SÄMTLICHE WERKE: ABRISS DER BAYERISCHEN GESCHICHTE. 10

Lorenz ¬von Westenrieder,
Ernst Große

Digitized by Google

Digitized by Google

Abriss

der

bayerischen Geschichte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Ich liefere hiemit einen Abriß der Geſchichte unſers uralten, durch Thaten und Schickſale längſt verewigten Vaterlandes. Es iſt zur Zeit nur noch ein Abriß, was ich liefere; aber es iſt genug, um uns mehr als ahnen zu laſſen, wer wir waren, wer wir ſind, und ſeyn ſollten.

Die Geſchichte, welche ſich, wie die praktiſche Phyſik, auf Erfahrungen gründet, weiſet überhaupt auf die ewigen Grundſätze hin, daß unſer Glück und Wohlſtand auf der Ausbildung unſerer Anlagen und Fähigkeiten, und auf einem reichen Beſitz nützlicher Einſichten (nach unſern eigentlichen Bedürfniſſen) beruhe, und daß demnach derjenige, welcher (aus Bosheit, Mißverſtand, oder heimtückiſcher Abſicht) den Rath gäbe, daß man Unwiſſenheit und Stupidität erhalten oder verbreiten ſoll, einen höchſt ungeſchickten und (wenn ein ſolcher weiß, was er ſpricht) einen höchſt laſterhaften Rath geben würde, welcher unmittelbar dahin führte, dem Landesherrn und dem Vaterlande unſittliche, unbrauchbare und ungehorſame Unterthanen zu liefern; denn es iſt ja nicht das Verbrechen allein, was unglücklich und elend macht; ſondern auch dem Irrthume und der Unwiſſenheit folgt die Strafe auf dem Fuße nach, und verbreitet gedankenloſe Trägheit, Armuth, Verachtung und Tod.

Mit dem Xenophon, Livius, Cäſar (oder einem andern der alten Klaſſiker) in der Hand, rettete mancher weiſe Fürſt ſein Vaterland, und machte es ſittlich, thätig, wohlhabend und groß. Von der vaterländiſchen Geſchichte würde man ungleich mehr erwarten, ungleich beſſer ſich mit ihr berathen und wirken können, indem ſich kaum ein mißlicher Fall, wo ein guter Rath theuer iſt, ergeben kann, wo ſie nicht einen guten, auf Erfahrungen befeſtigten Rath ertheilte; wo ſie nicht leitete, tröſtete, ermunterte, und im unvermeidlichen Nothfall ſtandhaften Muth und männliche Beharrlichkeit einflößte. Niemand bleibt bei der Geſchichte ſeines Vaterlandes ungerührt, Niemand unbelehrt, und der Richter und Rathsherr, der Erzieher und Lehrer, der Künſtler, der Handelsmann, der Handwerker und Landbebauer kann ſich darin Raths erholen. Und ſo gebe Gott, daß wir durch dieſe köſtliche Wiſſenſchaft ſtets auch weiſer, thätiger, nachdenkender, und in jeder Art des Guten beſſer, edler und vortrefflicher werden!

Digitized by Google

Abriss der bayerischen Geschichte.

Erstes Kapitel.

§. 1.

1) Abkunft, 2) Wanderungen, 3) Uebergang der Boier nach Vindelicien, Norikum, Rhätien. 4) Anstalten der Römer in diesen Ländern. 5) Verfall, 6) Abzug derselben im J. 480. — Befreiung der Boier.

1) Wenn gleich die erste Geschichte der Boier mit vielen Dunkelheiten umgeben ist, so kommen doch die Zeugnisse und Nachrichten der bewährtesten alten Geschichtschreiber darin überein, daß sie eine berühmte, gewaltige Völkerschaft waren. Sie waren celtischer Abkunft, und gleich andern celtischen Stämmen aus Nordasien die Donau herauf über den Rhein nach dem heutigen Frankreich oder Gallien gezogen, und wurden überhaupt Celten oder Gallier, von ihrem besondern Wohnsitz aber, welchen sie unterhalb dem heutigen Bourdeaux im Pays de Buch, in einer damals ganz mit Wald und Gesträuch überwachsenen Gegend nahmen, Boier, Boarn, das ist, Waldbewohner, genannt. Man findet von diesen Boiern oder Boarn noch einige Ueberbleibsel in diesen Gegenden unter dem Namen les Bûyes.

2) Jene Boarn hatten sich binnen einiger Zeit dergestalt vermehrt, daß sie unter sich einig wurden, neue Wohnplätze aufzusuchen. Diesen Entschluß führten sie um das Jahr der Welt 3400, oder ungefähr 600 Jahre vor Christi Geburt, zur Zeit, da in Rom Tarquinius Priscus, der fünfte römische König regierte, wirklich aus. Sie hatten zwei junge Prinzen und Brüder, genannt Bellowes und Sigowes, zu ihren Anführern, und richteten nach geworfenem Loos ihre Züge oder Wanderungen nach verschiedenen Gegenden. Sie erfuhren auch die verschiedensten Schicksale.

Jene Boier, welche sich mit dem Bellowes vereinigten, drangen über die Alpen bis an den Po vor, bauten an diesem Flusse eine Stadt, nachmals Laus pompeia, jetzt Lodi genannt, und führten mit den Römern unter abwechselndem Glück unaufhörliche Kriege. Um das Jahr 390 vor Christi Geburt rückten sie unter der Anführung ihres Feldherrn Brennus, und in Gesellschaft der Senoner und Lingoner (gallischer Völkerschaften, welche ihnen seit ihrer Niederlassung in Italien nachgezogen waren) bis nach Rom, eroberten diese Stadt, und belagerten das Kapitolium; sie wurden aber von neuangekommenen Römern überfallen, zerstreut und geschlagen, und verloren nach mehreren Niederlagen ihre Freiheit. Als aber um das J. 218 vor Christi Geburt der berühmte carthaginensische Feldherr Hannibal seinen Heereszug nach Italien über die Gebirge begann, benützte der Boierfürst Magil diese Gelegenheit sich und sein Volk wieder frei zu machen, und führte den Hannibal durch die unwegsamsten Pfade über die Gebirge. Die Römer litten am Tessino, und bald

Digitized by Google

darauf bei Trasymene erschöpfende Niederlagen, und eine andere römische Armee von 25,000 Mann, welche unter der Anführung des Posthumus wider die Boier auszog, wurde von diesen durch abgesägte und plötzlich umgestürzte Bäume verschüttet; aber nach einiger Zeit verließ diese Boier das Glück wieder, und scheint sie nie wieder begünstigt zu haben. Sie geriethen nach verschiedenen unglücklichen Schlachten in die Dienstbarkeit der Römer, und da ihnen diese unerträglich fiel, verließen sie um das J. 188 vor Christi Geburt ihre Heimat in Italien, welche sie über 400 Jahre bewohnt hatten. Sie zogen über die Tauren im heutigen Steyermark durch Norikum und Illyrien, und ließen sich im damaligen Obermösien oder dem heutigen Servien nieder. Hier bekamen sie die jenseits der Donau wohnenden Dacier zu Feinden, von denen sie ohne Unterlaß beunruhigt, und im J. 42 vor Christi Geburt durch einen schrecklichen Ueberfall beinahe aufgerieben wurden, so, daß ihrer seit dieser Zeit die Geschichte nicht mehr erwähnte.

Jene Boier, welche dem Prinzen Sigowes folgten, erfuhren bessere Schicksale. Sie zogen (nach dem Flug der Vögel) in den hercynischen Wald, und ließen sich in der Gegend nieder, welche von ihnen den Namen Boienheimat, **Boiohemum**, Böhmen, welchen Namen dieses Land noch heute führt, erhielt. Sie bekamen die Teutonen oder Deutsche zu Nachbarn, und vertheidigten sich tapfer wider ihre Einfälle. Als im J. 112 vor Christi Geburt Cimbrer und Teutonen nach den Ländern der Römer zogen, verwehrten sie denselben mit bewaffneter Hand den Durchzug durch ihr Land. Da sie die Thaten ihrer Voreltern, welche sie bei ihren festlichen Volksversammlungen durch gottesdienstliche Lieder besangen, stets im frischen Andenken erhielten, so faßten von Zeit zu Zeit einige junge Leute den Entschluß, die verherrlichten Unternehmungen ihrer Vorväter nachzuahmen, und entfernte Länder zu erobern. Schon im J. 280 vor Christi Geburt war eine Colonie dieser böhmischen Boier nach Thracien und bis nach Asien gezogen, wo sie sich durch ihren kriegerischen Muth den Namen Tolistoboier oder Heldenboier erwarben. Im Jahre 58 vor Christi Geburt zog eine Colonie nach Obersteyermark, und machte sich dieses Land und dessen Hauptstadt Noreia unterwürfig. Unter dieser letztern Colonie verfielen einige auf weitere Unternehmungen. Indem sie nämlich nicht vergessen hatten, daß ihre Vorältern einst in Gallien ansässig, und aus diesem nach Böhmen gezogen waren, äußerten einige das Verlangen, nach ihrer uralten ehemaligen Heimat in Gallien zurückzukehren. Eine Schaar von 32,000 dieser norischen Boier machte mit den Helvetiern, welche ebenfalls von gallischer Abkunft, und mit einer gleichen Begierde, ihr altes Vaterland wieder zu behaupten, erfüllt waren, einen gemeinschaftlichen Bund. Die vereinigten Heere brachen mit einer solchen Zuversicht eines glücklichen Erfolgs nach Gallien auf, daß die Helvetier beim Abzuge sogar ihre Wohnungen verbrannten, indem sie sich gar nicht vorstellten, daß sie durch irgend eine Macht genöthigt werden könnten, nach ihrer Heimat wieder zurückzukehren. Auch würden die Gallier wenig wider sie ausgerichtet haben; allein einige gallische Völkerschaften waren bereits Bundesgenossene der Römer, welche den Neuangekommenen ein Heer entgegen stellten, welches Julius Cäsar anführte. Dieser berühmte Feldherr schlug die Helvetier und Boier in einer entscheidenden Schlacht bei Bibracte in Burgund, zwang die übrig gebliebenen Helvetier nach ihren verlassenen Wohnplätzen wieder zurückzukehren; den Boiern aber, deren Tapferkeit und Biederkeit er vorzüglich bewunderte, gestattete er auf Anhalten seiner gallischen Bundesgenossen, der Aeduer (Bewohner des heutigen Burgund), in den Landschaften zwischen den Flüssen Liger oder Loire, und Clavet oder Allier (im heutigen Bourbonois) sich nieder zu lassen, und nach ihren uralten Rechten und Freiheiten zu leben. Sie lebten unter dem Schutze der Aeduer, und hatten die Ehre, aus ihrem Mittel, dem Stammsitz Bourbon, die französischen Könige des bourbonischen Geschlechts abstammen zu sehen.

Die Schicksale eben dieser Aeduer gaben bald darauf zu Begebenheiten Anlaß, welche am Ende die wichtigsten Folgen für die Boier in Böhmen nach sich zogen. Die Aeduer wurden nämlich von benachbarten gallischen Völkerschaften, den Sequanern, beständig beunruhiget, und diese letztern verfielen endlich auf den Einfall, ihre deutschen Nachbarn, welche jenseits des Rheines wohnten, und aus deutschen Sueven bestanden, zu Hilfe wider die Aeduer zu rufen. Die Sueven erschienen unter der Anführung ihres Königs Ariovist, besiegten die Aeduer, und hielten nunmehr auch

Digitized by Google

die Sequaner für besiegt. Sie ließen sich in ihren Ländern nieder, und zogen so viele deutsche Völker an sich, daß es das Ansehen gewann, als wollten sie ganz Gallien erobern. Ein solches Vorhaben setzte die Römer, als welche Gallien bereits für ihr Land ansahen, in Bewegung; sie schickten den Julius Cäsar mit einem Heere ab, und es glückte der römischen Kriegskunst, über die deutsche Tapferkeit in einem gräßlichen Kampfe (in der Nähe von Montbeliard) zu siegen. Cäsar wagte sich sogar zweimal über den Rhein, unterwarf sich die nächsten deutschen Stämme, welche unter sich selbst uneinig waren, bis nach Coblenz, und legte nunmehr den bezwungenen Rheingegenden den Namen Germania bei, welches in zwei Theile abgetheilt wurde. Der Strich von Basel bis Mainz, welches die Hauptstadt war, hieß Germania prima; die Landschaft, welche beim Einfluß der Mosel in den Rhein anfieng, und im belgischen Gallien beim Einfalle des Rheins in das deutsche Meer sich endete, und Cöln zur Hauptstadt bekam, wurde Germania secunda genannt.

Nunmehr dauerten die Streifereien der Römer in diesseitigen Gegenden des Rheins unaufhörlich fort, und die unterjochten deutschen Stämme wurden den Römern zinsbar; auch wurde die junge Mannschaft häufig in entfernte Provinzen versetzt. Diese Umstände brachten einige suevische Völkerschaften, welche zwischen dem Rhein, dem Main und der Donau wohnten, und Markomanner, Haruden und Sedusier genannt wurden, auf den Entschluß, ihre Gegenden zu verlassen, und neue Wohnsitze aufzusuchen. Sie hatten einen marcomannischen Edelmann, Marbod, welcher lange in Rom gelebt, und die römische Kriegskunst vollkommen begriffen hatte, zu ihrem Anführer und König gewählt, und drangen bis nach Böhmen, wo sich ihnen die Boier entgegen setzten, aber auch bald die Unmöglichkeit einsahen, ihre Heimat wider die Anfälle der marcomannischen Fremdlinge in die Länge behaupten zu können. Man findet übrigens bei keinem Geschichtschreiber, was sich bei diesem Streite eigentlich zugetragen, oder durch welche Zufälle sich derselbe wider die Boier so ungünstig geendet hat, und man kann nur so vieles muthmassen, daß sich überaus wichtige Vorfälle und harte Kämpfe ergeben haben müssen, indem der berühmte Geschichtschreiber Tacitus, welcher ein vortreffliches Buch von den Sitten der Deutschen schrieb, sagt, daß sich die Marcomanner den höchsten Ruhm dadurch erworben hätten, daß sie über die Boier gesiegt haben. Die Boier hätten nun die fremde Herrschaft ihrer Besieger anerkennen, und denselben ihre Güter und Besitzungen preis geben sollen; allein wenn sie sich dem Verluste ihrer liegenden Habschaften nicht widersetzen konnten, so stand es doch in ihrer Gewalt, der erstern zu entgehen. Sie wollten sich lieber aus freiem Entschlusse neue Herren wählen, als sich denjenigen, von welchen sie so harte Kränkungen erfahren hatten, unterwerfen.

3) Um dieselbe Zeit sind mit drei uralten und mächtigen Nationen, welche den Boiern südlich diesseits der Donau lagen, höchst wichtige Veränderungen vorgegangen. Die Bewohner der Landschaften zwischen der Donau, dem Inn und dem Lech nordwestlich bis an den Ursprung der Donau, und südwestlich bis an den Bodensee, hiessen Vindelicier, und ihr Land Vindelicien, welcher Name von Vindo (oder Wertach) und Lycus (Lech) abgeleitet wird. Die andere Nation führte den Namen Noriker, deren Gebiet sich gegen Abend an Vindelicien, nämlich bis an den Inn, gegen Norden an die Donau oder das alte eigentliche Deutschland, gegen Osten an das cetische Gebirg (mons cetius, oder den Kalenberg, welcher eine Stunde oberhalb Wien an der Donau anfängt, und auf 50 Meilen bis an den Savfluß reicht) erstreckte, wo sie (die Noriker) ein anderes Volk, Pannonier genannt, zu Nachbarn hatten, deren Gebiet sich an den Ort, wo der Savfluß in die Donau fällt, sich ausdehnte, und wovon ein Theil, welcher zwischen dem Kalenberg, dem Rabfluß, der Donau und der Sav lag, Oberpannonien genannt wurde. Gegen Mittag grenzten die Noriker an das Kraingebirg hinter Laubach (Caravancas) an die Kärner und Japidier bis nach Italien. Die dritte Nation waren die Rhätier (Rhäti), deren Gebiet gegen Osten an das norische Gebirg, gegen Süden an Italien bei dem Comersee und Verona, gegen Westen an den Ursprung des Rheins, an Helvetien und den Bodensee, gegen Norden an Vindelicien grenzte.

Von der Abkunft dieser drei großen Nationen, der Vindelicier, Noriker und Rhätier, so wie überhaupt von den Schicksalen derselben, während der Zeit, als sie die drei großen Landschaften beherrschten, hat uns die Ge-

Digitized by Google

schichte wenig Zuverlässiges aufbewahrt, und nur die Namen einiger besonderer Stämme oder Völkerschaften derselben sind uns, wiewohl nicht immer genau bekannt gemacht worden. In Vindelicien z. B. hießen die Bewohner um den Lech Licatier oder Lechrainer. Zwischen der Isar und der Ilm setzen einige die Leuner oder Genauner; dann zwischen dem Inn und der Isar die Katenatier; an der Sempt die Senoner; zwischen der Isar und der Amber (Ammer) die Ruginatier; an der Donau die Cunicatier oder Tunkgauer, Donaugauer; bei Kempten die Estioner; bei Bregenz am Bodensee die Brigantiner oder Bregenzer u. a. Unter den Norikern werden die Savazer vom Savfluß, die Ambidraver von der Drau, die Ambitiser vom Flusse Lisara in Kärnthen, die Tauriscer wegen ihren Spitzen auf den hohen Gebirgen, oder Tauern in Obersteyer, Salzburg, Oberkärnthen u. a.; in Rhätien endlich die Tridentiner, Isarcer oder Eisarker vom Flusse Eisach bei Bozen, die Breones oder Brenner vom Berge dieses Namens u. a. genannt. So vieles weiß man indessen von diesen drei Nationen, daß sie eigene Oberhäupter oder Könige, und eigene freie Verfassungen hatten. Da die Römer ihre Nachbarn waren, so konnte es an beständigen Gelegenheiten zu unaufhörlichen Streitigkeiten mit denselben nicht fehlen, worin sie sich durch ihre Tapferkeit einen ausnehmenden Ruhm erfochten. Die Brenner zumal, die Bregenzer und die Lechrainer waren die Schrecken der Römer, welche Römer aber, da es ihnen am Ende gleichwohl glückte, durch ihre Geschicklichkeit im Kriegswesen die Oberhand zu erhalten, an ihren Feinden eine desto schrecklichere Rache nahmen. Als sich nämlich die Pannonier wider die römische Herrschaft empörten, unter welche sie Augustus (der 30 Jahre vor Christi Geburt der erste Alleinherr der Römer geworden ist) gebracht hat, ließen sich die Noriker mit den Pannoniern in ein gemeinschaftliches Bündniß ein, welches für sie so unglückliche Folgen hatte, daß sie von dem römischen Feldherrn Silius vollends unterjocht wurden. Dieß geschah 15 Jahre vor Christi Geburt. Im folgenden Jahre wurden durch Drusus und Tiberius (Stiefsöhne des Augustus) auch die Rhätier und Vindelicier gänzlich entwaffnet; wobei sich die Römer nicht begnügten, diese uralten freien Länder zu römischen Provinzen zu machen, sondern eine gänzliche Ausrottung ihrer Nationen vornahmen. Sie führten aus Vindelicien, dem Noriko, Rhätien und Pannonien die jungen und streitbaren Einwohner theils nach entfernten Pflanzörtern, theils nach Rom, und zerstörten alles, was sie erreichen konnten. Die ganze Gegend vom Ursprunge der Donau durch Vindelicien und Norikum bis hinab nach Pannonien an den Savfluß war verwüstet, und bekam, da nunmehr die böhmischen Boier in derselben sich ausbreiteten, den Namen Wüsteneien (deserta, solitudo Bojorum,) der Boier.

So betrübt diese Begebenheiten für die alten Bewohner des Norikum, Vindeliciens und Rhätiens waren, so sehr ereigneten sie sich für die Boier, welche bald nachher aus Böhmen zogen, eben zur rechten Zeit. Sie sammelten sich (denn die Römer nahmen sie mit Vergnügen auf) zuerst in der Gegend, wo der Inn in die Donau tritt. Hier bauten sie eine Stadt, welche sie von ihrem Hinumgang (Transitu) aus Böhmen nach Vindelicien, oder vom Eingange des Inns in die Donau, Bojodurum (jetzt Passau) nannten, und von diesem Sammelplatze aus verbreiteten sie sich an der Donau hinab links bis Oberpannonien, und hinauf, oder westlich, bis an den Ursprung der Donau. Diese Einwanderung geschah 8 Jahre vor Christi Geburt, und von dieser Zeit an blieben die Boier bis um das Jahr 480 nach Christi Geburt unter der Herrschaft der Römer. Die von ihnen bezogenen Landschaften bekamen aber keineswegs den Namen Bayern, sondern behielten, unter einigen Abänderungen, von welchen sogleich die Rede seyn wird, ihre ehemaligen Namen Norikum, Vindelicia und Rhätia, als welche Namen auf den Ländern hafteten, und in öffentlichen Schriften wurde nicht der Boier, sondern immer nur der Noriker, Vindelicier, Rhätier, und sehr gewöhnlich nur der Römer erwähnet, so lange nämlich als diese Römer die drei Provinzen beherrschten. Man weiß daher während dieses ganzen Zeitraumes von den besondern Thaten und Schicksalen der Boier sehr wenig Bestimmtes zu erzählen.

4) Anfangs mag es den Boiern sehr wohl ergangen seyn; denn acht Jahre nach ihrem Uebergange nach den Wüsteneien, worin sie sich niederließen, zur Zeit nämlich der Geburt Christi, war überall Friede; und gleichwie jeder Anfang mit Ernst und Eifer belebt wird; so wußten die ersten römischen Kaiser, welche sich den August zum Muster nahmen, die ge-

Digitized by Google

meine Ruhe so ziemlich zu erhalten; allein der römische Staat enthielt so viele Provinzen, daß ihm die Größe, Weitläufigkeit und große Entlegenheit derselben in die Länge nothwendig lästig und gefährlich werden mußte. Dieser ungeheure Staat konnte nur durch die Beibehaltung eines stehenden Militärs erhalten werden, dessen betrübte Folgen sich nur zu bald äußerten. Die römischen Statthalter, welche in den Grenzprovinzen Pannonien, Norikum, Rhätien und Vindelicien die Oberaufsicht führten, und Präsides genannt wurden, erhielten bald den Namen Duces, zum Zeichen, daß Kriegsgeschäfte ihre Hauptbeschäftigung waren. Die ganze weitläufige Strecke von Pannonien herauf bis zum Ursprunge der Donau (und so auch am Main und Rhein) wurde wider die, jenseits der Donau gelegenen deutschen Völker mit befestigten Kastellen bewahret, und in jeder Entfernung von acht bis zehn Stunden wurde eine Hauptstation mit einer Stadt (Oppido, Municipio) errichtet, und mit einer römischen Besatzung versehen. Diese Hauptstationen standen mit kleinern oder Nebenstationen, welche im Innern der Provinzen zur Beschützung oder auch zur Bezähmung derselben errichtet waren, in genauer Verbindung. Zu diesen sämmtlichen Stationen oder Lagern (Castra) waren (zum bequemen Marsch der Heere und der Zufuhren) breite und erhöhte Straßen gezogen, welche wieder mit Nebenstraßen zusammen hiengen. Zur Zeit des Kaisers Antoninus, genannt Pius oder der Fromme, welcher in der Mitte des zweiten Jahrhunderts regierte, und im J. 161 starb, kam ein Itinerarium Antonini, das ist, ein Verzeichniß der römischen Heerstraßen und der Meilenzeiger, welche auf denselben errichtet waren, zum Vorschein, auf welcher die Entfernung der Stationen durch die Buchstaben: P. M. (millia passuum) angezeigt sind. Tausend römische Schritte, oder fünftausend römische Schuhe bestimmten eine römische Meile. (Indessen daß fünftausend römische Schritte eine deutsche Meile ausmachen.) Schon um das Jahr 16 nach Christi Geburt wagten sich Boier über die Donau, um in dem von den Marcomannern verlassenen Gebiet zwischen dem Rhein, der Donau und dem Main, Felder anzubauen, und die Römer riefen zu gleicher Zeit einige Legionen von dem Rheine ab, diese Gegend zu besetzen, und die Boier und andere Colonisten gegen Entrichtung des Zehends von den Feldern, welche daher Agri decumates hießen, zu schützen. Kaiser Hadrian († im J. 138) gab den Provinzen Rhätien und Vindelicien Eine Benennung (indem er jenes Rhätia prima, dieses Rhätia secunda nannte), und ließ in einem Bezirke jenseits der Donau, welchen Boier bewohnten, von Pföring an über Gunzenhausen bei Anspach und Dünkelspiel bis an den Neckar, als die wohin sich die Boier nach und nach ausbreiteten, ein Wallatum, einen Wall oder Landwehre von Erde und Pfählen (Pfahlranken) aufrichten, welche nachmals um das J. 276 vom Kaiser Probus († im J. 282) ergänzet und erweitert worden, und welche in der Folge von dem gemeinen Manne wegen ihrer bewunderungswürdigen Leitung und Stärke (sie wurde über Hügel und Thäler geführt) als ein Werk des Teufels betrachtet, und die Teufelsmauer genannt worden ist. Auch der Kaiser Septimius Severus († im Jahre 211) hat im J. 203 die Straßen und Brücken im Norike und Rhätien verbessert, wie viele noch vorhandene Meilenzeiger beweisen. In dem Verzeichniß des Kaisers Antonini kommen sechs Hauptstraßen vor, welche durch einen Theil vom Norike und durch Vindelicien meistens in geraden Linien errichtet waren. Zwischen den Hauptstraßen befanden sich viele andere Nebenstraßen, welche größtentheils noch unbekannt sind.

5) So gut angelegt diese kriegerischen Anstalten wider die Anfälle der Deutschen waren, so wenig konnten sich gleichwohl die Römer damit retten; weil sie, nachdem sie durch unzählige Eroberungen eine unermeßliche Herrschaft beisammen hatten, die Kraft und Weisheit verloren, dieselbe zu regieren. Ihr Geist blieb stark und thätig, so lange er mit Widerwärtigkeiten und Unglücksfällen zu kämpfen hatte, und ermattete und zerrann im Genusse des Wohlstandes. Die zahlreichen Armeen, welche sie halten mußten, um so viele Völker in Unterwürfigkeit zu erhalten, wurden frühzeitig (wie dieß bei allen gleichgearteten Staaten geschah, und künftig geschehen wird) die Hauptursache ihres Verfalles. Die militärische Regierung bemächtigte sich der bürgerlichen, und der Soldatenstand nannte sich in kurzer Zeit das Volk und die Nation. Die Anführer der Soldaten verstanden sich auf nichts, als aufs Befehlen, Großthun und Genießen. Alle Verfassungen und Herkommen, Rechte

Digitized by Google

und Gesetze wurden lächerlich, und Erinnerungen an dieselben wurden für Beleidigungen gehalten, welche unzählige brave Männer schrecklich büßen mußten. Die Hauptstadt Rom, auf deren ungeheure Bevölkerung man (statt daß man dieselbe hätte fürchten und vermindern sollen) mit einem unbegreiflichen Unsinne groß that, war der Sammelplatz der sinnlosesten Leute, welche ihre Zügellosigkeiten und schlechten Streiche mit dem Namen, „Größe und Freiheit," belegten. Wer sich beliebt machen und auszeichnen wollte, mußte es durch eine üppige Haushaltung, durch Gastereien und Verschwendungen thun. Solche Dinge wurden große Eigenschaften und Verdienste, dann die ehemaligen sittlichen Tugenden entgegen wurden Phantastereien genannt. Da man der groben Wollüste bald müde wurde, dachte man auf die Verfeinerungen derselben, und dazu mußten die erhabenen Künste, das Theater, die Musik, und die feinere Kunst überhaupt dienen. Je frecher, unsittlicher und schamloser eine Darstellung war, desto mehr war sie in ihren Augen ein Werk des Geschmackes. Man dachte auf nichts weiter, als auf Zerstreuungen und Belustigungen, und die Summen, welche man auf Schauspiele, Tänze, Musiken, Gebäude, auf Ergötzungen und Ueppigkeiten verschwendete, übersteigen, so wahr sie sind, allen Glauben. Da die Einkünfte der Verschwender in die Länge nicht hinreichen wollten, drückte man das Landvolk mit unerschwinglichen Abgaben, und bot zuletzt alles, die Stellen bei den Armeen, selbst die Staatsdienste, und die Statthalterschaften in den Provinzen feil. Das Verderben der Hauptstadt verbreitete sich schnell durch die Landstädte, und die Versunkenheit wurde bald allgemein. Die Folge davon äußerte sich am schlimmsten bei den Armeen, bei welchen man keine abgehärteten, und an eine strenge Zucht (ohne welche sich kein entscheidender Sieg hoffen läßt) gewöhnte Soldaten, sondern schwelgerische, ausgeartete und feige Männer mit ganzen Zügen von Weibern, überflüssigen Pferden, und üppigen, nur zur Pracht geeigneten hinderlichen Feldgeräthschaften zu sehen bekam. Gleichwohl maßten sich diese Armeen des höchsten Ansehens an, und behaupteten bei den Kaiserwahlen den wichtigsten Einfluß, so daß es bald dahin kam, daß sie sich geradezu die Freiheit nahmen, selbst Kaiser zu wählen. Sie wählten, wie leicht zu erachten, solche, welche mit ihren Gesinnungen und Sitten am meisten übereinstimmten, und da die Armeen oft nicht einig waren, so wurden zu gleicher Zeit mehrere Kaiser gewählt, oder von den gewählten zu Gehülfen angenommen. Solche waren Constantius Chlorus, und Galerius, welche im J. 292 das Reich theilten, so daß Chlorus das Rhätien, Galerius aber das Norikum und Oberpannonien bekam. Da sich diese Herren bei den Römern, von welchen ihr Daseyn abhieng, beliebt machen wollten, so theilten sie, um mehrere Statthalterschaften und Aemter errichten zu können, sowohl das Norikum, als Oberpannonien. Im Norike mußte derjenige Theil, welcher an dem Ufer der Donau lag, das ripense, der andere Theil landeinwärts gegen das Gebirg, das mittelländische, oder mediterraneum genannt werden. Eben so wurde dem Theile von Oberpannonien zwischen der Donau und Drau der Name Valeria, dem einen Theile zwischen der Donau und der Sav der Name Savia beigelegt. Constantin, genannt der Große, verlegte im Jahre 330 seinen Sitz nach Byzanz, welcher Stadt er den Namen Constantinopel beilegte, und im J. 395 theilte Theodosius, genannt der Große, die Monarchie vollends in zwei Kaiserthümer, das morgenländische und abendländische. Damals wurden die römischen Legionen allenthalben schon sehr von den jenseitigen Deutschen beunruhiget, welche bereits im Jahre 162 unter dem Kaiser Marc Aurel Einfälle über die Donau anfiengen, und solche von Zeit zu Zeit fortsetzten. Im J. 376 kam ein tartarisches Volk, Hunnen genannt, aus dem nördlichen Asien, und drängte die deutschen Gothen, welche seit 213 in Dacien wohnten, durch die Wallachei und Moldau über die Donau in Thracien, wo ein Theil derselben, die Westgothen oder Wisigothen genannt (der andere Theil, Ostgothen genannt, zog sich an den Niester, welcher Fluß zwischen der Donau und dem Nieper liegt, zurück), von den Römern aufgenommen wurde.

6) Um das Jahr 400 nach Christi Geburt kamen alle jenseits der Donau wohnenden Deutschen in Bewegung, und eine Völkerschaft drängte die andere nach den römischen Ländern über die Donau und den Rhein. Nach dem im J. 453 erfolgten Tod des Hunnenkönigs Attila (der im J. 451 jenseits der Donau einen Zug nach Gallien vornahm, und im folgenden Jahre Italien verwüstete) erhielten die

Digitized by Google

Ostgothen von den Römern Wohnplätze in Pannonien, und jenseits der Donau rückten deutsche Völkerschaften, Heruler und Rügier genannt, von der Ostsee und dem heutigen Pommern an. Nun setzten die Ostgothen, nachdem sie sich der Suavier (welche in Pannonia suavia (savia) zwischen der Drau und Sav wohnten) bemächtigt hatten, im J. 473 theils nach Mösien und theils nach Italien, und ein Jahr darauf schlugen sich die Rügier und Heruler, unter der Anführung ihres Königs Ottokar oder Odoacer, zwischen Norikum und Rhätien über Juvavium (Salzburg), welches bei diesem Vorfalle verwüstet wurde, ebenfalls nach Italien durch, wohin sie der römische Kaiser Julius Nepos wider einen Rebellen, Orestes, zu Hilfe gerufen hatte, und als der Sohn dieses Orestes, genannt Augustulus, im J. 475 zu Ravenna öffentlich als Kaiser ausgerufen wurde, nahm ihn Ottokar im J. 476 gefangen, und ließ dafür in eben demselben Ravenna sich selbst zum König in Italien ausrufen. Einige Jahre nachher, nämlich im J. 480 verjagten Allemannier und Thüringer die noch vorhandenen römischen Truppen aus Künzen (Quintana), Bojodurum (Passau), und aus andern Kastellen an der Donau, bis nach Lorch und Fabiana (Wien), und endlich im J. 488 ließ Ottokar alle im Noriko noch übrig gebliebenen haltbaren Oerter schleifen, und den Rest der noch vorhandenen römischen Legionen nach Italien abführen.

Verzeichniß der römischen Kaiser.

1. August wurde 30 Jahre vor Christi Geburt unumschränkter Herr und Kaiser, † im J. 14 nach Chr. Geburt. 2. Tiberius, Augusti Stiefsohn, † im J. 37. 3. Caligula, Sohn des Germanicus, ermordet im J. 41. 4. Claudius I., Oheim des vorigen, vergiftet im J. 54. 5. Nero, Stiefsohn des vorigen, entleibt sich im J. 68. 6. Galba, nach 9 Monaten ermordet im J. 69. 7. Otto ersticht sich im 3ten Monat im J. 69. 8. Vitellius, ermordet im J. 69. 9. Flavius Vespasianus von Rieti, † im J. 79. 10. Titus, des vorigen Sohn, † im J. 81. 11. Domitianus, des vor. Bruder, umgeb. im J. 96. 12. Nerva, ein Cretenser, † im J. 98. Anmerk. Diese ersten 12 Kaiser wurden vorzugsweise Cäsares genannt. Die folgenden Kaiser kämpften wider die Deutschen meistens schon vertheidigungsweise. 13. Trajan, ein Spanier, † im J. 117. 14. Hadrian, ein Römer, † im J. 138. 15. Antoninus Pius, aus Nimes, † im J. 161. 16. Marcus Aurelius, ein Römer, † im J. 180. 17. L. Verus, wurde vom vorigen im J. 191 zum Mitregenten angenommen, und starb im 9ten Jahre seiner Mitregierung ao. 169. 18. Commodus, Sohn des Marc Aurels, ermordet im J. 192. 19. Pertinax, Sohn eines Kohlenhändlers, ermordet im J. 193. 20. Septimius Severus, aus Afrika, † im J. 211. 21. Caracalla, des vorigen Sohn, ermordet im J. 216. 22. Macrinus, ein Algierer (Mörder des Caracalla) ermordet im J. 218. 23. Heliogabalus, ein Römer, ermordet im J. 222. 24. Alexander Severus, ermordet im J. 235. 25. Maximinus, ein Gothe, ermordet im J. 238. 26. Gordianus, ermordet im J. 244. 27. Philippus, ein Araber, (Mörder seines Vorfahrers) † in einer Schlacht im J. 249. 28. Decius, ein Pannonier, † im Kriege wider die Gothen im J. 251. 29. Valerian, gefangen von den Persern im Jahre 260. 30. Gallienus, Sohn des vorigen, ermordet im J. 267. 31. Claudius II. von Illyrien, † im J. 270. 32. Aurelianus, ein Dacier, ermordet im J. 275. 33. Tacitus, ermordet im J. 276. 34. Probus, ein Pannonier, ermordet im J. 282. 35. Carus, ein Gallier, endete seine Regierung im J. 284. 36. Diocletianus, ein Dalmatier, nahm im J. 286 einen Pannonier, Maximianus, zum Gehülfen an, machte im J. 292 den Constantius Chlorus und Maximinus Galerius zum Cäsar, trat mit seinem Gehülfen ab im J. 305. 37. Constantius Chlorus, † im J. 306. 38. Galerius, ein Bauernsohn aus Mösien, † im J. 311. 39. Severus, Cäsar, bekömmt nach dem Tode des Chlorus Rhätien, ermordet im J. 306. 40. Maxentius, regiert das Norikum von 312 — 314. 41. Constantin d. Große, Sohn des Constantius Chlorus und der Helena. Erster christlicher Kaiser, † im J. 337. 42. Constans, dritter Sohn des vorigen, ermordet im J. 350. 43. Constantius II., zweiter Sohn Constantins des Großen, † im J. 361. 44. Julian, Bruderssohn Constantins des Großen, blieb im Felde im J. 363. 45. Jovianus, † im J. 364. 46. Valentinian I., ein gebor-

Digitized by Google

ner Pannonier, † im J. 375. 47. Gratian, Sohn des vor., ermordet im J. 383. 48. Valentinian II. (Bruder des vor.) ermordet im J. 392. 49. Theodosius I., ein Spanier, theilte das Kaiserthum unter seine zwei Söhne, † im J. 395. 50. Honorius, zweiter Sohn des vorigen, † im J. 423. 51. Valentinian III. (Sohn eines Generals Constans, und der Placidia, Tochter Theodosius des Großen), ermordet im J. 455. 52. Maximus, (Mörder des vor.) ermordet im J. 455. 53. Avitus, ein Gallier, entsetzt im J. 456. 54. Majoranus, ein General, entsetzt im J. 461. 55. Severus, † im J. 465. 56. Anthemius, ein röm. Patricius, ermordet im J. 472. 57. Olybrius, ein Römer, † im J. 472. 58. Glycerius, wurde Bischof zu Salona im J. 474. 59. Julius Nepos, ein Dalmatier, ermordet im J. 475. 60. Augustulus, (Sohn eines röm. Patricius, Oreſtes) entsetzt von Ottokar, König der deutschen Heruler, im J. 476. Er war der letzte römische Kaiser.

Seit dem J. 476. standen demnach die Provinzen, in welchen die Boier wohnten, unter der Herrschaft des Ottokar, Königs der Rügier und Heruler, als Königs von Italien; allein diese Herrschaft dauerte nicht lange; denn 13 Jahre nach dem Anfange derselben, nämlich im J. 489 zog der König der Ostgothen, Theodorich, mit Bewilligung des Kaisers in Konstantinopel, Zeno, wider den Ottokar, schlug ihn in drei Hauptschlachten, bemächtigte sich desselben (nach einer dreijährigen Belagerung der Stadt Ravenna, wo er sich eingeschlossen hatte), und ließ ihn tödten im Jahre 493. Zu gleicher Zeit ließ sich Theodorich zum Könige von Italien ausrufen, und gründete einen neuen, nämlich den ostgothischen Staat, welcher ganz Italien nebst Sicilien, Dalmatien, Pannonien oder Ungarn, das Norikum (nämlich das heutige Oesterreich, Kärnthen, Steyermark und Krain), ferner beide Rhätien (Bayern nämlich und Tyrol), dann die Provenze in sich begriff. Dieser König setzte über beide Rhätien, oder wie er sich ausdrückte, über den ducatum Rhaetiarum einen Statthalter, Servatus genannt, und im J. 496 räumte er den Allemannen, welche im nämlichen Jahre bei Tolpiac oder Zülpich, unweit Bonn, eine Schlacht gegen die Franken verloren, und von diesen ihrer meisten Länder beraubt wurden, einen Theil von Rhätien, vom obern Lech bis in das Hochgebirg ein, so daß von diesem Jahre an, der Lechfluß die Grenze zwischen den Allemannen (nachher Schwaben) und den Boiern geworden ist.

Auch dieser, der ostgothische Staat, dauerte nur 60 Jahre. Der Kaiser von Constantinopel, welcher nach dem Verfall des abendländischen Kaiserthums Erbe desselben zu seyn, und nähere Ansprüche auf Italien zu haben glaubte, rückte mit solchen hervor, und schon der erste König und Stifter des ostgothischen Staats, Theodorich, erfuhr manche Beunruhigung. Nach dem im J. 526 erfolgten Hintritt dieses Theodorichs, munterte der morgenländische Kaiser Justinian die Longobarden, ein deutsches Volk, das ehemals hinter dem heutigen Brandenburg, oder an der Spree gewohnet, und die von den (nach römischen Ländern gewanderten) Markomannern, Herulern und Rügiern verlassenen Gegenden besetzt hatte, auf, die ostgothischen Provinzen jenseits der Donau, Pannonien und Norikum anzufallen. Justinian zweifelte nicht, daß die Ostgothen wider die Longobarden loszuziehen würden, und dann wollte er zu gleicher Zeit in Italien einfallen. Die Longobarden setzten sich in den ostgothischen Provinzen, Pannonien und den Grenzen von Noriko, wirklich fest, und Justinian schickte einige Jahre nachher, nämlich im Jahre 535 eine Armee unter der Anführung des Belisar nach Italien ab, in der Absicht, dieses Königreich den Ostgothen zu entreissen; und damit ihm sein Vorhaben desto eher gelingen sollte, schickte er Geschenke an die Könige der Franken, und ließ sie ersuchen, ihm beizustehen. Dieß setzte den damaligen ostgothischen König Vitiges wirklich in keine geringe Verlegenheit, und nöthigte ihn, sich von den fränkischen Königen den Frieden zu erkaufen; er schickte ihnen in solcher Absicht nicht nur eine beträchtliche Summe Geldes, sondern trat ihnen noch überdieß im J. 546 jenen ganzen Theil von Rhätien ab, welchen sein Vorfahrer Theodorich den Allemannen oder Schwaben nach der Schlacht bei Zülpich im J. 496, wie oben vorkam, eingeräumt hatte. Gleichwohl hatte dieser König Vitiges das Unglück, im J. 539 von Belisar in Ravenna gefangen und nach Constantinopel abgeführt zu werden. Die unmittelbar darauf folgenden ostgothischen Könige erfuhren nicht minder höchst traurige Schicksale, und im J. 553 hatte der letzte derselben, genannt Teias, das Unglück, von dem Narses, Heerführer der

Digitized by Google

morgenländischen oder griechischen Armee, zu Nocera an dem Berge Vesuvius geschlagen und getödtet zu werden, worauf der ostgothische Staat, nachdem er sechzig Jahre gedauert hatte, ein Ende nahm.

Während des ganzen Zeitraumes dieses ostgothischen Reiches vom J. 493 bis 553 genoßen die Bewohner der Provinzen Norikum, Rhätien und Vindelicien einen beständigen Frieden. Sie erholten sich nicht nur während dieser sechzig Jahre von ihren ehemaligen Zerrüttungen, und breiteten sich in den Ebenen dieser Provinzen aus, sondern da während der Kriege um Italien weder die Gothen noch die Griechen die Herrschaft über dieselben mit Nachdruck behaupten konnten, so ergriffen sie diese Herrschaft selbst, und wählten sich einen eigenen Herzog, welcher um das J. 554 — 555 in der Geschichte zum Vorschein kömmt. Er hieß Garibald, und stammte aus dem Geschlechte der Agilolfinger.

Schriftsteller.

Von der Abkunft und Wanderung der Boier ins Norikum und Vindelicien. Abhandl. der bayer. Akadem. Band 10; ferner **Joachimi Mejeri de Bojorum Migrationibus dissertatio** in Westenrieders Beiträgen zur vaterl. Hist. ꝛc. B. 2.

§. II.

1) **Inhalt des bayerischen Staats im J. 555. 2) Verschiedene Völkerschaften im damals verwüsteten Bayern. 3) Verschiedene Sprachen, unter denen die römische oder lateinische die herrschende war. 4) Verfassung der bayerischen Nation nach dem Inhalt des ersten bayerischen zwischen den Jahren 626 — 630 verfaßten Gesetzbuches. Eintheilung der Einwohner in freie Grundherren und Knechte. Zustand dieser letztern. Rechte und Pflichten der erstern. 5) Sittlicher Zustand der Nation. 6) Statistischer und wirthschaftlicher Zustand.**

1) Mit dem Jahre 554 oder 555 nimmt demnach die Geschichte der Boier, welche in der damaligen verdorbenen Mundart Bajobari, Baiuuarii, Bavocari, Boioarii, nachmals Bavari, Boarn, Bayern genannt wurden, ihren Anfang. Die Nation begann zu handeln und sich zu einer eigenen Verfassung durch eine stillschweigende Uebereinkunft, oder durch eine ausgedrückte Verträge und Anordnungen einen Weg zu bahnen. Wir müssen also vor allen Dingen die eigentliche Beschaffenheit und den wahren Zustand des Landes sowohl, als dessen Einwohner kennen lernen, damit wir sehen, wo, und mit welchen Eigenschaften sie ausgiengen, welche Art von Wohlstand und Glückseligkeit sie genoßen, nach welchem Ziele, und mit welchen Begriffen von gemeiner Wohlfahrt, von Ruhm, Ehre und Größe sie nach demselben strebten, und in welchem Maße sie (gemäß ihrer Einsichten, Bedürfnisse und Hilfsmittel) weise oder thöricht, groß oder niedrig, und ob sie mit Ueberlegung oder auf Geradewohl handelten. Eine genauere Uebersicht ihres Zustandes wird uns auch die wahrhaften Ursachen, welche den Wohlstand einer Nation ewig hindern, oder ihn schnell und dauerhaft befördern, wahrnehmen lassen, und uns lehren, welches Ziel wir vor Augen haben, und welche Anstalten, Maßregeln und Bestrebungen wir uns festsetzen sollten, um dasselbe zu erreichen und zu befestigen. Wir wollen von dem damaligen Inhalt des Landes anfangen.

Die Grenzen des Landes Bayern (es wurde jetzt auch Norikum genannt) erstreckten sich bis an die Ens und Murr; (nach andern) bis an den Kahlenberg gegen den Leptafluß. Nachbarn waren hier die Avarer, ein Stamm der Hunnen. Die südlichen Grenzen waren der Fluß Nosius bei deutsch und welsch Mezz; (nach andern) von den norischen Alpen, oder Innichen in gerader Linie bis an den Ursprung des Lechs. Nachbarn waren hier südöstlich die Slaven; endlich die Longobarden in Italien. Westlich war der Lech die Grenze; nordwestlich wurde Bayern durch die Donau von den Thüringern abgesondert; doch war auch jenseits der Donau ein Strich Landes bis an die Teufelsmauer mit bayerischen Einwohnern besetzt. Gegen Norden wohnten im Großgermanien die eigentlichen Deutschen, zu welchen die Bayern damals nicht gezählt, sondern für ein besonderes (celtisches) Volk gehalten worden sind. Der hier genannten Avaren, Slaven, Thüringer und Longobarden wird im folgenden Abschnitte eine Erwähnung geschehen.

Digitized by Google

2) Dieses weitläufige Land war damals nichts weniger als allein mit Bayern besetzt. Zuverlässigst haben sich von den alten ursprünglichen Bewohnern des Norikum, Vindelicien und Rhätien noch gar viele Geschlechter erhalten, welche von den Römern, da diese einige Jahre vor Christi Geburt dieser Länder sich bemächtigten, nicht ausgerottet noch fortgeschleppt worden sind. Noch zahlreicher waren die Geschlechter der Römer, welche in Vindelicien, dem Rhätien und Noriko ansässig und einheimisch geworden sind; denn es haben sich nicht nur in verschiedenen Gegenden, zumal in der Nähe der römischen Stationen, römische Groß- und Kleinhändler niedergelassen (wie ihre noch hier und da vorhandenen Grabsteine bezeugen), sondern es wurden den römischen Soldaten (wie z. B. von den Kaisern Alexander Severus, dann dem Theodosius bekannt ist) Gründe, zumal in den (jenseits der Donau eroberten) Ländereien angewiesen, und solchen Soldaten, dann einigen dahin gewanderten boischen Familien, zu den ihnen angewiesenen Höfen Vieh und Knechte geschenkt, damit sie, wie die eben genannten Kaiser sagten, die Grenzen desto standhafter gegen feindliche Einfälle beschützen, und für die Erhaltung und Ergänzung der jenseits der Donau angelegten Befestigungswerke sorgen sollten. Auch waren die rhätischen Alpen (das heutige Tyrol, Salzburg, das heutige bayerische Gebirge ꝛc.) mit zahlreichen römischen Abkömmlingen besetzt, von welchen unter dem Namen **Romanisci, Romanenses, Romani** im siebenten und achten Jahrhunderte, und noch später, ganze Schaaren in den Schankungsurkunden anzutreffen, deren Geschlechter theils als freie dienstpflichtige Freibauern (bare, freie Schalken, Einbiener, Barschalken), theils, und zwar sehr häufig, als Knechte, unter die bayerische Botmäßigkeit gekommen, und von denen die Benennungen Wallen, welches im Altdeutschen einen Fremden anzeigt, noch heut zu Tage in den Namen der Ortschaften Walchengau, Walchensee, Walls, Waldeck, Straßwalchen u. a. vorhanden sind. Endlich haben sich auch die Slaven oder Slavni (ein sarmatisches Volk, und ein Stamm der Wenden, der im Jahre 547 über die Donau in Illyrien herüberkam, dem Lande Slavonien, wo sich ein Theil niederließ, den Namen gab, und sich seit dem J. 595 in Kärnthen, Krain und Steyermark ausbreitete) zahlreich in dem südöstlichen Bayern angesiedelt.

Von diesen sämmtlichen uralten Einwohnern Bayerns finden sich noch heut zu Tage häufige Spuren und Denkmäler. Die eingesunkenen bemoosten Grabhügel, welche man im heutigen Bayern so häufig antrifft, sind vermuthlich noch von den alten Vindeliciern, oder den ersten in Vindelicien angekommenen Boiern. Man hat vor einigen Jahren unweit Geiselbuelach bei Dachau einige derselben eröffnet (I.) (wie dann ihre Durchsuchung sehr leicht und ohne großen Aufwand möglich ist) und hat verschiedene Merkwürdigkeiten uralter Kunst darin angetroffen *). Von der Anwesenheit der Römer trifft man im ganzen Lande die sichtbarsten Spuren an. Man sieht noch hier und da lange Strecken ihrer für den Zug der Heere errichteten Strassen (Heerstrassen) bewahret, noch alte Grabsteine und Inschriften, einzelne Steinwerke und Altäre (II.), und besonders gräbt man noch immer, zumal an der Donau, römische Kaisermünzen, in Gold, Silber und Kupfer aus. Uebrigens lag im Jahre 555 fast alles, was die Römer mit so vieler Kunst und Mühe errichtet hatten, zerstört. Die Strassen waren verdorben, die schönen und zahlreichen Kastelle lagen im Schutte, und sogar die eigentlichen Stellen, wo sie standen, wurden aus dem Gedächtnisse der Nachwelt vertilgt. Die Gebäude, welche jetzt manchmal noch die alten Namen führen, wurden, aus Haß gegen die Römer, oder aus Zufall, oder aus Hinsicht auf eine neuere Bequemlichkeit, größtentheils an neuen Stellen errichtet.

3) So wie die Einwohner Bayerns im J. 555 verschieden, nämlich mit alten Vindelicien, Norikern und Rhätiern, mit Römern, dann slavischen und vielen andern Völkerschaften vermengt waren, so waren es auch ihre Gebräuche, Herkommen, Sitten und Sprachen. Die alten Boier sprachen theils celtisch, theils

*) Man findet in solchen Grabhügeln nicht selten die schönsten Metalle, deren Composition man außer Stand ist, zu bestimmen. Die Arbeit derselben zeigt ebenfalls nicht selten von einem ungleich größern Grade von Geschicklichkeit, als man von Völkern, welche noch halbe Barbaren waren, vermuthen sollte. Sie sind nicht römisch; wie dann auch römische Münzen, welche man in solchen Gräbern manchmal findet, kein Beweis sind, daß solche Gräber von Römern herrühren.

Digitized by Google

deutsch, die Römer lateinisch, die Slaven slavisch. Von diesen Sprachen war damals die lateinische die Kanzleisprache. Die Römer drangen zwar, was sie sonst bei eroberten Nationen aus kluger Absicht thaten, ihre Sprache den Boiern nicht auf; allein wenn diese verstehen wollten, was die Römer (ihre Beherrscher) sprachen und wünschten, so mußten sie wohl ihre Sprache verstehen lernen. Auch besaßen die Römer unzählige Sachen, welche die Boier vor ihrer Gemeinschaft mit den Römern nicht kannten, und für welche sie mithin auch keine Worte hatten. Was aber die Hauptsache war, so schrieben die Römer ihre Befehle, Verordnungen, Nachrichten und bürgerlichen Geschäftsverhandlungen, die Aufschriften auf ihre Denkmäler u. s. w. in lateinischer Sprache, mit deren Bedeutung sich wenigstens alle vornehmern Landeseinwohner bekannt machen mußten. Die Boier, welche in der Nähe der römischen Kastelle und Stationen wohnten, oder als Krieger unter den römischen Legionen dienten, lernten (wiewohl freilich höchst unvollkommen, und nur um das Unentbehrlichste zu verstehen) die lateinische Sprache ohnehin; und mit einem Worte in ganz Norikum, Vindelicien und Rhätien war die lateinische Sprache eine herrschende Landessprache, ohne daß darum die hergebrachte boische, als welche die Religionssprache der Boier blieb, aufhörte, vorhanden zu seyn. Man sprach demnach beides vermischt, und da man es bloß vom Hören lernte, ohne im geringsten mit einer Regel bekannt zu seyn, so verunstaltete man mehr, als sich jetzt denken läßt, beides. Man nahm nicht nur unzählige lateinische Worte in die boische Sprache auf (wovon noch heut zu Tage viele z. B. Wein, Vinum, Fenster, Fenestra, Münster, Monasterium, Kaiser, Caesar ꝛc. in Uebung sind), sondern man glaubte lateinisch zu sprechen, wenn man sich angelegen seyn ließ, einheimischen Benennungen einen lateinischen Ausgang anzuhängen. Selbst die Römer, deren Wohlstand zuletzt in allen Dingen verfiel, wo ein Verfall möglich war, sprachen und schrieben damals, wenigstens in unsern Gegenden, nicht besser. Sie waren in halbe Barbaren ausgeartet, und nahmen zuletzt das Wesen der Völker an, welche sie, weil sie dieselben beherrschten, zu einer vollkommenern Verfassung hätten leiten und bilden sollen.

4) Diese Verfassung war unter den boischen Bewohnern des Norikum, Vindelicien und Rhätien beinahe noch so beschaffen, wie sie bei Völkern, welche eben erst in einen gesellschaftlichen Verband zusammentreten, zu seyn pflegt. Der oben erwähnte erste bayerische Herzog Garibald übernahm diese Verfassung in der nämlichen Gestalt, wie dieselbe von den Römern seit beinahe vier Jahrhunderten unterhalten worden war. Er war oberster Regierer (Rex), oberster Heerführer und Richter. Alle Anstalten, deren Aufsicht er übernahm, waren kriegerisch. Das ganze Land war nach den Flüssen und Thälern in besondere Erdstriche oder Gauen eingetheilt, wovon die größern wieder in kleinere abgesondert waren. Man weiß noch die Namen derselben, und wir besitzen von ihrer Lage und ihrem Umfange eine sehr umständliche Beschreibung (III.). Die vornehmsten dieser Gauen führten die Namen: Ammergau, Augstgau, Attergau, Chiemingau, Donaugau, Filsgau, Huosigau, Inthal, Isengau, Lungau, Matagau, Nordgau, Norithal, Poapinthal, Pongau, Pinzgau, Pusterthal, Pinzengau, Rothagau, Salzburggau, Schweinachgau, Sundergau, Traungau, Vintschgau, Walchgau, Westergau u. a. (IV.). Jeder dieser Gauen enthielt (nach der heutigen Art zu reden) ein mehr oder weniger zahlreiches Regiment Soldaten, über welches ein General (der, wie wir gleich hören werden, ein Saugraf, ein Comes genannt wurde) aufgestellt war. Weil dieser General die ganze Schaar der Krieger, welche in einem ganzen Gau vorhanden waren, in eigener Person nicht übersehen konnte, so hatte er die Anweisung, über jegliche hundert Mann einen Unterfeldherrn oder Hauptmann, welcher Centenarius hieß, zu stellen, und die hundert weiter in einzelne Glieder dergestalt abzutheilen, daß zehn Mann ein Glied ausmachten, über welches ein Zehnter, Decanus genannt, gestellt war. Es war demnach die ganze Nation eine stehende Armee, welche bei jedem Nothfalle auf den ersten Wink ausrücken konnte und mußte. Diese kriegerischen Anstalten waren im Entstehen hauptsächlich wider die Anfälle äußerlicher Feinde gerichtet; aber im Grunde bedurfte die Nation derselben eigentlicher für sich selbst, und um sich selbst eine öffentliche Ruhe und die Sicherheit des persönlichen Eigenthums zu verschaffen. Die freien Grundeigenthümer oder Hausväter maßten sich noch häufig und eigenmächtig solcher Freiheiten an, bei welchen der gesellschaftliche Verband der sämmtlichen Haus-

Digitized by Google

haltungen des Landes nicht bestehen konnte. Man hatte aber endlich durch wiederholte traurige Erfahrungen und Unglücksfälle einsehen und sich überzeugen gelernet, daß zwischen Freiheit und muthwilliger Zügellosigkeit ein Unterschied sey, und daß der freieste Hausvater nicht bloß Rechte für sich allein, sondern daß er auch Pflichten habe, die Rechte anderer Hausväter zu achten, und nichts eigenmächtig zu unternehmen, was die Rechte anderer offenbar verletzte. Keiner sollte unabhängig für sich, sondern in Gemeinschaft mit andern leben, und gehalten seyn, auf diese Rücksicht zu nehmen. Eine natürliche Folge dieser Ueberzeugung war, daß von demjenigen, welcher einem andern in der Gemeinde sein Gut oder sein Leben raubte, gesagt und angenommen wurde, daß er nicht bloß die Familie des Beraubten oder Erschlagenen, sondern daß er die ganze Gemeinde beleidigt, und den öffentlichen Frieden, die Ruhe und Sicherheit derselben gestört habe. Die Gemeinde vertrug sich unter sich, daß derjenige, welcher vermeinen würde, daß er ein Recht, oder eine Genugthuung zu fordern habe, sich dieses Recht und diese Genugthuung nicht selbst verschaffen, sondern daß er sich an die Gemeinde wenden, und von ihr fordern soll, ihm dieselbe zu gewähren. Diese festgesetzten wechselseitigen Verträge, welche die gesunde Vernunft eingab, nannte man Gesetze, und den Willen der Gemeinde, daß solche gesetzte Verträge beobachtet werden sollten, hieß man die gesetzgebende Macht; und da diese Macht nicht jeder Einzelne ausüben konnte, so mußten nothwendig sichtbare und gewalthabende Stellvertreter erkiesen und ein obrigkeitlicher Stand festgesetzt werden, welcher die Gewalt hätte, die Gesellschaft oder Gemeinschaft zu regieren, ihre einzelnen Mitglieder zu ihren Pflichten anzuhalten, und ihre Rechte zu schützen. Das gesellschaftliche Recht begründete diesen gesellschaftlichen Vertrag, und das nothwendige Vernunftgesetz, und die ursprüngliche Menschenpflicht legte ihn an, und bildete ihn; denn jemehr der Mensch zum Nachdenken gebracht, und je aufgeklärter er wird, desto mehr findet er seine Glückseligkeit darin, gütig, billig, gerecht zu seyn und zu handeln. Hier liegt seine endliche wahre Ruhe, sein Stolz, seine Zufriedenheit. Das Gesetz, welches auf Gerechtigkeit und persönliche und wechselseitige Pflicht hinweiset, ist nicht erfunden; es ist in des Menschen Herz gegraben. Der Landesregent war der sichtbare und allgemein anerkannte Stellvertreter der wechselseitigen Rechte, Freiheiten und Gesetze der Nation. Er wählte sich im Angesichte, und mit allgemeiner Einwilligung der Nation, Männer, welche mit dem Inhalt und der Beschaffenheit der allgemeinen Rechte und der besondern Herkommen, Gewohnheiten und örtlichen Verfassungen jeglicher Gauen wohl bekannt waren, alte, erfahrne, schon graue Männer (Grauen, Graven, Grafen, Graviones), welche ihm, wenn er persönlich in den Gauen erschien, um die vorgefallenen Händel zu richten, seine Begleiter (Comites) seyn, und ihm durch ihre Kenntniß und Erfahrenheit behilflich seyn mußten, das gerechteste Urtheil zu fällen, und das Gericht zu vollenden. Der Landesfürst war demnach nicht bloß der höchste Heerführer, oder Herzog, **Dux**, sondern auch zugleich der Regierer, **Rex**, der Nation, und die Gaugrafen waren nicht bloß Unterheerführer, sondern auch Beamte, welche wieder ihre untergeordneten Beamte, die **Centenarios** und **Decanos** zur Seite hatten. Diesen lag ob, kleinere Händel zu schlichten, und eine niedere Gerichtsbarkeit und Unteraufsicht auszuüben. Aus den Gaugrafen sind in der Folge der Zeit unsere Obergerichtsbeamte (Landrichter, Pfleger), aus den **Centenariis** die Hofmarksrichter, und aus den **Decanis** die Dorfrichter (**judices villani**, oder **pedanei**) hervorgegangen.

Die erste und uralte Verfassung der bayerischen Nation muß und kann demnach vorzüglichst aus dem ältesten Gesetzbuche von Bayern erklärt werden. Dieses, das älteste und erste Urkundenbuch, welches wir aufzuweisen haben, erschien zwischen den Jahren 626 bis 630, und liefert uns den Inhalt längst bestandener, urgrauer Herkommen, Einrichtungen und Ueberlieferungen, nebst einem Theile der eben damals neu aufkeimenden Verhältnisse und Verfassungen (V.). Man hat von diesem ersten Gesetzbuche zur Zeit noch kein Original, sondern nur einzelne, etwas später geschriebene Abschriften entdeckt. Dieses Gesetzbuch ist (zum Beweise, daß in Bayern die lateinische Sprache die Haupt- und Gerichtssprache war) in einem sehr verdorbenen, meistens unverständlichen Latein abgefaßt; wovon wir vor einigen Jahren eine genaue Verdeutschung mit vortrefflichen Erklärungen erhalten haben (VI.). Die Gegenstände dieses Gesetzbuches, welches jedem denkenden Inländer un-

Digitized by Google

endlich wichtig ist, handeln: a) Von den Gesetzen, welche die Geistlichkeit und die Kirchenrechte betreffen. b) Von dem Herzoge und den Händeln, die ihn angehen. c) Von den Geschlechtern und ihrer Vergütung. d) Von freien Menschen, wie sie vergütet werden. e) Von den Freigelassenen, die sie Frilatz nennen. f) Von Knechten und ihrer Vergütung. g) Von unerlaubten Ehen. h) Von den Weibern und den Händeln, die sich oft mit ihnen zutragen. i) Vom Diebstahl. k) Vom Brande der Häuser und ihrer Vergütung. l) Von Gewaltthätigkeiten. m) Von verrückten Markzeichen. n) Von Pfändern. o) Von beschädigten Thieren und ihrer Gutmachung. p) Von in Verwahr gegebenen und gelichenen Gütern. q) Vom Verkaufen. r) Von den Zeugen und einschlagenden Händeln. s) Von den Kämpfern. t) Von den Todten und ihrer Gutmachung. v) Von den Hunden und ihrer Vergütung. x) Von den Habichten und Vögeln. y) Von den Obstgärten, Wäldern und Bienen. z) Von den Schweinen. — Das Gesetzbuch selbst heißt Pactum, ein Vertrag, zum Beweise, daß dasselbe mit gemeinsamer Einverständniß der Vornehmen und Freien des Landes verfaßt worden ist.

Die Nation bestand überhaupt aus den freien Landeigenthümern oder Grundherren, welche alle, weil sie freie Männer waren, im Grunde zwar in einem gleichen Grade Edelinge (Edle), aber in Rücksicht ihres Grundvermögens mehr und weniger mächtig, wichtig und angesehen waren, und aus Leibeigenen oder Knechten. Jene allein waren das, was man damals das Volk nannte; sie allein hatten ein bürgerliches Daseyn, eine Ehre und Stimme, und besaßen gleiche Ansprüche auf Aemter und Würden. Keine der letztern war erblich, und kein Vorzug gieng, der bloßen Geburt wegen, vom Vater auf den Sohn; doch genoßen fünf bayerische Geschlechter, genannt Huosi, Throzza, Fagana, Habilinqua, Aeniona (VII.) eine besondere Auszeichnung, und ihre Häupter wurden mit dem Titel: Principes, Fürsten, beehrt. Unter diesen fünf Geschlechtern waren die Agilolfinger mitbegriffen, und aus ihnen wurden von der Nation die bayerischen Regenten gewählt, welche (gleich den Königen der Gothen und Franken) summi Principes, Reges, Viri illustres, Illustrissimi genannt wurden.

Die eigentlichen Knechte (Servi, Mancipia, Homines proprii), welche den zahlreichern Theil der Landesbewohner ausmachten, hatten kein bürgerliches Daseyn, auch lange Zeit keinen unmittelbaren Schutz der Gesetze, noch weniger eine Stimme. Sie waren ehr- und rechtlos, und ein vollkommenes Eigenthum ihres Herrn, der ihnen für ihre Arbeiten den bloßen Unterhalt, und keinen Lohn gab, der sie als freier Herr seines Hauses behandeln, sie strafen, und nach Belieben verschenken und verkaufen konnte. Knechte durften keine Waffen tragen, noch weniger den geistlichen Stand antreten. Ihr Zustand war in der That im höchsten Grade schimpflich und erniedrigend, und höchst unglücklich; er wurde aber bald durch verschiedene Veranlassungen weniger drückend, als man wohl denken mochte. Sobald nämlich ihre Herren den Werth des Feldbaues und der Viehzucht besser kennen lernten, setzten sie auch auf ihre Knechte einen höhern Werth; sie räumten ihnen neben ihren Herrnhöfen (curtis dominica) eigene Wohnungen und Gründe ein, und gönnten ihnen, doch so, daß sie darum nicht aufhörten, Leibeigene zu bleiben, mehr und weniger einen guten oder drückenden Genuß von denselben *).

*) In dem Gesetzbuche kommt vor: „Von den Dienstbauern und Knechten der Kirchen, wie sie dienen, und was für Abgaben sie reichen sollen; als das Hufen (Huben-Geld) oder den Ackerzins nach der Schätzung des Richters; dieser muß Vorsehung thun, daß sie nach Maß dessen, was sie inne haben, auch ihre Abgaben entrichten; als von 30 Metzen sollen sie drei Metzen geben. Den Weidezins, an dem sie zahlen sollen, was landesgebräuchlich ist. Die gesetzmäßigen Feldstücke, von 4 Ruthen nämlich in der Breite, und 40 in der Länge (jede Ruthe zu 10 Schuhe gerechnet) sollen sie ackern, besäen, einzäunen, einsammeln, heimführen, in die Scheune bringen, und im Stock anrichten. Von der Sommerfrucht soll jeder Stiftbauer 2 Metzen zur Saat ausleſen, sie aussäen, dann einschneiden, und an seinen Ort bringen. Auch die Weinberge sollen sie pflanzen, karsten oder graben, durch eingelegte Fechser zur Vermehrung bringen, beschneiden, und endlich die Trauben einsammeln. Vom Flachs sollen sie den zehnten Büschel geben, vom Honig die zehnte Maß, wie auch 4 Hühnlein und 15 Eier. Sie sollen Dienstpferde liefern, oder selbst gehen, wohin es ihnen auferlegt wird. Die Frohndienste mit dem Wagen sollen sie bis auf 50 kleine Meilen (jede zu 1500 Schritten, also über 18 deutsche Meilen) verrichten; weiter sollen sie nicht fahren müssen. Zur Reparirung der herrschaftlichen

Digitized by Google

Sie durften sich, jedoch nur wieder mit leibeigenen Personen ihres Herrn, verheirathen, und gelangten nach und nach zu der Möglichkeit, ihren Zustand zu verbessern. Da diese Bedingnisse, mit welchen ihnen Höfe und Gründe eingeräumt wurden, von ihren Herrn abhiengen, so wurde ihr Zustand in den verschiedenen Gauen auch sehr verschieden, und mehr und weniger gut und erträglich. Manche wußten sich die Gunst ihrer Herren so sehr zu gewinnen, daß sie von diesen vollends frei gelassen, und sogenannte Frilazzi, Liberti, wurden; doch mit der Bedingniß, ihrem Grundherrn wegen der Benutzung seiner eigenthümlichen Gründe theils persönliche Dienste, theils jährliche bestimmte Abgaben zu leisten. Da der Ackerbau nicht entadelte, so nahmen gegen ähnliche Bedingnisse auch gar oft freie Leute Höfe und Bauerngüter in Pacht oder Bestand; sie hießen Barschalken (wie schon oben vorkam), indem sie aus freiwilligen Verträgen zu Herrendiensten verpflichtet wurden, ohne daß sie darum aufhörten, freie Leute zu seyn. Der eigentliche Zustand der Knechte, mithin des zahlreichsten Theiles der Bewohner Bayerns, erhellet am deutlichsten aus den bayerischen Gesetzen. Die Knechtschaft war die größte Strafe, in welche ein freier Mensch verfallen konnte, und dieses Unglück wartete auf die Gefangenen im Kriege, und dann auf diejenigen Verbrecher unter den Freien, welche außer Stand waren, die Geldstrafe, mit welcher sie für ihr Verbrechen hätten büßen sollen, zu erlegen. Das Leben einer knechtischen Person wurde ungleich weniger geachtet, als das Leben eines Freien, und die Strafe für einen ermordeten Knecht war ungleich geringer. Knechte wurden so unumschränkt für das Eigenthum ihres Herrn gehalten, daß dieser sogar den Schaden, welchen ein Knecht einer andern Familie zugefügt hatte, erstatten mußte, und nebst dieser Erstattung wurden einem Knechte wegen Diebstählen die Hände abgehauen und die Augen ausgestochen, „damit er, sagt das Gesetz, nicht mehr sehe, um Uebels zu thun." Wenn sich ein Knecht mit einer freien Weibsperson eweislich verfehlte, so mußte ihn sein Herr den Anverwandten der freien Weibsperson überlassen, welchen frei stand, ihn nach ihrer Willkühr zu züchtigen, und ihm das Leben zu nehmen.

Für freie Leute gab es durchaus keine Todesstrafe, drei Fälle ausgenommen, a) wenn einer den Landesfürsten mordete, oder auf dessen Leben erweislich einen Anschlag führte, b) wenn er Feinde ins Land lockte, oder c) einem Auswärtigen einen Ort in die Hände spielte. Auf alle übrigen Vergehungen und Verbrechen waren bloße Geldstrafen gesetzt, deren Entrichtung aber ungleich schwerer, und in ihren Folgen wichtiger war, als man sich beim ersten Anblicke denken möchte. Der Beleidiger hatte eine dreifache Strafe zu büßen; er mußte sich, wenn er zur Wahlstatt, oder dem öffentlichen Versammlungs- oder Gerichtsplatze gerufen ward, vor allem mit dem Beleidigten und dessen Familie absinden und vertragen (componere), und ihm, nebst der Ersetzung des Schadens, eine Genugthuung (compositio) leisten. Hatte er diese abgeführt, so wurde er von dem Gaurichter wieder für einen Mann erklärt, an welchem sich die Familie des Beleidigten nicht weiter rächen durfte; es wurde ihm der Friede (Fredum), oder seine persönliche Sicherheit wieder zugesagt, wofür er dem Richter den neunten Theil der Buße, welche bereits für die Genugthuung erlegt worden war, bezahlen mußte. Endlich mußte auch dem Publiko oder der landesherrlichen Kammer (Fisco) eine Genugthuung entrichtet werden. Die Strafe mußte nach Pfunden in sogenannten Solidis (Schillinge) und Denariis oder Saigis (Pfenningen) entrichtet werden. Jene waren von Gold und Silber, und der goldene war 40, der silberne Solidus 12 Denariis gleich; und ein Solidus (deren 20 auf ein römisches Pfund von 12 Unzen giengen, und deren einer über ein Loth schwer war) betrug, nach dem heutigen Werthe, weit

Häuser, Stallungen, Heustädel, Getreidekästen und Zwinger, und, wenn es Noth thut, zu deren gänzlichen Aufbauung sollen sie die, ihnen den Schuhen nach angewiesene, doch nicht übertriebene Arbeit übernehmen. Zum Kalkofen, wenn er in der Nähe ist, sollen 50 Mann Holz und Steine zuführen; wenn er aber weit entfernt ist, sollen 100 Mann dazu angewiesen werden, die auch den Kalk selbst in die Stadt oder zum Maierhof, wohin es nämlich nöthig seyn wird, bringen müssen. Die Knechte aber der Kirche sollen ihre Steuern nach dem Maße ihrer Besitzungen entrichten. Drei Tage in der Woche sollen sie für ihre Herrschaft, drei Tage aber für sich arbeiten. Wenn ihnen aber ihr Herr Ochsen oder etwas anderes von dem Seinigen gibt, sollen sie so viele Dienste thun, als ihnen, doch nach Möglichkeit, wird auferlegt werden. Nur sollst du Niemanden ungerechter Weise unterdrücken." Mederer S. 62.

Digitized by Google

mehr, als einen Gulden, so daß es bei der damaligen Seltenheit des Geldes sehr schwer, und bei größern Verbrechen schlechterdings unmöglich war, die gesetzmäßige Strafe zu ertragen, in welchem nicht seltenen Falle der Verbrecher ohne Schonung, aber nicht nur er allein für seine Person, sondern dessen Weib und Kinder zur Knechtschaft verurtheilt wurden.

Jeder freie Landeigenthümer oder Hausvater, der ein Gut besaß, war ein Wehr- oder ein wehrpflichtiger Mann, und schuldig, einem allgemeinen Aufgebote, oder dem Bann des vaterländischen Heeres (auf seine Verköstung, und mit seinen Waffen, doch nur auf eine bestimmte Zeit und Weite) wider die Feinde des Vaterlandes zu folgen; und wer sich der Entweichung vom Heere (Heerflih, Heerverlassung) schuldig machte, und dadurch, so viel an ihm lag, das Vaterland verließ, mußte eine Buße bezahlen, bei welcher einem solchen gewöhnlich die unmittelbare Knechtschaft bevorstand. Ueberhaupt war die Zucht während eines Heerzuges äußerst streng, und wer z. B. zwischen dem eigenen Kriegsvolke zu einem Gerauf, wobei Leute ums Leben kamen, Anlaß gab, war verloren; denn er mußte 600 Solidos oder Schillinge bezahlen. Dieß war aber nur von Kriegen, welche wider öffentliche Feinde des gesammten Vaterlandes geführt wurden, zu verstehen. Wenn der Herzog, oder ein anderer der großen Fürsten, in seiner eigenen Familienangelegenheit, oder allein zum Nutzen seines Hauses einen Krieg führen wollte, so mußte er sich zu einem solchen Kriege besondere Leute, welchen er Geschenke oder Ländereien in dem zu erobernden feindlichen Lande versprach, verpflichten. Dieser Umstand zog aber auch ganz besondere und höchst wichtige Folgen nach sich. Die Fürsten gaben den Leuten, welche ihnen in ihren Fehden folgen sollten, und welche darum das Gefolg oder Fehdeleute genannt wurden, liegende Gründe und Höfe statt eines militärischen Soldes, forderten von solchen Leuten für sich und auf alle Fälle den Vasallen-Eid, oder den Eid der Treue, und nannten die Männer, welche ihnen auf diese Weise angehörig wurden, ihre Leute (Liti), und ihre Getreuen (Fideles). Sie räumten aber solche Lehengüter (Beneficia, Feuda, von Fé, Fides, Treue) ihren Vasallen nicht erblich, sondern allein zu ihrem lebenslänglichen Genusse oder Solde ein, und durch diese Anstalt bekamen sie frühzeitig für ihre Höfe und Familien eine eigene stehende Lehenmiliz, welche von der Vaterlandsarmee oder dem allgemeinen Heerbanne ganz unterschieden war, indem ein Lehenmann oder Vasall für seinen Lehenherrn, dessen Gut er als Lohn genoß, unbedingt fechten mußte, indessen daß der freie Landeigenthümer oder Wehr nicht für die persönlichen Vortheile eines Lehenherrn, sondern allein für die Erhaltung und den gemeinen Vortheil des ganzen Vaterlandes focht. Da indessen ein zahlreiches Vasallengefolge das Ansehen desjenigen, welchem dasselbe angehörte, ungemein erhöhte, so suchten die Großen auf alle Art und Weise dasselbe zu vermehren, und sie vertheilten unter ihre Lehenleute nicht nur so viele ihrer Güter, als sie entbehren konnten, sondern sie räumten denselben bei Vertheilung der Aemter, und bei jeder Gelegenheit, solche Vorzüge und Begünstigungen ein, daß durch diese nothwendig viele Freie ermuntert werden mußten, ein Lehen zu suchen, und die Zahl des Gefolges zu vermehren. Diese Einrichtung wurde (wie wir im Verlaufe dieser Geschichte hören werden) in der Folge zur allgemeinen Länderverfassung, hatte aber bei ihrer Entstehung einen sehr nachtheiligen Umstand zur Seite, diesen nämlich, daß sich jeder Freie für befugt hielt, sich einen Lehenherrn, welchen, und wo er wollte, zu wählen. Ebenderselbe Bayer, welcher zum vaterländischen Heerbanne verbunden war, konnte sich zu gleicher Zeit, mit Umgehung seines Landesfürsten, von einem auswärtigen Hofe und Fürsten ein Lehen ertheilen, und mithin in die Zahl seiner Getreuen sich aufnehmen, und zum Aufgebote seiner Privatfehden sich verpflichten lassen, wie dann wirklich einige bayerische Herren Vasallen der fränkischen Könige zum Nachtheile ihres vaterländischen Heerbannes geworden sind. So liest man, daß im Kriege, welchen der fränkische Karl Martel wider die Saracenen führte, sechs vornehme Herren oder Fürsten aus Bayern Lohnkriegsdienste mitgemacht, und zum Lohne den größten Theil eines Bisthums (Autisiodorensis) erhalten haben (VIII.).

Aber den inländischen Gerichtsstellen und Landesgesetzen durfte sich darum Niemand entziehen. „Jeden ersten Tag des Monats, heißt es im erwähnten Gesetzbuche, oder auch nach fünfzehn Tagen, wenn es vonnöthen ist, soll zur Untersuchung der Händel ein Gericht (Placitum) gehalten werden, damit der Friede im

Lande erhalten werde. Alle freien Männer sollen an den bestimmten Tagen an dem Orte zusammen kommen, den der Richter oder Gaugraf vorschreiben wird; und Niemand, der in derselben Grafschaft wohnet, soll sich unterfangen, vom Landtage weg zu bleiben; alle, sie mögen des (fränkischen) Königs, oder des Herzogs Vasallen seyn, sollen, bei Vermeidung einer Strafe von fünfzehn Schillinge, dabei erscheinen; und der Gaugraf soll den in seinem Gau aufgestellten Richter und das Gesetzbuch bei sich haben, damit das Urtheil allzeit nach der Gerechtigkeit gesprochen werde." Der Herzog selbst schickte nicht nur einen beständigen Abgeordneten oder Missum, welcher den Fleiß und die Redlichkeit der Gaugrafen beobachten mußte, im Lande herum, sondern er hielt selbst auf einem seiner Kammerhöfe alle Samstage für diejenigen ein öffentliches Gericht, welche sich mit dem Ausspruche des Gaugerichts nicht befriedigen wollten. Diese herzoglichen Kammergüter und (der herzoglichen Würde anklebenden) Amtshöfe (villa publica, locus publicus) als z. B. Regeneburg, wo sich die Agilolfinger ein Wohnhaus (Palatinum, Pfalz) bauten, Vöringen, Aschheim, Aufhausen, Neuching, Holzkirchen oberhalb München, Hocherachbach oder Hohenburg jenseits Burghausen, Mattichhofen, Mosburg, Frisinga, Altenheim im Ries, Forchheim, Matikofen, Norinberg, Ostermüting, Rantesdorf oder Ranshofen, Salz, Aibling, Osterhofen, Oetting u. s. w. waren durch das ganze Land zerstreut, und zu denselben geschahen von den dahin gehörigen Höfen zur Unterhaltung des Herzogs und seiner Familie bestimmte Lieferungen von Naturalien. Zweimal im Jahre, im Mai und im Herbste, versammelte sich die ganze Nation, nämlich alle freie Hausväter und Grundherren, auch Bischöfe und Aebte, um über die allgemeinen, das Wohl des ganzen Landes betreffenden Angelegenheiten eine Berathschlagung zu halten. Zur Unterhaltung dieser allgemeinen Landtage mußte dem Herzoge jede freie Familie eine Abgabe an Naturalien entrichten, aus welcher nachher die Mai- und Herbststeuern entstanden sind.

5) Dem erwähnten bayerischen Gesetzbuche sind noch manche andere Verordnungen in Hinsicht auf die christliche Religion beigefügt, woraus man, da die christliche Religion im J. 680 noch lange nicht allgemein in Bayern eingeführt war, schließen muß, daß einige Verordnungen erst später, im folgenden Jahrhunderte, hinzugefügt worden sind. So strenge aber, und den damaligen Umständen angemessen diese bayerischen Gesetze überhaupt waren, so wenig wurden sie im Grunde beobachtet. Je unwissender und roher nämlich ein Volk, je sinnlicher und leidenschaftlicher dessen sittlicher Zustand ist, desto schwerer ist es, dasselbe durch friedliche Gesetze zu regieren. Die freien Geschlechter hatten noch keinen hinlänglichen Begriff von dem, was man eine öffentliche bürgerliche Ordnung und gemeinschaftliche Wohlfahrt nennt, sondern jedes Geschlecht lebte noch für sich in seinem Kreise, wohin es alles zog und riß, dessen es bedurfte und habhaft werden konnte. Die Hausväter der freien Geschlechter hatten überhaupt keine andere Vorstellung von Ehre und Größe, als die Behauptung ihrer persönlichen Freiheit, bei welcher ihnen jede Einschränkung und gesetzliche Pflicht lästig und verhaßt war; ja selbst die bayerischen Gesetze erlaubten ihnen, in Fällen, wo sich die Richter nicht zu helfen, und keinen der streitenden Theile zu überführen wußten, ihren Streithandel durch einen Zweikampf auszumachen, oder durch andere, welche für sie kämpften, und Campiones genannt wurden, ausmachen zu lassen, wobei man noch überdieß glaubte, daß Gott selbst das wahre, geeignete Urtheil (Ordale, daher Gozprob, Gozurl) fällen, und dem, welcher Recht hätte, den Sieg verschaffen würde. Man kannte keine größere Glückseligkeit, als die, einem andern seine körperliche Stärke und Ueberlegenheit zu zeigen, und sich übrigens nichts, was nur immer auf die Sinnlichkeit des Körpers sich bezog, zu versagen.

Man hat lange die Meinung genährt, daß unsere Vorältern ungleich einfacher, aufrichtiger, gerechter, worthaltender, mäßiger und enthaltsamer, mit einem Worte ungleich besser gewesen seyen, als wir Jetztlebende sind. Diese Meinung ist höchst irrig; sie ist aber nicht nur durchaus irrig, sondern höchst gefährlich und schädlich, weil durch sie eine andere, die verabscheuungswürdigste Meinung genährt und fortgepflanzt wird, daß eine grobe Unwissenheit und Rohheit mit dem Bestreben nach sittlicher Vollkommenheit bestehen, und daß ein Volk dumm und gefühllos, und doch zu gleicher Zeit gut und edel seyn könne. Nein, unsere Vorältern, von denen hier die Rede ist (und so die damaligen Deutschen überhaupt) waren

Digitized by Google

so wenig bessere Menschen, als wir, daß sie vielmehr in einem ungeheuern Grade verdorben und elend waren. Sie waren bloß körperliche Menschen, und hatten kaum eine Ahnung, daß es sittliche, gute Eigenschaften, und geistige Vollkommenheiten, geistige Geschäfte und Freuden gebe. Sie hatten in ihrer Sprache nicht einmal noch Worte für solche Vorzüge, und alles, was sie zu nennen und auszudrücken wußten, bezog sich allein auf die körperliche Eigennützigkeit. Um uns eine richtige Vorstellung zu machen, welche ganz verwilderte und unbändige Menschen sie damals waren, dürfen wir nur etwas von den Schilderungen hören, welche uns von ihren Nachfolgern noch im achten Jahrhunderte von gleichzeitigen und unverwerflichen Augenzeugen in Schriften hinterlassen worden sind. Der heil. Bonifacius beschreibet noch im Jahre 741 die Bayern (Schwaben und Franken) in einem Briefe an den Pabst Gregor III., als „unverständige und sinnliche Leute, welche alles nachäfften, was sie sehen, welche am ersten Jänner das Bachusfest hielten, auf den Gassen herumtanzten, den Tag und die Nacht schwelgten, unflätige Lieder sängen, und alles trieben, was ihnen die viehischen Begierden eingäben." — Gleichwohl hatten sie damals schon christliche Lehrer, und sahen die größten Beispiele von Zucht und Frömmigkeit; allein sie verabscheuten alles, was sich auch nur von weitem auf die Unterjochung der Sinnlichkeit, und auf eine freiwillige Bezähmung der Leidenschaften bezog. Jede Einschränkung war ihnen ein Aergerniß, und die Zumuthung, daß ein Mensch sich selbst beherrschen sollte, die allergrößte. Sie sträubten sich aus allen Kräften wider jede Anstalten, durch welche man wenigstens ihren Kindern einige Empfänglichkeit für bessere Sitten beibringen wollte, und haßten alles, was man Wissenschaft heißt, weil, sagten sie, keine Wissenschaft in junge Gemüther ohne Zucht und Strenge gepflanzt werden könne, bei der Zucht und Strenge aber dieselbe nothwendig aus ihrer Art schlagen, den Hang ihrer Väter nach Freiheit verlieren, und bedächtlich, sittsam und zaghaft werden müßten. Sie bezogen sich sogar auf die Römer, welche im Vergleiche mit ihnen vieles von dem, was man Wissenschaften nennt, besessen hätten, und (so schlossen sie) eben darum als feige und verächtliche Leute überall überwunden worden wären. Mit einem Worte, sie wußten gar nicht, was das heißen sollte, sich in etwas einschränken und mäßigen, oder aus sittlichen Grundsätzen sich etwas versagen, wozu sie Macht und Neigung hätten. Sie kannten keine Gesetze der Enthaltsamkeit, und nur die Entfernung ihrer Wohnungen, und die Gefahr, welche mit der Mißhandlung einer freien Weibsperson verbunden war (die ganze Familie einer mißhandelten Freilnn rächte nämlich an dem Beleidiger die Mißhandlung) hielt sie in einer Art von Schranken, oder machte es ihnen vielmehr nicht möglich, ihrer Zügellosigkeit nachzuhängen. Die meisten hatten mehrere Weiber, und es hielt, als sie das Christenthum annahmen, sehr schwer, sie davon abzubringen. Wie wenig sie von einem bescheidenen Betragen, und von wechselseitiger Duldung und Nachsicht wußten, und wie gewöhnlich und gräßlich die Rauthändel unter ihnen waren, beweisen die bayerischen Gesetze, worin eine zahlreiche Aufzählung von Verwundungen und von den Strafen, mit welchen sie vergütet und gebüßet werden mußten, vorkömmt. Man liest von Strafen „wenn man einem eine Ader abschlägt; wenn man ihm ein Gebein zerbricht; wenn das Hirn herausschaut; wenn man einen mit Stricken bindet; wenn man ihm ein Auge austicht; wenn man ihn stümmelt, das ist, Hände oder Füße abhaut; wenn man einem den Daumen oder die Finger bricht; wenn man einem die Arme durchsticht; wenn man einem die Nase abhaut, oder die Ohren, oder die Lefzen verwundet, oder die Zähne ausschlägt; wenn man einen vom Gestade ins Wasser wirft; wenn man einen vom Pferde herabreißt; wenn man einen von der Stiege herabstürzt; wenn man einen ins Feuer wirft; wenn man einen mit einem vergifteten Pfeil schießt; wenn man einem ein tödtliches Getränk aufsetzt u. s. w." Nichts aber beweiset deutlicher, wie wenig sie sich in irgend einer Sache zu mäßigen wußten, als ihre Spielsucht, worin sie so weit giengen, daß sie nicht selten ihre eigenen Personen auf das Spiel, und mithin sich der Gefahr aussetzten, im Falle des Verlustes, unverzüglich in die Knechtschaft des Gewinners zu gerathen. Sie waren, so zu sagen, berühmt wegen ihrem wilden, unbändigen, jastigen Wesen, worin sie sich (und die Deutschen überhaupt) so wenig besserten, daß noch tief im Mittelalter ein aufbrausendes Betragen, wobei man ohne alle Besinnung und Ueberlegung zu Werke gieng, geradezu die deutsche Wuth (furor teutonicus) genannt wurde.

Digitized by Google

Als sie im siebenten und achten Jahrhundert das Christenthum annahmen, bildeten sie sich vielfältig ein, daß sie nur die Namen der Sachen geändert, und z. B. statt ihren ehemaligen Göttern Heilige angenommen hätten, und ihr Betragen änderten sie so wenig, daß man noch um die Mitte des achten Jahrhunderts von einer Kirchenbuße liest, welcher derjenige unterworfen seyn sollte, der seinen Vater, Mutter, Bruder oder Schwester getödtet haben würde. Ihre religiösen Vorstellungsarten waren von der sinnlichsten und gröbsten Art, ganz für uralte abergläubige Gebräuche, welche sie theils selbst hergebracht, theils, und vorzüglich von den heidnischen Römern erlernet hatten, gestimmt, und z. B. auf Träumeauslegungen, Zeichendeutungen, Wahrsagereien und Zauberkünste gerichtet. Die wissenden, oder weisen Frauen (Alrunnen, von All, Alles, und runnen, wissen), alte grämliche Weiber nämlich, standen bei ihnen im größten Ansehen, und sie ließen sich von denselben mit unumschränktem Zutrauen ihre Träume auslegen. So beobachteten sie auch die Eingeweide der geschlachteten Thiere, den Flug, oder das Geschrei der Vögel, das Wiehern der Pferde, das Begegnen gewisser Thiere auf dem Wege, um sich Glück oder Unglück vorher zu sagen, und ihre Geschäfte und Handlungen darnach einzurichten. Die Loosungen (Sortilegia) galten ihnen über alles, und sie schlugen z. B. das Evangelienbuch auf (wie ehemals die Römer den Dichter Virgilius), und der erste Spruch, der ihnen in die Augen fiel, galt ihnen für einen geheimnißvollen Ausspruch, nach dem sie sich richteten. Wie sie ehemals bei ihren heidnischen Opferfesten zu Ehren ihrer Götter tranken, zechten und tanzten, so nahmen sie als Christen ihre Becher mit in die Kirche, um z. B. an den Festtägen des heil. Veits, Martins und Niklas wacker zu trinken. Mit dem sogenannten Nodfuir, oder dem Feuer, welches sie aus Zaunpfählen durch starkes Zusammentreiben aus denselben herausnöthigten, trieben sie den unsinnigsten Aberglauben. Sie sprangen über dasselbe, in der Meinung, dadurch auf ein ganzes Jahr vom Fieber befreit zu bleiben, und kochten sich bei demselben Wurzeln und Kräuter, um durch deren Genuß ihre Gesundheit zu sichern. (IX.) Im Jahre 743 übergab der heil. Bonifacius der deutschen Kirchenversammlung zu Leptina (Lestinas im Kambrodresis, oder Kammerrichtergebiete in den Niederlanden) ein Verzeichniß von dreißig heidnischen Abgöttereien und abergläubigen Gebräuchen, welche er selbst in Bayern (Schwaben und Franken) wahrgenommen, und mit seinen Augen gesehen hatte (X). Dieses Verzeichniß bezeuget, daß man noch im achten Jahrhunderte die Gewohnheit hatte, Verstorbene mit ihren Waffen und Kostbarkeiten zu verbrennen, Todtenmahle oder Todtenessen (Dadisea, vom Dad, Tod, und Aß, Eß, Essen) bei den Gräbern zu halten, im Monate Februar Opfer- und Todtenschmäuse, bei welchen aus krummen Hörnern (daher Hornung) viele Täge nach einander getrunken wurde, zu feiern; die Tempel der damals noch vorhandenen Heiden, wenn bei denselben Trinkfeste einfielen, zu besuchen; ähnliche Trinkfeste auch in den christlichen Kirchen zu begehen; zu sichtbaren Schutzgöttern, welche sich, nach der Meinung der Heiden, in Wäldern, Wässern und Brünnen aufhalten, und dieselben beschützen sollten, die Zuflucht zu nehmen; bei großen Landplagen dem erzürnten Wesen, welches dieselben verhängt haben sollte, Menschen zu schlachten (was an der Altmühl noch im achten Jahrhunderte nicht ganz aufgehört hatte); zauberische Amulete von Holz, Metall oder Pergament, worauf unverständliche Figuren und Zeichen standen, wider Krankheiten als Heilmittel zu tragen; zauberische Beschwörungen, Besingungen, und andere geheimnißvolle Gebräuche, mit welchen man den Menschen schaden oder helfen, Ungewitter erregen oder dieselben vertreiben zu können sich einbildete, fortzusetzen; zu glauben, daß es Hexen gäbe, welche mit ihren Beschwörungen sogar dem Monde gebieten, und Haß oder Liebe in die Menschen zaubern könnten; und was dergleichen Dinge, welche eine höchst schädliche Verfinsterung und Roheit des menschlichen Verstandes anzeigen, mehr waren. So war die religiöse und sittliche Beschaffenheit unserer Voräldern noch im achten Jahrhundert bestellt, und wir haben die Schilderung derselben in der Absicht aus der Mitte des achten Jahrhunderts entnommen, damit man sich einen Begriff machen könne, wie die Sache in frühern Zeiten, im sechsten Jahrhundert bestellt gewesen seyn möge. Das Grobsinnliche behauptete über diese ganz und gar ungebildeten Menschen überall eine unumschränkte Herrschaft; und sie sehnten sich daher auch noch als Christen immer nur nach solchen Gebräuchen, Feierlichkeiten und Anstalten, welche

Digitized by Google

mit äußerlichen Uebungen und Beobachtungen verbunden, und so beschaffen waren, daß man sich bei denselben pünktlich mit seiner körperlichen Gegenwart einfinden konnte, ohne daß mit denselben die unmittelbare Zumuthung verbunden war, der Religion mit einer sündhaften Lieblingsneigung ein Opfer zu bringen, eine böse Gewohnheit abzulegen, seinen Feinden zu verzeihen, ein ungerechtes Gut zurückzustellen, seine Nebenmenschen mit Wahrheit und im Werk zu lieben, und mit einem Worte sein Leben zu ändern. Daß übrigens schon die damaligen Bayern tapfere und beherzte Leute, vortreffliche Krieger waren (was sie ja wohl seyn konnten, ohne vortreffliche Menschen zu seyn) beweisen ihre Thaten im Kriege; sie waren auch, weil beherzte Leute nichts fürchten, noch heucheln, offenherzige, gerade Leute, welche nicht einmal wußten, daß es eine Verstellung gäbe, bei welcher man scheinen will, was man nicht ist; sie waren, da sie nichts durch Unterrichtsanstalten lernten, sondern selbst denken mußten, kluge Leute, und manche Anstalt ist ein schönes Denkmal von einem gesunden Verstande und richtigen Scharfsinn; aber von solchen Menschen, wenn sie so geblieben, und mit keiner höhern Art von Vollkommenheit bekannt geworden wären, würde nie etwas Vortreffliches zu hoffen gewesen seyn; und solche, und noch weit schlimmere waren es (mehr und weniger) mit welchen die agilolfingischen Herzoge im J. 555 ihre Regierung begannen. Ehe wir die Geschichte derselben vornehmen, wollen wir nur noch eine allgemeine Uebersicht über den statistischen und wirthschaftlichen Zustand des damaligen Bayern voraussetzen.

6) Bayern zählte damals zuverlässig kaum die Hälfte der Einwohner, von welchen es heut zu Tage bevölkert ist, und vielleicht waren damals im ganzen Deutschland, welches jetzt über 24 Millionen zählet, kaum sechs Millionen Menschen. Man liest zwar in Bayern die Namen von sehr vielen Ortschaften; allein diese sind wahrscheinlichst keineswegs den heutigen Dorfschaften ähnlich, sondern ein ärmlicher Sammelplatz von wenigen Häusern, oder wohl gar bloß einschichtige Höfe (Einöden) gewesen. Die römischen Kastelle lagen größtentheils zerstört, und es gab im ganzen Bayern, wiewohl darin Regensburg bereits der herzogliche Sitz war, keine einzige Stadt im heutigen Verstande. Es gab keine Handelsleute, Künstler und Handwerker heutiger Art. Es gab keine einzige öffentliche Anstalt. Man wußte nichts von Schulhäusern, Arzneianstalten, Spitälern, Waisenhäusern, Gasthöfen u. dgl. Jede Familie mußte gleichwohl für sich selbst sorgen, und in der Regel hatte die Edelfrau (Wirthinn) des Hauses die Obsorge, alles Nöthige für die Männer und die übrige Familie herbeizuschaffen. Unter ihrer Veranstaltung und Aufsicht mußten die männlichen und weiblichen Leibeigenen spinnen, weben und nähen, Bier brauen, Leder u. dgl. zubereiten, und vom bestellten Feld- und Viehstande das Nöthige liefern. Sie selbst arbeitete mit ihren Mägden oder Töchtern das Leichtere und Feinere, und bestellte und übersah alles Uebrige. Sie gab dem Herrn und den Kindern des Hauses ihre Kleidungen, und zu bestimmten Zeiten machte sie gleiche Auslieferungen (daher später der Name Livree entstand) an die Angehörigen des Hauses. Für vornehme und zahlreiche Familien mußten die Eigenleute, welchen man in der Nähe des Herrnhofes einzelne Köthen (von Casa, Casula) und Felder einräumte, Gespinnste u. dgl. zur Frohn arbeiten und eindienen. Diese Leute, welche wegen ihrer persönlichen Abhängigkeit, und ihrem auch nicht selten harten Zustande im mittlern Zeitalter arme Leute genannt wurden, trugen ein kurzes Kamisol oder Schalk, und Beinkleider von Linnen und Loden, von eben diesem zusammengenähte Strümpfe (im Winter) und Holzschuhe und eine Kappe oder Kapuze von Schaffellen (von Hemden und Hüten wußte man nichts), und ließen den Bart wachsen. Die vornehmen Fürsten und reichsten Geschlechter, welche mehrere Landgüter besaßen, deren Uebersicht weitläufiger und wichtiger war, nahmen geringere Edelleute zu ihrem Dienste in ihre Familie auf, und bestellten sich Aufseher über das sämmtliche Gesinde, welche den Namen Sinneschalken (von Schalk, Diener, Aufseher und Sinne, Gesind) auch Hofmeister, Oberst-hofmeister, Majores domus, oder Meier genannt wurden, und nach der Anordnung des Herrn die Oberaufsicht über sämmtliche Länder und Leute desselben führten. Zu diesem kamen nachher die Aufseher über die Pferde, Gestüte und Ställe, oder die Marschalken (von Mähre ein Pferd, und Schalk) und später die Kämmerer oder Verwalter der Einkünfte des Herrn; die Truchseß oder Aufseher über die Küche und Speisen; die Schenken oder Aufseher über die Keller und Getränke; und manche

Digitized by Google

andere Herren oder Hofbeamte, welche mit dem Namen Hausgenossen (Domestici, Ministri) beehrt, und gewöhnlich bei wichtigen Vorfällen des Hofherrn zu Rathe gezogen wurden. Der Ackerbau und Viehstand, und überhaupt die Landwirthschaft bei den größern Höfen mag auch so gar dürftig und übel bestellt nicht gewesen seyn, als man sich in Hinsicht auf die gänzliche Unwissenheit in tausend Dingen, von welchen jeder wohlerzogene Mensch unsers Zeitalters unterrichtet ist, denken möchte. In Bayern zumal, und in allen den Gegenden, wo sich so viele Jahrhunderte Römer einfanden, haben die Einwohner wahrscheinlich vieles nachgeahmt und einheimisch gemacht, was den Einwohnern im eigentlichen und tiefen Deutschland unbekannt, wenigstens fremder blieb. Wir haben vom J. 640 ein Verzeichniß der Lieferungen an Naturalien, welche für einen reisenden Visitator oder königlichen fränkischen Abgeordneten von den Gemeinden oder Landeigenthümern, zu deren Besten er die Untersuchung der gemeinen Ordnung vornahm, zu seiner unentgeldlichen Verpflegung zusammen gebracht und in Bereitschaft (diese Lieferungen hießen daher Paratae, Pastus) gehalten werden mußten, wovon man auch auf den Zustand der größern Herrenhöfe in Bayern schließen kann. „Für den Oberkommissär, heißt es, soll man in Bereitschaft halten, Pferde, weißes Brod, Wein, Bier, Speck, Fleisch, Schweine, Ferklein, Hämmel, Lämmer, Gänse, Fasanen, Hühnlein, Eier, Oel, Fett, Honig, Essig, Kümmel, Pfeffer, Münzen, Nägelein, Spick, Zimmet, Mastix, Datteln, Pistazien, Mandeln, pfündige Wachskerzen, Käse, Salz, Kräuter, Hülsenfrüchte, Holz, Fackeln, Pferdefutter, Heu, Ausguß, und dieses alles in einem bestimmten Maß" (XI.). Der Weinbau scheint in Bayern allgemein bekannt gewesen zu seyn, wie derselbe dann wirklich noch bis ins sechszehnte Jahrhundert, wo man endlich häufiger bessere Weine einführte, vorhanden blieb. Das Bier braute sich jede Familie selbst, und man hatte natürlicher Weise keinen Begriff von der spätern Erfindung und Einführung der heutigen Bierbraureien. Daß die Bienenzucht in Bayern schon damals sehr blühend war, beweiset die häufige Erwähnung (man kochte sogar eine Art von stärkerm Bier mit Honig) und die genauen und strengen Verordnungen wegen derselben in den erwähnten bayerischen Gesetzen (XII.). Ein vorzüglicher Theil der Nahrung für die Herren war das Wildprät, so wie die Jagd eine Lieblingsbeschäftigung derselben war. In den bayerischen Gesetzen wird einer großen Menge von Hunden und Vögeln erwähnet, auf deren Entwendung oder Verletzung eine empfindliche Strafe gesetzt war. Man hatte Spür- oder Suchhunde (Seuces, Sagaces, Spürer, Sucher, Leitihunde, Leithunde, welche man mit einem Seile führte und leitete, bis sie die Spur eines Wildes fanden); Triphunte (Treibhunde), Spurihunte (Spurhunde), Piparhunte (Biberhunde, welche den Bibern in ihrem unterirdischen Bau nachgruben), Windhunde, oder Winde (Canis uelticus, Feldhunde, von ihrer Geschwindigkeit, Haasen zu verfolgen, Winde, Windspiele genannt), Hapuchhunte (Habichthunde), große Hunde, mit denen man Bären, Waldochsen, und überhaupt größere Thiere verfolgte, Huthunte (Hunde, welche die Heerden vor Wölfen beschützten), Houawarten (Hofwarten, oder Hunde, welche den Hof hüteten, Haushunde). Von den Vögeln kommen abgerichtete Cronohari (Kranicharen oder Adler, welche auf Kraniche flogen), Habichte (Accipiter), Canshapuch (Gansha-bichte, Vögel, welche auf wilde Gänse stiessen), Anothapuch (Enten-Habicht), Sparaoari, Sparewarii (Sperber, oder kleine Falkenarten, welche auf kleinere Vögel stießen) vor, und diese zahlreichen Hund- und Vögelarten, und die Thiere, welchen man mit den Hunden nachstrebte, dienen zugleich zu einem Beweise, welche ungeheure Wälder und weitläufige menschenleere Strecken Landes es damals in Bayern noch gegeben haben müsse. Man aß damals in Bayern auch noch Pferdefleisch, Storchen, Krähen, Höher u. dgl., und verzehrte manche andere Dinge, deren Namen uns Eckel verursachen, als Leckerbissen. Die Namen der bayerischen Landgüter waren römisch. Ein Inbegriff von Grundstücken oder Ländereien, wobei ein Oekonomiegebäude oder Landhaus war, hieß Villa (Weiler, Maierschaft), und der Baumeister oder Aufseher über das gesammte Bauwesen (gewöhnlich ein geschickterer Leibeigener oder auch ein Freigelassener) hieß Major (Maier) und Villicus. Ein Landgut, bei welchem sich eine Curtis oder Casa dominica, Herrenhof, und um denselben eine Anzahl landbauender Knechte oder Leibeigener befand, wurde (wie einige meinen, von den zu dem Herrnhof zu entrichtenden Prästationen oder Eindienungen)

Digitized by Google

Praedium genannt. Bei den Landgütern waren Umzäunungen und Plätze angebracht, welche Horti (Gärten, Gärten vom umgürten, umzäunen) genannt wurden. Diese Gärten oder umzäunte Plätze waren keineswegs nach heutiger Art angelegt, verschönert und bereichert; noch weniger glichen sie den prachtvollen römischen Gärten in Italien; denn in den Schankungsurkunden der folgenden Jahrhunderte, in deren Folge sich gute und wahre Hausgärten, wenn sie einmal vorhanden gewesen wären, vielmehr vermehrt als verloren haben würden, läßt sich kaum eine Spur von einem Garten entdecken; aber doch scheint es, daß man einige Fruchtbäume gekannt, und die Erhaltung und Vermehrung derselben sehr gewünscht hat. Die bayerischen Gesetze enthalten ein eigenes Kapitel von den Obstgärten und deren Vergütung, und verhängen wider die Verletzer der Fruchtbäume eine sehr nachdrückliche Strafe mit einem Beisatze, welcher noch jetzt beobachtet zu werden verdiente: „Wenn einer, heißt es (XIII.), aus Bosheit einen fremden Obstgarten umgräbt, oder fruchttragende Bäume umhauet, wo derer zwölf oder noch mehrere beisammen stehen, so soll er erstens mit 40 Schillingen büßen, wovon 20 dem Eigenthümer des Gartens, die andern 20 dem Fiskus gehören, weil er gegen das Gesetz gehandelt hat; hernach soll er andere gleichartige Bäume dahin pflanzen, und jeden Baum besonders mit 1 Schilling vergüten; und diesen Schilling soll er jährlich zur Obstzeit so lange zahlen, bis jene Bäume Frucht bringen, die er von neuem gepflanzt hat.“ Wenn man übrigens auf den schlechten Zustand der Wohnungen und Gebäude der damaligen Bewohner Bayerns hinsieht, so kann man sich auch von ihrem Feldbau keinen großen Begriff machen. Die Armseligkeit damaliger Gebäude ist ein Beweis von einer lange und beständig angehaltenen Unsicherheit bei seinem Eigenthum während den Einfällen deutscher Völkerschaften in das römische Gebiet. Die Häuser waren sämmtlich von Holz und von Balken zusammengefügt, welche auf einem obern Hauptbalken (Fürst, Fürststall) ruhten, und mit Brettern verschlagen, dann mit Schindeln bedeckt, und oben mit großen Steinen beschwert waren. Man liest auch wirklich in den bayerischen Gesetzen von Strafen für diejenigen, welche den Fürststall umwerfen, ein Haus untergraben, und auf dem Grunde desselben (in diesem Falle durfte man den Thäter auf der Stelle todtschlagen) einbrechen würden. Häufig befanden sich Menschen und Vieh in Einer Hütte, und wo das nicht war, baute man für jedes besondere Bedürfniß ein eigenes Behältniß. Von unsern Stiegen wußte man nichts, und wenn irgendwo ein oberes Stockwerk errichtet wurde, bediente man sich der Leitern (daher man auch in den bayerischen Gesetzen von umgeworfenen oder verletzten Leitern liest) um zu denselben zu gelangen. Die Vornehmern errichteten sich eigene Besuchhütten, welche den Namen Sale führten, und worin die Gäste empfangen und bewirthet, Zusammenkünfte gehalten, und wohin die zum Hofe gehörigen Unterthanen (Salleute) vom Aufseher derselben (Salmann) beschieden wurden. Selbst die herzoglichen Kammerhöfe oder villae publicae, auf welchen Versammlungen und Landtäge gehalten wurden, waren nicht viel besser. Höchstens war die persönliche Wohnung des Herzogs gemauert (denn den Kalk kannte man von den Römern her wohl, bediente sich aber desselben sehr selten); das Uebrige war, im Vergleiche mit Gebäuden unserer Zeit, armselig und dürftig genug. Muster und Beispiele der bessern Bauart fiengen eigentlich mit der Errichtung der Klöster an, und ihren Kirchen wurde (die Ecclesiae oder gemeinen Kirchen waren fast alle von Holz), weil sie von Königen mit königlicher Pracht errichtet und gemauert wurden, der Namen Basilica, königliche Kirche, auch Münster, von Monasterium, beigelegt. In der Folge der Zeit, als die friedliche Gerechtigkeitspflege verfiel, und das sogenannte Faustrecht herrschend wurde, zwang die Noth die Fürsten und die vornehmern Grundherrn ihre Wohnungen von Mauern aufzuführen, und dieselben soviel nur möglich zu befestigen, und wohl ganze Dorfschaften, woraus sich in der Folge Städte bildeten, mit Mauern zu umgeben.

Wir wollen nun sehen, welche Fortschritte oder welche Hindernisse derselben unter den bayerischen Regenten des agilolfingischen Zeitraumes erschienen, und durch welche Umstände und Veranlassungen dieselben herbeigeführt und unternommen worden sind.

Schriftsteller.

1) Westenrieders Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. 4. S. 363. u. f. w. 2) Hist. Abhandlung über die in den bayeri-

Digitized by Google

schen Abhandlungen befindliche Acta Jovis; sieh Abhandl. der bayer. Akad. B. 10. S. 373. 3. Historische Untersuchung der Grenzen, Gaue und Ortschaften des Herzogthums Bayern unter den Herzogen des agilolfingischen Stammes. Akadem. Abhandl. Bd. 7. 4. Ebendaselbst. 5. Sieh Abhandlung von den Gesetzen der Boier vor dem Könige Theodorich. Akad. Abhandl. Bd. 1. — 6) leges Baiuuariorum, oder ältestes Gesetzbuch der Baiuuarier ꝛc. von Joh. Nep. Mederer ꝛc. Ingolstadt 1793 bei Joh. Wilhelm Krüll, akademischen Buchhändler. 7. Sieh Mederers Beiträge. 8. in commentariis de Rebus Franc. orientalis apud Eckart. T. 1. p. 381, und Mabillon Annal. benedict. lib. XX. cap. 47. 9. Entwurf von dem Zustande der bayerischen Kirche unter dem christlichen Herzog Theodo II. Akadem. Abhandlung. Bd. 10. 10. Neue akadem. Abhandlung. Bd. II. p. 330. u. f. w. 11. Marculfus I. 1. c. 2. (Formula 2da.) Veredos, seu paraveredos (equos), panem nitidum, Vinum, Cerevisiam, Lardum, Carnem, Porcos, Porcellos, Verveces, Agnellos, Aucas, (Anseres), Fasianos, Pullos, Ova, Oleum, Garum, Mel, Acetum, Cyminum, Piper, Costum, Gariofile, Spicum, Cinanum, Granomasticen, Dactylas, Pistacias, Amandolas, Cereos librales, Caseos, Sal, Olera, Legumina, Lignа, Faculas, Victum caballorum, Foenum et Suffusum. 12. Tit. XXII. p. 274. Mederer. 13. Tit. XXII. p. 270.

§. III.

Agilolfinger 555 — 788.

1) Bayerns mißliche Lage in Rücksicht seiner Nachbarn; Bündniß mit dem fränkischen Hofe. 2) Freundschaft des bayerischen mit dem longobardischen Hofe, und Vermählung einer bayerischen Prinzessinn, Theodelinde, mit einem longobardischen Könige. 3) Hintritt Garibalds I. im J. 595.

Die Herzoge aus dem Geschlechte der Agilolfinger regierten in Bayern vom J. 555 bis 788. Da ihre Handlungen und Schicksale mit den Unternehmungen des fränkischen Hofes durchaus verwebt sind, so wollen wir das Verzeichniß sowohl der bayerischen als der fränkischen Monarchen voraussetzen.

Könige der Franken.

1. Chlodwig (Clodoveus), Abkömmling des fränkischen Heerführers und Königs Mehrweg oder Merováus, Stifter der fränkischen Monarchie, † 511. 2. Theodorich I. König von Austrasien, † 534. 3. Theodobert I. † 547. 4. Theodebald, † 553. 5. Chlotar I. † 562. 6. Sigebert I. † 575. 7. Childebert, † 596. 8. Theodebert II. † 612. 9. Chlotar II., erhielt die ganze fränkische Monarchie; blieb in Neustrien, und setzte in Austrasien Vicekönige oder Großhofmeister ein, † 628. 10. Dagobert I. in Neustrien, † 638. 11. Sigebert II. in N., † 656 (unter ihm wurde Pipin von Herstal, genannt der Aeltere, Großhofmeister in Austrasien, und ihm folgte in dieser Würde dessen Nachkommenschaft ununterbrochen). 12. Childerich I. in Neustrien, † 674. 13. Dagobert II. in N., † 680. 14. Theodorich II. † 692; er wollte Austrasien wieder mit Neustrien vereinigen. Pipin der Aeltere, Großhofmeister in Austrasien, widersetzte sich, schlug den König im Jahre 686 in einer entscheidenden Schlacht, nahm ihn gefangen, und regierte als Oberherr in Austrasien bis 714, wo ihm sein Sohn, Carl Martell, als Herzog von Austrasien folgte. Pipin der Aeltere machte den Entwurf, sich die benachbarten Staaten und Bayern zu unterwerfen. Auch hatte Bayern seit dieser Zeit allein mit diesen austrasischen Großhofmeistern und Herzogen zu thun. 15. Chlodowig III., König in Neustrien, † 695 im 14. Jahre seines Alters. 16. Childebert III. in Neustrien, † 711. 17. Dagobert III. in Neustrien, † 715. 18. Childerich II. in Neustrien, † 717. 19. Chlotar IV. in Neustrien, † 720. 20. Theodorich IV. in Neustrien, † 738. Nach seinem Hintritte widersetzte sich der obengenannte Carl Martell einer neuen Königswahl in Neustrien, und ließ im Jahre 740 seinen ältesten Sohn, Carlmann, zum Großhofmeister in Austrasien, seinen jüngern Sohn aber, Pipin, genannt der Kurze, zum Herzog in Neustrien wählen; er selbst † 741; aber im J. 743 verlangte die Nation wieder einen König vom vorgehenden rechtmäßigen Geschlechte des Merováus,

Digitized by Google

Carlmann gieng in das berühmte Kloster zu Mont Cassin, und den Thron in Neustrien bestieg Childerich III. ein Merovinger. 21. Childerich III.; diesen ließ Pipin der Kurze in einem Kloster so unwissend erziehen, daß er als König alle Achtung und alles Zutrauen verlor. Pipin sperrte ihn im J. 750 neuerdings in ein Kloster, wo er bald starb; erklärte den Thron als erledigt, und bestieg ihn selbst im J. 752. 22. Pipin der Kurze, König von West- und Ostfranken. Dieser Pipin unterdrückte im J. 757 das Herzogthum Allemannien, und zwang den fünfzehnjährigen Tassilo II. von Bayern zu einem Lehenseid. Pipin starb im J. 768, nachdem er 54 Jahre gelebt, und 17 Jahre als König regiert hatte. Ihm folgte 23. Carl, genannt der Große, und sein Bruder Carlmann, welcher letztere im J. 771 starb.

Die bayerischen (agilolfingischen) Regenten waren:

1. Garibald I., von 554 (555) bis 595. 2. Tassilo I., ein Anverwandter des vorigen, † um 609. 3. Garibald II., Sohn des vorigen, † um 640. 4. Theodo I., Sohn d. v., † um 680. 5. Theodo II., S. d. v., † 717, dessen drei Söhne: 6. a) Theodebert, † 724. 7. b) Grimoald, † 725. 8. c) Theodoald, † 712. 9. Hugibert, Sohn des Theodebert, † 737. 10. Odilo, † 749. 11. Tassilo II., entsetzt ao. 788.

Noch hat man über die Abkunft und über das Geschlecht der Agilolfinger keine ganz befriedigende Auskunft erhalten; aber die Begebenheiten, welche sich unter ihnen ereigneten, und bei welchen sie als Hauptpersonen handelten, sind im Wesentlichen bis zur Gewißheit berichtigt und ins Licht gestellt worden. (I.) Die Geschichte der Agilolfinger ist auch, wenn sie gleich die älteste ist, so lange man Nachrichten von Bayern hat, bei weitem die lehrreichste, und in den edelsten Dingen die ruhmwürdigste, wie wir gleich hören werden. Die Regenten dieses Geschlechts wurden von gleichzeitigen Geschichtschreibern bald Duces oder Herzoge, bald Reges oder Könige genannt, welcher letztere Titel (wenn je das Wort Rex damals mehr als einen Regenten angezeigt haben sollte) ihnen auch wirklich gebührte, weil sie selbstständige, unabhängige Regenten waren.

Garibald I. vom J. 555 — 595.

1) Wir haben oben (§. 2. n. 1.) des Umfanges und der Grenzen von Bayern im J. 555 erwähnet. Diese Grenzländer wurden um das J. 555, oder bald nachher von folgenden Nationen bewohnt. In Pannonien waren die Hunnen, oder vielmehr ein Stamm oder eine Völkerschaft derselben, die Avaren genannt, welchen diese Ländereien von den Longobarden eingeräumt wurden. Diese zogen im J. 568 nach Italien, wohin sie der griechische Hof zu Konstantinopel wider die Franken, welche sich bereits verschiedener italienischer Plätze bemächtiget hatten, rief; den Longobarden gefiel aber Italien so wohl, daß sie sich selbst in den Besitz desselben, nämlich des größten Theiles des ehemaligen ostgothischen Königreiches setzten, und einen neuen Staat, wovon noch jetzt der Name Lombardei übrig ist, gründeten. Damals bestand dieses Reich aus Mailand, Parma, Mantua, Modena, dem Florentinischen und Genuesischen. Die Stadt Pavia im Mailändischen war die Residenzstadt des longobardischen Königs. In Kärnthen, Krain und Steiermark wurden nach einigen Jahren, nämlich seit dem J. 595 die Slaven Nachbarn. Gegen Westen am Lech befanden sich die Allemannen oder Schwaben, und diesen zur Seite nordwärts im ehemaligen Thüringen, welches bis an die Donau reichte, die Franken, als welche im J. 530 dieses Reiches sich bemächtigt hatten.

Die Eigenschaften und Absichten dieser Grenzvölker und bayerischen Nachbarn hätten nicht schlimmer gedacht werden können, und waren durchaus so beschaffen, daß sich schlechterdings keine Ruhe, bei welcher an fortdauernde Verbesserungen des innern Wohlstandes hätte gedacht werden können, hoffen ließ. Die Avaren und Slaven waren nämlich noch mehr dem Herumstreifen, als dem Feldbau, und einer ständigen Landwirthschaft ergeben, und wenn es ihnen demnach an der Nahrung gebrach, so fielen sie in die benachbarten Länder ein, und raubten den Einwohnern nicht nur ihr Getreid und Vieh, sondern führten gewöhnlich ganze Schaaren derselben, um sie als Knechte zu gebrauchen, mit sich fort. Noch gefährlicher waren für Bayern die Franken. Die Könige derselben kannten nichts, als Eroberungen, und hatten nichts Geringeres im Sinn, als sich aller benachbarten Reiche zu

Digitized by Google

bemächtigen. Vorzüglich richteten sie damals ihre Absichten und Waffen wider die Longobarden, gegen welche sie den bittersten Haß trugen.

In solchen Umständen trat Garibald I. die Regierung in Bayern an. Die Klugheit legte ihm die traurige Nothwendigkeit auf, sich an einen der zwei mächtigen Höfe, den longobardischen nämlich, oder den fränkischen, anzuschließen; und verschiedene Umstände machten ihm eine nähere Verbindung mit dem letztern zuträglicher. Garibald hatte, ehe er von den bayerischen Fürsten und Edeln zu ihrem Landesregenten gewählt wurde, eine der vornehmsten Würden am fränkischen Hofe bekleidet; er war Hauptmann oder General der königlichen Leibgarde, und stand am königlichen Hofe in einem solchen Ansehen, daß er im J. 554 die Wultorada (eine longobardische Prinzessinn und Wittwe des im J. 553 verstorbenen fränkischen Königs Theodebald) zur Gemahlinn erhielt. Bei dieser Gelegenheit wurde zwischen den Franken und Bayern ein Bündniß verabredet und geschlossen, welches darin bestand, daß sich beide Nationen und deren Könige verbindlich machten, sich einander in ihren Kriegen beizustehen.

2) Dieses Bündniß hatte auf die Unabhängigkeit des bayerischen Königs Garibald, und auf dessen freie Regierung des Landes keinen Bezug; aber der fränkische Hof nahm die Sache schon näher, und erwartete, daß Garibald mit Niemand, als mit ihm, einiges freundschaftliches Verständniß unterhalten sollte. Garibald hatte zwei Töchter, von denen er die erste (ihr Name ist noch unbekannt) im Jahre 576 an Evin, Herzog zu Trient, verheirathete. Die zweite Tochter hieß Theodelinde, um welche sich im J. 588 der longobardische König Autharis, und zwar auf eine besondere Art bewarb, welche, weil sie merkwürdige Züge von damaligen Sitten und Begriffen enthält, eine Erwähnung verdient. Autharis schickte zum König Garibald an dessen Hof zu Regensburg Gesandte, unter welchen er sich unbekannt in eigener Person befand. Er bat den Garibald ihm die Prinzessinn zu zeigen, von deren sittsamen und anmuthigen Wesen und Betragen er ganz durchdrungen wurde, und austief, sie wäre ganz dazu geboren, Königinn eines großen Volkes zu seyn. Als man nun mit den damaligen Feierlichkeiten die Becher wechselte, und die Prinzessinn ihm einen Becher darbot, ergriff er sie bei der Hand, welches man für eine solche Unbescheidenheit hielt, daß man, weil man eine solche Freiheit keinem gemeinern Edlen zumuthete, bereits auf den Verdacht gerieth, ob er nicht ein vornehmerer Herr sey, als den er vorstellte. Ein ansehnliches Gefolge von bayerischen Edeln begleitete die Gesandtschaft bis an die bayerischen Grenzen. Beim Abschiede schlug Autharis sein Handbeil gegen den nächsten Baum, und indem er es tief in denselben hinein senkte, rief er aus: „Solche Hiebe führt Autharis!“ womit er zugleich zu verstehen geben wollte, daß eine außerordentliche körperliche Stärke ein königlicher Vorzug sey. Theodelinde wurde nach Italien, wo im J. 589 die Vermählung vor sich gieng, von ihrem jüngern Bruder Gundoald abgeführt, welcher Herzog zu Asti, und dessen Sohn Aribert im J. 653 longobardischer König wurde, dessen Nachkommenschaft sich auf diesem Throne bis zum J. 712, in welchem sie ausstarb, erhielt.

Die Heirath der bayerischen Theodelinde mit einem longobardischen Könige mißfiel dem fränkischen Hofe auf das äußerste. Man zweifelte an demselben nicht, daß bei dieser Gelegenheit von Seite des bayerischen Hofes geheime Verständnisse errichtet worden seyen, und beschloß, eher das Aeußerste zu wagen, als eine so nahe Vereinigung zuzugeben. Der fränkische König Childebert brach demnach mit seiner gesammten Macht nach Italien auf, und zu gleicher Zeit rückten durch seine Veranstaltung zwanzig griechische Heerführer gegen dasselbe von Osten an. Damit die Bayern den Longobarden keine Hilfe leisten konnten, so fiel auch in ihre Länder ein fränkisches Heer ein, wo man sich dessen gar nicht versehen, und nicht die geringste Vorkehr getroffen hatte. Die Longobarden waren dießmal so unglücklich, daß sie den Frieden suchten, und den Bayern blieb nichts übrig, als ihr ehemaliges Bündniß mit den Franken zu erneuern.

3) Garibald I. starb im J. 595. Die Schicksale seines erstgebornen Sohnes, genannt Grimoald, sind unbekannt. Sein zweiter Sohn, der longobardische Herzog Gundoald, gieng im J. 611 (durch einen Pfeilschuß), Theodelinde aber, welche sich nach dem Hintritte ihres ersten Gemahls Autharis, an den König Agilulf vermählt hatte, im J. 725 mit Tod. ab

Digitized by Google

Schriftsteller.

Abhandlung von den bayerischen Herzogen vor Carl des Großen Zeiten, von ihren Regierungsjahren, Familien, und vorzüglichen Thaten. Neue akadem. Abhandlung. Bd. 1.

---

§. IV.

Tassilo I. vom J. 595 — 609.

Tassilos Wahl. — Feldzüge wider die Slaven. — Hintritt.

Die Franken mischten sich nun in alles, was ihnen bei den Bayern einigen Einfluß verschaffen konnte. König Childebert brachte es bei der neuen bayerischen Königswahl dahin, daß von den bayerischen Ständen nicht der Sohn des verstorbenen Garibald, sondern ein Anverwandter desselben, Tassilo I., gewählt wurde; und dieser hatte die Regierung kaum angetreten, als er vom fränkischen Hofe des Bündnisses, vermöge welchem es seine Pflicht wäre, den Franken wider alle ihre Feinde beizustehen, erinnert und aufgefordert wurde, wider seine östlichen Nachbarn, die Avaren und Slaven, einen Zug vorzunehmen. Nun war es zwar selbst für die Bayern eine erwünschte Sache, diesen gefährlichen Völkern Schranken zu setzen; allein dem fränkischen Hofe lag nicht weniger an ihrer Einschränkung; denn so entfernt auch die Avarer von ihrem Lande waren, so hatten sie doch schon einige Streifereien dahin vorgenommen, und ihnen sehr vielen Schaden zugefügt. Solche Einfälle hatte man fränkischer Seits desto mehr zu befürchten, als die Avarer niemals durch das Bayerland, wo man ihnen bei den vielen Flüssen den Durchzug sehr erschwert haben würde, sondern stets durch Böhmen zogen. Die Franken hatten aber noch einen andern Vortheil davon, daß sie die Bayern wider ihre Feinde aufforderten; denn eines Theils konnten sie voraus sehen, daß die Bayern bei einer solchen Unternehmung stets viele tapfere Leute verlieren, und auf diese Weise sich entkräften würden; andern Theils durften sie nicht mehr fürchten, daß, wenn ihre Absichten auf Bayern der bayerischen Nation einst zu verdächtig werden, und nicht mehr anständig seyn sollten, derselben dann die Hunnen und Slaven beistehen würden. Tassilo I. sah indessen bei jener Zumuthung des fränkischen Hofes nur auf die Billigkeit der Sache, und auf seine eigene Gefahr. Er rückte sogleich nach dem Antritte seiner Regierung im J. 595 wider die Slaven, erschlug ihrer eine große Anzahl, und kam mit einer großen Beute zurück; aber sein zweiter Feldzug, welchen er im folgenden Jahre unternahm, lief desto unglücklicher ab. Es hatten sich nämlich indessen die Avarer, welche sich bereits zu Schutzherren der Slaven aufgeworfen hatten, mit diesen vereiniget, und die anrückenden Bayern allenthalben dergestalt überfallen, daß ihrer 2000 auf dem Platze blieben. Diese Feldzüge der Bayern hatten gleichwohl diese Wirkung, daß jene Raubvölker sich einige Zeit ruhig hielten, und Tassilo hätte den Frieden gewiß dauerhafter hergestellt, wenn ihn nicht sein Hintritt daran verhindert hätte; er starb um das Jahr 609.

---

§. V.

Garibald II. von 609 — 640.

1) Garibalds II. Kriege wider die Slaven; unrühmliche Gefälligkeit desselben für den fränkischen Hof. 2) Einführung eines geschriebenen Gesetzbuches in Bayern. 3) Garibalds Hintritt.

---

1) Garibald II. wird für einen Sohn des vorigen Herzogs und Königs Tassilo I. gehalten. Er hatte die Regierung kaum angetreten, als die Slaven einen Versuch machten, wie sie mit den Bayern unter dem neuen Herzog zurecht kommen würden. Sie gewannen im J. 610 wirklich einige Vortheile über ihn; indem sie sein Heer bei Aguntum oder Innichen in Tyrol zurücktrieben, und darauf in Bayern plünderten; aber der Herzog überfiel sie in ihrer vollen Freude, schlug sie aufs Haupt, und nahm ihnen nicht nur den Raub, sondern ihre Feldgeräthschaften, mit welchen sie ausgezogen waren, ab. Diese Siege waren indessen nichts weniger, als von guten Folgen, indem sie viel-

Digitized by Google

mehr neue Vorboten zu neuen feindlichen Streifereien waren. Man war derselben von bayerischer Seite herzlich müde. Der Herzog wendete sich an den fränkischen Hof um Unterstützung, und erneuerte, mit Einstimmung der Fürsten und Edlen das wechselseitige Bündniß mit demselben; allein die Unterstützung blieb aus, und die fränkischen Könige hüteten sich wohl, Bayern durch die Beförderung von allgemeiner Ruhe und Sicherheit mächtiger und rüstiger zu machen, als es bei unaufhörlichen Einfällen feindlicher Grenzvölker werden konnte. Auch stieg die Ergebenheit und Gefälligkeit des bayerischen Hofes gegen den fränkischen auf einen Grad, bei welchem man oft selbst in den Augen derjenigen, welche man sich gewinnen will, herabgesetzt und verächtlich wird. Im J. 628 bestieg Dagobert I. den fränkischen Thron, und bald nachher ereignete sich in Pannonien ein Streit um die Regentenstelle, wovon das Ende war, daß neuntausend Familien aus ihren Wohnsitzen gejagt wurden. Diese Unglücklichen kehrten sich an den fränkischen Hof, und baten um Wohnplätze. Dagobert I. sagte ihnen die Aufnahme zu, und erließ zu gleicher Zeit (denn es war bereits späte Herbstzeit) das Ansuchen an die Bayern, denselben während des Winters Quartiere zu gönnen. Die Bayern nahmen die Hilflosen zu sich, und diese setzten in ihre Wohlthäter das vollkommenste Zutrauen, als vom fränkischen Hofe eine Aufforderung an den Garibald ergieng, sie alle ermorden zu lassen. Man weiß nicht, soll man die Eintracht der Nation bei einer so häßlichen Zumuthung, oder die gar nicht rühmliche Gefälligkeit des Garibald, mit welcher er dem fränkischen Hofe eine Probe der Freundschaft geben, und dessen Beistand wider die Avaren und Slaven gewinnen wollte, mit größerer Verlegenheit ansehen. In Einer Nacht wurden die armen Hilflosen, Väter, Mütter und Kinder auf die grausamste Weise bis auf 700 ermordet; welche (vielleicht durch die Hilfe einzelner mitleidiger Herzen, vielleicht unter einer besondern Begünstigung des Glücks) entronnen, und in die wendische Mark zu den Slaven geflohen sind.

2) Diese einzige That läßt uns sehen, wie unsere rohen Vorältern damals geartet, und welche Begriffe von Wortbaltung und Ehre sie gehabt haben müssen, um derselben fähig zu seyn. Diese entsetzliche Gefühllosigkeit gegen alles, was gebildete Menschen Würdig, Groß und Edel nennen, mag auch den Herzog Garibald II. veranlaßt, und selbst die Nation der Bayern geneigt gemacht haben, sich wenigstens eine Formel von Gesetzen, nach welcher sich jeder Landeigenthümer seiner eigenen Ruhe und Sicherheit wegen zu richten haben sollte, gefallen zu lassen. Die Gesetze, von welchen oben die Rede war, sind unter diesem Herzoge, und zwar, wie die Geschichtforscher dafür halten, zwischen den Jahren 626 — 630 erschienen. Sie enthalten eigentlich, wie schon erinnert worden, größtentheils eine Sammlung von uralten bayerischen Satzungen und Gewohnheiten, und in den Abschriften, welche bis auf unsere Zeiten gekommen sind, erscheinen manche Zusätze, welche von spätern Abschreibern auch in spätern Zeiten eingetragen wurden. Die sich selbst widersprechende Vorrede, welche diesen Abschriften voraussteht, und welche zu erkennen geben will, als wären die bayerischen Regenten von den fränkischen Königen abhängig gewesen, ist zuversichtlich von einem fränkisch gesinnten, und noch dabei sehr unwissenden Verfasser hinzugesetzt und erdichtet worden. So vieles ist indessen ganz möglich und wahrscheinlich, daß man sich bayerischer Seits, da man in Bayern noch kein Gesetzformular hatte, an den fränkischen König Dagobert I. um die Mittheilung der in Franken und Schwaben vorhandenen Formulare gewendet, und daß dieser solche nicht nur mitgetheilt, sondern dieselben sogar, wie die Vorrede sagt, durch erfahrene Männer seines Landes mit Beiziehung bayerscher Edlen in Ordnung bringen, und nach dem Wunsche der bayerischen Nation habe zusammentragen lassen; daher dann auch kömmt, daß vieles, was in den allemannischen Gesetzen auf Bayern paßte, in die bayerischen Gesetze wörtlich aufgenommen worden ist.

3) Herzog Garibald II. starb um das J. 640, und hinterließ einen Sohn, genannt Diet oder Theodo, welcher ihm in der Regierung gefolgt ist.

Digitized by Google

§. VI.

Theodo I. 640 — 680.

1) Ankunft des heil. Emmeram, und trauriges Schicksal dieses Heiligen unter Herzog Theodo; 2) Kriege wider die Hunnen; 3) Hintritt dieses Herzogs um 680.

---

1) Je zahlreicher und betrübter die Erfahrungen waren, daß bei einem rohen und halb verwilderten Volke kein Landesfürst ruhig und glücklich regieren, und überhaupt keine wohlgeordnete Regierung bestehen könne; desto mehr fiengen die Aeltern und Verständigern der Nation bereits an, sich nach Anstalten, wodurch einige Bildung derselben bezwecket, und nach Männern, durch welche solche Anstalten errichtet und zweckmäßig ausgebreitet werden konnten, zu sehnen. Die weisen Vorschriften und sanften Lehren der christlichen Religion waren damals in Bayern nicht unbekannt, und die eigentlichen Denker der Nation waren lange überzeugt, daß Einwohner, welche nach der christlichen Religion lebten, ganz andere Menschen, daß sie die vortrefflichsten Staatsbürger seyn müßten. Einiges Licht darüber hatte schon der heil. Severin, welcher nach dem im Jahre 453 erfolgten Tode des Hunnenkönigs Attila von Asien nach Pannonien und das ripensische Norikum gekommen war, ausgebreitet. Dieser unvergleichliche heilige Mann († im J. 482) hielt sich einige Zeit zu Künzen bei Osterhofen auf (I.), zog durch seinen liebreichen Unterricht viele hundert Einwohner vom Heidenthume ab, und erwarb sich durch seine Wohlthaten und seinen unsträflichen Lebenswandel eine allgemeine Achtung und Liebe. Es fanden sich in den Ländern, in welchen das Christenthum bereits allgemeiner eingeführt war, von Zeit zu Zeit weise Männer, welche den Entschluß faßten, nach andern Ländern, worin dasselbe noch nicht allgemein angenommen war, zu reisen, und den Völkern die Wahrheit zu erklären und zu empfehlen. So kamen im Jahre 617 die Heiligen, Eustasius aus dem Kloster Luxen, und Agilus aus dem Kloster zu Resbach nach Bayern, und brachten viele Familien zur wahren Religion. Herzog Theodo I. hörte von einem großen Manne dieser Art, welcher den Vorsatz gefaßt hatte, sich zu den Hunnen nach Pannonien zu begeben, und dieselben im Christenthume zu unterrichten. Sein Name war Emmeram, und sein Vaterland war wahrscheinlich Pütten (Putina), im bayerischen Norikum, oder dem heutigen Oberösterreich, nach andern Petovium im damaligen Oberpannonien, jetzt Petau in Untersteyermark (II.) Theodo ersuchte ihn, nach Regensburg zu kommen, und die Aufsicht über die Lehrer des Christenthums, deren er bereits einige an seinen Hof gezogen hatte, und über sämmtliche Gläubige zu übernehmen. Emmeram erschien auch im J. 649 zu Regensburg, hielt sich 3 Jahre daselbst auf, und beschloß dann, eine Reise nach Rom vorzunehmen, von welcher er wieder nach Bayern zurückgekehrt seyn würde. Er hatte sich bereits von Regensburg entfernet, als die Tochter des Herzogs, Utha, welche von einem bayerischen Edelmann, Sigibald, entehrt worden war, dem Herzoge das Geständniß ihres Vergehens ablegte, und den hl. Emmeram, von welchem sie geglaubt haben mochte, daß er bereits über die Grenzen des Landes, und mithin seiner Person wegen in Sicherheit sey, als den Verbrecher angab. Ueber diese Nachricht entrüstete sich der Sohn des Herzogs Theodo, genannt Lambert (Landbert) dergestalt, daß er, ohne Jemanden von seinem Vorhaben etwas zu sagen, mit einigen Vertrauten dem heiligen Bischofe nachjagte, ihn bei Helfendorf (in Oberbayern unweit der heutigen Hauptstadt München) einholte, und daselbst ohne eine weitere Untersuchung auf eine grausame Art ermorden ließ im Jahre 652*). So handelt die rohe, ungebändigte Leidenschaft. Theodo verabscheute diese That, und verbannte seinen Sohn (so wie er die Utha nach Italien verwies) nach Pannonien, von welchem derselbe nach dem Tode seines Vaters wieder zurückgekommen, seine Wohnungen in dem bayerischen Nordgau aufgeschlagen, und die Linie der Grafen von Vohburg, welche im J. 1204 abgieng, gegründet haben soll (III.).

*) Der Körper des unschuldig Ermordeten wurde erst zu Aschheim, einem herzoglichen Hofe am Flüßchen Seebach, beigesetzt; nachher aber, auf Befehl des Herzogs, nach Regensburg geführet, und daselbst in einer Kirche, zu St. Georg genannt, begraben. Theodo verwandelte bald darauf dieses Kirchlein in ein prächtiges Münster, St. Emmeram genannt, welches in spätern Zeiten zu einem Reichsstift erhoben worden ist.

Digitized by Google

2) Theodo I. hat wider die Hunnen einige Kriege geführt, von welchen man aber mit Zuverlässigkeit mehr nicht sagen kann, als daß er sie glücklich geführt hat.

3) Theodo starb um das Jahr 680, und hatte zum Nachfolger Theodo II., welchen einige für seinen jüngern Sohn, andere aber für einen Anverwandten halten.

Schriftsteller.

1) Auszug aus der Lebensbeschreibung des heil. Severin mit Anmerk. in Westenrieders Beiträgen zur vaterländischen Geschichte. Bd. 1. S. 57. u. f. 2) Hermann Scholiner de **Patria, Episcopatu et Martyrio S. Emmerami.** Ebendaselbst. Bd. 2. und B. 3. S. 63. 3) Versuch einer verbesserten Stammreihe der Grafen von Vohburg und der Markgrafen in Cham. Ebendaselbst 6. Bd.

---

§. VII.

Theodo II.; dann dessen drei Söhne, Theodobert (Theodebert), Grimoald, Theodoald. Hugibert, Sohn des Theodobert. 680 — 737.

1) Theilung des bayerischen Staats, welche gräßliche Unruhen nach sich zog. 2) Fortschritte des Christenthums. Ankunft der Heiligen Rupert, Corbinian, Bonifacius. 3) Hintritt des Hugibert im J. 737.

---

1) Herzog Theodo II. hatte drei Söhne, genannt a) Theodobert, b) Grimoald, c) Theodoald (Theodobald). Da sich diese Prinzen zu Regierungsgeschäften sehr fähig, und eine große Neigung zu denselben zeigten, so glaubte er, daß es zum besondern Nutzen des Landes gereichen würde, wenn er die Regierung mit denselben theilte, indem auf diese Weise das Land, worin noch viele Gegenden in großer Unordnung sich befanden, geschwinder mit guten Anstalten versehen, und die sittliche und wirthschaftliche Cultur desto nachdrücklicher befördert werden könnte. Mit solchen Gesinnungen und Wünschen nahm er im J. 702 eine Theilung des bayerischen Staates, welche aber bloß nutznießlich seyn, und vermöge welcher der Antheil einer abgehenden Linie wieder an den Gemeinstaat zurückfallen sollte, vor. Der älteste Prinz Theodobert erhielt das Land Rhätien, oder die bayerischen südlichen Gebirge, und der Ort Bozen wurde seine Residenzstadt. Der zweite Prinz Grimoald bekam seinen Theil im südlichen Bayern, oder den Südgau, wo Freising der Hauptort war. Dem dritten Sohne Theodoald wurde ein Distrikt vom östlichen Bayern, nämlich vom Noriko (nachher Oesterreich) zu Theil, und Passau wurde der Hauptsitz. Er selbst, der Vater und Herzog Theodo II. behielt den übrigen Theil von Ostdayern, Regensburg zur Residenzstadt.

So wohlgemeint diese Theilung war, so bald zog sie doch traurige Folgen nach sich. Herzog Theodoald (von welchem merkwürdig ist, daß er bei Gelegenheit eines Aufruhrs der Thüringer wider ihre Herzoge, eines großen Theils ihres Landes, nachher der bayerische Nordgau genannt, sich bemächtigt hat) starb im J. 712, und im J. 717 erfolgte der Hintritt seines Vaters, Herzogs Theodo II., so, daß damals nur noch zwei Brüder und Herzoge übrig waren, nämlich Theodobert und Grimoald. Auch diese zwei haben sich ganz friedlich betragen, und ihre Länder umgetauscht, wodurch Theodobert den nördlichen Theil von Bayern sammt dem Noriko, Grimoald aber den südlichen Theil mit Rhätien erhielt; allein im J. 724 starb auch Theodobert, und zwar mit Hinterlassung eines Sohnes, Hugibert genannt. Nun war die Frage, ob der Bruder den Bruder, oder der Sohn den Vater erben sollte, vermuthlich durch kein Gesetz entschieden, und die Vornehmen und Edlen hiengen dem Herzoge, in dessen Gebiet sie begütert waren, an. Jeder Theil glaubte, daß sein Herzog das Recht für sich habe, und daß der andere nachgeben müsse. Auf diese Weise gab keiner nach, und die zwei nächsten Anverwandten entschloßen sich, ihre Sache durch die Waffen zu entscheiden. Grimoald siegte und bemächtigte sich des ganzen bayerischen Staates; allein weder der fränkische noch der longobardische Hof blieben bei diesem Vorgange gleichgültig. An dem letztern herrschte König Luitprand, welcher eine Tochter des Theodobert, genannt Guntraud zur Gemahlinn hatte. Er nahm sich um den Hugibert, als den Bruder seiner Gemahlinn, an, fiel in die bayerischen

Digitized by Google

Gebirgländer ein, und eroberte einige Ortschaften, als Maiß, Sabiona oder Seben, Teriolis und andere, welche aber bald darauf wieder an Bayern gekommen sind. Am fränkischen Hofe hatte damals ein Großmeister in Austrasien (von dessen Eigenschaften und Anmassungen im Verfolge dieser Geschichte das Nähere vorkommen wird) Carl Martell das größte Ansehen. Dieser kam noch im J. 725 eilends mit einem großen Heere nach Bayern, und bemächtigte sich des bayerischen Nordgaues, und dann selbst des Grimoald. Dieser unglückliche Prinz wurde noch im nämlichen Jahre von Meuchelmördern getödtet, und seine Gemahlinn Plectrude (Pillitrüde) wurde mit allen Schätzen ihres Gemahls nach Austrasien abgeführt, und bald darauf nach Italien ins Elend verwiesen, wo sie vor Mangel und Kummer gestorben ist.

2) Desto erfreulicher waren die Fortschritte, welche während den Regierungen Theodo II., und seiner Söhne, das Christenthum in Bayern gewann. Theodo hatte eine fränkische und im Christenthume bereits wohlunterrichtete Prinzessinn, Ehrentraud (Regentrud, Reginotrud), zur Gemahlinn. Nicht nur die Vorstellungen dieser Prinzessinn, sondern seine eigene Ueberzeugung, und die gleichgestimmten Gesinnungen der vornehmsten Geschlechter in Bayern, welche täglich mehr erkannten, daß sie bei der unsinnigen Abgötterei des Heidenthums unmöglich würden bestehen können (sie sahen nämlich auch zu deutlich den Abstand ihrer Sittlichkeit von den Sitten derjenigen, welche das Christenthum bereits angenommen hatten), flößten ihm die inständigste Begierde ein, das Christenthum einzuführen. Es lebte damals zu Worms im größten Ruhme der heil. Rupert. Diesen bat er durch eine feierliche Gesandtschaft, an seinen Hof nach Regensburg zu kommen. Der heilige Mann erschien auch im J. 696, und taufte den Herzog mit seinen Söhnen, seinem ganzen Hofstaate und unzähligen Freien und Knechten. Theodo ertheilte dem heiligen Rupert nicht nur die Erlaubniß, überall in seinem Lande das Christenthum zu predigen, sondern er wünschte sehnlichst, eine dauernde Anstalt gründen, und ein beständiges Bisthum stiften zu können. In dieser Absicht schenkte er dem heil. Rupert nicht nur die damals noch in ihrem Schutte begrabene Stadt Juvavium, jetzt Salzburg, sondern auch den umliegenden Bezirk von mehr als zwei Meilen, nebst einigen Dorfschaften (II.), welche Freigebigkeit der hl. Rupert damit dankbar erwiederte, daß er, weil sich in Bayern noch keine Einwohner fanden, welche die erforderliche Neigung und Geschicklichkeit besaßen, den geistlichen Stand anzutreten, nach Franken zurückgieng, zwölf Mitarbeiter mit sich brachte, und eine Kirche zu Ehren des heiligen Maximilians, nebst einem Priesterhause oder Kloster zu St. Peter genannt, erbaute, worin die neuangekommenen Priester nach der Regel des heil. Benedikt († 543) ein gemeinsames Leben führen sollten. Auch baute er auf einem Berge (am Nonnberg, Nunnberg) ein Klösterlein, das erste in Bayern, für Nonnen, deren erste Vorsteherinn und Aebtissinn seine Nichte, Ehrentrud war. Theodo II., durch dessen Freigebigkeit, und mit dessen und seines Sohnes Theodebert ausdrücklicher Erlaubniß und Unterstützung der heil. Rupert seine Anstalten traf, that noch mehr; er reiste im J. 716 nach Rom, um sich mit dem Pabste Gregor II. zu berathschlagen, wie das noch übrige Heidenthum in Bayern vollends entfernt, und eine allgemeine christliche Bildungs- und Erziehungsanstalt eingeführt werden könnte; er brachte bei seiner Rückkehr im nämlichen Jahre drei päbstliche Abgeordnete oder Legaten, nämlich den Bischof Martinian, einen Priester Georg, und einen Unterdiacon Dorotheus mit sich, welche eine genaue Vorschrift ihres Verhaltens, und den Auftrag ertheilten, nach Regensburg eine allgemeine Versammlung der damals schon vorhandenen Priester, dann der Richter oder Gaugrafen, und aller Stände des Landes zu veranstalten, und mit denselben über die Errichtung von drei oder vier Bisthümern in Bayern, Rath zu halten, wie sich dann wirklich, außer dem heil. Rupert zu Salzburg auch zu Regensburg Witerp, und zu Passau und Lorch (Laureacum) Theodor, als Bischöfe, welche aber noch keinen ordentlichen Kirchensprengel oder Diöces hatten, befanden. Die Kirchenversammlung gieng im gedachten Jahre vor sich; allein die Ausführung wurde durch den Hintritt des Theodo II. im J. 717, und durch die Auftritte, welche sich bald darauf in Bayern ergaben, unterbrochen. Auch der hl. Rupert gieng im J. 718 mit Tod ab.

Herzog Theodo II. hatte kurz vor seinem Lebensende im J. 717 das Vergnügen, noch einen berühmten und heiligen Bischof, welcher sich mit der Bildung und dem Unterrichte so-

Digitized by Google

her Menschen beschäftigte, zu sehen. Dieser war der heil. Corbinian, ein geborner Franzos aus Chartres, welcher auf einer (und zwar seiner zweiten) Reise nach Rom den Weg durch das Norikum nehmen wollte. Theodo II. lud ihn zu sich nach Regeneburg ein; und da er ihn nicht bereden konnte, die Römerreise aufzugeben und bei ihm zu bleiben, entließ er ihn mit vielen Geschenken.

Durch die Anstalten, welche Theodo II., und Theodebert in Regeneburg und Salzburg gegründet hatten, wurde auch Herzog Grimoald aufgemuntert, ähnliche Einrichtungen in den ihm zugetheilten bayerischen Landen zu treffen. Er lud den heil. Corbinian ebenfalls zu sich nach Freising, und bat ihn, bei seiner Rückreise von Rom, wieder dahin zurückzukehren. Der heilige Mann machte es dem Grimoald zur Bedingniß, daß er sich von der Plectrüde oder Pilitrüde, welche er nach heidnischen Sitten (sie war die Wittwe seines Bruders, Herzogs Theodoald) geheirathet hatte, scheiden sollte, und da sich Grimoald dazu entschloß, kehrte er nach Freising zurück. Grimoald machte sogleich den Anfang, auch in seiner Residenzstadt einen bischöflichen Sitz zu gründen; er kaufte nicht weit von Mais in Tyrol eine Gegend, Kamina genannt, mit den dazu gehörigen Gründen, schenkte sie der Kirche zu U. L. Frauen in Freising, wozu noch viele andere Schankungen kamen, und erlaubte dem heil. Corbinian, auf dem Berge Tetmons nächst Freising, ein Klösterlein für Geistliche, welche nach der Regel des heil. Benedikt leben sollten, nämlich Weihenstephan, wozu er den Unterhalt auszeigte, zu bauen; aber die ordentliche Gründung eines Bisthums wurde durch unangenehme Vorfälle unterbrochen. Der hl. Corbinian fand sich bei der Anwesenheit der Pilitrüde, welche Grimoald von seinem ehelichen Bündnisse, aber nicht von Freising entfernt hatte, nicht mehr sicher, und flüchtete sich nach Mais zurück, welches damals (wie oben vorkam) in der Gewalt des longobardischen Hofes war.

3) Herzog Hugibert, welcher im J. 725 die Regierung von ganz Bayern übernommen hatte, setzte die Bemühungen seiner Vorfahrer, das Christenthum zu verbreiten, fort; er berief unverzüglich den hl. Corbinian von Mais nach Freising zurück; wo dieser auch ungesäumt angekommen, aber bald darauf, nämlich im Jahre 730 gestorben, und nach seinem Begehren erst zu Mais begraben, im J. 769 aber wieder nach Freising übersetzt worden ist. Dieser Verlust wurde dem Herzoge einige Jahre darauf, nämlich im J. 736 durch die Ankunft eines andern berühmten Bischofes, eines gebornen Engländers (welcher im J. 723, da er in Rom zum Bischofe geweiht wurde, statt seines Geburtsnamens Wunfried, den Namen Bonifacius erhalten, in Thüringen und andern Orten das Glaubenslicht verbreitet, und Bayern bereits im J. 719 durchwandert hatte) vergütet; allein dieser große Mann fand in Bayern eine solche Verschiedenheit und Unordnung von Meinungen und Gebräuchen in religiösen Sachen, daß er sich erst vom päbstlichen Stuhle eine schriftliche Anweisung erbat, und dann selbst nach Rom begab. Hugibert ließ indessen nicht ab, seinen Eifer für Religionsanstalten zu bezeigen, indem er die Kirche zu Salzburg und das Stift zu St. Emmeram reichlichst beschenkte; aber die Vollendung seines Wunsches, fortdauernde Anstalten durch eine ordentliche Anlegung von Bisthümern gründen zu können, erlebte er nicht; denn im J. 737 gieng er mit Tod ab.

§. VIII.

Odilo 737 — 748.

1) Stiftung der bayerischen Bisthümer und bayerischen Klöster. 2) Gewaltthätigkeiten des ostfränkischen Hofes wider den bayerischen. 3) Hintritt des Odilo.

1) Diese erhabene Freude war dem Herzoge Odilo (er wird auch in verschiedenen Urkunden, nämlich nach der Mundart der verschiedenen Schreiber Utilo, Otilo, Idolo, Oato, Oaton genannt) vorbehalten. Als dieser Fürst im Jahre 737 die Regierung antrat, war im ganzen bayerischen Staate nur noch Ein Bischof vorhanden, der Bischof zu Lorch, Wivilo; und auch diese alte Stadt wurde noch im nämlichen Jahre 737 von den Hunnen, welche die Kraft jedes neuen Herzogs auf die Probe stellten, und Einfälle nach Bayern wagten, verwüstet, so daß Wivilo seine Flucht

Digitized by Google

nach Passau nahm. Dazu kamen noch viele andere Uebel, welche die Ausbreitung der reinen und wahren Religion bedrohten. Es waren nämlich viele Ausländer, welche vernommen haben mochten, daß man in Bayern christliche Lehrer zu sehen wünschte, nach Bayern gekommen; sie hatten sich für Bischöfe und Priester ausgegeben, und dem Volke, von dessen Freigebigkeit sie ihre Vortheile zogen, solche Lehren vorgetragen, welche der Sinnlichkeit eines jeden am meisten schmeichelten. Odilo jagte diese schädlichen Fremdlinge aus dem Lande, und berief alle Fürsten, Grafen, freie Grundherren und Edle zu einer Nationalversammlung nach Regensburg; er bat den h. Bonifacius auf derselben zu erscheinen, und lud alle rechtmäßigen Priester des Landes, und sogar die benachbarten Bischöfe aus Schwaben, damit sie mit ihrem Rathe behilflich seyn möchten, dazu ein. Seine große Absicht war, ein allgemeines vaterländisches Religions-Bildungs- und Erziehungsinstitut zu gründen, und zu diesem Ende vor allen Dingen an einigen Hauptplätzen des Landes Pflanzschulen oder Seminaria zu errichten, in welchen unter der Aufsicht ununterbrochener Bischöfe, die Inländer sowohl zu christlichen Lehrern und Priestern gebildet, als auch überhaupt von der Wildheit abgezogen, und im christlichen Gottesdienste und in der von der christlichen Religion unzertrennlichen, einfachen, höchst wohlthätigen und tröstlichen Sittenlehre (welche die rohen Leidenschaften bezähmen, nach edlen Bestrebungen trachten, und überhaupt Dinge lehrt, welche vor Christo nie ein Mund gelehrt hatte) wohl unterrichtet, und endlich auch mit wissenschaftlichen Gegenständen bekannt gemacht werden sollten, damit sie fähig und geschickt würden, gute Richter des Volkes, und nützliche Rathgeber des Fürsten zu werden. Diese Bisthümer und vaterländischen Pflanzschulen sollten von dem Landesfürsten durch eine großmüthige Auszeigung eines zweckmäßigen und fortdauernden Unterhaltes und durch die Bestätigung der schon vorhandenen herzoglichen Stiftungen gegründet, und dann von den reichen Grundeigenthümern des Landes durch ähnliche Verwendungen verbreitet und nach und nach in jeglichen Bezirken eingeführt werden. Dieser war der unvergleichliche Endzweck der im vereinigten Jahre 739 zu Regensburg gehaltenen bayerischen National- und Kirchenversammlung. Nicht nur der Herzog Odilo, durch dessen eifrige Veranstaltung und Bewilligung alles geschah, sondern alle Großen, Edlen und Freien des Landes nahmen an diesem Vorhaben einen persönlichen Antheil, und hier sah man, was man in der Weltgeschichte ganze Jahrtausende nicht zu sehen bekömmt, ein vereintes Bestreben eines gesammten Volkes, welches mit Ueberlegung und mit deutlichem Bewußtseyn seiner Bedürfnisse das festgesetzte Ziel vor Augen hatte, sich eine vollkommenere moralische Verfassung zu geben, und zu diesem Ende mit überlegter Wahl die Vorschriften des Christenthumes zum Grunde zu legen. Nie ist ein bayerischer Landtag wichtiger, rühmlicher, erhabener in seinem Zwecke und in den erfolgten Anstalten gewesen. Die Aufklärung der Nation in den wichtigsten Dingen, welche einen Menschen betreffen können, sollte hergestellt, eine allgemeine Sittenveredlung sollte bezweckt werden. Mit diesem großen Sinne und Verstande handelten unsere bayerischen Vorältern im achten Jahrhundert.

Man legte jene Eintheilung des Landes, welche der Herzog Theodo II. im J. 702 mit der Vertheilung der Regierungen unter seine drei Söhne getroffen hatte, zu Grunde, und setzte nunmehr fest, daß zu Regensburg, Freising, Passau und Salzburg ewig fortdauernde bischöfliche Sitze errichtet, und daß den Bischöfen ihre Bezirke oder Diöcesen ordentlich ausgezeigt werden sollten. Nachdem diese Eintheilung mit dem Beifalle aller Stände des Landes vor sich gegangen, wurde vom Herzoge Odilo zum Bischofe von Salzburg Johann, zum Bischofe von Freising Erimbert (Erembrecht), zum Bischofe von Regensburg Gaubald, und endlich zum Bischofe von Passau der schon vorhandene Bischof Wivilo (Vivilo) ernannt (präsentirt), worauf die ordentliche geistliche Einsetzung und Weihung der neuen Bischöfe vom heil. Bonifacius, welcher als päbstlicher Legat zugegen war, feierlich vor sich gieng. Pabst Gregor III., an welchen Herzog Odilo sogleich nach dem Antritte seiner Regierung eine feierliche Gesandtschaft abgeschickt, und ihn um Unterstützung seines Vorhabens ersucht hatte, bestätigte diese Handlungen mit Freuden, und bezeigte dem heil. Bonifacius in einem Briefe an denselben seinen vollkommenen Beifall, „daß er, mit Bewilligung des Herzogs und der Großen von Bayern, drei Bischöfe (Johann, Erimbert und Gaubald; Vivilo nämlich war schon

Digitized by Google

Bischof) geweihet, und das Land in vier Diöcesen eingetheilt habe."

Dieses große Beispiel munterte die reichen Grundherren des Landes auf, daſſelbe nach ihren Kräften mit größter Thätigkeit nachzuahmen. Der bayerische Graf von Hirschberg, Schwiger oder Suitgar schenkte mit Einwilligung des Herzogs zur Errichtung eines Bisthums in seiner Grafschaft, einen Bezirk her, welcher, weil der auf dem Grunde gestandene Eichenwald zur Errichtung einer bleibenden Stätte erst ausgerottet werden mußte, den Namen Eichstatt (Eichstadt) bekam. Der heil. Willibald wurde dahin im J. 641 vom heil. Bonifacius, als dessen Schwestersohn er war, zum ersten Bischofe geweiht. Der Eifer, überall im Lande Priester- und Erziehungshäuser zu errichten, wurde jetzt allgemein, und die Veranlassung von den Stiftungen der Klöster.

Die Priester, welche, weil sie die Wohlfahrt und Bildung des menschlichen Geistes zum Zwecke hatten, Geistliche genannt wurden, führten damals überhaupt ein gemeinsames Leben, und es war zwischen Weltpriestern und Klostergeistlichen im Grunde nur der Unterschied, daß jene in bischöflichen Seminariis nach einer vom Bischofe festgesetzten Lebensordnung, oder Canon (daher der Name Canonici, oder zusammengezogen, Knichen), diese nach der auf dem Monte Cassino um 529 vom heil. Benedikt († 543) eingeführten Regel lebten, und weil sie abgesondert, oder in abgesonderten Ortschaften sich niederließen (vom griechischen Worte Monos, einsam, alleinlebend), Monachi oder Mönche genannt wurden. Die Stiftung dieser Mönche und ihrer Klöster geschah gewöhnlich keineswegs dadurch, daß man ihnen vorhandene Güter und Unterthanen, von welchen sie ohne weiteres Zuthun ihren Unterhalt zu ziehen gehabt hätten, anwies, sondern man wies ihnen unbewohnte, verwilderte Gegenden an, welche sie gleichwohl erst selbst ausreuten und bebauen, und für die Ansiedlung von Unterthanen (mit welchen, als Leibeigenen, ihnen die edlen Grundherren mit der Zeit freigebige Geschenke machten) sorgen mußten. Der heutige Chorgesang, und die Menge der später gestifteten Jahrtäge war noch nicht bekannt, und ihre Verrichtung war daher, nebst dem Gebete, die Handarbeit oder Landeskultur und der Unterricht der Jugend, von dessen eigentlicher Beschaffenheit bei Carl dem Großen die Rede seyn wird.

Die zuvorkommende Bereitwilligkeit und Sorgfalt des Herzogs Odilo, sowohl die Erhaltung der bischöflichen Sitze in den Hauptstädten zu befestigen, als auch auf dem Lande geistliche Bildungshäuser und Klöster herzustellen, war gleichsam ohne Grenzen. Er sorgte für seine 5 Bisthümer (denn auch von Eichstadt verdient er den Namen eines Stifters, weil die Grafschaft Eichstadt sein Lehen war) mit königlicher Milde. Dem Stifte Salzburg schenkte er Metunugham und Ellesnawang, und viele andere Ortschaften. Dem Bisthume Passau schenkte er die Stadt dieses Namens, so wie er die verwüstete Kirche Lorch wieder aufbaute. Dem Bischofe zu Regensburg räumte er die Kirche und das Kloster zu Regensburg ein. Der freisingischen Kirche verehrte er die Villa Haselbeck, und der Kirche zu St. Zenno in Isen acht bebaute Höfe (Mansus vestitos). Er war der Stifter der Klöster Monsee (Mondsee), Pfaffenmünster, Osterhofen (wo er mit seiner Gemahlinn begraben liegt), Niedernburg in Passau, Altomünster, und wird für den Stifter von Ober- und Niederaltaich gehalten. Seine Anverwandten und andere begüterte Grundherren waren nicht weniger beeifert, zur Cultur des Landes Stiftungen zu machen. Die Brüder Landfried, Eiliand und Waldram, welche von einigen für Söhne des Herzogs Theodoald (8) aus der Ehe mit Pilitrud gehalten werden, stifteten im J. 740 das Kloster Benedictbeuern (welches in eben demselben Jahre der hl. Bonifacius eingeweihet, und Herzog Odilo mit den Ortschaften Muilstat, Ohingen und Rotbach beschenkt hat) und sie sollen auch die Stifter von den Klöstern Schlehdorf, Sleverstadt, Wessobrunn, Sandau, Polling, Staffelsee und Kochelsee gewesen seyn. Die Brüder Adalbert und Otkar wurden die Stifter der Klöster Tegernsee und Illmünster.

Die Geistlichen, welche durch die Ueberlassung von Gründen wirkliche Grundherren, oder vielmehr damals größtentheils nur lebenslängliche Nutznießer von Grundstücken oder Unterthanen geworden, hörten darum, weil sie Geistliche waren, in Rücksicht der ihnen zugetheilten Güter, nicht auf, Bürger des Staats, und Unterthanen des Herzogs zu seyn. Der Landesfürst von Bayern übte die Gerichtsbarkeit über alle weltlichen Besitzungen der Bischöfe und Aebte, und der ganzen Klerisei unmittelbar aus, und es hieng von seiner Will-

Digitized by Google

kühr und Gnade ab, ob er denselben erlauben wollte, besondere Pfleger und Richter, welche (in seinem Namen, und nach seinen bayerischen Gesetzen und Verordnungen) die Verwaltung der den Geistlichen überlassenen Güter besorgen sollten, zu wählen. Der größte Theil der geistlichen Güter blieb noch ein Lehen, welches der Lehenherr nach seinem Gutdünken veräußern, das ist, andern geistlichen Stiftungen einverleiben konnte. So hat Herzog Tassilo II. der Nachfolger des Odilo, die Klöster Gars und Au an den Bischof von Salzburg überlassen; und wenn Grundherren einen Bezirk ihrer Güter, auf welchem sich eine von ihnen gestiftete Pfarr befand, an einen dritten überließen, so giengen auch an diesen die vorher bei derselben dem Grundherrn zuständigen Rechte mit hinüber. Wer mit seinen Gütern eine Pfarr stiftete, dem stand auch das Ernennungsrecht (Jus praesentandi, Lehenrecht) des Pfarrers, doch dergestalt zu, daß dem Bischofe, welcher einen Präsentirten weihen sollte, die Befugniß blieb, über die Tauglichkeit desselben zu erkennen, und ihn, falls er ihn unwürdig fand, abzuweisen. Da die bayerischen Herzoge Stifter der Bisthümer waren, so ernannten sie auch die Bischöfe; wie dann Herzog Odilo nach dem Hintritt des Bischofs Johann von Salzburg, den heil. Virgilius, einen engländischen Mönch, auf Empfehlung des fränkischen Herzogs Pipin zu Neustrien, zum Bischofe daselbst ernannt hat. So ernannte der Herzog auch die Aebte in den von ihm und seinem Hause gestifteten Klöstern, wie dann jeder Stifter dieses Recht ausübte. Die Güter, welche, ehe sie ein geistliches Lehen wurden, gemeinschaftliche Landesbürden zu leisten hatten, blieben, da sie Geistlichen überlassen wurden, verbunden, solche wie ehemals zu leisten, und es geschah noch überdieß, wie aus den bayerischen Gesetzen erhellet, durch die Erlaubniß des Landesregenten, daß Güter an Kirchen und Geistliche übergehen durften, wie dann auch ohne ausdrückliche Bewilligung des Landesregenten keine geistliche Stiftung geschehen könnte (I.). Auch über die Kirchen- und Klosterzucht, und überhaupt über die geistliche Polizei schrieb der bayerische Landesherr, wie gleichfalls aus dem bayerischen Urgesetz und aus Thatsachen erhellet, Verordnungen und Gesetze vor; und ohne seine Bewilligung und Bestätigung (daher das noch bestehende Placetum regium) konnte in geistlichen Dingen nicht nur keine Verordnung ausgeschrieben werden, sondern es wurde ihm ohne allen Widerspruch das Recht zugestanden, Synoden oder Versammlungen der Bischöfe und Aebte zur Berathung der größern Kirchengeschäfte zu berufen und zu dirigiren, und die Schlüsse eines solchen Synods als Gesetze auszuschreiben, wovon wir in der Folge Beispiele sehen werden.

So vortrefflich übrigens und höchstrühmlich die unter dem Herzoge Odilo und seinem unmittelbaren Nachfolger getroffenen Anstalten zur Verbreitung des Christenthums, und christlicher Sitten waren, so waren sie gleichwohl noch bei weitem nicht hinreichend, sogleich auf der Stelle eine Verfassung, welche mit der heutigen in einigen Vergleich gesetzt werden könnte, einzuführen. Es gab noch keine oder äußerst wenige Pfarren, und die Geistlichen, welche aus den Münstern als Missionarii herumwanderten, mußten zufrieden seyn, wenn sie es dahin brachten, daß die Landleute das Vater unser, das apostolische Glaubensbekenntniß (Credo) und die zehn Gebote (und dieß in der deutschen Sprache, welche jetzt anfieng einheimisch zu werden) lernten. Es waren auch, zum Unglücke dieser Landleute von Zeit zu Zeit, ungeachtet der scharfen Aufsicht, ausländische Geistliche herum, welche das Volk nicht selten geradezu irre führten. Die Eingebornen, welche den geistlichen Stand wählten, wollten sich von den Sitten der Weltlichen nicht entfernen, und durchaus alles, was diese thaten, mitmachen. Sie wollten z. B. die Waffen forttragen, und an den Kriegshändeln, zu welchen sie ihre Väter und Brüder ziehen sahen, Theil nehmen. Diese Beschäftigung war ihnen ungleich angenehmer, als das stille friedfertige Leben, wozu sie sich als Geistliche bequemen sollten, und die Erlernung der Wissenschaften fiel ihnen durchaus beschwerlich. Sie blieben auch noch als Geistliche größtentheils höchst unwissend, so daß sie weder die deutsche (damals, wie eben gesagt worden, in Bayern allgemein werdende) Sprache, noch die lateinische verstanden, wie sich dann der heil. Bonifacius bei dem Pabste Zacharias Raths erholte, ob die Taufe eines bayerischen Geistlichen, welcher mit den Worten: Baptizo te in nomine Patria, et filia, et spiritua sancta, taufte, gültig wäre, welche von diesem Pabste als gültig erkannt worden (II.). Die Unwissenheit in allen wissenschaftlichen Dingen war aber nicht nur in Bayern, sondern überhaupt noch in ganz Europa, so

Digitized by Google

groß, daß eine Meinung des obengenannten Bischofes Virgil, eines in mathematischen Wissenschaften erfahrnen Herrn, daß es auf unserer Erde Gegenfüßler gebe, für ketzerisch erklärt und verdammt worden ist.

Indessen ließ der unermüdete Eifer des bayerischen Hofes und der Bischöfe, die noch allgemein herrschenden Gebrechen und Mängel durch kluge und fortzusetzende Vorkehrungen zu heilen, alles Gute hoffen. Es wurde beschlossen, daß alle Jahre unter der Einberufung des Herzogs eine Versammlung der gesammten Priesterschaft gehalten werden sollte, wie dann eine solche (welche in Bayern die zweite war) im J. 740 zu Regensburg unter der Anleitung des h. Bonifacius gehalten, und auf derselben mancher heidnische Unfug abgestellt, den Mönchen eine bessere Zucht vorgeschrieben, und wider gröbere Verbrechen (nebst der weltlichen Composition und fredum) auch eine Kirchenbuße eingeführt wurde.

2) Doch alle schönen Anstalten und Aussichten wurden wieder durch Kriege unterbrochen, deren Folgen noch schlimmer waren, als selbst jene, welche sonst durch die Einfälle der Hunnen und Slaven verursacht wurden. Diese Kriege kamen von Seite der Franken, mit deren Königen sich wichtige Aenderungen ergeben haben, deren Hauptinhalt in folgenden Ereignissen bestand. Die ersten fränkischen Könige, welche von Meroweus und Clodwig I. abstammten, ließen sich, wenn sie mehrere Brüder hatten, gefallen, die Länder unter sich zu theilen. Diese Theilung geschah nicht immer auf die nämliche Weise; doch, wenn nur zwei Prinzen vorhanden waren, geschah die Theilung gewöhnlich so, daß der eine unter dem Namen Austrasien diejenigen Länder, die sich von der Loire ostwärts über den Rhein bis in Deutschland erstreckten, und Oberbelgien, beide Germanien, einen Theil von Niederbelgien, wo Rheims und Chalons an der Marne die Hauptstädte waren, dann die fränkischen Länder diesseits des Rheins enthielten, bekam; indessen dem andern unter dem Namen Neustrien oder Westfranken die Länder, welche auf der westlichen Seite der Loire gegen den Ocean und die Pyrenäen lagen, zugetheilt wurden. König Chlotar II., welcher im J. 612 die ganze fränkische Monarchie zusammenbrachte, mochte die Last, ein so großes Reich durch eine unmittelbare persönliche Aufsicht und stetes Herumreisen zu regieren, zu drückend gefunden haben, und fiel auf den Einfall, sich auf Neustrien einzuschränken, und in Austrasien einen Vicekönig (Großhofmeister, Majorem domus) aufzustellen, der daselbst in seinem Namen regieren sollte. Anfangs erstreckte sich die Würde eines solchen austrasischen Vicekönigs allein auf die Zeit seines Lebens, so daß nach dessen Hintritt vom Könige von Neustrien ein anderer gesetzt wurde; allein als im J. 638 König Dagobert I. starb, und zwei Söhne, Klodwig und Sigebert II., deren der erste fünf, der letztere neun Jahre alt war, hinterließ, drängte sich ein Edelmann aus Brabant, Pipin von Heristall oder Herstall (einem Schlosse an der Maas nicht weit von Lüttich), genannt der Alte, in die Großhofmeisterstelle in Austrasien, wo der junge Sigebert II. König wurde, ein, und behauptete diese Würde erblich; und als im J. 680 ein Nachfolger Sigeberts II. nämlich Dagobert II. König von Austrasien mit Tod abgieng, maßte sich der Großhofmeister Pipin der Regierung von Austrasien mit Gewalt an; er führte einen Krieg wider seinen rechtmäßigen König Theodorich in Neustrien, bemächtigte sich im J. 687 sogar seiner Person, und ließ sich auch zum Großhofmeister von Neustrien erklären. Als der eben genannte König Theodorich im Jahre 692 mit Tod abgieng, folgte demselben zwar in Neustrien dessen ältester Sohn Chlodwig III.; aber das Austrasien behielt Pipin, und regierte es, doch ohne sich noch einen König zu nennen, bis auf das J. 714, wo er starb, und Austrasien seinem Sohne Carl (von seinen schnellen und zerquetschenden Siegen Hammer oder Martellus genannt) hinterließ, welcher nicht nur die Regierung in Austrasien, unter dem Titel eines Herzogs, sondern im J. 738 nach dem Hintritt Theodorichs IV. auch in Neustrien übernahm, und im J. 740 einen Reichstag berief, auf welchem er es dahin brachte, daß ihm seine zwei ältern Söhne erster Ehe, nämlich Carlmann der ältere in Austrasien, Pipin der jüngere, genannt der Kurze, in Neustrien unter dem Titel von Herzogen (nach seinem Hintritte im J. 741) folgten. So blieb es 3 Jahre. Die fränkische Nation sehnte sich jetzt wieder nach einem König aus dem rechtmäßigen (von Merowäus und Klodwig abstammenden) Königsgeschlechte, und im Jahre 743 wurde wieder ein Abkömmling aus demselben, Childerich III., gewählt; doch dieser Herr regierte eigentlich nur in Neustrien; denn in Au-

Digitized by Google

straſſen behauptete Pipin der jüngere (ſein Bruder Carlmann verſchloß ſich in das Kloſter Monte Caſſino) die Regierung, und nun gieng ſein ganzer Plan dahin, den König Childerich III. in Neuſtrien zu ſtürzen, und ſich endlich zum allgemeinen Könige der Franken zu erklären. Dieß koſtete ihn eben keine große Schwierigkeiten. Seit König Dagobert I. waren nämlich die meiſten fränkiſchen Könige minderjährig zur Regierung gekommen, und durch eine lautere Hoferziehung abſichtlich in einer beſtändigen Minderjährigkeit in Rückſicht ihres Verſtandes erhalten worden. „Schon lange, ſchrieb der (unter Carl dem Großen lebende) Eginhard, hatte die ganze Familie (der Merowinger) alle Thätigkeit, alles Leben der Seele verloren, und von dem alten Glanze war ihnen nichts als der Königstitel übrig. Die wirkliche Macht und Gewalt des Reiches war in den Händen der erſten Hofbedienten, welche Majores domus genannt wurden.“ König Childerich III. wurde vollends wie ein Kind behandelt *), und nun endlich, nachdem der lange angelegte liſtige Plan reif, und Jedermann ſolcher Könige, in welchen kein königlicher Geiſt mehr zu ſehen war, müde geworden, ließ Pipin der Kurze die Franken oder Franzoſen, indem er ſie im J. 750 auf einen Reichstag zu Soiſſons zuſammen berief, ſelbſt urtheilen, ob ihnen ſolche kraftloſe Könige ferner angenehm ſeyn könnten. Die Stimmung der Großen war, wie Pipin ſie vorher ſah und wünſchte. Childerich III. wurde abgedankt, und mit ſeinem Sohne auf ewig in ein Kloſter geſperrt; Pipin aber beſtieg zwei Jahre nachher den Thron als König der Franken.

Seit nun die rechtmäßigen fränkiſchen Könige in Neuſtrien blieben, und in Auſtraſien ihre Vicekönige oder Großhofmeiſter walten ließen, hatte man bayeriſcher Seits nicht mehr mit jenen, ſondern eigentlicher mit dieſen, den Großhofmeiſtern zu thun. Auch hat ſich bereits (wie oben vorkam) Carl, genannt Martell, in bayeriſche Angelegenheiten gemiſcht. Auch handelten dieſe auſtraſiſchen Herren nach einem feſtgeſetzten Plan (Kabinetsſyſtem), und ihre Abſichten (eine weitläufige Monarchie zu errichten, und alle benachbarten Länder mit ihren Regenten zu verſchlingen) waren deſto fürchterlicher, je mehr ſie von ihren Ergebenen dazu ermuntert und geprieſen wurden; denn die ſogenannten Völkerbezwinger, ſo wie überhaupt willkührlich handelnde, ja gerade die ſchlimmſten Herren, werden (aus Mißverſtand, Eigennutz, Furcht und knechtiſchem Weſen) oft gerade am meiſten, ſo lange ſie nämlich leben, gelebt und geſchmeichelt. Die benachbarten Völker und Höfe blieben auf ihrer Hut, und zogen ſich, ſo viel ſie konnten, von allen Verhältniſſen mit ſolchen Herren zurück. Wir haben gehört, daß die vorigen bayeriſchen Regenten mit den merowingiſchen Königen Bündniſſe oder Pakte einer wechſelſeitigen Hilfe (jetzt alliance) errichtet, und nach denſelben ſich in allen Fällen gerichtet haben. Da nun dieſe Könige zu verſchwinden anfiengen, und an ihrer Stelle deren Großhofmeiſter traten, glaubte man bayeriſcher Seits (wie es dann auch wirklich ſo war) an jenes nur mit den Merovingern errichtete Bündniß ferner nicht gehalten zu ſeyn, und die bayeriſchen Herzoge handelten (was ſie aber auch während dem Beſtande jenes Bündniſſes ſchon thaten, und zu thun befugt waren) als unabhängige Regenten, ſo daß ſie ohne dem geringſten Einfluſſe des fränkiſchen Hofes, z. B. Biſthümer errichteten, und das Ernennungsrecht der Biſchöfe, und (Jus regium) ausübten. Sie glaubten auch, indem ſie ſich auf ihre mächtige und tapfere Nation allerdings verlaſſen konnten, ihre vollkommene Selbſtſtändigkeit wider jede Angriffe eines dritten behaupten zu können; aber das Glück des Krieges, wenn es einmal auf Kriege ankömmt, bleibt ſtets ungewiß und wandelbar, und kleine Zufälle und Umſtände haben oft, wie die Geſchichte aller Völker und Höfe beweiſet, in kurzer Zeit ein Gebäude zerſtört, das unzerſtörbar, und auf ewigdauernde Grundfeſten geſtützt zu ſeyn ſchien.

Eine ſolche Erfahrung traf am bayeriſchen Hofe nur zu bald ein. Carl Martell hatte bei zwei Gemahlinnen vier Kinder hinterlaſſen, nämlich aus der erſten Ehe die eben genannten zwei Prinzen Carlmann und Pipin den Kurzen, nebſt einer Tochter Hiltrude; aus der zweiten Ehe mit Sunehilde (einer bayeriſchen Prinzeſſinn und vermuthlichen Tochter des Herzogs Theodoald) einen Prinzen Grifo. Die zwei ältern Brüder der erſten Ehe bemächtigten ſich, wie eben vorkam, nach dem Hintritte ihres Vaters, der Oberherrſchaft in Neuſtrien und Auſtraſien, und ſchloſſen ihren Stiefbruder, den jungen Grifo, davon aus. Dieß gieng der

*) Siehe meinen Abriß der deutſchen Geſchichte.

Digitized by Google

Sunehilde durch das Herz; und da sie eine unternehmende Frau war, so bewarb sie sich heimlich um die Freundschaft benachbarter Fürsten, denen die Vorschritte der Großhofmeister ohnehin verdächtig und verhaßt waren, und zu gleicher Zeit um einen Anhang selbst in den fränkischen Ländern. Sobald sie das Versprechen ihres Beistandes erhalten hatte, führte sie eine andere List aus, bei der sie sich die Hoffnung machte, daß zwischen ihren fränkischen Stiefsöhnen und den Bayern ein Krieg entstehen würde, während welchem die übrigen Fürsten, und ihre Freunde in Frankreich sich vereinigen, und ihrem Sohne Grifo zu einem Lande verhelfen sollten. Sie hatte das Vertrauen der jungen Hiltrude so sehr gewonnen, daß sich dieselbe ihrer Führung ganz überließ. Hiltrude mißbilligte das Verfahren ihrer Brüder mit ihrem Halbbruder Grifo ebenfalls von ganzem Herzen, und war so eifrig, wie selbst Sunehilde, demselben beizustehen. Wie sie nun vollends mit dieser Denkungsart erfüllt war, eröffnete ihr die Sunehilde eines Tages ihren ganzen Plan. Sie versicherte die junge Prinzessinn, daß es allein von ihr abhänge, der Sache eine andere Gestalt zu geben, und beschwor sie bei ihrer zärtlichen Freundschaft, ihr eine Bitte, auf deren Erfüllung alles ankäme, nicht zu versagen. Diese Bitte war, daß Hiltrude heimlich nach Regensburg abreisen, und um die Neigung des jungen Herzogs Odilo werben sollte. Hiltrude war jung und unschuldig, und ganz fähig, Liebe einzuflößen, und für einen so vortrefflichen Prinzen, wie Herzog Odilo war, Liebe zu fühlen. Sie gieng, und kam nach Regensburg heimlich und unerkannt. Sie wollte die Gesinnungen des Mannes, der die Freuden und Widerwärtigkeiten des Lebens mit ihr theilen sollte, zuerst auf die Probe stellen, und man erzählt, sie hätte anfangs ihren Stand nicht gleich entdeckt, aber ihr Betragen voll Klugheit und rührender Sittsamkeit verrieth eine hohe Geburt, und zog ihr die Bewunderung des Hofes, und die Aufmerksamkeit des Herzogs zu, der sogleich aus ihrem seltenern Wesen schloß, daß sie von fürstlicher Abkunft seyn müsse; aber selbst die Brüder der erhabenen Unbekannten Carlmann und Pipin der Kurze ließen den Herzog nicht lange in Zweifel. Sie hatten die Flucht und Absicht ihrer Schwester kaum vernommen, als sie diese unverzüglich durch Eilboten zurückforderten; ja sie waren so aufgebracht und erbittert, daß sie, ohne erst eine Antwort oder den Erfolg zu erwarten, wiederholtermalen neue Botschafter, und diese immer mit ungestümern Aufträgen abschickten. Sie wurden zuletzt frech, und drohten; und nun traf die Erwartung der Sunehilde genau zu. Heftige und drohende Forderungen waren so wenig geschickt, den bayerischen Prinzen zu beugen, daß sie ihm vielmehr die nun erkannte Prinzessinn doppelt angenehm machten, und seinen ganzen Stolz erweckten. Die Antwort, welche er den Abgesandten gab, war, daß er die Prinzessinn ehelichte, im Jahre 741. Sunehilde konnte nun leicht sehen, daß die Folge davon ein Krieg wider die Bayern seyn würde; aber sie konnte vor Begierde, ihre Absichten auszuführen, die wirkliche Eröffnung dieses Krieges nicht abwarten; sie begab sich mit ihrem Sohne Grifo nach Laon, wo ihr die ansehnlichsten Familien zugethan waren, und rief, indem sie nunmehr ihre Gesinnungen öffentlich erklärte, alle jene Franken, welche ihr ihren Beistand versprochen hatten, auf, sich an ihrer Seite zu versammeln, und rief die Schwaben auf, ihr Möglichstes zu thun; aber Carlmann und Pipin kamen durch ihre schnellen Vorkehrungen dem fürchterlichen Aufstande, der alle ihre Plane zu zernichten drohte, zuvor. Sie zogen unverzüglich nach Laon, eroberten diese Stadt, schickten die Sunehilde nach einem Kloster, den jungen Grifo nach einer Festung, wo er erzogen werden sollte, und rückten jetzt mit der gesammten französischen Macht nach Bayern, wo sich Odilo indessen, zum Zeichen seiner gänzlichen Unabhängigkeit, den Titel eines Königs beigelegt, und mit den Sachsen und Schwaben einen Bund errichtet, und die Hilfsvölker derselben an sich gezogen hatte. Im J. 743 kam eine vortrefflich gerüstete fränkische Armee zum Vorschein. Odilo erwartete sie an den Grenzen von Bayern diesseits des Lechflusses in einem wohlverschanzten Lager, und die Heere, welche einander sehen und hören konnten, forderten sich durch wechselseitige Zurufungen zum Kampfe auf. Nachdem sie sich fünfzehn Tage einander gegenüber standen und beobachteten, fieng man bayerischer Seits an, den Feind allmählig weniger zu achten, und eine Furt oder seichtern Ort, wo man ohne Brücke über das Wasser ziehen konnte, sorgloser zu bewachen. Die Franken entdeckten diesen Fehler, und in einer finstern Nacht wagten sich einige über den Fluß, welchen, da jene keine Gefahr wahr-

Digitized by Google

nahmen, andere folgten, sich am Ufer sammelten, und da sie versichert wurden, daß die gesammte Armee nachrücke, mit einem plötzlichen und gräßlichen Geschrei wider das bayerische Lager, wo alles ruhig und unvorbereitet war, anstürmten, und unter dem bayerischen Heere und dessen Hilfsvölkern eine allgemeine Bestürzung und Unordnung verursachten. Man dachte sich im ersten Schrecken die Sache gefährlicher, als sie anfangs war, und da sich in der Dunkelheit der Nacht weder Freunde noch Feinde deutlich erkennen konnten, bildete man sich ein, bereits von der ganzen fränkischen Armee überfallen zu seyn. Diese rückte auch wirklich gegen den Anbruch des Tages in der besten Ordnung heran, und gieng auf die in unordentlichen Haufen zerstreuten Bayern los, deren Hülfsvölker gleich anfangs für gut befanden, seitwärts davon zu jagen. Die Franken überfielen eine kleine Abtheilung der Bayern nach der andern, und traten den Flüchtigen in die Fußstapfen und auf die Fersen. Es war eine einzige und unaufhörliche Schlacht durch das ganze Land vom Lech bis an den Inn, wo die Franken schon wieder am diesseitigen Ufer standen, als die Bayern hinübergesetzt hatten. Da diese letztern, so wie sie ihre Häuser vorüberzogen, und ihre Weiber und Kinder erblickten, sich truppenweise einander Muth zusprachen, und oft Halt machten, mit der Entschlossenheit, ihre Niederlage an den Feinden wenigstens zu rächen, so war am Ende die Zahl der Erschlagenen beiderseits sehr groß. Bei dieser höchst unglücklichen Begebenheit hatte Odilo einen ausnehmenden Muth bezeigt; er blieb die ganze Zeit dieser Flucht immer in Person und bei den dringendsten Gefahren gegenwärtig; fiel aber doch zuletzt in die Hände seiner Feinde, die ihn nach Westfranken abführten. Bei dem Rückzuge plünderten, verbrannten und verheerten diese das Land 52 Tage lang, und hinterließen dasselbe mit Leichen und Schutt erfüllt. Im folgenden Jahre reiste die unglückliche Hiltrude ihrem Gemahle nach Frankreich nach, und hielt eine so rührende Rede an ihre Brüder Carlmann und Pipin, daß diese bewogen wurden, dem Odilo seine Freiheit und sein Land wieder zurückzustellen; aber mit Bedingnissen und Verträgen, welche, wenn sie gleich nicht bekannt geworden, hart genug gewesen seyn mögen; was dann auch der Erfolg unter Odilo's Nachfolger bewiesen hat.

3) Odilo starb im J. 749, und nahm seine Ruhestätte in dem von ihm gestifteten Kloster Osterhofen, wo auch Hiltrude († 754) begraben liegt.

Schriftsteller.

1) Neue akad. Abhandl. B. I. S. 103. 194. in not. 2) Ebend. B. II. p. 364.

§. IX.

Tassilo II. vom J. 748 — 788.

1) Tassilo II. erklärte sich im J. 763 als einen freien Regenten; 2) hielt Landtäge zu Aschheim ao. 763; zu Dingolfing ao. 772, zu Neuching ao. 774 — 777; 3) wurde von Carl dem Großen unterdrückt im J. 788.

1) Tassilo II. war bei dem Hintritte seines Vaters Odilo im J. 748 sechs Jahre alt, und blieb unter der Aufsicht und Vormundschaft seiner Mutter Hiltrude und der bayerischen Stände, so lange jene lebte; aber nach ihrem im J. 754 erfolgten zu frühen Hintritte behauptete über ihn sein Oheim Pipin der Kurze die Obervormundschaft. Pipin ließ den jungen Prinzen im J. 755 zu sich an seinen Hof bringen, und mit seinen eigenen Söhnen Carlmann und Carl (dem Großen) gemeinschaftlich erziehen. Dieser Pipin ließ sich, wie oben gesagt wurde, im J. 752 zum König aller Franken erklären und salben, und fieng sogleich an, sein längst gefaßtes Vorhaben, alle benachbarten Staaten an sich zu reissen, und eine weitläufige Monarchie herzustellen, in Ausübung zu bringen. Im J. 757 bemächtigte er sich vollends des Herzogthumes Allemannien oder Schwaben, und machte nun auch mit dem jungen Erbprinzen von Bayern nicht viele Umstände; er führte ihn sogleich nach einer ebenfalls noch im J. 757 nach Compiegne berufenen fränkischen Reichsversammlung, und befahl ihm, in Gegenwart derselben, den Eid der Treue, vermöge welchem künftig der bayerische Regent und die Nation vom fränk-

Digitized by Google

tischen Hofe abhängig seyn sollte, zu schwören, und damit die Feierlichkeit einen desto größern Nachdruck erhielt, seine Hände auf die Reliquien der vier französischen Schutzheiligen (des h. Dionysius, Rusticus, Eleutherius und Martinus) zu legen. Alle anwesenden vornehmen Bayern in des Prinzen Gefolge mußten den Eid ihres Herzogs mit den ihrigen bekräftigen. Von nun an behandelte Pipin den jungen Herzog wie seinen Vasallen und Unterthan, und Bayern wie sein eigenthümliches Land. So mußte Tassilo im Jahre 758 in einen Krieg, welchen Pipin wider die Sachsen vornahm, dann im J. 760, 761 und 762 in den Feldzügen wider den Herzog von Aquitanien persönliche Dienste leisten, und von Zeit zu Zeit wurden aus Bayern Truppen ausgehoben; endlich wurden sowohl die Bayern, als am meisten Tassilo dieser Knechtschaft müde. Tassilo hatte nunmehr seine Minderjährigkeit zurückgelegt, und hatte wahrscheinlich von den Ständen in Bayern einen Ruf erhalten, in sein Vaterland zurückzukehren und die Regierung anzutreten. Als er nun im J. 763 den Pipin auf einem Feldzuge wider die Aquitanier begleiten sollte, verließ er, ohne von Jemand Abschied zu nehmen, plötzlich das Lager, und kam, von seiner Würde begleitet, zu seinen Bayern zurück, welche ihn mit unaussprechlichen Freuden empfiengen. Sogleich erklärte er sich als den rechtmäßigen, als einen ganz freien und von Niemand abhängigen Regenten von Bayern, und jenen Eid, welchen ihm, als einem zwölfjährigen Prinzen, Pipin im J. 757 abgenöthigt hatte, für unrechtmäßig und ungültig.

2) Wir besitzen von der unvergleichlichen Regierung dieses Regenten noch viele köstliche Denkmäler, worunter vorzüglich vier Landtäge, a) im J. 763 zu Aschheim, b) im J. 772 zu Dingolfing, c) im J. 774 zu Neuching, d) im J. 777 ebenfalls zu Neuching zu zählen sind. Da uns diese vier Landtäge mit dem Zustande der damaligen Landesverfassung Bayerns und dem Fortschritte derselben genau bekannt machen, so liegt uns daran, wenigstens des Hauptinhaltes derselben zu erwähnen.

Der Landtag zu Aschheim, einer herzoglichen Villa am Flüßchen Seebach (drei Stunden vom heutigen München entlegen) wurde sogleich bei der höchst erfreulichen Zurückkunft des Tassilo im Jahre 763 (oder gemäß einer neuern Behauptung schon im J. 754) gehalten, und ihm auf demselben die Regierung des Landes übertragen und gehuldigt. Bei dieser feierlichen Handlung unterrichteten die versammelten Stände ihren Regenten von der Verfassung des Landes, und legten ihm in solcher Absicht sowohl die geistlichen als weltlichen Gesetze vor. Von jenen (welche aus 15 Kapiteln bestehen, und welche erst in unsern Zeiten vorgefunden wurden) haben wir eine schöne Uebersetzung und Erklärung erhalten (1.); allein von den eigentlichen Verhandlungen der weltlichen Stände hat sich bis jetzt noch nichts vorgefunden, und nur aus dem XIII. Kapitel der geistlichen Verordnungen zeiget sich, daß auch weltliche Gesetze gemacht oder wiederholt und bestätiget wurden, indem die Bischöfe und Aebte in jenem Kapitel erinnern, „wie höchst billig es sey, daß der Herzog sein Dekret, welches er im gegenwärtigen Gerichtehofe, Aschheim genannt, wegen der blutschänderischen Ehen gegeben zu haben sich erinnern wird, allerdings vollstrecke." Die geistlichen Schlüsse, um deren Handhabung und Bestätigung der junge Herzog von den Bischöfen und Aebten ersucht worden, enthalten manche Merkwürdigkeit, wie der verständige Leser, welcher dieselben nachlesen will, leicht selbst beobachten wird. Im Voraus sagen diese geistlichen Stände, „daß zwar den Christen die Vorschriften und das Ansehen der alten Kirchenväter schon erkleklich seyen, um nach denselben ihr Leben anzustellen, und den Himmel zu besteigen; man müsse aber wegen veränderten Zeiten auch andere Verordnungen machen" (eine Erinnerung, welche man in spätern Zeiten ganz vergessen zu haben scheint). „Wir danken, fahren sie fort, Gott ohne Unterlaß, daß er dich in unsern Zeiten zum Fürsten bestellt hat; denn obgleich dein Alter noch sehr zart ist (Tassilo war damals 20 Jahre alt), so scheint doch dein Verstand in der heil. Schrift reifer, als deiner Vorfahrer zu seyn; daher fürchte Gott, und bewahre seine Wege!" Aus dieser Stelle ist zu schließen, daß Tassilo am fränkischen Hofe eine gute Erziehung erhalten haben müsse, und daß die Behauptung einiger Schriftsteller, als wenn dieser Fürst nicht einmal seinen Namen hätte schreiben können, keinen Grund habe. Im V. Kapitel machten die Bischöfe den ersten Versuch, den Herzog zu bitten, daß er seine Unterthanen zur Abreichung des Zehends für die Priester (welche in den ersten Zeiten nur von den freiwilligen Gaben des Volkes und vom Opfer lebten) anhalten möchte, was aber ver-

Digitized by Google

muthlich ohne Erfolg geblieben, indem die Zehenden auch in Frankreich später durch das Capitulare Carls des Großen vom J. 779 eingeführt worden sind (II.). Im VIII. und IX. Kapitel ersuchten sie den Herzog, die Mönche und Nonnen (welche letztere damals bei jedem ansehnlichen Kloster in einem abgesonderten Gebäude lebten) in ihre Klöster zu schaffen, und zum regelmäßigen Leben anzuweisen. Im XIV. und XV. Kapitel baten sie den Herzog, er möchte doch beim Umritt seines Hofkommissairs (Missi), und bei den Hofgerichtstagen, welche alle Samstage, und am ersten Tage jedes Monats vorgenommen werden müssen, jederzeit einen Priester mitsenden und beiziehen, „damit die Unschuldigen durch Argliſt und Betrug (der Beamten, oder grauen Männer, Grafen) nicht bedrückt, die Rechtssachen, um des Gewinnstes willen, nicht verdrehet, und die Unschuldigen unterdrückt, die Schuldigen aber losgesprochen werden." Sehr naiv ist das Versprechen, welches sie dem jungen Herzoge bei dieser Gelegenheit am Ende machten, „daß, wenn er sich dieses zu thun bestreben würde, sie sich ihn zu versichern getrauten, daß er wegen diesen Tagen ein köstliches Mahl haben werde."

Auf dem Landtage zu Dingolfing im Jahre 772 (nach einer neuern Meinung im J. 769) waren sechs bayerische Bischöfe, als der von Neuburg (wovon gleich die Rede seyn wird), von Seben, Salzburg, Paſſau, Regensburg und Freising, dann dreizehn Aebte, nämlich der von Monsee, Niederalteich, Tegernsee, Schärnitz, Illmünster, Benediktbeuern, Sandau, Isen, Oberalteich, Mosburg, Osterhofen, Chiemsee und Weltenburg, sammt allen weltlichen Ständen gegenwärtig. Man hat bisher davon nur eine (verstümmelte) Abschrift (der Original-Aufsatz liegt vielleicht noch irgendwo in einem Dom- oder Kloster-Archiv verborgen) entdeckt, welcher zwölf Satzungen oder Kapitel enthält, worin geistliche und weltliche Gegenstände untereinander vorkommen. Im Eingange wird gesagt, der gottesfürchtigste Herzog habe diesen Landtag zusammenberufen, um in heiliger Zucht sowohl das reguläre Leben der Mönche und Nonnen, als auch die Dienste der Bischöfe zu ordnen, und die hergebrachten Gesetze seiner Nation durch den Rath der Vornehmen und Gelehrten, und mit Einstimmung des ganzen Volkes (aller freien Grundherren) zu bestimmen; Mißbräuche, welche im Laufe der Zeit eingeschlichen wären, zu berichtigen; Dinge, welche eine Abstellung erforderten, wegzuräumen, und was für ersprießlich gehalten würde, festzusetzen. Vor allen hätten die so zahlreich Versammelten, nachdem man in seiner Gegenwart die Schriften der Bischöfe und Aebte nachgeschlagen, und die Satzungen des Mönchslebens, dann die Canonen und Schlüsse der Väter nachgesehen hat, durch keine Zeugnisse beweisen können, daß man Klostergeistlichen Pfarren überlassen, und die Mittheilung der Taufe (außer in Todesgefahren) auftragen sollte u. s. w. (III.). Dann wurde das Gebot der Sonntagsfeier nach dem Inhalt der bayerischen Gesetze, welche in diesem Stücke sehr wachsam und scharf waren (IV.), ferner die Erlaubniß, Güter an die Kirchen zu verschenken, das Verbot, Nonnen zu heirathen, worüber die bayerischen Gesetze ebenfalls schon erkannten (V.), wiederholt und neuerdings eingeschärft. Die übrigen Satzungen enthalten weltliche Gegenstände, durch welche die ältern Gesetze berichtigt und näher bestimmt wurden.

Die Landsordnung von Neuching im J. 774 (oder 772) (Nivvihinga in pago Hertingae), einem zwei Stunden von Aschheim entfernten, zwischen München und Erding im Pfleggerichte Schwaben liegenden Orte, (damals einer herzoglichen Villa) (VI.) enthält 13 sehr merkwürdige Kapitel, welche uns von der damaligen Verfassung unsers Vaterlandes, und den Begriffen und Sitten unserer Vorältern wichtige Denkmäler überliefern. Die freien Grundherren (Landherren) verkauften ihre Leibeigenen noch allgemein um einen theuern Preis auf öffentlichen Märkten, und zwar häufig (aber nicht zum Krieg, sondern zum Feldbau) an Lombarden und Juden ins Ausland. Dieser Verkauf, in so weit er ins Ausland geschah, wurde hier verboten, und ein gleiches Verbot ergieng über den Verkauf einer gestohlenen Sache. Man liest vom Durchgraben der Häuser; vom Buehading (oder Wichding, vom Weih, heilig, und Ding, Gericht), nämlich vom Zweikampf, als einem Gottesurtheil (wie oben vorkam), und daß die Waffen nicht eher, als sie beschworen worden wären, durch das Loos gewählt werden sollen, damit nicht durch zauberische Lieder, teufliſche Betrüge und Künſte eine Gefährde unterlaufen möge; von Strafgefällen über verschiedene Diebstähle; von Verletzungen der Siegel u. s. w. Am Ende wird befohlen, daß keiner, der einmal die geist-

Digitized by Google

liche Tonsur angenommen, seine Haare ferner nach Art der Lajen wachsen lassen, und daß keine eingekleidete Nonne ihre ehemaligen weltlichen Kleider tragen soll. Diesen Gesetzen sind unvergleichliche Vorschriften, wie ein Seelenhirt beschaffen seyn, und wie er sich gegen die Gläubigen verhalten soll, beigefügt: „er soll mehr mit dem Beispiele seines Lebens, als nur mit Worten lehren; er soll kein Idiot, sondern ein in der Schrift und andern Wissenschaften wohlunterrichteter Mann seyn. Jeder Bischof soll in seiner Stadt eine Schule errichten, und geschickte Lehrer anstellen; er soll sich mit jedem Jahre nicht nur fleißig bei der gewöhnlichen Landsynod einfinden, sondern überdieß jährlich zweimal mit seiner Geistlichkeit Berathschlagungen anstellen, wie die Lehren an das Volk eingerichtet, wie Mißbräuche abgestellt, und schlimme Dinge verbessert werden sollen." Am Ende wird gesagt, daß die Priester um so eifriger seyn sollen, ihre Schafe wohl zu leiten, als man aus dem zunehmenden Verfalle aller Dinge wohl abnehmen könne, daß das Ende der Welt nicht mehr weit entfernt sey.

Im J. 777 nahm Tassilo seinen erstgebornen Sohn Theodo zum Mitregenten an, und stiftete das Kloster Krembsmünster; er stiftete noch viele andere Klöster, als Religions-Kultus- und Lehranstalten, wie er dann für den Urheber oder Verbesserer von Polling, Wessobrun, Thierhaupten, Weltenburg, Scheftlarn, Matsee, Scharnitz (Skarantia), Indichen, Herren- und Frauenchiemsee u. a. gehalten wird. In Herrenchiemsee errichtete er eine öffentliche Schule, über welche er einen gelehrten griechischen Bischof Dabda, der mit dem heil. Virgil nach Bayern kam, anstellte, und zu deren Unterhalt er Gefälle einiger Kirchen, welche ehevor dem Bisthume Freising einverleibt waren, bestimmte; er machte überdieß eine Menge frommer und wohlthätiger Stiftungen, und schien alle seine Vorfahrer an großmüthigem Eifer übertreffen zu wollen. Sein Beispiel wurde von den reichen Familien des Landes häufig nachgeahmt, wie dann z. B. im J. 755 von einem Landfried das Kloster Schlechdorf (mit welchem sich im J. 772 die Mönche von Scharnitz vereinigten) im Jahre 760 — 770 von Adalung und seinen vier Brüdern (Grundherren der Herrschaft Waldeck und der Einöde Schliers) das Kloster Schliers oder Schliersee gestiftet wurde.

3) Lange gieng alles vortrefflich, als der fränkische Hof wieder mit seinen Eroberungsplanen zum Vorschein kam. Tassilo, welchem die Absichten jenes Hofes wohl bekannt seyn mochten, hatte sich auf alle Fälle vorbereitet; er hatte mit dem Herzoge von Aquitanien ein wechselseitiges Bündniß errichtet, und mit dem Könige der Longobarden Desiderius, dessen Tochter Luitberg er um das Jahr 763 heirathete, und zugleich die (von Luitprand abgerissenen) rhätischen Ortschaften Mais, Bozen, Seben, das Schloß Tyrol und andere wieder an sich brachte, eine enge Freundschaft gestiftet. Der fränkische Pipin bemerkte diese Verbindungen ganz wohl, hielt sich aber zurück, und wartete nur auf einen günstigen Zeitpunkt, wo es ihm gelingen möchte, die verbündeten Fürsten zu trennen, oder dieselben zu überfallen. Nach dessen im J. 768 erfolgtem Hintritt kam Carl, genannt der Große, zur Regierung, und bald darauf zum Besitze des ganzen fränkischen Reichs. Tassilo war mit Carl erzogen und seiner Freundschaft versichert worden. Er wünschte sich selbst Glück zur Thronbesteigung dieses Carls, von dessen großen Eigenschaften er sich alles Gute versprach. Wahre Größe ist gerecht und großmüthig, und Carl hatte sich von Jugend auf bestrebt, sich über alles Gemeine und Mittelmäßige zu erheben. Er trachtete nach nichts, als was der Menschheit Ehre macht, und wählte zur Ausführung seiner Entwürfe stets solche Mittel, welche einen hohen Verstand anzeigten. Was ihn besonders verherrlichte, und ein gerechtes Vertrauen in seine Gemüthsart einflößte, war, daß er nicht wie ein Despot über Knechte, sondern wie ein großmüthiger und liebreicher Regent über Menschen zu herrschen wünschte, und daß er allenthalben die vortrefflichsten Anstalten machte, die Nationalerziehung in seinen Ländern herzustellen, das Christenthum zu verbreiten und zu unterstützen, Gelehrte und Künstler zu ermuntern, und den Kenntnissen und Geschicklichkeiten aller Arten den thätigsten Vorschub zu thun. So hatte ihn Tassilo im persönlichen Umgange kennen gelernt, und so glaubte er, ihn noch zu kennen. Carl hatte auch jetzt, da er den Thron bestieg, seine Eigenschaften so wenig abgelegt, daß er vielmehr gleich beim Antritte seiner Regierung den größten Eifer bezeigte,

Digitized by Google

Denkmäler seiner Denkungsart zu stiften, und allen Völkern, welche er würde erreichen können, seine Denkungsart einzuflößen. Diese Begierde war aber bei ihm mit der Neigung verbunden, alle Völker, welche nicht so beschaffen waren, wie er sie wünschte, unter seine Herrschaft zu bringen, und nach einer solchen Herrschaft strebte er mit allen Kräften seines Geistes.

Nach Bayern schickte Karl einen eigenen Abgesandten, den Abt zu Fulda, Sturm (einen gebornen Bayer), der den Tassilo zur Rede stellen sollte, wie er in Absicht auf seine Verbindung mit dem fränkischen Hofe gesinnt wäre. Tassilo erklärte sich, daß er sich in dem Stande der ihm angebornen Unabhängigkeit behaupten, aber doch von jenen ältern Bündnissen seiner Vorältern, vermöge welcher sich diese verpflichtet hätten, dem fränkischen Hofe wider dessen Feinde beizustehen, nicht abgehen würde. Mit dieser Erklärung schien Carl zufrieden zu seyn, und Tassilo dachte gar nicht daran, warum er es nicht seyn sollte. Seine Rechte zur freien Selbstständigkeit waren unläugbar, so wie die Herkunft seines Geschlechtes edler und erhabener, und dieses Geschlecht lange vorher, da die Vorältern Carls nach als fränkische Hofbediente lebten, am bayerischen Throne, und dem Range nach königlich war. Tassilo übte auch seit dem J. 763 alle Rechte eines unabhängigen Regenten aus; hielt, ohne den geringsten fremden Einfluß, Versammlungen seiner Nation, stiftete Klöster, schloß Bündnisse, führte Kriege, und unterhandelte wie jeder andere freie König der Welt. So brachte er z. B. im Jahre 772 das von Slaven bewohnte Kärnthen in seine Gewalt, ohne Jemanden die geringste Rechenschaft abzulegen. Indessen gerieth der longobardische König Desiderius mit dem römischen Hofe in Streitigkeiten des Exarchats oder der Statthalterschaft wegen, welche ein Beamter des Hofes zu Constantinopel in den (zum griechischen oder orientalischen Kaiserthume noch gehörigen) italienischen Staaten verwaltet, und seinen Sitz zu Ravenna genommen hatte. Da die griechischen Kaiser es sich zum Staatssystem gemacht hatten, den Königen der Longobarden auf alle mögliche Weise Abbruch zu thun, so bedienten sich auch diese des Vergeltungsrechts, und bemächtigten sich im J. 752 des Exarchats, welchen ihnen aber im J. 755 der fränkische König Pipin wieder abnahm, und ihn dem Pabst verehrte.

Carls des Großen Bruder, nämlich der im Jahre 771 verstorbene Carlmann hatte zwei Söhne hinterlassen, welchen von Rechts wegen einiger Antheil an den fränkischen Ländern gehört hätte. Da Carl in nichts willigen wollte, begab sich Carlmanns Wittwe Gerbirga (eine Tochter des longobardischen Königs Desiderius) mit ihren beiden Söhnen nach Pavia, und bat ihren Vater um Unterstützung. Desiderius ersuchte den Pabst, die zwei Prinzen als rechtmäßige Miterben des fränkischen Reiches zu krönen; und da dieser sich weigerte, drohte er dem römischen Stuhle mit der Einziehung des Exarchats. Dieser wendete sich sogleich an den fränkischen Hof, und Carl der Große ergriff mit Freuden die lange gewünschte Gelegenheit die Longobarden demüthigen, und derselben, wenn ihm das Glück günstig wäre, sich bemächtigen zu können. Er versammelte seine Armee mit größter Eilfertigkeit, und ließ dem Herzog Tassilo melden, daß er sich ebenfalls rüsten, und (gemäß der alten Verträge, welche er mit dem fränkischen Hofe geschlossen, und welche er unlängst selbst erneuert hätte) wider den Feind, den er anzugreifen Willens wäre, sich mit ihm vereinigen sollte. Nun gieng dieser Feldzug wider den König Desiderius, dessen Tochter Tassilo zur Ehe hatte. Tassilo betrachtete zugleich eben diesen Desiderius als seine vornehmste Stütze, und er konnte leicht vorhersehen, daß es dem Carl, wenn dieser einmal die Longobarden überwunden hätte, eben nicht schwer fallen würde, auch ihm harte Dinge zuzumuthen. Die Klugheit rieth ihm, sich vielmehr mit seinem Schwiegervater wider Carl zu verbinden, als diesem wider jenen beizustehen, und selbst am fränkischen Hofe gab es in der Folge sogenannte staatskluge Herren, welche es ihm als einen großen Fehler anrechneten, daß er der Klugheit kein Gehör gab; aber Tassilo hatte dem Carl sein Wort gegeben, und (so schwer und mißlich die Sache war) hielt sein Wort. Tassilo erschien mit seinen bayerischen Hilfsvölkern, und die Longobarden wurden besiegt. Carl bekam sogar die Person des Königs Desiderius, nebst dessen Gemahlinn in seine Gewalt, sperrte sie beide in französische Klöster, und nahm darauf den Titel eines longobardischen Königs an im J. 774.

Tassilo bedauerte den unglücklichen Desiderius, und hielt sich zugleich in seinem Lande ruhig und standhaft; er fuhr fort, seine Unabhängigkeit zu behaupten, und bei den Vor-

Digitized by Google

kehrungen in seinem Lande auf den Hof der Franken (wie es bis dahin noch immer geschehen war) keine Rücksicht zu nehmen; aber dieses gefaßte und ruhige Betragen war dem Carl verdächtig, und indem er selbst das Unwürdige, das in seinem Verfahren mit dem Könige Desiderius lag, gefühlt haben mochte, zweifelte er nicht, daß Tassilo im Stillen nur eine Gelegenheit abwarte, um sich und seinem Schwiegervater Genugthuung zu verschaffen, und er faßte daher, um alles, was er fürchtete, frühzeitig zu zernichten, den Entschluß, sich des Tassilo zu versichern.

Im Jahre 781 kamen ganz unvermuthet vier Gesandte, zwei vom römischen, und zwei vom fränkischen Hofe nach Regensburg, und forderten, ohne sich in irgend eine Unterhandlung einzulassen, Tassilo sollte jenen Eid, welchen er im J. 757 zu Compiegne dem König Pipin geschworen hatte, neuerdings schwören, und zur Sicherheit seines Wortes zwölf Geisel stellen. Dieß sollte feierlich auf einer Reichsversammlung, welche Carl nach Worms zusammenberief, geschehen. Tassilo übersah auf einmal die Größe seines Unglücks, das ihn zwar bestürzt, aber nicht muthlos machte; er entwortete den Abgeordneten, daß er erscheinen würde. Und am bestimmten Tage erschien er, legte den Eid ab, und stellte die Geiseln.

Noch hielt Tassilo die Wiederverlangung seiner Rechte nicht für verloren. Er stellte sich vor, daß Carl durch irgend einen beigebrachten falschen Verdacht hingerissen worden sey, an ihm hart zu handeln, und er hoffte, daß es ihm bei einer günstigen Gelegenheit gelingen würde, diesen seinen ehemaligen großmüthigen Jugendfreund auf andere Gedanken zu bringen. Eine solche Gelegenheit schien vorhanden zu seyn, da sich Carl im J. 787 am päbstlichen Hofe zu Rom befand. Tassilo schickte sogleich zwei Abgeordnete, den Bischof Arno von Salzburg, und den Abt Hunrich zu Monsee, nach Rom, mit dem Auftrage, den Pabst zwischen ihm und dem König Carl um das Mitteramt zu ersuchen. Man betrachtete aber daselbst dieses Ansuchen des Tassilo ebenfalls in einem widrigen Lichte, und alle Vorstellungen der bayerischen Abgeordneten blieben vergeblich. Man wollte vielmehr noch weiter muthmassen, was Tassilo auf den Fall, daß seine Bitte um Erlassung des Lehneides fehlschlagen würde, vorzunehmen gesonnen sey, und bedrohte die Abgeordneten hart und heftig, zu offenbaren, was sie davon wüßten. Diese erstaunten über eine solche Begegnung, schwiegen und entfernten sich. Da nunmehr Carl diesen Versuch des Tassilo, seine Unabhängigkeit neuerdings hervorzusuchen, für eine entscheidende Erklärung hielt, daß derselbe fest entschlossen sey, kein Mittel, wodurch er zu seinem Zwecke gelangen könnte, unversucht zu lassen, und sich allenfalls auch durch die Waffen in Freiheit zu setzen; so hielt er es, gemäß seinen Grundsätzen, für nothwendig, jedem Schritte dieser Art zuvorzukommen. Er befahl also dem Tassilo, daß er alsogleich in Worms erscheinen, und in Gegenwart der Reichsstände, welche er dahin neuerdings versammelt hatte, den Lehneid wiederholen sollte. Tassilo erschien nicht, und Carl schloß daraus, was er von ihm zu erwarten hätte. Er rückte demnach noch im Jahre 787 mit drei Armeen nach Bayern, deren eine unter der Anführung seines Sohnes Pipin mit einem longobardischen Heere nach Bozen, eine andere, welche aus Sachsen, Thüringern und Ostfranken bestand, bei Pföring über die Donau, und die dritte, welche Carl selbst anführte, gegen das Lechfeld anzog. An einen glücklichen Widerstand zu denken, war unmöglich, und Tassilo hatte keine Wahl, als sich, falls er die Waffen ergreifen wollte, mit seiner Familie zu Grunde zu richten, oder sich gleichwohl der Großmuth des Carl unbedingt zu überlassen. Er gieng also diesem Carl, nachdem sich derselbe auf dem Lechfelde gelagert hatte, entgegen, und erwartete, was er von ihm fordern würde. Auf Carls Begehren legte er neuerdings den Lehneid ab, und reichte demselben zum Zeichen der Unterwürfigkeit den Herzogsstab dar. Bei diesem Vorgange blieb der unglückliche Herzog noch aufrecht und standhaft, und demüthigte sich, ohne sich zu erniedrigen; als aber neuerdings zwölf Geiseln, und unter diesen sein erstgeborner Sohn Theodo gefordert wurden, gerieth er auf einen Augenblick in eine Bestürzung, wo er unentschlossen zu seyn schien, was er thun sollte; sah bald den König, welchen er nie beleidigt hatte, bald seine Gefährten an, in deren Blicken und Geberden er wahrnahm, was sie auf seinen Wink vorzunehmen bereit wären, er verschmähte aber eine Hilfe, welche bloß ein Werk der Verzweiflung gewesen seyn würde, und überlieferte seinen Sohn und Nachfolger in die Hände Carls, der dieses Sieges vollkommen genoß; denn alle, welche um seinen Thron standen,

seinen Glanz zu verherrlichen, lobten diesen Schritt, und nannte ihn eine kluge und rechtmäßige Vorsicht, so wie sie entgegen jede Bemühung, welche sich Tassilo möchte gegeben haben, sein Recht für die Freiheit zu behaupten, mit den gehässigen Namen von Untreue, Verrätherei und Meineid belegten. Kein Mund öffnete sich, dem Unterdrückten das Wort zu reden. Sogar hatten sich manche aus Wohldienerei oder Kleinmuth entfernt, und Tassilo lernte an diesem Tage seine Freunde und Feinde kennen.

So wie damals die Sachen in Deutschland und in Europa überhaupt standen, konnten sie unmöglich lange fortdauern. Die Macht des Carl, welcher täglich weiter um sich griff, wurde allenthalben gefürchtet und gehaßt, und Carl mußte bald über alles siegen oder alles aufgeben. Der Herzog von Benevent, welchen Carl ebenfalls unterdrückte, hatte auch eine Tochter des entsetzten Königs Desiderius zur Gemahlinn, und befand sich mit dem Herzog Tassilo in gleichen Umständen. Der griechische Hof war wegen seiner Besitzungen in Italien, die Avarer in Pannonien waren wegen ihrer Freiheit besorgt; Niemand aber bezeigte mehr Mißvergnügen, als die edlen und tapfern Sachsen, welchen das Joch, das ihnen Carl auflegte, unerträglich war. Als nun diese sich im J. 788 empörten, glaubten auch andere Nationen, daß dieß der schicklichste Zeitpunkt wäre, auch ihrer Seits etwas für ihre Freiheit zu unternehmen, und sie verbanden sich theils unter sich, theils sorgten sie für sich einzeln. Die zwei Herzoginnen von Bayern und Benevent, beide Töchter des Desiderius, thaten das Aeußerste, um sowohl den Glanz ihrer Eheherren, als die Befreiung ihres Vaters wieder herzustellen; ja die bayerische Herzoginn Luitberg beredete den Tassilo, mit den Avaren in ein Bündniß zu treten. Tassilo ließ sich den Vorschlag gefallen, und die Avarer geriethen alsogleich in Bewegung. Nun wohnten an den östlichen bayerischen Grenzen einige Familien, die zwar zu Bayern gehörig, aber gemäß der damaligen sehr seltsamen Verfassung durch besondere Verträge Lehenleute des fränkischen Hofes waren. Sobald diese die Kriegsanstalten der Avarer wahrnahmen, gaben sie ihrem Lehenherrn, dem König Carl, augenblicklich Nachricht davon; und sie mochten nun den Urheber dieser Anstalten, und den Endzweck derselben gewußt und berichtet, oder der fränkische Hof mochte schon ohnehin nicht gezweifelt haben, daß die Versammlung avarischer Truppen ein Bündniß mit Bayern zum Grunde habe; Tassilo wurde von Carl nach Ingelheim, wo die fränkischen Stände nebst den Häuptern jener Grenzfamilien bereits anwesend waren, berufen. Da sich Tassilo unmöglich vorstellen konnte, wie Jemand seine Absichten und Anschläge erfahren haben konnte, so trug er kein Bedenken, daselbst zu erscheinen. Er hatte sich aber kaum von Regensburg entfernt, als fränkische Abgeordnete dahin kamen, und des Herzogs Gemahlinn, Kinder und Schätze mit sich nach Ingelheim abführten. Die Reichsversammlung wurde eröffnet, und Carl fragte die anwesenden Herren, welche Strafe ein rückfälliger und meineidiger Lehenmann nach den Gesetzen verschuldet hätte, und als die Antwort, daß die Gesetze auf ein solches Vergehen die Todesstrafe legten, erfolgte, wurde Tassilo, der von allem nichts vermuthete, vorgeführt. Hier sah er nun mit Erstaunen und Entsetzen, was vorgehe, und sah seine eigenen Landesunterthanen als Zeugen wider ihn auftreten, von denen einige, welche nicht wußten, daß ihr Landesfürst mit den Avaren im Verständniß sey, vor Reue, Scham und Betrübniß zu vergehen glaubten. Während Tassilo in Bestürzung und Schmerz versenkt dastand, wurde dessen Gemahlinn mit ihren Kindern herbeigeführt, und in ihrer Gegenwart, und im Angesichte der versammelten Reichsversammlung wurde der unglückliche Herzog des Hochverraths schuldig, seines Landes und seiner Freiheit verlustig erklärt, dann zum Mönchsleben verurtheilt, und ihm befohlen, die Haare sich abzuschneiden. Er hörte dieses Urtheil mit Standhaftigkeit an, und wurde nur bei der letzten Zumuthung etwas bestürzt, und heftete seinen thränenden Blick bald auf seine Gemahlinn und Kinder, bald auf seine Bayern, ohne ein Wort zu reden, oder der harten Zumuthung nachzukommen. Selbst Carl begnügte sich mit dem Urtheil, vermöge dessen Tassilo, dann seine Gemahlinn und seine Kinder in verschiedene Klöster gesperrt, diejenigen edeln Bayern aber, welche ihm getreu geblieben waren, ins Elend verwiesen werden sollten.

Als Tassilo von seiner Gemahlinn und von seinen Kindern Abschied nahm, gieng keine Thräne verloren. Sein Geschlecht hat höchst wahrscheinlich, was damals mit Kummer gesäet ward, in einem Segen, und in einer Ver-

Digitized by Google

herrlichung, deren kaum noch ein Fürſtenhaus in Europa ſich wird rühmen können, geärntet. Die Meinung unſerer fleißigſten Geſchichtforſcher, daß das luitpoldiſche Geſchlecht (von welchem das heutige Churhaus Pfalzbayern unmittelbar abſtammt) aus dem Geſchlechte der Agilolfinger herzuleiten ſey, enthält viel Glaubwürdiges; ſo wie die Meinungen der bewährteſten Geſchichtſchreiber, welche von den Agilolfingern die größten Fürſtenhäuſer von Europa herleiten, viel Rühmliches haben.

Taſſilo wurde (mit ſeinem ältern Sohne Theodo) erſt nach dem Kloſter St. Maximin bei Trier, dann im J. 794 nach dem Kloſter Gemetius (in der Normandie und der Diöces Rouen), ein anderer Sohn, Theodobert, nach einem noch unbekannten Kloſter abgeführt, und zum Mönche geſchoren. Die Schickſale der übrigen Söhne (welche verſchieden angegeben werden), ſo wie die Schickſale ihrer Mutter, ſind noch unbekannt. Die eine der Töchter wurde nach Landau, die andere nach Kala (dem heutigen, im Bisthume Paris liegenden Kloſter Chelles) abgeführt.

Schriftſteller.

1) Ferdinand Forſters (Benediktiners zu St. Emmeram, nachmaligen Fürſten dieſes Reichsſtifts) Abhandlung von dem zu Aſchheim ꝛc. gehaltenen Concilio. Akad. Abh. 1. B. 2) Eckart Commentar. de Reb. Franc. orient. Tom. 1. p. 661. 3) Welſer Lippertiſche Ausgabe p. 340 u. f. w. Ferner in Weſtenrieders hiſtor. Beiträgen, B. 1. S. 15. 4) Welſer 343. 344. 5) Mederer Leges Baiuuariorum, S. 69. 6) Ebend. S. 35. 58. Synodus Nivhingana etc. in Weſtenrieders hiſt. Beiträgen B. 1. 7) Neue akad. Abh. B. 1. S. 239 u. f. w.

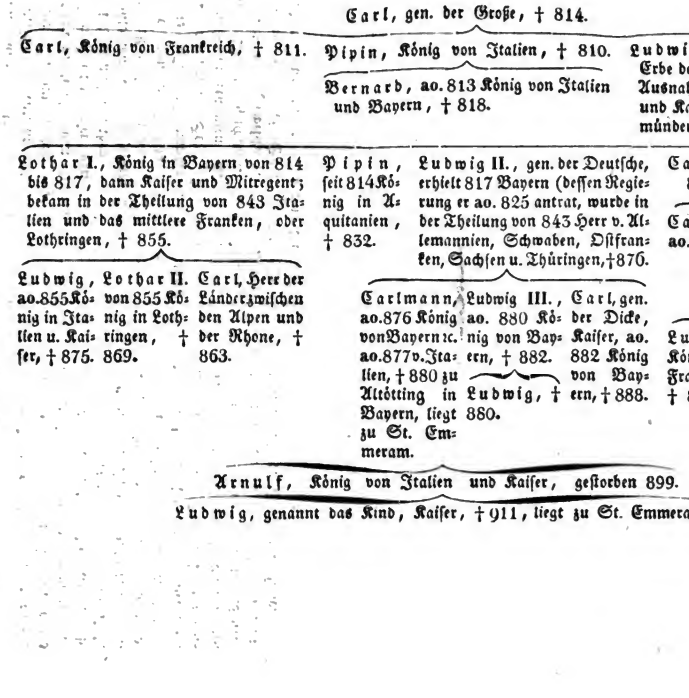
Carl, gen. der Große, † 814.
Carl, König von Frankreich, † 811.
Pipin, König von Italien, † 810.
Bernard, ao. 813 König von Italien und Bayern, † 818.
Ludwig I., gen. der Fromme, ao. 813 Erbe der ganzen fränk. Monarchie (mit Ausnahme von Italien und Bayern) und Kaiser; regierte Bayern, als Vormünder von 817 bis 825, † 840.
Lothar I., König in Bayern von 814 bis 817, dann Kaiser und Mitregent; bekam in der Theilung von 843 Italien und das mittlere Franken, oder Lothringen, † 855.
Pipin, seit 814 König in Aquitanien, † 832.
Ludwig II., gen. der Deutsche, erhielt 817 Bayern (dessen Regierung er ao. 825 antrat, wurde in der Theilung von 843 Herr v. Allemannien, Schwaben, Ostfranken, Sachsen u. Thüringen, † 876.
Carl, gen. der Kahle, Kaiser, † 877.
Ludwig, ao. 855 König in Italien u. Kaiser, † 875.
Lothar II. von 855 König in Lothringen, † 869.
Carl, Herr der Länder zwischen den Alpen und der Rhone, † 863.
Carlmann, ao. 876 König von Bayern ꝛc. ao. 877 v. Italien, † 880 zu Altötting in Bayern, liegt zu St. Emmeram.
Ludwig III., ao. 880 König von Bayern, † 882.
Carl, gen. der Dicke, Kaiser, ao. 882 König von Bayern, † 888.
Carl, † ao. 887.
Carlmann, † 886.
Ludwig der Stammler König von Frankreich, † 879.
Ludwig, König von Frankreich, † 882.
Carlmann, König von Frankreich, † 884.
Karl der Einfältige.
Ludwig, † 880.
Arnulf, König von Italien und Kaiser, gestorben 899.
Ludwig, genannt das Kind, Kaiser, † 911, liegt zu St. Emmeram.

Bayerische Regenten aus dem carolingischen Geschlechte vom Jahre 788 — 911.

Die Regenten des carolingischen Geschlechts in Bayern waren:

1. Carl der Große, vom J. 788 — 813, † 814. 2. Bernhard, 813 — 814. 3. Lothar, 814 — 817. 4. Ludwig, Sohn Kaiser Ludw. 817 — 876. 5. Carlmann, 876 bis 880. 6. Ludwig III., 880 — 882. 7. Carl der Dicke, 882 — 887. 8. Arnulph, 887 — 898. 9. Ludwig IV. 899 — 911.

§. I.

1) Carl vernichtete im J. 799 die Hunnen, besetzte ihre Plätze mit bayerischen Einwohnern, und stellte Markgrafen auf; vereinigte den Nordgau wieder mit Bayern; dessen großer Eifer um die Religion und Sittenzucht; um die Einführung guter Priesterseminarien, Dom- und Klosterschulen; dessen Achtung gegen die Lehrer, und Begünstigung derselben. Immunität der Geistlichen, ihre Personen und Güter betreffend. Erste Folgen davon. 2) Dessen wirthschaftliche Anstalten. 3) Theilung seiner Länder; Hintritt im J. 814.

1) Carl, genannt der Große (geboren im J. 742), regierte Bayern 25 Jahre, und zwar mit so vieler Güte, Klugheit und Sorgfalt, daß man nicht umhin kann, auf die Art, mit der er sich der Regierung über dasselbe bemächtigte, mit stillschweigender Schonung hinzusehen, und dieß um so mehr, als zu seiner Zeit die wahren Grundsätze, vermöge welcher ein Regent berechtigt werden kann, ein fremdes Land zu erobern, und dasselbe wie sein Eigenthum zu behandeln, nicht so ausführlich berichtigt und bestimmt gewesen seyn mögen, als sie es in unserm Zeitalter sind, — oder vielmehr seyn sollten. Carls Hauptbeweggrund, sich der Herrschaft über die nahen und entfernten Völker zu bemächtigen, war zuversichtlich dieser, daß er nicht ohne Grund fürchten mußte, daß diese Völker, wenn er sie nicht bei Zeiten entwaffnete, ihm die Herrschaft seiner Länder durch wiederholte Angriffe und Einfälle wieder streitig machen, und ihn vollends außer Stand setzen würden, seine auf Ruhe, Gesetzlichkeit und Cultur abzielenden Plane jemals mit Bestand ausführen zu können. So verhielt es sich mit den Avaren oder Hunnen, von welchen vorauszusehen war, daß sie in das angrenzende Bayern von Zeit zu Zeit Streifereien unternehmen, und sich, was sie in vorgehenden Zeiten schon öfters gethan hatten, bis in die fränkischen Länder wagen würden. Carl benuzte die Gelegenheiten eines Grenzstreites, welcher sich im J. 790 ergab, versammelte im J. 791 von Regensburg aus seine Truppen, und rückte mit drei Armeen, einer bayerischen auf der Donau, und zwei andern, dieß und jenseits dieses Flusses wider die Avaren an, welche er durch die Beihilfe seines Sohnes Pipin und des Herzogs Erick von Friaul, bis über den Rabfluß hinabtrieb, dann diesen Fluß, statt des Enesflusses, zur Grenze von Bayern erklärte, und die Aufsicht über das neueroberte Gebiet dem (von ihm im J. 788 in Bayern aufgestellten Statthalter) Gerold, einem Schwaben, übertrug. Da er leicht voraussehen konnte, daß sich die Avaren nicht zur Ruhe bequemen, sondern daß sie die Waffen bald wieder und unausgesetzt ergreifen würden, so traf er die thätigsten Vorkehrungen, und unternahm im Jahre 793 zur Beförderung der Zufuhr von dem Rheine her die Herstellung eines Kanals, durch welchen der Rhein mit der Donau hätte verbunden werden sollen; — ein höchst rühmliches Unternehmen, das aber aus Mangel wissenschaftlicher und praktischer Einsichten und Erfahrungen nicht zu Stande kam. Was Carl vermuthete, traf bald ein. Die Avaren erneuerten ihre Anfälle, und wurden, da zum Glück ihre Anführer unter sich selbst uneinig waren, von dem oben genannten Herzog Erick immer weiter zurückgedrängt und endlich in ihrem Hauptorte angegriffen. Dieser lag an der Theiß, und bestand aus vielen hohen, breiten, und im Umkreis weitläufigen Schanzen, innerhalb welcher befestigte Schlösser und häufige Ortschaften lagen, welche ebenfalls wieder mit starken Schanzen umgeben waren. Sie wurden der Ring (Rink) genannt, und die Hunnen hatten alle Schätze und Kostbarkeiten, welche sie seit vielen Jahrhunderten in Europa raubten,

Digitized by Google

dahin geschleppt. Erick bemächtigte sich eines Rings, und Pipin nach und nach der übrigen Ringe mit allen Reichthümern und Schätzen. Endlich im J. 799 den 18. Sept. kam es zu einer Hauptschlacht, welche die aus allen Orten versammelten und ganz in Wuth gesetzten Avaren mit einer Raserei begannen, bei welcher sie entschlossen waren, dem Kriege ein Ende zu machen, und vollends zu siegen oder umzukommen. Dieß letztere widerfuhr ihnen auch; und wiewohl der Statthalter Gerold auf der Wahlstatt geblieben, auch der tapfere Erick kurz vorher bei einer Belagerung umgekommen war, so siegte gleichwohl das bayerische Heer, und die Avaren wurden an diesem Tage bis auf eine kleine Anzahl ausgerottet, welche sich zwischen dem Leutaflusse und dem Kalenberg niedergelassen, und unter der Herrschaft der Bayern verloren hat. Die eroberten und nunmehr ganz verödeten Landschaften Avaria, und das eigentliche Hunnien (dieses begriff fast das ganze heutige westliche Oesterreich zwischen der Ens, der Donau und Erlaff, jenes enthielt das östliche Oesterreich und Ungarn diesseits der Donau) wurden von Carl zu Bayern geschlagen, auch auf seine Veranstaltung mit Bayern und bayerischen Kärnthnern bevölkert, und ein eigner bayerischer Statthalter oder Grenzgraf (Markgraf) Gotram, bisheriger Graf im Hertigau (Erding sieben Stunden von München), aufgestellt. Im J. 811 wurden ganz Pannonien und Slavonien bis an den Einfluß der Sav in die Donau, und jenseits der Donau bis an die Theiß zu bayerischen Provinzen gemacht.

Diese waren demnach unter Carl dem Großen die östlichen Grenzen Bayerns. Die Grenzen gegen Westen und Süden blieben die nämlichen, wie sie es unter den Agilolfingern waren; aber die nördlichen Grenzen Bayerns wurden von Carl, wie sie es schon ehemals waren, erweitert, indem er den im J. 725 von Bayern abgerissenen Nordgau wieder mit Bayern vereinigte, und in demselben zwei Mark- oder Grenzgrafen aufstellte; einen wider die Soraben (einen slavischen Stamm), den andern wider die Böhmen (ebenfalls Slaven). Die sorabische bayerische Mark begriff das heutige Franken (nachmals Ostfranken genannt) zwischen dem Main und der thüringischen Saale, oder zwischen der Rednitz, der Saale und den thüringischen Grenzen, und Babenberg oder Bamberg war der Hauptsitz der Markgrafen; die böhmische Mark (deren Grafen vermuthlich zu Regensburg ihren Sitz hatten) enthielt alle Ländereien, welche zwischen den Flüssen Pegnitz und der Naab, und unterhalb des Einflusses der Pegnitz in die Rednitz, zwischen der Pegnitz und Naab, und zwischen der Naab und dem Regen liegen; so daß überhaupt der Böhmenwald gegen Morgen, die thüringische Saale und der thüringer Wald gegen Norden, dann die fränkische Saale, der Speßhart, und eine noch unbestimmte Linie an der Tauber bis an den Kocher, und endlich die Brenze gegen Abend, die Grenzen des bayerischen Nordgaues ausmachten, der demnach damals alles in sich begriff, was heute die obere Pfalz, die beiden Fürstenthümer Bayreuth und Anspach, die Bisthümer Bamberg und Eichstädt, das Herzogthum Koburg, die beiden großen Gauen Saalfeld und Ries, sammt der Reichsstadt Nördlingen ausmachen. Wir haben hierüber vortreffliche Beweise und Erklärungen (I.).

Carl traf sogleich beim Antritte seiner Regierung in Bayern allgemeine, seinen Absichten vortrefflich entsprechende Einrichtungen. Da bei der Entsetzung des Tassilo viele Edle des Landes verwiesen, und die Aemter der Landbeamten oder Gaugrafen überhaupt nicht als erblich betrachtet wurden, so stellte er über die bayerischen Gauen eine Menge neuer Beamten, meistens Franken von Geburt, oder solche Bayern, welche selbst einträgliche Güter besaßen, und nicht nöthig hatten, von ihrer Comödie oder Grafenambacht zu leben; und über dieselben setzte er einen allgemeinen Statthalter, welchem er einen königlichen herumreisenden Commissär oder Missus vom geistlichen Stande zur Seite stellte, und auf solche Weise jeden zum scharfen Aufseher des andern machte (II.); aber an der Landesverfassung Bayerns, und den bayerischen Gesetzen änderte er nichts, außer daß er diese in den Jahren 788, 794 und 806 mit drei neuen Kapiteln vermehrte (III.), und darin die Strafen, mit denen bis dahin einige Verbrechen gebüßt wurden, wegen der Ueberhandnehmung derselben, schärfte. Nichts ist mit der Sorgfalt zu vergleichen, welche sich unser Monarch gab, die Cultur seiner Länder sobald als thunlich, und so allgemein als möglich, blühend zu machen; und er suchte (was ihm eben den Ehrentitel, „der Große," mit Recht erwarb) die Glückseligkeit derselben unmittelbar da, wo sie allein erzielt werden muß

Digitized by Google

und kann, — in der Verbesserung der Sitten, und Verbreitung nützlicher Wissenschaften und Kenntnisse. Er fand sich unaufhörlich auf den Versammlungen der Priester ein, von deren Vollkommenheit und guter Zucht alles abhieng, und man liest die schönsten Verordnungen, welche von ihm veranlaßt, oder als schon vorgehende Schlüsse von Kirchenversammlungen eingeführt, bestätigt, und sogleich verbreitet wurden. Im J. 798 wurde auf sein Begehren der Bischof Arno zu Salzburg, der sich um die Ausbreitung der christlichen Religion in Pannonien außerordentliche Verdienste erworben hatte, von Pabst Leo III. zum Erzbischofe und Metropolitan von Bayern, welchem die übrigen bayerischen Bischöfe zu Seben (jetzt Brixen), Freising, Regensburg, Passau und Neuburg untergeordnet seyn sollten, erhoben. Der Bischof von Passau (der und dessen Nachfolger zu dieser Erhebung ein älteres Recht zu haben behaupteten) wurde mit der Uebergabe vieler Güter im Lande der ehemaligen Hunnen befriedigt. Der Sitz des regensburgischen Bischofes, welcher bis dahin im Kloster zu St. Emmeram war, wurde in die St. Stephanskirche versetzt, und dem Kloster wurden eigene Aebte gegeben. Carl befahl die Sammlung der Kirchensatzungen, wie sie der Abt Dionysius, genannt der Kleine († um 540), zusammengetragen hatte, abzuschreiben, und sie unter die Bischöfe zu vertheilen, die Abschriften des alten und neuen Testaments, welche durch ungeschickte und nachlässige Abschreiber sehr verunstaltet erschienen, zu verbessern, die Schriften der heil. Väter von barbarischen Ausdrücken zu reinigen, den römischen Chorgesang einzuführen, und den Gottesdienst nach dem römischen Gebrauche zu feiern. Auf einer zu Reisbach in Niederbayern im J. 799 gehaltenen Kirchenversammlung wurde geboten: „daß man in der Kirche weder klappern, noch herumgehen, oder aus derselben vor dem Ende des Gottesdienstes herausgehen; daß man keinen vor 30 Jahren, und ohne seine Sitten geprüft zu haben, zum Priester weihen; daß (gewisse Zeiten ausgenommen) jeder Geistliche am Mittwoch und Freitag vom Genusse des Fleisches und des Weines sich enthalten; daß jeder sich nach dem eingeführten Landesgebrauch kleiden; daß der den Geistlichen zu entrichtende geistliche Zehend in vier Theile getheilt, und der erste dem Bischofe, der zweite den Priestern, der dritte den Armen, der vierte der Kirche angewiesen; daß jeder Bischof für Wittwen und Waisen, Blinde und Arme Sorge tragen, und daß kein öffentlicher Bettler geduldet, sondern jeder Dürftige an seinen Ort angewiesen werden; daß man keines unbekannten Heiligen oder Martyrers Gedächtniß feierlich begehen; daß jeder angegebene Zauberer und Besinger, wenn er unschuldig befunden werden will, der Probe mit dem glühenden Eisen sich unterwerfen; daß Niemand, außer den Mönchen, und außer einer heftigen Kälte, eine Kappe tragen; daß keinem Mönche eine Pfarre verliehen werden; daß kein Bischof die Abteien, kein Abt oder Geistlicher königliche Güter, die dem Adel (Lehenleuten) gewiedmet sind, an sich ziehen soll." Nichts konnte der Monarch weniger leiden, als den Aberglauben und die falsche Andacht; er bezeigte sich äußerst streng gegen die vorgeblichen Hexereien, und den Glauben an dieselben; er befahl, daß man alle verdächtige und zweifelhafte Legenden ausmerzen, und desto fleißiger die hl. Schrift, die Schriften der h. Väter und die canonischen Bücher lesen, dann daß man keine Herumstreicher, und besonders Nackte mit Ketten und Eisen, welche vorgeben, daß es ihnen zur Buße auferlegt worden, dulden soll, indem es für solche, welche ein Hauptverbrechen begangen haben sollten, besser wäre, daß sie an einem Ort bleiben, arbeiten, und nach der ihnen ertheilten Vorschrift Buße wirken.

Nichts aber ließ sich der Monarch mehr und inständiger angelegen seyn, als die Errichtung guter Schulen, als welche er für das einzige Mittel hielt, den Verstand seines Volkes mit berichtigten und nützlichen Einsichten zu bereichern, die Sitten zu verbessern, und den nothwendigen Wetteifer und edlen Ehrzeiz für nützliche und allgemein ersprießliche Unternehmungen zu verbreiten. An jedem Orte, wo eine Hauptkirche war, befahl er eine Schule anzulegen, in welcher die jungen Leute im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, und in der lateinischen und deutschen Sprachlehre (er selbst verfertigte eine solche) unterwiesen wurden. Da die Geistlichen die Lehrer des Volkes waren, so sorgte er mit einer rastlosen und immer persönlichen Thätigkeit für gut eingerichtete Seminarien oder Priesterhäuser, indem er unzählige Male sagte, daß eine bessere Zucht, Ordnung und Cultur so lange nicht unter das Volk verbreitet werden könne, bis nicht ehevor diejenigen, welche diese Cultur gemein machen

Digitized by Google

sollten, selbst wohl cultivirt wären. Im J. 787 erließ er ein Circularschreiben an alle Bischöfe und Aebte, worin er sagte: „er habe mit seinen Getreuen bedacht, daß die Bisthümer und Klöster nicht bloß denen, die sich einem gottesdienstlichen Leben wiedmeten, sondern auch denen, die sich gerne in den Wissenschaften üben wollten, schicklich zum Aufenthalte dienen könnten. Es sey demnach anständig, daß diejenigen, welche Gott durch ihren Wandel zu gefallen suchten, Sorge trügen, durch eine richtige Sprache zu gefallen. Gut handeln sey zwar besser, als bloß wissen; aber je reicher Jemand an Kenntnissen ist, desto fähiger sey er, gut zu handeln." „Er habe, sagte er in eben diesem Schreiben, oft Briefe aus den Klöstern bekommen, worin er zwar immer einen gutgemeinten Sinn, aber eine barbarische Sprache gefunden habe. Es wären, fügte er hinzu, Gedanken frommer und getreuer Männer, welche aber, weil sie dazu nicht angeleitet worden, die Sprache nicht in ihrer Gewalt hätten, um sich ohne Fehler auszudrücken." Dieses veranlaßte bei ihm die Besorgniß, daß Leute, welche sich so wenig auf das richtige Schreiben gelegt haben, wahrscheinlich auch zum Verstehen der hl. Schrift nicht geschickt seyen. Er ermahne sie aber, das Studium der Litteratur nicht allein nicht nachlässig, sondern vielmehr mit Wetteifer zu treiben. Er schließt mit dem innigsten und nachdrücklichsten Wunsche, daß in jedem Bisthume, und bei jedem Kloster geschickte Männer zu Lehrern möchten aufgestellt werden. Dieß geschah auch, und wir haben Nachrichten von dem Zustande dieser, nach Carls Wunsch und Plan errichteten Schulen in Deutschland aus dem neunten, zehnten und eilften Jahrhundert, die klassischen Schriftsteller wurden fleißig gelesen, und bei den Domschulen und in Klöstern lebten Männer, die ungleich besser schrieben, als man von den Schriftstellern der nachgefolgten Jahrhunderte, beinahe bis auf unsere Zeiten, zu rühmen im Stande ist. Aber Carl ließ es bei bloßen Wünschen und Befehlen keineswegs bewenden, sondern er war weise und billig genug, zu begreifen, daß Männer, durch welche die Wirkungen, deren Früchte er sehnlichst erwartete, nämlich die Aufklärung seiner Unterthanen, und die Veredlung der Sitten hervorgebracht werden sollten, in eine Lage versetzt werden müßten, wo auch ihre äußerlichen Vorzüge dem Volke Achtung gegen sie einflößen könnten. Er machte daher das Amt eines Lehrers bei diesen Schulen zu einem sehr angesehenen und seinen Mann reichlich nährenden Amte. Es ist bekannt, daß aus diesen von Carl gestifteten Lehrstellen allmählig diejenigen Domherrnstellen entstanden, mit denen zwar noch die äußerlichen Vorzüge, die beträchtlichen Einkünfte, und auch noch der Titel eines Schullehrers (Scholasticus), aber nicht mehr die Geschäfte, um derentwillen der Stifter ihnen jene Vorzüge und Einkünfte beilegte, verknüpft sind. Mit der nämlichen Großmuth und Freigebigkeit, mit welcher Karl für Lehrer bei Domstiftern sorgte, pflegte er auch der gelehrten Mönche, und es ist bekannt, daß er ihnen in seinen Wäldern sogar die Jagd zu dem Ende erlaubte, damit sie sich, wie er sagte, mit Wildprät gütlich thun, und mit den Pelzen der Thiere kleiden könnten.

Noch eine Gunst erwies Carl der Geistlichkeit, welche in der Folge der Zeit von Seite der Bischöfe und einiger Abteien wichtige Veränderungen nach sich zog. Wir haben oben gehört, daß auf der Kirchenversammlung zu Aschheim die versammelten Geistlichen den Herzog Tassilo baten, er möchte doch dem weltlichen Richter und seinem Missо einen Geistlichen beiordnen, damit nämlich dieser sehen möge, ob der Richter alles gesetzmäßig, und nicht vielmehr willkührlich behandle, was freilich nicht selten der Fall gewesen seyn mag, indem diese Gaubeamte nicht bloß Friedensrichter, sondern auch Feldherren ihres Gaues waren, und als solche sich gewöhnt hatten, von den ihnen im Kriege untergeordneten Freien die strengste Unterwürfigkeit (welche da, wo allein das Recht spricht, gänzlich aufhören soll) zu fordern. In dem Anhange, welcher dem ersten Landtage zu Neuching beigefügt ist, heißt es: „Ein Priester soll sein Leben für seine Heerde opfern; er soll denen, welche Böses thun, mit der größten Kühnheit widerstehen; er soll die Unterdrückten aus den Händen der Mächtigen befreien; er soll sich wegen den Armen, wegen Wittwen und Waisen wider die Richter auflehnen, und es ihnen, wenn er jene gesetzwidrig unterdrückt sieht, ins Angesicht sagen; er soll die Richter ohne alle Furcht ermahnen, sich des Unrechts zu enthalten, wodurch sie die Armen wider das Gesetz drückten; und wenn dieses alles nicht fruchtet, soll er sich selbst bis zu dem Herzog, welchem Gott die Regierung seines Volkes anvertraute, begeben, oder sei-

Digitized by Google

nen Diacon dahin schicken (IV.)." Wenn sich die Geistlichen mit einem solchen Eifer ihrer Gemeinden wider die Mißbräuche weltlicher Gerichte annahmen, so läßt sich leicht schließen, wie sie sich der Leute, welche unmittelbar auf ihren geistlichen Gütern saßen, oder noch vielmehr, wie sie sich ihrer eigenen geistlichen Personen werden angenommen haben. Die Bischöfe und Aebte standen als Güterbesitzer ohnehin unmittelbar unter dem landesherrlichen Hofgerichte; und auch in Rücksicht der Pfarrer, Diakonen, und überhaupt der geringern Geistlichkeit, waren bereits Verordnungen, welche Carl nunmehr erneuerte, vorhanden, daß kein Richter sich unterstehen soll, einen Priester, Diakon, oder auch geringen Geistlichen ohne Wissen seines Bischofes vor Gericht zu fordern, und ein Urtheil über ihn zu sprechen. Wenn aber ein Geistlicher und ein Weltlicher in einer Streitsache mit einander befangen wären, so sollen dieselben von dem Bischofe und dem landesherrlichen Beamten oder Grafen zugleich abgethan; Händel aber der Geistlichen unter sich sollten allein vom Bischofe geschlichtet werden. Man nannte diese Freiheit der Geistlichen, weil sie ihre Personen betraf, die persönliche Immunität, welche durch eine andere Einrichtung des Monarchen außerordentlich verherrlichet, und durch diese der vornehmen Geistlichkeit ein Weg zur mittelbaren Gerichtsbarkeit über die Weltlichen eröffnet wurde. Carl brannte gleichsam vor Eifer, die Sitten seiner Unterthanen zu bilden, und eine strenge Sittlichkeit einzuführen, wenigstens die groben Verbrechen, nämlich den gräßlichen Aberglauben, Mord und andere Gewaltthätigkeiten auf die Seite zu schaffen. Dieß gieng aber nicht auf der Stelle nach seinen frommen und lobenswürdigen Wünschen. Die Leute, welche von undenklichen Zeiten her an nichts als an Kriege gewöhnt waren, waren noch zu verwildert und zu roh, als daß sie nach den friedlichen Pflichten der Sittlichkeit sogleich eine allgemeine Neigung hätten empfinden lernen, und dieselbe ausüben sollen. Carl befahl demnach, daß der Bischof, welcher gewöhnlich seinen Kirchensprengel in Person bereisen, und das Verhalten der Landpriester untersuchen mußte, auch das Verhalten ihrer Gemeinden untersuchen, und eine Nachfrage (Inquisition, Rüge) über die Personen, welche seit seiner letzten Anwesenheit Verbrechen begangen hätten, halten, und diese Personen mit geistlichen Bußen oder Strafen belegen sollte. Diese Strafen bestanden in Verrichtung einiger Gebeter, in Entrichtungen von Geld, welches unter die Armen vertheilt worden, und bei gar groben Verbrechen in der Excommunication oder Verbannung und Ausschließung von der Kirche und dem Gottesdienste. Da aber bald die Erfahrung lehrte, daß es Leute gab, auf welche diese Excommunication den gewünschten Eindruck nicht machte, so wurde unter Carls Nachfolgern beschlossen, daß derjenige, welcher Jahr und Tag in der Excommunication verbleiben würde, ohne sich um den Nachlaß oder Ablaß derselben zu bewerben, und eine ernstliche Besserung zu zeigen, auch in einen weltlichen Bann verfallen seyn, und daß er von seinem Gaugrafen geächtet, das ist, seiner Güter oder Würden für verlustig erklärt werden soll. Beide diese im Grunde gutgemeinten Einrichtungen, das Rüge- oder Sitten- (Send-) Gericht nämlich, und die dem geistlichen Banne beigeordnete weltliche Acht, haben mit der Zeit, wie der Verlauf dieser Geschichte lehren wird, die traurigsten Folgen nach sich gezogen.

Der persönlichen geistlichen Immunität gieng eine andere, welche die Sachen oder Güter der Geistlichen betraf (Immunitas realis), zur Seite. Die Bischöfe und Aebte nämlich konnten die ihren Kirchen geschenkten Güter nicht selbst in Person verwalten; sie mußten Verwalter, Oekonomos, anstellen. Die Unterthanen, Freie oder Leibeigene, welche auf geistlichen Gütern saßen, standen ursprünglich unter der Gerichtsbarkeit des landesherrlichen Beamten oder Grafen des Gaues; und wenn sich Händel und Streitigkeiten unter den Gutsassen, oder mit auswärtigen Unterthanen ergaben, konnten sie dieselben weder selbst schlichten, und eben so wenig schicklich war es, daß sie in Person vor dem Gaugerichte erschienen, und ihre Unterthanen, und unmittelbar den Nutzen ihrer Kirche vertraten; sie mußten also andere weltliche Leute aufstellen, welche gegen gewisse Belohnungen die Bürde oder die Obliegenheit über sich nahmen, die geistlichen Unterthanen zu vertheidigen, für dieselben zu reden, und gleichsam der Mund der Kirchen, die sich nicht selbst vertheidigen konnten, zu seyn; diese zur Vertheidigung der Kirchen herbeigerufenen Männer hießen darum Advocati (Vertreter, Verwalter, Stiftvögte), Causidici (Sprecher bei gerichtlichen Verhandlungen) auch (von der übernommenen Bürde, der Mund

Digitized by Google

der Stifter zu seyn) Mundbürden, und ihre Verrichtung hieß Mundiburdium. Weil aber die weltlichen Richter, wie wir eben hörten, gar oft partheiisch, gewinnsüchtig und eigenmächtig zu Werke giengen, und (gar gewöhnlich) in den Rechten wenig erfahren waren, so veranlaßte dieß die Bischöfe und Aebte, ihre Landesherrschaft um die Gnade zu bitten, daß sie ihre Kirchenunterthanen durch ihre dieherigen Mundbürden oder Advokaten dürften richten lassen. Da der Landesregent bei der Bestellung der Richterämter keine andere Absicht hatte, als den Landfrieden zu beschützen, so fand sich eben kein Bedenken, und gar kein wesentlicher Unterschied darüber, ob die Justizpflege im Namen des Landesfürsten, und nach dem Inhalt der bayerischen Gesetze, allein von den Gaurichtern, oder auch zugleich von Privatrichtern ausgeübt wurde. Die Landesfürsten nahmen daher nicht nur keinen Anstand, Bischöfen und Aebten die erbetene Freiheit — oder Real (ihre weltlichen Sachen, Güter und Gutsassen betreffende) Immunität, vermöge welcher künftig kein Graf oder Gaubeamter auf den Gütern der Kirche Gericht halten, die den Kirchen angehörigen Leute nicht mehr vor sein Gericht fordern, noch Fried- und Strafgelder von denselben erheben dürfte, zu bewilligen, sondern den bisherigen Advokaten der Kirchen auch das Richteramt zu übertragen. Schon von Herzog Tassilo II. wurde diese Gerichtsbarkeit geistlichen Stiftern (z. B. dem Stifte Frauenchiemsee), und wahrscheinlich vielen andern Klöstern, welche diese Freiheit (weil die ersten schriftlichen Urkunden durch Unglücksfälle zu Grunde giengen) in spätern Zeiten wieder nachsuchten, auf ihren Höfen und eingemarkten Unterthanen oder Hofmarken verliehen, und diese Gerichtsbarkeit begriff keineswegs nur die heutige Hofmarks- oder niedere Gerichtsbarkeit (deren Namen und Unterschied von einer höhern anfangs gar nicht bekannt war), sondern die vollkommen gaugräfliche, was um so leichter Angang hatte, als anfänglich die auf den Todschlag, Nothnunft- und Diebstähle später eingeführten Todesstrafen noch nicht bekannt waren, sondern diese Verbrechen allein mit Geldbußen vergütet werden mußten; ja auch nachher, als solche Todesstrafen eingeführt, und dieselben allein zum landesherrlichen oder königlichen Gerichte (Bann) geeignet erklärt (noch später Blutrügen, Vizedomhändel genannt) wurden, erhielten viele Stifter auch diese Freiheit, durch ihre Stiftvögte und Klosterrichter den Königsbann auszuüben; und gleichwie also in den geistlichen Gaugerichten von freien Männern (Beisitzern) der Grafschaft oder des Gaues die Stimmen nach dem Inhalt der Landesgesetze (legitime) und nach dem Gebrauche oder dem Ritu der Grafschaft (rite) abgegeben, und nach Mehrheit derselben entschieden wurde, so wurden bei den Privatgerichten der geistlichen Stifter oder Hofmarken die Stimmen der Hofsassen oder Bauern gesammelt, und diese zum Grunde des advokatischen Spruches gelegt. Dieser ist auch der erste wahre Ursprung der ständischen Gerichtsbarkeit in Bayern, wobei sich übrigens ohnehin versteht, daß die Bischöfe und Aebte dem landesherrlichen Hofgerichte, und der Untersuchung der Hofkommissarien oder Missen in Civilsachen untergeordnet, und daß von ihren Privatgerichten den Partheien die Wege zu den höhern landesherrlichen Gerichten offen geblieben sind. Was übrigens die Aufstellung der Mundbürden, oder der bischöflichen und klösterlichen Advokaten betrifft, so hieng es von der Gnade des Landesfürsten ab, ob er dieselben selbst ernennen, oder ihre Wahl den Geistlichen überlassen, und dieselben bloß bestätigen wollte.

Da Carl unaufhörlich mit gelehrten und aufgeklärten Männern, welche er aus allen Ländern an sich zog, Umgang hatte, und da sich solche damals beinahe ausschlüssig allein unter den Geistlichen fanden, so erwies er diesen noch viele andere Gunstbezeugungen, und räumte ihnen recht herrliche äußerliche Vorzüge ein, welche von dem Monarchen herzlich gut gemeint, aber welche zu gleicher Zeit eine stillschweigende Veranlassung zu nachmaligen Aenderungen waren, bei welchen das geistliche Wesen eben nicht gewann. So lange nämlich die Geistlichen in einer Art von Mühseligkeit und großer persönlicher Anstrengung leben mußten, was zur Zeit der Einführung der christlichen Religion der Fall war, nahmen meistens nur solche Männer, welche der innere Drang nach Vollkommenheit, und ein großer erleuchteter Verstand antrieb, die Völker durch die Ausbreitung der Religion zu verbessern, den geistlichen Stand an, und nur wenige Söhne der reichern und (was eben so viel war) der mächtigen Geschlechter wollten sich dazu verstehen; aber so wie äußerliche Vorzüge, so wie die Würde des landständischen Ansehens, und einer gaugräflichen Gerichtsbarkeit mit diesem

Digitized by Google

Stande verbunden wurde, drängten sich auch in die Wette die Söhne der ansehnlichsten Geschlechter herzu, und andere Männer, deren Aeltern keine Beamte (Grafen) und Feldherren, keine Fideles und Hofdiener waren, wurden von bischöflichen Stellen und Domwürden allmählig und immer mehr ausgeschlossen, so daß ebenfalls immer mehr die gemeine Meinung entstand, daß es Grade und Stufen des Adels gebe, und daß sich der Reichere und Mächtigere von dem minder Reichen und Mächtigen mit schnellen Fortschritten absonderte, und einen Beamten- oder Grafenadel, welcher den unbegrafften zurückließ, bildete. Solche vornehme Geistliche wollten dann nicht selten wie ihre weltlichen Väter, Brüder und Anverwandte leben, und z. B. sogar persönliche Kriegsdienste mitmachen, wovon wir Beispiele, aber auch die Folgen in dem Verlaufe dieser Geschichte vernehmen werden.

2) Da Carl auch sogar auf seinen unaufhörlichen Reisen und Feldzügen beständig die besten Bücher las, und was eben so viel war als lesen, mit belesenen und geschickten Leuten Umgang hatte, so wurde ihm ein Ideal von Größe zur Natur, so daß er nichts auf eine gemeine Weise, sondern alles, was ihn und seine Völker anging, auf eine Art unternahm, als wenn das, was er wirklich that, das Einzige gewesen wäre, was er in seinem Leben unternommen und gethan hatte. Wir haben z. B. von ihm Verordnungen über die Landwirthschaft auf seinen Krongütern (Capitulare de Villis) (V.), welches mit so vieler Sachkenntniß und Genauigkeit abgefaßt ist, daß man sich (wenn man nämlich mit seiner Zeit nicht hauszuhalten gelernt hat) nicht genug wundern kann, wo dieser Herr bei seinen übrigen unübersehbaren Geschäften und Zerstreuungen, die Muße gewinnen konnte, sich von wirthschaftlichen Dingen so umständlich zu unterrichten. Da diese wirthschaftlichen Vorschriften auch Bayern angehen, weil Carl (bei der Entsetzung des Tassilo II. im J. 788, und nachher im J. 794, wo er denselben auf einer Versammlung zu Frankfurt noch einmal vorführen, und eine eidliche Verzicht auf seine ehemaligen Würden und Güter ablegen ließ) alle bayerischen Kron- und herzoglichen Allodiale- oder eigenthümlichen Familiengüter an sich zog, so würde man aus eben jener Verordnung auf den Zustand der bayerischen Landwirthschaft schließen können, wenn man nicht aus manchen Umständen den Schluß fassen müßte, daß seine Verordnungen vielmehr Vorschriften und Wünsche, wie die Sachen künftig werden sollten, als wie sie bereits waren, enthalten. Uebrigens lebte der Monarch, nach der Art aller großen Männer, äußerst genügsam und einfach. Seine Kleidung war gewöhnlich ein gemeines Lanctuch, und nur bei den größten Feierlichkeiten hieng er einen Prachtmantel um. Auf seinem Tische erschienen einzige vier Speisen, und einiges Wildprät, und nur an den höchsten Festtagen, welche feierlichst begangen wurden, lud er Gäste zu seiner Tafel, und ließ dann diese mit mehrern Speisen besetzen. Alle seine Leute mußten, wenn sie ihm gefallen wollten, beständig arbeiten, und sogar seine Töchter mußten, auch auf Reisen, spinnen und stricken.

3) Carl, genannt der Große, hatte drei Söhne, von welchen Pipin und Carl vor ihm mit Tod abgiengen. Der jüngste Sohn hieß Ludwig I. Da jener Pipin ebenfalls einen Sohn, genannt Bernhard, hinterließ, so machte Carl im J. 813 auf einem Reichstage zu Aachen zwischen diesem Bernhard und seinem eigenen noch übrigen Sohne Ludwig I. eine Theilung, worin er diesen Ludwig I. zum Kaiser und Nachfolger in der ganzen fränkischen Monarchie erklärte, das Königreich Italien und Bayern aber dem Bernhard zuerkannte, wobei er noch überdieß in seinem Testamente die ausdrückliche Verordnung festsetzte, daß künftig von den Landständen, nach dem Inhalt ihrer uralten Rechte, stets der tauglichste aus den Prinzen des carolingischen Geschlechts zum bayerischen Regenten gewählt werden sollte. Carl starb den 28. Jänner 814 im 71. Jahre seines Alters, und im fünfundzwanzigsten seiner Regierung in Bayern; er wurde zu Aachen begraben.

Schriftsteller.

1) Abhandl. von den Grenzen des bayer. Nordgaues, akad. Abh. Bd. 1.; ferner: Versuch einer gründlichen Geschichtsbeschreibung der alten Markgrafen auf dem Nordgau aus den bambergischen und vohburgischen Geschlechtern, ebd. Ferner: Zweiter Versuch über die Grenzen des bayer. Nordgaues im XI. Jahrhunderte, ebd. Bd. 2. Ferner: Von den Markgrafen auf dem Nordgau aus dem vohburgischen Hause, ebd. Ferner: Von der Lage und

Digitized by Google

den Grafschaften des carolingischen Bayerns. Neue akad. Abh. 2. Bd. 2) Ebend. 3) Weisser Lippertische Ausgabe, S. 374. u. w. 4) Westenrieders Beiträge, 1. B. S. 26. ꝛc. 5) Sieh „des Kaisers Carl ꝛc. Capitulare de villis etc. übersetzt und erläutert von J. Heinr. Reß ꝛc. Helmstädt bei Carl Gottfried Fleckeisen, 1794.

§. II.

1) Bayerische Regenten nach Carl dem Grossen: Bernhard von 813 — 814; Lothar von 814 — 817. 2) Ludwig, genannt der Deutsche, welcher bei der Theilung zu Verdün im J. 843 König von Deutschland wurde, und die Pfalzgrafen einführte, † 876; dessen Söhne und Regenten in Bayern: Carlmann von 876 — 880; Ludwig III. von 880 — 882; Carl der Dicke, von 882 — 887, da er entsetzt wurde. Der erste Wahlkönig Arnulph (887) eroberte im J. 895 Italien, und 896 Rom, wo er zum Kaiser gekrönt wurde, † 899; dessen Sohn Ludwig IV., das Kind (unter welchem Bayern von den Ungarn verwüstet wurde), † 911. 3) Verfall der Justiz und Erscheinung des Faustrechts; Verfall der Cultur; Zustand des Handels; Werth des Geldes; Preis der Victualien.

1) Da wir nunmehr von so vielen vortrefflichen Anstalten und Einrichtungen hörten, mit welchen sich die letztern agilolfingischen Herzoge, dann eben auch Carl der Große ausgezeichnet, und mit welchen sie sich um die Aufnahme der menschlichen Cultur unsterbliche Verdienste erworben haben, so müssen wir uns darum nicht vorstellen, als wenn sich nach dem Abgange dieser Regenten bereits alles in einem verbesserten und erhöhten Zustande befunden hätte. Es war vielmehr alles nur noch ein guter Anfang, der nach einem Ziele von Vollkommenheit führte, zu dessen endlichen Erreichung ähnliche und ununterbrochene große Bestrebungen erfordert wurden. Man besaß noch von unzähligen nützlichen Begriffen und Einsichten nicht einmal Ahnungen, und es war noch in tausend Dingen gar nicht einmal daran gedacht worden, gemeinnützliche Anstalten zu treffen, ohne welche kein wohlgeordneter Staat in die Länge bestehen kann. Die freien Leute, nämlich die Adeligen, waren noch im höchsten Grade roh und unwissend, und waren eben darum wider alle Geistescultur eingenommen; und die sogenannten armen Leute waren so zu sagen noch halb Wilde, welche, wie jene, mit Zwang und Strafen bezähmt werden mußten. Die Gemeinden oder Plebes hatten noch großentheils keine eigene Pfarrer (Plebanos), und an Dorfschulen wurde noch gar nicht gedacht; ja wie langsam, unvollkommen, und nur stückweis es (bei der Trägheit und eisernen Neigung der Menschen nach Sinnlichkeit) mit der menschlichen Cultur überhaupt zu gehen pflegt, davon können wir uns nicht besser überzeugen, als daß wir auch noch selbst nach der Einführung der wohlthätigsten aller Erfindungen, der Buchdruckerkunst, durch welche die besten Lehren, die wohlthätigsten Wahrheiten, Rathschläge und historischen Erfahrungen schnell und allgemein durch alle Volksklassen verbreitet werden können, in unzähligen Dingen zur Stunde wenig weiter gerückt, ja in manchen sogar wieder zurückgekommen sind. Gleichwohl war der Zeitraum von Theodo II. angefangen, bis zum Lebensende Carls des Großen, der einzige, von dem man sagen kann, daß man die sittliche und bürgerliche Verbesserung zur Staats- und Regierungsabsicht genommen, und daß man den Gang der Sachen in einem wahren Gesichtspunkte betrachtet und geleitet habe. Was nach diesem kurzen, unvergleichlichen Zeitraume von Großen und Kleinen überhaupt geschah, hatte schon wieder ganz andere Ziele zum Zwecke, nämlich Eroberung, Macht und Herrschaft, welche Bestrebungen, in so weit sie nämlich den Staaten Ruhe und Sicherheit verschaffen sollten, zwar auch Mittel zur Vollkommenheit werden können, aber es fast niemals zu werden pflegen; sie verkehren vielmehr alle guten und wohlthätigen Begriffe, und führen am Ende zu einer neuen Verwilderung, wie die Geschichten aller der Höfe und Länder, welche das Unglück hatten, in einen unheilbaren Mißverstand von wahrer Größe und Ehre zu verfallen, bezeugen. Dieser unglückliche Zeitpunkt, wo sich alles um Herrschaft und ausschließenden Rang, und um Vortheile ohne eine würdige Arbeit stritt, verhinderte das Fortrücken der menschlichen Cul

Digitized by Google

tur viele Jahrhunderte, und erst im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte fieng man (wiewohl nur auf eine kurze Zeit) wieder an (anstatt, oder wenigstens neben der wilden Waffenführung) auch den Anbau des Verstandes zu schätzen, seine ungleich bessern Folgen und Früchte zu erkennen, und Wissenschaften, Künste und geistige Geschicklichkeiten zu ermuntern oder wenigstens zu dulden; aber es sind im Grunde noch kaum zwei Menschenalter verflossen, seit denen man, wiewohl noch lange nicht allgemein, einsehen lernte, wohin man streben, und daß man die Größe und Sicherheit der Staaten, den Glanz der Höfe allein in einer ungeheuchelten Handhabung der Religion und einer strengen Sittlichkeit im verhältnißmäßigen und stufenweisen Unterrichte aller Volksklassen in wohlangelegten und unterstützten Stadt- und Landschulen, in der Ausbreitung und Berichtigung wichtiger Kenntnisse, und in einer wachsamen und beseelenden Ermunterung der guten Köpfe eines Landes suchen müsse. Wir wollen nunmehr die Schicksale der Nachfolger Carls des Großen in Bayern vernehmen.

1) Der im Jahre 813 zum Regenten von Bayern (und Italien) ernannte Bernhard blieb es nur bis zum J. 814; in welchem ihm der zum Kaiser beförderte Ludwig I., genannt der Fromme (der noch einzige lebende Sohn Carls des Großen), zwar Italien bestätigte, aber Bayern ihm wieder abnahm, und dieses seinem ersigebornen Sohne Lothar, unter dem Namen eines Königreiches übergab. So blieb es bis zum J. 817, da Kaiser Ludwig I. auf einem Reichstage zu Aachen den Lothar zum Kaiser und Mitregenten annahm, und Bayern damals seinem jüngsten Sohne Ludwig II., welcher nachmals den Ehrentitel „der Deutsche" erhielt, übertrug, doch so, daß er, weil dieser Ludwig noch minderjährig war, die Regierung in Bayern bis zum J. 825 selbst übernahm. In der Theilungsurkunde bekam Ludwig II. auch das Land der Böhmen unter seine Aufsicht, ohne daß dasselbe darum unmittelbar zu Bayern gehörte.

2) Im J. 829 entstanden unter der kaiserlichen Familie Uneinigkeiten, an welchen unser Regent, Ludwig II., einen nahen Antheil nahm. Es hatte sich nämlich Kaiser Ludwig I. oder der Fromme nach dem Hintritte seiner ersten Gemahlinn Irmengard, mit Judit, der Tochter eines bayerischen Fürsten (Welfs I. Herzn von Lechrain) vermählet, und in dieser Ehe einen Prinzen, Carl, (genannt Calvus, oder der Kahle) erhalten. Diesem Prinzen gab er im gedachten Jahre 829 auch einige Länder, nämlich Allemannien, einen Theil von Burgund, und das zu Bayern gehörige Rhätien. Die Folge davon war, daß sich die 3 ältern Söhne im J. 830 wider ihren Vater empörten, und sich sogar der Person desselben, so wie der Judit bemächtigten. Ludwig der Fromme kam zwar (so wie die Judit) bald wieder los, wurde aber von jenen drei Söhnen im J. 833 neuerdings verhaftet, und seiner Regierung förmlich entsetzt; aber König Ludwig II. verschaffte ihm nach einem Jahre die Freiheit wieder, setzte aber mit der Absicht, noch mehrere Länder zu bekommen, stiftige Unterhandlungen mit seinen Brüdern sowohl, als seinem Vater fort. Dieser starb endlich im J. 840, worauf im J. 843 zu Verdün in Lothringen eine berühmte Theilung unter den damals noch lebenden Söhnen Ludwigs des Frommen, nämlich unter Lothar, Ludwig II., und Carl dem Kahlen vorgieng. Lothar erhielt zur kaiserlichen Würde ganz Italien, und alle zwischen Frankreich und Deutschland gelegenen Länder, nämlich das mittlere Franken zwischen Burgund, der Schelde, der Mosel und dem Rhein, worin Coblenz, Bonn, Cöln und Aachen begriffen, und welche nachmals unter dem Namen Lothringen (wiewohl das heutige nur einen geringen Theil davon ausmacht) bekannt geworden sind. Ludwig II. bekam zu seinem Königreiche Bayern, alle ostfränkischen Provinzen diesseits des Rheins, nämlich a) Allemannien oder Schwaben, b) das rheinische Franken oder Ostfranken, c) Sachsen, d) Thüringen; ferner (des Weinwuchses wegen) jenseits des Rheins die Städte Speier, Worms und Mainz. Carl der Kahle endlich erhielt zu Aquitanien ganz Gallien oder das Westfranken, heute Frankreich genannt.

Ludwig II. wurde seit dieser Theilung nicht mehr König in Bayern (wiewohl er König von Bayern blieb), sondern König von Deutschland, oder der Deutsche, oder auch überhaupt damit er von dem König in Westfranken deßo bestimmter unterschieden werden konnte) König in Ostfranken genannt. Uebrigens bestand die Vereinigung der vier deutschen Nationen mit Bayern bloß darin, daß nunmehr alle fünf deutschen Hauptnationen nur Einen gemeinsamen König hatten. Bayern erbte die Herrschaft über jene vier Nationen keineswegs, son-

Digitized by Google

dern diese waren auf den Fall, daß Ludwig der Deutsche oder seine rechtmäßige Nachkommenschaft abgieng, gänzlich wieder von Bayern geschieden, und befugt, sich selbst Vorsehung zu thun. So hatten auch die damaligen fünf deutschen Hauptnationen keinen Vorzug unter sich; sie wurden auch jederzeit einzeln unter ihren eigenen Namen aufgerufen, und der Name ostfränkisches Reich, oder Ostfranken wurde, wie eben gesagt worden, nur dann noch einige Zeit von ganz Deutschland gehört, wenn man dieses von Westfranken oder dem westlichen Reiche, oder dem eigentlichen Frankreich unterscheiden wollte.

Ludwig II. nahm mit dem Regiment von Bayern eine Anstalt vor, welche mit der Zeit die wichtigsten Folgen nach sich zog. Da er nämlich meistens persönlich in Bayern anwesend, und dem zu Folge keiner Statthalter, welche der oft abwesende Carl der Große aufgestellt, und welchen er geistliche Missos beigeordnet hatte, benöthigt war, so führte er die unter den Agilolfingern üblichen Hofgerichte wieder ein, und setzte über diese einen königlichen Hofrichter, welcher, weil jene Gerichte im Hof oder Pallast (Palatio) des Königs gehalten wurden, den Namen Pallast- (oder zusammengezogen) Pfalzgraf, Pfalzrichter erhielt. Die in den Gauen herumreisenden königlichen Kommissarien, so wie die geistlichen Missen, kamen in Abnahme, und die Landbeamten oder Gaugrafen bekamen freiere Hände. Sonst ließ dieser Monarch und erster eigentlicher deutscher König die Böhmen und Mähren, welche sich sehr unruhig betrugen, seine Macht fühlen; er brachte auch die Städte Cöln, Trier, Utrecht, Straßburg und Basel mit den dazu gehörigen Ländereien an Deutschland, und machte sich bei allen Völkern zu einem Gegenstand der Ehrfurcht und Liebe; er war nach Carl dem Großen der größte unter allen Carolingern. Sein Hintritt erfolgte zu Frankfurt im J. 876. Er liegt im Kloster des h. Nazarii zu Laurisheim begraben; seine Gemahlinn Hemma aber, welche im nämlichen Jahre starb, liegt zu Niedermünster in Regensburg, wo sie jenes Stift im J. 831 errichtet hatte.

Ludwig der Deutsche hinterließ drei Söhne: a) Carlmann, b) Ludwig, dieses Namens der III., c) Carl, mit seinem Beinamen crassus oder der Dicke genannt. Diese drei Brüder nahmen noch im J. 876 im Rieß (Rezzia, Retia vom Flusse Rezat), einem Gau des bayerischen Nordgaues, eine Theilung von Deutschland vor. Carlmann blieb König von Bayern, wohin damals Kärnthen, Pannonien, Krain, Liburnien, Istrien und Friaul (von Slaven bewohnte Provinzen, in welchen Ludwig II. im Jahre 829 Markgrafen aufgestellt hatte), dann Böhmen und Mähren gehörten. Ludwig III. bekam Sachsen, Rheinfranken, Thüringen, Frießland und einen Theil von Lothringen; Carl dem Dicken wurde Allemannien mit allen Ländern diesseits des Mains bis an die Alpen zu Theil. Diese drei Herren folgten sich auch nach einander in der Regierung Bayerns.

Carlmanns Regierung dauerte nur vier Jahre. Gleichwohl vertrat er während dieser kurzen Zeit eine sehr wichtige Rolle. Jener Lothar, welcher (wie oben vorkam) bei der Theilung zu Verdün im J. 843 zu dem Königreiche Italien auch die kaiserliche Würde erhielt, hinterließ diese bei seinem im J. 855 erfolgten Hintritt seinem Sohne, genannt Ludwig (als Kaiser dieses Namens II.). Da dieser Ludwig im J. 875 ebenfalls ohne männlichen Erben mit Tod abgieng, erklärte er zum Erben der Kaiserkrone und Italien die Linie unsers bayerischen Carlmanns; allein der jüngste Bruder des Lothars I., Carl der Kahle, welcher in der Theilung zu Verdün das Westfranken bekommen hatte, glaubte (ungeachtet des klaren Vermächtnisses, das für den Carlmann sprach) ein näheres Recht, sowohl auf das Königreich Italien, als auf die kaiserliche Krone zu haben, und setzte sich mit Gewalt und List in den Besitz von beiden; allein im J. 877 nahm ihm der König von Bayern, Carlmann, beides wieder ab, und wollte bereits zur kaiserlichen Krönung nach Rom reisen, als er, um sich ehevor von einer gefährlichen Kränklichkeit zu erholen, nach Bayern, und zwar nach seinem geliebten Altötting, wo er im J. 876 zu dem bereits unter dem h. Rupert erbauten Kirchlein ein Münster errichtet, und diesem das von Herzog Tassilo II. gestiftete Kloster Matsee einverleibt hat. Hier starb er den 22. September 880 an einem Schlagflusse, und wurde in der von ihm erbauten Münsterkirche begraben. Er hinterließ von seiner zweiten Gemahlinn Luiswinde (die erste im Jahre 856 verstorbene hieß Hildegarde) einen Sohn, genannt Arnulph (Arnolph).

Dem Könige Carlmann folgte in der Regierung Bayerns dessen zweiter Bruder, Lud-

Digitized by Google

wig III., und zwar durch eine freie Wahl der bayerischen Stände zu Regensburg noch im J. 880; aber auch seine Regierung, bei deren Antritt er das Königreich Italien seinem Bruder Carl dem Dicken, dem eben genannten Prinzen Arnulph aber Kärnthen abtrat, dauerte nur zwei Jahre, indem er im Jahre 882 zu Frankfurt gestorben, und zu Lauresheim an der Seite seines Vaters begraben worden ist. Er hatte in der That mit seiner Gemahlinn Luitgarde (einer Tochter des sächsischen Herzogs Rudolph) einen Sohn Ludwig erhalten, der aber im J. 880 zu Regensburg das Unglück hatte, aus einem Fenster zu stürzen.

Ludwig dem III. folgte in der Regierung Bayerns dessen jüngster Bruder Carl der Dicke, ein gutmüthiger aber schwacher Herr, den das Glück auf einen Augenblick zur höchsten Stufe vom äußerlichen Glanze erhob, um ihn mit einem Male desto tiefer sinken zu lassen; er wurde, wie wir eben hörten, im J. 876 Regent von Allemannien oder Schwaben, im J. 880, oder im folgenden Jahre König von Italien und Kaiser, im J. 882 König von Bayern und dem ganzen Deutschland, und im J. 885 wählten ihn auch die Westfranken oder Franzosen zu ihrem König, so daß er die ganze ehemalige fränkische Monarchie beisammen besaß. Die Völker, welche ihn wählten, glaubten an ihm einen tapfern Beschützer wider die vielen Feinde, von welchen sie beunruhigt wurden, zu erhalten; allein Carl der Dicke, wiewohl er nicht ohne guten Willen war, blieb in allen seinen Unternehmungen unglücklich, und zog sich bald eine allgemeine Verachtung zu. Da er nun im J. 887 einen Reichstag nach Tribur (Trebur, einem heutigen Flecken in der Grafschaft Katzenellenbogen) ausschrieb, und daselbst die Unvorsichtigkeit begieng, seinen natürlichen Sohn Bernhard zum Nachfolger vorzuschlagen, so mißfiel dieß den daselbst anwesenden Franken, Sachsen und Thüringern so sehr, daß sie von ihm sogleich abfielen, und den bayerischen Prinzen Arnulph in Kärnthen durch eine Gesandtschaft zu sich riefen. Arnulph erschien zu Frankfurt mit einem Heere von Bayern und Slaven, und nun erschienen auch die Allemannen oder Schwaben. Die 5 Nationen wählten hierauf den 11. Nov. 887 diesen Arnulph zu ihrem gemeinschaftlichen König. Carl der Dicke wurde nunmehr auch von den Franzosen und Italienern verlassen, und starb nach sieben Wochen in größter Armuth.

3) Arnulph war demnach der erste deutsche König, welcher durch eine freie Wahl der damaligen fünf deutschen Hauptnationen, der Franken, Bayern, Sachsen, Thüringer und Schwaben gewählt wurde. Dieser überaus thätige und kraftvolle Regent unternahm und veranlaßte verschiedene Begebenheiten, welche in der Folge sehr wichtig wurden.

Wir haben eben gehört, daß, da Carl der Dicke auf dem Reichstage zu Tribur von den Deutschen entsetzt, dieses Beispiel auch von den Franzosen und Italienern sogleich nachgeahmt wurde. Die Italiener wählten sich zu ihren Oberhäuptern zwei Grafen, Guido und Berengar. Diese zwei Herren wurden aber unter sich bald uneinig, und Berengar, welcher von Guido sehr in die Enge getrieben wurde, lief den deutschen König Arnulph um Hilfe an. Arnulph hielt dieß für die beste Gelegenheit, die Oberherrschaft seiner Vorältern über Italien für sich und seine Nachkommenschaft wieder herzustellen, und brach im Jahre 895 mit einer Armee dahin auf. Die Stände Italiens unterwarfen sich ihm auch ohne vielen Widerstand, und viele Städte, als z. B. Mailand und Pavia, trugen ihm die Schlüssel entgegen. Nun gieng es auf die Stadt Rom zu, in welcher eine feindselige Gegenparthei den Papst Formosus sehr beängstigte. Arnulph eroberte diese Stadt im J. 896 mit Sturm, und wurde darauf von dem Papste noch im nämlichen Jahre zum Kaiser gekrönt. Die folgenden deutschen Könige setzten diese Züge, Römerzüge genannt, viele Jahrhunderte fort, und ließen sich zu Pavia zu Königen von Italien, und in Rom zu Kaisern krönen.

Die folgende Begebenheit war für die Nachwelt nicht weniger wichtig. Um das J. 826 kamen aus Norden wilde Völker in Europa an, die sich in der Gegend der Moldau und in den von den ehemaligen Hunnen entblößten Gegenden niederließen. Diese Völker, Vrgri, Ungari, Ungarn genannt, lebten damals, wie ehemals die Hunnen, sie nährten sich nämlich, da sie wenig Neigung zum Landbau hatten, von dem Vorrath anderer Völker, welche sie bei ihren Einfällen auf das gräuſamste mißhandelten. Nun unternahm Arnulph im J. 892 wider den König in Mähren, Zwentibold, einen Feldzug, bei welchem sich mit den deutschen Truppen einige ungarische Horden als Hilfsvölker

Digitized by Google

vereinigten, und bei dieser Gelegenheit das eigentliche Daseyn von Deutschland, und den Weg nach demselben kennen lernten; sie hüteten sich aber, so lange Arnulph lebte, sorgfältig, etwas wider Deutschland zu unternehmen.

Im J. 895 hat Arnulph einen seiner Anverwandten, genannt Luitpold (Leopold), dessen Abstammung noch jetzt am wahrscheinlichsten von Herzog Ernst I., einem Schwager des Königs Cartmann, abgeleitet wird, zum Grafen im Donaugau, und Markgrafen im Nordgau eingesetzt; ja Arnulph übertrug diesem, seinem lieben Vetter, eine Art von Statthalterschaft über ganz Bayern, und zwar wie ein Lehen. Dieser Luitpold ist der Stammvater des noch heute blühenden allerdurchlauchtigsten königlichen bayerischen Hauses. Seine Nachkommen beherrschen nach mehr als neunhundert Jahren eine der ältesten und berühmtesten Nationen, welche in der Geschichte bekannt sind, und sein Geschlecht, das von Königen und Kaisern abstammt, ist eines der ältesten, wenn nicht unstreitig das älteste aller heutigen Regentengeschlechter in Europa.

Kaiser Arnulph starb den 8. Dec. im J. 899, und wurde anfangs im Kloster zu Altötting, dann zu St. Emmeram begraben. Seine Gemahlinn hieß Oda (Uta), und war eine Tochter eines noch unbekannten bayerischen Grafen, nach andern eine Schwester des eben genannten Luitpolds. Ihm folgte Ludwig IV., sein erstgeborner, wiewohl noch unmündiger Sohn (Ludwig wurde im J. 893 zu Oetting in Bayern geboren), durch eine einstimmige Wahl der fünf deutschen Hauptnationen auf einem im Jänner des J. 900 zu Forchheim gehaltenen Reichstag.

Die kurze Regierung dieses Ludwigs IV., welcher wegen seinem noch zarten Alter den Beinamen das Kind erhielt, war eine lautere Kette von Unglücksfällen. Im J. 902 hatte er das Mißvergnügen, einen Krieg in Nordbayern zwischen dem bayerischen Markgrafen Adalbert (Albert) zu Bamberg, und dessen Brüdern, dann den rheinfränkischen Grafen Conrad zu Friglar und in der Wetterau und dessen Bruder, Bischof Rudolph von Würzburg, ausbrechen zu sehen. Der Markgraf Albert wurde anfangs besiegt, fiel aber im J. 903 in Würzburg ein, und verheerte das Land. Hierüber wurden von der Vormundschaft des jungen Ludwigs gräflich bambergische (zwischen dem Main und der Saale in Nordbayern gelegene) Güter eingezogen, und an das Bisthum Würzburg zu dessen Entschädigung verschenkt. Da der Markgraf Albert sich nunmehr noch weniger zur Ruhe gab; da er vielmehr neue Einfälle in das rheinische Franken vornahm, selbst den Grafen Conrad von Friglar tödtete, und kein gesetzmäßiges Urtheil anhören wollte, so wurde er, wiewohl er sich endlich auf Gnade ergab, zum Tod verurtheilt und enthauptet; die Grafschaft Bamberg aber wurde von Ludwig zur bayerischen Kammer eingezogen im J. 905.

Ungleich gräßlichere Auftritte verursachten die Ungarn. Diese nahmen sogleich nach dem Hintritte des Kaisers Arnulph einen Zug nach Italien vor, auf dem sie die ganze Gegend von Aquileja bis Pavia verwüsteten, und dann schickten sie eine Gesandtschaft nach Regensburg, welche vorgab, mit dem kaiserlichen Hofe daselbst Friedensverträge schließen zu wollen, in der That aber keine andere Absicht hatte, als denselben einige Zeit hinzuhalten, und sich indessen mit der Lage und dem Zustande des Landes näher bekannt zu machen; denn diese Gesandtschaft, nachdem sie auf den Schein einige Verträge errichtet hatte, war bei ihrer Zurückreise noch kaum über die bayerische Grenze gekommen, als die Ungarn in zwei Schwärmen, nämlich durch Mähren an der Nordseite jenseits der Donau, und durch Pannonien herauf kamen, das Land auf fünfzig Meilen in der Länge und Breite, von der Sav bis an die Ens verwüsteten, und mit der aus den Schlössern und Klöstern geraubten Beute zurückkehrten. Dieser Einfall geschah zu plötzlich und zu unvermuthet, als daß man bayerischer Seits eine nachdrückliche Vorkehr hätte treffen können, und nur dem Markgrafen Luitpold, nebst dem Bischofe von Passau gelang es, jenseits der Donau eine Horde einzuholen; aber unverzüglich errichtete man unweit der ehemaligen Stadt Lorch eine Festung an der Ens, unter dem Namen Entsburg (jetzt Ens), welche der Bischof von Passau zum Geschenke erhielt. Da den Ungarn jene Unternehmung glückte, so wagten sie sogleich im J. 901 einen neuen Einfall nach den östlichen Gegenden von Bayern, nämlich nach Steyermark und Kärnthen, in welches letztere sie im J. 902 wieder zurückkehrten, aber dießmal von den bayerischen Einwohnern überfallen und zurückgeschlagen wurden. Man faßte endlich den

Digitized by Google

Entschluß, diesen Raubvölkern einen entscheidenden Widerstand zu thun, und sammelte in solcher Absicht im Jahre 907 zu Ensburg eine bayerische Armee, mit welcher der Markgraf Luitpold gegen dieselben ausrückte. Unweit Preßburg kam es im Monat Juli zu einer Schlacht, welche 3 Tage nach einander fortgesetzt ward. Diese Länge des Streits zog den bayerischen Truppen das höchste Unglück zu. Sie wurden endlich ganz erschöpft, und von den Ungarn, welche täglich mit frischen Truppen ankamen, übermannt. Luitpold blieb mit neunzehn bayerischen Grafen, dann den Bischöfen von Salzburg, Freising und Seben, nebst drei Aebten auf dem Schlachtfelde. Selbst den jungen König Ludwig brachte man nur noch mit der äußersten Mühe von Ensburg nach Passau, wo er sich in höchster Bestürzung einschloß, indessen die Ungarn das ganze Land Bayern bis an den Lechstrom plünderten und verwüsteten. Von den 53 Klöstern, welche damals in Bayern waren, wurden 21, als beide Altaich, Benediktbeuern, Kremsmünster, Diessen, St. Pölten, Monsee, Matsee, Münchsmünster, Osterhofen, Oetting, Polling, Sandau, Scheftlarn, Schlehdorf, Schliersee, Siberstadt (Seibersteten am Lech), Tegernbach (im Gericht Erding), Tegernsee, Thierhaupten und Wessobrun gänzlich abgebrannt und verwüstet, und die meisten der übrigen übel zugerichtet. Die sämmtlichen Einwohner des Landes, welche noch entrinnen konnten (die unglücklichen, welche in die Hände der Ungarn fielen, wurden auf das unmenschlichste mißhandelt und ermordet), flüchteten sich in die tiefsten Wälder und unwegsamsten Gegenden, wie dann noch im heutigen Bayern viele Ortschaften, in welchen, als damaligen unbewohnten Plätzen, sich Mönche verbargen, ihre Namen von ihnen herleiten. Für solche werden die Namen München (die heutige Hauptstadt), Kleinmünchen, Obermünchen, Waldmünchen, Münchdorf, Münchheim, Münchhausen u. a. gehalten.

Wiewohl nun die Ungarn diesmal allein das flache Land verheeret, und die Städte und festen Flecken vermieden hatten, so fürchtete Ludwig gleichwohl, daß sie in einem künftigen Jahre auch diese überfallen, und vollends alles zu Grunde richten möchten; er versprach demnach den Ungarn, wenn sie seine Länder schonen wollten, einen jährlichen Tribut, zu dessen ersten Entrichtung die Bischöfe in Bayern, wegen Mangel an baarem Gelde, ihre prächtigen Kirchenkleider, goldenen und silbernen Gefäße, dann Statuen u. dgl. zusammentragen mußten. Dennoch war der Friede von einer kurzen Dauer; denn schon im J. 909 drangen die Ungarn in Schwaben, und im folgenden Jahre in Franken ein, wo ihnen König Ludwig eine Schlacht anbot, und dieselbe verlor. Der Schmerz über diese Unglücksfälle drückte den jungen Monarchen vollends nieder; er erkrankte vor Kummer, und starb im 13. Jahr seines Alters den 20. Juni des J. 911; er liegt zu Regensburg bei St. Emmeram begraben. Mit ihm gieng in Deutschland die carolingische männliche Linie, nachdem dieselbe in Bayern 122 Jahre geherrscht hatte, zu Grabe.

3) Um nun endlich wieder einmal auf die Hauptangelegenheit alles gesellschaftlichen Lebens, nämlich auf den Fortschritt der menschlichen, sittlichen, wissenschaftlichen und bürgerlichen Cultur zu kommen, so gieng sogleich nach dem Hintritte Carls des Großen alles Gute, was unter ihm und den letzten agilolfingischen Herzogen zu keimen anfieng, wieder den Rückweg in die alte und in manchen Dingen in eine ungleich größere Barbarei. Wir haben oben gehört, daß unter den agilolfingischen Herzogen in zweifelhaften Rechtsfällen, oder bei abzulehnenden Beschuldigungen der Zweikampf und andere Gottesurtheil gestattet und eingeführt wurden. Dieser Mißbrauch, den man durch mißverstandene Vorstellungen unterstützte, unterhielt sich lange, und zwar mit Erlaubniß und unter der Leitung der obrigkeitlichen Justizverwaltung; aber unter den Nachfolgern Carls wurde diese selbst untergraben, und ein gräßlicher Unfug, der bis tief ins fünfzehnte Jahrhundert anhielt, wurde herrschend. Da nämlich jene Nachfolger stets unter sich uneinig, in einheimische Kriege verwickelt, da sie mithin des kriegerischen Beistandes sowohl der Heerbannmänner, als der Getreuen oder Lehenleute unaufhörlich benöthigt, oft abwesend, und überhaupt genöthigt waren, die Gaugrafen und reichen Grundherren nachsichtig zu behandeln, so fiengen diese an, sich ganz neue Freiheiten, die bis dahin unerhört, oder äußerst selten erschienen waren, herauszunehmen; sie fiengen an, bei ihren bürgerlichen Streitigkeiten um Güter, um Genugthuungen u. dgl. den richterlichen Spruch nicht mehr abzuwarten, sondern ihr Recht (dieses mochte nun wirklich gegründet, oder auf fal-

Digitized by Google

schen Anzeigen und Voraussetzungen beruhend seyn) sich unmittelbar selbst und mit gewaltthätigen Vorgriffen nämlich mit dem Schwert in der Faust (daher der Name Faustrecht) zu verschaffen; sie fiengen an, die Abnahme eines Beamtendienstes oder einer gaugräflichen Stelle, welche vor und unter Carl willkührlich von dem Landesherrn vertheilt wurde, für eine Herabwürdigung, Beleidigung und Strafe zu halten, und durch eine stillschweigende Forderung die Fortsetzung dieser Aemter für ihre Familien erblich festzusetzen. Bei der Verwaltung ihres Gaugrafenamtes verfuhren sie oft mit der äußersten Willkühr, und sie zwangen z. B. die Heerbannmänner auch zu solchen Kriegsdiensten, bei welchen allein die Lehenleute zu erscheinen hatten, bloß um jene, wenn sie auf ihr Angebot nicht erschienen, nach den Gesetzen des Heerbannes strafen, und ihre Güter einziehen zu können, so daß viele tausend edle, das ist, ehemals freie Familien aus Mangel und Armuth in den Stand der Knechte getreten, und noch heute unter dem Bauernstande verborgen sind. Und mit einem Worte das gesetz- und bildungslose Handwerk des Schwertes, oder das Kriegshandwerk, wodurch nie etwas ruhmwürdiges gebaut, sondern vielmehr das Gebaute zerstört worden, bekam neuerdings ein Gewicht und Ansehen, so daß nur jeder wieder in dem Maß geachtet, geschätzt und hervorgezogen wurde, in welchem er als ein gewaltthabender und ungebändigter Kopf gefürchtet werden mußte. Alle Bildung des Geistes wurde von den Häuptern solcher Familien und ihren Söhnen neuerdings für kindisch und überflüssig erklärt, gehaßt und verachtet, und die bei Domkirchen und in Klöstern errichteten Schulen standen nicht nur von solchen Laien unbesucht, sondern vielmehr wurden die Einkünfte derselben von allen Seiten beunruhigt und der Gewaltthätigkeit preis gegeben.

Das Traurigste war vollends, daß diese Sitte mehr und weniger auch auf die Geistlichkeit übergieng. Wir haben gehört, daß mit den Gütern, welche an Münster und Abteien verschenkt wurden, an diese auch die weltlichen Bürden, welche auf denselben hafteten, übergiengen. Sie sollten also (wenn nicht, was mit einigen geschah, Ausnahmen eine Nachsicht bewilligten) auch Kriegsdienste thun. Da ihnen nun zu einer Zeit, wo sie dieses noch elbst unanständig gefunden haben mochten, Carl Martel zumuthete, daß sie an diejenigen unter den Weltleuten, welche ihre Personen im Kriege vertreten würden, einige von ihren Pfründen abgeben sollten, so ergriffen sie gleichwohl auch das Handwerk selbst, und setzten den persönlichen Kriegsdienst, den sie anfangs aus Besorgniß, ihr Habe zu verlieren, ungern trieben, bald aus Gewohnheit und Neigung fort, so daß einige nachdrückliche Verordnungen, welche Carl der Große wider diesen Unfug ergehen ließ, wenig Eindruck machten, und dieß um so mehr, als ihre Güter theils von den Ungarn und andern Streifvölkern, theils selbst von einheimischen Räubern zu einer Zeit, wo ihnen auf der Stelle Niemand beispringen konnte, angefallen wurden.

Da übrigens die Bischöfe und Aebte an den Höfen großer Fürsten die einzigen noch brauchbaren Männer, und derselben geheime Rathgeber, Kanzler, Gesandte, fürstliche Hofmeister blieben, da sie in diesen Rücksichten den weltlichen Herren nicht nur gleich geachtet, sondern überall vorgezogen, und mit Ehren und Freiheiten, welche ihnen einen weitern Weg zu neuen Hoheitsrechten öffneten, überhäuft wurden, so wurden auf eine ganz begreifliche Weise weltliche Angelegenheiten zu Hauptgegenständen ihrer Beschäftigungen, bei welchen man sich allmählig gewöhnte, Bisthümer und Abteien als bloße Versorgungen der jüngern Söhne aus den angesehensten Familien zu betrachten. Nun wurden noch vollends in Bayern eine Menge Klöster zerstört, die unschätzbarsten Urkunden verbrannt, die Güter verwüstet, und die herrlichsten Bildungsanstalten zu Grunde gerichtet.

Sonst finden sich in Rücksicht des Handels, des Geldwerthes, des Preises der Lebensmittel, und der Verhältnisse derselben gegen das Geld verschiedene historische Nachrichten, deren Inhalt bemerkt zu werden verdient. Der Handel, dessen Waaren in Salz, Gewürz, Wein, Kleidung, edlen Steinen, Pferden, Waffen und Sklaven bestanden, gieng von Norden her durch Anlegung der Straßen von Bardewick, wo die Hauptniederlage war, über Magdeburg, Forchheim, Brennberg oder Callmünz in Bayern, oder der heutigen Pfalz, wo die Waaren auf die Flüsse Vils und Naab gesetzt, über Regensburg und Passau nach Ebersburg oder Mautern rechter Hand, und gleich dabei linker Hand nach Cremß, und von dort theils nach Mähren, theils nach Panno-

Digitized by Google

nien und Kärnthen weiter verführt wurden. Wo Brücken und Ueberfahrten oder Furten unterhalten werden mußten, waren Zölle oder Mauthen angelegt, welche von Handelsgütern, nicht aber von der Hausnothdurft entrichtet, aber gar oft, wie in der Folge häufiger vorkommen wird, besonders den Bischöfen und Aebten nachgesehen wurden. Die Bergwerke standen, so wie die damals schon bekannten Goldwäschereien in den bayerischen Flüssen, der bayerischen königlichen Hofkammer, als ein Regale, ausschlüssig zu; doch wurden darüber ebenfalls häufige Freiheiten ertheilt. Es war auch damals mehr Gold als Silber zu finden, so daß der Werth des letztern gegen jenes sehr hoch, und wie Eins zu zehn oder höchstens zwölf stand. Ein damaliger silberner Carolinger Pfenning oder Denarius betrug (nach dem heutigen Conventionsgeld) sieben Kreuzer, oder (weil er von feinem Silber war) wohl noch etwas weniges darüber; ein Schilling oder Solidus 1 fl. 24 kr., und ein Pfund Silberpfenninge 28 fl. Das Recht, Münzen zu prägen, war ebenfalls ein Regale, das aber in der Folge gar häufig an Bischöfe und Grafen u. a. verliehen, wohl auch verpachtet wurde. In Bayern war anfangs allein zu Regensburg eine königliche Münzstatt, von welcher noch Münzen vorhanden sind, mit der Aufschrift Radoltus dux (er war nordgauischer Markgraf oder dux, Burggraf in Regensburg und Münzaufseher) und auf der Gegenseite Regina civitas. Wer nun eine Münze haben wollte, der brachte sein rohes Silber zur Münzstatt, wo man ihm statt desselben die in der Stadt oder dem Lande eingeführten Münzen gab, und von jedem Pfund eine Vergütung (Schlagschatz) abzog, wovon ein Theil dem Münzmeister, der andere dem Münzherrn oder dem Hoffisco zufiel. In der Folge mußten alle Kaufleute, welche Märkte bezogen, und wenn sie auch gleich keiner Münze bedürftig waren, rohes Silber zur Münzstatt, gegen Auswechslung nämlich, liefern, weil an diesem Metalle lange ein großer Mangel war. Eben dieser Mangel gab den Münzen ihren damaligen großen Werth, so daß das Geld sehr theuer, die Sachen aber, dem ersten Scheine nach, sehr wohlfeil waren. Auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt im J. 794 wurden, weil damals eine allgemeine Hungersnoth einfiel, die Preise der Lebensmittel festgesetzt, und beschlossen, daß von einem Modio de avena (von einer Muth oder einem Metzen Haber) 1 Pfenning, de Modio Hardei (Hordei, Gersten) 2 Pfenninge, de Modio Sigali (einem Metzen Korn oder Rocken) 3 Pfenninge, de Modio frumenti (einem Metzen Weizen) vier Pfenninge genommen werden sollten. Wenn man aber anstatt des rohen Getraides gebackenes Brod nehmen wollte, so bekam man damals (da der Metzen 50 Pfund Brod, jedes zu zwölf Unzen enthielt) a) für einen Carolinger Pfenning vom Weizen zwölf Stücke 24 Pfund damaligen, 18 Pfund heutigen Gewichts, oder b) vom Rocken 15 Stück, 30 Pfund damaligen, 22 Pfund heutigen Gewichts; oder c) von der Gerste 20 Stücke, 40 Pf. damaligen, 30 Pfund heutigen Gewichts, oder d) vom Haber 25 Stücke, 50 Pfund damaligen, 38 Pf. heutigen Gewichts. Wenn man nun annimmt, daß das Getraid und Brod in guten Zeiten um die Hälfte wohlfeiler gewesen, so ergiebt sich, daß man in solchen Zeiten ein Weizenbrod nach heutigem Gewicht zu 18 Pfund um einen halben Carolinger Pfenning oder drei (gute) Kreuzer bekommen habe, oder am rohen Getraide einen beiläufig 40 Pfund schweren Metzen Weizen für zwei Pfenninge oder Siebner; einen solchen Metzen Korn für 1 Siebner; einen Metzen Gersten für einen halben Siebner; einen Metzen Haber von 40 Pfund für 1⅓ Kreuzer unsers Geldes. Unter Kaiser Ludwig dem Frommen wurde verordnet, daß ein Bischof für sich und sein Gefolge unter andern Dingen von der Gemeinde, wo er sich würde aufhalten müssen, erhalten soll, 4 Schweine, jedes zu 12 Pfenning, oder 8 Hammel, gleichfalls zu 12 Pfenning, daß also ein (ungemästetes) Schwein 12 Pfenninge, ein Hammel oder Widder halb so viel galt (II.). Unter dem freisingischen Bischofe Hitto († 836) kaufte dessen Mundbürd um ein Pferd (von 10 Solidis mit Sattel und Zaum) dann um 5 Solidos an Geld, einen Wald von 30 Tagwerken. Wer demnach damals seine Feldgründe auf immer für Geld verstiftet, oder irgend eine milde Stiftung mit einer bloßen jährlichen Geldgilt angelegt hätte, würde in der Folge der Zeit, da die Münzen wohlfeiler, und die Sachen theurer wurden, sehr verloren haben; wer aber damals, und noch in spätern Zeiten, als reicher Grundherr einen Bau zu führen gehabt hätte, würde ungleich leichter, als sichs heute thun läßt, gebaut haben; woraus sich von selbst ergiebt, ob es (zum Grunde gelegt nämlich,

Digitized by Google

daß man sich vom Auslande nichts von allen den Dingen anschaffen wollte, welche man wirklich zum frohen und langen Lebensgenuß nicht braucht) besser und vernünftiger sey, sich geldreich aber sacharm, oder geldarm und sachreich zu erhalten.

Schriftsteller.

1) Neue akad. Abhandl. B. 5. S. 303. u. f. w. 2) Desings Reichsgeschichte. Seite 635 — 647.

Drittes Kapitel.

Bayerische Regenten aus dem luitpoldischen Geschlechte von 911 — 948.

---

a) Arnulph I. von 911 — 936; b) Eberhard 937, vertrieben 938; c) Berthold I. 938 — 948.

Inhalt. 1) Arnulph I. wird von den Bayern zu ihrem König gewählt, und herrscht als König; legt aber im Jahre 920 mit Beibehaltung aller Rechte eines selbstständigen Königs den Königstitel ab; verbindet sich wieder mit den übrigen deutschen Hauptnationen, und wird, mit Anerkennung eines gemeinsamen deutschen Königs, ihr Mitstand. — Dessen übrige Handlungen und Hintritt im J. 937. 2) Entstehung der kaiserlichen herzoglichen Statthalter in Bayern mit Berthold I. und der bayerischen Pfalzgrafen, zugleich Kammerpfleger mit Arnulph II. 3) Entstehung eines neuen Streits um Rang und Herrschaft, und Erlöschung des Eifers um Sitten und Wissenschaften.

---

1) Nach der Erlöschung des carolingischen Mannsstammes in Deutschland wurde Bayern, so wie die vier andern damaligen deutschen Hauptnationen, nämlich die Rheinfranken, die Sachsen (mit den von Ludwig dem Kind ihnen einverleibten Thüringern), Schwaben, und die Lothringer wieder in eben denselben Zustand versetzt, in welchem es sich unter den Agilolfingern, ehe Carl der Große diese Fürsten im Jahre 788 unterdrückte, befunden hatte. Es gab keine gesetzliche Verbindung unter diesen Nationen, indem sich ihre ehemalige Pflicht, unter Einem gemeinsamen deutschen König zu stehen, allein auf das carolingische Geschlecht, welches nun nicht mehr vorhanden war, bezog, und es mußte wieder ein ganz neues freiwilliges Einverständniß der fünf deutschen Nationen vorausgehen und zum Grunde gelegt werden, wenn neuerdings ein gemeinschaftlicher deutscher König anerkannt und eingeführt werden sollte. Der Umstand, daß Deutschland eben damals von auswärtigen Völkern, als den Ungarn, Slaven u. a. grausame Einfälle zu befürchten hatte, schien wenigstens einen gemeinsamen deutschen Heerführer, oder ein kriegerisches Oberhaupt mit der Gewalt in gemeinsamen Gefahren den deutschen Heerbann und das Lehengefolg aus allen deutschen Ländern an sich zu ziehen, wünschenswerth zu machen; allein eben dieser Heerbann und diese Lehenmiliz waren zu drückend geworden, als daß nicht jede Nation hätte wünschen sollen, von der Verbindung mit ihren benachbarten deutschen Nationen befreit zu werden. Der freie Mann, der um kein Lehen diente, wurde zwar nur in Vaterlandskriegen, welche nicht außer Landes giengen, aufgefordert; allein in diesem Falle mußte er, wenn er auch nur drei eigenthümliche Höfe besaß, in Person und auf seine Kosten zu Felde gehen, und dieser Fall traf unaufhörlich ein, indem die Baugrafen, welchen um Strafgefälle zu thun war, die freien Leute und die Vasallen gar oft ohne Unterschied aufforderten. Die Vasallen mußten sich ehnehin zu allen Feldzügen auch in entfernte Länder gebrauchen lassen, und sich jederzeit auf ein halbes Jahr mit Kleidung und Waffen, nämlich mit Spies und Schild, oder einem Bogen mit zwei Sennen, und 12 Pfeilen, dann auf drei Monate mit Proviant versehen; die Reichern mußten zu Pferd dienen daher sie Cavallerie oder Reiter, Ritter, und vorzugsweise Milites genannt wurden), und sich mit Harnischen, Sturmhauben, Schild, Speer und Schwert, mit Futter für ihre und ihrer Knechte Pferde versorgen. Diese Last war sehr drückend, und daher blieb es schon nach dem Hintritte des carolingischen Königs Arnulph sehr ungewiß, ob sich die deutschen Völker zur Wahl eines deutschen Königs verstehen

Digitized by Google

würden, indem der Erzbischof Hatto von Mainz an den Pabst Johann IX. schrieb: „Nachdem wir einen solchen Herrn, Beherrscher und Regierer (den Arnulph nämlich) verloren hatten, wankte das Schiff der Kirche (Deutschland), und blieb einige Zeit ungewiß, wen es zum König wählen sollte. Man hatte große Ursache zu fürchten, das feste Reich möchte sich in Theile absondern."

In Bayern wählten die Stände sogleich nach dem Abgange der Carolinger im J. 911 den erstgebornen Sohn des oben genannten Luitpold, Arnulph (unter den bayerischen Regenten der II., unter den Luitpoldern der I.), welcher seit dem J. 907 die Stelle seines Vaters als Markgraf und oberster Feldherr behauptet, und sich bei seinen Landsleuten wegen seiner scharfsinnigen und seiner (Achtung und Ehrfurcht einflößenden) äußerlichen Gestalt ein allgemeines Zutrauen, und den unschätzbaren Beinamen, optimus Princeps, erworben hatte, zum König. Auch legte dieser vortreffliche Prinz sogleich einen herrlichen Beweis ab, daß er eben so fähig als bereit sey, das Zutrauen der bayerischen Stände zu erwiedern. Wir haben gehört, daß König Ludwig, genannt das Kind, den Ungarn einen jährlichen Tribut versprochen habe. Da dieß ein Monarch, welchem der Heerbann und die Lehenarmee von ganz Deutschland zu Gebot stand, that, so zweifelten die Ungarn um so weniger, daß sich der Fürst einer einzelnen Nation ebenfalls dazu verstehen würde; sie schickten unverzüglich Gesandte nach Regensburg, den Tribut zu fordern; aber Arnulph empfieng sie mit der äußersten Verachtung. Er nannte sie ein heilloses Raubgesindel, befahl ihnen, da sie mit Verwüstungen drohten, zu schweigen, und sich zu entfernen, indem er im Gefühle seiner Kraft sagte: „Ich habe von Jugend auf befehlen und nicht gehorchen gelernt. Saget euern Barbaren, daß sie kommen. Sie sollen erfahren, daß wir Schwerter, und eine Faust haben, diese zu regieren." Im folgenden Jahre 912 erschienen sie auch wirklich, und zwar so schnell und unvermuthet, daß es ihnen gelang, bis an den Lech vorzudringen, wo sie, weil ihnen die Schwaben entgegen zogen, wieder umkehrten; allein bei Oetting am Inn erwartete sie jetzt Arnulph mit seinem indessen gesammelten Heere, und erschlug sie bis auf dreißig Mann. König Arnulph setzte hierauf an den befreiten bayerischen Grenzen Markgrafen ein, nämlich einen Graf Rudiger unter der Ens, den Graf Ratold von der Sempt, in Kärnthen, und seinen leiblichen Bruder Berthold (nachmaligen bayerischen Herzog) an die Etsch.

So zufrieden die Bayern mit ihrem König waren, so wenig war dieß mit ihm ein anderer König, welchen im Jahre 911 die Rheinfranken und Sachsen zu ihrem gemeinsamen Oberhaupte zu wählen für gut befunden hatten; dieser war der rheinfränkische Graf Conrad von Frislar (einer im churmainzischen Amt dieses Namens zwischen Niederhessen und der Grafschaft Waldeck gelegenen Stadt), ein kluger und tapferer Mann, der vor Begierde brannte, ein wahrer Nachfolger der Carolinger, und ein gemeinsamer deutscher König zu werden, der aber auch vorsichtig genug war, um sich keinen gemeinsamen Krieg zuzuziehen. Da unter andern deutschen Nationen auch die Schwaben, wo die Grafen und Brüder Erchanger und Berchtold die Regierung übernommen hatten, von einem deutschen König nichts wissen wollten, so versuchte Conrad anfangs den Weg der Güte. Die schwäbischen Brüder hatten eine Schwester, Kunigunde, welche an den bayerischen Markgrafen Luitpold verheirathet gewesen, und nun eine Wittwe war. Conrad vermählte sich mit ihr im Jahre 913, und machte sich die zuversichtliche Hoffnung, sowohl die schwäbischen Brüder, als den Arnulph in Bayern gewinnen zu können. Indessen zog er mit vieler Schlauheit durch Geschenke und Versprechungen die Bischöfe an sich, welche sich auch wirklich nicht ungeneigt zeigten, sich mit ihm zu verstehen; allein mit den weltlichen Herren gelang es ihm nur desto weniger. Conrad wartete also auf eine Gelegenheit zum Krieg, welche sich auch bald ergab. Die schwäbischen Grafen zerfielen mit dem Bischof Salomon von Constanz, und Arnulph in Bayern stand mit jenen Grafen in enger Verbindung. König Conrad nahm sich also um den Bischof an, fiel im Jahre 914 plötzlich nach Schwaben ein, vertrieb den Erchanger, und stürzte mit einer gleichen Eilfertigkeit und unter entsetzlichen Verwüstungen über Forchheim durch Bayern nach Regensburg, daß Arnulph kaum noch Zeit gewann, sich und seine Familie durch die Flucht, die er ins Gebirg nahm, zu retten. Im Jahre 917 fand sich zwar Arnulph zu Regensburg wieder ein, mußte sich aber, da Conrad unverzüglich mit einer Armee herbeieilte, neuerdings flüch-

Digitized by Google

ten. Dieser Conrad starb im Dec. 918, und mit seinem Tode traten die nämlichen Umstände ein, welche sich nach dem Abgange der Carolinger im J. 911 ergeben hatten. Die Lothringer, Schwaben und Bayern wollten von einem neuen deutschen Könige nichts wissen; aber die Sachsen und Rheinfranken traten neuerdings zusammen, und wählten zu Fritzlar bereits den 19. Febr. 919 einen gemeinsamen König, Heinrich I. von Sachsen, welcher, wiewohl er den vorigen König Conrad selbst nicht anerkannt hatte, nunmehr, da die nämliche Würde ihm zugedacht wurde, den Entschluß faßte, die übrigen deutschen Völker unter seinen Scepter zu vereinigen; er hatte auch die Würde seines Vorfahrers kaum angetreten, als er mit einer großen Macht die Schwaben überfiel, und hatte auch diese kaum bezwungen, als er über den Rhein nach Lothringen eilte, und auch hier die Anerkennung seiner Würde durch Zwang erhielt. Und nun war zur Vollendung seiner Absichten nur Bayern noch übrig.

Aber dießmal hatte man sich in Bayern auf alle Fälle gefaßt gemacht. Arnulph war bei der ersten Nachricht von dem Hintritte Conrads nach Regensburg zurückgekommen, wo ihn die Bayern, und die zu Bayern gehörigen Ostfranken auf das freudigste als ihren König grüßten und bestätigten. Da er voraussah, daß ihm der sächsische Heinrich seine Selbstständigkeit streitig machen würde, so umgab er jetzt die Stadt Regensburg mit festen Mauern und Thürmen, auf deren einem sein damals aufgerichtetes Bildniß mit einer silbernen Krone auf dem Haupte noch bis auf unsere Zeiten zu sehen war; er rief den Heerbann und die Lehenmänner zu sich, und erwartete gelassen die Ankunft des Heinrich. Dieser erschien auch im J. 920 mit einer großen Armee vor Regensburg, wurde aber, als ein Herr, der sich selbst auf das Kriegswesen wohl verstand, bald überzeugt, daß er sich eine vergebliche Mühe geben würde, die Stadt zu erobern; indessen nahm gleichwohl diese Unternehmung einen höchst erfreulichen Ausgang, bei welchem Arnulph sowohl als Heinrich im Grunde ihre Absichten vollkommen erreichten, und ewig ruhmwürdige Beweise von Mäßigung und Edelmuth ablegten. Heinrich, der das Blut der Seinigen nicht vergeblich aufopfern wollte, hob nämlich die Belagerung auf, und entfernte sich eines Tages mit seiner Armee, mußte aber bald wahrnehmen, daß ihm aus der Stadt eine bayerische Armee nachzog. Die Heere stellten sich beiderseits in die Schlachtordnung, und es kam nun darauf an, wer zuerst angreifen würde, als Heinrich den Arnulph durch eine Botschaft ersuchen ließ, mit ihm zu einer Unterredung heraus zu treten. Arnulph trat hervor, und zwar (da er der Meinung war, daß Heinrich, um das Leben vieler tausenden zu schonen, die Entscheidung der Sache auf einen Zweikampf würde ankommen lassen) in völliger Rüstung, fand aber sogleich, daß er sich geirrt hätte. Heinrich empfieng ihn mit dem freundschaftlichsten Wesen, und gab ihm zu verstehen, daß seine Absicht keineswegs sey, sich zu schlagen, sondern sich vielmehr auf das beste zu versöhnen; er trug dem Arnulph mit den beredsamsten Gründen vor, wie nützlich und nothwendig es für das gesammte Deutschland sey, daß alle deutschen Nationen durch ein gemeinschaftliches Band unter einem gemeinschaftlichen deutschen König beisammen vereinigt blieben, und versicherte, daß er von der bayerischen Nation nichts verlange, als daß ihr Herr und Herzog, mit ungekränkter Beibehaltung aller Vorzüge, welche einem selbstständigen König zuständen, nur den alleinigen Titel eines Königs ablege, und daß er in solchen Dingen, welche die Wohlfahrt von ganz Deutschland betreffen, mit Deutschland halte, und die Armee des deutschen Königs wider auswärtige Feinde unterstütze. Arnulph fand diesen Vorschlag billig, und nachdem die bayerische Nation, welcher er ihn eröffnet hatte, denselben ebenfalls billigte, so kam es zu einem feierlichen Vertrag, vermöge dessen einer Seits zwischen dem gesammten deutschen Reiche, dessen Oberhaupt Heinrich war, und zwischen der bayerischen Nation und deren Regenten anderer Seits, die wechselseitige gesetzmäßige Zusage festgesetzt wurde, daß die bayerische Nation mit ihrem Regenten gleich andern deutschen Nationen in gemein deutschen Sachen einen deutschen König anerkennen, und in Reichssachen gemeinsame Bürden tragen, daß der Landesfürst in Bayern den Titel eines Königs ablegen, zugleich aber als Herzog alle und jede einem selbstständigen König zuständigen Hoheitsrechte und Gerechtsamen ausüben, und daß sein Bayern überhaupt bei seiner uralten hergebrachten Verfassung und innern Freiheit bestehen sollte. Dieser Vertrag wurde noch im J. 920 von sämmtlichen Theilen feierlich abgeschlossen.

Digitized by Google

Arnulph legte den Titel eines Königs ab, fuhr aber als Herzog fort, die seinem Hause und Volke angebornen Rechte auszuüben, und wie ein König zu handeln. Er fertigte Urkunden aus, die er mit seinem Siegel bekräftigte; er bediente sich des freien Rechtes, Gesandtschaften in seinem Namen zu schicken, Kriege zu führen, und Bündnisse zu schließen, so wie des freien Münzrechts (welches damals bei andern Völkern ein Vorrecht der königlichen Hoheit war), und die von ihm und seinem Bruder Berthold noch vorhandenen in Regensburg geprägten Münzen mit der Aufschrift: Arnulphus oder Bertoldus dux, und auf der Gegenseite Regina Civitas sind in Deutschland die ersten fürstlichen Münzen, und (unter den gegenwärtig regierenden Häusern) zuverlässig die ältesten in Europa. Da die bayerischen Bischöfe bereits nach einer freien Wahl trachteten, wie dann schon König Ludwig, genannt das Kind, auf einem im Jahre 906 zu Holzkirchen (oberhalb München) gehaltenen Landtage dem Volke und dem Clerus von Freising die freie Wahl ihres Bischofes zugestand, so übte Arnulph dieses von den Agilolfingern, als den Stiftern der bayerischen Bisthümer, hergebrachte Königsrecht, Bischöfe und Aebte zu ernennen, über ihre Personen in bürgerlichen Dingen zu richten, Kirchenversammlungen zu berufen, in Sachen, welche die christliche Lehre oder das divinum derselben nicht unmittelbar betreffen, Verordnungen zu machen, und die Synodalschlüsse mit seinem königlichen placeto zu bestätigen, mit der vollkommensten Hoheit wieder aus, wie er dann z. B. im J. 931 nach dem Hintritte des Bischofes Meginbert zu Seben, den Mithart zum Bischof ernannt, und auf das Jahr 932 eine Kirchenversammlung nach Regensburg, und im nämlichen Jahre einen Landtag nach Dingolfing ausgeschrieben, und auf diesem die Zurückgabe der von den Ungarn verwüsteten geistlichen Güter an ihre Behörden, die Wiederaufbauung der abgebrannten Kirchen, und die Verbesserung der unter der hohen und niedern Geistlichkeit verfallenen Kirchenzucht anbefohlen, und überhaupt mit den berühmten bayerischen Hof- und Landtagen, bei welchen auf Befehl des Herzogs alle Bischöfe, Aebte, Mark- und Gaugrafen in Person erscheinen mußten, den eigentlichen Anfang gemacht hat (1.).

Dieser unvergleichliche Fürst, welcher nachmals aus Mißverstand den Beinamen Malus bekommen, aber auch darüber seinen guten Vertheidiger gefunden hat (II), starb den 12. Juni 937 zu Regensburg, wo er bei St. Emmeram begraben liegt. Seine Gemahlinn (Tochter Rudolphs eines fränkischen Grafen und nachmaligen Bischofs zu Würzburg) hieß Gerbirg, und die Kinder dieser Ehe waren: 1) Eberhard, 2) Arnulph, 3) Hermann, 4) Ludwig, 5) Judith, Gemahlinn Heinrichs I. Herzogs in Bayern, 6) Adelheit, Gemahlinn Graf Burkhards zu Geisenhausen.

2) Als Herzog Arnulph I. mit Tod abgieng, waren von ihm noch drei Söhne, Eberhard, Arnulph II. und Hermann (das Schicksal des vierten Sohnes Ludwig ist unbekannt) vorhanden. Auch lebte damals noch der Bruder Arnulphs I., nämlich Berthold I. Da nun Niemand ein Recht hatte, sich in die innere Verfassung Bayerns zu mischen, so übernahm sogleich im Jahre 937 der älteste Prinz Eberhard (mit Einstimmung seiner Brüder und der bayerischen Stände) die Regierung, und diese Nachfolge geschah in der besten Ordnung, so daß selbst Pabst Leo VII. sich in einem Schreiben an die bayerischen Bischöfe sogleich an unsern Eberhard wandte, und ihn als Herzog von Bayern begrüßte; allein, wenn Jedermann mit dieser Nachfolge zufrieden war, so war es der damalige neue deutsche König desto weniger. König Heinrich I. von Sachsen war nämlich den 2. Jul. 935 mit Tod abgegangen, und im J. 936 wurde dessen Sohn Otto I. durch einhellige Stimmen der deutschen Nationen zu Aachen zum deutschen Oberhaupte gewählt; allein dieser nach Herrschaft strebende Herr wollte nicht bloß ein Oberhaupt der Deutschen, sondern (nach Art der Carolinger) Herr und Monarch von Deutschland seyn; er gab diese Absicht schon bei seiner Krönung zu Aachen zu verstehen, bei welcher er durch eine neue Feierlichkeit einen majestätischen Glanz um sich herumzog *). Otto berief den Herzog Eberhard an seinen Hof, wahrscheinlichst um ihm über seine herzogliche Würde eine Belehnung zu ertheilen, und um, wenn Eberhard nicht erschienen würde, eine Veranlassung zu erhalten, ihm unverzüglich zu Leibe zu gehen. So fiel es auch aus. Eberhard erschien nicht, und Otto drang im J. 938 mit einer überlegenen Armee zwei

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

mal nach Bayern, und siegte das zweitemal; er bekam die drei Brüder in seine Gewalt, und verfuhr sogleich mit ihnen und überhaupt mit den Rechten der bayerischen Nation wie ein eigenmächtiger Herr. Den Eberhard verbannte er nach Schwaben, wo man von dessen Schicksalen nichts weiter erfuhr. So wurde auch einige Zeit nachher dessen jüngerer Bruder Hermann, man weiß nicht wie und wohin entfernt. Nunmehr war der mittlere Bruder Arnulph II. noch übrig, welchen Otto auf eine gute Art nicht mochte haben entfernen können; er verschaffte diesem einige Beförderung, aber auf eine Art, welche denselben sehr kränken mußte. Die herzogliche Würde in Bayern ertheilte er Berthold I. (Bruder Herzog Arnulphs I.), bisherigem Markgrafen an der Etsch, und Grafen in Pinzgau; er nahm ihm aber den größten Theil der herzoglich bayerischen Kammergüter ab, und setzte über diese nunmehr seiner Krone einverleibten Güter als königlichen Verwalter oder Vogt den Arnulph II. Zugleich ernannte er ihn zu seinem Hofrichter oder Pfalzgrafen in Bayern, so daß nunmehr mit diesem Amte, welches König Ludwig II. in Bayern eingeführt hatte, auch die königliche Vogtei mit verbunden war. Dieses Pfalzgrafenamt dauerte in Bayern bis 1249, wo es, weil die Herzoge wieder selbstständig geworden, und keine kaiserlichen Kammergüter mehr in Bayern vorhanden waren, erlosch.

Herzog Berthold I. hat sich vorzüglich durch seine Siege wider die Ungarn, welche im J. 943 Bayern, und ein Jahr darauf Kärnthen anfielen, berühmt gemacht; er starb den 23. Nov. 948, wurde zu Niederalteich begraben, und hinterließ von seiner Gemahlinn Wiltrüde, des Herzogs Giselbert in Lothringen und Gerbergs, Kaiser Otto I. Schwester Tochter, einen zweijährigen Sohn, genannt Heinrich oder (wegen seines jugendlichen Alters) Hezel, Hezilo. Kaiser Otto I. übergab nun das Herzogthum Bayern seinem eigenen Bruder Heinrich I. (zweiten Sohn König Heinrich I.), und der rechtmäßige bayerische luitpoldische Regentenstamm blieb von dieser Zeit, nämlich von 948 bis 1180 (in welchem Jahre wieder ein Abkömmling Luitpolds, Otto der Größere von Wittelsbach, bayerischer Herzog wurde) unterdrückt. Während dieses Zwischenraumes haben die deutschen, monarchisch regierenden Kaiser das Wahlrecht der bayerischen Nation zwar nicht abgewürdigt, aber gar oft verletzt, haben nach ihrem Belieben Herzoge aufgestellt, und diese (wie die Herzoge der übrigen deutschen Herzogthümer) als bloße kaiserliche Statthalter, deren Würde mit ihrem Leben wieder aufhörte, betrachtet, und sie, wo sie konnten, als solche behandelt. Diese Herzoge waren (mit Untermischung weniger anderer) a) vom J. 948 bis 1026 aus dem Hause der sächsischen Kaiser, b) vom J. 1027 — 1070 aus dem Hause der fränkischen Kaiser, und c) vom J. 1070 bis 1179 aus dem Hause der Welfen.

3) Durch die Gewaltthätigkeiten Kaisers Otto I. und bei dem Plane, den dieser Kaiser sich zum Ziele setzte, und auch wirklich gründete, ganz Deutschland und Italien von der kaiserlichen Krone abhängig, und alle Würden, und (wenn es auf der Stelle möglich gewesen wäre) allen Güterbesitz zu Lehen zu machen, wurde jede herzogliche, und jede andere Reichswürde verdunkelt und verschlungen. Die herkömmlichen Rechte der Nationen wurden in ihren Grundpfeilern erschüttert, und jener Adel, den ehemals der freie Besitz eines Eigenthums, und die Pflicht, ein Wehrmann für das Vaterland zu seyn, gab, begann sich zu verlieren, und nur die Lehen und der Lehendienst begann zu adeln. Auch die leidenschaftliche Hofpolitik des Kaisers Otto I., welche seine Nachfolger fortsetzten, die Bischöfe zu weltlichen Reichsfürsten zu machen *), erwies der Geistlichkeit einen schlimmen Dienst. Sie schien bald zu vergessen, daß sie ihren erhabenen Namen wegen ihrer wesentlichen Pflicht, die Cultur des Geistes zu besorgen, erhalten habe, und strebte, gleich den Laien, nach Macht und Herrschaft. Der neue adelige Lehen- und Hofmann glaubte allein ein Recht auf hohe geistliche Stellen zu haben, und die Geburt von einem beamteten und begrafften Geschlechte verdrängt das bloß persönliche Verdienst eines auch sonst freien Mannes, dem die herrschende Meinung ungleich weniger Adel einräumte, so daß sich der h. Wolfgang, als er im J. 972 zum Bischofe von Regensburg wider seinen Willen gewählt wurde, bei dem Kaiser Otto II. damit entschuldigte, se ignobilem esse; denn er stammte von freien, und mithin edlen, aber nicht von gauadeligen Aeltern ab. Bei diesem neuen Gange der Sachen, und bei der gräßlichen Mißkennung des natürlichen Werthes derselben

*) Siehe meinen Versuch der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

wurde der Plan der Agilolfinger und Carls des Großen durch gute Schulanstalten, und durch eine verhältnißmäßige Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse das Glück der Völker zu bewirken, fast gänzlich hintangesetzt, und eine neue Barbarei pflanzte sich auf viele Jahrhunderte fort, wie in der Fortsetzung dieser Geschichte sich zeigen wird.

Schriftsteller.

1) Schölliners Beantwortung der Frage: Wann, wie und auf welche Art ist Arnulph, der Sohn Luitpolds, zum Herzogthume Bayern gekommen? Worin bestanden dessen landesherrliche Gerechtsamen, die ihm entweder besonders eigen waren, oder die er mit andern Herzogen Deutschlands gemein hatte. Akad. Abh. B. 4. 2) Arnulphus male malus von Candler.

Viertes Kapitel.

Bayerische Regenten aus dem sächsischen Hause (mit Untermischung eines Bayers und Luxemburgers) von 948 — 1026.

Die Herzoge dieses Zeitraumes waren:

1) Heinrich I., Bruder des Kaisers Otto I. aus Sachsen, † 955.
2) Heinrich II., Sohn des vorigen, abgesetzt im J. 976, wieder eingesetzt im J. 985, † 995. Während seiner Entsetzung regierten:
3) Otto I., Sohn des Herzogs Ludolph in Schwaben und Enkel des Kaisers Otto I. von 976, † 982.
4) Heinrich III., (Hezilo), Sohn des bayerischen luitpoldischen Herzogs Berthold, von 983, trat Bayern ab 985, † als Herzog in Kärnthen im J. 989.
5) Heinrich IV., Sohn Herzogs Heinrich II., wurde im J. 1002 Kaiser dieses Namens II., legte die Regierung von Bayern nieder im J. 1004, † 1024.
6) Heinrich V. von Luxemburg, Bruder der Kaiserinn Cunigunde; wurde bayerischer Herzog 1004, entsetzt 1008, wieder eingesetzt 1017, † 1026.

---

§. I.

Heinrich I.

Inhalt. Kriege zwischen Heinrich I. und dem bayerischen Pfalzgrafen Arnulph II. um die herzogliche Würde in Bayern. Dieser letztere fiel im J. 954. — Schlacht mit den Ungarn auf dem Lechfelde im J. 955. — Herzog Heinrichs I. Hintritt im J. 955.

§. I.

1) Herzog Heinrich II. (Sohn des vorigen), genannt der Zänker, strebte nach der königlichen Krone, und wurde entsetzt im J. 976. Seine Stelle erhielt zuerst Otto I., zugleich Herzog in Schwaben, und als dieser im J. 982 starb, Heinrich, genannt der jüngere, oder Hezilo (unter den bayerischen Herzogen der III.), durch die Wahl der bayerischen Stände. Dieser Heinrich III. trat aus Liebe zum Frieden die herzogliche Würde im J. 985 dem entsetzten Heinrich II., dem Zänker, wieder ab, und begnügte sich mit dem Herzogthume Kärnthen, wo er im J. 989 starb. — Hintritt Herzogs Heinrich II. oder des Zänkers im J. 995. Einsetzung eines bayerischen Markgrafen im Ostrichgau oder Oesterreich, welcher Gau das zweitemal durch bayerische Colonisten bevölkert wurde. §. III Trennung des Herzogthums Kärnthen von Bayern durch Kaiser Otto III. im J. 995. Trennung der Grafschaft Bamberg durch Kaiser Heinrich II. (vormaligen bayerischen Herzog, dieses Namens des IV.) im J. 1009. 2) Widrige Schicksale Herzogs Heinrich V. von Luxemburg. 3) Verfall der sittlichen und wissenschaftlichen Cultur.

Digitized by Google

1) Wie König Otto I. mit Bayern verfuhr, gerade so behandelte er auch andere deutsche Nationen, er drang ihnen theils seine Anverwandten, theils, wo er nur immer Gelegenheit fand, Bischöfe zu Landesregenten auf, welche, wie jene, bloße kaiserliche Beamte oder Statthalter seyn sollten. So ernannte er seinen jüngsten Bruder Bruno zum Erzbischofe von Cöln, und zum Herzog oder Statthalter von Lothringen; seinen Sohn Ludolph ernannte er zum Herzog von Schwaben, und einen andern, Wilhelm, beförderte er zum Erzbisthume Mainz. Die Folge davon war, daß selbst diese seine Anverwandten, weil jeder noch mehr erhalten wollte, als er bereits erhalten hatte, eifersüchtig unter sich wurden und sich verfolgten. Noch mißvergnügter wurden die Völker, die sich so willkührlich behandeln sahen, und so wartete man von allen Seiten mit Sehnsucht auf günstige Veranlassungen, bei welchen man sich Hoffnung machte, einige Vortheile gewinnen, oder seine gekränkten Rechte wieder behaupten zu können. In Bayern bot sich eine solche Veranlassung auch bald an. König Otto I. zog im J. 951 nach Italien, welches Königreich er sich auch noch in eben diesem Jahre unterwarf, und nachmals im J. 962 zu Rom die kaiserliche Krone erhielt. Sein Bruder, der bayerische Herzog Heinrich I. begleitete ihn, und eroberte noch im J. 951 mit bayerischen Truppen die Markgrafschaften Verona und Aquileja, und wurde mit diesen Markgrafschaften, zu welchen damals nicht nur das veronesische Gebiet, sondern auch das tridentinische und ganz Friaul und Istrien gehörten, im 952sten Jahre auf einem Reichstage zu Augsburg von König Otto I. wirklich belehnt. Dieser Heinrich I. wich seinem Bruder, dem Kaiser Otto I. nicht von der Seite, und als derselbe im J. 953 nach Mainz zog, um diese Stadt, wo eine Verschwörung wider ihn ausgebrochen war, zu belagern, schloß sich Heinrich I. mit bayerischen Truppen sogleich wieder an ihn an. Bei seiner Abreise übergab er die Verwaltung von Bayern dem bayerisch-kaiserlichen Pfalzgrafen Arnulph II., was er auch schon bei seiner Abreise nach Italien im J. 951 gethan hatte. Dieser Arnulph konnte die Unterdrückung seines Geschlechts (so wenig als die Großen in Bayern) vergessen, und Heinrich I. hatte sich dießmal kaum entfernt, als er nach Regensburg eilte, sich dieser Stadt und der Familie des Heinrich, welche er aus dem Lande schickte, bemächtigte, und sich zum Herzog von Bayern erklärte. Auf die erste Nachricht von diesem Vorfalle verließen auch jene bayerischen Truppen, welche Heinrich I. mit sich zur Belagerung von Mainz geführt hatte, das Lager, und eilten nach Bayern, um dem Arnulph II. beizustehen. Nun war ein Krieg unvermeidlich. Der deutsche König (und nachmalige Kaiser) Otto I. und Herzog Heinrich I. hoben die Belagerung unverzüglich auf, und rückten mit einem großen Heere nach Regensburg, in welche Stadt sich Arnulph II. mit seinem Bruder Hermann und den tapfersten Bayern eingeschlossen hatte, und sich so gut wehrte, daß das königliche Heer sich genöthigt sah, nach einer Belagerung von drei Monaten abzuziehen; worauf Arnulph II. mit einem kleinen Heere nach Augsburg streifte, diese königlich gesinnte Stadt eroberte, aber bei einer Belagerung von Schwabmünchen, worin sich der augsburgische Bischof Ulrich befand, das Unglück hatte, von den Grafen von Marchthal und Dillingen geschlagen zu werden, und seinen Bruder Hermann, von dessen Schicksal man nie wieder etwas erfuhr, zu verlieren. Im J. 954 wurde von K. Otto I. und Heinrich I. die Belagerung der Stadt Regensburg zweimal, und jederzeit vergeblich wiederholt, aber das letztemal so lange fortgesetzt, bis in der Stadt, wo man nicht Zeit gefunden hatte, sich mit hinlänglichen Lebensmitteln zu versehen, eine schreckliche Hungersnoth entstand. In dieser grausamen Lage hielt Arnulph II. eine feurige Rede an seine Bayern, und stürzte mit einer gewählten Schaar durch das Osterthor auf seine Feinde, welche der Markgraf von Brandenburg anführte, los. Das Gefecht dauerte bereits fünf Stunden, ohne daß etwas entschieden wurde, als Arnulph II. in die Mitte des feindlichen Heeres drang, aber sogleich von Pfeilen, die man von allen Seiten auf ihn abschoß, niedergedrückt, und erst nach zwei Tagen mit dem Schwert in der Hand gefunden wurde. So starb im J. 954 für die Freiheit und die Rechte von Bayern der dritte Stammvater seines Hauses Arnulph II. Dieser Arnulph hatte in Huosigau unweit des Ilmflusses das Schloß Scheyern erbaut. Er hinterließ einen Sohn, Berthold II., der von einigen auch Werner und Babo genannt wird. Diesem Berthold II. wurde nachher die Pfalzgrafschaft von Bayern wie es scheint abgenommen, und erst Otto IV. (Vater des im J. 1180 zum bayerischen Herzoge einge-

Digitized by Google

setzten Otto des Größern) wieder mitgetheilt; daher wurden in dieser Zwischenzeit die Nachkömmlinge Bertholds II., die Grafen von Scheyern, und (da eben jener Otto IV., Vater Otto des Größern das Schloß Scheyern um 1123 in ein Kloster verwandelte, und das Schloß Wittelsbach baute) von diesem ihrem neuen Hauptsitze, auch Pfalzgrafen von Wittelsbach genannt. Sie wurden nach und nach die Eigenthümer vieler anderer Grafschaften in Bayern, und die bayerische Nation hat sie von jeher als die ersten ihrer Fürsten verehrt.

Nach Arnulph II. Tod wehrte sich die Stadt Regensburg noch einige Zeit, bis sie ein gänzlicher Mangel an Lebensmitteln nöthigte, sich im J. 955 zu ergeben, und dem Heinrich I. als Herzog von Bayern neuerdings zu huldigen.

Das Andenken dieses Jahres wurde durch eine berühmte Schlacht, welche den 10. August auf dem Lechfelde in Bayern mit den Ungarn vorfiel, verewigt. Während der ersten Belagerung von Regensburg im J. 953 wurden die Ungarn vom Erzbischofe von Salzburg Herold (einem Vetter des Arnulph von Bayern) wider den König Otto I. zu Hilfe gerufen. Die Ungarn kamen, streiften aber bis nach Lothringen, und kehrten dann durch Italien mit einer so großen Beute zurück, daß ihre Landsleute sich begierigst nach einem zweiten Zuge sehnten, und im J. 955 wirklich mit einem Heere, das sich nach dem Zeugnisse glaubwürdiger Schriftsteller auf 100,000 Mann belief, heraufstürmten. Sie plünderten zuerst Bayern aus, und zogen dann vor Augsburg, wo der h. Bischof Ulrich Stadthauptmann war. Zu Gunzenlech (zwischen Küssing und Möhring diesseits des Lechs) hatten sie ihr Hauptlager. Man bot in Deutschland die Heerbann- und Lehenleute auf, und es sammelte sich eine Armee von ungefähr 50,000 Mann, welche in acht Legionen eingetheilt wurde. Den ersten, oder wie man ihn damals nannte, den Ehrenposten nahmen die Bayern ein, welche aus drei Legionen bestanden, und von Eberhard, Grafen von Sempt und Ebersperg (denn der bayerische Herzog Heinrich I. lag zu Regensburg krank) angeführt wurden. Die vierte Legion bestand aus Franken; die fünfte, die königliche genannt, weil sie König Otto I. in Person anführte, aus Sachsen; die sechste und siebente machten die Schwaben aus, und die achte schloß sich mit tausend Böhmen, welche das Feldgeräth bewachten. Den 10. August setzten die Ungarn mit dem frühesten Morgen über den Lech, schlossen die deutsche Armee ein, und stürzten auf die Böhmen los, welche sie in einem Augenblicke niedermetzelten. Und mit einer gleichen Wuth, und unter einem entsetzlichen Geheul drangen sie bis an die vierte Legion vor, so daß gleich im Anfange der Schlacht die höchste Gefahr vorhanden, und die höchste Anstrengung nöthig war. König Otto rief den folgenden Legionen, und nun erfolgte ein Gefecht, bei welchem man nicht bloß um die Ehre und Länder, sondern um sein Daseyn stritt. Es endete sich am späten Abend mit einer gänzlichen Niederlage der Ungarn, von denen die übrigen, welche denselben Tag dem Schwerte entrannen, den zweiten und dritten Tag bei Thierhaupten und andern Dörfern diesseits des Lechs von den Bayern aufgerieben wurden. Unter den Gefangenen waren die drei vornehmsten ungarischen Heerführer. Diese wurden nach Regensburg geführt, und daselbst von Herzog Heinrich I. zum Strange verurtheilt. Eine noch übrige Schaar führte Graf Eberhard mit sich nach Ebersperg, wo er sie lebendig in eine Grube werfen und verschütten ließ. Deutscher Seits sind Conrad, Herzog von Franken, Theobald, Bruder des h. Ulrich, Reginald, sein Vetter, und andere von der schwäbischen Nation, dann von den vornehmen Bayern der Bischof von Eichstädt auf dem Schlachtfelde umgekommen. Der Bischof Michael von Regensburg wurde gefährlich verwundet. Seit dieser Schlacht haben die Ungarn nie wider einen allgemeinen Streifzug gewagt.

Noch in diesem Jahre (955) starb den 1. Nov. der bayerische Herzog Heinrich, und wurde bei St. Emmeram begraben. Er hinterließ von seiner Gemahlinn Judith (einer Tochter Arnulphs II. von Bayern und Stifterinn des Klosters (jetzigen Reichsstifts) Niedermünster zu Regensburg, † 987) einen Sohn Heinrich II. seinen Nachfolger.

§. II.

Heinrich II., † 995. Otto I., † 982. Heinrich III. (Hezilo), † 989.

Herzog Heinrich II. folgte seinem Vater unmittelbar nach dessen Hintritt als Herzog in

Digitized by Google

Bayern, und regierte, so lange Kaiser Otto I. lebte, ziemlich wohl und ruhig; als aber dieser Kaiser im Jahre 973 mit Tod abgieng, und hierauf dessen Sohn Otto II., ein achtzehnjähriger Herr, als Kaiser auftrat, veranlaßte er in Bayern und Deutschland solche Unruhen, daß er den Namen rixosus, der Zänker, erhielt. Er faßte nämlich den Entschluß, den jungen Kaiser, der sich von verkehrten Leuten regieren ließ, vom Throne zu stürzen, und selbst Kaiser zu werden, wozu er sich um so mehr alle Hoffnung machte, als nicht nur vielen auswärtigen Fürsten, z. B. den König von Dänemark, den Herzogen von Polen und Böhmen u. a., jede Gelegenheit, den Kaiser zu schwächen, sehr erwünscht war, sondern auch viele deutsche Bischöfe, als Bischof Heinrich von Augsburg, Abraham von Freising, welchen letztern doch Otto II. vor kurzer Zeit mit Wohlthaten überhäuft hatte, dann die Bischöfe von Mainz und Magdeburg, ferner der kaiserliche Pfalzgraf in Bayern, Berthold II. (Arnulph II. Sohn), dann Heinrich (Sohn Herzog Bertholds I. in Bayern) der jüngere, oder Hezilo genannt, Theil daran nahmen. Seine Absicht wurde entdeckt, und Kaiser Otto II. ließ ihn nach Ingelheim bringen; er entkam aber, eilte nach Regensburg, und ließ sich in der Kirche zu St. Emmeram vom Bischofe Abraham zu Freising (der Bischof von Regensburg, der h. Wolfgang hatte sich bei diesen Unruhen entfernet) im Jahre 976 wirklich zum deutschen König krönen. Kaiser Otto II. eilte mit einer Armee nach Bayern, erklärte die herzogliche Würde für erledigt, und übertrug sie (mit der Ausnahme von Kärnthen, wo er den obengenannten Hezilo zum Herzog setzte) dem Herzog in Schwaben, welcher ebenfalls Otto hieß, und ein Sohn des Herzogs Ludolph, mithin ein Enkel Kaisers Otto I. war. Zwei Jahre nachher, nämlich im Jahre 978 bekam er den entsetzten Herzog Heinrich II., der sich indessen nichts weniger als ruhig verhielt, vollends gefangen, und ließ ihn mit dem Hezilo, der sich wiederholt an ihn angeschlossen hatte, nach Utrecht in Verwahrung bringen.

Die Regierung des neuen Herzogs Otto I., welcher (wie eben vorkam) zugleich Herzog in Schwaben war, dauerte nur sechs Jahre, während welcher er dem Kaiser auf dessen Feldzügen stets mit einem Heere von Bayern und Schwaben nachzog, und im J. 982 ein solches Heer sogar bis Calabrien kommen ließ, wo es in eben diesem Jahre in einer mit den Saracenen und Griechen den 15. Juli vorgefallenen Schlacht fast gänzlich aufgerieben wurde. Herzog Otto I. selbst starb bald darauf, nämlich den 1. Oct. desselben Jahres zu Lucca in Italien.

Der Hintritt dieses Herzogs Otto I. schien die Umstände in Bayern noch verwickelter zu machen, und dürfte diesen Umständen höchst nachtheilig geworden seyn, wenn nicht einige großmüthige Handlungen ins Mittel getreten wären. Die Stände von Bayern versammelten sich zu einer neuen Wahl, und erklärten den Hezilo oder Heinrich den jüngern zu ihrem Herzog. Dieser Herr befand sich aber damals noch zu Utrecht, und es kam nun darauf an, ob ihn Kaiser Otto II. in Freiheit setzen, und als Herzog bestätigen würde. Der Monarch entschloß sich dazu aus Achtung gegen die bayerische Nation, und aus Liebe zum Frieden, und krönte mit dieser edlen Handlung auf einem Reichstage zu Verona im J. 983 das Ende seines Lebens, welches den 7. Dec. des nämlichen Jahres zu Rom erfolgt ist.

Dieser neue Herzog, Heinrich III. (Hezilo), hat sich bald nachher durch eine ähnliche Großmuth um die bayerische Nation und um ganz Deutschland verdient gemacht. Kaiser Otto II. hinterließ einen Sohn, Otto III., welcher noch bei den Lebzeiten seines Vaters auf dem oben genannten Reichstage zum deutschen König gewählt wurde. Da dieser Otto III. erst drei Jahre alt, und da mithin bis zu seiner Volljährigkeit die Verwaltung des deutschen Reiches durch königliche Vormünder und Statthalter (Vikarien) zu besorgen war; so bekam der entsetzte bayerische Herzog Heinrich II. oder der Zänker neuerdings den Einfall, die deutsche Krone an sich zu ziehen; er entfernte sich aus seinem Arrest zu Utrecht, eilte nach Cöln, führte den jungen König Otto III., der sich daselbst aufhielt, mit sich nach Sachsen, und ließ sich bald darauf, nämlich im J. 984 zu Quedlinburg (wie ehemals zu Regensburg) zum deutschen König krönen; dann zog er noch im nämlichen Jahre mit einem Heere in das bayerische Nordgau, und erwartete in einem Lager vor Weissenstadt an der Eger die bayerischen Stände, in der Hoffnung, daß sie nunmehr ihn wieder zu ihrem Herzog erklären würden; allein alle weltlichen Stände blieben Heinrich dem jüngern, als welcher von Luitpold abstammte, getreu, und nur die Bischöfe ließen

Digitized by Google

sich durch den Bischof Abraham von Freising verleiten, sich nach Weissenstadt zu begeben. Indessen rüsteten sich sowohl die bayerischen, als die übrigen deutschen Stände auf alle Fälle zum Widerstand, und die Sache nahm eine so ernsthafte Wendung, und drohte mit einem so fürchterlichen Ausbruche, daß endlich selbst Heinrich II. oder der Zänker sich bewegen ließ, den jungen Kaiser Otto III. auszuliefern, und im J. 985 dessen Versöhnung nachzusuchen; aber jetzt kamen die Reichsfürsten in eine neue Verlegenheit. Heinrich der Zänker hatte kein Land, und es war leicht vorauszusehen, daß er sich, ohne in ein Land eingesetzt zu werden, nicht zufrieden geben, sondern wohl gar wieder neue Verwirrungen anrichten würde. Das Herzogthum Bayern, auf welches seine Wünsche abzielten, war schon besetzt, und so war auch kein anderes Land vorhanden, welches vergeben werden konnte. Jedermann war über den Ausgang bekümmert, als der wirkliche Herzog in Bayern, Heinrich der Jüngere hervortrat, und sich anbot, der herzoglichen Würde von Bayern freiwillig zu entsagen, und nach Kärnthen zurückzukehren. Dieser großmüthige Vorschlag wurde vom jungen Kaiser Otto III. und den deutschen Fürsten, welche zu Frankfurt versammelt waren, mit allgemeinem Beifalle angenommen. Heinrich der Zänker wurde neuerdings als Herzog von Bayern angestellt, und Heinrich der Jüngere zog wieder nach Kärnthen zurück, wo dieser auch im J. 989 unbeerdt starb, und zu Niederaltaich bei seinem Vater, Herzog Berthold I. beerdiget, das Herzogthum Kärnthen aber mit Bayern wieder vereiniget wurde.

Herzog Heinrich der Zänker betrug sich nach seiner Wiedereinsetzung eben so bescheiden und ruhig, als er ehemals zanksüchtig war, und endete seine Laufbahn den 28. Aug. des J. 995 zu Ganderesheim, wo er (einige Schriftsteller nennen Regensburg) begraben liegt; er hinterließ aus seiner Ehe mit Gisela (Elisabet) Königs Conrad von Oberburgund Tochter, folgende Kinder: a) Heinrich, welcher ihm als Herzog in Bayern dieses Namens IV. nachfolgte, und nachmals Kaiser wurde, dieses Namens II. b) Bruno, Bischof zu Augsburg, † 1028. c) Arnulph, Erzbischof von Ravena, † 1018. d) Gisela oder Elisabet, die Heilige, 1001 an König Stephan I. in Ungarn vermählet, † 1038. e) Brigitta, Aebtissinn zu St. Paul in Regensburg.

Zur Zeit sowohl, da dieser Heinrich zum zweitenmale bayerischer Herzog geworden, dann bald nach seinem Hintritte, ereigneten sich zwei sehr wichtige Begebenheiten, welche die Grenzen von Bayern betrafen. Es hatten nämlich die Ungarn seit der im J. 955 am Lechfelde vorgefallenen Schlacht verschiedene Streifereien in das östliche Bayern gewagt, so daß sie sich endlich wieder bis an den Kalenberg ausbreiteten, in Melk sich festsetzten, und bis an die Ens alles verwüsteten. Man beschloß demnach bayerischer Seits in jene östliche Gegend einen Grafen, welcher die bayerischen Marken beschützen sollte, einzusetzen, und übertrug diese Stelle dem Grafen im Donaugau, Leopold, welcher ein Abkömmling der bayerischen Grafen von Ammerthal bei Amberg, und ein Enkel Alberts I. bayerisch nordgauischen Markgrafen war, welcher, wie oben vorkam, wegen einiger Händel wider die rheinfränkischen Grafen, unter Kaiser Ludwig dem Kind im Jahre 905 enthauptet wurde. Dieser Leopold hatte auch einen Bruder, Berthold, welcher mit der bayerischen nordgauischen Markgrafschaft von neuem belehnt wurde. Die Gegend, in welcher Leopold als östlicher Markgraf eingesetzt wurde, war ein bayerischer Gau unter der Ens, welcher, weil er sich im östlichen Theile des bayerischen Landes befand, von dieser seiner östlichen Lage den Namen Ostreich oder Oesterreich so wie der bayerische Gau am Chamflusse Chamreich oder Chamrich hieß) erhielt. Aus diesem bayerischen Oesterreich wurde nachher, wie weiter unten vorkommen wird, das Herzogthum dieses Namens errichtet, und die Nachkömmlinge jenes Leopolds wurden als Herzoge aufgestellt. Leopold nahm jetzt seinen Sitz auf dem Kalenberg, unter welchem er im J. 985 mit bayerischen Truppen die Ungarn zurückgetrieben, und die Festung Melk, welche in ein Chorstift verändert wurde, erobert hat. Im nämlichen Jahre hielt auch der bayerische Herzog Heinrich II. zu Tuln einen Landtag, auf welchem er selbst, dann alle bayerischen Bischöfe, Mark- und Gaugrafen erschienen, und die öden, von den Ungarn entblößten Bezirke mit bayerischen Colonisten unter guten Bedingnissen (Herzog Heinrich II. versprach nämlich den bayerischen Bischöfen und Edelleuten, welche Colonisten dahin senden würden, die Freiheit von

Tributen und Kriegsdiensten, nebst der Freiheit, ihre Schlösser wider die Ungarn zu befestigen) neuerdings besetzt und bevölkert worden sind.

§. III.

Heinrich IV., 995 — 1004 (der Heilige), Herzog ao. 995, Kaiser 1002, tritt Bayern ab 1004, † 1024.
Heinrich V., Herzog 1004, † 1026.

1) Die zweite wichtige Begebenheit, welche die Grenzen Bayerns betraf, ereignete sich sogleich nach dem im J. 995 erfolgten Hintritt Herzogs Heinrich II., nach welchem die bayerischen Stände unverzüglich dessen (im J. 971 zu Abach in Bayern gebornen) Sohn, Heinrich IV. *), wählten. Der noch im nämlichen Jahre in Rom zum Kaiser gekrönte Otto III. bestätigte diese Wahl; riß aber zu gleicher Zeit das Herzogthum Kärnthen, mit der Markgrafschaft Verona, wo wahrscheinlich auch Istrien und Krain mit fortgieng, vom Mutterlande Bayern ab, mit dessen Einwohnern es gleichwohl größtentheils bevölkert worden war, und übergab es dem fränkischen Prinzen Otto I.

Wenn diese Trennung den bayerischen Ständen schmerzlich gefallen seyn mag, so mußte sie eine weitere Trennung, welche ihr eigener Landesfürst einige Jahre darauf vornahm, noch mehr befremden. Der eben genannte Herzog Heinrich IV. wurde (nach dem im J. 1002 erfolgten Hintritt des noch sehr jungen Kaisers Otto III.) zum deutschen König (er war unter den deutschen Königen dieses Namens der Zweite) gewählt; er hatte als Herzog die Rechte der bayerischen Stände eifrig verfochten, und als nach seiner Erwählung zum deutschen König, nach welcher er (wie alle deutschen Könige des Mittelalters) kein Land beibehalten durfte, der Markgraf des bayerischen Nordgaues, Heinrich, um die herzogliche Würde von Bayern bei ihm sich meldete, hat er diesen Herrn nicht nur an die bayerischen Stände, welchen, wie er sagte, das Wahlrecht gebührte, gewiesen, sondern eben denselben, weil er über die abschlägige Antwort Unruhen erregte, wie einen Friedensstörer behandelt, und ihm unter andern das Schloß Ammerthal zerstört, welches, wie oben vorkam, das Stammschloß des Geschlechts dieser nordgauischen Markgrafen war. Die bayerischen Stände wählten hierauf den 21. März des J. 1004 (denn bis zu diesem Jahre behielt König Heinrich das Herzogthum Bayern) den Grafen Heinrich von Ardenne und Luxemburg (Bruder der Königinn Cunigunde, König Heinrichs IV. Gemahlinn) zum bayerischen Herzoge in Regensburg. König Heinrich bestätigte ihn als deutscher König unverzüglich; aber zwei Jahre darauf verfiel er auf den Einfall, die Grafschaft Bamberg oder Babenberg von Bayern abzureissen. Diese ursprünglich bayerische nordgauische Grafschaft war ein den nordgauischen Markgrafen überlassenes Lehen, und der Hauptsitz derselben, bis zum J. 905, in welchem es Kaiser Ludwig das Kind (wie oben vorkam) als ein bayerisches Kammergut einzog, und als ein solches auch Kaiser Otto I. es innen hatte. Kaiser Otto II. schenkte aber diese Grafschaft dem Herzog Heinrich II. (oder dem Zänker) wieder, als ein eigenthümliches bayerisches Kammergut, und eben der jetzige deutsche König hat dieselbe, da er noch bayerischer Herzog war, seiner Gemahlinn Cunegunde als ein Leibgeding angewiesen; aber jetzt im J. 1006 entschloß er sich, eben dieser Grafschaft sich neuerdings zu bemächtigen, und aus derselben ein Bisthum zu schaffen. Die Bischöfe von Würzburg und Eichstädt, deren Kirchensprengel sich durch die Grafschaft Bamberg erstreckten, widersetzten sich dieser neuen und unnöthigen Verfügung aufs äußerste, und der neue bayerische Herzog Heinrich V. suchte ebenfalls nach allen Kräften, dieselbe zu hintertreiben; allein der Kaiser Heinrich II. setzte auf einer im J. 1006 zu Frankfurt versammelten Synode, bei welcher alle bayerischen Bischöfe zugegen waren, diese und die übrigen anwesenden Bischöfe durch seine inständigen Bitten, wobei er sich sogar auf die Kniee niederließ, in eine solche Bestürzung und Verlegenheit, daß sie sich nicht ferner widersetzten, und daß demnach das Bisthum Bamberg sogleich errichtet, und im folgenden Jahre vom päbstlichen Stuhle bestätiget wurde. Dieser fromme Kaiser starb im Jahre 1024; er wurde zu Bamberg in dem Kloster zu St.

*) Nach andern (welche den Hezilo, oder Heinrich den jüngern, weil dieser nicht als bayerischer Herzog starb, auch nicht unter die bayerischen Herzoge zählen, der dritte dieses Namens.

Digitized by Google

Peter begraben, und im J. 1152 von Pabst Eugen III. der Zahl der Heiligen einverleibt, was auch (im J. 1201) mit dessen Gemahlinn Cunegunde geschah, welche im Jahre 1025 in dem von ihr gestifteten Kloster Kauffungen bei Cassel das Ordenskleid anlegte, im J. 1040 starb, und zu Bamberg begraben wurde.

2) Herzog Heinrich V. von Luxemburg erfuhr in Bayern sehr widrige Schicksale; er nahm sich im Jahre 1008 um seinen Bruder Adalbero oder Albert an, welcher in eben diesem Jahre zum Erzbischofe von Trier gewählt wurde. Kaiser Heinrich II. mißbilligte aber diese Wahl so sehr, daß er den Albert in seinem Schlosse zu Trier viele Wochen belagerte, und den Herzog Heinrich V. der herzoglichen Würde in Bayern für verlustig erklärte, auch diese Erklärung auf dem Landtage zu Regensburg im J. 1009 bei den bayerischen Ständen durch Schmeicheleien und Drohungen wirklich durchsetzte. Die Regierung von Bayern blieb hierauf wieder in seiner persönlichen Willkühr bis zum J. 1017, in welchem die Versöhnung erfolgte, und Heinrich V. wieder eingesetzt wurde. Dieser Heinrich V. starb, ohne für die Aufnahme der innern Verfassung von Bayern eine große Anstalt bewirkt (oder es gekonnt) zu haben, den 1. Sept. 1026, und wurde, so wie seine Gemahlinn Maria, zu Osterhofen in Bayern begraben.

3) Ueberhaupt war dieser ganze Zeitraum, während dessen die Herzoge aus dem sächsischen Geschlechte als Statthalter der sächsischen Kaiser regierten, großen friedlichen Anstalten, in welchen der wesentliche Endzweck wohlgeordneter Regierungen bestehet, durchaus nicht günstig, und man braucht mehr nicht zu wissen, als daß man in diesem Zeitalter in einem großen Grade unwissend war, um behaupten zu können, daß man während desselben sehr unglücklich, und daß die Landesregierung übel bestellt war. Nun vernachläßigten aber, oder verachteten geradezu eben diejenigen, durch deren persönliches Beispiel und Bestreben die Wissenschaften gepflegt werden sollen, alle Gelehrsamkeit so sehr, daß man das zehnte Jahrhundert, (wiewohl erst später noch alles viel tiefer sank) das Jahrhundert der Unwissenheit nannte. Die meisten Großen konnten kaum lesen und schreiben, und sie hatten weder Neigung noch Zeit, es zu lernen, da seit den Carolingern, und vorzüglich seit dem von Kaiser Otto I. gefaßten Plane, alle Herrschaft unmittelbar von der kaiserlichen Krone abhängig zu machen, die Führung der Waffen, und die Fortsetzung großer und kleiner Kriege das herrschende Geschäft geworden war. Die Schulen bei den Domkirchen und in den Klöstern dauerten zwar noch fort; allein von diesen letztern war, was Bayern betrifft, eine große Anzahl zerstört, oder durch andere Unglücksfälle herabgekommen, und von den bischöflichen Domschulen muß man sich schon daraus einen schlimmen Begriff machen, daß die Bischöfe förmliche Kriegsobersten und Generale wurden, und auf dem Wege waren, zugleich bei ihrer geistlichen Würde weltliche Fürsten zu werden. Die sächsischen Kaiser schenkten den Bischöfen und vielen Klöstern nicht mehr bloß, wie ehemals geschah, einzelne Höfe und Güter, sondern ganze Städte, Grafschaften und Gauen, indem sie sich wider die Anmassungen der weltlichen Herren eine beschränkende Gegenmacht herstellen wollten. Diese Bereicherung und anwachsende Macht zog aber den Geistlichen einen allgemeinen Neid, und eine immerwährende Verfolgung von den weltlichen Herren zu, und diejenigen, welche ihre Munddürden vorstellten, behaupteten beinahe eine Art von persönlicher Herrschaft über die Bisthümer und Klöster, und zogen von den stiftischen Unterthanen nicht nur ungeheure Vortheile, welche in jährlichen Einlösungen, Steuern, und mancherlei Abgaben bestanden, sondern sie bemächtigten sich auch nicht selten der stiftischen Güter, und behaupteten die Vortheile, welche sie als Vögte der Stifter zogen, als Vorrechte ihrer Familien. Man drohte den Verletzern geistlicher Stiftungen von weltlicher und geistlicher Seite mit den schwersten Strafen, und fügte den alten kirchlichen Bannformeln neue bei, indem man die Namen Core, Dathan, Abiron und Judas nebst allen Verfluchungen des 108ten Psalmes gebrauchte, und sie mit Auslöschung der Kerzen und dem Geläute der Glocken begleitete, um auf die ganz rohen, und in diesem Zeitraume ganz verwilderten Gemüther den gewünschten Eindruck zu machen, welcher dessen ungeachtet gar oft nicht erfolgte. Man veränderte die ehemaligen Compositionen häufig in körperliche Züchtigungen und grausame Todesstrafen, welche im Ganzen nicht das Geringste besserten; wie dann auch wirklich bloße Strafen die wahren Mittel nicht sind, die Sittlichkeit herzustellen, als welche allein durch eine wahre Aufklärung des Verstandes,

Digitized by Google

und zweckmäßige Bildung des Herzens, nämlich allein durch eifrige Religions- und kluge Schul- und Polizeianstalten hergestellt und erhalten wird.

Fünftes Kapitel.

Bayerische Herzoge aus dem fränkischen Hause (mit Untermengung von drei andern) vom Jahre 1027 — 1070.

1) Heinrich VI. (Sohn Kaiser Conrads II. von Rheinfranken) von 1027 — 1040, † als Kaiser dieses Namens III. im J. 1056.
2) Heinrich VII. von Luxemburg, † 1047.
3) Conrad I. von Züphen, entsetzt 1053, †1055.
4) Heinrich VIII. (Sohn Heinrichs VI.) wurde Herzog 1053, Kaiser dieses Namens der Vierte ao. 1056, † 1106.
5) Conrad II. (Bruder Heinrichs VIII.) wurde Herzog in Bayern 1056, † in diesem Jahre.
6) Agnes (Gemahlinn Heinrichs VI., welcher im Jahre 1039 Kaiser dieses Namens der Dritte geworden) vom J. 1057 — 1061, † in Rom 1077.
7) Otto II. von Sachsen, eingesetzt 1061, entsetzt 1070, † 1083.

§. I.

1) Herzog Heinrich VI. wurde im Jahre 1039 Kaiser dieses Namens III.; unterdrückte das bayerische Wahlrecht; dessen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder. 2) Unter Herzog Heinrich VII. von Luxemburg wurde von Bayern die Landschaft von Kalenberg bis an den Leuthasluß erobert und zu Bayern geschlagen im J. 1044. Beschenkung der Ungarn mit den bayerischen Gesetzen. Hintritt Herzog Heinrichs VII. im J. 1047.

§. II.

1) Kriege mit den Ungarn unter Herzog Conrad I. Entsetzung dieses Herzogs im J. 1053. 2) Eigenmächtige, von K. Heinrich III. unternommene Aufstellung eines dreijährigen Prinzen, Heinrichs VIII. zum Herzog, und 3) Erlöschung des altbayerischen welfischen Mannsstammes im Jahre 1055. Ankunft eines Welfen aus Italien.

§. III.

1) Herzog Heinrich VIII. wurde im J. 1056 Kaiser dieses Namens IV.; beförderte erst seinen dreijährigen Bruder Conrad II. 2) und dann seine Mutter Agnes zur herzoglichen Würde in Bayern. Erlöschung des nordgaugräflichen Mannsstammes im J. 1057, und Entstehung der Markgrafschaft Cham. — Kriege mit den Ungarn, welche die Herzoginn Agnes veranlaßten, die Regierung niederzulegen, und dieselbe einem sächsischen Grafen, Otto von Nordheim, im J. 1061 aufzutragen. 3) Schicksale dieses Otto II., und Entsetzung desselben im J. 1070.

§. IV.

Folgen der willkührlichen Alleinherrschaft, welche die fränkischen Kaiser nach dem Beispiele der sächsischen, fortsetzten. Die Gaugrafen bemächtigten sich ihrer Würden und Lehengüter, machten beide erblich, und schöpften sich Geschlechtsnamen. Ueberhandnehmung von öffentlichen Gewaltthätigkeiten (welche die aufgetragenen Lehen zur Folge haben), und der öffentlichen Räubereien.

§. I.

Heinrich VI. 1027 — 1040. Heinrich VII. 1040 — 1047.

1) Wenn unter dem Kaiser Otto I. aus Sachsen wegen der willkührlichen Behandlung der deutschen Nationen und ihrer Herzoge unaufhörliche Unruhen und Kriege entstanden, so traf dieß noch weit mehr unter den darauf gefolgten Kaisern aus dem rheinfränkischen Hause, welche sich eine unumschränkte Herrschaft über ganz Deutschland anmaßten, zu. Nach dem Hintritt Heinrich II. des Heiligen (des letzten Kaisers aus dem sächsischen Geschlecht) im J. 1024 wurde noch im nämlichen Jahre von den

Digitized by Google

deutschen Hauptvölkern der rheinfränkische Herzog Conrad zum deutschen König (er war der II. dieses Namens) gewählt, und zu Mainz gekrönt. Dieser Conrad war ein überaus thätiger, beherzter und hochstrebender Herr, der aber noch ungleich feueriger, als seine sächsischen Vorfahrer, das System ergriff, Deutschland allein mit dem Winke seines Scepters zu regieren, wobei er so klug und vorsichtig zu Werke gieng, daß er gewöhnlich mehr durch gütliche Vorstellungen, Bitten, und schmeichelhafte Herablassungen, und durch geschickte Drohungen, als durch wirkliche Gewaltthätigkeiten seinen Zweck erreichte.

Als im J. 1026 der Herzog Heinrich V. von Luxemburg starb, fand sich K. Conrad sogleich in Regensburg ein, und empfahl den bayerischen Ständen seinen (im J. 1017 gebornen, mithin noch unmündigen) Sohn Heinrich. Da K. Conrad nicht nur von einiger Einschränkung des bayerischen Wahlrechts nichts meldete, sondern den Ständen vielmehr auf alle erdenkliche Art schmeichelte, so erhielt er auch sogleich, was er wünschte. Heinrich (als Herzog in Bayern der VI. dieses Namens) wurde den 24. Juni 1027 zum Herzog erklärt und bestätigt; aber Conrad vertrat seine Stelle, und da er hörte, daß verschiedene Große in Bayern königliche Lehengüter als ein Familieneigenthum an sich gezogen hätten, ließ er eine allgemeine Untersuchung der Güter, welche zur Krone gehört haben mochten, anstellen, und die anwesenden Grafen oder Beamten einen Eid schwören, daß sie die Wahrheit nicht verhehlen wollten. Den jungen Heinrich übergab er den Bischöfen Bruno von Augsburg, und Engelbert von Freising, welcher letztere (jener starb im J. 1028) den Prinzen auf dem Schlosse (nachmaligen Kloster) Andex in Bayern erziehen ließ.

Das Auffallendste von diesem Herzog Heinrich VI. war, daß er, da er doch durch die Wahl der bayerischen Stände zur herzoglichen Würde befördert wurde, die Wahlfreiheit unterdrückte. Er war schon im J. 1025 zu dem Nachfolger seines Vaters in der königlichen Würde erklärt worden, und trat nach dem (im J. 1039 erfolgten) Hintritt desselben unverzüglich als regierender deutscher König (dieses Namens III.) auf, und da er nun die herzogliche Würde ablegen sollte, verlieh er sie im J. 1040 einem jungen Grafen Heinrich von Luxemburg, Brudersohn seines Vorfahrers (des bayerischen Herzogs Heinrich V.), welchen er aber durchaus wie seinen bloßen Statthalter behandelte. Heinrich (als Kaiser III.) starb 1056; er hatte zwei Gemahlinnen, a) Cunigunde, Tochter Kanuts des Großen, Königs in England und Dänemark, welche 1034 zu Regensburg starb. b) Agnes von Poitou, Herzogs Wilhelm in Aquitanien Tochter, welche nachmals, als kaiserliche Wittwe sogar regierende Herzoginn von Bayern wurde. Aus der ersten Ehe hatte er eine Tochter Beatrix, Äbtissinn zu Germersheim; aus der zweiten a) Mathilde, Gemahlinn Rudolphs von Rheinfelden, Herzogs in Schwaben, † 1060. b) Mathilde, starb zu Goslar. c) Heinrich, Herzog in Bayern, dieses Namens VIII. d) Conrad, Herzog in Bayern, dieses Namens II. e) Sophia, vermählt an König Salomo in Ungarn, und nach dessen im J. 1075 erfolgten Hintritt an Wladislaus König in Polen. f) Adelheid, Äbtissinn zu Quedlinburg.

2) Herzog Heinrich von Luxemburg, als Herzog in Bayern dieses Namens der VII., war, wie eben gesagt wurde, mehr ein bloßer Statthalter und General des Kaisers Heinrich III., als ein selbstständiger Herzog. Das Wichtigste, was sich während seiner Regierung ereignete, waren heftige Kriege mit den Ungarn. Diese hatten nach dem im J. 1038 erfolgten Hintritt ihres Königs Stephan I. (des Heiligen) dessen Schwestersohn Peter, und zwar durch Verwendung der Wittwe des verstorbenen Stephans, Gisela (Tochter des bayerischen Herzogs Heinrichs II. oder des Zänkers), zum König gewählt; aber diesen Peter, indem er sich unartig, und zumal gegen die Königinn Wittwe Gisela, seine Wohlthäterinn, sehr undankbar betrug, bald wieder verstoßen, und einen gewissen Ovo, oder Aba, welcher eine Schwester des eben genannten, verstorbenen Königs Stephan zur Ehe hatte, an seine Stelle gesetzt. Peter begab sich nach Regensburg (wo, so wie überhaupt in Bayern, sich Kaiser Heinrich III. meistens aufhielt) und bat um Hilfe und Schutz wider die Ungarn, wozu man ihm auch Hoffnung machte, indem er dem Kaiser versprach, daß er ein deutscher Vasall werden wollte. König Ovo, welcher von dieser Unterhandlung sogleich Nachricht erhielt, wollte den wirklichen Ausbruch eines Krieges wider ihn nicht abwarten, sondern brach noch im Winter 1042 mit zwei Heeren diess- und jenseits der Donau in Bayern, und mit einem

Digitized by Google

dritten Heere in Kärnthen ein. Die bayerischen östlichen Markgrafen schlugen seine Heere zurück; aber im Herbst des nämlichen Jahres rückte Kaiser Heinrich III. mit bayerischen und böhmischen Truppen nach Ungarn, und drang, nachdem er Preßburg und Heimburg zerstört hatte, bis an den Granfluß vor. Im folgenden Jahre unternahm der Kaiser einen neuen Feldzug, durch welchen er den Ovo vollends bezwang, und ihn nöthigte, um den Frieden zu bitten, welcher ihm auch gegen Abtretung der Landschaft von dem Kalenberg bis an den Fluß Leitha, zugesagt wurde. Dieser Friede dauerte aber nur bis zum folgenden Jahre. Ovo behandelte die Ungarn, von welchen er geglaubt haben mochte, daß sie sich in dem letzten Kriege nicht tapfer genug gehalten hätten, so grausam, daß sich die Magnaten genöthigt sahen, den Kaiser Heinrich III. wider ihn um Beistand zu bitten. Dieser rückte also im J. 1044 mit einer neuen in Bayern gesammelten Armee nach Ungarn, und den 5. Juli kam es zwischen den bayerischen Truppen und dem Heere des Ovo bei Rab zu einer Hauptschlacht, in welcher die Bayern zwar zuletzt obsiegten, aber so viele Leute verloren, daß die Gegend, wo diese Schlacht vorfiel, noch lange nachher den Namen Vestnempti, oder das verlorne Bayern, beibehielt. Kaiser Heinrich III. aber hielt zu Stuhlweissenburg (welche Stadt damals die Residenzstadt der ungarischen Könige war) einen prächtigen Einzug; er belehnte auch daselbst den verdrängten König Peter, als deutschen Vasall mit der königlichen Würde von Ungarn, und beschenkte die ungarische Nation, auf ihr Ansuchen, mit den bayerischen Gesetzen im J. 1044. Die neueroberte Landschaft von dem Kalenberg bis an den Leithafluß, welche Kaiser Heinrich III. an verschiedene bayerische Stände verschenkte, wurde nunmehr neuerdings mit bayerischen Einwohnern soweit hinab bevölkert, so weit noch heut zu Tage die deutsche Sprache nach Ungarn hinabreicht, so daß die heutigen Ober- und Unteröstereicher, zum Theil auch die Oberungarn ursprüngliche Bayern sind. Es wurde auch in die bayerische Landschaft unter dem Kalenberg ein besonderer bayerischer Markgraf, welcher von dem Markgrafen oder dem Kalenberg im bayerischen Oesterreichgau verschieden war, eingesetzt. Es war Graf Siegfried von Pleien, und er wurde vom Kaiser Heinrich III. nebst andern Gütern an der Donau, mit 450 zwischen der Fischach und der Leitha gelegenen Höfen beschenkt *).

3) Was den Herzog Heinrich VII. betrifft: so war er bereits zum Nachfolger Kaiser Heinrichs III. bestimmt, und eben im Begriff, sich zu vermählen, als er während eines Feldzuges in Niederdeutschland wider Herzog Gottfried in Niederlothringen, auf welchem er dem Kaiser, wie in allen andern Feldzügen desselben gefolgt war, im J. 1047 unvermuthet starb, und zu Trier begraben wurde.

§. II.

Conrad I. 1049 — 1053. Heinrich VIII. 1053 — 1056.

1) Kaiser Heinrich III., nachdem er zur Alleinherrschaft über Deutschland bereits die auffallendsten Vorschritte unternommen hatte (nach dem im J. 1039 erfolgten Hintritt Conrad III., Herzogs in Rheinfranken, zog er dieses Herzogthum sogar zur Kammer der königlichen Krone ein), beherrschte jetzt um so mehr das Herzogthum Bayern nach seiner freien Willkühr; er ließ es nach dem Hintritte des Herzogs Heinrich VII. zwei Jahre vollends unbesetzt, und endlich im J. 1049 gefiel es ihm, einen Niederländer, Conrad I. (Sohn Ludolphs, Grafen zu Züphen in Geldern), zum Herzog zu ernennen. Unter diesem Herzog entstand wieder ein heftiger Krieg mit den Ungarn, welchen der Bischof Gebhard zu Regensburg, des Kaisers Vaters Bruder, durch einen aus unbekannten Ursachen im J. 1050 unternommenen Einfall über den Leithafluß veranlaßte, und bei welchem wieder mehr der Kaiser Heinrich III., als der bayerische Herzog, die Hauptrolle vertrat. Nachdem die Ungarn noch im Jahre 1050 einen Einfall in das östliche Bayern vorgenommen, und dieses bis an den Kalenberg verheeret hatten, berief Kaiser Heinrich III. nach Nürnberg (welche Stadt damals noch eine bayerische Landstadt war) einen Landtag zu-

*) Hermann contract. ad an. 1044. ll. Hund. Metrop. salisb. l. I. p. 364. 365. 366.

Digitized by Google

sammen, auf welchem alle bayerische Mark- und Landgrafen, und die bayerischen Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Eichstädt, Augsburg, Regensburg, Passau, Freising und Brixen (der bischöfliche Sitz zu Seben wurde um das J. 993 nach Brixen verlegt) erschienen. Man beschloß die Herstellung der im J. 1042 zerstörten Festung Haimburg, und der Herzog Conrad I., der Bischof von Regensburg, und der Markgraf von Oesterreich führten dieselbe noch im nämlichen Jahre aus; allein der Krieg mit den Ungarn wurde noch zwei Jahre fortgesetzt, und Kaiser Heinrich III. belagerte im J. 1052 eben die Stadt Preßburg, als Pabst Leo IV., welcher dem Kaiser, seinem Beförderer, einen Besuch abzustatten kam, im deutschen Lager anlangte, und einen Frieden vermittelte. Indessen zog sich Herzog Conrad I., welcher wie es scheint an diesen letztern Feldzügen keinen besondern Antheil nahm, durch Mißhelligkeiten mit dem Bischofe Gebhard, die Abneigung des K. Heinrich III. in eben dem Grade, in welchem er kurz zuvor dessen Gunst besaß, zu, so daß ihm derselbe auf einem Reichstage zu Merseburg im J. 1053 die herzogliche Würde von Bayern vollends wieder abnahm. Der entsetzte Conrad I. begab sich nach Ungarn, und starb daselbst um 1055.

2) Da Kaiser Heinrich III. bereits zwei bayerische Herzoge, als Heinrich VII. von Luxemburg, und eben diesen Conrad I. von Zütphen eingesetzt hatte, ohne sich um eine Wahl, oder auch nur um eine Einwilligung der bayerischen Stände zu bekümmern, so ernannte er jetzt im Jahre 1053 auf einem Reichstage zu Tribur seinen Sohn Heinrich (unter den bayerischen Herzogen VIII.) zum Herzog von Bayern, und zu gleicher Zeit ernannte er ihn zu seinem Nachfolger in der kaiserlichen Würde; und da dieser Prinz erst drei Jahre alt war, so setzte er den Bischof Gebhard von Eichstädt zu dessen Hofmeister und Vormünder, ja zum Statthalter von ganz Bayern, worüber dießmal die ganze Nation ihr äußerstes Mißfallen bezeigte, und Graf Otto II. von Scheyern sich an die Spitze derselben stellte; allein der Bischof Gebhard von Eichstädt kam dem Ausbruche eines Aufstandes zuvor, indem er unverzüglich über die Güter des Grafen Otto II. herfiel, und ihn durch die Verwüstungen derselben außer Stand setzte, etwas ferner zu unternehmen.

3) Unter die merkwürdigsten Begebenheiten, welche sich während des Zeitraumes des jungen Herzogs Heinrich VIII. ereigneten, gehört die Erlöschung des männlichen Stammes der berühmten Welfen im Jahre 1055. Diese Welfen, welche von den Geschichtschreibern bald Grafen, bald Herzoge genannt werden, standen schon unter den Agilolfingern im größten Ansehen, und gehörten unter die fünf fürstlichen Geschlechter, deren in den bayerischen Gesetzen erwähnt wurde. Auch heirathete, wie oben vorkam, Kaiser Ludwig der Fromme im J. 819 eine welfische Prinzessinn, Judith. Diese Welfen waren Herren am Lechrain und weitläufiger Güter im Augstgau und Ammergau, dann Herren der Grafschaft Altdorf und anderer Güter in Schwaben, und so eifersüchtig auf ihre Selbstständigkeit, daß, als einer derselben, Heinrich, von dem carolingischen Hofe 4000 Höfe zwischen dem Lech und der Ammer als Lehengüter annahm, und sich als carolingischen Lehenmann aufnehmen ließ, dessen Vater, Welf (oder Eticho) dieß als die höchste Beschimpfung seines Adels und seiner Freiheit ansah, sich von seinem Sohne und allen Menschen absonderte, und in den Gebirgen bei Ammergau oder Etal aus Gram sein Leben beschloß. Im J. 1047 wurde ein Welf, der III., von K. Heinrich III. zum Herzog in Kärnthen und Markgrafen in Verona ernannt, welcher nun im J. 1055, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen mit Tod abgieng. Seine Schwester Cuniga (Cunegunde), Erbinn der Güter in Bayern und Schwaben, heirathete den Grafen Albert Azo II. (den Stammvater der Markgrafen zu Este in Italien), und wurde Mutter von zwei Söhnen, Welf und Fulko, welcher letztere die Linie der Markgrafen zu Este in Italien fortpflanzte, indessen sich der erstgeborne, Welf, nach Bayern begab, und den welfischen Stamm daselbst fortsetzte, dann (wie im nächsten Kapitel vorkommen wird) im J. 1070 Herzog in Bayern, Stammvater der welfischen Herzoge in Bayern und Sachsen, und des heutigen Hauses Braunschweig und Lüneburg, und der heutigen Könige von England wurde *).

*) Siehe Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

§. III.

Conrad II, 1056, † in eben diesem Jahre. Agnes, 1057 — 1061. Otto II., ein Sachs, 1061 — 1070.

1) Im J. 1056 gieng (wie oben vorkam) Kaiser Heinrich III. mit Tod ab, und hinterließ von seiner Gemahlinn Agnes von Poitou zwei Söhne, Heinrich und Conrad, von denen in diesem Jahre jener sechs, dieser drei Jahre des Alters zählte. Jener, welcher seit dem Jahre 1053 zum Herzog von Bayern ernannt worden war, folgte seinem Vater in der königlichen Regierung, dieses Namens der IV., sogleich nach; Conrad wurde durch die Verwendung der verwittibten Kaiserinn Agnes zum Herzog von Bayern erklärt. Beide Prinzen standen unter der Vormundschaft dieser Agnes, oder vielmehr unter der Aufsicht Bischofs Heinrich von Augsburg, welcher des Kaisers Heinrich III. Kanzler gewesen, und des jungen K. Heinrichs IV. Hofmeister war. Der junge Prinz und bayerische Herzog Conrad II. starb aber noch im J. 1056.

2) Hierauf ergriff die Kaiserinn Agnes selbst das Ruder der Regierung, und ließ sich durch ihren Sohn K. Heinrich IV. zur Herzoginn von Bayern erklären. Niemand brachte dabei eine Einwendung vor, und die Stände von Bayern scheinen gar nicht in der Verfassung gewesen zu seyn, um einige Bewegung zu machen.

Unter der Regierung dieser Frau ereignete sich im J. 1057 die Erlöschung des männlichen Stammes der nordbayerischen Markgrafen, mit Markgrafen Otto I. zu Schweinfurt (denn von dieser Stadt nannten sich diese Markgrafen seit der Zerstörung von Ammerthal), welcher vom Kaiser Heinrich II. im J. 1048 auch mit der herzoglichen Würde von Schwaben belehnt worden war. Dieser Otto hinterließ drei Töchter, Bertha, Judith und Beatrix, welche mit den ihrem Vater angehörigen Ländereien eine Theilung vornahmen, durch welche der jüngsten Tochter Beatrix die Grafschaften Neumarkt und Cham, auf welcher letztern die Würde und das Hauptlehen der nordbayerischen Markgrafschaft haftend blieb, zukam. Sie verheirathete sich an einen Grafen von Bohburg, Conrad, welcher die markgräfliche Würde bis zur Erlöschung seines Geschlechts im J. 1004, wo seine Güter an den Herzog von Bayern heimfielen, fortführte. Die übrigen zur nordbayerischen Markgrafschaft gehörigen, und unter der bayerischen Oberlandesherrschaft gestandenen fränkischen Ländereien giengen, da Niemand mit Nachdruck sich um sie annahm, bei diesem Vorfalle für Bayern verloren, so daß nunmehr die Grenzen des bayerischen Nordgaues gegen Morgen der Böhmerwald, gegen Norden die bis Königsberg hinlaufende Eger, gegen Abend die heutige herzoglich sulzbachische Grenze, und gegen Süden die Altmühl ausmachten.

Das Wichtigste, was die verwittibte Kaiserinn Agnes als Herzoginn von Bayern erfuhr, war ein Krieg mit den Ungarn. Sie hatte im J. 1058 eine ihrer Töchter, Sophia, an Salomo, Sohn des Andreas, Königs in Ungarn, vermählt. Diesem Andreas strebte sein Bruder Bela nach Krone und Leben, so daß sich jener im J. 1060 genöthigt fand, die Flucht zu ergreifen, und die Herzoginn Agnes in Bayern um Beistand anzurufen. Die Bayern zogen sogleich hinab, und die Böhmen folgten nach, in der Absicht, sich mit denselben zu vereinigen. Jene waren aber kaum angelangt, als Andreas, ohne die Ankunft der Böhmen abzuwarten, seinen Bruder Bela unweit der Theiß aufsuchte und obsiegte; ehe er aber seines Sieges genoß, rückten aus dem Innern des Landes von allen Seiten frische Völker herbei, mit welchen Bela die Schlacht erneuerte, und einen vollkommenen Sieg erfocht. Der Bischof von Zeiz, ja selbst der König Andreas verloren, der letztere auf der Flucht nach Bayern, das Leben.

Niemand war bei diesem Vorfalle (welcher einige Zeit nachher, nämlich im J. 1063, da Bela starb, und Salomo zum König von Ungarn erhoben ward, glücklich beigelegt wurde) mehr bekümmert, als die bayerische Regentinn Agnes. Sie fürchtete einen Einfall des Bela nach Bayern, und entschloß sich unverzüglich, die Regierung nieder zu legen, und einen würdigen Nachfolger, welcher diesen Umständen gewachsen war, zu ernennen. Sie wählte den Sohn des Grafen Benno zu Nordheim (einem damaligen Dorf) und Boimenburg (einem Schloß unterhalb Göttingen), und sie betrog sich nicht in ihrer Wahl. Otto, so hieß dieser Graf, war ein sehr geschickter und thätiger Herr, und wegen seinen vortrefflichen

Digitized by Google

Eigenschaften in ganz Sachsen geehrt und geliebt. Seine Einsetzung zum Herzog in Bayern gieng im J. 1061 vor sich.

3) Dieser Herzog Otto, der II. dieses Namens, dachte als Herzog von Bayern ganz anders, als er, da er noch Graf war, gedacht haben mochte. Er fühlte die Kränkung seiner nunmehrigen Würde, vermöge welcher er einen bloßen Statthalter vorstellen, und von der Gnade der königlichen Vormundschaft, welche die Kaiserinn Agnes mit dem Bischofe Heinrich von Augsburg beibehielt, abhängen sollte. Ueber diesen letztern Umstand waren auch andere geistliche und weltliche Reichsfürsten längst unzufrieden, und Herzog Otto II. schloß sich sogleich an die vornehmsten derselben an. Der junge Kaiser, Heinrich IV. befand sich im J. 1062 zu Kaiserswört am Rhein, wo ihn der Erzbischof Hanno von Cöln in sein neuerbautes Schiff, unter dem Vorwand, daß er es besehen möchte, lockte, und sogleich nach Cöln mit sich abführte. Herzog Otto II. hatte an dieser List Antheil genommen, wie er sich dann auch alsogleich mit Beiziehung des eben genannten Hanno und des Erzbischofes von Mainz der Reichsverwesung unterzog.

Aber eben dieser Unternehmungsgeist, diese kühne Bestrebung, sich wieder einen bedeutenden Rang zu verschaffen, welche Herzog Otto II. in allen seinen Handlungen äußerte, zog ihm auch bald nachher den Untergang zu. Kaiser Heinrich IV. hielt sich nämlich, da er die Regierung als deutscher König selbst zu führen anfieng, in Sachsen, wo ihm und seinem Hofe die Nation den Unterhalt verschaffen mußte, sehr lange auf, und zog sich (durch seine jugendliche ausschweifende Lebensart und durch viele Bedrückungen) bei den sächsischen Ständen einen allgemeinen Haß zu. Da es nun endlich dahin kam, daß ein wirklicher Aufstand der Sachsen (wie dann dieser auch in der That erfolgte) zu befürchten war, und da bei diesen Umständen der bayerische Herzog Otto II. als selbst ein geborner Sachs, sich um seine Landsleute anzunehmen und den sächsischen Erbprinzen Magnus unterstützen zu wollen schien, so suchte ihn Kaiser Heinrich IV. zu entfernen, und ihm alle Macht, durch welche er ihm gefährlich werden konnte, zu benehmen; er bediente sich dazu einer sehr niederträchtigen Erfindung; er bestellte nämlich einen berüchtigten Straßenräuber, Egino, welcher den Herzog anklagen mußte, als hätte er auf das Leben des Kaisers Anschläge gemacht. Der Herzog wurde sogleich zur strengsten Verantwortung gezogen; und da er der Beschuldigung widersprach, so wurde ihm aufgetragen, seine Unschuld durch einen Zweikampf mit dem Egino zu erproben. Otto weigerte sich mit einem solchen verworfenen Menschen schon aus dem rechtlichen Grunde, weil er ihm nicht gleichbürtig war, zu kämpfen; er erbot sich, seine Unschuld vor der Reichsversammlung darzuthun; er kam auch in die Gegend von Goßlar, wo K. Heinrich IV. sich aufhielt, und bat um ein sicheres Geleit; aber K. Heinrich schlug es ihm ab, und der Herzog wurde von treuen Leuten, welche wissen konnten, wie die Sachen stehen, gewarnet, nicht weiter zu gehen, indem sein Untergang auf alle Fälle beschlossen wäre. Otto zog sich also zurück, was K. Heinrich IV. gewünscht hatte, indem er sogleich die Stimmen einiger sächsischen Stände, welche den Otto wegen ehemaliger Privatstreitigkeiten haßten, sammelte. Diese sprachen ihm ohne Bedenken, als einem Beleidiger der Majestät, das Herzogthum ab, und gaben seine eigenthümlichen Lande an der Weser und im Harz der Plünderung preis, im Jahre 1070. Herzog Otto II. nahm zwar nachmals an dem K. Heinrich IV. zumal an den königlichen Schlössern in Sachsen, eine Rache, welche so groß und empfindlich, als das Unrecht, das man ihm angethan hatte, war; aber zur herzoglichen Würde in Bayern konnte er niemals wieder gelangen; er starb im J. 1083 durch einen Pferdesturz in Sachsen, und wurde zu Nordheim begraben. Unter seinen Kindern, welche er in seiner Ehe mit Richza (Richenza) erhielt, ist für uns eine Tochter, Athelinde, merkwürdig, welche an seinen Nachfolger im Herzogthume Bayern, Welf I. verheirathet oder verlobt, und von diesem, wie im folgenden Kapitel vorkommen wird, verstossen wurde.

§. IV.

In diesem Zeitraume wurde die Verwirrung, die Gesetzlosigkeit, und die öffentliche Gewaltthätigkeit in Deutschland allgemein. Das System der sächsischen Kaiser, alle Herren und Stände ihrem Scepter unterwürfig zu machen, welches die Kaiser fränkischer Abkunft fortsetzten, konnte auch keine andern Folgen nach sich

Digitized by Google

ziehen. Nach diesem System sollten die weltlichen deutschen Fürsten entkräftet und unterdrückt, und allein die Bischöfe mächtig werden, indem sich die Kaiser aus Mangel an wahrer Sach- und Menschenkenntniß einbildeten, daß diese, weil sie keine Familien fortpflanzten, besser dazu taugen würden, persönliche, bloß lebenslängliche Statthalter vorzustellen. Die Bischöfe, und zum Theil auch die Aebte wurden zu solchem Ende mit allen Vorrechten überhäuft, welche ihnen Macht und Ansehen verschaffen konnten. Kaiser Otto III. z. B. verlieh im J. 986 dem Bischofe von Freising, im J. 999 den Bischöfen von Salzburg und Passau das Münzrecht nach dem herzoglichen Fuße zu Regensburg, und allen dreien das Markt- und Zollrecht. Kaiser Conrad II. stellte die Bischöfe Bruno von Augsburg und Engilbert zu Freising als Lehr- und Hofmeister seines Sohnes, des nachmaligen Kaisers Heinrich III. auf. Dieser Kaiser erklärte (wie wir hörten) den Bischof Gebhard zu Regensburg zu seinem Feldmarschall, den Bischof Gebhard von Eichstädt zum Statthalter von Bayern. Eben dieser K. Heinrich III. behauptete nicht nur (was seine Vorfahrer sorgfältig in Acht nahmen) über die Ernennung der Bischöfe den größten Einfluß, sondern beförderte vier deutsche Bischöfe, worunter drei bayerische waren, als im Jahre 1046 den Bischof Suidger von Bamberg (Clemens III.), und nach dessen Hintritt im J. 1047 den Bischof Poppo von Brixen (Damasus II., † 1048), dann im J. 1049 den Bischof Bruno von Tull, seinen Anverwandten (Leo IX.), und endlich nach dem Hintritt dieses Leo IX. im J. 1054 den Bischof Gebhard von Eichstädt (Victor II.), welcher Landesstatthalter von Bayern war, zum päbstlichen Stuhle. So verfuhren auch eben diese Kaiser zu gleicher Zeit, da sie die Bischöfe und Aebte außerordentlich bereicherten und begünstigten, mit denselben manchmal nicht anders, als wenn sie dieselben für bloße Verwalter ihres königlichen Eigenthums hielten, und K. Heinrich IV. verschenkte nicht nur Abteien nach seinem Belieben, sondern wies seine Kriegsleute, denen er selbst nicht Lehen geben konnte, auf Bisthümer und Abteien, theils mit Befehlen, theils mit Bitten an. Auch zogen diese Kaiser, wenn ein Bischof oder Abt starb, die Verlassenschaft desselben, als oberste Lehenherren an sich. Seit die Bischöfe die Stellen von Generalen und Statthaltern übernahmen, verloren sie Zeit und Neigung, Schulmeister bei ihren Seminarils, wozu sie von den Agilolfingern und Carl dem Großen bestimmt wurden, zu bleiben, und die Zucht der ihnen anvertrauten Canonicorum (Knichen), oder Dompriester zu besorgen; diese fiengen jetzt auch an, ihren Haupt-Canon (das gemeinsame Leben) zu verlassen, in abgesonderten Häusern zu leben, und sogar Vicarios oder geringere Geistliche, welche ihre Verrichtungen besorgen mußten, aufzustellen, so, daß einige fromme Männer, welchen dieser Verfall, dem sie nicht steuern konnten, zu Herzen gieng, einige Zeit nachher auf den Gedanken verfielen, jenen Canonicis wieder andere, welche an die Regel des heil. Augustinus angewiesen, und daher Regulares genannt wurden, an die Seite zu stellen, und denselben ordentliche Klöster einzuräumen. Eben so schlimme, und dem Systeme der sächsischen und fränkischen Kaiser, die Herzoge als Statthalter zu behandeln, höchst widersprechende Folgen ereigneten und entwickelten sich in der innern Regierung und Verfassung von Bayern (und anderer deutscher Länder), so daß es bald dahin kam, daß die Kaiser ein eignes Staatsrecht für sich, welches die Fürsten, ihre Statthalter, nicht anerkannten, und daß zu gleicher Zeit die Fürsten ein eigenes hatten, welches die Kaiser mißbilligten. Niemand aber gewann dabei mehr, als die Gaugrafen, welche sich, da sowohl die Kaiser, als die Herzoge und Fürsten ihre Hilfe bedurften, bald an jene, bald an diese hielten, und sich von beiden solche Freiheiten, welche selbst wieder zur fürstlichen Würde und Größe führten, ertheilen oder bestätigen ließen; sie fingen auch jetzt an, zu vergessen, daß sie nur in so ferne Grafen seyen, weil sie Beamte waren, und daß sie, wie ihre Vorfahrer, statt einer Besoldung an Geld, Lehengüter bloß nutznießlich zu verwalten hätten; sie schlugen vielmehr diese Lehengüter allenthalben zu ihren Familiengütern, und nahmen sich endlich im 11ten und im folgenden Jahrhundert häufig die Freiheit heraus, den Namen Gaugrafen vollends wegzulassen, und sich sogleich unmittelbar von ihren Gauen, manchmal auch von ihren Hauptsitzen einen Geschlechtsnamen beizulegen. Kein Gutsherr in ihrer Nachbarschaft war wider ihre Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten gesichert, und daher kam es auch, daß viele hundert geringere Edelleute, um durch eine Fehde nicht alles zu verlieren, auf den

Digitized by Google

Einfall geriethen, ihre eigenthümlichen Güter irgend einem mächtigen Herrn in ihrer Nachbarschaft freiwillig als ein Lehen (feudum oblatum) mit verschiedenen Bedingnissen aufzutragen, deren Hauptinhalt dahin gieng, daß der neue Vasall und dessen Nachkommenschaft den Genuß der aufgetragenen Güter beibehalten, der Lehenherr aber diese Güter nach dem Abgange der Vasallenfamilie erben, und indessen schuldig seyn soll, dieselben wider alle Gewaltthätigkeiten eines Dritten in seinen unmittelbaren Schutz zu nehmen, und in bürgerlichen sowohl als kriegerischen Vorfällen zu vertheidigen. Viele hundert einzelne Familien schenkten sich unter verschiedenen Verträgen, zumal den Bischöfen und den Klöstern, weil diese unverletzbarer, auch gewöhnlich milder und uneigennütziger, und zugleich im Besitz verschiedener Freiheiten waren, bei denen ein Vasall sicherer und ruhiger leben konnte, so daß das Sprichwort „unter dem Krumstab (bischöflichen oder abteilichen Stab) oder Herrschaft ist gut leben" entstanden ist. Da nun unzählige Höfe, welche bis dahin ein freies eigenes Gut waren, in Lehen verändert wurden, so gerieth dabei der vaterländische Heerbann oder die Landmiliz außerordentlich in Verfall, und da zu gleicher Zeit die Gaugrafen, als Hauptherren, ihre Lehen als ein Eigenthum zu behaupten anfiengen, so litt auch nicht weniger die Lehenmiliz, indem sich solche Hauptherren weigerten, dem Aufgebot der Kaiser zu auswärtigen, besonders den immerzu wiederholten italienischen Kriegen eine Folge zu leisten, wenn ihnen nicht im voraus beträchtliche Vortheile und Freiheiten bewilliget, oder solche, die sich dieselben ohne weiters selbst herausgenommen hatten, bestätiget wurden. Da die Hauptgüter damals noch nicht untheilbar, nicht bloß den Erstgebornen einer Familie zuständig, da nach dem Hintritte eines Gutsherren dessen sämmtliche Söhne berechtiget waren, einen gleichen Erbantheil an der Verlassenschaft zu fordern, so kamen die mäßig begüterten Familien ungemein herab, und ganze Dorfschaften waren mit niedern Edelleuten angefüllt, welche einen oder mehrere einzelne Höfe besaßen, welche sie mit sogenannten Hintersassen, die sie ernähren mußten, besetzten. Solche geringere Edelleute begaben sich, aus Mangel an hinlänglichem Unterhalt, in ganzen Schaaren an die Höfe der Kaiser, Herzoge, Bischöfe und der Grafen, welche letztere überall eigene Höfe zu bilden, und gleich jenen, glänzende Hofämter zu halten anfiengen, und baten, in die Zahl der Hofdiener (daher sie Famuli, Ministeriales, überhaupt aber die Familia oder das Hofgesind genannt wurden, und abhängig waren) aufgenommen zu werden. Noch schlimmer verhielt es sich mit den niedrigen Volksklassen, und es gab bereits überall eine Menge Leute, welche so zu sagen Niemanden angehörten, und keinen bestimmten Nahrungszweig hatten, sondern sich schlechterdings auf das niedrige Gewerb (welches damals entehrte) verlegten, den Großen zur Kurzweil zu dienen, und an den Höfen derselben herumzuziehen, wie man dann liest, daß sich bei der Hochzeit, welche Kaiser Heinrich III. mit der Agnes von Poitou im J. 1043 zu Ingelheim hielt, ganze Schaaren von Musicis, Tänzern, Schaufpielern und andern Possenreissern einfanden, welche der Kaiser als müssige, lose und verächtliche Gesellen von sich wies. Da die Grafen den Hofstaat der Fürsten nachzuahmen, und sich nicht mehr undeutlich in den Fürstenrang zu schwingen trachteten, so griffen sie, was die eben erwähnte Auftragung der Lehen veranlaßte, allenthalben mit List und Gewalt um sich, und die Fehde vermehrte sich jetzt in einem ungeheuern Grade. Sie machten sich selbst, einer dem andern, ihr Eigenthum dergestalt unsicher, daß sie sich gleichsam von der Erde entfernen, ihre Wohnungen auf Felsen und steilen Anhöhen nehmen, und das ganze Land, als sollte es in einem ewigen Kriegsstande verbleiben, mit Festungen erfüllen mußten. Diese Berg-Festen, von welchen in unserm Vaterlande noch hie und da einige verfallene Bruchstücke oder spätere Nachahmungen vorhanden sind, hatten eine besondere Bauart. Bei dem Plan derselben wurde weder auf ein Ebenmaß, Raum, Hellung, Bequemlichkeit noch Schönheit, sondern allein auf die Festigkeit gesehen. Alles war mit Mauern, Bollwerken und Thürmen umgeben, innerhalb welchen sich Vorhöfe, und in diesen die Wirthschaftsgebäude, Burgställe, dann die Wohnungen für den Kapellan, Stallmeister, Burgvogt oder Kastellan, die Knappen und andere Diener, dann die Ställe für die Rosinanten der im zwölften Jahrhundert üblich gewordenen irrenden Ritter befanden. Zu dem Hauptthor, bei welchem, wie bei andern Thoren, Zugbrücken angebracht waren, führten krumme enge Zwinger, und das gewöhnlich viereckige Hauptschloß war nicht selten mit

Digitized by Google

einer hohen Mauer umgeben, welche dem Sonnenlicht nur einen sparsamen Eingang verstattete. Selbst die Hauptgebäude hatten fast immer nur wenige und enge Fenster, welche den Schießscharten ähnlich waren. Diese Gebäude hatten unten sechs bis acht Fuß dicke Mauern, welche sich nach oben zu etwas abschrägten und von innen erweiterten. Hin und wieder waren Schlupfwinkel, auch unterirdische Gänge angebracht, durch welche man manchmal auf eine Viertelmeile fortgehen, und in ein anderes Schloß sich begeben, oder zu einem Ausgange in einen Wald kommen konnte, angelegt. Nicht selten waren, damit man bei einer längern Belagerung keinen Mangel an Wasser litt, Brunnen von ungeheurer Tiefe gegraben, und mit besonderm Fleiße ausgemauert. Bei den meisten dieser Schlösser befand sich ein über alle übrigen Gebäude emporragender, festgemauerter Thurm, der Wachtthurm (auch der Lueg ins Land) genannt, zu welchem eine Fallbrücke vom Hauptgebäude hinum gelassen wurde, und welcher inwendig mit vielen einander folgenden Gewölben versehen war, welche keine Treppen, sondern in der Mitte eine viereckige Oeffnung hatten, durch welche man die Gefangenen in finstere, tief unter der Erde gegrabene Behältnisse (der Burgverließ) in Stricken hinab, und darin nicht selten verschmachten ließ. Aus diesen öffentlichen und allgemeinen Anstalten läßt sich leicht schließen, wie öffentlich und allgemein der Unfug des Faustrechts, oder die Verachtung der ordentlichen Gesetze und Gerechtigkeitspflege gewesen seyn möge. Diesem Uebel konnte bereits so wenig mehr einiger Einhalt gethan werden, daß man zufrieden war, dasselbe wenigstens durch Gesetze leiten und mäßigen zu können. So wurde geboten, daß man Niemanden befehden sollte, ohne ihm die Fehde drei Tage zuvor angekündigt zu haben, und die Bischöfe führten einen von ihnen sogenannten Gottesfriede (Treuga dei genannt) ein, vermöge dessen, bei der Strafe des Kirchenbannes, zu gewissen heiligen Zeiten, und an hohen Festen kein Fehdezug vorgenommen werden durfte; aber die eben beschriebenen Schlösser dienten den Inhabern derselben bald nicht mehr bloß zu ihrer Vertheidigung, sondern sie wurden sehr häufig förmliche Raubschlösser, von welchen aus reisende Herren, und zumal Kaufleute beobachtet und geplündert wurden. Man beschuldigte sogar selbst Herzog Otto II. von Bayern, daß er nicht nur die Fehden der Adeligen, in der Hoffnung, daß sie sich dadurch schwächen würden, geduldet, sondern auch die Räubereien nachgesehen, ja, daß er auf diesem schändlichen Wege selbst Vortheile gesucht habe.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Welfische Herzoge

(mit Untermischung zweier Ostbayern)

1070 — 1079.

Welf I., wurde bayer. Herzog ao. 1070, † 1101 zu Paphos auf der Insel Cypern.

Welf II. wurde Herzog ao. 1101, heirathete die Erbtochter des Markgrafen Bonifacius in Tuscien, Mathilde, † kinderlos 1120 zu Kaufringen am Lech, liegt zu Weingarten.

Heinrich IX., der Nachfolger Welfs des II., gen. der Schwarze, heirathete die Erbtochter des sächsischen Herzogs Magnus, † 1126, liegt zu Weingarten.

Conrad ein Eisterzienser Mönch, † 1126.

Heinrich IX., gen. der Stolze, heirathete die Erbtochter des sächsischen Herzogs (und Kaisers) Lothar von Supplinburg, † 1139.

Welf III., Erbe der welfischen Güter in Italien, und der Stammgüter in Bayern und Schwaben, welche er an Kaiser Friedrich I. verkaufte, † 1191, liegt zu Steingaden.

Heinrich XII., gen. der Löw, entsetzt 1179, † 1195.

Welf IV. starb unbeerbt 1167, liegt zu Steingaden.

Heinrich wurde Pfalzgraf am Rhein, dessen einzige Tochter an Herzog Otto, den Erlauchten, von Bayern vermählt wurde.

Otto IV. wurde Kaiser, † 1218.

Wilhelm, Fürst zu Lüneburg, Stammvater des Hauses Braunschweig u. Hannover, und der jetzigen Könige von England.

Die zwei untermischten Herzoge waren:

a) Leopold, ostbayerischer Markgraf von 1139 — 1141.

b) Heinrich XI., gen. Jasomirgott, von 1142 — 1156, † 1177.

§. I.

Inhalt. 1) Welf I. wurde im J. 1070 Herzog in Bayern; 2) hielt sich während der Streitigkeiten Kaisers Heinrich III. mit Pabst Gregor VII., mit den Feinden des Kaisers, und wurde im Jahre 1077 von diesem entsetzt; 3) versöhnte sich aber, als ihm seine Hoffnung auf die mathildischen Güter in Italien fehlschlug, mit dem Kaiser wieder. Dessen Hintritt im J. 1101. Kinder.

§. II.

1) Ende des Investiturstreites im J. 1122. 2) Errichtung des Herzogthums Franken für die Hohenstauffen. Hintritt Welfs II. im J. 1120. 3) Vergrößerung der herzoglichen Länder durch Herzog Heinrich IX. oder den Schwarzen. Dessen Hintritt im J. 1126; Gemahlinn. Kinder.

§. III.

1) Zuwachs der herzoglichen Macht unter Heinrich X. oder dem Stolzen, Herzog von Bayern und Sachsen; 2) deren Größe vom Kaiser und dem Reich gehaßt und gefürchtet, und dem zu Folge der Herzog Heinrich X. seiner Herzogthümer entsetzt wurde, im J. 1138. 3) Dessen Hintritt im J. 1139. Kinder.

§. IV.

1) Unruhige Regierung Leopolds von Oesterreich. 2) Fortsetzung derselben von Heinrich XI., gen. Jasomirgott, indessen Heinrich XII., gen. der Löw, das seinem Vater entrissene Herzogthum Bayern zurückforderte; 3) in welches ihn auch Kaiser Friedrich I., gen. der Rothbart, im J. 1156 zurücksetzte; aber zugleich die Mark Oesterreich von Bayern trennte, und sie zu einem selbstständigen Herzogthum erklärte im J. 1156.

§. V.

Sturz Heinrichs XII., des Löwen, und Entsetzung desselben im J. 1179.

§. I.

Welf I.

1) Herzog Welf I. war (wie oben vorkam) ein Sohn des Markgrafen Azo II. zu Este, und der Cunigunde, Erbtochter des im Jahre 1055 verstorbenen Welfs III., letzten männlichen Sprossen der Welfen in Bayern. Man beschuldiget ihn, daß er sich niedriger Kunstgriffe bedient haben soll, um sich bei dem K.

Digitized by Google

Heinrich IV. in Gunst zu setzen, und zur herzoglichen Würde in Bayern zu gelangen. Er hatte sich nämlich mit seinem Vorfahrer Herzog Otto II. in Bayern, so lange dieser glücklich war, sehr gut benommen, und sich sogar mit dessen Tochter Ethelinde vermählet; aber sobald er merkte, daß dieser Otto in die Ungnade des Kaisers verfallen, und seinem Sturze nahe sey, brach er alle Freundschaft mit ihm ab, und verstieß sogar die Ethelinde. So wird die Sache von einem sonst glaubwürdigen Schriftsteller, Lambert von Aschaffenburg, erzählet; wiewohl da sich nicht findet, daß irgend ein Bischof derselben Zeit eine Klage, welche in solchen Fällen nie unterblieb, darüber geführt habe, es wohl auch wahrscheinlich bleibt, daß ihm die Prinzessinn nur angelobt, und nicht wirklich mit ihm vermählt gewesen. Welf I. wurde von Kaiser Heinrich IV. in Goßlar zum Herzog ernannt den 25. December 1070.

2) Wir haben gehört, wie muthwillig sich Kaiser Heinrich IV. in Sachsen betragen, und wie willkührlich er die deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten behandelt habe. Er lebte unter den Augen des Erzbischofes Albert von Bremen, der die Leitung des jungen Kaisers übernommen, und der jugendlichen leckern Lebensart desselben, und seinem unzeitigen Hange nach Willkühr keine Schranken gesetzt hatte. Das Mißvergnügen der deutschen Fürsten wuchs darüber bald auf einen solchen Grad, daß sie sich unter der Anführung der Erzbischöfe von Mainz und Cöln bereits im Jahre 1066 zu Tribur zu einer Berathschlagung, wie dem Uebermuthe zu steuern seyn möchte, eigenmächtig versammelten, und dem jungen Monarchen, als er sich den Muth nahm, ebenfalls nach Tribur zu kommen, ins Angesicht sagten, er müsse entweder als Kaiser abdanken, oder den Erzbischof Albert entlassen. Kaiser Heinrich IV. entließ ihn auch auf eine kurze Zeit, nach welcher aber sein Verhalten wider die Sachsen noch schlimmer wurde. Diese entschlossen sich endlich, das gleich schimpfliche als unerträgliche Joch abzuschütteln, und ergriffen die Waffen. Sie riefen zugleich andere deutsche Fürsten auf, mit ihnen sich gemeinschaftlich zu verbinden, und Herzog Welf I. war im J. 1073 im Begriff, auf ihre Seite zu treten; allein als bei verschiedenen Unterhandlungen, in welche sich Kaiser Heinrich IV. mit den sächsischen Ständen einließ, diese die Wiedereinsetzung des im J. 1070 in die Acht erklärten Herzogs Otto II. forderten, hielt sich Herzog Welf I. wieder an den Kaiser; er führte ihm Truppen aus Bayern zu, und als es im J. 1075 zu Hohenburg unweit Langensalza an der Unstrut zwischen den Sachsen und K. Heinrich IV. zu einer Schlacht kam, half diesem Herzog Welf I. hauptsächlich den Sieg erfechten, welchen aber jener dergestalt mißbrauchte, und die Sachsen auf eine so auffallende Art mißhandelte, daß die übrigen deutschen Fürsten, indem sie ein gleiches Schicksal befürchteten, mit allem Ernste auf Mittel dachten, der Macht eines solchen deutschen Kaisers endlich einmal Schranken zu setzen. Dazu bot sich ihnen um eben diese Zeit die gewünschteste Gelegenheit an. Im J. 1073 bestieg Pabst Gregor VII., ein Herr von großem Eifer und eben so großem Muth den päbstlichen Stuhl. Damals waren die Grundsätze, daß die weltliche Macht, weil sie bloß zeitliche Dinge besorgte, der geistlichen Macht, welche nach dem Ewigen trachtete, untergeordnet sey, bereits durch die (seit einigen Jahrhunderten geschehenen Vorbereitungen, und durch die öffentlichen Lehren auf Schulen) befestigt, und zu einer endlichen Anwendung reif und so gemein geworden, daß es bereits nicht mehr an Beispielen fehlte, daß selbst die weltlichen Fürsten eine solche Macht anerkannt haben. So haben sich eben wider den gedachten Kaiser Heinrich IV. die gedrückten deutschen Fürsten und Bischöfe, und wider diese auch selbst Heinrich sich klagweis an den päbstlichen Stuhl gewendet, und um Bestrafung des strafbaren Theils, und um Abstellung gebeten. Dieser Kaiser that noch viel mehr; er versprach dem Pabste Gregor VII., welcher ihm auftrug, daß er jene Bischöfe, welche ihre Stellen gekauft hatten, entfernen sollte, feierlich, dem Auftrage nachzukommen. Pabst Gregor VII. entschloß sich also, der ihm zuerkannten Gewalt gemäß mit Nachdruck zu handeln, und im J. 1075 setzte er fest, daß ein deutscher König künftig keinen Bischof oder Abt mit dem Bischofstabe und Ring (als welche Zeichen das Geistliche anzeigten) zu belehnen (investiren) sich unterfangen sollte. Bald darauf belegte er den Bischof Hermann von Bamberg mit vier Hofdienern Kaisers Heinrich IV., welche angeklagt wurden, Abtenstellen verkauft zu haben, mit dem Kirchenbanne, und zu gleicher Zeit erließ er an K. Heinrich IV. einen Befehl, daß er in Rom persönlich erscheinen, und sich wegen der vielen Beschul-

Digitized by Google

digungen, welche man wider ihn bei dem päbstlichen Stuhle angebracht hatte, rechtfertigen sollte. Als nun Kaiser Heinrich IV. nicht nur nicht erschien, sondern dem Pabst vielmehr ein heftiges Schreiben, mit der Nachricht, daß auf einer von ihm den 24. Jän. 1076 zu Worms veranstalteten Versammlung der deutschen Bischöfe beschlossen worden sey, den Gregor nicht mehr als rechtmäßigen Pabst zu erkennen, zuschickte, untersagte Gregor VII. diesen deutschen Bischöfen die geistlichen Verrichtungen, und sprach über einige derselben, und endlich selbst über Kaiser Heinrich IV. die Excommunication aus, wobei er ihn aller seiner Würden entsetzte, alle königlichen Unterthanen vom Eid der Treue lossählte, und die deutschen Fürsten ermahnte, einen neuen Kaiser zu wählen. Diese Excommunication war die erste, mit welcher ein deutscher König belegt wurde, und die deutschen Fürsten hätten den Vollzug derselben allerdings unterlassen, und sich vielmehr desto enger an ihren König anschließen können; allein diese Fürsten fürchteten eine Macht der Krone, bei welcher sie keinen Augenblick sicher waren, wenn es einem deutschen König einfallen würde, sie zu demüthigen, oder willkührlich zu entfernen. Die Sachsen waren, wie leicht zu erachten, die ersten, welche sich für die Rechtmäßigkeit der päbstlichen Excommunication erklärten, und ihnen folgten viele andere Fürsten; aber keiner mit dem Eifer, welchen der Herzog Welf I. von Bayern zeigte. Ihm war eben die Macht, welche ihn zum Herzog erhoben hatte, aus der Hinsicht, weil sie willkührlich handeln konnte, äußerst verhaßt, und er sagte bei dem gegenwärtigen Vorfalle, daß es der äußerste Grad von Thorheit seyn würde, wenn man diese Gelegenheit, welche man längst gewünscht hätte, nicht mit beiden Händen ergreifen wollte. Der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Passau, dann der bayerische Markgraf in Oesterreich, Leopold, waren mit dem Herzog Welf verstanden; alle übrigen bayerischen Bischöfe und Grafen (den von Neuburg am Inn ausgenommen) dachten ganz anders; und so sehr sie eine solche Einschränkung der königlichen Macht, bei welcher ihre hergebrachten Nationalrechte ferner nicht gekränkt werden könnten, gewünscht haben mochten, so hielten sie es doch für ungerecht, ihren König zu verlassen, und sich gleichsam unbedingt einer neuen Herrschaft im Auslande zu unterwerfen.

So mächtig die Parthei, an welche sich Herzog Welf I. anschloß, zu seyn schien, so nahm sie doch für ihn eher, als er sichs dachte, einen schlimmen Ausgang. K. Heinrich IV. hatte sich im J. 1077 zu Canossa in Italien vor dem Pabste Gregor VII. gedemüthigt, und dessen Versöhnung erhalten, welcher er aber, da die Italiener von ihm abzufallen drohten; bald wieder entsagte, und in die vorige Ungnade fiel. Die deutschen Fürsten dachten nun im Ernste auf eine neue Königswahl, welche sie auch den 13. März 1077 zu Forchheim wirklich vornahmen, und den Herzog Rudolph von Schwaben zum deutschen König erklärten; aber K. Heinrich IV. zerrüttete diesen Plan; drang noch im Jahre 1077 unvermuthet aus Italien über die Kraingebirge in Bayern ein, drang mit Hilfe der bayerischen Grafen bis nach Regensburg vor, und zwang den Herzog Welf I., den er sogleich des Herzogthums entsetzte, aus Bayern auf seine Güter in Schwaben, und den Gegenkönig Rudolph nach Sachsen zu flüchten. Im J. 1080 trug K. Heinrich IV. über seine Feinde in Deutschland in einer Schlacht zu Wolksheim an der Eister bei Merseburg einen entscheidenden Sieg davon, durch welchen das Heer des Rudolph von Schwaben gänzlich zerstreut worden, und selbst Rudolph auf seiner Flucht ums Leben gekommen ist.

3) Herzog Welf I. ließ jeden, der für den K. Heinrich IV. gestimmt war, seine Rache fühlen; er setzte ihm in der Person des Hermann von Salm, Grafen von Luxemburg, einen neuen Gegenkaiser (die Wahl gieng zu Bamberg den 9. August 1081 vor sich) entgegen, und da die Stände von Bayern diese Wahl hindern wollten, und bei Höchstädt sich zusammenzogen, überfiel sie Welf daselbst (den 12. August 1081), und schlug sie zurück. So überfiel er auch wiederholter Malen die Städte Freising und Augsburg, deren Bischöfe dem K. Heinrich IV. getreu geblieben waren, und brachte es im J. 1086 dahin, daß Freising, Regensburg, Salzburg und der größte Theil von Bayern sich endlich für die welfische Parthei erklärten, und ließ sich bald darauf mit dem römischen Hofe in ein Verständniß ein, durch welches sein Ansehen und Einfluß vollends entscheidend zu werden schien. Schon Pabst Gregor VII. hielt ihn für den Hauptfürsten, auf dessen Unterstützung er vorzüglichst rechnen könnte, und er versprach ihm die Be-

Digitized by Google

stätigung des Herzogthums Ferrara, welches der Herzog Azo II. zu Este, Welfs I. Vater, als ein päbstliches Lehen genoß; aber der Nachfolger dieses (im J. 1085 zu Salerno verstorbenen) Gregors VII. trieb seine Absichten mit Welf I. noch weiter, und wählte sich ihn als seinen Schutzfürsten. In Italien lebte damals eine berühmte Gräfinn und Wittwe, genannt Mathilde, welche sehr weitläufige Güter besaß. Der alte Markgraf Azo II. von Este wünschte diese Güter an sein Haus zu bringen, und glaubte, daß dieß durch eine Heirath seines Enkels Welfs II. von Bayern mit der gedachten Mathilde geschehen könnte. Dieser Entwurf wurde von Pabst Urban II. auf das thätigste unterstützt, und die Heirath kam im J. 1089 wirklich zu Stande; aber diese Verbindung, durch welche K. Heinrich IV. ungemein beängstiget wurde, war von keiner Dauer. Mathilde hatte ihre Güter schon vor ihrer Vermählung dem päbstlichen Stuhle zugedacht, und ließ dieß ihrem Gemahl, Welf II., wahrnehmen. Dieser that hierauf, was die schlaue Frau selbst gewünscht zu haben scheint; er verließ sie im Jahre 1095 mit größtem Unwillen, und mit dem Vorsatze, die päbstliche Parthei zu verlassen, und künftig die Sache K. Heinrich IV. zu vertheidigen. Diesen Entschluß faßte nunmehr auch sein Vater, Herzog Welf I.; er versöhnte sich im J. 1096 mit K. Heinrich IV., und wurde zum Herzog von Bayern neuerdings eingesetzt; aber so ergeben er dem Kaiser Heinrich IV. von dieser Zeit an blieb, so konnte er ihm doch den Schaden, welchen er ihm während seiner Feindschaft zugefügt hatte, nicht mehr ersetzen, und es blieb ihm nichts übrig, als darüber wenigstens seine Reue zu bezeigen. In dieser Rücksicht stellte er im J. 1101 einen Kreuzzug *) nach dem hl. Grab an, und starb in eben diesem Jahre zu Paphos auf der Insel Cypern; aber seine Gebeine wurden nach dem Kloster Weingarten gebracht. Er hinterließ zwei Söhne, Welf II. und Heinrich IX., genannt der Schwarze, welche ihm nach einander als Herzoge von Bayern gefolgt sind.

§. II.

Welf II. von 1101, † 1120. Heinrich IX., genannt der Schwarze, von 1120, † 1126.

1) Welf II., nachdem er von K. Heinrich IV. bereits im J. 1098 das Versprechen der Nachfolge im Herzogthume Bayern erhalten hatte, trat unmittelbar nach dem Hintritte seines Vaters, Welfs I., die Regierung an, und setzte die Freundschaft mit der kaiserlichen Parthei standhaft fort. Auch hatte Kaiser Heinrich V. (Sohn und Nachfolger K. Heinrichs IV., † 1106) keinen getreuern Freund, auf dessen Unterstützung er sich während des eben erwähnten Investiturstreites zuversichtlicher hätte verlassen können, so daß er sich seiner Person zu den wichtigsten Geschäften und Gesandtschaften bediente. Dieser berühmte Streit wurde endlich im J. 1122 unter Pabst Calixt II. geendet, und die Bischöfe und Aebte erhielten ein, wenigstens vom weltlichen Einflusse, unabhängiges, freies Wahlrecht **).

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.
**) S. Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

Stammtafel der Hohenstauffer.

Friedrich I., Herzog, † 1105.

Friedrich II., Herzog, † 1147. — Conrad, wurde 1116 Herzog in Franken, ao. 1138 deutscher Kaiser dieses Namens III., † 1152.

Friedrich III., genannt der Rothbart, wurde 1152 Kaiser dieses Namens der I., † 1190. — Heinrich, † 1150. — Friedrich von Rotenburg, Herzog in Franken, † 1167.

Heinrich VI., Kaiser, † 1197, erbte durch seine Gemahlinn Neapel und Sicilien. — Friedrich IV. Herzog in Schwaben, † 1190. — Conrad, Herzog von Franken u. Schwaben, † 1196. — Otto, Erbe von Burgund. — Philipp, Kaiser, † † 1208.

Friedrich, Kaiser dieses Namens II., † 1250.

Heinrich, † post 1235. — Conrad, Kaiser dieses Namens der IV., † 1254. — Heinrich, Statthalter von Sicilien 1254.

Friedrich — Heinrich † unbeerbt. — Conradin im 16. J. seines Lebens zu Neapel enthauptet 1268.

2) Eine merkwürdige Begebenheit, welche sich während der Regierung Welfs II. ereignete, war die Errichtung des Herzogthums Franken für einen hohenstauffischen Prinzen, dessen Geschlecht erst seit einigen Jahren ein besonderes Ansehen erhalten hatte. Es hatte nämlich Friedrich I. von Büren (Herr zu Hohenstauffen in Schwaben) unweit Göppingen im J. 1080 die Schlacht bei Wolksheim angeführt, und K. Heinrich IV. belohnte ihn damit, daß er ihn zum Herzog von Schwaben ernannte, und ihm seine Tochter Agnes zur Gemahlinn gab. Dieser Friedrich I. hinterließ bei seinem im J. 1105 erfolgten Hintritt zwei Söhne a) Friedrich II. und b) Conrad. Jener wurde der Nachfolger seines Vaters, nämlich Herzog in Schwaben, und nun sorgte K. Heinrich V. auch für seinen Vetter Conrad, indem er im J. 1116 aus den Trümmern der (im J. 1057) verfallenen nordbayerischen Markgrafschaft ein neues Herzogthum, Franken, errichtete, welches einen großen Theil der heutigen bayerischen Oberpfalz und der Burggrafschaft Nürnberg, dann die unmittelbaren Herrschaften des heutigen fränkischen Kreises in sich enthielt. — Herzog Welf II. gieng im Jahre 1120 zu Kaufering unweit Landsberg unbeerbt mit Tod ab.

3) Herzog Heinrich IX., wegen seiner Gesichtsfarbe der Schwarze genannt, regierte nur sechs Jahre, binnen welcher er gleichwohl den Grund zu einer großen Erweiterung des bayerischen Staats, aber auch zugleich den ersten Saamen zur allgemeinen Eifersucht wider denselben legte; er heirathete um das Jahr 1100 die Wulfhilde, Erbtochter des Herzogs Magnus in Sachsen (des letzten männlichen Sprossen aus dem Hause Billungen), und wurde dadurch Miterbe der billungischen Erbgüter, welche in einem Theile des jetzigen Herzogthums Lüneburg und der Provinz Engern, oder des Striches der beiden Seiten an der Weser um Bodenwerder, Hammeln, Loccum u. s. w. bis nach Bremen und an die See, ferner in einigen Stücken der Leine, in den jetzigen hildesheimischen und calenbergischen Landen bestanden. Er hatte nebst zwei Töchtern, Judit und Sophia (jene wurde an Friedrich II. von Hohenstauffen, Herzog in Schwaben, diese an Berchthold, Herzog zu Zähringen, und

Digitized by Google

nach dessen Tod an Leopold, Markgrafen in Steiermark verheirathet) drei Söhne, Conrad, Heinrich X., gen. der Stolze, und Welf III. oder (wenn man die Welfen von den ursprünglich bayerischen Welfen an zählet) der VI. Conrad wurde zu Claravalle ein Cisterzienser, wallfahrtete nach Jerusalem, und starb im Neapolitanischen im J. 1126. Welf III. wurde Erbe der welfischen Güter in Italien und am Lechrain; Heinrich X. aber folgte in den sächsischen Gütern und dem Herzogthume Bayern seinem Vater, dessen Hintritt im J. 1126 erfolgt ist.

§. III.

Heinrich X., gen. der Stolze, wurde Herzog 1126, wurde entsetzt 1138, † 1139.

1) Diese Macht, welche der Herzog Heinrich X. bei dem Antritte seiner Regierung in Bayern (er trat sie gewisser Massen erblich an) erhielt, verschaffte ihm eine noch ungleich größere. Kaiser Heinrich V. war der letzte aus dem rheinfränkischen Kaiserhause, und nach seinem Hintritte, welcher 1125 erfolgt ist, wurde Lothar von Suplinburg, Herzog von Sachsen, zur kaiserlichen Würde befördert. Dieß verdroß den hohenstauffischen Herzog Friedrich II. von Schwaben; denn er glaubte nichts anders, als daß er Kaiser werden würde. Er ließ sich nur mit Mühe bereden dem Kaiser Lothar zu huldigen, und dieser merkte wohl, daß es nur auf den Schein geschehen sey. Dieser Kaiser hielt es daher der Klugheit gemäß, die Macht der Hohenstaufer einzuschränken, und er bediente sich der Mittel, welche er dazu in seinen Händen hatte. Er erklärte nämlich auf einem Hoftage, welchen er gleich nach seiner Erhebung zu Regensburg hielt, daß die Güter derjenigen, welche in die Acht verfallen, und auch die, welche durch die Abtretung kaiserlicher Kammergüter sind eingetauscht worden, nicht zu des Kaisers Eigenthum, sondern zu eben diesen Kammergütern oder dem Reichsfiscus sollten gezählt werden. Diese Erklärung that auf die hohenstauffischen Brüder sogleich die Wirkung, welche der Kaiser voraussah und wünschte. Jene Brüder besaßen eine Menge solcher Güter, auf welche die kaiserliche Kammer Anspruch machen konnte, und zeigten sogleich, daß sie nicht gesinnt seyen, einige herauszugeben. Der Herzog Friedrich II. von Schwaben vergieng sich so weit, daß er sich dem Ausspruche des Kaisers mit Gewalt widersetzte. Hierüber erklärte ihn der Kaiser Lothar zum Reichsfeind, und beschloß sogleich wider ihn die Vollstreckung der Reichsacht.

Um dieß desto nachdrücklicher ins Werk setzen zu können, bewarb er sich um die Gunst eines Fürsten, der ihn durch seine Macht unterstützen könnte. Diesen Fürsten sah er an dem bayerischen Herzog Heinrich X., und damit er sich diesen Heinrich um so näher verbinden möchte, so trug er ihm seine Erbtochter Gertraud zur Gemahlinn an. Er beschenkte seinen Tochtermann zugleich mit der herzoglichen Würde in Sachsen, und gab ihm Suplingenburg, Königslutter, Sommerschenburg, Hallensleber, das ist einen großen Theil des schoningischen Distrikts im Herzogthum Braunschweig, und des Holzkreises im Erzstift Magdeburg, dann einen Theil des jetzigen göttingischen Distrikts, ferner Blankenburg, ingleichen das Land um der Oker, wo jetzt Braunschweig und Wolfenbüttel liegen. Die Hochzeit wurde 1127 zu Gunzenleh im Beisepn des sämmtlichen bayerischen und schwäbischen Adels, mit einer Pracht, welche dem Herzog Heinrich X. den Beinamen des Stolzen zuzog, gefeiert. Der Kaiser Lothar ließ es dabei noch nicht bewenden. Er beschnte den Herzog Heinrich X., seinen Tochtermann, gleich nach der Hochzeit mit Nürnberg, doch mit der Bedingniß, daß sich der Herzog dasselbe (denn es war in den Händen des hohenstauffischen Herzogs Conrad von Franken) erst erobern sollte, welches Heinrich X. nach drei Jahren 1130 auch wirklich zu Stand gebracht, und mithin diesen ursprünglich bayerischen Ort, welchen die Kaiser im zehnten Jahrhundert wider die Einfälle der Ungarn mit Mauern umgeben und befestiget hatten, wieder mit Bayern vereiniget hat. Bald darauf, nämlich 1133, brachte es Kaiser Lothar durch einige Freundschaftsdienste, womit er den Pabst Innocenz II. unterstützt hatte, dahin, daß sich dieser Pabst gefallen ließ, dem Herzog Heinrich X. die Erbgüter der (1115 verstorbenen) Mathilde, welche in einem Theile des Herzogthums Mantua, Parma, Reggio, Modena und Garfagnana bestanden, durch eine eigene Bulle (wiewohl nicht erblich) zuzustellen.

Digitized by Google

Drei Jahre nachher gab Lothar seinem Tochtermann auch die reichslehenbare, ehemals mathildische Markgrafschaft Toscana, und wenn der Erdkreis sein gewesen wäre, er hätte ihm alle Güter des Erdkreises gegeben. Der Herzog Heinrich X. selbst fühlte seine Macht, und er soll öfters gesagt haben, das Gebiet seiner Herrschaft erstrecke sich von einem Meere zum andern.

Man kann sich bei diesen Umständen leicht vorstellen, daß der Herzog Heinrich X. nichts werde unterlassen haben, die Wünsche seines Schwiegervaters, des Kaisers Lothar zu erfüllen, und die zwei hohenstauffischen Brüder und Herzoge zu erniedrigen. Er that dieß in der That auf eine Art, welche diese Brüder auf das empfindlichste kränken mußte. Er brannte 1134 die Stadt Ulm ab, wohin sich diese Brüder mit zwölf der Vornehmsten geflüchtet hatten, verheerte das Land von Conginsdorf an der Donau bis nach Stauffen, und setzte demnach jene Brüder sowohl in Rücksicht ihrer Länder als Würden in die äußerste Verlegenheit. Diese Brüder sahen kein anderes Mittel sich zu retten, als eine gänzliche Ergebung. Sie ließen sich auch standhaft und stillschweigend alle Demüthigungen, so sehr sie dagegen in ihrem Innersten zu kämpfen haben mochten, gefallen, nur um sich zu erhalten. Sie hofften, daß die Umstände sich ändern würden, und faßten einstweilen ihre Maßregeln, worunter diese die erste war, daß sie es zu ihrem ordentlichen Haussystem machen wollten, das Haus Bayern zu schwächen.

2) Damals stand es in Deutschland mit der Macht eines Hauses nie mißlicher, als eben dann, wann diese Macht ungleich größer als die Macht anderer, und diesen fürchterlich war. Im Gefühl von Uebermacht bemerkte weder der Kaiser Lothar, noch der Herzog Heinrich X. die Gefahr, welche sich zusammenzog, nicht einmal in der Entfernung, da diese Gefahr doch ganz in der Nähe war. Der K. Lothar starb 1137 den 3ten Dec. auf seiner Rückreise aus Italien (in einer armen Hütte zu Bretterwang in Bayern, einem Dorfe, welches oberhalb Hohenschwangau an der Landstraße von Italien unweit des Lechstroms, in dem heute tyrolischen Gebirg Ehrenberg liegt), und nun glaubte Herzog Heinrich X. es würde gar keinen Anstand haben, daß man ihn zum Kaiser wählen würde. Er glaubte, daß sich die Reichsfürsten darum, weil er so viele Länder besaß, nicht getrauen würden, einen andern zu wählen, und nahm die Reichskleinodien sogleich zu sich; allein die deutschen Reichsstände, welche zwar an ihrem König ein gemeinschaftliches Oberhaupt, aber keinen unabhängigen Herrn erkennen wollten, trugen Bedenken, die kaiserliche Würde einem Reichsmitstande aufzutragen, welcher die große Macht seiner Länder dazu mißbrauchen könnte, sich zu ihrem frei gebietenden Herrn aufzuwerfen, die kaiserliche Würde auf sein Haus erblich zu machen, und die freie Wahl von Deutschland zu unterdrücken. Heinrich X. mochte sich zuweilen schon etwas ähnliches haben merken lassen, und sein stolzes Betragen war den Fürsten schon seit langer Zeit verdächtig. Selbst der Pabst Innocenz II., welcher ihm doch bei Lebzeiten des Kaisers Lothar sehr geschmeichelt, und welcher diesem Lothar, so wie selbst dem Herzog Heinrich X. unendlich viel zu danken hatte, dachte jetzt ebenfalls wie die Reichsfürsten, und mit einem Worte, Herzog Heinrich X. wurde übergangen, und was für ihn höchst schmerzlich seyn mußte, so wurde der hohenstauffische Herzog Conrad von Franken 1138 den 22. Febr. zum Kaiser gewählt, und zwar durch eine einseitige, offenbar erschlichene Wahl, welche zu zernichten, zu einer jeden andern Zeit leicht gewesen, und welche von selbst zerfallen wäre; aber jetzt war man zufrieden, nur einen Kaiser, dessen Haus nicht übermächtig wäre, bekommen zu haben. Der päbstliche Legat krönte den Conrad sogleich zu Aachen, und die Reichsfürsten huldigten ihm.

Herzog Heinrich X. oder der Stolze huldigte nicht. Er sah die Wahl Conrads (dieses Namens als Kaiser III.) für das an, was sie wirklich war, nämlich für eine erschlichene Wahl, und verließ sich auf seine Macht. Indessen ließ er sich bereden, auf einen Tag nach Regensburg zu kommen, und daselbst ließ er sich die Reichsinsignien, die Lanze, das Kreuz und die Krone unter Versprechungen abschwatzen, welche ihm nicht gehalten wurden. Also gieng die Versammlung auseinander, und die Sache wurde immer gefährlicher. Der damalige Erzbischof Conrad von Salzburg nahm sich um den Herzog Heinrich X. an, und brachte einen andern Vergleichstag zu Stand. Wie die Sache geendet worden ist, will ich mit den Worten des Aventinus erzählen. „Auf Anhalten und Fleiß dieses Erzbischofs Conrads von Salzburg, Graf Babons mit den zweiunddreißig Söhnen

Digitized by Google

von Abendsberg Urenkel, wurde ein anderer Tag gen Augsburg gelegt. Dahin kam Herzog Heinrich mit einem großen reisigen Gezeug, lag vor der Stadt heraus, König Conrad in der Stadt, da wurde viel gehandelt zwischen den Herzogen und König, aber alles vergebens. Der König wollte Toscan und andere Gegend mehr in Italien, zu Nürnberg, vom Herzog zum Reich wieder haben. Der Herzog wollt behalten, was ihm der alte Kaiser geliehen, er vom Reich empfangen, und dasselbig ruhiglich nun nach nütz und gut ersessen hätte. Der Kaiser, als er nun das Nachtmahl geessen hatte, that er gleich, als ob er schlafen wollt gehen, macht sich heimlich bei der Nacht mit gar wenigen aus der Stadt, sagt niemand nichts davon, eilt gegen Würzburg, da hielt er einen neuen Reichstag, da ward Herzog Heinrich verurtheilt, und erkannt vor einen Widerspenstigen des h. Reichs, und als ein Feind des Kaisers öffentlich ausgerufen. Demnach auf einem andern Reichstag zu Goßlar in Sachsen (um Weihnachten) wurde er entsetzet von allen Fürstenthümern, und in die Acht und Oberacht gethan, und verliehe König Conrad Sachsen Herzog Albrecht, Markgrafen in der Nordmark, (gen. der Bär) und zohe darnach für Nürnberg, gewann dasselbig, und ließ überall anschlagen über den Herzog die Achtbrief. Da fiel jedermann (so ein groß Ansehen hätte, dieselbe Zeit die kaiserliche, königliche, und des heiligen Reichs-Acht) von dem Herzog. Und das ein erbärmliches Ding war, daß der allerreichste Fürst Herzog Heinrich in Bayern, gleich den Königen, der von einem Meer bis zum andern gewaltig war, von dem Venedischen und Lombardischen, bis an das Teutsche hinan, so liederlich und kurz von jedermann verlassen wurde, daß er nur selbst vierdte, heimlich davon, aus Bayern von Land und Leuthen entrinnen must in Sachsen. Dieß geschah im J. 1138."

3) Im folgenden Jahre starb derselbe, da er eben im Begriffe war, dem K. Conrad III. mit baperischen und sächsischen Truppen zu Leib zu gehen (gemäß dem Zeugniß der meisten Geschichtschreiber) an beigebrachtem Gift. Er hinterließ einen unmündigen Sohn Heinrich, den Löwen, und einen Bruder, Welf III.

§. IV.

Leopold I. von 1139, † 1141. Heinrich XI. von 1142—1156.

1) Nach dem Hintritte Herzog Heinrichs des Stolzen erkannten die braven Sachsen dessen zehnjährigen Sohn Heinrich (gen. der Löw) die herzogliche Würde in Sachsen zu, und unterstützten ihn wider den Markgrafen, Albert den Bären; aber in Bayern war Kaiser Conrad III. allen Erklärungen der Stände zuvorgekommen, indem er sogleich im Frühjahre 1139 den baperisch-österreichischen Markgrafen Leopold (einen Abkömmling Leopolds, Grafen im Donaugau und Sohn Leopolds IV. oder des Heiligen) zum Herzog in Bayern ernannte, welcher auch die Regierung unverzüglich und mit vieler Thätigkeit antrat, mit Truppen im Lande herumzog, und zu Künzenlech drei Tage ein öffentliches Gericht hielt. Die meisten Stände in Bayern huldigten ihm; einige in der Hoffnung, neue Vortheile zu erhalten; einige aus Furcht, wenige aus Neigung; indem sich viele, nachdem sie sich von der ersten Bestürzung erholt hatten, unter dem Vorwande einer heil. Wallfahrt, aus dem Lande, und nach Sachsen begaben, um den (damals noch lebenden) Heinrich den Stolzen zu unterstützen. Der neue Herzog wurde in seiner neuen Würde überhaupt mehr beunruhigt, als er geglaubt haben mochte, und er ließ es auch seiner Seits nicht an heftigen Beunruhigungen des Landes fehlen. Im J. 1146 belagerte er das (im Pfleggerichte Aibling an dem Flüßchen Manfalt gelegene) Schloß Phaley, dessen Inhaber und Grafen ihm nicht huldigen wollten, als Welf III., welcher auf die herzogliche Würde in Bayern entweder für sich, als Bruder des letztverstorbenen Herzogs, oder für dessen Sohn Heinrich den Löwen Ansprüche machte, vom Lechrain herbeieilte, das Schloß Phaley entsetzte, und vielleicht der Sache eine ganz andere Wendung gegeben haben würde, wenn er nicht noch den 12. Oct. eben desselben Jahres ein Unglück gehabt hätte, welches ihn außer Stand setzte, sein Vorhaben mit verfänglichem Nachdruck auszuführen. Kaiser Conrad III. hatte nämlich während der Zeit, als Welf nach dem Schlosse Phaley zog, das demselben angehörige (jetzt würtembergische) Städtchen Weinsberg belagert. Welf eilte her-

Digitized by Google

zu, seine Stadt zu entsetzen, griff zwar mit seiner gewöhnlichen Tapferkeit, aber ganz zur Unzeit an, und wurde mit großem Verlust der Seinigen geschlagen. Um eben dieselbe Zeit empörten sich die Bürger zu Regensburg wider ihren neuen Herzog Leopold, weil er verschiedene Einrichtungen, die ihnen nachtheilig zu seyn schienen, vornahm. Sie zerstörten zuerst das dem Grafen Berchthold zu Graisbach, welcher ihrem Handel Abbruch that, zugestandene Schloß Lechsgmünd, und kehrten dann ihre Waffen wider den Leopold, der die Stadt, in welcher er weiter keine sichere Stätte fand, an vielen Orten zugleich in Brand steckte, die Gegend um die Stadt verwüstete, sich dann nach dem Lechrain zog, und daselbst fast alle dem Welf III. angehörige Schlösser und Dörfer verwüstete. Auf seiner Rückkehr nach Regensburg nahm er mit den Unterthanen des Bisthums Freising, weil er wußte, daß die Stadt Freising größtentheils welfisch gesinnt war, eine gleiche Mißhandlung vor. Er kam kränkelnd in Regensburg an, und machte sich auf den Weg nach Oesterreich, um daselbst seiner Gesundheit zu pflegen, als er zu Niederalteich den 18. Oct. 1141 im 33sten Jahre seines Alters starb; er wurde im Kloster heil. Kreuz oberhalb Wien begraben.

2) Nunmehr beförderte K. Conrad III. den Bruder des H. Leopold Heinrich XI. (genannt Jasomirgott) zum Herzog von Bayern, und zwar aus eben dem Beweggrunde, aus welchem er jenen gewählt hatte. Diese beiden Brüder und ostbayerischen Markgrafen waren des K. Conrad Stiefbrüder. Wir haben nämlich gehört, daß K. Heinrich IV. im J. 1080 eine seiner Töchter, Agnes, an Friedrich I. von Hohenstauffen und Herzog in Schwaben verheirathet, und daß dieser Friedrich I. in dieser Ehe zwei Söhne, Friedrich II., Herzog in Schwaben, und Conrad (Kaiser dieses Namens III.) gezeugt habe. Als Friedrich I. von Hohenstauffen im J. 1105 starb, heirathete die genannte Agnes den ostbayerischen Markgrafen Leopold, den Heiligen, in welcher Ehe sie Mutter von drei Prinzen wurde, a) Leopold, b) Heinrich (welcher letztere wegen seiner Gewohnheit, alles mit den Worten: „Ja! so wahr mir Gott helfe!“ zu betheuern, Heinrich Jasomirgott genannt wurde), und c) Otto, Bischof in Freising. Heinrich war jetzt 27 Jahre alt, und war bayerischer Markgraf unter und ober dem Kalenberg. Damit seine Einsetzung in das Herzogthum Bayern den bayerischen Ständen desto weniger mißfallen möchte, so brachte es K. Conrad III. dahin, daß dieser neue Herzog Heinrich XI., gen. Jasomirgott, die Gertraud, Wittwe des im J. 1139 verstorbenen Herzogs Heinrichs des Stolzen und Mutter Heinrichs des Löwen heirathete. Getraud willigte auch nicht nur in diese Heirath, sondern sie beredete noch überdieß ihren Sohn Heinrich den Löwen, welcher damals 13 Jahre alt war, sich mit dem Herzogthume Sachsen, mit welchem er auch wirklich belehnt wurde, zu begnügen, und auf das Herzogthum Bayern Verzicht zu thun. Dieser Plan kam auf einem zu Frankfurt im Mai 1142 gehaltenen Reichstag zu Stande, und K. Conrad III. war so vergnügt darüber, daß er auf seine Kösten eine prächtige Hochzeit, deren Feierlichkeiten 14 Tage anhielten, bestritt; er glaubte, daß nunmehr alles vollkommen beigelegt sey, und dachte nicht weiter an Herzog Heinrichs des Stolzen Bruder, Welf III., Herrn am Lechrain, als dieser während der Hochzeit, im Angesicht des Heinrichs Jasomirgott und der hohen Gäste mit einem wohlgerüsteten Heere eilfertig vorüber nach Bayern zog.

Dieser Welf III. nahm jetzt das Herzogthum Bayern für sich, und als Erbe seines Bruders in Anspruch, und bemächtigte sich sogleich eines großen Theils des Landes. Heinrich Jasomirgott folgte ihm mit einem von K. Conrad verstärkten Heer auf dem Fuße nach, zwang ihn, aus dem Lande zu fliehen, riß die Mauern der welfischgesinnten Stadt Freising nieder, und zerstörte das Schloß Dachau. Dieß alles geschah noch im J. 1142, ohne daß darum die Sache geendet wurde. Das Schlimmste war vollends, daß auch die Grafen und Herren in Bayern unter sich getheilt waren, und daß es ein Theil mit dem Welf III., ein anderer mit dem Heinrich Jasomirgott hielt. Die Partheien zogen wider einander, und zerstörten sich ihre Dörfer und Schlösser. Dazu kam noch, daß Welf III. vom König Roger in Sicilien, und vom König Geysa in Ungarn das Versprechen ihres Beistandes erhielt, und da sich nun auch Kaiser Conrad III. aus allen Kräften rüstete, so schien ein fürchterlicher Krieg ausbrechen zu wollen; allein im Jahre 1146 verkündigte Pabst Eugen III. einen Kreuzzug, und die Sache wurde beruhend; aber für die Zukunft kündigte sich eine neue Gefahr und allgemeine Verlegenheit an. K. Conrad III.

Digitized by Google

berief im J. 1147 einen Reichstag nach Frankfurt, theils um die Anstalten zum Kreuzzug, an welchem er einen persönlichen Antheil nahm, zu ordnen, theils um den Frieden in Deutschland während seiner Abwesenheit festzusetzen. Hier erschien nun höchst unerwartet der junge Herzog von Sachsen, Heinrich der Löw, und forderte für sich vom Kaiser und dem Reich das Herzogthum Bayern zurück: „Wenn der Herzog, mein Vater, sagte er, verdient hat, dieß Herzogthum zu verlieren, so ist es doch unbillig, daß man die Bestrafung seines Fehlers auch auf seinen Sohn erstrecke, und der Kaiser hat Bayern nicht an jemand andern zu meinem Nachtheil verschenken können." Man besänftigte dießmal den jungen Herzog, und K. Conrad III. versprach ihm nach vollendetem Kreuzzuge Gerechtigkeit, that aber nachher bei seiner Zurückkunft von demselben nichts, was Heinrich den Löwen befriedigen konnte; er verglich sich vielmehr im J. 1150 mit Welf III. um seine ganze Macht allein wider jenen anwenden zu können; aber ehe ein Krieg zum Ausbruche kam, gieng K. Conrad III. im J. 1152 mit Tod ab; er hatte eine Tochter des bayerischen Grafen Berengar I. von Sulzbach Judit († 1146) zur Gemahlinn, deren jüngere Schwester Bertha Kaiserinn in Konstantinopel wurde, so daß zwei bayerische Gräfinnen und Schwestern Kaiserinnen geworden sind.

3) K. Conrad III. folgte als Kaiser Friedrich III., genannt der Rothbart (Barba rufa); er war ein Sohn des Herzogs Friedrich II. von Schwaben, und der Judit, Tochter des bayerisch-welfischen Herzogs Heinrich des Schwarzen, mithin ein naher Anverwandter Heinrichs des Löwen, als dessen Großvater jener Heinrich der Schwarze war. Dieser Friedrich, als Kaiser dieses Namens I., wurde durch die Forderungen Herzogs Heinrich des Löwen in keine geringe Verlegenheit gesetzt; er hatte sich nämlich die Eroberung Italiens zum Ziele aller seiner Wünsche und seiner glänzendsten Thaten festgesetzt, und sah keine Möglichkeit, diese Laufbahn anzutreten, so lange der Streit zwischen Heinrich dem Löwen, und Heinrich, gen. Jasomirgott unentschieden blieb. Er nahm endlich die Parthei Heinrichs des Löwen, und selbst Heinrich, gen. Jasomirgott, erleichterte ihm sein Vorhaben; dieser erschien nämlich auf mehreren Reichstägen nicht, und ermüdete durch seine unstatthaften Ausflüchte die Geduld der Reichsfürsten, so daß endlich auf einem im J. 1154 zu Goßlar gehaltenen Reichstag ein Urtheil gefällt, und Heinrich dem Löwen das Herzogthum Bayern zugesprochen wurde. Nun gieng noch im nämlichen Jahre der erste Zug nach Italien vor sich, auf welchem Heinrich der Löw dem Kaiser die wichtigsten Dienste geleistet, und zum glänzenden Erfolg dieses Zuges das Meiste beigetragen hat. Jener hielt sich jetzt um so mehr berechtigt, auf den wirklichen Vollzug des zu Goßlar ausgesprochenen Urtheils zu dringen, und K. Friedrich I. hielt sich aus mehr als Einem Beweggrunde veranlaßt, ihm dazu zu verhelfen; er sprach ihm demnach auf einem den 15. Oct. 1155 zu Regensburg gehaltenen Reichstag das Herzogthum Bayern neuerdings rechtlich zu, setzte ihn in Besitz der bayerischen Hauptstadt Regensburg, ließ ihn von den Ständen die Huldigung leisten, und von den Bürgern zu Regensburg, zur Versicherung der Treue, Geiseln ausliefern. Bisher war Heinrich, gen. Jasomirgott, nicht zu bewegen, das Urtheil anzuerkennen, ohne daß Kaiser Friedrich I. darüber eine besondere Unzufriedenheit bezeigte; ja der Widerspruch desselben soll ihm sogar, wie einige muthmassen, erwünscht gewesen seyn, indem er dadurch die Gelegenheit bekam, diesen Heinrich, seinen Stiefbruder, auf eine andere befriedigende Art schadlos zu halten. Der Verlauf und Ausgang der Sache ist auch einer solchen Muthmassung nicht entgegen. Kaiser Friedrich I., sagt der gleichzeitige Bischof Otto von Freising, reiste in der Absicht, das Pfingstfest in ungestörter Ruhe zu feiern, im Jahre 1156 vom Rhein herauf zum bayerischen Pfalzgrafen Otto (dem VI.) nach Kelheim in Bayern, und kam den dritten Feiertag in die Gegend von Regensburg, wo ihm Heinrich, gen. Jasomirgott (man kann sich leicht denken, daß dieß verabredet war) begegnete. Die Unterredung war ruhig, und endete sich zum vollkommensten Vergnügen beider Theile; ja, der Kaiser versicherte, daß er diesen Tag unter die glücklichsten seines Lebens zähle, ohne sich jedoch über den Gegenstand, der ihn so glücklich machte, zu äußern. Dazu bestimmte er den 8. September. An diesem Tage erschien er zwei Meilen von Regensburg unter einem offenen Gezelte, mit einer besondern Feierlichkeit; er war von Fürsten und Bischöfen umgeben, hatte sich die beiden Heinriche zur Seite gestellt, und winkte endlich dem Herzog Ladislaus IV. von Böhmen, den kaiserlichen Ausspruch,

Digitized by Google

der bis dahin ein Geheimniß geblieben war, kund zu thun. „Heinrich der Löw sollte aus den Händen K. Friedrichs 7 Fahnen, als die Belehnungszeichen der bayerischen Staaten erhalten, zwei Fahnen aber, welche die unterennsische östliche Markgrafschaften des bayerischen Staats, nebst den von Alters her dazu gehörigen Grafschaften anzeigten, an Heinrich, gen. Jasomirgott, zurückgeben; so daß die österreichische Markgrafschaft, welche bis dahin von Bayern zu Lehen gegangen, und von diesem abhängig gewesen ist, in Zukunft von aller Gerichtsbarkeit des Herzogs von Bayern befreit, und daß alle Rechte, und alle jene Lehen, welche ehmals der Markgraf Leopold vom Herzogthum Bayern innen gehabt hatte, aufhören, vielmehr das neue Oesterreich ein selbstständiges, reichsunmittelbares Land seyn sollte. Kein Fürst wußte, wie weit die andern Fürsten mit dieser Erklärung bereits bekannt, oder mit derselben einverstanden waren, und keiner widersprach. Die bayerischen Stände mußten schwören, daß sie ein Jahr lang Friede halten wollten, und nun versammelte K. Friedrich I. den 15. Sept. die Reichsstände neuerdings zu einer Versammlung, in welcher er den Ausspruch kund machte, daß der von Bayern den 8. Sept. getrennte österreichische Staat von nun an ein selbstständiges Herzogthum seyn und verbleiben sollte. Aventin sagt: „nachgeschriben Brief hab ich zu Lanzhut gefunden, welcher auch zu nidern Altach behalten wird," und er hat die Urkunde in der folgenden Verdeutschung herausgegeben.

„In dem namen der heiligen vnd vntailpern dreyerainikeit. Friedrich, auß gunst göttlicher gnade, Romischer Kayser, dieweil vbertreffenliche kaiserliche hoheit schuldig ist, zu verhüten, damit das ihenig, so nach satzung vnd ordnung der rechten, Rechtlich gehandelt wirdt, an (ohne) alles widerruffen, krefftig bleybe, vnd in vergessen nit kommen müge. Darumb kund sey allen vnsern getrewen gegenwirtigen vnd künfftigen, das wir (durch) wirckung der gnaden des, so den feyd von Hymel aufs Erdtrich den menschen gesendt hat) auf dem gemainen Reichstag zu Regenspurg an der geburt der heiligen junckfrawen Marie gehalten, in gegenwirtigkeit vil geistlicher vnd christenlicher Fürsten, den langwerigen krieg irrung vnd widerwertigkayt, zwischen vnserm freundlichisten vnsers vaters bruder Heinreichen Hertzog in Oesterreich, vnnd vnserm liebsten öheim Heinrichen Hertzogen zu sachsen, vmb das Herzogthumb bayern, dyser maß geendet, vnd an eyn ort pracht haben. Der hertzog von Oesterreich hat vnns vbergeben das Hertzogthumb bayern, welches wir von stund an verlihen haben dem Hertzogen aus sachsen, vnd also dyser Hertzog in bayrn hat sich verzigen vnd vnns vbergeben die mark Osterreich mit allem irem rechten, vnd mit allen ihren lehen, so weylent Margraff Leopold het von dem Hertzogthumb zu Bayrn, damit aber durch diser tarht nit geschmälert würd die ere vnd stand vnsers freundtlichisten vorgesagten vnsers vaters bruder, haben wir, (durch rath vnd rechtsprechen der Fürsten, so Lasla (Ladislaus) der durchleuchtig Hertzog in Behem das vrtayl aussprach, vnd alle Fürsten darein verwilligten) die marck Osterreich in ein Hertzogthumb verwandelt, vnnd daselbig Hertzogthumb verlihen mit allen rechten, vorgesagtem vnnsers vaters bruder, Heinrichen, vnd seiner gar edelichsten hawßfrawen Theodore, Besetten hiemit in ewig, das sie vnd jre kinder nach jnen, an vnterschaidt, sune oder töchter, das gemelt Herzogthumb Oesterreich erblich von dem reich inhaben und besitzen sollen, Vnd so der vorgenant Hertzog zu Osterreich vnsers vaters bruder vnd sein Hawsfraw an Leibserben abgiengen, haben sie macht das Hertzogthumb zu verschaffen, wem sie wöllen, Wir setzen auch vnd ordnen, das keyn person klain oder groß in dem Herzogthum Osterreich ainicherley Rechtfertigung oder Gerichtzwang an (ohne) des Hertzogen verwilligung vnd zulassung zu vben oder treyben sich vermesse vnnd vnterstehe. Weiter ist der Hertzog von Osterreich von seinem Hertzogthumb kain audern dinst dem reich schuldig, dann das er auff die reichstag in Bayrn gehalten erfodert kome, er sol auch in keiner rayß hilflich sein, dann die eyn kaiser in Künigreich vnd Lender an Osterreich stossend verordnet. Damit aber dyse unser kayserliche satzung ewigklich bey wirn (Würden) unzerbrochen beleib, haben wir dysen gegenwertigen brieff, zu beschreiben, vnd mit vnsers sigel auffdruckung zu bejaichen verschafft, vnd darzu genomen Teuglich zeugen; so mit namen sindt Pilgrain Patriarch zu Agla (Aquileja) Eberhardt Erzbischoff zu Salzburg, Otto Bischof zu Freising, Conrad Bischoff zu Passaw, Eberhart Bischof zu Babenberg, Hartman Bischof zu Brixen, Hertwic Bischoff zu Regenspurg, vnd der Bischof zu Trient, her Welffo Hertzog

Digitized by Google

zu Spolet, Conrad des Kayſers Bruder, Friedrich künig Conradts ſune, Heinrich Hertzog in Kerndten, Margraff Engelprecht von Iſterreich, Marggraff Diepolt vonn Bohburgk, Herman Pfaltzgraff vom Rhein, Otto Pfaltzgraff von Wittelſpach und ſein Bruder Friedrich, gebhardt graff von Sultzbach, Engelbrecht graff von Hall, Gebhart graff zu Burghawſen, vnd vil ander mer. Handtzeichen Herrn Friedrichs (Monograma) des vnüberwintlichiſten Romiſchen kayſers. Ich Reynlodt Cantzler an ſtat Arnolds Ertzbiſchoff zu Maintz, vnd ertzcantzler, hab dieſen Brieff verfertigt. Do da regiert her Friedrich Romiſcher kayſer, alzeit merer des Reichs im 5. jar ſeines Reichs vnd anderm des kaiſerthumbs. Geben zu Regensburg am XVI. tag des Herbſtmonats, in dem vierden jar, der kaiſerlichen ſteur anlegung im jar nach der menſchwerdung Chriſti 1156 mit glücke. Amen."

Dieſes war nun das dritte Herzogthum, welches aus den Ländern des Stamm- und Hauptlandes Bayern errichtet, und von dieſem getrennt worden iſt. Zwei derſelben, nämlich Kärnthen (wozu im J. 1127 das Ober- und Niederſteier geſchlagen ward) und das heutige Ober- und Unteröſterreich ſind, zumal das letztere von bayeriſchen Coloniſten mehr als Einmal bevölkert, und dieſe letztern ſind nun im J. 1156 (mit großer Zufriedenheit vieler damaliger Reichsſtände) den bayeriſchen Herzogen entzogen worden, „damit, wie ein gleichzeitiger Schriftſteller ſagt, ihr Stolz künftig deſto weniger gegen das Reich ſich erheben könne."

§. V.

Heinrich XII., gen. der Löw, von 1156 — 1179, † 1195.

Heinrich der Löw war ein Herr von auſſerordentlichen Geiſtesgaben, welche er mit raſtloſer Anſtrengung dazu anwendete, ſeinen Ländern eine wohlgeordnete und dauerhafte Verfaſſung zu geben, und neue Länder zu erobern. Im Jahre 1144, da der Graf Rudolph von Stade durch die Ditmarſen (Slaven im Holſteiniſchen) ums Leben kam, zog er dieſe Grafſchaft als ein ſächſiſches Lehen ein, und unterjochte bald darauf die Ditmarſen. Im J. 1147 zog er wider die Slaven, nämlich wider die Wenden, Obotriten und Rüger, und rottete ſie unter dem Vorwande, daß ſie noch Heiden wären, beinahe aus. Die Länder (Bayern, Braunſchweig, Weſtphalen, Holſtein, Mecklenburg, theils auch Schwaben) über welche er zu gebieten, und worin er eigene Güter hatte, beliefen ſich auf 2600 Quadratmeilen, und verſchafften ihm eine Macht, welche allen ſeinen Nachbarn fürchterlich, und durch den gebieteriſchen Gebrauch, welchen er davon machte, eben ſo läſtig, als verhaßt war. Als er ſah, daß ſeine (im Herzogthum Lüneburg am Fluß Ilmenau gelegene) Stadt Bardewick von der Stadt Lübeck, und daß ſeine lüneburgiſchen Salinen durch jene zu Oldesloe im Holſteiniſchen beträchtlich am Abſatz litten, erſuchte er den Grafen Adolph von Holſtein, ihm die Hälfte von beiden abzutreten, und da er eine abſchlägige Antwort erhielt, ſperrte er im J. 1153 den Zugang zu der Stadt Lübeck, und die ihm hinderlichen Salzgruben ließ er abgraben; ja, als im J. 1157 Lübeck abbrannte, baute er auf ratzeburgiſchem Boden eine neue Stadt, Löwenſtadt genannt, bis er endlich ſelbſt die Stadt Lübeck und deren Hafen erhielt, worauf er dieſe Stadt verſchönerte und vortreffliche Handlungseinrichtungen anlegte. Im J. 1153 zerſtörte er den unweit dem (damaligen Dörflein der heutigen Hauptſtadt) München gelegenen, dem Biſchof zu Freiſing gehörigen Ort Vering, nebſt der über die Iſar geſchlagenen Brücke, um die Salzniederlage und Münzſtadt nach München, wo jetzt eine Stadt begann, zu ziehen. Das meiſte Aufſehen machten vollends ſeine Vorkehrungen in den ſlaviſchen Ländern jenſeits der Elbe, indem er die Biſthümer a) Mecklenburg (welches nach der Verwüſtung dieſer Stadt nach Schwerin kam), b) Altenburg (welches einige Zeit darauf nach Lübeck überſetzt wurde), und c) Ratzeburg aufrichtete, und die neuen Biſchöfe nicht nur ernannte, ſondern dieſelben mit dem Ring und Stab inveſtirte, welchen Schritt die deutſchen Biſchöfe für eine Freiheit, die ihnen allen gefährlich werden könnte, anſahen. Heinrich der Löw war überhaupt eines ſtrengen und ernſthaften Weſens, und ertrug, wenn er einmal etwas beſchloſſen hatte, keinen fernern Widerſpruch, ſondern drang mit Ungeſtüm auf den Vollzug. Der freiſingiſche Domherr Ra-

Digitized by Google

dewic, welcher ihn persönlich kannte, nannte ihn den Kato seiner Zeit, und versicherte, man habe aus Achtung und Furcht gegen ihn, seine Verordnungen auch in seiner Abwesenheit mit eben der Pünktlichkeit, wie in seiner Gegenwart beobachtet, und von seiner Gemüthsart sagte er, daß dieser Fürst lieber in der That gut zu seyn, als es bloß zu scheinen getrachtet, daß er an allen ruhmwürdigen Dingen immer den ersten Antheil genommen, und sich dessen niemals gerühmt habe. Dieser Charakter ist zwar allemal erhaben, aber nicht allemal empfehlend und angenehm, und Heinrich dem Löwen ist er unstreitig eine Hauptursache seines Unglücks geworden.

Die Fürsten, deren Gebiete an seine Länder gränzten, hatten von Zeit zu Zeit theils ihre Eifersucht, und ihr in der That nicht immer ungegründetes Mißvergnügen wider die Verstärkung seiner Macht geäußert, und in den Jahren 1155 und 1166 sogar förmliche Bündnisse wider ihn errichtet. Dieses letztere Bündniß, bei welchem sich die Erzbischöfe von Lübeck und Hildesheim, der Markgraf von Brandenburg, der Markgraf von Thüringen u. a. befanden, war gleich anfangs fürchterlich, und pflanzte sich, ungeachtet demselben Heinrich der Löw nachdrücklichst begegnete (er befestigte damals die Stadt Braunschweig, und stellte vor der Residenz den ungeheuern, noch vorhandenen, ehernen Löwen auf) wie ein festgegründetes System dauerhaft fort, bis sich endlich eine Gelegenheit ergab, dasselbe mit Erfolg zum Ausbruch kommen zu lassen.

Kaiser Friedrich I. trat im J. 1174 seinen fünften Zug nach Italien an, und kam dießmal in große Verlegenheiten; er bat die deutschen Fürsten auf das inständigste, ihm Truppen zu schicken, und wendete sich vor allen an Herzog Heinrich den Löwen, als dessen Beistand ihm jetzt höchst nöthig war; er demüthigte sich vor ihm, und bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Chiavenna soll er ihm sogar zu Füßen gefallen seyn; aber Heinrich der Löw war nicht zu bewegen, ihm einige Truppen zuzuführen, weil schon ehemals ein einziger solcher Kriegszug im J. 1159 alle seine Kassen erschöpft hatte. Auch hatten sich seitdem noch andere Vorfälle ergeben, wegen welcher er auf K. Friedrich nicht gut zu sprechen war. Wir haben gehört, daß nach dem Hintritt Herzogs Heinrich IX., gen. der Schwarze, dessen einer Sohn Welf III. die welfischen Güter in Italien und am Lechrain erhielt. Dieser Herr verlor im J. 1167 seinen einzigen Sohn Welf IV. im Lager vor der Stadt Rom, und verkaufte bald darauf seine Güter in Italien, am Lechrain und in Schwaben an K. Friedrich I., der sie mit großer Begierde an sich zog. Dieß verdroß Heinrich den Löwen dergestalt, daß er dem K. Friedrich gänzlich abhold wurde; er ließ ihn also dießmal ohne Hilfe, und der Erfolg war, daß K. Friedrich den 29. Mai 1176 bei Legniano eine gänzliche Niederlage gelitten, und alles verlor, was er in Italien seit vielen Jahren erobert, und noch erobern zu können sich Hoffnung gemacht hatte. Man kann sich leicht vorstellen, wie K. Friedrich I. das Betragen Heinrichs des Löwen aufgenommen haben möge. Die Fürsten, welchen Heinrich der Löw vormals einige Ursache zum Mißvergnügen über ihn gegeben hatte, rechneten jetzt im voraus auf die Ungnade, in welche er bei dem Kaiser verfallen wäre, und fielen seine Staaten von allen Seiten an. Nun wurde Heinrich gezwungen, sich im J. 1178 bei K. Friedrich I. zu beschweren, und dieser beschied ihn auf einen Reichstag nach Worms, wo er auf die vielen Klagen der Bischöfe und anderer Herren antworten sollte. Dieser Reichstag gieng im Jän. 1179 vor sich; aber Heinrich erschien nicht, indem er voraus zu sehen glaubte, daß dort seine Kläger auch seine Richter seyn würden. Bald darauf wurde ein zweiter Reichstag zu Magdeburg gehalten. Heinrich erschien wieder nicht, sondern bat den Kaiser um eine persönliche Zusammenkunft. Diese gieng auch zu Halbensleben wirklich vor sich, und K. Friedrich I. scheint nicht ungeneigt gewesen zu seyn, sich mit ihm zu versöhnen; er schlug ihm vor, daß, da die Fürsten auf einer Genugthuung bestünden, er 5000 Mark Silber erlegen sollte; aber Heinrich der Löw weigerte sich, diese Summe zu erlegen, und nunmehr überließ K. Friedrich I. die Sache ihrem Lauf; er setzte einen neuen Reichstag nach Goßlar an, und da Heinrich jetzt wieder ausblieb, fragte er die anwesenden Fürsten, was in dem Fall, wo ein Reichsvasall auf dreimalige Vorladung nicht erschiene, Rechtens sey. Die Fürsten stimmten auf den Verlust aller Reichslehen, und baten um einen andern Reichstag, auf welchem das förmliche Urtheil gefällt werden sollte. Dem zu Folge wurde auf den 23. Dec. 1179 ein vierter Reichstag nach Würzburg angesetzt; und als Heinrich der Löw

Digitized by Google

auch auf diesem nicht erschien, wurde das Urtheil, nicht so fast in Hinsicht der anfangs wider ihn vorgebrachten Beschwerden, wiewohl man diese mit einfließen ließ, sondern in Bezug auf die gemeinen Reichslehengesetze sogleich ausgesprochen, und diesem zu Folge Heinrich der Löw in die Reichsacht erklärt, und der Herzogthümer Bayern, West- und Ostphalen, und Engern, dann aller übrigen Reichslehen (so daß ihm nur noch seine Eigenthümer Braunschweig und Lüneburg bleiben sollten) verlustig und dem Kaiser als heimgefallen erklärt. Mit eben dieser Inständigkeit wurde dieses Urtheil im J. 1180 zu Gelnhausen und Regensburg vollzogen, und mithin dort (wo allein die sächsischen und rheinischen Fürsten sich einfanden) die sächsischen, hier (wo die bayerischen Stände nebst drei päbstlichen Legaten gegenwärtig waren) die bayerischen Staaten mit einem neuen Herzoge besetzt, und, was wenigstens Sachsen betrifft, ganz zertrümmert. In diesem wurde Bernhard, ein Sohn Alberts des Bären, in Bayern Otto der Größere von Wittelsbach, ein Abkömmling Herzogs Arnulph I. zum Herzog ernannt. Hier gieng die Einsetzung des neuen Herzogs ruhig vor sich, indem Heinrich der Löw in Bayern wenig mehr, als allein die herzogliche Würde besaß; allein in Sachsen war die Vollstreckung dieses Urtheils mehreren Schwierigkeiten unterworfen, und die Fürsten und Bischöfe säumten keinen Augenblick, sich in dem Besitz dessen, was ihnen zugesprochen wurde, zu befestigen. Heinrich der Löw trieb sie auch, wo er sie antraf, zurück, sah sich aber von allen seinen ehemaligen Bundesgenossen verlassen, als noch überdieß K. Friedrich I. herbeieilte. Der größte Theil der sächsischen Stände unterwarf sich dem Kaiser. Auch die Slaven unterwarfen sich, und der König von Dänemark, Woldemar, dessen Sohn Heinrichs Tochter zur Ehe hatte, verlobte jetzt seine siebenjährige Tochter mit K. Friedrichs zweitem Sohne, und hielt jetzt mit K. Friedrich, bei dessen Parthei er größere Vortheile sah. Wo Heinrich der Löw hinflüchten, und gegen wen er seine Arme ausstrecken wollte, da fand er jetzt einen Feind, und im J. 1182 war er bereits dergestalt in die Enge getrieben, daß es ihm nur noch mit der äußersten Mühe gelang, sich die Elbe hinab auf einem schlechten Fahrzeug nach Stade zu flüchten. Von hier aus bat er den Kaiser Friedrich um Gerechtigkeit, indem er noch immer darauf bestand, daß man ihn nicht nach dem Reichsherkommen behandelt hätte, und um die Erlaubniß, sich dem Kaiser, der sich damals vor Lüneburg gelagert hatte, persönlich stellen zu dürfen. Er ließ freiwillig den Landgrafen von Thüringen, nebst dessen Bruder, dem Pfalzgrafen, los, und schickte verschiedene Personen an den K. Friedrich ab, um ihn vorzubereiten, und ihm günstigere Gesinnungen einzuflößen. Er war von seinem grausamen Schicksal zwar nicht gebeugt, aber ganz von Schmerzen durchdrungen, und gleichsam über sich selbst gerührt. Als ihm einige Abgeordnete, welche ihm auf des Kaisers Befehl auf einer Reise durch die ihm vor kurzem noch eigenen Staaten zur Sicherheit dienen sollten, den Geleitbrief überbrachten, sagte er mit Wehmuth: „Hier nahm ich keine Geleitbriefe; ich gab sie.“ K. Friedrich versprach ihm seinen Beistand, und setzte zuerst nach Quedlinburg, und als sich hier wegen des Widerspruchs des Herzogs Bernard alles zerschlug, einen Reichstag nach Erfurt an. Hier warf sich Heinrich dem K. Friedrich zu Füßen, der ihn mit allen Zeichen von Bestürzung in seine Arme schloß, und küßte, und, indem ihm häufige Thränen über das Gesicht herabflossen, ihr beiderseitiges langes Mißverständniß beklagte, und zumal des Herzogs ehemalige Unbeugsamkeit, welche ihn in diese Lage gestürzt hätte, beklagte; aber dieß war alles. Was geschehen war, blieb geschehen. K. Friedrich hatte den Fürsten mit einem Eid zugesagt, nichts ohne ihre Einwilligung zu ändern, und diese waren nicht zu bewegen zu einer abermaligen Aenderung, bei der sie ihre Eroberungen wieder hätten zurückstellen müssen, ihre Einwilligung zu geben. Sie glaubten noch großmüthig zu handeln, indem sie dem Heinrich den unbeschränkten Genuß seiner Erbherzogthümer Braunschweig und Lüneburg zusicherten, und dieß mit der Bedingniß, sich auf drei Jahre aus Deutschland zu entfernen. Heinrich der Löw schwieg jetzt, und entfernte sich im J. 1182.

Er sah das Glück nie wieder sich anlächeln. Als er nach dem Verlauf von drei Jahren nach Deutschland zurückkam, schien seine Gegenwart den Fürsten noch immer so fürchterlich zu seyn, daß der Kaiser Friedrich I., als er im J. 1189 wegen eines Kreuzzuges auf eine längere Zeit sich aus Deutschland entfernen mußte, ihm die Wahl ließ, mitzuziehen, oder sich mit allen Fürsten, die ihn fürchteten, zu versöhnen, oder sich neuerdings

Digitized by Google

aus Deutſchland zu entfernen. Heinrich der Löw wählte das letztere, und kehrte wieder nach England, wohin er ſich ſchon das erſtemal begeben hatte, zu König Heinrich II., deſſen Tochter Mechtilde er im J. 1168 geheirathet hatte, zurück, erſchien aber im nämlichen Jahre wieder, und zeigte zwar verſchiedenen ſeiner Feinde, welche indeß ſeine Erbländer angegriffen hatten, was ſein Muth vermöge; aber die Zahl dieſer Feinde, welche plötzlich wieder von allen Seiten ihn anfielen, war zu groß, und im J. 1190 wurde er von K. Heinrich (Reichsſtatthalter und Sohn K. Friedrichs) auf einem Reichstage zu Fulda genöthigt, den Frieden anzugeloben, und zu verſprechen, daß er die Mauern von Braunſchweig an vier Orten niederreiſſen, daß er das Schloß Lauenburg ſchleifen ꝛc., und zwei ſeiner Söhne, Heinrich und Lothar, zu einem Feldzug, welchen der eben genannte Reichsſtatthalter K. Heinrich nach Sicilien vornahm, ſtellen ſollte; wobei man ihm noch mit der Hoffnung, daß er in ſeine Staaten wieder eingeſetzt werden würde, ſchmeichelte; allein dieſe Hoffnung war auch alles, was ſein Schickſal ihm gewährte; wiewohl die Sache einen mildern Ausgang nahm, als bei den Umſtänden, in welche er neuerdings verwickelt wurde, ſich hoffen ließ. Der ältere ſeiner Söhne Heinrich (der jüngere Lothar gieng im Jahre 1189 zu Augsburg mit Tod ab) ſtellte ſich bei der königlichen Armee, welche im November 1190 aus Deutſchland aufbrach. In eben dieſem Jahre den 10. Juni ſtarb Kaiſer Friedrich der Rothbart. Sein Sohn, der bisherige Reichsſtatthalter, Heinrich, eilte nach Rom, um ſich daſelbſt zum Kaiſer krönen zu laſſen. Der damalige Pabſt Cöleſtin III. aus dem Hauſe Orſini, war ein Anverwandter des welfiſchen Hauſes, und da ſich jetzt der junge welfiſche Prinz Heinrich, welcher im Gefolge des Königs Heinrich ſich befand, in ſeine Arme warf, ſetzte der Pabſt unter andern Bedingniſſen, welche der Krönung des neuen Kaiſers vorhergiengen, auch dieſe, daß der Vater des jungen Welf, Heinrich der Löw, in ſeine Staaten und Würden zurückgeſtellt werden ſollte. Der neue Kaiſer verſprach es, begegnete aber, nachdem er die Krönung erhalten hatte, dem jungen Welfen Heinrich mit einem Kaltſinn, aus welchem dieſer ſchließen mußte, daß ihm von dem neuen Kaiſer nichts als Ungnade bevorſtehe; er verließ alſo die Armee des Kaiſers, da ſie nach dem Rückzug von Neapel bei St. Germano ſtand, und kehrte über Rom, und von da (in der verſtellten Perſon eines armen und einäugigen Menſchen) durch das Neapolitaniſche, und über das adriatiſche Meer, durch Ungarn und Böhmen nach Braunſchweig zu ſeinem alten Vater, der ihn mit offenen Armen empfieng, zurück. Dieſer hatte, in der Hoffnung ſeiner Wiedereinſetzung jene Bedingniſſe, wozu er ſich auf dem Reichstag zu Fulda im J. 1190 verbindlich machte, erfüllt, und jene Wiedereinſetzung ſollte nun der Kaiſer Heinrich VI., gemäß ſeines zu Rom gemachten Verſprechens, da er am Ende des Jahres 1191 nach Deutſchland zurück kam, ins Werk ſetzen; er war aber ſo wenig dazu geneigt, daß er vielmehr im J. 1192 einen fürchterlichen Fürſtenbund (an deſſen Spitze Graf Adolph von Holſtein, Herzog Bernhard von Sachſen, Markgraf Otto II. von Brandenburg, u. a. ſtanden) wider das welfiſche Haus veranlaßte, deſſen gänzliche Unterdrückung jetzt verabredet zu ſeyn ſchien. Der junge welfiſche Heinrich begab ſich aus Geheiß ſeines Vaters Heinrichs des Löwen nach dem kaiſerlichen Hof, und erhielt von K. Heinrich VI. zwar, aus Wohlſtand, einige tröſtliche Worte, aber keinen Troſt. In dieſer Lage wagte der junge Welf Heinrich einen Schritt, der ihn dem erſten Anſcheine nach gänzlich hätte verderben ſollen, aber ihn gleichwohl glücklich rettete. Er liebte die Prinzeſſinn Agnes, Erbtochter des rheiniſchen Pfalzgrafen Conrad (eines Halbbruders K. Friedrichs I. oder des Rothbarts), und ſelbſt dieſer Conrad hatte ihm ſeine Tochter ehemals zugeſagt, hatte aber ſeine Geſinnungen geändert, als ſich die Umſtände des welfiſchen Hauſes verſchlimmerten. Die beiden Liebenden ſchienen auf ewig getrennt zu ſeyn, und die junge Prinzeſſinn Agnes ſollte ſich dem König Philipp II. von Frankreich, welcher ſich durch dieſe Heirath dem Kaiſer empfehlen wollte, ihre Hand reichen. Sie weigerte ſich aber, und blieb dem jungen Welfen Heinrich unabänderlich zugethan. Dieſer unglückliche Prinz erſchien jetzt in der Abweſenheit des Pfalzgrafen, der ſich eben bei dem Kaiſer befand, am pfälziſchen Hofe, und ließ ſich, ſelbſt auf Geheiß der Mutter der Prinzeſſinn (dieſe Mutter hieß Irmengarde, und war eine Gräfinn von Henneberg) mit der Prinzeſſinn Agnes trauen. Die erſte Nachricht dieſer Heirath ſetzte alle Anweſende am kaiſerlichen Hofe in Erſtaunen und in die heftigſte

Digitized by Google

Entrüstung; aber die kluge Mutter der Prinzessinn, welche diesen Sturm wohl vorhergesehen hatte, hatte ihr Benehmen auch vorbereitet, und wußte den Sturm zu leiten. Der Pfalzgraf Conrad wurde gewonnen, und Kaiser Heinrich VI., der in diese Heirath erst durchaus nicht willigen wollte, gab am Ende der Großmuth Gehör; er erlaubte dem Pfalzgrafen Conrad, eine Unterredung mit den Welfen, Vater und Sohn zu vermitteln, und ein Fürstengericht nach Saalfeld zu bestellen; aber indem nun der alte Held, Heinrich der Löw, im vollen Vertrauen auf die kaiserliche Gnade, womit man ihn getröstet hatte, auf den Weg sich machte, versetzte ihm sein Schicksal den letzten Streich; er fiel in dem Harze bei Bothfeld mit dem Pferde, brach ein Bein, und zog sich, da er zur gesetzten Zeit nicht erschien, das Mißtrauen des Kaisers neuerdings zu; aber auf einem zweiten Tag, der im J. 1194 zu Dullethe (einem Dorfe bei Kelbra im Schwarzenburgischen) bestimmt wurde, fand er sich ein. Hier sahen sich demnach die Häupter der berühmten Menschengeschlechter, der Welfen und Hohenstauffer, in einem erschütternden Abstand von Glück und Unglück. Heinrich der Löw bat mit allen Zeichen von Ergebenheit um Gnade für sich, und um Gnade für seinen Sohn, und erwartete, indem er wehmüthig seinen Blick auf den jungen Kaiser Heinrich VI. heftete, eine erfreuliche Antwort, welche dieser dahin ertheilte, daß ihm und seinem Sohn die kaiserliche Gnade bewilliget, daß die Heirath dieses Sohnes anerkannt seyn, und daß derselbe mit der Würde der rheinischen Pfalzgrafschaft, in deren Besitz er (nach dem 1195 erfolgten Hintritt seines Schwiegervaters wirklich eintrat) belehnt werden, aber einem neuen Kriegszug nach Apulien zu folgen gehalten seyn sollte. Von einer weitern Begnadigung und der Wiedereinsetzung in Würden und Länder geschah keine Meldung, und Heinrich der Löw erwähnte ihrer auch nicht; er beredete vielmehr seinen Sohn Heinrich, welchen die letztere Bedingniß kränkte, dem Kaiser zu folgen, und neigte beim Abschied gegen diesen Kaiser duldend und stillschweigend sein von Jahren graues, und von den harten Schlägen des Unglücks geheiligtes Haupt, indem er sich begnügte, ferner wenigstens kein Gegenstand des Hasses seiner Gegner zu seyn, und sich herzlich nach Ruhe sehnte. Dann umarmte und segnete er seinen hoffnungsvollen Sohn, den neuen Pfalzgrafen Heinrich, und gieng nach Braunschweig zurück, wo er im J. 1195 im 66sten Jahre seines Alters starb, und an der Seite seiner zweiten Gemahlinn seine Ruhestatt nahm.

Seine erste Gemahlinn war Clementia, Conrads Herzogs zu Zähringen Tochter, welche von ihm wegen Anverwandtschaft im J. 1162 geschieden ward. Die zweite war Mechtilde, K. Heinrichs in England Tochter, vermählt 1168, † 1189. Die Kinder der ersten Ehe waren: a) eine Prinzessinn, welche als Braut des dänischen Prinzen Kanuts starb. b) Gertraud, vermählt: 1) an Friedrich, Herzog in Schwaben, welcher 1167 starb. 2) an obigen Kanut, König von Dänemark, vermählt im J. 1176, † 1196; der zweiten Ehe: a) Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, dessen einzige Tochter Agnes mit Herzog Otto, dem Erlauchten, von Bayern vermählt wurde. b) Lothar, † 1189. c) Otto IV., nachmaliger Kaiser. d) Wilhelm, Fürst zu Lüneburg, Stammvater des Hauses Braunschweig und Hannover. e) Richenza, (nach einigen) Gemahlinn Waldemars II., Königs in Dänemark. f) Mechtild. g) Ingeltram.

Digitized by Google

Des Abrisses
der
bayerischen Geschichte
zweiter Theil.

Von 1180 bis 1799.

Erstes Kapitel.

Zeitraum von der Einsetzung Otto des Größern im J. 1180 bis zur ersten Nutzabtheilung Bayerns im J. 1255. Die Herzoge dieses Zeitraums waren:

Otto, gen. der Größere, von 1180 — 1183.

Ludwig I., † 1231.

Otto, gen. der Erlauchte, † 1253.

Ludwig II., gen. der Strenge, Heinrich, † 1290. † 1294.

Kaiser seit Conrad IV. (sieh Stammtafel der Hohenstauffer) bis zum Ludwig dem Bayer: a) Wilhelm, ein Graf von Holland, † 1256. b) Richard von England, † 1271. c) Rudolph von Habsburg 1291. d) Adolph, Graf von Nassau, 1298. e) Albert von Oesterreich, Sohn des Kaisers Rudolph von Habsburg, 1308. H. Heinrich VII., † 1313.

§. I.

Inhalt. 1) Einsetzung Otto des Größern im J. 1180. Damaliger Inhalt des bayerischen Staats, bei welchem die Stände, nämlich die Bischöfe und Grafen das Uebergewicht hatten. Jene trennten sich vom herzoglichen Hofgericht; diese starben aus. 2) Verfassung der Justizpflege und der Erziehung; 3) des Handels und der Landwirthschaft. 4) Hintritt Otto des Größern, Gemahlinnen, Kinder.

§. II.

1) Ludwig I. erfuhr eine beunruhigte Regierung durch inländische Fehden, und durch dessen Vetter den Pfalzgrafen Otto VIII. 2) brachte im J. 1215 die rheinpfalzgräfliche Würde, und im J. 1225 die rheinpfälzischen Güter an Bayern. 3) Dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§. III.

1) Ottos des Erlauchten beunruhigte Regierung durch König Heinrich, Kaisers Friedrich II. Sohn; 2) durch Mißhelligkeiten mit dem päbstlichen Hofe und den bayerischen Bischöfen. 3) Dessen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder.

§. IV.

1) Erste Nutztheilung von Bayern im Jahre 1255 zwischen Ludwig dem Strengen und Heinrich XIII. Theilung der conradinischen Güter im J. 1269. 2) Ludwig der Strenge verhalf im J. 1273 dem Grafen Rudolph

Digitized by Google

von Habsburg zum deutschen Thron; — dessen übereilte Handlung in Betreff seiner Gemahlinn Maria; vergebliche Bemühung, das im J. 1246 erledigte Oesterreich wieder an Bayern zu bringen. 3) Dessen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder.

§. 1.

Otto (geboren im Jahre 1128, unter den Pfalzgrafen von Scheyern und Wittelsbach der sechste, genannt der Größere (major) stammte, wie die vorhandenen Stammtafeln beweisen (I.), von jenem berühmten Luitpold ab, der im J. 907 in einer Schlacht bei Preßburg ums Leben kam. Sein Geschlecht blieb, ungeachtet dasselbe vom Kaiser Otto I. von der herzoglichen Würde gewaltsam entfernt worden, immer das vornehmste in Bayern, und eben dieser Otto der Größere besaß das bayerische Pfalzgrafenamt, welche Würde nach der herzoglichen die erste und vornehmste war; er vertrat bei der Reichsarmee die ehrenvollste und wichtigste Stelle, die Führung nämlich des kaiserlichen Paniers, und hatte sich durch seinen Muth und seine Geschicklichkeit das unumschränkteste Vertrauen des Kaisers Friedrich I. erworben. Seine Einsetzung in die herzogliche Würde von Bayern geschah im J. 1180 zu Regensburg nach der damaligen Rechtsform, nämlich in der feierlichen Versammlung der Reichsstände, für ihn und seine Nachkömmlinge, welche gemäß einem natürlichen Erbrechte bis auf den heutigen Tag sich nachgefolgt sind.

Wir haben gehört, in welcher mißlichen Verfassung sich Bayern befand, als Herzog Garibald der erste im J. 555 als Regent von Bayern auftrat. Wir wollen nun vor allem sehen, wie diese Verfassung im J. 1180 beschaffen, und ob seit so vielen Jahrhunderten einige Verbesserungen, und welche, bewirkt worden waren.

Was den Umfang vom damaligen Bayern (welches nunmehr den Namen Norikum in öffentlichen Urkunden ablegte) betrifft, so waren die Grenzen gegen Norden die vom bayerischen Staatskörper abhangende nördliche Markgrafschaft Cham, nebst der Herrschaft Neumarkt, und überhaupt der Böhmenwald, die Eger bis Königsberg, die heutige herzoglich sulzbachische Grenze, und weiter gegen Süden hinab die Altmühl, wo noch die Hohenstauffer einzelne Stücke, als Herzoge von Ostfranken besaßen; gegen Osten wahrscheinlich der Wald Saláth bei Passau, und der dabei befindliche große Sumpf, das rothe Moos genannt; woraus der Name Rotensala, bis zu welchem Ort das Herzogthum Oesterreich schon im Jahre 1156 (nach einigen erst später) ausgedehnt worden seyn soll, entstanden seyn mag (II.). Gegen Süden die südlichen Grenzen der heutigen Grafschaft Tyrol, und gegen Westen endlich der Lech, und die südwestlich gelegenen weißischen Güter, wohin Schongau, Ammergau ꝛc. und der größte Theil vom Augstgau gehörten. Es ist demnach unmittelbar bei der Einsetzung Heinrichs des Löwen wahrscheinlich keine Zersplitterung von Bayern vorgegangen, sondern diese ist erst später, im 13. Jahrhundert, unter der Begünstigung der damaligen Verfassung des bayerischen Staats, und des deutschen Reichs überhaupt, erfolgt.

Seit der Zeit nämlich, als die Kaiser, nach dem Systeme des Kaisers Otto I., anfiengen, die bayerischen (und andere) Herzoge als bloße kaiserliche Statthalter zu behandeln, und ausschlüssig alle Oberherrschaft in Deutschland als einen unmittelbaren Ausfluß der königlichen Krone zu behaupten, begann die Verfassung der deutschen Länder immer mehr in einen Zustand, bei welchem sie sich einer gänzlichen Auflösung (Anarchie) näherte, zu verfallen. Die Bischöfe und Gaugrafen, welche durch die Gnaden der Kaiser reich und mächtig geworden waren, versuchten es unaufhörlich, sich der Gerichtsbarkeit der deutschen Herzoge zu entziehen und sich selbstständig zu machen. Wir haben gehört, daß die Gaugrafen seit dem eilften und zwölften Jahrhundert ihre gräflichen Würden in erbliche Grafschaften, und ihre Lehengüter in Familiengüter umänderten, ordentliche Höfe bildeten, und Hofämter, nämlich Truchsessen, Marschälle, Schenken und Kämmerer hielten. Seit der Zeit schrieben sie sich, gleich den Herzogen, von Gottes Gnaden, und behaupteten den Titel Landherren und Fürsten, mit welchem sie auch von den Herzogen wirklich beehrt wurden. Sie behaupteten auf ihren Gütern und Grafschaften eine beinahe unumschränkte Gerichtsbarkeit, errichteten nicht selten nach ihrem Belieben Mauth- und Zollhäuser, bauten Festungen, und führten Kriege wider ihre Nachbarn, ohne die Herzoge zu begrüßen, ja sie schlossen wohl

Digitized by Google

noch Bündnisse unter sich, und bekriegten selbst die Herzoge. So betrugen sich auch die Bischöfe und Aebte, welche im zwölften und dreizehnten Jahrhundert der Gerichtsbarkeit ihrer Mundbürden oder Advokaten doch so, daß diese noch ihre Vogtfrüchte genossen, sich entzogen, Hofämter hielten, und sich (viele Klöster wurden von den Kaisern unter ihren unmittelbaren Schutz genommen) als Principes Terrae ebenfalls von Gottes Gnaden schrieben. Als Otto der Größere im J. 1180 als Herzog in Bayern auftrat, waren folgende bayerische Bischöfe vorhanden: 1) Der Erzbischof von Salzburg, 2) der Bischof von Gurk (dessen Bisthum der Erzbischof Gebhart von Salzburg im J. 1071 mit Erlaubniß K. Heinrichs IV. aus dem Kloster dieses Namens gestiftet hat), 3) der Bischof von Passau, 4) der Bischof von Freising, 5) der Bischof von Augsburg, 6) der Bischof von Regensburg, 7) der Bischof von Eichstädt, 8) der Bischof von Bamberg, 9) der Bischof von Brixen. Die Mark-, Land- und Gaugrafen waren: 1) Der Markgraf von Cham aus dem Haus Wohburg, wohin auch Eschelcham gehörte. 2) Der Graf von Hochenburg. 3) Die Landgrafen von Stephaning, Regenstauf, Lengfeld, Kallmünz und Nor. 4) Die Landgrafen von Leuchtenberg. 5) Die Grafen von Abensberg, wohin auch Altmannstein, Sollern, Hagenhill, Schamhaupten und Münching gehörten. 6) Die Grafen von Andechs, zu deren Haus die Grafschaften Craiburg, Neuburg am Inn, und Wolfertshausen, ferner weitläufige Güter in Tyrol, als Meran, Insbruck ꝛc., dann die herzogliche Würde in Croatien und Dalmatien, und die markgräfliche in Istrien gehörte. 7) Die Grafen von Bogen, deren Gebiet sich längs der jenseitigen Donau bis auf Deckendorf erstreckte, und Windberg, Bogen, Bogenberg, Waltenstein, Mitterfels, Wiesenstein, Flinsberg, Pfädling, Natternberg, Isenhofen, und den ganzen obern Wald in sich begriff. 8) — von Dachau. 9) — von Eschenloh oberhalb Murnau. 10) Der Graf von Frontenhausen, der auch Teyspach, Pilsting, Wördt und Königswart (jetzt Hohenburg am Inn) besaß. 11) Die Grafen von Hals, deren Gesammthaus eine Menge Burgen und Schlösser, die sie theils vom Stift Passau, wo sie das Marschallamt versahen, theils von verschiedenen andern Stiftern und Klöstern zu Lehen trugen, besaß. 12) — von Hirschberg, wohin auch der Markt Berching und das herumliegende Gebiet gehörte. 13) — von Kirchberg, wohin die Märkte Geiselhöring und Pfaffenberg, dann die Eckmühl gehörten. 14) — von Lechsgmünd, denen auch Graysbach, Mauerstetten, Burgeck und Weisenhorn eigen waren. 15) — von Leonsberg und Dornberg. 16) — von Lizenau an der salzburgischen Grenze aus dem Stamm von Ortenburg. 17) — von Megling nächst dem Kloster Au. 18) — von Mittersil im obern Pinzgau. 19) — von Mosburg, deren Gebiet vermuthlich das heutige Landgericht Mosburg war. 20) — von Neuburg an der Manquald, wohin auch Hademarsberg, Weyarn, Aibling, Hermannstein, Antwördt und Walkenstein am Inn gehörten. 21) — von Ortenburg, wohin auch Meßing, Pleinting, Dachenberg, Reichenberg, Rotenburg, Griesbach, das Schloß Marquartstein, Gern und Truchtlaching gehörten. 22) — von Plain im Salzburgischen. 23) — von Phaley. 24) — von Roning (jetzt Reining unterhalb Abensberg), wohin Roningen und Rotenburg an der Laber, sammt dem Pflegsgericht gehörte. 25) — von Roteneck, aus der Linie der Grafen von Abensberg, welchen auch Alnpach sammt allem Zugehör eigen war. 26) — von Sulzbach. 27) — von Trungau, welches der Stammort der Markgrafen von Steiermark war, welches 1180 zu einem Herzogthum erhoben worden. 28) — von Tyrol. 29) — von Tollenstein. 30) — von Wasserburg, wohin auch Fichtenstein gehörte.

So mächtig, und beinahe unabhängig diese Herren im Bezirke ihrer Güter und Grafschaften handelten, so waren sie doch ihrem Herzog, als obersten Richter und Feldherrn, untergeordnet. Sie leisteten zwar dem herzoglichen Hofe von ihren Gütern keine Abgaben oder Steuern; aber im Vaterlandskriege mußten sie auf ihre Kosten die ihnen bestimmte Mannschaft (jetzt Contingent) ausrüsten, und nach dem Befehl des Herzogs anführen; sie mußten auf seine Einberufung bei den Land- und Hoftägen (nicht nach der Art der nachmaligen Kreisstände, sondern als Untergeordnete) erscheinen, und die Urtheile und die Verordnungen des Herzogs anerkennen, und in ihren Privathändeln (welche übrigens nicht willkührlich behandelt, sondern nach den bestehenden bayerischen Gesetzen, und nach dem Herkommen geschlichtet, und zu welchen die Grafen, als Mitstimmer und angeborne herzogliche

Digitized by Google

Staatsräthe, beigezogen werden mußten) in seine rechtlichen Entscheidungen sich fügen, wovon die überzeugendsten Beweise und Erläuterungen vorhanden sind (II.); aber so wohlgegründet diese Vorrechte, welche im Jahr 1180 dem bayerischen Herzog zustanden, waren, so wenig konnten diesem die bloßen Rechte dazu verhelfen, dieselben mit Nachdruck zu behaupten, wenn ihn nicht eine eigene Hausmacht in den Stand setzte, über die Macht jener damaligen Grafen das Uebergewicht zu behaupten, und den Bestrebungen derselben nach einer gänzlichen Unabhängigkeit mit Nachdruck und Erfolg zu begegnen. Dieser Umstand war für Otto den Größern und seine ersten Nachfolger überaus bedenklich und fürchterlich. Schon entzogen sich die Markgrafen von Istrien (III.), die Grafen von Meran (IV.), welche so, wie jene, den herzoglichen Titel annahmen, und endlich die sämmtlichen bayerischen Hochstifter der Gerichtsbarkeit des Herzogs von Bayern, und behaupteten die Unmittelbarkeit unabhängiger Reichsstände. So wurde nach dem im J. 1191 erfolgten Hintritt des alten Welfs der ganze Augstgau, den jener an K. Friedrich I. verkauft hatte, zu dem hohenstauffischen Herzogthum Schwaben geschlagen, und so würden sich in der Folge manche gräfliche Häuser der herzoglichen Oberherrlichkeit entzogen haben, indem die Kaiser solche Unternehmungen nicht nur nicht unterdrückt, sondern in der Absicht, den Herzog von Bayern vollends zu entkräften, noch späterhin es versucht haben, bayerische Landsassen die Unmittelbarkeit zu ertheilen. Die Folge davon wäre für Bayern unaussprechlich bedenklich und betrübt gewesen; allein die Wachsamkeit, beharrliche Klugheit, und wirthschaftliche Lebensart, und der daraus fließende baare Geldvorrath der scheyerischen Regenten verschaffte denselben bald eine Menge neuer Güter, und bei ihren eigenen Stammgütern, welche sie um und zu Straubing, Kellheim, Neuburg, Wartenberg, Wittelsbach, Aichach, Augsburg, Pfaffenhofen, Höchstädt ꝛc. nebst der Advokatie über Freising und viele Abteien besaßen, ein herrschendes Ansehen; aber das Meiste that der wider alle Erwartung eintretende Umstand, daß in kurzer Zeit fast alle Grafenhäuser ausstarben. Schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts waren nur noch wenige vorhanden, und endlich sind, bis auf das heut noch bestehende Haus Ortenburg, alle erloschen, welches damals, gleich den Hochstiftern, reichsunmittelbar blieb. Die von den ausgestorbenen Grafenhäusern ausgeübte Gerichtsbarkeit nebst den Advokatien, oder den davon abhangenden Vortheilen, welche dieselben bei Bisthümern und Abteien ausgeübt und genossen hatten, fielen den Herzogen anheim, welche dadurch endlich das ihrem herzoglichen Ansehen unentbehrliche Uebergewicht erhielten, und mit ihrer Majestät das ganze Land erfüllten.

2) So lange Bayern in so viele gräfliche Höfe und Fürstenthümer zerstückelt blieb, war es auch dem besten und thätigsten Herzog schlechterdings unmöglich, eine allgemeine gesetzliche Ordnung und Ruhe im Lande zu befestigen. Die Justizpflege war jetzt im J. 1180 in mancher Rücksicht wenig besser, in mancher wohl noch schlimmer, als sie es im J. 555, da Garibald I. auftrat, war. Damals herrschte der Herzog mehr mit militärischer, als bürgerlicher Gewalt; aber dieß war im zwölften Jahrhundert nicht mehr der Fall. Wenn bei der Entstehung der Streitigkeiten der schwächere und unterdrückte Theil am Hofgericht des Herzogs erschien, und um Schutz und Gerechtigkeit bat, so kam es, wenn der Gegentheil eine große Hausmacht, und mächtige Freunde zählte, noch erst darauf an, ob er auf die herzogliche Einberufung erscheinen wollte, und ob er dazu gezwungen werden konnte. Gewöhnlich wandten sich streitende Partheien (freie oder adelige Geschlechter nämlich) weder an ein gräfliches, oder an ein höheres Gericht, sondern sie wählten sich von beiden Seiten verständige Männer oder Schiedrichter (Arbitri, Arbitratores, Taydinger, Tatinger, Tritinger), und versprachen mit einem vereinten Eid (Compromissum), daß sie den Ausspruch erkennen und vollziehen wollten. Man nannte solche Gerichte auch Austräge, Austregalen, oder Austragalgerichte. Da der Vollzug die Hauptsache war, so sahen sich beide Partheien gewöhnlich noch weiter um Männer um, welche das Versprechen oder die Gewähr leisteten (daher sie auch Gewährer und Leister hießen), daß sie für den Vollzug bürgen, und daß sie sich, wenn sie ihrem Versprechen nicht nachkommen, und von der Gegenparthei daran erinnert würden, auf ihre Kosten in einem öffentlichen Gasthaus so lange einlegen (daher Einlager oder Obstagium) und zehren wollten, bis sie ihrem Versprechen nachgekommen wären. Sie straften sich also in diesem Falle selbst, und es geschah nicht selten, daß sie sich wirklich dazu bequemten; denn im

Digitized by Google

Weigerungsfalle wurden sie für ehrlos erklärt, und gewöhnlich von allen Gesellschaften und Verbindungen ausgeschlossen, und auch gewöhnlich von allen Seiten befehdet; aber mächtige Herren achteten nicht selten weder solche freiwillige Gerichte, noch die Drohungen ihrer Gegenpartheien, sondern sie sahen sich um gleichgesinnte Freunde um, und verwüsteten die Länder ihres Gegentheils auf eine Art, welche nur unter Barbaren Sitte seyn konnte. Im J. 1192 z. B. entstand zwischen Graf Albert von Bogen, und den Grafen von Ortenburg ein Proceß, welcher theils Grenzsachen, theils die Advokatie über das Kloster Niederalteich betraf. Die Herzoge Ottokar von Böhmen, Leopold von Oesterreich, und der Graf Berthold von Andechs nahmen an der Fehde Theil, „und die Fürsten, sagt ein gleichzeitiger Chronist, verwüsteten unser Vaterland mit Brand und Raub, auf die grausamste, und alles menschliche Gefühl empörende Weise. Sie schonten weder Klöster noch Kirchen, sondern brachen selbe mit Gewalt auf, verbrannten sie zum Theil, und schleppten, nach Art wahrer Straßenräuber, alles mit sich fort, was sie an heil. Gefässen, Priesterkleidern, und von den (zur Sicherheit dahin gelegten, armen Leuten angehörigen) Geldern darin fanden; und so mißhandelten sie nicht nur ihre Feinde, sondern auch Freunde und unschuldige Leute, welche mit ihrer Streitsache nicht im geringsten befangen waren; sie verschonten weder das Alter noch das Geschlecht." Aber solche Fürsten erschienen noch immer als rechtliche Männer, wenn sie nur die Treugen und die Landfrieden, welche sie auf Befehl der Kaiser und Herzoge auf den Landtagen bis zu einer bestimmten Zeit schwören mußten, beobachteten; ja (wie schon im vorgehenden Theile dieser Geschichte vorkam) ganze Schaaren solcher Ritter, welche allein vom Raube lebten, und welche diesem Raub nicht selten ihre anwachsende Größe und Macht zuzuschreiben hatten, gab es überall; so daß Herzog Heinrich X., genannt der Stolze, im J. 1126 eine förmliche Landarmee aufbot, um die Schlösser solcher Herren zu zerstören; er zerstörte auch wirklich eine große Anzahl derselben, ohne diesem schrecklichen Unfug, welcher noch viele Jahrhunderte nach ihm anhielt, unterdrücken zu können. Das Vaterland wüthete so zu sagen unaufhörlich wider sich selbst. So viele Grafschaften es gab, so viele abgesonderte kleine Staaten waren vorhanden, die sich gleichsam in einem beständigen Kriegestand wider einander hielten, und deren Einwohner sich gewöhnlich wechselweise haßten. Sogar in bürgerlichen Dingen waren Gewichte, Maaße, Kleidungen verschieden, was diese noch heut zu Tag sind, und vielleicht in keinem deutschen Land von gleichem Umfang so sehr seyn mögen.

Bei einer solchen Verfassung blieben, was seit den Carolingern der Fall war, Waffen und Waffenführung der Hauptgegenstand, und die vorzüglichste, gewöhnlich die einzige Beschäftigung des Adels. Nichts war mit dem feierlichsten Ernst zu vergleichen, mit welchem ein Prinz des Herzogs oder eines Landfürsten in glänzende Waffen eingehüllt, mit dem Schwert umgürtet und wehrhaft gemacht, d. i., für würdig erklärt wurde, sich unter den Wehren oder den Rittern einzufinden. Alle Anverwandte, alle benachbarten Fürsten und Edle feierten ein solches Fest mit, und halfen den jungen Ritter in der Meinung bestärken, daß es nichts Größeres und Herrlicheres unter den Menschen gebe, als den Ruhm, Menschen zu besiegen. Solche Begriffe und Vorstellungen wurden wohl manchmal, in so fern sie rüstige Männer zum Kampf für das Vaterland lieferten, in ihren Folgen wohlthätig und gut; aber wo solche Begriffe, wie damals der Fall war, die einzigen sind, womit der Kopf und die Einbildungskraft der bedeutendsten Volksklassen erfüllt wird, so verscheuchen sie alle wahre menschliche Cultur, und wirken nichts Gutes. Die Gallanterie der Ritterſitten, welche vorzüglich während der Regierung der Kaiser aus dem hohenstauffischen Geschlechte gebildet wurden *), verhinderte nicht, daß die damaligen Ritter nicht neuerdings gänzlich ausarteten und verwilderten. Diese Ritter oder Adeligen besaßen nichts weniger als solche Eigenschaften, welche ihnen in den heutigen (eben so albernen als höchst verderblichen) sogenannten Rittergeschichten (wider alle Wahrheit der Geschichte) angedichtet werden; sie waren vielmehr, wenigstens im Vergleich mit unsern Zeiten, unbeschreiblich roh, selbstsüchtig und unbändig, sittenlos, und zu gleicher Zeit im höchsten abergläubig; denn sie waren in einem ungeheuern Grade unwissend.

Jene Erziehungsanstalten, welche die agilolfingischen Herzoge und Carl der Große bei den Domkirchen und in Klöstern gründeten,

*) Siehe Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

hatten sehr gelitten. Viele Klöster wurden durch die Ungarn und andere Feinde zerstört; viele Domschulen lösten sich auf, da die Domherren oder Canonici das gemeinsame Leben verließen, und während der Kreuzzüge *) verfiel beinahe alle Zucht und Ordnung. Man hatte auch damals nur noch den kleinsten Theil der alten griechischen und römischen Schriftsteller (indem sie erst später vorgefunden worden) gekannt, und auch die vorhandenen waren eine Seltenheit, weil sie mühsam abgeschrieben werden mußten. Noch weniger kannte oder ahndete man auch nur noch ihren innern Werth, und erwarb sich durch ihre Lektüre weder bessere Kenntnisse, noch einen richtigern Geschmack. Das Vorzüglichste, worin man weiter vorrückte, war, daß man die lateinische Sprache nach Regeln lernte, wie dann diese Sprache, so wie sie in den Urkunden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts vorkommt, zwar keineswegs ausgebildet, aber ohne Vergleich gebildeter erscheint, als sie es zur Zeit der Carolinger war. Eben diese Sprache war noch im zwölften Jahrhundert durchaus die Gerichts- und Urkundensprache, so daß alle Stiftbriefe, landesherrliche Befehle, und historische Nachrichten in derselben verfaßt wurden. Indessen erschien einige Hoffnung, daß sichs wenigstens für die Zukunft bessern würde, indem man im eilften und zwölften Jahrhundert in die Wette eiferte, theils die alten Benediktinerklöster, und mit diesen ihre Schulen wieder herzustellen, theils neue Orden zu errichten. So stiftete der hl. Bruno im J. 1080 die Kartheuser, die strengste Klasse der Benedikitner; so gründete im Jahre 1120 der hl. Norbert in der Wüste zu Prämonstrat die Prämonstratenser, einen strengen Orden regulirter Chorherren; so der h. Bernard im J. 1113 zu Cisterz die Cisterzienser u. a. m. Bayern wurde mit Klöstern aller Art angefüllt; aber ihre Schulen, was in ganz Deutschland der Fall war, verbesserten sich anfangs wenig. Man verlegte sich, seit der Zeit, als der Bischof Otto von Freising im J. 1138 den Aristoteles (welchen man, wie andere klassische Schriften, durchaus mißverstand) von Paris mit sich nach Bayern brachte, vielmehr nur auf theologische Streitigkeiten, und in den auswärtigen Schulen, welche man zum Muster nahm, kannte man nichts Angelegeners, als die Verfechtung und Erhebung päbstlicher und kaiserlicher Hoheitsrechte *). In der Folge wurde in den Schulen vollends die von den Schulsekten sogenannte Scolastik herrschend. Die Unwissenheit wurde noch gräßlicher, als sie es selbst in dem 10ten und 11ten Jahrhundert war, und mit dieser stieg die Unsittlichkeit auf einen ungeheuern Grad.

3) Wiewohl zur Zeit, da Otto der Größere die Regierung antrat, außer Regensburg und den bischöflichen Städten, noch keine andere Stadt heutiger Art in Bayern vorhanden war, so scheinen doch bereits schon sehr blühende Weber- und Tuchmachereien, dann Färbereien vorhanden gewesen zu seyn. Der bayerische Scharlach, der Barchent, und die Leinwand waren sehr berühmt, und manche andere Fabrikaturen, von denen man in Urkunden liest, mögen es nicht weniger gewesen seyn. Zu Regensburg befand sich eine Hauptniederlage der Waaren, welche unter den welfischen Herzogen von Norden und Süden dahin geführt wurden, und der damalige Handel in Bayern war allerdings wichtig. Auch waren bereits höhere Künstler vorhanden, und z. B. der Maler wird schon im 12ten Jahrhundert erwähnt. Die Landwirthschaft war zuverlässig nicht minder blühend. Die klösterlichen Urkunden liefern die schönsten Beweise, daß das Land gut bebaut, und die Bevölkerung sehr groß war. Die Hauptflecken der Grafen, welche an ihre Schlösser angebaut waren, glichen großen Städten, wie sich dann noch diese Stunde bei dem Landmann die Sage fortpflanzt, daß z. B. zu Weitheim, Wolfertshausen, Erding u. a. große Städte gestanden seyn sollen. Da die Fürsten und andere Freie durchaus noch auf ihren Schlössern wohnten, so haben sie ganz gewiß für den Anbau ihrer Güter ungleich thätiger, als es nachher, da die begüterten Geschlechter nach einer Hauptstadt zogen, und vom Hofe lebten, geschah, gesorgt. Otto der Große, welcher von seinem Lieblingsorte Kellheim gar oft nach Wartenberg (einem zwischen Erding und Mosburg gelegenen Schloß) kam, hatte unweit davon in der sogenannten Potenaw eine berühmte Ochsenfütterei, und die ganze viele Stunden lange, jetzt verödete und moosige Gegend von Erding bis Landshut scheint damals in einem ganz andern Zustande gewe-

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

en, und vortrefflich benutzt worden zu seyn. Wein wurde im ganzen Lande gebaut, und das bayerische Bier, wozu der Hopfen im Lande erzielt wurde, war damals schon vor allen deutschen Bieren berühmt, so wie es noch jetzt vor allen den Vorzug hat. So war auch die (für Bayern besonders wichtige, und erst im dreißigjährigen Krieg zerstörte) Bienenzucht, wegen welcher eigene sogenannte Zeidlergerichte angeordnet waren, überaus blühend, und mit einem Worte, die Landwirthschaft und die Bevölkerung Bayerns scheint sich bei weitem nicht in der dürftigen Verfassung, als man sich dieselbe jetzt, wo man alles für neue Erfindungen hält, gewöhnlich vorstellt, befunden zu haben.

4) Dieser war in der Hauptsache der Zustand Bayerns, als Otto der Größere im J. 1180 die Regierung antrat. Dieser Herr durchreiste sogleich mit einem seiner Brüder, dem Erzbischofe Conrad zu Salzburg, das ganze Land, und hinterließ, als er im Jahre 1183 starb, das Land in Ruhe und Ordnung; er legte bei seinem Schlosse zu Kellheim eine Stadt an, und legte den Grund zur Erbauung der Stadt Landshut. Er hatte zwei Gemahlinnen a) Agnes, Tochter Graf Ludwigs von Loos, welche vor 1179 starb, b) Agnes, Tochter des Grafen Theoderichs von Wasserburg, vermählt 1179, † um 1190. In der ersten Ehe erhielt er einen Sohn, genannt Ludwig, geb. 1174. Mehrere Töchter.

§. II.

Ludwig I., † 1231.

Dieser Herzog und Churfürst wurde bis zum J. 1191 unter der Vormundschaft zweier Brüder seines Vaters, des eben genannten Erzbischofs Conrad, und Otto VII. (welcher letztere bei der Erhebung Otto des Größern zur herzoglichen Würde, die bayerische Pfalzgrafschaft erhielt) im Schlosse Wartenberg erzogen, und gerieth bald nach dem Antritte seiner Regierung mit einigen Ständen in sehr unangenehme Händel, und im Jahre 1193 wurde er vom Grafen Albert III. von Bogen, welchem der K. Ottokar von Böhmen beistand, sogar zur Flucht genöthigt, während welcher das Vaterland Bayern von den feindlichen Heeren sehr mißhandelt, und eine große Anzahl bayerischer Unterthanen nach Böhmen fortgeschleppt wurde. Die Grafen von Ortenburg, die Bischöfe von Regensburg und Salzburg machten dem guten Herzog nicht weniger viel Kummer; aber den größten Schmerzen verursachte ihm vollends Otto VIII. von Wittelsbach (der Sohn seines ehemaligen Vormünders des ebengenannten Pfalzgrafen Otto VII.). Dieser Otto VIII. hatte von seinem Vater die pfalzgräfliche Würde erhalten, und dieselbe mit großer, ja, wie sich aus gleichzeitigen Chroniken schließen läßt, manchmal mit unmäßiger Strenge ausgeübt. Diese Chroniken erzählen, daß er bei seinem Umritt auf den kaiserlichen Pfalzen gewöhnlich einige Stricke in seinem Gürtel mit sich nahm, um diejenigen, welche er schuldig befinden würde, sogleich züchtigen zu lassen; er war einer sehr stürmischen und rohen Gemüthsart, aber ein beherzter Mann im Feld, und wurde als ein solcher von dem König Philipp von Hohenstauffen sehr geschätzt. Eines Tages fiel es ihm ein, sich mit einer polnischen Prinzessinn zu verehelichen, und damit er seinen Zweck desto eher erreichen möchte, verlangte er vom König Philipp ein Empfehlungsschreiben. Dieser stellte ihm auch wirklich ein solches Schreiben aus, worin er zwar die Tapferkeit des Pfalzgrafen sehr anrühmte, aber auch die Beschaffenheit seiner Gemüthsart nicht verheimlicht haben mochte. Otto VIII. ließ sich unterwegs das Schreiben vorlesen (denn er selbst verstand die lateinische Sprache nicht), und da er den Inhalt desselben hörte, eilte er nach Bamberg, wo sich K. Philipp eben aufhielt, und versetzte ihm in seinem Zimmer eine tödtliche Wunde, an welcher der König starb im Jahre 1208. Otto wurde hierauf von dem Nachfolger dieses Königs, nämlich vom Kaiser Otto IV., seiner Würden und des Lehens verlustig erklärt, und von Heinrich Marschall von Kalatin (jetzt Pappenheim) unweit Regensburg getödtet. Herzog Ludwig I. zerstörte hierauf, zu einem Beweis, wie sehr er diesen Meuchelmord verabscheute, das Schloß Wittelsbach, so wie das Schloß Andechs, indem ein Graf von Andechs an jener That ebenfalls Theil genommen, und den Otto nach Bamberg begleitet hatte. Die pfalzgräfliche Würde wurde dem Grafen zu Cray-burg, Rapoto II. (ortenburgischen Geschlechts) zu Theil, dessen Sohn Rapoto III. im Jahre 1249, ohne einen männlichen Erben zu hin-

Digitized by Google

terlassen, starb, worauf, da die kaiserlichen Pfalzen in Bayern sich verloren hatten, die bayerische Pfalzgrafschaft für immer ein Ende nahm.

2) Andere Begebenheiten waren für diesen Herzog desto erfreulicher. Im J. 1194 wurde die Pfalzgrafschaft am Rhein, mit welcher beträchtliche Vorzüge verbunden waren, dem erstgebornen Sohn Heinrichs des Löwen, und zwar durch eine besondere Vermittlung, vermöge welcher dieser Sohn, genannt Heinrich der Schöne, die Agnes, Tochter des damaligen Rheinpfalzgrafen Conrads, heirathete, zu Theil u. s. f. Der zweite Sohn Heinrichs des Löwen, gen. Otto, wurde sogar zum König in Deutschland gewählt; hatte aber das Unglück, dem römischen Hof, welcher damals die deutschen Könige bestätigte, zu mißfallen, und es wurde ihm in der Person Friedrichs II. (Enkel Kaisers Friedrich I.)*) ein Gegenkönig an die Seite gestellt. Dieser letztere wurde im Jahre 1212 wirklicher deutscher König, und als solcher entsetzte er den Pfalzgrafen Heinrich den Schönen, als welcher, wie leicht zu erachten, die Parthei seines Bruders hielt, der pfalzgräflichen Würde am Rhein, und übertrug diese im J. 1215 dem Herzog und Churfürsten aus Bayern Ludwig I., welcher sich in der Folge mit Heinrich dem Schönen so gut benahm, daß ihm dieser Herr, der keinen männlichen Erben hatte, seine Erbtochter Agnes zur Heirath für Otto, gen. der Erlauchte (des Herzogs Ludwig I. Sohn), bewilligte. Diese Heirath wurde im Jahre 1225 zu Straubing vollzogen, worauf auch die in der Pfalz gelegenen Güter Heinrichs des Schönen mit Bayern vereinigt wurden.

3) Herzog Ludwig I. stellte sich für das oberste Richteramt in Bayern, welches die vorgehenden bayerischen Herzoge, so lange sie sich für bloße kaiserliche Statthalter behandelt sehen mußten, in Person vertreten hatten, einen herzoglichen Statthalter (Judicem provinciae, oder Vice-dominum) auf, und handelte als rechtmäßiger Erbherr. Eben dieser Herzog brachte die Stadt Landshut, sammt dem Schlosse zu Stande; baute die Stadt Straubing; ferner die Stadt Landau, die Burg Abach, und umgab viele Ortschaften, als Braunau, Reichenhall, Aicha u. a. mit Mauern. Im J. 1221 hatte er aus Freundschaft für K. Friedrich II. einen Kreuzzug, der ihn viele Leute kostete, unternommen, und mit diesem Kaiser stand er überhaupt bis auf die letzte Zeit seines Lebens, da die Neigung für denselben zu erkalten schien, sehr gut; er hatte das Unglück, im Jahr 1231 außerhalb der Brücke zu Kellheim (vor einer Kapelle, und zwar an der Stelle, wo jetzt in jener der Altar Johann des Täufers und des Evangelisten stehet) von einem wahnsinnigen Menschen ermordet zu werden. Im J. 1204 hatte er sich mit Ludmilla (Tochter des Königs Primislai von Böhmen, und Wittwe Graf Alberts von Bogen) verheirathet, und in dieser Ehe folgende Kinder erhalten, als 1) Otto, gen. der Erlauchte, 2) Friedrich, welcher bald starb. 3) Anna, Gemahlinn Herzogs Rudolph aus Sachsen. Perchta. Ludmilla starb im J. 1240, und wurde in dem von ihr gestifteten Kloster zu Seligenthal bei Landshut begraben.

*) Siehe Stammtafel der Hohenstauffer.

§. III.

Otto, genannt der Erlauchte, von 1231 — 1253.

1) Otto, Herzog und Churfürst von Bayern, Pfalzgraf und Churfürst bei Rhein, wurde im J. 1206 geboren, und trat sogleich im J. 1231 die Regierung an, welcher er mit so vielem Muth und Ruhm, daß er den Ehrennamen illustris, oder der Erlauchte, erhielt, vorstand; er hatte mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Diese wurden von Heinrich VII., Sohn des damals regierenden Kaisers Friedrich II., und dann von und wegen diesem Kaiser veranlaßt. Jener wurde im Jahr 1220 zum römischen König, und mithin zum Nachfolger seines Vaters erklärt, und verfiel, da dieser sein Vater sich sehr oft außer Deutschland befand, auf den häßlichen Einfall, nach dem wirklichen Besitze der königlichen Gewalt in Deutschland zu streben. Otto der Erlauchte mißbilligte dieses Vorhaben, und zog sich dadurch die Feindschaft dieses Prinzen zu. Otto schrieb im J. 1232 einen Landtag nach der Stadt Regensburg aus, in welcher Stadt die bayerischen Herzoge von jeher ausnehmende

Digitized by Google

Rechte behauptet hatten. Der junge K. Heinrich VII. benutzte diesen Umstand sogleich, und fiel, um zu verhindern, daß die Stadt Regensburg nicht weiter als eine bayerische Landstadt behandelt werden könnte, mit einer beträchtlichen Armee, und mit allem dem Ungestüm, wozu die Rachsucht verleitet, in Bayern ein, aber dießmal kam es gleichwohl zu keinem Krieg. Der ausgeschriebene Landtag, bei welchem der Erzbischof von Salzburg mit seinen Suffraganen, dann die Bischöfe von Freising, Regensburg, Eichstädt, Passau, Augsburg, Bamberg, nebst vielen bayerischen Aebten, Grafen und Herren erschienen, versammelte sich zu Landshut. Der Erzbischof Eberhard von Salzburg vermittelte bei dieser Gelegenheit den Frieden; und da zu gleicher Zeit scharfe Befehle des Kaisers Friedrich II. ankamen, so erhielt Otto der Erlauchte auch noch die Erlaubniß, seinen Landtag ungehindert nach Regensburg zu verlegen.

2) Aber die Unruhen, welche in Bayern wegen des K. Friedrich II. entstanden, waren desto ernsthafter. Ueberhaupt nämlich befanden sich die bayerischen (und andere deutsche) Herzoge wegen der ewigen Streitigkeiten der Kaiser mit den Päbsten in einer sehr mißlichen Lage. Die Herzoge mußten sich für einen Theil erklären. Hielten sie es mit den Kaisern, so zogen sie sich die Ungnade der Päbste zu, von welchen sie in diesem Fall mit dem Kirchenbann, und ihre Geistlichkeit und Unterthanen gewöhnlich noch mit dem Interdikt, oder dem Verbot des öffentlichen Gottesdienstes belegt wurden. Stimmten sie aber den Päbsten bei, so wurden sie von den Kaisern und deren Freunden bei jeder Gelegenheit gekränkt und verfolgt. Nun würde K. Friedrich II., indem er seinem Versprechen, einen Kreuzzug zu unternehmen, nicht nachkommen wollte, vom Päbste Gregor IX. im J. 1239 mit dem Kirchenbann belegt, und es kam ein päbstlicher Nuntius, Albert von Böhmen, nach Bayern, mit dem Auftrag, den Bann in allen Diöcesen zu verkündigen. Herzog Otto der Erlauchte fand kein Bedenken, diese Verkündigung geschehen zu lassen; aber die bayerischen Bischöfe wollten sie durchaus nicht zugeben, und der päbstliche Nuntius, der ein sehr stürmischer Herr war, verdarb die Sache vollends, indem er, anstatt daß er die Mißhelligkeit durch kluge und friedliche Vermittelungen hätte beizulegen trachten sollen, die sämmtlichen Bischöfe von Bayern mit dem Bann belegte. Die Unordnungen und Gefahren, welche daraus für Bayern entstanden, wurden bald so vielfältig und wichtig, daß endlich selbst H. Otto sich genöthigt sah, dem unzeitigen Eifer dieses Nuntii Einhalt zu thun, sich seine Gegenwart zu verbitten, und ihn, da er bei dem Grafen Conrad von Wasserburg Schutz suchte, durch ernsthaftere Mittel zu entfernen. Nun stand also Herzog Otto mit den bayerischen Bischöfen auf der Seite des Kaisers, und das Land blieb ruhig; aber bald nachher änderten die Bischöfe ihre Gesinnungen, und erklärten sich für die Sache des römischen Hofes. Der Nachfolger Pabst Gregors IX., gen. Innocenz IV., hatte nämlich den K. Friedrich II. nicht nur neuerdings mit dem Banne belegt, sondern demselben im J. 1247 einen Gegenkaiser, Wilhelm, Grafen von Holland, an die Seite gestellt. Philipp, der Nachfolger des (im Jahre 1246 verstorbenen) salzburgischen Erzbischofes Eberhard, ließ diesen Bann verkündigen, und die übrigen bayerischen Bischöfe vereinigten sich jetzt mit demselben. Herzog Otto, der seinen einmal gefaßten Entschluß, dem Kaiser treu zu bleiben, nicht änderte, wurde hierauf im J. 1247 mit dem Kirchenbann, und das ganze Land Bayern auf sieben Jahre mit dem Interdikt belegt. Alle Kirchen wurden geschlossen. Aller Gottesdienst wurde aufgehoben, und sogar die Begräbnisse nach dem üblichen Kirchengebrauche wurden allen Unterthanen in Bayern, welche ihrem Herzoge anhiengen, untersagt. Wenn man dabei die Absicht hatte, die Unterthanen, welche an dem ganzen Handel keinen Theil hatten, mißvergnügt zu machen, und durch ihr Mißvergnügen den Herzog zu beunruhigen, so wurde wenigstens dieses Ziel nicht erreicht. Die Unterthanen stellten die Sache Gott dem Herrn anheim, und sehnten sich zwar nach dem öffentlichen Gottesdienst, blieben aber ruhig; allein die bayerischen Bischöfe giengen endlich so weit, daß sie den Herzog Otto im J. 1249 auf einen Synod nach Mühldorf beriefen. Otto erschien nicht, sandte aber einen Abgeordneten, welcher den versammelten Bischöfen ins Angesicht sagen mußte, daß es der Herzog sehr schimpflich für seine Treue und Standhaftigkeit halten würde, sein dem Kaiser feierlich gegebenes Wort zu brechen, und dem Wilhelm von Holland, in dessen Erwählung er niemals gewilligt, und dessen Freundschaft er niemals gesucht hätte, anzuhängen. Die Bischöfe be-

Digitized by Google

trieben hierauf das Interdikt mit verdoppelter Inständigkeit, und nun erst bekamen sie viele von den adeligen Landsassen, welche sich zu großen Vortheilen Hoffnung machten, zu Anhängern. Da Herzog Otto diese für Rebellen erklärte, und überall befehdete, so entstand darüber in ganz Bayern ein wechselseitiges Brennen, Morden und Verheeren.

3) Otto verharrte auf seinen Gesinnungen unabänderlich, und gieng zu Landshut den 29. Nov. 1253 mit Tod ab; er erhielt in der Ehe mit der rheinpfälzischen Agnes folgende Kinder: 1) Ludwig II., gen. der Strenge. 2) Elisabeth, welche im J. 1246 an Conrad von Hohenstauffen (deutschen König dieses Namens IV.) (und nach dessen im J. 1254 erfolgtem Hintritt) im J. 1259 an Grafen Mainhard III. zu Görz und Tyrol vermählt wurde, † 1273. 3) Heinrich XIII., Herzog von Niederbayern. 4) Sophia, welche im J. 1269 an Graf Gebhard von Hirschberg vermählt wurde. 5) Agnes, Nonne am Anger zu München, † 1306.

§. IV.

Ludwig II., gen. der Strenge, † 1294.

1) Die eben genannten zwei Prinzen, Ludwig, geb. 1229, und Heinrich, geb. 1235, nahmen im J. 1255 eine nutznießliche Theilung vor, nämlich eine solche, vermög welcher auf den Fall, daß eine Linie der zwei Brüder erlöschen würde, der andern Linie die nutzgetheilten Güter, gemäß eines natürlichen Erbrechts, wieder zufallen sollten. Die Theilungen, welche unter den bayerischen und pfälzischen Herren geschahen, waren von jeher nur solche Nutztheilungen, dergestalt, daß es in keines bayerischen Fürsten Macht stand, ein Gut, Recht, oder eine Würde vom Gesammthaus zu veräußern. In jener Theilung, welche die erste war, wurde Bayern in das obere, oder gebirgige, und in das niedere getheilt. Ludwig erhielt die Rheinpfalz nebst Oberbayern, mit den Städten München, Wasserburg, Ingolstadt, ferner die Burggrafschaft Regensburg, und was dahin gehörte, Stephaning, Lengenfeld, Rietenburg, Regenstauf, Kalmünz u. s. w. Dem jüngern Bruder Heinrich wurde Niederbayern, nebst dem bayerischen Nordgau mit den Städten Freistadt, Sulzbach, Dietfurt, Waldmünchen, Weiden, Altdorf, Waldsachsen, Cham, Kellheim, Landshut, Erding, Oetting, Burghausen, Traunstein, Halle, Schärding, Braunau, Vilshofen, Landau, Dingelfing, Straubing und was dazwischen liegt, zu Theil. Ludwig hielt sich meistens zu München und Heidelberg, Heinrich zu Landshut auf. Der Titel Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Bayern, dann das Wappen (die Wecken wegen Bayern, der Löw wegen der Rheinpfalz) blieben, so wie das gemeinschaftliche Verhältniß gegen das Reich, den beiden Brüdern und ihren Nachkömmlingen gemeinschaftlich und unabänderlich.

Im J. 1269 nahmen diese beiden Brüder eine andere Theilung von Gütern vor, welche von dem jungen Conradin aus Schwaben, (Sohn K. Conrads IV.) an Bayern gekommen. Diese Güter, zu welchen der Augstgau oder die alten welfischen Güter am Lech und dem Gebirge, dann die im Nordgau gelegenen Güter gehörten, hat der alte Welf an Kaiser Friedrich von Hohenstauffen verkauft, dessen Nachfolger, K. Heinrich VI. sie (nach dem im J. 1191 erfolgten Hintritt des alten Welfs) wahrscheinlich von Bayern getrennt, und zu dem schwäbischen Herzogthume geschlagen hatte. Der eben genannte Conradin war der Erbe von Schwaben, Franken, Elsaß, dann von Neapel und Sicilien. Er war der letzte Sprosse des berühmten hohenstauffischen Kaiserhauses, und der einzige Sohn K. Conrad IV., und wurde, da dieser Kaiser im J. 1254 starb, an dem Hof Herzogs Heinrich zu Landshut erzogen, indem die Schwester dieses Herzogs, Elisabet, die Mutter des jungen Prinzen war, dessen höchst betrübtes Schicksal bekannt genug ist. Von diesem Prinzen nun kamen durch Pfand und Erbschaft die ehemaligen welfischen Güter wieder an Bayern, und im J. 1269 wurden sie von acht Schiedrichtern unter die 2 bayerischen Brüder nutzgetheilt, so daß dem Herzog Heinrich das Schloß Floß, Parkstein, Weiden, und Adelnburg mit allen Zugehörungen, dem Herzog Ludwig aber die Stadt Amberg, das Schloß Hohenstein, die Vogtei Vilseck, Auerbach, Plech, Herspruck, das neue Schloß Neumarkt, Berngau, Schwäbischwörth, Schwabeck, die Stadt Schongau, und alle vor dem Gebirg und zwischen dem Fluß Wertach, dem

Digitized by Google

Gebirg und der Donau gelegenen Güter zu Theil wurden. Das Schloß und die Stadt Nürnberg, die Stadt Lauingen, und die Stadt Nördlingen, so wie die auf derselben Eroberung zu verwendenden Ausgaben, sind den beiden Brüdern zu gleichen Theilen geblieben.

2) Unter die vorzüglichern Handlungen dieses großen Herzogs, Ludwigs des Strengen, gehört, daß er im J. 1273 den Grafen Rudolph von Habsburg zum deutschen König befördern half, indem die Churfürsten lange nicht darüber einig werden konnten, wem sie diese deutsche Würde anvertrauen sollten, und unserm Ludwig die Entscheidung überließen. Dieser ergriff auch einen solchen ehrenvollen Antrag mit Freuden, indem er durch denselben zugleich aus einer Verlegenheit gerissen wurde, welche ihm noch manche Unannehmlichkeit zugezogen haben möchte. Ludwig hatte sich nämlich im Jahre 1256 eines harten Vergehens schuldig gemacht, und Feinde zugezogen, wider welche ihm die Freundschaft und der Schutz eines Kaisers sehr erwünscht kommen mußte. Er war im gedachten Jahr mit dem Vorsatz, in Verbindung mit rheinischen Städten einige Raubschlösser zu zerstören, nach der Rheingegend abgereist, und hatte seine noch junge Gemahlinn, Maria, eine Tochter Herzogs Heinrich des Großmüthigen aus Brabant (nebst seiner Schwester Elisabet, der Wittwe des K. Conrad IV.), im Schlosse zu Wört zurückgelassen. In der Abwesenheit schrieb Maria an Ludwig, und zu gleicher Zeit an einen gewissen Grafen; aber der Bote verwechselte diese Briefe, und händigte denjenigen, welcher dem Grafen gehört hatte, dem Herzog Ludwig ein. Wiewohl nun, wie sich nachher zeigte, dessen Inhalt nichts weniger als strafbar war, so wurde der Herzog gleichwohl von einem wüthenden Geist der Eifersucht, bei dem ihn alle Ueberlegung verließ, in einem solchen Grade fortgerissen, daß er nach Wörth eilte, und daselbst erst den Schloßhauptmann, dann ein Hoffräulein, Helica von Bremberg, welche beide Personen ihm zuerst begegneten, niederstieß, dann die Oberstkofmeisterinn von einem Thurm herabstürzen, und seine Gemahlinn enthaupten ließ, den 19. Jän. 1256. Bald darauf kehrte die Besinnungskraft zurück, und nun war auch seine Reue und sein Schmerz, wie zuvor seine Zornhitze, ohne Grenzen. Er verrichtete Wallfahrten und Bußwerke, stiftete das Kloster Fürstenfeld in Bayern, und peinigte sich selbst im heissen Gefühl seines Grames dergestalt, daß er in seinem blühendsten Alter vor Kummer grau wurde. Jener Graf, auf welchen Ludwig einen entehrenden Verdacht geworfen hatte, ließ sich mit dessen Reue und Zerknirschung nicht begnügen; er forderte das ganze Reich um Rache auf, und diese Sache möchte vielleicht noch ziemlich unangenehm für den Ludwig geworden seyn, wenn nicht Rudolph von Habsburg, als deutscher König, ins Mittel getreten wäre. Der Churfürst und Herzog Ludwig stand auch so gut mit diesem König, daß er sich im J. 1273 sogar mit einer Tochter desselben, Mathilde, vermählte, und daß er bei einem für sein Haus sehr wichtigen Fall, der einige Jahre nachher eintrat, gar nicht zweifelte, sich auf die Gnade und Billigkeit dieses Königs vollkommen verlassen zu können.

Dieser Fall betraf die neue Besetzung des Herzogthums Oesterreich. Es war nämlich der Mannsstamm, der im J. 1156 eingesetzten Herzoge im Jahre 1246 mit Herzog Friedrich dem Streitbaren erloschen, und damals wurde von K. Friedrich II. erklärt, daß sowohl Oesterreich als Steiermark und Krain künftig jedem Kaiser zum Genuß, als ein Krongut, angewiesen bleiben, und Wien eine Reichsstadt seyn sollte; aber nach dem im J. 1250 erfolgten Tod dieses Kaisers brachte es der damalige König von Böhmen, Wenzeslaus, dahin, daß eine Schwester des letzten österreichischen Herzogs Margaretha, seinen Sohn Ottokar heirathete, und ihm die Länder zubrachte. Da diese Heirath mit vollkommener Zufriedenheit der österreichischen Stände geschehen, dem Ottokar im J. 1262 eine förmliche Belehnung mit Oesterreich vom deutschen König Richard ertheilt worden war, so wäre die Krone Böhmen im ruhigen Besitz von Oesterreich, wozu im J. 1269 auch Kärnthen durch Kauf gekommen war, wahrscheinlich geblieben, wenn sich Ottokar gütig gegen seine neue Unterthanen, und zugleich gegen König Rudolph von Habsburg ehrerbietig betragen hätte; allein dieser Ottokar, den seine Macht durchaus blendete, behandelte die österreichischen Unterthanen höchst undescheiden und hart, und dem K. Rudolph von Habsburg versagte er sogar die Huldigung. Es kam darüber zu einem heftigen Krieg, der sich damit endigte, daß Ottokar im J. 1278 in einer Schlacht auf dem Marchfeld vor Wien getödtet, und daß Oesterreich mit Steiermark,

Digitized by Google

Kärnthen und Krain, als ein deutsches Reichslehen eröffnet wurde. Im J. 1282 berief K. Rudolph einen Reichstag nach Augsburg, um diese Länder neuerdings zu besetzen, wozu sich Niemand eine nähere Hoffnung machte, als die Fürsten von Bayern, Ludwig der Strenge, und Heinrich XIII. Beide Brüder begaben sich mit ihren Kindern und ihrem ganzen Hofstaat nach Augsburg, und stellten dem K. Rudolph vor, daß die Bayern diese Länder erst von den Römern, dann von den Hunnen, Wenden oder Slaven, endlich von den Ungarn durch Kriege, welche viele Jahrhunderte gedauert, mit Vergießung ihres Blutes, und mit Aufopferung unzähliger bayerischer Unterthanen erobert, und zu Bayern, mithin zu Deutschland gebracht; daß ferner die Bayern besagte Länder mit Einwohnern besetzt, bebaut und verschönert, und daß die bayerischen Herzoge dieselben Länder im J. 1156 ohne alles Verschulden verloren hätten. Sie endeten ihre Vorstellungen mit dem lebhaftesten Vertrauen auf die Großmuth und Gerechtigkeit des Königs Rudolph. Dieser hörte sie wohl sehr geduldig an; aber das war auch alles; er hatte viele Söhne, und selbst für diese hatte er bereits die Gunst der Reichsfürsten zu gewinnen gewußt; und dem zu Folge geschah den 27. Dec. 1282 das Endurtheil dahin, daß Oesterreich, Steiermark, Kärnthen (welches letztere aber im J. 1286 dem Grafen Mainhard von Tyrol verliehen ward), Krain, und die windische Mark mit allen Zugehörungen dem Albert und Rudolph (Söhnen des Königs Rudolph) verliehen seyn sollten. So geschah und blieb es auch, und es begann demnach ein zweiter Stamm österreichischer Regenten, welcher männlicher Seits im J. 1740 mit Kaiser Carl VI. erloschen.

3) Ludwig, welcher wegen seiner übereilten That mit Maria von Brabant, oder wie andere meinen, wegen seiner Schärfe wider öffentliche Verbrecher, den Beinamen, der Strenge, erhielt, starb im J. 1294 im Schlosse zu Heidelberg, und wurde in Fürstenfeld begraben. Gemahlinnen: a) Maria, † 1256, liegt zu Donauwörth. b) Anna, Herzogs Conrad II. in Schlesien, und Herrn zu Glogau Tochter verm. 1260, † 1268. c) 1273 mit Mechtilde, Tochter des K. Rudolph von Habsburg. Diese zwei letzten Frauen (Mechtilde starb im Jahr 1304) wurden zu Fürstenfeld begraben. Die Kinder der zweiten Ehe waren: 1) Ludwig III., geb. 1267, welcher an eine Prinzessinn von Lothringen verlobt, aber vor der Vermählung in einem Turnier zu Nürnberg 1290 von einem Grafen von Hohenloh, Kraft, getödtet und zu Fürstenfeld begraben worden ist. 2) Agnes, welche zweimal, nämlich an Heinrich I., Landgrafen in Hessen, und nach dessen Tod, an Heinrich den ältern, Markgrafen zu Brandenburg vermählt wurde (V.). Die Kinder 1ter Ehe waren: 1) Rudolph I., geb. 1274. 2) Mechtilde, Gemahlinn Herzogs Otto von Braunschweig. 3) Ludwig IV., geb. um 1287.

Schriftsteller.

1) Vollständige Reihe der Vorältern Ottos des Großen, neue akad. Abh. B. 3. 2) Neue akad. Abh. B. 3. p. 419 — 427 u. s. w. it. B. 4. S. 490 — 498. 506 — 516. 3) Neue akad. Abh. B. 3. S. 589. 4) Hist. Versuch über das ehemalige Herzogthum Meran in Westenrieders Beiträgen zur vaterl. Gesch. B. 16. 5) Ebend. B. 5. S. 4.

Zweites Kapitel.

Niederbayersche Herzoge von 1255 — 1340.

Heinrich XIII., † 1290.

Otto, † 1312.	Heinrich XIV. starb bald.	Ludwig, † 1296.	Stephan, † 1310.

Heinrich XIV., gen. der Jüngere; † 1333.	Otto, auch der Natterberger, †	Heinrich XV., gen. der Aeltere, † 1339.	Otto, † 1335.

Johann, † 1340.

---

§. I.

Inhalt. Unruhige Regierung Herzogs Heinrich XIII., dessen Kriege, dann Bündnisse mit dem König von Böhmen, Ottokar. Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

Digitized by Google

§. II.

1) Fortsetzung der Kriegsunruhen unter Heinrichs XIII. Söhnen, Otto und Stephan; jener wurde im J. 1305 zum König von Ungarn gekrönt, gerieth aber daselbst im J. 1307 in die Gefangenschaft, und kam im J. 1308 mit einer Braut nach Straubing zurück. 2) Kriege mit Oesterreich, und Friede im J. 1311. Hintritt des Herzogs Stephan im J. 1310; dessen Gemahlinn, Kinder. 3) die Ottonische Handveste.

§. III.

1) Krieg mit Oesterreich wegen der Vormundschaft dreier niederbayerischen Prinzen. 1) Heinrichs XV. 2) Ottos. 3) Heinrichs XVI. Schlacht bei Gamelstorf im J. 1313. Unruhige Regierungen und Nutztheilungen jener drei Prinzen. Abgang der niederbayerischen Linie im J. 1340.

---

§. I.

Heinrich XIII., 1255 — 1290.

Wenn die Nutztheilungen jemals für ein Land schlimme Folgen nach sich zogen, so traf dieß in Bayern zu. Die nutzgetheilten Fürsten hielten eigene Höfe und Regierungen, wobei sich von Zeit zu Zeit üble Rathgeber einfanden, welche in der Absicht, sich bei ihren Herren in eine besondere Gunst zu setzen, auf das gemeine Vaterland wenig Rücksicht nahmen, sondern allein den nicht selten mißverstandenen Vortheil ihrer Herren zu befördern suchten, und diese zu höchst schädlichen Mißhelligkeiten wider ihre Stammvettern, und zu Kriegen verleiteten, bei welchen die Kassen der Fürsten erschöpft, die innern Landeskräfte geschwächt und getheilt, und bei welchen am Ende die Vortheile auswärtigen Staaten zugeführt wurden, denen die einheimischen Unruhen in Bayern sehr erwünscht waren. Die höchst betrübte Erscheinung, welche bis zur gänzlichen Einführung des Rechts der Erstgeburt, durch Thatsachen erwiesen ist, gehört unter die Hauptursachen, wegen welcher Bayern, ungeachtet das Glück nicht selten die Hände bot, nie wieder zu jener Macht und Größe, wobei man seine Geschäfte in stolzer Ruhe besorgt, und seiner sichern Selbstständigkeit froh genießt, nach dem Beispiel benachbarter Häuser emporstieg.

Schon gleich Herzog Heinrich XIII. verursachte seinem Bruder, Ludwig dem Strengen, große Unruhen, welche diesen um so mehr schmerzen mußten, als er seinem Bruder Heinrich mehr als einmal aus dringenden Nöthen geholfen hatte. Im J. 1258 fiel der unruhige König Ottokar von Böhmen plötzlich in Niederbayern ein, indem er die Absicht hatte, sich der bayerischen Grafschaft Scharding und Neuburg am Inn, welche im J. 1230 durch eine Heirath an Herzog Friedrich II. in Oesterreich kamen, aber 1244, da jene Heirath zernichtet wurde, wieder an Bayern zurückkehrten, zu bemächtigen; er nahm auch diese Städte, wo man seinen Einfall gar nicht vermuthet hatte, wirklich in Besitz, und rückte bis Frauenhofen, unweit Landshut, vor. Ludwig der Strenge befand sich damals in der Rheinpfalz; eilte aber bei der ersten Nachricht dieses Ueberfalls nach Bayern, führte seinem Bruder ein wohlgerüstetes Heer zu, und half ihm, da es bei Mühldorf zu einer Schlacht gekommen war, einen herrlichen Sieg erkämpfen, nach welchem Ottokar auf Scharding und Neuburg am Inn, Ried und Schuttenhof durch einen feierlichen Vertrag eine ewige Verzicht that.

Einige Zeit darauf verlangte Herzog Heinrich XIII. von seinem Bruder, daß er sich allein mit dem Titel Pfalzgraf am Rhein begnügen, ihm aber den Titel Herzog von Bayern ausschlüssig überlassen sollte, wobei er entweder die Absicht hatte, die Chur von Bayern allein auszuüben, oder sich von seinem Bruder zu trennen; er ließ sich sogar, da dieser ihn an das gemeinsame unzertrennliche Band ihres Hauses erinnerte, vom König Ottokar durch Geld erkaufen, seine Parthei wider K. Rudolph von Habsburg zu nehmen. Nun gab sich sein Bruder Ludwig der Strenge alle erdenkliche Mühe, ihn von einem Bündniß, wodurch er sich aus Leichtsinn und einem ganz verkehrten Stolz, ein unabsehbares Unglück bereitete, abzuziehen, welches Ludwig mit einer so guten Art that, und zugleich bei dem K. Rudolph die Sache mit so vieler Geschicklichkeit einleitete, daß dieser über die Rückkehr des Heinrich, wie über einen großen Sieg sich freute, und daß er dem erstgebornen Sohn desselben, Otto, sogar eine seiner Töchter, Catharina genannt, zur Gemahlinn, und das Land ob der Ens zum Brautschatz mitgab im Jahr 1277.

Digitized by Google

Zwei Jahre nachher, als es zwischen K. Rudolph von Habsburg, und dem K. Ottokar von Böhmen neuerdings zum Bruche kam, ließ sich Herzog Heinrich auf eine unbegreifliche Weise neuerdings einfallen, die Parthei des Ottokar zu ergreifen, und ihm Hülfstruppen zuzusenden, worauf ihm K. Rudolph von Habsburg das Land ob der Ens sogleich wieder abnahm. Das Rühmlichste, was dieser Heinrich XIII. überhaupt that, war, daß er alles Schlimme, das er gethan hatte, endlich erkannte und unaussprechlich bereute; er starb auch mit zerknirschtem Herzen im Schloß zu Burghausen 1290 den 4. Horn. und wurde zu Seligenthal begraben. Seine Gemahlinn war Elisabeth, Tochter des Königs Bela IV. in Ungarn, welche im J. 1271 starb, und zu Seligenthal begraben wurde. Die Kinder waren: a) Elisabeth, Nonne zu Seligenthal, † 1314. b) Otto, geb. 1261. c) Heinrich XIV., welcher bald starb. d) Catharina, welche an Friedrich den Teut, Markgrafen von Landsberg, Meißen und Lausitz vermählt wurde, als Wittwe nach Seligenthal kam, und hier begraben wurde. e) Ludwig, † 1296. f) Stephan, geb. 1271.

§. II.

Otto, † 1312. Stephan, † 1310.

1) Die Regierung, welche die zwei Brüder Otto und Stephan gemeinschaftlich führten, war nicht weniger unruhig. Sie waren Zeitverwandte des Herzogs Albert von Oesterreich, welcher die Vergrößerung seines neuen Fürstenhauses mit einem höchst leidenschaftlichen Eifer betrieb, so daß er sich sogar wider den damaligen deutschen König Adolph von Nassau im Jahre 1298 zum Gegenkönig wählen ließ, und diesen in einer Schlacht bei Gelheim, unweit Worms (nach dem Zeugniß bewährter Schriftsteller mit eigener Hand) tödtete. Herzog Otto von Niederbayern hielt es mit dem Adolph, und wurde in jener Schlacht sehr gefährlich verwundet. Da nun der Herzog Albert von Oesterreich seine Absicht wirklich erreichte, und deutscher König wurde, so kann man sich leicht vorstellen, wie er auf die niederbayerischen Herzoge zu sprechen seyn mußte. Es fielen zwischen Oesterreich und Bayern mehrere Streifzüge, welche aber in der Hauptsache nichts änderten, vor, als endlich dem Herzog Otto eine Ehre zu Theil wurde, welche den ganzen Unwillen des Herzogs und K. Albert in Bewegung setzte. Es starb nämlich im J. 1300 der K. von Ungarn, Andreas III., ohne Erben, und die Stände dieses Königreichs wählten hierauf den Otto von Niederbayern, als dessen Mutter eine königliche ungarische Prinzessinn war, zu ihrem König. Otto wurde im J. 1305 zu Stuhlweissenburg im Beiseyn der ungarischen Magnaten feierlich gekrönt. Wiewohl nun diese königliche Würde für den Otto mehr eine Ehre, als ein wahres Glück, und am wenigsten für sein Niederbayern beförderlich war, so ärgerte sich gleichwohl der K. Albert (er hätte gern einem seiner Anverwandten zu dieser Krone verholfen) unbeschreiblich darüber, und er ließ es an nichts erwinden, sich an K. Otto zu rächen; er kaufte sich unter den ungarischen Großen durch Geld und Versprechungen bald einige Anhänger, welche nichts unterließen, den K. Otto bei den Ungarn verhaßt zu machen, und auf seine Entfernung hinzudeuten. Einige ungarische Magnaten forderten erst von ihm, daß er seine Minister und vornehmere Hofbeamte, welche er aus Bayern mit sich gebracht hatte, entlassen, und statt derselben geborne Ungarn wählen sollte. Als Otto diesem Verlangen nachgekommen war, schlugen sie ihm vor, daß er in Ungarn herumreisen, und sich dadurch der Zuneigung der Großen und des Volkes desto dauerhafter versichern sollte; auch hierin fügte sich Otto nach ihren Wünschen; als er aber im Jahre 1307 nach Siebenbürgen kam, wurde er gefangen gesetzt. K. Albert, welchem von diesem Vorfalle die erste Nachricht ertheilt wurde, nahm unverzüglich einen Einfall nach Niederbayern vor, welches er, weil man von dem Schicksal des K. Otto noch nicht das Geringste erfahren hatte, und überdieß der Herzog Stephan krank darnieder lag, ehe man sich rüsten konnte, allenthalben verheerte und plünderte. Herzog und König Otto mußte ein volles Jahr aushalten, bis es ihm gelang, aus der Gefangenschaft zu entkommen, und auf seiner Flucht war er genöthigt, in einer Verkleidung höchst beschwerliche Umwege zu nehmen, durch welche er nach Breslau kam, wo er aber bald erkannt, und einer neuen Gefahr ausgesetzt wurde, seinen Feinden ausgeliefert zu werden. Damit er sich nun aus dieser Verlegenheit befreite, versprach

Digitized by Google

er dem Herzog Heinrich von Glogau, dessen Tochter Agnes zu ehelichen, worauf er unter einem sichern Geleit nach Bayern zurück begleitet wurde, und im J. 1308 am Pfingstfest die Hochzeit feierte.

2) Bald darauf fiengen die Fehden mit Oesterreich neuerdings an, welche dießmal selbst die österreichischen Stände veranlaßten. Diese waren mit ihrem damaligen Herzog Friedrich (K. Albert kam im J. 1308 ums Leben) zerfallen, und riefen heimlich die zwei Herzoge von Niederbayern wider ihn auf. Diese benutzten auch eine solche Gelegenheit, sich wegen der vorgegangenen Streifzüge zu rächen, auf der Stelle, belagerten im J. 1309 im strengsten Winter Neuburg am Inn, welches von österreichischen Truppen besetzt war, schlugen im Angesichte ihrer Feinde eine Brücke über den Inn, und bemächtigten sich der Festung, welche in Brand gesteckt ward. Die Belagerten, welche einigen am Ufer des Inns in Bereitschaft gestandenen Schiffen zuliefen, und in dem Augenblicke, da sie vom Ufer stoßen wollten, eingeholt wurden, wären unter dem Schwerte der Sieger, welche der lange Widerstand erbittert hatte, zu Grund gegangen, wenn nicht der Herzog und K. Otto sich persönlich der Unglücklichen angenommen, und den Seinigen befohlen hätte, derselben zu schonen. „Ich ehre, sagte er, auch an meinen Feinden die Tapferkeit.“ Aus dieser Fehde möchte ein blutiger Krieg erwachsen seyn, wenn nicht gleich anfangs eine günstige Wendung alles entschieden hätte. Herzog Friedrich von Oesterreich hatte sich nämlich bereits auf das Beste gerüstet, und im Sept. des Jahres 1310 eine gewaltige Armee nach Bayern geführt, mit welcher er sogleich Ried wegnahm, das flache Land plünderte, und die Stadt Scharding belagerte. Die niederbayerischen Herzoge boten unverzüglich den Landsturm auf, und es strömte sogleich eine Armee von 60,000 Fußgängern und 1500 Reitern zusammen, welche Otto selbst anführte. Diese Armee eilte dem Feinde zu, und sah sich von diesem bald nur von dem Innfluß getrennt. Ein bayerischer Hauptmann Hartlieb von Puchberg stellte mit außerordentlicher Geschicklichkeit in kurzer Zeit eine Brücke her, über welche die Armee nächtlicher Weile, und von den Oesterreichern unbemerkt, setzte. Als diese beim Anbruche des Tages eine ganz unvermuthete, und eine solche Armee in Schlachtordnung stehen sahen, wurden sie von einem dergestalt übermannenden Schrecken überfallen, daß sie ohne Besinnung über Thäler und Hügel ausrissen, und den bayerischen Bauern ihr ganzes Lager mit allem Feldgeräth preis gaben. Hierauf erfolgte den 24. Mai 1311 ein Zusammentritt zu Passau, auf welchem ein Friede geschlossen wurde.

Kurz vorher, nämlich den 21. Dec. 1310 gieng Herzog Stephan, der mitregierende Herzog, mit Tod ab. Dieser Herzog hielt sich meistens zu Landshut auf, und wurde daselbst zu Seligenthal begraben. Seine Gemahlinn, mit welcher er sich im Jahre 1299 vermählt hatte, hieß Judith, und war des Königs Wenzeslaus in Schlesien und der Schweidniz Tochter. Die Kinder dieser Ehe waren zwei Prinzen, und zwei Prinzessinnen. a) Heinrich XV., sonst der ältere genannt. b) Otto. c) Beatrix, Gemahlinn Ruperts II. von der Pfalz. d) Elisabeth, Gemahlinn Herzogs Otto von Oesterreich, eines Bruders Friedrichs des Schönen, von welchem letztern im Leben K. Ludwig des Bayers die Rede seyn wird.

3) Otto hatte mit dem Hause Oesterreich kaum Friede gemacht, als ihm einfiel, einen Feldzug nach Ungarn zu unternehmen, und sich der ihm entrissenen Krone mit Gewalt zu bemächtigen. Da ihm das benöthigte Geld dazu fehlte, so verkaufte er vielen Adeligen, Klöstern und Städten das kleinere Gericht in Schimpf- und Raufhändeln, auch andern kleinen Streitigkeiten, welches Gericht man, wenn es bloß die zu einem Hof gehörigen und innerhalb den Marken des Hofes wohnenden Stiftleute betraf, ein Hofmarkgericht, wenn es aber ganze Dörfer angieng, Dorfgericht genannt wurde. Solche Richter, welche anfangs unter den Römern und den Agilolfingern als Centenarii, decani, kriegerische, dem Gaugrafen untergeordnete Beamte waren, wurden, so wie die kriegerische Verfassung, als Hauptsache, immer mehr zu erlöschen, und dafür die bürgerliche Gesetzlichkeit einzutreten anfieng, richterliche Unterbeamte, und schon Carl der Große befahl, daß, weil manche Gauen zu groß waren, als daß der Gaurichter oder Gaugraf sie gehörig übersehen, und bei kleinern Vorfällen und Händeln überall gegenwärtig seyn könnte, mehrere Unterbeamte aufgestellt werden sollten. Da die Grafen- oder Landrichterämter endlich Erbgerichte, und die Grafen oder Beamte selbstständige Herren, Erbrichter, Landherren wurden, so stellten sie um so mehr

Digitized by Google

solche Dorfrichter, die man auch Scultetos, Schultheißen, Schulzen hieß, auf, als sie immer vornehmer zu leben und Höfe zu halten anfiengen. Sie ertheilten auch einzelnen, in ihrer Grafschaft einbezirkten, mindern Grundeigenthümern oder Edelleuten Hofmarksgerichte, was auch die Bischöfe auf ihren Bezirken thaten. Nun waren aber in Niederbayern (was auch in Oberbayern der Fall war) seit dem J. 1180, da Otto der Größere Herzog wurde, bereits sehr viele Gaugrafen gestorben, in welchen Fällen die Herzoge die erloschenen gräflichen Richterämter, so wie die Vogteien über die bischöflichen und klösterlichen Güter, nebst den mit denselben verbundenen Vortheilen, in so weit diese noch vorhanden waren, erbten, so wie sie auch die Güter der ausgestorbenen Grafen, theils mit baarem Geld, theils durch Erbschaft, oder vermöge des an den Landesfürsten eröffneten Lehensfalls an sich brachten. Auch besaßen manche, damals noch vorhandene Grafen (oder auch Bischöfe), außer ihren Grafschaften, in den Bezirken der ausgestorbenen Geschlechter einzelne Güter oder Schlösser, bei welchen sie über ihre dort vorhandenen Unterthanen noch keine Gerichte auszuüben hatten. Die Städte, welche seit dem J. 1180 von den Herzogen gebaut, und mit ihrer Gunst bevölkert wurden, standen ohnehin unter der unmittelbaren herzoglichen Gerichtsbarkeit. Ungeachtet nun die Grundherren, als solche, nicht berechtigt waren, die Privathändel ihrer Bauern zu entscheiden, so stand ihnen doch über diese in Rücksicht der Grundherrlichkeit vieles Ansehen zu, indem sie jährlich zu bestimmten Zeiten eine Versammlung hielten, bei welcher alle ihre Bauern erscheinen mußten. Diese damaligen Bauern waren nämlich fast allgemein bloße Freistifter oder Hintersassen, das ist, freie Leute, welche sich von den Grundherren das Recht kauften, auf (hinter) ihren Gründen zu sitzen, und dieselben zu bebauen. Dieses Recht erhielten sie von den Grundherren nur auf einige Jahre, oder auf unbestimmte Zeiten, und so wie es dem Grundherrn frei stand, ihnen die verpachteten Höfe nach dem Verlaufe der bestimmten Jahre abzunehmen; so stand es auch den Stiftern frei, von denselben abzuziehen. Weil man nun an dem Tag, an welchem zwischen dem Grundherrn und den Stiftern oder Pächtern die Bedingnisse, unter welchen ein Grund zum Bauen überlassen wurde, festsetzte oder bedingte (betaydingte), so hieß ein solcher Versammlungstag Baubding, Pautading, die Baustift, oder geradezu die Stift, welche letztere Benennung noch üblich ist, und den Tag anzeigt, an welchem dem Grundherrn die bestimmte, und auf das Gut gelegte grundherrliche Reichniß oder Stift entrichtet werden muß. Da nun die Grundherren das Recht des Baubings (Jus instituendi et destituendi) über ihre Hofbaustifter oder Beständner ausübten, so wünschten sie auch, oder mögen sie größtentheils auch das Recht, die kleinen Händel oder Frevel und Ungezogenheiten (Unzucht) derselben zu richten gewünscht haben, und diese niedere Gerichtsbarkeit ist es, welche Otto im J. 1311 solchen adeligen Geschlechtern, Klöstern und Städten in Niederbayern, welche dieselbe noch gar nicht, oder auf gewissen Gütern noch nicht besaßen, ertheilt, und für baares Geld verkauft hat.

Mit dem Hofmarkgericht war auch die Befugniß, zu bestimmten Zeiten ein Ehehaftgericht zu halten, verbunden. Dieses Gericht hatte solche Dinge, welche die Wohlfahrt einer ganzen Gemeinde in Dorf-, Feld- und Wassersachen betrafen, zum Gegenstand, und war eigentlich ein Dorfpolizeigericht, welches auch Aynung hieß, weil sich alle Gemeindsglieder vereinigten, die festgesetzten Verabredungen oder Ehrhaften (von Ee, Ehe, ein Pakt, Pactum) zu halten, nämlich nur zur bestimmten Zeit Holz zu schlagen, Felder zu leeren, Stege und kleinere Brücken zu unterhalten u. dgl. Man stellte bei solchen Ehehaften auch die Hayen (Hüter, Hirten), nämlich Holzhayen, Holzhüter, Wishayen (Feldhüter), Prückhayen (Brückenhüter), Eschhayen (Hüter über die bebauten Aecker, von Esch, Asch, ein mit Frucht bewachsenes Feld), auf, und wer die Ehehaft verletzte, mußte bei dem Ehehaftgericht eine geringe Geldbuße, welche (was vortrefflich hätte benutzt werden können) der Gemeindekasse zufiel, erlegen.

Die mit K. Ottos Handunterschrift befestigte Urkunde oder Handveste wurde darum, weil von den frühern Handvesten, durch welche die niedere Gerichtsbarkeit ebenfalls ertheilt wurde, noch zur Zeit keine vorgefunden worden ist, die erste Handveste, und weil sie 70 adeligen Geschlechtern, und 19 Städten ertheilt worden seyn soll, die große Handveste, oder der große Gerichtskauf genannt, wofür die Bezahlung darin bestand, daß die Grundherren, welche das niedere Gericht (von welchem das Blut-

Digitized by Google

gericht, und was sich ohnehin verstand, das Gericht über die Grundherren selbst, nebst andern Dingen, dem Herzog ausdrücklich vorbehalten wurde) kauften, dem Herzog Otto auf ein ganzes Jahr alle ihre grundherrlichen Einkünfte an Gilten, Getraide, Fronschweinen, kleinerm Vieh, Käsen u. s. f., ja von ihrem eigenen Vieh, nach dem damaligen sehr hohen Preis, in baaren guten regensburger Pfenningen in die herzogliche Kammer liefern, oder liefern sollten, welches vielleicht von vielen nicht geschehen seyn mag, indem Otto, ohne mit seiner Armee zu Stande gekommen zu seyn, den 9. Sept. 1312 zu Landshut mit Tod abgieng. Er wurde zu Seligenthal begraben.

Otto hatte sich zweimal vermählt: a) mit Catharina, Tochter K. Rudolphs von Habsburg, und nach ihrem im J. 1283 erfolgten Hintritt b) im J. 1308 mit Agnes, Tochter Herzogs Heinrich III. zu Glogau; er hinterließ aus der zweiten Ehe einen Sohn, Heinrich XVI., oder den Jüngern, welcher, weil er auf dem Schlosse Natterberg erzogen wurde, den Namen, der Natterberger, erhielt.

§. III.

Heinrich XV., gen. der Aeltere, † 1339.	Otto, † 1335.	Heinrich XVI., gen. der Jüngere, oder der Natterberger, † 1333.
Johann, † 1340.		

1) Es waren demnach bei dem im Jahre 1312 erfolgten Hintritt des bayerischen Herzogs und ungarischen Königs Otto drei niederbayerische, und zwar drei unmündige Prinzen vorhanden; denn was die Söhne des verstorbenen Herzogs Stephan betrifft, so war Heinrich XV. 1304, Otto aber 1307 geboren. Heinrich XVI. aber war erst 13 Tage alt. Diese Vormundschaft, welche über diese drei Prinzen geführt werden sollte, gab zu einem Kriege mit Oesterreich Anlaß. Der Herzog und K. Otto hatte kurz vor seinem Tod die Pflegung der unmündigen Prinzen den Städten Straubing und Landshut, und die Vormundschaft seinen Vettern in Oberbayern dem Rudolph und Ludwig dem Bayer übertragen. Der Vorzug und die Ehre, welche durch eine solche Verfügung den Bürgern der Städte Landshut und Straubing ertheilt werden sollte, verdroß die Adeligen von Niederbayern so sehr, daß sie den Entschluß faßten, den Bürgerlichen diese Ehre durchaus nicht zu gönnen, und den Herzog Friedrich den Schönen von Oesterreich zum Beschützer ihrer vermeintlichen Vorrechte, ja sogar zum Vormünder von Niederbayern zu erklären. Friedrich der Schöne machte sogleich alle Anstalten zu einem Krieg, und während daß er am Rhein in eigener Person Truppen anwarb, zogen seine Brüder Heinrich und Otto mit einem Heer, das aus Oesterreichern, Ungarn, Slaven und andern wilden Völkern, dann aus einigen niederbayerischen Adeligen bestand, nach Niederbayern herauf. Unweit der Stadt Mosburg nächst den Obersern Iserecк und Gamelstorf schlugen sie ihr Lager, in der Absicht, eine Verstärkung vom Rhein und Schwaben zu erwarten. Ludwig der Bayer zog in Oberbayern eine zwar kleine, aber beherzte Armee, mit welcher sich die Bürger von Straubing und Landshut vereinigten, zusammen, und rückte dem Feinde entgegen. Er verließ sich so sehr auf die Tapferkeit seiner Leute, daß er sich von seinem Heere nur etliche hundert auswählte, und mit diesen dem Lager sich näherte. Da eben ein dicker Nebel angezogen war, wurde er von den Oesterreichern nicht eher bemerkt, als bis er schon vor ihrem Lager stand. Es kam sogleich zu einem hartnäckigen Gefecht, worin Ludwig der Bayer die Oberhand erhielt. Die Feinde wurden theils niedergehauen, theils kamen viele bei Volksmannsdorf, wo eine Brücke über den Sempt-fluß mit ihnen brach, ums Leben. Eine Menge, worunter allein 350 Adelige waren, wurde gefangen. Die Beute blieb den umliegenden Bauersleuten, und den Bürgern von Mosburg und Landshut, welche letztere wegen ihrer Tapferkeit die Erlaubniß erhalten haben sollen, in ihrem Stadtwappen drei Helme zu führen. Diese Schlacht geschah 1313 den 9. November. Herzog Ludwig von München, welcher im Jahre 1314 zum römischen König gewählt wurde, führte nunmehr, und zwar bis zum J. 1322 die Verwaltung von Niederbayern.

Im J. 1322 gelangten die zwei Söhne des Stephan, als die Aeltern, zur Regierung, welche sehr unruhig war. Erst zogen sie ihrem Lande durch eigenmächtige Steuern, wider welche, als unbillige Forderungen, sich die Bischöfe setzten, das Interdikt, und sich selbst

Digitized by Google

den Kirchenbann zu, und nachdem sie feierlich versprechen mußten, dergleichen Erpressungen nie wieder vorzunehmen, ließen sie sich eine so üble Wirthschaft zu Schulden kommen, daß sich die Landstände genöthigt sahen, sich ins Mittel zu legen, und den jungen Herzogen, deren Räthe sie erst abdankten, eine wirthschaftliche Ordnung, und andere Maßregeln, wozu sich diese auch wirklich verbindlich machten, vorzulegen. Im J. 1331 wurde eine Nutztheilung beliebt, worin Heinrich XV. außer Landshut, wo er residirte, die Städte Straubing und Scharding, dann Pfarrkirchen mit allem Zugehör, Otto Burghausen, wo er residirte, dann Braunau, Oettingen, Traunstein und Reichenhall mit aller Zugehör, Heinrich XVI. endlich Deckendorf, wo er residirte, dann Dingolfing, Landau, Vilshofen, Cham und Bogen sammt aller Zugehör erhielt; aber auch nach dieser Theilung erweckte der ältere Prinz Heinrich XV. noch manche Unruhen, so daß Ludwig der Bayer genöthigt wurde, ihn 1332 zu Straubing zu belagern. Es entstanden also wieder mehrere nutzgetheilte Höfe und Hofhaltungen, welche für Bayern schlimme Folgen gehabt haben möchten; aber diese drei Prinzen starben bald nach einander, und zwar Heinrich XVI. oder der Natterberger (welcher mit einer Tochter Friedrichs des Schönen von Oesterreich Anna vermählt gewesen) 1333, Otto 1335, und Heinrich XV. 1339, welcher letztere einen neunjährigen Sohn, gen. Johann, hinterließ; aber auch dieser gieng 1340 mit Tod ab. Mit diesem Johann gieng die niederbayerische Linie, nachdem sie fünfundachtzig Jahre gedauert hatte, zu Ende.

Drittes Kapitel.

Ludwig, gen. der Bayer. Von 1347.

Inhalt. 1) Ludwigs Erziehung zu Wien; zerfiel mit seinem ältern Bruder Rudolph; 2) wurde im Jahre 1314 zum Kaiser gewählt. 3) Kriege mit Oesterreich; entscheidende Schlacht zu Mühldorf 1322, in welcher Friedrich der Schöne gefangen wurde. Großmüthige Handlungen Ludwigs und Friedrichs. 4) Ludwigs Schicksale in Italien, und Streitigkeiten mit dem päbstlichen Hofe, welche im J. 1338 den ersten Churverein zu Rense, und die Erklärung der Freiheit der deutschen Krone nach sich zogen. 5) Vertrag zu Pavia im J. 1329. 6) Verstärkungen Ludwigs mit Brandenburg, Holland, Tyrol. 7) Rechtbuch des K. Ludwig. 8) Hintritt, Gemahlinnen, Kinder.

1) Ludwig, genannt der Bayer, war der jüngere von den zwei Söhnen, welche der Herzog und Churfürst Ludwig der Strenge bei seinem Hintritt im J. 1294 hinterließ, und war damals noch unmündig, daß demnach die Regierung und Nutznießung der Gesammtländer der Bayern und Pfalz (so wie die Vormundschaft über den jungen Ludwig) von dem ältern Bruder Rudolph I., und von der Mutter beider Prinzen, Mechtilde, gemeinschaftlich hätte geführt werden sollen; aber Rudolph überließ sich unglücklicher Weise der Leitung eines seiner Hofräthe, Otto Krondorfer (eines sehr geschickten, aber auch aus Ehrgeiz oder Wohldienerei sehr unklugen Mannes), nach dessen Plan er sich einfallen ließ, die Regierung ganz ausschlüssig an sich zu ziehen. Damit er aber nicht etwa bei dem kaiserlichen Hofgerichte zur Rede gestellt, und in seinen Absichten gehindert werden möchte, so vermählte er sich mit Mechtilde, einer Tochter des damals regierenden deutschen Königs Adolph, und schloß sich sogleich dergestalt mit seiner ganzen Macht und Ergebenheit an diesen König Adolph an, daß die betrübte Mutter, die sich gleich anfangs mit dem kleinen Antheil an Gütern und Ansehen nicht begnügen wollte, nunmehr alle Hoffnung aufgab, an dem kaiserlichen Hofe einige Unterstützung zu finden. Sie nahm also ihre Zuflucht zu ihrem Bruder Albert, regierenden Herzog in Oesterreich, und überließ ihm den jungen Ludwig, der dann auch mit Alberts Söhnen (wider welche er nachher im Angesichte von Deutschland auf den Kampfplatz zu treten genöthigt wurde) eine gemeinschaftliche Erziehung erhielt. Rudolph blieb also im ungestörten Besitz seiner Anmaßung; aber im J. 1298 nahm die Sache eine gegentheilige Wendung. K. Adolph wurde, wie wir oben hörten, vom Herzog Albert getödtet,

Digitized by Google

und dieser Albert kam nunmehr an Adolphs Stelle. Dieser neue König schien es nicht bemerken zu wollen, daß Rudolph mit seinem Feinde gemeinschaftliche Sache wider ihn unterhalten hätte; als sich aber Rudolph seinen Absichten, womit er im J. 1299 zum Vorschein kam, Holland nach dem Hintritt des letzten unbeerbten Grafen Johann einzuziehen, mit andern Reichsfürsten widersetzte, kam es zu Feindseligkeiten, bei welchen Rudolph sehr in die Enge getrieben wurde. Diesen Zeitpunkt benutzte der junge Ludwig, welcher indessen wieder nach Bayern zurückgekommen war, und im J. 1301 traf K. Albert die Verfügung, daß beide Brüder sowohl in Bayern als in der Rheinpfalz (einige Ortschaften, welche jedem abgesondert angewiesen wurden, ausgenommen) gemeinschaftlich regieren sollten. Diese Gemeinschaft war von keiner Dauer, und im J. 1310 nahmen beide Brüder eine Nutztheilung vor, vermöge welcher Oberbayern (in Niederbayern befand sich damals die 1255 dahin getheilte Linie) in das östliche und westliche getheilt ward, die Rheinpfalz aber in der Gemeinschaft blieb; doch im J. 1313 wurde diese Nutztheilung wieder aufgehoben, und neuerdings die Gemeinschaft beliebet; aber die heimliche Eifersucht der beiden Brüder wurde dadurch nicht getilgt, und sie bekam sogleich im folgenden Jahre eine neue Nahrung, bei der sie vollends unheilbar wurde.

2) Im J. 1313 gieng K. Heinrich VII. von Luxemburg (der im J. 1308 nach dem Hintritt K. Alberts von Oesterreich gewählt worden war) mit Tod ab, und die Churfürsten befanden sich wegen der künftigen Wahl in einer großen Verlegenheit. Sie hatten nämlich nicht ohne heimliche Besorgniß, die rastlosen und glücklichen Bemühungen der österreichischen Prinzen um die Erhöhung ihres Hauses mehr als einmal wahrgenommen, und eben jetzt hatte sich Friedrich, gen. der Schöne, mit einem solchen Eifer um die erledigte deutsche Krone beworben, daß dem Anscheine nach die neue Wahl für ihn so viel als entschieden zu seyn schien. Selbst die beiden Brüder Rudolph und Ludwig hatten diesem Friedrich ihre Stimmen versprochen; allein eine mächtige Gegenpartei, an deren Spitze der König Johann von Böhmen stand, suchte einen andern Prinzen zum Kaiser, der Macht und Muth genug, um sich wider Friedrich den Schönen zu wehren, aber nicht die Macht noch die Neigung besäße, um der Freiheit der deutschen Fürsten einen Eintrag zu thun. Der Sieg, welchen Ludwig von Bayern im J. 1313 wider Friedrich den Schönen erfocht, entschied auch die Sache. Ludwig wurde auf dem gewöhnlichen Wahlfeld vor Frankfurt den 20. Oct. 1314 von den Erzbischöfen und Churfürsten Peter von Mainz, und Balduin von Trier, dem Könige und Churfürsten Johann von Böhmen, dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg, und dem Herzog Johann von Sachsen gewählt und zu Aachen gekrönt; aber auch Friedrich der Schöne war mit den Fürsten, welche ihm anhiengen, erschienen. Diese, welche in dem Churfürsten von Cöln Heinrich, und dem Rudolph von Bayern und der Pfalz (Ludwigs Bruder), ferner in dem Herzog Rudolph von Sachsen und Heinrich von Kärnthen, welchen beiden letztern aber keine Wahlstimme eigen war, bestanden, hatten sich bereits den 19. Oct. zu Sachsenhausen versammelt, und Friedrich den Schönen, so viel an ihnen lag, zum deutschen König gewählt, wie ihn dann auch der Churfürst und Erzbischof Heinrich von Cöln zu Bonn gekrönt hat.

3) Nun war ein Krieg unvermeidlich, und gleichwohl waren die Kräfte und Hilfsmittel der beiden kriegführenden Häupter sehr ungleich. Friedrich der Schöne konnte sich nicht nur auf die weitläufigen und reichen österreichischen Länder, sondern er konnte sich auch vollkommen auf die Eintracht und thätige Mitwirkung seiner Brüder verlassen, von welchen Leopold in Schwaben und im Elsaß von Zeit zu Zeit beträchtliche Heere aufzubringen, und diese, als ein sehr kriegerischer und überaus thätiger Herr, trefflich anzuführen wußte. Die Reichsstädte hatten sich zwar größtentheils für den Ludwig, aber viele hatten sich für den Friedrich erklärt. Ludwigs Hausmacht, welche allein in Oberbayern und der Pfalz bestand, war sehr mäßig; und zudem stand ihm die Regierung über diese Länder nur gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rudolph zu, der seine Eifersucht und die durch sie verursachte Abneigung wider den Ludwig so wenig verheimlichte, daß er sich auch noch nach der Erwählung desselben viele Mühe gab, ihm überall Abbruch zu thun. Die Churfürsten, welche den Ludwig zu ihrem König wählten, hatten zwar durch eben diese Wahl die Pflicht auf sich geladen, ihren König zu beschützen; allein diese Fürsten wollten, nach damaliger Weise, für jeden Schritt im vor-

Digitized by Google

aus belohnt werden, und es war nicht immer möglich, jede Forderung zu befriedigen. Zu diesen Umständen kam die besondere Gemüthsart des K. Ludwig, indem solche mehr für Gegenstände des Friedens und der gesellschaftlichen Cultur, als für die Auflaurungen, Verheerungen und Mordscenen des Krieges gestimmt war; es fehlte ihm zwar weder an Einsicht im Kriegswesen, noch an persönlicher Herzhaftigkeit, und er war seinen Feinden stets fürchterlich, wenn er einmal das Schwert ergriffen hatte; aber er war auch eben so bald wieder zur herzlichen Versöhnung erbietig, und traute seinen Feinden immer mehr Redlichkeit und Verträglichkeit zu, als von Feinden gewöhnlich zu erwarten ist; er hatte unter seinen Feinden so verabscheuungswürdige Leute, daß er, zumal in Italien, genöthigt war, täglich, ehe er eine Speise zu sich nahm, eine Arznei wider das Vergiften zu sich zu nehmen.

Dieser Krieg, durch welchen Oesterreich, Bayern, Franken, Schwaben, Elsaß und die Rheinländer unaufhörlich litten, wurde sieben Jahre fortgeführt, bis es endlich zu einer entscheidenden Schlacht kam. Zu dieser Schlacht hatten sich die österreichischen Prinzen ein ganzes Jahr gerüstet, und wie alles in Bereitschaft war, sich verabredet, daß eine Armee von Oesterreich herauf, eine andere, unter der Anführung des Leopold, von Schwaben herein, zu gleicher Zeit nach Bayern anrücken, und dem Ludwig die Wahl gelassen werden sollte, sich unbedingt zu ergeben, oder das Aeußerste abzuwarten. Friedrich der Schöne brachte von seinen Erbländern, dann von den Völkern seiner Bundesgenossen (des Königs Carl von Ungarn, welcher allein 4000 geübte Schützen stellte) des Herzogs Heinrich von Kärnthen, der Bischöfe von Salzburg, Passau u. a.) ein Heer von 30,000 Mann zusammen, und rückte, nachdem sich sein Bruder Leopold in Schwaben, Franken und Elsaß nicht weniger gerüstet, und mit seiner Armee in Bewegung gesetzt hatte, im Sept. 1322 durch das Gebiet des Erzbischofs Friedrich von Salzburg, welcher eine große Anzahl der Seinigen, um ihnen mehr Muth zu machen, zu Rittern schlug, in Bayern ein, mit einer solchen Zuversicht auf seine Macht, daß es schien, als wäre er vielmehr gekommen, ein bereits erobertes Land in Besitz zu nehmen, als erst um den Sieg zu kämpfen; er war, ohne den geringsten Widerstand gefunden zu haben, bis nach Mühldorf vorgerückt. Sein ganzes Heer war voll Muth und Freudigkeit.

K. Ludwig ließ zwar alle seine Freunde und Bundesgenossen von der Gefahr, die ihm drohte, benachrichten, und sie um ihren Beistand ersuchen, mußte es aber lediglich ihrer Treue und Freundschaft anheim stellen, wie weit sie sich entschließen würden, ihn zu unterstützen; er war weder mit einem ergiebigen Vorrath an Geld, noch mit hinlänglichen Lebensmitteln versehen, und man mußte die Bewaffnung seiner Leute, und den Marsch, und den entscheidenden Streit so eilfertig, als möglich, unternehmen. Als er aus seiner Hauptstadt München rückte, begleiteten ihn alle Bürger und Handwerker, welche Waffen führen konnten, und unterwegs strömten die Einwohner der Landstädte und Dörfer herbei, mit der Entschlossenheit, für ihren Landesherrn, und für den Ruhm ihrer Nation, zu siegen oder zu sterben. Was die Bundesgenossen betrifft, so hat, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller bemerkt, einige ihr eigener Edelmuth und ihre freundschaftliche Gesinnung gegen den Ludwig, einige selbst die Furcht vor den Oesterreichern, denen sie im Fall, daß Ludwig unterliegen sollte, in die Hände gefallen seyn würden, herbeigezogen. Unter jenen waren die zwei Grafen, Ludwig und Friedrich von Oettingen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, und der Graf Wilhelm von Montfort, der Graf Berthold von Heuneberg u. a. Auch die Erzbischöfe von Trier und Mainz, dann der Markgraf Friedrich von Baden, zwei Grafen von Hohenlohe, und andere schickten Hilfstruppen. Der Herzog von Niederbayern, Heinrich der ältere, und König Johann von Böhmen waren ebenfalls mit einem beträchtlichen Volke angelangt. Da es K. Ludwig wegen seiner persönlichen Erhaltung und Sicherheit nicht für räthlich hielt, in der bevorstehenden Schlacht selbst zu fechten, so übergab er die Anordnung des ganzen Heeres dem Seyfried Schweppermann, einem gebornen Nürnberger, auf dessen Treue, Muth, Einsicht und Erfahrenheit er sich gänzlich verlassen konnte, wie man dann von diesem einsichtsvollen und klugen Feldherrn erzählt, daß, als Ludwig am Abend vor der Schlacht mit seinen Hauptleuten ausgeritten war, die Stellung des österreichischen Heeres zu betrachten, und die Hauptleute, welche ihn begleiteten, alles tadelten und gering schätzten, was sie an den Feinden wahrnahmen, er allein geschwiegen, die Anordnung

Digitized by Google

des österreichischen Heeres mit sichtbarem Kummer betrachtet, und den Ludwig, der seine Meinung zu wissen verlangte, versichert habe, daß die Anordnungen Friedrichs des Schönen so beschaffen wären, daß der Sieg über ihn außerordentlich rühmlich seyn würde. Man hat von dieser berühmten Schlacht, welche den 28. Sept. 1322 auf den sogenannten Pechwiesen zwischen Ampfing und Mühldorf vorfiel, mehr als Eine Nachricht von gleichzeitigen Schriftstellern, welche in der Hauptsache alle in ihren Erzählungen übereinkommen. Der rechte Flügel der Oesterreicher bestand aus den ungarischen und den an Ungarn grenzenden Völkern, an deren Spitze eine ausgewählte zahlreiche Menge der geübtesten Pfeilschützen gestellt war. Den linken Flügel machten die österreichischen und steiermärkischen Truppen aus. Bei diesen letzten, welche der Herzog Heinrich, Friedrichs Bruder, anführte, befand sich Friedrich selbst an der Spitze seiner Leibwache, und flößte jedem der Seinigen durch sein entschlossenes und zuversichtliches Wesen, mit dem seine prächtige Rüstung ganz übereinstimmte, einen gleichen, unbesiegbaren Muth ein. Er war ganz in einen vergoldeten Harnisch gekleidet, und auf seinem schimmernden Helm thronte der Reichsadler; er hatte wider den Rath seiner Feldherren die Ankunft Leopolds durchaus nicht abwarten wollen, und glaubte sich selbst mehr als genug, und des Sieges versichert zu seyn. Die Bayern waren in zwei Haufen oder Flügel abgetheilt, von welchen der rechte vom Conrad von Bayerbrunn, der linke vom Pfleger zu Neustadt, Albrecht Rindsmaul, angeführt, das Ganze aber vom Seyfried Schweppermann geordnet wurde. K. Ludwig befand sich, mit einer gemeinen Rüstung bewaffnet, in der Mitte tapferer Bayern, und hatte, damit man seine Person nicht so leicht erkennen möchte, die Vorsicht gebraucht, einige bewährte Kriegsmänner, welche mit seiner Gestalt die meiste Aehnlichkeit hatten, in einer gleichen Rüstung erscheinen zu lassen. Schlachten, welche wie diese mit einem gleichen Ungestüm, und einer gleichen Erbitterung der beiden streitenden Partheien angefangen, und mit einer gleichen Thätigkeit und Geschicklichkeit der beiderseitigen Feldherren fortgesetzt werden, werden allemal durch ein glückliches Ereigniß zufälliger Umstände, welche einer der Feldherren auf der Stelle zu benutzen versteht, oder durch einen meisterhaften Einfall entschieden. Bayerischer Seits wurden gleich anfangs die Böhmen, welche das Vordertreffen über sich genommen hatten, durch die Pfeile der ungarischen Schützen in Unordnung gebracht, und einige hundert gefangen, was aber auf das bayerische Hauptheer eben keinen Einfluß hatte. Nachdem das Gefecht bereits einige Stunden gedauert hatte, ohne daß einer Parthei der geringste entscheidende Vortheil zugegangen war, ließ Seyfried Schweppermann das bayerische Heer unmerklich eine Wendung machen, deren Vorgang von den Oesterreichern in der Hitze der Schlacht nicht bemerkt, wovon aber die Folge sehr richtig wurde. Die Oesterreicher bekamen nämlich die Sonne, den Wind und Staub in das Gesicht. Unmittelbar darauf sah man in der Ferne einige hundert Reiter heranziehen, welche über das Flüßchen Isen setzten, das österreichische Panier führten, und Völker des Herzogs Leopold zu seyn schienen, so daß die Oesterreicher, welche der Ankunft derselben mit unbeschreiblicher Freude entgegen sahen, nichts anders erwarteten, als daß sie den Bayern in den Rücken fallen würden. Es waren gewählte Kürassiere, mit welchen sich, auf Befehl des Schweppermanns, der Burggraf von Nürnberg vor der Schlacht in den Hinterhalt gezogen, und welche er nun auf ein gegebenes Zeichen, in der Absicht, der Schlacht den gewünschten Ausschlag zu geben, herbeigeführt hatte. Das Erscheinen und plötzliche Eindringen dieser Reiterei verbreitete über das österreichische Heer Schrecken und Unordnung, und das Drängen und Austreiffen wurde bald allgemein. Das Hauptpanier, nebst dem Herzog Heinrich von Oesterreich und einige hundert österreichische Ritter, fiel dem Sieger in die Hände, und zuletzt konnte sich auch Friedrich, welchen der lange Kampf ganz erschöpft hatte, eines bayerischen Ritters, auf dessen Schild ein Rindsmaul zu sehen war, nicht erwehren, und ergab sich an den Burggrafen von Nürnberg, zu dessen Gefolg jener Ritter gehörte. Friedrich hatte an dem Kampfe ohne Unterlaß einen persönlichen Antheil genommen, hatte mit eigener Hand viele Männer erschlagen, und erschrack heftig, als man ihm ankündigte, daß man ihn zum K. Ludwig führen würde, indem er nicht anders glaubte, als (nach dem Beispiele seines Vaters des K. Albert, der den K. Adolph mit eigener Hand erlegte) auch den K. Ludwig erschlagen zu haben. Dieser empfieng den Friedrich mit aller seinem Stande gebührenden Ach-

Digitized by Google

tung, nannte ihn seinen Vetter, und versicherte, mit der ihm ganz eigenen Güte und Treuherzigkeit, daß er erfreut wäre, ihn (außer Gefahr) zu sehen. Den andern Tag ließ er ihn nach Trausnitz (einem in Norddbayern oder der nachmals sogenannten Oberpfalz an dem Flüßchen Pfriemt gelegenen Schlosse) abführen; den Prinzen Heinrich übergab er der Verwahrung des K. Johann von Böhmen, und die gefangenen Adeligen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg.

Zu diesem Siege, der allerdings für so entscheidend gehalten wurde, daß sich unmittelbar nach demselben die meisten Städte und Grafen, welche dem Friedrich bis dahin anhiengen, nunmehr für den Ludwig erklärten, kamen in kurzer Zeit noch mehrere günstige Umstände, welche denselben vollends krönten, was für den K. Ludwig um so erwünschter war, als seine Gemüthsart zu friedfertig, und zu leicht versöhnlich blieb, um bei allen Gelegenheiten seinen Feinden Abbruch zu thun, welche auf der Stelle und mit Nachdruck hätten benutzt werden sollen, wirklich zu benutzen. Seine Bemühungen nach der Schlacht bei Mühldorf erstreckten sich fast allein auf die Sorgfalt, wie er diejenigen, welche ihm solche gewinnen halfen, ehren und belohnen möchte, und er benutzte hierin mit einer feinen und zärtlichen Aufmerksamkeit auch die unerheblichsten Umstände, um dem Mann, den er schätzte, Beweise von Achtung zu geben, welche demselben durch die Art, mit welcher sie ihm gegeben wurden, theuer und unvergeßlich geworden sind. Als er am Abend nach der Schlacht mit seinen Feldherren die Abendmahlzeit einnahm, bei welcher sich ein Mangel an Speisen äußerte, so daß jeder Anwesende nur Ein Ey erhielt, legte er seinem obersten Feldherrn zwei vor, mit den Worten: „Jedem Mann Ein Ey, dem frommen Schweppermann zwey." Seinem erhabenen Gefangenen, dem Herzog Friedrich, begegnete er nicht weniger mit einer Großmuth, welche selbst von seinen erbittertsten Feinden bewundert, und selbst von Friedrich mit einem gleichen Beispiel altdeutscher Redlichkeit erwiedert worden ist. Als Herzog Leopold von Oesterreich, nachdem er die unbedingte Befreiung seines Bruders zu erhalten einige Male vergeblich gesucht hatte, die Feindseligkeiten erneuerte, ließ Ludwig im März 1324 durch Graf Berthold von Henneberg und den österreichischen Marschall Dietrich Püllichstorfer zu Trausnitz einen Vergleich entwerfen, vermöge welchem Friedrich ohne Lösegeld auf freien Fuß gestellt werden, aber auf die Reichskrone Verzicht thun, den Ludwig als Kaiser anerkennen, ihm die Reichskleinodien, welche dessen Bruder Leopold in Verwahrung hatte, ausliefern, die ihm noch ergebenen Reichsstände und Städte einpflichten lassen, und seinem kaiserlichen Sohne Herzog Stephan die österreichische Prinzessinn Elisabeth zur Gemahlinn geben sollte (I.). Leopold ließ sich zwar nach einigen Schwierigkeiten, welche er zur Unzeit vorbrachte, bewegen, die Reichskleinodien, welche nach München überbracht, und dem bürgerlichen Magistrate daselbst in Verwahrung gegeben wurden, auszuliefern, weigerte sich aber ein für allemal, die ihm ergebenen Reichsstände mit ihrer Verpflichtung an den Ludwig anzuweisen, und setzte den Krieg von Schwaben aus mit einer Heftigkeit fort, welche den K. Ludwig wider seine Neigung zur Gegenwehr nöthigte. Er mußte noch im J. 1324 seine Bundesgenossen auffordern, ihm das befestigte Städtchen Burgau, deren Besatzung sowohl die bayerischen Grenzen, als die ihm in Schwaben getreuen Stände äußerst beunruhigte, belagern zu helfen, und hätte seine Absicht unfehlbar ohne große Anstrengung erreicht, wenn er sich der Strenge eines Feldherrn, der, um zu erobern, weder das Leben noch die Güter seiner Gegner schont, hätte bedienen wollen; aber er konnte sich durch seine (damals unstreitig ganz zur Unzeit gemachten) Bedenklichkeiten nicht entschließen, den Seinigen die Bitte, daß er ihnen einen Sturm erlauben möchte, zu gewähren, und wäre darüber bald in die Hände des Herzogs Leopold gefallen, welcher, wie er durch seine Kundschafter die Nachricht erhielt, daß Ludwig von dem größten Theil seiner Bundesgenossen, welche es verdroß, länger müßig vor Burgau zu liegen, verlassen worden sey, unverzüglich herbeigeeilt war, sich der Person seines Gegners zu bemächtigen. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, welcher die Absichten des Leopold in dessen Lager erfahren hatte, rettete ihn noch, und machte es ihm möglich, erst nach Lauingen zu flüchten, und dann in Bayern durch ernstere Maßregeln seine Umstände zu verbessern. Wiewohl er nun von seiner Gegenpartei niemals mehr als damals gekränkt, und zur thätigsten Gegenwehr aufgefordert wurde, so war er gleichwohl so wenig zur Fortsetzung des Krieges geneigt, daß er

Digitized by Google

vielmehr einen ganz unerwarteten Entschluß voll Großmuth faßte, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es ihm gelingen müßte, alle Feindseligkeiten mit einem Male, und für immer beizulegen. Er begab sich persönlich nach Traunitz, und setzte den Herzog Friedrich den Schönen, welcher sich bei K. Ludwigs Ankunft vor Schrecken nicht fassen konnte, durch seine Anrede und freundliche Begegnung in Erstaunen, indem er ihm nicht nur ohne alle Bedingniß eines Lösegelds die Freiheit antrug, sondern ihm zugleich den Vorschlag that, aus Liebe zum Frieden die Reichswürde mit ihm dergestalt zu theilen, daß sie beide dem deutschen Reiche mit gleichem Ansehen vorstehen, und die Stände dazu anhalten wollten. Er führte hierauf den innigst gerührten Friedrich mit sich nach München, wo beide Herren den 6. Sept. 1325 über ihre zu Traunitz getroffene Verabredung eine ordentliche Urkunde ausfertigten (II.), und solche mit wechselseitigen Zeugen bewährten, sich aber jetzt dahin verstanden (III.), daß dem Ludwig die Reichsregierung in Deutschland, dem Friedrich aber in Italien überlassen werden sollte, welche letztere Entschließung Ludwig den 8. Jän. 1326 den zu Ulm anwesenden Ständen öffentlich kund machte IV.; allein die Reichsstände genehmigten weder das eine noch das andere; so daß kein bewährtes Denkmal von einer wirklich gemeinschaftlich geführten Regierung vorhanden (V.), auch noch erst jüngst eine Urkunde, worin sich Friedrich bloß einen Herzog in Oesterreich und in Steyer nennet, erschienen ist (VI.).

Diese Urkunde enthält ein unvergleichliches Denkmal altdeutscher Redlichkeit. Herzog Leopold von Oesterreich setzte, ungeachtet sein Bruder Friedrich der Schöne in Freiheit war, den Krieg mit der äußersten Anstrengung fort, und da er zu gleicher Zeit vom päbstlichen Stuhle durch eine außerordentliche Begünstigung unterstützt wurde, so war es nicht unwahrscheinlich, daß er nicht nur die dem K. Ludwig getreuen Stände in Schwaben, Franken und am Rhein neuerdings überfallen, sondern wohl wieder in Bayern einzudringen versuchen würde; und K. Ludwig wurde eben damals durch neue Vorfälle genöthigt, sich persönlich nach der Mark Brandenburg zu begeben, und wichtige Unruhen, welche das Glück seines erstgebornen Sohnes betrafen, in ihrem Entstehen zu unterdrücken. In dieser grausamen Verlegenheit ersuchte K. Ludwig den Friedrich, während der Zeit seiner Abwesenheit, seine Gemahlinn und Kinder, und das Land Bayern überhaupt gegen Jedermann, der indessen mit feindlichen Absichten sich nähern möchte, in Schutz zu nehmen, und Friedrich versprach und bekannte in seiner eben erwähnten Urkunde, „daß er sich unterwunden habe, seines lieben Herrn Künig Ludwig von Rom Würtinn Frau Margareth, der Küniginn, und des Künig Ludwigs Chinder, vnd ires Landes ze Bayern, vnd aller irer andrer Lande, Leute vnd Güter, ze pflegen in seines vorgenannten Herrn des Küniges namen." Da sich Friedrich auf eine kurze Zeit zu den Seinigen, die ihn sehnlichst erwarteten, nach Wien begeben hatte, hätte er sich, wenn er weniger edelmüthig gewesen wäre, als er war, leicht irgend eines künstlichen Vorwandes bedienen können, die Zurückkunft nach München von sich abzulehnen; allein er kam zurück, und übernahm den versprochenen Schutz mit einer vertraulichen Großmuth, und K. Ludwig vertraute ihm die Seinigen mit einer gleichen herzlichen Zuversicht, worüber der damalige Pabst Johann XXII. ein großes Erstaunen geäußert, und dessen die Nachwelt sich noch stets mit Bewunderung und Ehrfurcht erinnert hat. Was indessen K. Ludwig hoffte, daß Leopold aus Achtung gegen seinen Bruder nichts Feindliches wider Bayern unternehmen würde, das möchte vielleicht nicht ganz eingetroffen, und in der Folge wohl selbst zwischen den österreichischen Brüdern ein Streit der seltensten Art entstanden seyn. Leopold rüstete sich nämlich außerordentlich, und war eben bereit, die vom Pabst Johann XXII. ihm bewilligte Unterstützung an Geld zu erheben, als er in der Blüthe seines jugendlichen Alters den letzten Hornung 1326 zu Straßburg starb. Auch Friedrich der Schöne überlebte den für ihn widrigen Ausgang der Sachen nicht lange, sondern starb zu Anfang des Jahres 1329 auf seinem Schlosse Gutenstein in Unteröstereich.

Als sich dieser Todfall ereignete, war K. Ludwig von Bayern bereits wieder in so betrübte Umstände, daß gegen dieselben alle bisherigen Unglücksfälle nur Kleinigkeiten zu seyn schienen, versetzt. Unser Ludwig hatte, außer den Prinzen von Oesterreich, mit welchen nunmehr die Feindseligkeiten beigelegt zu seyn schienen, noch mit drei andern Hauptgegnern, so lange er lebte, zu kämpfen, nämlich a) mit dem päbstlichen Hofe, b) mit den französischen

Digitized by Google

Königen, c) mit den böhmischen Königen, welche dem Hause Bayern jetzt (unter Kaiser Ludwig nämlich) und in der Folge den größten Schaden zufügten. Diese Könige waren anfangs unserm Ludwig nicht abhold, und Ludwig ließ sich durch seine Gutmüthigkeit (man möchte sagen) verleiten, dem böhmischen König Johann die Belehnung mit der damals erledigt gestandenen Mark und Churs Brandenburg zu versprechen. Auch focht König Johann in der Schlacht bei Mühldorf sehr thätig, und ihm wurde der Prinz Heinrich von Oesterreich zur Verwahrung anvertraut; aber jene Belehnung erfolgte nicht, und dann brachte der K. Ludwig nach einigen Jahren (wie wir hören werden) auch noch Tyrol an sein Haus, was die böhmischen Herren im höchsten Grad erbitterte, und sie zu den unversöhnlichsten Feinden des Hauses Bayern machte.

Was nun den päbstlichen Hof betraf, so kam mit diesem Hofe unser Ludwig, als König von Deutschland, in solche Verhältnisse, bei welchen für ihn die bittersten Unannehmlichkeiten kaum zu vermeiden waren. Der päbstliche Hof nämlich, oder seine sogenannte Curia, glaubte damals noch, das Recht, die Wahl deutscher Könige zu bestätigen *), behaupten zu können. Dieser Hof befand sich seit dem J. 1305 zu Avignon, mithin in den Staaten des Königs von Frankreich, welcher sich alle Mühe gab, die deutsche Kaiserkrone durch die Unterstützung der Päbste an sich zu ziehen, wodurch Deutschland gleichsam nichts weiter als eine französische Provinz geblieben seyn würde. Der damalige Pabst Johann XXII. war ein geborner Franzose, und dem französischen König Carl äußerst ergeben, und es wurde bereits zur Zeit, da Friedrich der Schöne noch zu Trausnitz saß, die Verabredung getroffen, daß der König von Frankreich mit einer Armee nach Bayern rücken, den Friedrich befreien, und den Prinzen Leopold von Oesterreich zum französischen Statthalter von Deutschland ernennen sollte. Dieser ungeheure Plan wäre auch selbst von den deutschen Fürsten aus einer gedankenlosen Unthätigkeit beinahe genehmigt worden, wenn nicht der bei der Versammlung zu Rense anwesende Graf Berthold von Bucheck durch seine nachdrücklichen Vorstellungen die Stimmen wieder umgelenkt hätte; aber die Gefahr, daß bei einer andern Gelegenheit das nämliche französische Vorhaben wieder auf die Bahn gebracht und durchgesetzt werden möchte, war noch nicht vorüber. Auch Italien, auf welches sich ein beliebter deutscher König im Nothfalle noch hätte verlassen können, war damals in Gefahr, der deutschen Krone entrissen zu werden. Die Stadt Mailand wurde wirklich von päbstlichen Truppen belagert, und der Statthalter dieser Stadt, Galeacio Visconti, ersuchte den K. Ludwig auf das inständigste um Beistand. K. Ludwig schickte deutsche Truppen dahin, welche die Stadt entsetzten. Hierauf ließ Pabst Johann XXII. den 8. Oct. 1323 an die Kirchen zu Avignon einen Befehl anheften, daß sich K. Ludwig innerhalb drei Monaten rechtfertigen, und sich indessen und bis er bestätigt seyn würde, aller Reichshandlungen enthalten sollte. K. Ludwig, welchem dieser Befehl nicht einmal zugeschickt wurde, ordnete eine Gesandtschaft nach Avignon ab, welche auf den Fall, daß wirklich ein solches päbstliches Urtheil erlassen worden wäre, einen Termin, binnen welchem er sich rechtfertigen wollte, begehren sollte; allein dieser Gesandtschaft wurde bedeutet, daß man vom K. Ludwig keine Rechtfertigung, sondern den pünktlichsten Gehorsam verlange, und daß man ihm noch eine Frist von zwei Monaten gönnen wolle. Als nun dieser Termin verstrich, ohne daß sich K. Ludwig in die päbstlichen Zumuthungen gefügt hatte, wurde er den 1. März 1324 förmlich excommunicirt, und zugleich wurde allen Glaubigen, Geistlichen und Weltlichen, bei Vermeidung eines gleichen Kirchenbannes, und bei dem Verluste ihrer Aemter und Würden befohlen, ihm nicht mehr als deutschem König zu gehorsamen, und durchaus alle Gemeinschaft mit ihm zu meiden. Dieser Sentenz folgte noch im nämlichen Jahre eine andere ähnlichen Inhalts nach. Aus diesen sämmtlichen Begebenheiten entstanden die betrübtesten Folgen. K. Ludwig stellte den deutschen Fürsten seine Umstände vor, und zog mit dem Anfange des J. 1327 nach Italien, in Begleitung einer gewählten aber kleinen Armee, welche sich aber durch den Zulauf von Söldnern, in dem Maß vermehrte, als ihm ein hinlänglicher Geldvorrath zukam, um sie besolden zu können; er wurde zu Mailand gekrönt, und setzte seinen Zug nach Rom fort, wo man ihn mit der größten Begierde erwartete. Ehe er daselbst anlangte, fragte er, als

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

ein religiöser und frommer Herr, einige Theologen um Rath, was er von dem Verfahren des Pabstes zu schließen hätte, und diese (es waren Minoriten, welche wegen ihrer sonderbaren Sätze ebenfalls mit dem päbstlichen Banne belegt waren) versicherten, daß die wider ihn erlassene päbstliche Sentenz ganz ungültig wäre. Sie schrieben sogar manche heftige Schriften, in welchen sie diese Behauptungen öffentlich vertheidigten. K. Ludwig hielt den 7. Jän. 1328 seinen Einzug in Rom, und wurde den 17. Jän. mit seiner damaligen Gemahlinn, Margaretha von Holland, gekrönt; aber die Römer waren damit noch lange nicht zufrieden; sie waren wider Pabst Johann XXII. wegen seines Aufenthalts zu Avignon äußerst aufgebracht, und verlangten mit größtem Ungestüm, daß ein anderer Pabst, welcher seinen Sitz zu Rom zu nehmen hätte, gewählt werden sollte. Es wurde auch wirklich ein solcher Pabst gewählt, ein Minorit, gen. Nicolaus V. Diese neue Aenderung der Sachen hatte aber nur eine kurze Dauer. K. Ludwig besaß nicht Geld genug, eine Armee, oder auch nur den Hofstaat des neuen Pabstes zu unterhalten, und die Römer und Italiener überhaupt wollten sich dazu keineswegs verstehen. K. Ludwig sah sich von aller Unterstützung entblößt, und zog über Pisa, Pavia, Trient wieder nach Bayern zurück, wo er noch im J. 1330 zu München ankam, in Begleitung gelehrter Minoriten, an deren Spitze der berühmte Wilhelm Occam, und der Ordensgeneral Michael von Cäsennas, sich befanden. Diese Herren vertheidigten zwar den K. Ludwig aus allen Kräften, konnten ihm aber keine Ruhe verschaffen. Diese entfernte sich von dem guten Kaiser täglich um so mehr, als der Anhang des französischen Hofes immer stärker, und die Anmaßungen desselben immer kühner wurden. Dem im J. 1334 verstorbenen Pabst Johann XXII. folgte Pabst Benedikt XII., zwar ebenfalls ein Franzose, aber ein äußerst gütiger Herr, nach welcher der Billigkeit Gehör gab, und dem K. Ludwig die Versöhnung selbst anbot, welche, da sich K. Ludwig in allem folgsam und klug verhielt, auch erfolgt seyn würde, wenn sich nicht die Könige von Frankreich, Neapel und Böhmen der Aussöhnung widersetzt, und zumal der erstere dem Pabste sogar heftig gedroht hätte. Die Sache ging demnach bei aller Ergebenheit, welche Kaiser Ludwig dem h. Stuhle bezeigte, wieder zurück; zog aber zuletzt höchst wichtige, und eben so unvermuthete Folgen nach sich. Die deutschen Fürsten nahmen nämlich die ihren Monarchen erniedrigenden Behandlungen sehr übel auf, und bemerkten mit Bestürzung, daß dadurch, daß man einen von ihnen frei gewählten König am römischen Hofe nicht anerkenne, und am französischen Hofe mißhandle, ihre eigene deutsche Freiheit am Ende Gefahr laufen und unterdrückt werden müßte. K. Ludwig nahm diese Stimmung nicht so bald gewahr, als er nicht nur alle Churfürsten, sondern alle Fürsten, Freie und Edle, alle Domkapitel, Städte und Herren des Reichs zu einer allgemeinen Versammlung nach Frankfurt berief. In ihrer feierlichen Gegenwart besieg er mit Kron und Scepter und mit allen Zierden der kaiserlichen Würde geschmückt, den Thron. Hier erzählte er den Anwesenden die Geschichte seiner vielfältigen Leiden und Demüthigungen von seiner Ernählung bis an denselben Tag; er suchte sie zu überzeugen, daß er in Rücksicht auf den päbstlichen Hof nichts, als was seine Pflicht und das Ansehen des Reichs mit sich brachte, gethan, und stellte es ihnen heim, zu bestimmen, was er ferner thun sollte, den päbstlichen Hof zu befriedigen; er bedauerte und beweinte, daß man ihn, als dessen Gesinnungen für den Glauben und die Kirche Niemanden unbekannt seyn könnten, wie einen Abtrünnigen und Verfolger der Kirche behandelte, und zugleich stieg er vom Throne und betete vor allem Volk und mit lauter Stimme das Vater Unser, den englischen Gruß, und das apostolische Glaubensbekenntniß. Niemand sah und hörte ihn, ohne innigst gerührt zu werden. Die Fürsten des Reichs erklärten auf der Stelle, und zwar mit einem Eid, daß K. Ludwig nach seiner Pflicht gehandelt, und die Bannflüche des Pabstes Johann XXII. nichts weniger als verwirkt habe. Bald darauf begaben sich sämmtliche Churfürsten nach Rense, und errichteten daselbst den 15. Juli 1338 den berühmten ersten Churverein, vermöge dessen sie für sich und ihre Nachkommen mit einem Eid gelobten, das deutsche Reich bei seinen Freiheiten, Rechten, Ehren und Herkommen zu schützen, und bei uneinigen Stimmen stets der Mehrheit derselben beizutreten. Diesen Entschluß berichteten sie dem Pabste Benedikt XII. mit dem Beisatze, daß sie die Uneinigkeiten zwischen dem päbstlichen Hofe innigst bedauerten, zugleich aber sich für überzeugt hielten, daß Kaiser Ludwig vom Pabst

Digitized by Google

Johann XXII. ungeziemend behandelt worden sey. Nach diesen Verhandlungen kehrten die Churfürsten nach Frankfurt zurück, um den Reichsschlüssen, welche der K. Ludwig den versammelten deutschen Ständen daselbst eröffnen würde, beizutreten. Hier bestieg Ludwig den 8. August 1338 in voller Pracht der einen Kaiser umgebenden Majestät neuerdings feierlich den Thron, und nachdem er zuvor in einer ausführlichen Vertheidigung seine aufrichtigen Gesinnungen gegen die Kirche bezeugte, und die Beschuldigungen, vermöge welcher er sich die päbstlichen Bannbullen zugezogen hatte, widerlegte, erklärte er in seinem und des Reichs Namen die Wahl eines deutschen Königs auf ewige Zeiten für unabhängig und frei, welche unsterbliche Erklärung er noch an eben demselben Tage mit einer vortrefflich gefaßten, feierlichen, kaiserlichen Urkunde, und dem Majestätssiegel bekräftigte. Zu gleicher Zeit hob er das päbstliche Interdikt auf, verbot, dergleichen Bullen ohne Erlaubniß der Erzbischöfe anzunehmen oder zu befolgen, erklärte den Eid, den der Kaiser dem Pabste leistete, für einen bloßen Schutzeid, und erklärte das päbstliche Ansehen in Reichssachen für ungegründet und aufgehoben.

5) Unter die wichtigsten Handlungen des Kaisers Ludwig, als Regenten von Bayern, gehört der berühmte Hausvertrag, welcher in Betreff der Unzertrennlichkeit des verbrüderten Gesammthauses Pfalzbayern, gesetzmäßig und für ewige Zeiten, zu Pavia (Ticinum) im Mailändischen, im Jahre 1329 errichtet worden ist.

Wir wollen zuerst einiger Vorfälle, woraus die Veranlassung dieses Vertrags entstanden ist, Erwähnung thun. Wir haben oben zur Genüge von den Uneinigkeiten gehört, welche zwischen den zweien Brüdern Ludwig und Rudolph entstanden sind. Bei der Kaiserwahl 1314 gab Rudolph nicht seinem Bruder Ludwig, sondern dem Herzoge Friedrich dem Schönen von Oesterreich seine Wahlstimme. Rudolph handelte hierin seinem Versprechen gemäß, welches er, ehe Ludwig in Vorschlag gekommen ist, dem Friedrich von Oesterreich gegeben hatte; aber Rudolph blieb auch nachher, da sein Bruder Ludwig schon wirklich zum rechtmäßigen Kaiser gewählt war, noch immer ein Anhänger des Friedrich, entfernte sich aus der Residenzstadt München, und verfügte sich nach Wolfrathshausen, und da es endlich doch zu Thätlichkeiten kam, flüchtete er vollends aus dem Lande. Er kam aber bald wieder zurück, und errichtete mit Ludwig einen Vertrag, vermöge dessen er diesem so lange, als der Krieg mit Oesterreich anhalten würde, die Nutznießung von Bayern und der Rheinpfalz gegen den geringen Vorbehalt von jährlichen 5000 Pfund Münchnerpfenninge frei überließ. Darauf entfernte er sich wieder, starb aber den 19. Aug. 1319 (man weiß nicht, ob in England oder in Oesterreich) von Gram und Mißmuth verzehrt. Er war ein Fürst von edeln und an sich liebenswürdigen Eigenschaften, und würde, hätte er in seiner Jugend einen weisen Freund erhalten, eben so glücklich, als er groß war, geworden seyn. Er hinterließ nebst seiner Gemahlinn Mechtilde (Tochter des Kaisers Adolph) drei Söhne, Adolph, Rudolph II., und Rupert I., welche zu Wolfertshausen in Bayern geboren wurden. Mechtilde hielt es, so lange sie lebte, mit dem Hause Oesterreich wider den Kaiser Ludwig, welchem sie viele Verdrusse machte; allein sie starb 1323, und im J. 1327 gieng auch der erstgeborne Sohn Adolph mit Tod ab. Dieser Adolph hinterließ einen unmündigen Sohn, genannt Rupert II. oder der Jüngere. Es lebten demnach jetzt 1329, da der Kaiser Ludwig zu Pavia sich aufhielt, von Seite seines verstorbenen Bruders Rudolph, noch Rudolph II. und Rupert I., ferner Rupert II., der Sohn des verstorbenen Adolphs. Da der K. Ludwig das wahre Wohl, und die Verherrlichung seines Hauses stets im Herzen trug, so entschloß er sich, die Glückseligkeit desselben auf eine besondere Art zu befestigen, indem er zwischen den genannten drei Prinzen und deren Erben einer Seits, anderer Seits zwischen seinen eigenen zweien ältesten Söhnen Ludwig, genannt der Brandenburger, und Stephan und deren Erben, eine Nutztheilung der bayerisch-pfälzischen Länder vornahm, vermöge welcher im bayerisch-pfälzischen Gesammthause zwei nutzgetheilte Hauptlinien, nämlich die bayerische und die rheinpfälzische entstanden sind. Was diese berühmte Nutztheilung überhaupt betrifft, so wurde dem Kaiser Ludwig und seiner Nachkommenschaft ganz Oberbayern nebst einigen Ländereien auf dem Nordgau, jenen drei rudolphischen Prinzen aber die ganze Rheinpfalz nebst dem größten Theile des bayerischen Nordgaues, welcher von dieser Zeit an den bis dahin unbekannten Namen Oberpfalz erhielt, zu Theil.

Digitized by Google

In Betreff der pfalzbayerischen Churwürde wurde beschlossen, daß die beiden Hauptäste Bayern und Pfalz, dieselbe künftig wechselweise ausüben sollten. Diese pavische Nutztheilung und der dabei errichtete fideicommissarische und rechtsständige Vertrag, welchen die Churfürsten mit eigenen Urkunden bestätiget haben, ist der Grund der pfalzbayerischen Hausgrundsätze, vermöge deren eine ewige Unzertrennlichkeit des Gesammthauses Bayernpfalz festgesetzt, dann jede Veräußerung der Lande außer der Familie verboten, und das wechselweise Erbrecht in besitzenden und zu erwerbenden Landen, sowohl Lehen als Eigen, für ewige Zeiten, wesentlich und gesetzmäßig bestimmt worden ist, dergestalt, daß die regierenden Fürsten zu Bayern und Pfalz zwar unabhängige Genießer und Regenten, aber in Rücksicht auf das Erbrecht ihrer Nachfolger, keineswegs unabhängige Herren sind. Dieser berühmte Vertrag wurde zu Pavia 1329 den 4. Aug. errichtet, und alle Verträge, welche nach demselben bis auf diesen Tag im Gesammthause errichtet wurden, sind demselben durchaus gleichlautend. Es sind daher alle Handlungen, welche diesem Vertrage entgegen sind, widerrechtlich und ungültig, und wenn derselbe von irgend einem Fürsten des pfalzbayerischen Gesammthauses verletzt worden seyn sollte, so konnte dieses ungesetzmäßige Vergehen, oder Versehen, seinen folgenden Erben und Agnaten nicht im geringsten schaden (denn ein Gesetz hört ja darum nicht auf, weil es jemand verletzt), und diese Agnaten sind berechtigt und schuldig, alles widerrechtlich Veräußerte, Länder und Würden, nach Kräften zurück zu fordern.

Gemäß dieses Vertrags, und gemäß der wesentlichen Grundsätze des bayerischpfälzischen Gesammthauses fiel 1340 dem Kaiser Ludwig, nicht weil er Kaiser, sondern weil er Herzog in Oberbayern war, ganz Niederbayern, von rechter Erbschaft wegen, anheim.

6) Dieser Zuwachs war lange nicht der einzige mit welchem Ludwig von Bayern seine Kräfte verstärkte. Die traurigen Umstände, in welchen er sich unaufhörlich mit einer Menge mächtiger und unversöhnlicher Feinde umgeben sah, nöthigten ihn, jede Gelegenheit, durch welche er seine Macht vergrößern, und seinen Feinden fürchterlich werden könnte, zu ergreifen. Im Jahre 1319 gieng ohne männliche Erben der Markgraf von Brandenburg, Waldemar, und im J. 1320 der junge Markgraf Heinrich von Anhalt, der letzte Sprosse jener anhältischen Linie, welche auf die Mark Brandenburg ein Belehnungsrecht hatten, mit Tod ab. Kaiser Ludwig scheint anfänglich die dem Kaiser und Reich erledigte Mark Brandenburg dem König Johann von Böhmen zugedacht zu haben; nachdem aber dieser König offenbar mehr mit seinen Feinden als mit ihm, dem Kaiser hielt, so trug er auf einem Reichstag zu Nürnberg im J. 1323 den versammelten Ständen vor, wie er wünschte, mit der erledigten Mark seinen ersigebornen Sohn Ludwig belehnen zu können. Die Fürsten gaben dazu mit Vergnügen ihre Einwilligung, und dieser zufolge wurde jener ersgeborne Sohn Ludwig, welcher von nun an der Brandenburger genannt wurde, mit der Mark Brandenburg im J. 1324 wirklich belehnt.

In eben diesem Jahre 1324 verheirathete sich K. Ludwig (dessen erste Gemahlinn Beatrix aus Polen im J. 1322 gestorben war) mit Margaretha (Tochter Wilhelms III. oder des Guten, und Schwester Wilhelms IV. von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland), und da diese Herren (jener 1337, dieser 1345) ohne weitere männliche Erben starben, so belehnte K. Ludwig seine Gemahlinn, als Erbinn ihres Bruders, mit den von diesem besessenen Ländern.

Einige Jahre zuvor, nämlich im J. 1342, brachte K. Ludwig auch Tyrol an sein Haus. Die Erbprinzessinn von Tyrol, Margaretha, wegen ihres weiten Mundes die Maultasche genannt, war mit Johann Heinrich, zweitem Prinzen des Königs Johann von Böhmen, vermählt, aber in dieser Ehe äußerst mißvergnügt, so daß sie im J. 1341 den K. Ludwig bat, ihr zur Ehescheidung zu verhelfen, wobei sie ihr Verlangen äußerte, sich mit dem Churfürsten Ludwig von Brandenburg, dessen erste Gemahlinn, Margaretha von Dänemark im J. 1341 gestorben war, vermählen zu können. K. Ludwig ließ, nach dem Rath ansehnlicher Männer, auf deren Einsicht und Redlichkeit er sich verlassen zu können glaubte, die Ehescheidung sowohl, als die Trauung seines Sohnes Ludwig, des Brandenburgers, mit der Margaretha im J. 1342 vollziehen, wodurch er die Grafschaft Tyrol, welche ihm, als der Eingang nach Italien, äußerst wichtig war, an sein Haus brachte.

7) Unter den vortrefflichen Einrichtungen, welche K. Ludwig in seinem Bayern, als Lan-

Digitized by Google

desfürst desselben, machte, stehet dessen bayerisches Landrecht, welches auf seinen Befehl aus allen Gerichtern, Städten und Märkten gesammelt, und durch die Verwendung seiner Söhne Ludwigs des Brandenburgers, Stephans, Ludwigs des Römers, und Wilhelms, im J. 1346 zum Vorschein kam, oben an. Wir haben gehört, wie für Bayern um 626 bis 630 Gesetze entstanden und vermehrt worden sind. Da sich die Sitten änderten, Lehen (feuda) in Eigenthum (Allodium) verwandelt, die Beamten- oder Grafenwürden erblich gemacht, Güter getheilt, oder getheilte Güter unter Eine Herrschaft gebracht wurden, so ist der natürliche Schluß zu ziehen, daß für neue Fälle auch neue Gesetze gemacht werden mußten, und wir finden davon häufige Spuren; wiewohl wir von dem Zeitraume der Carolinger bis zu unserm Ludwig von Bayern, noch zur Zeit keine geschriebene (wenigstens noch keine gedruckte) Sammlung derselben besitzen, wiewohl eine solche vorhanden gewesen seyn muß, weil im J. 1044 die Ungarn mit den bayerischen Gesetzen beschenkt worden sind. Man liest auch noch in den bayerischen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts gewöhnlich, daß man etwas entschieden habe „secundum Jus bavaricum" oder „secundum Jura Regionis"; ferner „als des Landes und aigenes recht ist;" oder „nach der Grafschaft Recht, und gewonheit darin das Gut inne laet" (liegt). In eben diesem dreizehnten Jahrhundert kamen in Sachsen und Schwaben, unter dem Titel, Spiegel, Sammlungen von kaiserlichen Reichstagsschlüssen (das Kaiserrecht) zum Vorschein, welche von den damaligen sogenannten Vorsprechern (Fürsprechern, Advokaten, Causidicis) auch für andere Länder sehr zahlreich abgeschrieben, und den Partheien, welchen es frei blieb, sich selbst ein Recht, nach welchem gesprochen werden sollte, zu wählen, vorgelegt worden sind. Auch die fremden römischen Rechte, welche seit Kaiser Friedrich I. von Hohenstauffen immer mehr Eingang fanden, wurden nicht weniger den vaterländischen in manchen Fällen untergelegt. So ungereimt diese Verschiedenheit von Rechtsquellen und so leicht vorauszusehen war, daß durch dieselbe in der Folge neue Irrungen und Streitigkeiten entstehen müßten, so wenig konnten gleichwohl die ersten unmittelbaren Nachfolger Herzogs Otto des Größern dieser Sache steuern, so lange die mächtigen Grafenfamilien, welche in ihren weitläufigen Gebieten eine erbliche Gerichtsbarkeit behaupteten, vorhanden waren, und nur mit dem Abgang dieser Landherren fand endlich eine in allen Theilen des Landes gleichförmigere, ordentlich eingerichtete Gesetzgebung und Regierung statt; wiewohl auch noch dem Jahre 1346, in welchem das Rechtbuch des Kaisers Ludwig unter dem Namen „des Kaisers Puch, Rechtbuch, Puech," in Oberbayern eingeführt wurde, die erwähnte Sammlung der allgemeinen deutschen Rechte unter dem Namen Landrecht noch lange zur Aushülfe in solchen Fällen, welche durch kein bayerisches Gesetz bestimmt waren, beibehalten worden ist. Auch die Stadt München versah K. Ludwig mit einem eigenen Stadtrechtbuch; und im J. 1330 verlieh er den meisten bayerischen Klöstern im Oberland die niedere Gerichtsbarkeit.

8) Dieser große Kaiser, dieser für Bayern höchst wohlthätige Regent starb durch einen Schlagfluß unweit dem Kloster Fürstenfeld den 11. Oct. 1347, und wurde in der Frauenpfarrkirche zu München, in welcher ihm Churfürst Maximilian I. ein prächtiges Grabmal errichtete, begraben. Er hatte sich zweimal vermählt, a) mit Beatrix, Tochter Heinrichs III., Herzogs von Glogau in Schlesien, und nach deren im J. 1322 erfolgtem Hintritt mit b) Margaretha, ältesten Schwester Graf Wilhelms IV. von Holland. Die Kinder der ersten Ehe waren: 1) Mechtilde, Gemahlinn Friedrichs, Markgrafen von Meißen. 2) Ludwig, genannt der Brandenburger. 3) Stephan, genannt Fibulatus, oder mit der Haft, 4) Agnes, welche frühzeitig starb, gleich einer andern Tochter, welche gemäß der Grabschrift im dritten Jahre ihres Alters 1319 gestorben, und deren Körper zu Kastel noch unverwesen vorhanden ist. Die Kinder der zweiten Ehe waren: 1) Margaretha, Gemahlinn a) Stephans, Bruders Königs Ludwig von Ungarn, und nach dessen Hintritt b) des Grafen Gerlach von Hohenlohe. 2) Ludwig, genannt der Römer, weil er im J. 1328 in Rom geboren worden. 3) Wilhelm, geb. 1330. 4) Albert I., geb. um 1336. 5) Otto, geb. 1347. 6) Elisabeth, Gemahlinn a) des Pr. Magnus Canis von der Leiter (de la scala), und nach dessen 1359 erfolgtem Hintritt b) des Ulrich, Grafen von Würtemberg.

Digitized by Google

Böhmische Könige Luxemburgischer Abkunft.

Johann von Luxemburg wurde im Jahre 1309 von seinem Vater, Kaiser Heinrich VII. zum König von Böhmen erklärt.

Carl IV., Kaiser, † 1358.	Johann Heinrich, Herzog in Kärnthen, Markgraf von Mähren. Gemahlinnen: 1) Margaretha, gen. die Maultasche. 2) Margaretha von Treppau.	Wenzel, Herzog zu Luxemburg, † 1384.

Wenzel, König in Böhmen, Kaiser, entsetzt 1400, † 1419. Gemahlinnen: 1) Johanna, Tochter des Herzogs Albert I. von Straubing Holland, † 1386. 2) Sophia, Tochter Herzog Johanns von München, † 1428.	Sigmund, König in Ungarn u. Böhmen, Kaiser, † 1437. Elisabeth, Gemahlinn Herzogs Albert von Oesterreich.	Johann, Herzog von Görlitz, † 1395. Elisabeth, Gemahlinn 1) des Herzogs Anton von Brabant, 2) des Herzogs Johann von Straubing Holland.	Jodoc, Markgraf von Mähren, und ao. 1388 Markgraf zu Brandenburg, † 1411.	Johann Sobieslaw, Patriarch zu Aquileja.	Procop von Mähren, † 1405.

1) Ludwig, Rel. Ms. T. I. p. 52. 311. 2) Neue akad. hist. Abhandl. B. I. S. 305. 3) Villani Chron. lib. IX. c. 514. bei Muratori script. ital. T. XIII. p. 852. 4) Ehrengrn. akad. Abh. S. 317. 5) Ebd. S. 318. 6) Westenrieders Beitr. zur vaterl. Hist. rc. B. V. S. 240.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Inhalt. Fortschritte zur sittlichen und wissenschaftlichen Cultur. Die Sitten blieben verschlimmert, indem die Gesetzgebung roh und unzweckmäßig blieb. Erste Schritte zur Cultur durch die Einführung der deutschen Sprache bei Gerichten; durch die Zunftgesetze und bürgerlichen Polizeianstalten in Städten.

Wir haben nun seit Otto dem Größern beinahe von nichts anderm, als von Kriegen, Eroberungen, Zerstörungen, Ländertheilungen, und Umänderungen der Regierungen und Rechte, und mit einem Worte von lauter solchen Begebenheiten gehört, welche nicht als endlicher Zweck, sondern vielmehr nur als Mittel zum Zweck, welcher in einer wohlgeordneten friedlichen Verfassung der Länder besteht, anzusehen sind. Wir wollen nun auch wieder sehen, was diese Verfassung gewonnen, und durch wessen Zuthun sie eigentlich vervollkommnet oder verschlimmert worden ist. Was die Religion betrifft, so hat die scolastische Gelehrsamkeit, bei welcher man nicht so fast die Wahrheit aufsuchen, als vielmehr nur aus Eitelkeit zanken und siegen wollte, hier und da Ketzereien ausgeheckt, zu deren Ausrottung man im Jahre 1233 die sogenannte Inquisition einführte, welche der Dominikanerorden über sich nahm. Man überlegte nicht, daß man sich zur Ausbreitung der Wahrheit nicht solcher Mittel bedienen sollte, durch welche auch die Unwahrheit ausgebreitet werden kann (denn Furcht und Zwang betäuben wenigstens auf einige Zeit die Menge); und man mußte erst traurige Erfahrungen erhalten, um zu begreifen, daß man die Lehre der Liebe und Sanftmuth durch einen wohlbestellten, fleißigen und redlichen Unterricht, durch eigene Beispiele in That und Leben, und nicht durch zeitliches Unglück und Schrecken einflößen und befestigen müsse. Da es an jenem Unterricht allenthalben fehlte, so verbreitete sich im 13. und 14ten Jahrhundert ein noch ungleich gräßlicherer Aberglaube, als in den vorgehenden Jahrhunderten vorhanden war; und wenn man in Zeiten allgemeiner Seuchen und anderer Drangsalen außerordentliche Mittel hervorsuchte, den Himmel zu versöhnen, so wählte man jetzt geräuschvolle und lärmende Andachten und grobsinnliche Anstalten, welche Bußwerke vorstellen sollten, ohne daß dabei eine Buße, und eine Aenderung des bösen Lebens erfolgte. So haben sich in Bayern im J. 1260 einige tausend Menschen versammelt, welche ihre Hausarbeiten verließen, in einer langen müßigen Pilgrimschaft herumzogen und sich öffentlich geißelten, welche aber vom Herzog Ludwig dem Strengen mit einem ordentlichen Heere bei Freising angehalten und auseinander getrieben wurden. Vor allem glaubte man (was so recht das heimtückische Wesen heuchelnder und falschfrömmelnder Menschen bezeichnet), dem Himmel sich als einen guten Christen zu empfehlen, wenn man andere Menschen, die sich zum Christenthume nicht bekannten, auf den Tod verfolgte, wie dann in unserer Gegend viele tausend Juden ermordet wurden, so, daß die einstimmigen Erzählungen gleichzeitiger Chroniken ganz glaubwürdig sind, daß die Juden endlich dergestalt erbittert wurden, daß sie den Christenkindern auflauerten, und dieselben durch gräßliche Martern tödteten. Die Sittenlosigkeit gieng (wie immer) mit der Unwissenheit und dem Aberglauben gleichen Schrittes nebenher. Auch wider diese kannte man damals noch kein anderes Mittel, als das sogenannte Rügegericht, welches mit dem Sendgericht *) viele Aehnlichkeit hatte, indem es die Glieder der Gemeinden aufforderte, sich wegen Vergehungen, welche dem Richter nicht bekannt wurden, einander zu verklagen, und sich selbst zu wechselseitigen Aufsehern und Anklägern (heimlichen Denuncianten) zu machen. Da bei diesen Gerichten von Seite der Richter sowohl, als der Angeber die ungerechtesten Handlungen unterliefen, da durch dieselben die niederträchtigsten, nicht selten die lasterhaftesten Menschen ein Gewicht bekamen, da unter den Gemeinden gräßliche und ewige Feindschaften unterhalten wurden (was man, wiewohl es der gemeinste Verstand begreifen konnte, lange nicht begriff oder nicht beherzigte), so hob sie endlich Kaiser Ludwig in seinem Rechtbuch mit einem Male auf, und die nachfolgenden Herzoge wiederholten dieses Verbot. Ueberhaupt war eben gerade dasjenige Mittel, durch welches man sich aus Mangel besserer Kenntnisse

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

einbildete, daß verderbte Sitten gebessert werden müßten, eigentlich recht dazu gemacht, die Menschen in die gräßlichste Verwilderung so zu sagen hinein zu jagen, und sie in der größten Roheit und Gefühllosigkeit nieder zu halten. Man war nicht zufrieden, anstatt der ehemaligen Geldstrafen, weil diese unzulänglich zu werden angefangen hatten, die Leibs- und Lebensstrafen einzuführen, sondern man führte, wie alle Stadt- und Landrechte des Mittelalters bezeugen, ganz unverhältnißmäßige, und unmenschliche Strafen ein; als ein langsames Rädern und Verbrennen, lebendig begraben, in Oehl kochen und schinden, und bei den geringsten Vergehungen die zweckwidrigsten Verstümmelungen, bei welchen man zwar zum Rauben und Stehlen, aber auch zum Arbeiten unfähig wurde. Ueberhaupt belehren uns diese Land- und Stadtrechte, was schon bei der Erwähnung der Sitten im ersten Zeitalter gesagt worden ist, daß der Aberglaube und die Unsittlichkeit überall in dem Grade sich einfinde und erhalten werde, in welchem eine grobe Unwissenheit, und ein allgemeiner Mangel an wahren Wissenschaften und Erziehungsanstalten fortgepflanzt und erhalten wird. Indessen würde das Schlimme noch weit länger schlimm geblieben, und das Uebel ärger geworden seyn, wenn nicht die Herzoge manche gute Anstalten, welche als eben so viele Grundpfeiler der gesellschaftlichen Cultur betrachtet werden konnten, theils selbst aufgerichtet, theils, wenn sie von ihren Unterthanen herrührten, begünstigt hätten. Die Herzoge Ludwig I. und Otto der Erlauchte waren die ersten, welche in der deutschen Sprache (denn bis in die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts blieb die lateinische Sprache ununterbrochen die Gerichtssprache) Urkunden herausgaben, und mithin zur weitern Ausbildung der Muttersprache den ersten Grund legten. Man ahmte diese Beispiele überall in Bayern mit einem solchen Eifer nach, daß unter dem K. Ludwig (einem ächten Deutschen) die bayerische Sprache die allgemeine deutsche Hofsprache, und das Muster für Ober- und Niedersachsen, Schwaben, die Schweiz, und die Rheinländer geworden, und daß sie dieß bis tief ins sechzehnte Jahrhundert, wie wir noch hören werden, geblieben ist. Da um diese Zeit das Lumpenpapier erfunden wurde (man schrieb bis tief ins 13te Jahrhundert noch immer auf Pergament, oder auf egyptischem Papier, dessen Anschaffung nicht Jedermanns Sache war), so fieng mancher guter Kopf aus innerm Triebe an, sich im Schreiben zu üben, und die historischen Chroniken, welche man größtentheils den Benediktinern zu danken hat, wurden zahlreicher und mit der Zeit besser. Kaiser Ludwig beförderte die deutsche Litteratur ungemein dadurch, daß er an seinem Hofe zu München eine Akademie gelehrter Männer versammelte, welche unter dem Namen Nominatisten (wodurch die Anhänger einer gewissen Schulmeinung verstanden wurden) lange fortdauerten, und auf den hohen Schulen zu Prag, und nachher zu Leipzig sich einen ausnehmenden Ruhm erwarben. Was aber sowohl die Aufnahme der Sittlichkeit, als des geschickten Fleißes am vorzüglichsten beförderte, war die Vermehrung der bayerischen Städte, mit welchen Otto der Größere, wie oben vorkam, den Anfang machte. Diese Städte und Marktflecken dienten damals nicht so fast noch zu Festungen, wozu einige derselben erst während dem Hussitenkriege im 15ten Jahrhundert umgeschaffen wurden, sondern vielmehr (wozu sie auch eigentlich vorhanden sind) zu einem Sammelplatz der Handwerker für die umliegenden Dorfschaften, dann für einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, wo mit einheimischen und andern Produkten zu bestimmten Zeiten Markt gehalten, und die Justizpflege ausgeübt wurde. Die Nutztheilung der bayerischen Länder zog die nebenseitige Folge nach sich, daß viele Städte Hof- und Residenzstädte geworden, und dadurch in einen ungleich blühendern Zustand, als sie außerdem erreicht haben würden, versetzt worden sind. Was aber die Aufnahme der Städte und der Künstler (unter diesem Namen wurden im 12ten und den folgenden Jahrhunderten auch die Handwerker verstanden) besonders begünstigte, war der Umstand, daß die Handwerker, so wie andere eigentliche Bürger der Städte, damals bereits freie Leute, und der gemeinen Ehre theilhaftig waren, was sie anfänglich (als bloße Hausdiener, oder Hörige, von Privatgeschlechtern) nicht gewesen sind *). Sie waren jetzt selbstständig, waffenfähig, konnten den geistlichen Stand, und jeden andern Ehrenstand antreten. Sie waren auch dergestalt eifersüchtig auf ihre Ehre und Freiheit, daß sie jeden, auf dessen Geburt irgend eine Makel (welche damals, aus Rücksichten der

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

Klugheit, auf die uneheliche Geburt, auf die Einsperrung in Malefizgefängnisse, und andere Umstände geschlagen war) haftete, von der Aufnahme in ihre Innungen, so lange ein solcher nicht unmittelbar von dem Landesfürsten hergestellt, oder frei und ehrlich (der Ehre theilhaftig) gesprochen wurde, mit der größten Strenge ausschlossen. Dieß gieng so weit, daß sie sich bei den Lehrjungen, wenn sie nach dem Verlaufe ihrer Lehrjahre zu Gesellen erklärt wurden, des Wortes Freisagen sich bedienten, um damit anzuzeigen, daß die Jungen von einem Zustande, während welches sie mit Schlägen, mithin knechtisch behandelt werden konnten, losgesagt, und des Ehrenstandes theilhaftig erklärt wurden. Die Zünfte oder Innungen führten auch gewöhnlich unter sich eigene und strenge die Sittlichkeit und den Wohlstand betreffende Gesetze oder Zunftartikel ein, welche, gleich den Rittergesetzen, die Cultur des gesellschaftlichen Lebens vortrefflich beförderen halfen. Was aber vollends ein wahres Meisterstück genannt zu werden verdient, war die Erfindung und Einführung der Lehrjahre, der Wanderschaft, und des Probe- oder Meisterstücks, welches letztere derjenige liefern mußte, welcher auf dem Punkte stand, selbst ein Meister und Lehrer von Gesellen zu werden. Durch die Festsetzung der Lehrjahre sowohl, als durch das Probestück wurde dem Einschleichen unreifer und ungeschickter Handwerker vortrefflich vorgebeugt, und das Wandern zog vollends unzählige Vortheile nach sich. Durch dasselbe lernten die Handwerker die Erfindungen, Geschicklichkeiten und Verbesserungen anderer deutschen Länder unmittelbar kennen; sie wurden geschmeidiger, geselliger, bescheidener, vorurtheilsfreier, als sie außerdem geworden seyn würden, und kamen mit manchem löblichen Vorsatze in ihr Vaterland zurück. Auch wurde vorzüglich durch diese unvergleichliche Erfindung der deutsche Kunstfleiß in ganz Europa berühmt, und die deutschen Arbeiten wurden im 14ten und 15ten Jahrhunderte und noch später, von England, Frankreich, Spanien und von ganz Europa, als die kunstreichsten, geschmackvollsten, und zugleich dauerhaftesten Arbeiten verschrieben. Was bei dieser Einrichtung am meisten bewundert zu werden verdient, besteht unstreitig darin, daß es bei der mannigfaltigen Verschiedenheit der deutschen Länder möglich war, eine pünktliche Einförmigkeit der Zunftgesetze herzustellen, und dieselben bis auf unsere Zeiten zu erhalten. Die Städte und vorzüglichern Märkte erhielten von den Herzogen, gewöhnlich aber nach ihrer Entstehung, die Erlaubniß, sich selbst einen Magistrat zu wählen, die niedere (manchmal auch die höhere) Gerichtsbarkeit auszuüben, und die Polizei der Städte zu besorgen, in deren Rücksicht die Städte sich ihre Söldner oder Polizeisoldaten, oder Wächter und Gerichtsdiener (die Landesfürsten hielten und besoldeten damals in Friedenszeiten keine Miliz) hielten, und was man rühmen muß, mit einer nachahmungswürdigen Wachsamkeit die vernünftigsten, und den Bedürfnissen der Zeit angemessensten Verordnungen erließen, und diese mit der größten Strenge befolgten. So erließ der Magistrat zu München im Jahre 1370 eine Polizeiverordnung, „daz man ab soll prechen alle die päw, di hie ze München unordentlich geschehen sind;" er bestimmte dazu eine kurze Zeitfrist, mit dem Beisatze, daß man den Saumseligen dem Richter und der Stadtkammer eine Geldbuße zu erlegen anhalten, und daß diese auf Kosten des Säumigen die Gebäude wegreissen werde. In dieser Verordnung kömmt eine so große Menge der Gebäude, welche weggerissen werden mußten, vor, daß man nicht anders, als auf die größte Achtung schließen muß, in welcher damals der Magistrat bei den Bürgern stand (I.). Uebrigens läßt sich aus der damaligen Beschaffenheit und Einrichtung der Haupt- und Residenzstadt München schließen, wie die übrigen Städte in Bayern damals beschaffen gewesen seyn mögen. Zwar was die erste Anlage dieser Stadt, welche ihren eigentlichen Wachsthum dem Herzog Ludwig dem Strengen, der daselbst im Jahre 1255 den alten Hof baute, zu danken hatte, betrifft; so verdient dieselbe als ein Muster aufgestellt zu werden, indem alle lärmende und sudelnde Handwerker außer der Stadt angebracht, und z. B. den Metzgern, Schäftern, Färbern, Lederern besondere Plätze angewiesen worden waren, von welchen die Namen noch einige Gassen tragen, welche in die heutige, vom Herzoge Rudolph (Bruder des K. Ludwig) in den Jahren 1294 — 1300 erweiterte Stadt eingeschlossen wurden. Die Stadt war im J. 1301, in welchem die Bürgerschaft anfieng, sie mit Mauern zu umgeben, noch nicht gepflastert, und erst im J. 1394 findet sich, daß man das Pflastern angefangen, aber noch nicht vollendet hatte. Wiewohl der Kaiser Ludwig im J. 1342 den Bürgern zu Mün-

Digitized by Google

chen einen Gnadenbrief ertheilt hatte, wegen vieler aufgekommener Feuersbrünste die Dächer mit Ziegeln zu decken, so war im Jahre 1370 doch der größte Theil der Häuser noch von Holz, und in der obengenannten Polizeiordnung heißt es: „daz niemant fürdas mit Schaitten decken soll vberal in der stat, aber mit Schinteln bezzert jedermann ob er wil sein Dach;" nur die Schmitten, welche in der Strasse standen, mußten gemauert und mit Ziegeln gedeckt werden. Auf den Fall, daß eine Brunst entstand, gebot die Polizeiordnung, daß, „zu dem fewr lauffen, vnd chomen sollen zechant (sobald) alz die Stürmen glocken erhällt, all paber vnd ir chalten, die Ambt habent in den Badhewsern, vnd sollen irew padschauffel (jetzt Schaffel) zu dem fewr pringen, vnd die gefworn Omer mit iren Zubern, die Zimmerläut und maurer mit iren Ackften, und die kornmezzer und die schaffler; vnd Salzmezzer vnd die Salzlader vnd die aufsteger an der holzlent sollen all zu dem ffewr chommen mit iren Ackften, oder Swaz sie habent daz ze den fewr gut ist vnd sollen vast retten (II.). Uebrigens wurde, wie aus dieser schönen Polizeiordnung erhellet, für die Reinlichkeit und gesunde Luft der Stadt sorgfältig gewachet (III.), und der bürgerliche Magistrat, als welcher wohl beherzigte, daß die Menge sich nicht selbst leite, sondern daß sie (so zu sagen) als stets unmündig, geleitet werden müßte, hielt sich genau an die alte Policeiregel: „nicht was sie wollen, sondern was sie sollen," und beschränkte auf alle Weise das späte Sitzen in Wirthshäusern, und das Nachtschwärmen: „Es sol nach Pirglocken niemand auf der Strazz gen on liecht ob' man hat in für einen schedlichen man." (IV.) Man wußte damals noch nichts von der großen Zahl unserer heutigen städtischen Wirthshäuser, sondern die Städte hielten sich sogenannte Trinkstuben, aus welchen man die Gäste bei guter Zeit heraus und nach Hause läutete; daher das seinem Namen nach noch bekannte Huß- oder Hauslauten entstanden ist. Was übrigens die Justizpflege betrifft, so wurde sie seit der Zeit, als die Herzoge die Grafschaften an sich brachten, allgemach ordentlicher, und nach bestimmten Einrichtungen verwaltet, wiewohl es nichts weniger, als Regierungen und Dikasterien heutiger Art gab, sondern der Landesfürst mit seinem wandelnden (ambulatorischen) Hofgerichte noch immer von Zeit zu Zeit im Lande herumzog. Die Verträge, Kauf- und Tauschfölle wurden, als die deutsche Sprache bei den Gerichten immer allgemeiner wurde, fleißiger aufgezeichnet, so daß der alte bayerische Gebrauch, die Zeugen bei den Ohren zu ziehen, um sie an das, was sie gehört oder gesehen hatten, zu erinnern, im 13ten Jahrhundert aufhörte. Sonst wurde alles mit gar großem Ernst behandelt, und in einem Rechtbuch des 13ten Jahrhunderts heißt es: „der richter solle sitzen als ein griesgrimmiger Löw, vnd soll den rechten Fuß schlagen vber den linckhen."

Schriftsteller.

1) Westenrieders Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 6. Bd. S. 87 u. f. w. 2) Ebd. S. 102. 3) Ebend. S. 106 u. a. 4) Ebend. S. 106.

Fünftes Kapitel.

§. 1.

Nutztheilungen.

Kaiser Ludwig hinterließ, wie wir eben hörten, sechs Söhne, nämlich (aus der ersten Ehe) 1) Ludwig der Brandenburger, 2) Stephan mit der Hafte; dann (aus der zweiten Ehe) 3) Ludwig, gen. der Römer. 4) Wilhelm I. 5) Albert I. 6) Otto. Diese sechs Söhne regierten zwei Jahre gemeinschaftlich, nach welchen sie im J. 1349 zu Landsberg eine Nutztheilung vornahmen. Die zwei ältesten Brüder, Ludwig der Brandenburger und Stephan mit der Hafte, nahmen jeder zwei Brüder der zweiten Ehe ihres Vaters zu sich, Ludwig der Brandenburger erhielt mit Ludwig dem Römer und Otto die Mark- und Churbrandenburg, und ganz Oberbayern, wie es K. Ludwig besessen hat. Dem Stephan mit der Hafte, nebst den Brüdern Wilhelm und Albert wurde Niederbayern, nebst den holländischen Provinzen zu Theil. Da sich bei dieser Gelegenheit die pfalzbayerischen Fürsten der ao. 1329 nutzgetheilten rheinischen Linie um einen Theil des im J. 1340 erledigten, und vom K. Ludwig, als nächsten Erben, eingezo-

Digitized by Google

genen Niederbayern meldeten, fand man sich gütlich mit ihnen ab, was nachher bei andern Vorfällen dieser Art nicht immer geschehen ist.

2) Jener ersten Hauptnutztheilung folgten bald mehrere nach. Im J. 1351 theilte Ludwig der Brandenburger mit den ihm zugetheilten Brüdern dergestalt, daß er Ludwig dem Römer und Otto die Mark- und Chur-Brandenburg überließ, für sich aber Oberbayern und Tyrol, die Grafschaft Graisbach, und alles, was ihr Vater in Franken, Schwaben und andern Orten besaß, mit allen Pfandschaften und Lehen, welche eben derselbe hinterlassen hatte, erhielt.

3) Im J. 1353 nutztheilten auch die niederbayerischen Prinzen. Stephan mit der Hafte bekam Landshut, mit den im Vertrag bestimmten Ortschaften. Wilhelm und Albert erhielten Straubing, und was dazu gesetzt wurde, mit den holländischen Provinzen. Es waren also jetzt vier nutzgetheilte Linien vorhanden, als 1) die Linie Ludwigs des Brandenburgers in Oberbayern und Tyrol, 2) die Linie Ludwigs des Römers und Otto zu Brandenburg, 3) die Linie Stephans mit der Hafte zu Landshut, 4) die Linie Wilhelms und Alberts zu Straubing-Holland. Diese sämmtliche nutzgetheilten Linien führten gleiche Titel und Wappen, und behielten sich, gemäß der ersten Nutztheilung im J. 1255, und des pavischen Vertrags, im J. 1329, den Rückfall ausdrücklich bevor. Wir wollen demnach mit der brandenburgischen Linie den Anfang machen, und nur noch das Verzeichniß der deutschen Kaiser voraussetzen. Nach dem (1347 verstorbenen) Kaiser Ludwig dem Bayer folgte 1) Carl IV. aus Böhmen, † 1358. 2) Wenzeslaus, Sohn des vorigen, abgesetzt ao. 1400, † 1419. 3) Rupert von der Rheinpfalz, † 1410. 4) Siegmund, Sohn Kaisers Carl IV., † 1437. Die folgenden Kaiser waren sämmtlich habsburgisch-österreichischen Geschlechts. 5) Albert II. erwarb sich durch seine Vermählung mit der Erbtochter des K. Siegmund, Elisabeth, Ungarn und Böhmen, † 1439. 6) Friedrich III., † 1493. 7) Maximilian I., † 1519. (Dieser Herr heirathete die Erbprinzessinn Maria von Burgund, und erhielt durch sie ihre schönen Länder.) Sein Sohn Philipp, † 1506, erhielt durch seine Vermählung mit der spanischen Erbprinzessinn Johanna, das Königreich Spanien, und unermeßliche Gebiete in Amerika. Dieser Philipp hinterließ zwei Söhne, Carl und Ferdinand, welche seine Nachfolger und Kaiser geworden sind. 8) Carl, als Kaiser der V. (Sohn des eben genannten Philipps), † 1558. 9) Ferdinand I. (Bruder des vorigen), † 1564. 10) Maximilian II., † 1576. 11) Rudolph II., † 1612. 12) Mathias, † 1619. 13) Ferdinand II., † 1637. 14) Ferdinand III., † 1657. 15) Leopold I., † 1705. 16) Joseph I., † 1711. 17) Carl VI., † 1740; der letzte Mannsstamm.

§. II.

Ludwig der Brandenburger, † 1361.

1) Ludwig der Brandenburger wurde mit der Mark und Chur-Brandenburg im J. 1324 feierlich belehnt, mußte aber viele Jahre kämpfen, um sich in den Besitz der ihm zuständigen Länder zu setzen, und bei denselben zu schützen. Carl IV. von Böhmen, der Nachfolger des Kaisers Ludwig, war ein geschworner Feind des bayerischen Hauses, und suchte nicht nur gewaltsame, sondern recht abentheuerliche Mittel hervor, diesem Hause zu schaden. Sogleich nach dem Hintritte des K. Ludwigs, nämlich im J. 1347 belehnte er, wider alle Gerechtigkeit, den Herzog Rudolph von Sachsen mit der alten Mark Brandenburg (von welcher unser Ludwig der Brandenburger endlich im J. 1344 alleiniger Herr geworden war), zog die Lausitz an sich, und befreite viele andere Fürsten von dem brandenburgischen Lehenverband. Eben dieser K. Carl ließ, wie man gründlich vermuthet, mit vollem Wissen und Bedacht geschehen, daß ein gemeiner Mann, ein Müller nämlich, sonst Rehbock genannt, zum Vorschein gebracht wurde, welcher aussagen mußte, daß er jener Woldemar, Churfürst von Brandenburg sey, welcher im J. 1319 starb, und vor Zeugen begraben wurde. Rehbock betheuerte, daß man ihn fälschlich todt gesagt hätte, indem er sich damals aus heimlichen Beweggründen aus Brandenburg entfernt, und sich bis zum J. 1348 auf einer Wallfahrtsreise befunden hätte. Dieser Müller hatte mit dem verstorbenen Churfürsten Woldemar viele Aehnlichkeit, und lernte am sächsischen Hofe lange vorher die Rolle spielen, welche er jetzt

Digitized by Google

vorstellen sollte, um unsern Ludwig zu unterdrücken. So ungereimt diese Fabel war, so wußte ihr doch K. Carl IV. bei vielen Fürsten, welche aus derselben große Vortheile zu hoffen hatten, so vielen Beifall zu verschaffen, daß unser Ludwig in seiner Mark Brandenburg auf allen Seiten mit feindlichen Heeren belagert wurde; aber die Tapferkeit unsers Ludwigs und seiner redlichen Bundesgenossen siegte über den fürchterlichen Bund seiner Feinde, so daß K. Carl IV. sich genöthigt sah, ihn im J. 1350 neuerdings mit einer feierlichen Belehnung in die Mark Brandenburg einzusetzen, wo er aber wieder neue Kriege führen mußte, um die Länder, welche ihm während den von K. Carl IV. erregten Unruhen entrissen worden waren, neuerdings an sich zu bringen. Diese Widerwärtigkeiten veranlaßten ihn aber auch zu dem Entschluß, mit seinen (im J. 1349 zugetheilten) Brüdern Ludwig dem Römer, und Otto im J. 1351 eine neue Nutztheilung zu treffen, diesen die Mark Brandenburg zu überlassen, und sich nach Oberbayern und Tyrol zurückzuziehen.

2) Wir haben oben gehört, daß Ludwig der Brandenburger die Grafschaft Tyrol im J. 1342 durch seine Heirath mit der Erbgräfinn Margaretha, genannt die Maultasche, erhielt. Diese neue Eroberung zog ihm neue und die empfindlichsten Verdrießlichkeiten zu; er wurde wegen dieser Heirath excommunicirt, und die ganze Grafschaft Tyrol wurde mit dem Interdict belegt, welcher Zustand auch so lange anhielt, bis unser Ludwig, nachdem er seinen Sohn Mainhard mit einer österreichischen Prinzessinn, Margaretha, jüngsten Tochter Alberts II. verlobte, bei dieser Gelegenheit diesen Herzog bewegte, mit ihm eine gemeinschaftliche Gesandtschaft nach Avignon an den damaligen Pabst Innocenz VI. abzufertigen. Diese bewirkte endlich eine Wiederversöhnung, vermöge welcher er zu München im Monat August 1359 vom Bischof Paul zu Freising, wegen seiner im J. 1342 mit der Margaretha Maultasch eingegangenen Eheverlöbniß (welche bis dahin noch immer für ungültig erklärt blieb), wie auch wegen seiner Verwandtschaft mit der Margaretha dispensirt und neuerdings getraut wurde. Eine gleiche Dispensation wurde dem jungen Mainhard wegen dessen Anverwandtschaft mit seiner Braut, der Margaretha von Oesterreich ertheilt, und darauf ebenfalls die Einsegnung (in der Frauenkirche zu München) vorgenommen, worauf auch das Interdict, welches nicht nur auf Tyrol, sondern auch auf Bayern gelegt war, ein Ende nahm.

3) Dieser kluge und tapfere Fürst machte sich um Bayern vielfältig verdient. Im J. 1335 schloß er zu Ueberlingen mit seinen damaligen Brüdern Stephan, Ludwig dem Römer, und Wilhelm, und allen seinen etwa noch folgenden Brüdern, dem pavischen Vertrag zu Folge, einen Erbverein, und eine Erbverbrüderung, vermöge welcher, wenn er ohne leibliche Erben stürbe, diese Brüder, und deren Söhne und Erben, in der Mark Brandenburg, er entgegen auf den Fall eines kinderlosen Hintritts seiner Brüder in Bayern und allen dazu gehörigen Ländern nachfolgen, und jede dawider handelnde künftige Unternehmung im voraus für ungültig erklärt seyn sollte, wozu auch Kaiser Ludwig im nämlichen Jahre seine Bestätigung ertheilte. — Ludwig der Brandenburger starb den 18. Sept. 1361 zu Zorneding unweit München eines plötzlichen Todes, und wurde zu Seligenthal bei Landshut (nach dem Zeugniß des Todtenbuchs daselbst) begraben. Von seinen mit der Margaretha Maultasch erzeugten mehreren Kindern war bei seinem Hintritt der einzige Mainhard am Leben.

§. III.

Mainhard, † 1363.

1) Herzog Mainhard war im J. 1361 ungefähr zwanzig Jahre alt, und fertigte unmittelbar nach dem Hintritte seines Vaters Urkunden aus, worin er sich „einen Markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern und in Kärnthen, Grafen zu Tyrol und zu Görz, Vogten der Gozhäuser Agley, Triend und Brichsen" nannte. Wiewohl er nun ein vollkommen regierender Herr war, so scheint er sich doch so jugendlich betragen zu haben, daß sich eine Parthei von Adeligen die Freiheit nahm, sich einer Art von Vormundschaft über ihn anzumassen, und sich gleichsam seiner Person zu bemächtigen. Die Folge davon war, daß jenige bayerische Fürsten, dann die Städte München, Wasserburg und Landsberg, ferner viele

Digitized by Google

oberbayerische Ritter Bündnisse unter sich errichteten, welche die Absicht hatten, jene Vormundschaft zu zerstören, und den Prinzen dahin zu vermögen, daß er zu München der Regierung sich annehme. Mainhard, der wirklich einige Zeit von München entfernt war, kam auch dahin wieder zurück, entfernte sich aber im Spätjahre 1362 mit einer Art von Flucht nach Tyrol, wo er im Schloß daselbst den 13. Jän. 1363 mit Tod abgieng, und zu Meran (nach Arnpeck zu Stamms) begraben wurde. Seine hintertassene noch junge Gemahlinn, Margaretha von Oesterreich, wurde an Johann von Mähren (K. Carls IV. Bruder) vermählt, und starb zu Brünn im J. 1366.

2) Nun hatte die Grafschaft Tyrol von rechter Erbschaft wegen an den Herzog Stephan mit der Hafte, als den ältesten Prinzen vom Hause, fallen sollen, so wie demselben jetzt Oberbayern wirklich anfiel, und die Sache schien keinem Zweifel unterworfen zu seyn, indem die Erbtochter Margaretha, genannt die Maultasche, ihrem Gemahl Ludwig dem Brandenburger durch Heirathsverträge das Versprechen ausgestellt hatte; daß Tyrol auch auf den Fall, daß ihre Ehe kinderlos seyn würde, bei Bayern verbleiben sollte. Nach dem Zeugnisse des Arnpecks soll auch die Margaretha, gen. Maultasch, sogleich nach dem Hintritte des Mainhards, den Herzog Stephan mit der Hafte, der sich damals zu Landshut aufhielt, ersucht haben, wegen der erledigten Grafschaft Tyrol nach München zu kommen, Stephan aber geantwortet haben, er hätte sich bereits zu einem Lustfest nach Heidelberg versagt, und von dieser Reise dahin wolle er sich auch nicht abwendig machen lassen, 1) und die Prinzessinn wolle gleichwohl belieben, bis zu seiner Wiederkunft mit der Grafschaft nichts zu unternehmen. Die Prinzessinn beliebte dieß aber nicht, sondern begab sich unverzüglich nach Tyrol, und stellte, so weit es nämlich von ihr abhieng, dem Hause Oesterreich, welches mit der äußersten Wachsamkeit, und mit der thätigsten Verwendung zu Werke gieng, noch den 25sten Jänner 1363 zu Bozen eine Schankungsurkunde aus. Der österreichische Prinz Rudolph eilte im härtesten Winter nach Tyrol, und kletterte, wie ein Geschichtschreiber sich ausdrückt, 2) mit den Händen über die mit Schnee und Eis erfüllten Gebirge, um sich des Besitzes von Tyrol zu versichern; was ihm auch gelang, so daß es zu spät war, als man endlich auch bayerischer Seits mit Gegenanstalten zum Vorschein kam. Da indessen der Krieg gleichwohl ausbrach, so befahl Kaiser Carl IV., daß der Streit durch Schiedrichter geschlichtet werden sollte, und zu solchen wählte er den Churfürsten Rupert I. von der Pfalz, und den Erzbischof Pilgrin von Salzburg, von denen der erste sein Tochtermann, der zweite ein erklärter Feind des Hauses Bayern war. Die Entscheidung dieser Richter war leicht vorauszusehen. Die Grafschaft Tyrol wurde (mit der einzigen Bedingniß, daß an Bayern zu einer Entschädigung 116,000 Gulden bezahlt werden, dann Kufstein, Kitzbüchel und Ratenberg, welche Ortschaften der Grafschaft Tyrol ohnehin nie einverleibt, sondern von jeher ein bayerisches Land gewesen sind, bei demselben verbleiben sollen) dem Hause Oesterreich zugesprochen.

3) Margaretha, die Maultasche, nahm ihren Wittwensitz zu Wien, wo sie im J. 1369 gestorben, und im Kloster zum hl. Kreuz begraben worden ist.

§. IV.

Ludwig der Römer, † 1365. Otto, † 1379.

1) Auf eine ähnliche Art, wie Tyrol, gieng für die Prinzen von Bayern auch die Mark und Chur-Brandenburg verloren, welche vermöge des Vertrags zu Pavia, dann der oben erwähnten Erbverbrüderungen vom J. 1334, von einer Linie auf die andere, erblich hätte fallen sollen. Auch waren selbst die brandenburgischen Stände keiner andern Meinung, und im J. 1353 huldigten sie auf alle Fälle auch dem Herzoge Stephan (welcher damals zu Landshut in Bayern residirte), weil er, wie alle übrigen Söhne des Kaisers Ludwig und deren Söhne, zur gesammten Hand belehnt war. So klar, bestimmt und kräftig diese Hausverträge der bayerischen Prinzen waren, so hoffte Kaiser Carl IV. von Böhmen gleichwohl von diesen Prinzen etwas erhaschen zu können, sobald sich der Fall ergäbe, daß sie aus Mißverstand, kleinlicher Eifersucht, falschem Eigennutz, oder aus Achtlosigkeit gegen die Einwirkungen eines fremden Hofes, unter sich uneri-

Digitized by Google

nig würden. Dieß traf unter den so vielen nutzgetheilten bayerischen Herren nur zu oft ein. Wir haben eben gehört, daß nach dem im J. 1363 erfolgten Hintritt des Herzogs Mainhard, der Herzog Stephan, gen. mit der Hafte, von Oberbayern Besitz nahm. Da nun jener Mainhard, ein Sohn Ludwigs des Brandenburgers war, welcher letztere bei der im J. 1349 geschehenen Nuttheilung die zwei einbündigen Brüder, Ludwig den Römer und Otto zu seinem Antheil genommen hatte, so meinten diese zwei einbündigen Brüder, daß sie ein näheres Recht auf das erledigte Oberbayern hätten, als Stephan mit der Hafte, welcher dasselbe, als ältester Prinz, in Besitz nahm. Sie fiengen zwar keine offenbaren Feindseligkeiten an, gaben aber ihr Mißvergnügen laut genug zu erkennen. K. Carl IV., der überall seine Auflaurer hielt, hatte von dieser Stimmung der brandenburgischen Prinzen kaum einige Nachricht erhalten, als er mit denselben zu Nürnberg eine Zusammenkunft veranstaltete, und sie durch seine einschmeichelnde Beredsamkeit und sein Ansehen dahin brachte (dem Prinzen Otto bot er seine älteste Tochter, Catharina, Wittwe des im J. 1354 verstorbenen Herzogs Rudolph IV. von Oesterreich, mit welcher die Vermählung auch bald nachher erfolgte, an), daß sie daselbst mit seinem, dem luxemburgischen böhmischen Hause, eine Erbverbrüderung, vermöge welcher auf ihrem unbeerbten Hintritt Brandenburg an jenes Haus fallen sollte, errichteten, und darüber noch im J. 1363 eine Urkunde ausstellten, auf welche K. Carl von dieser Zeit an sein Recht auf Brandenburg gründete. Im J. 1365 (oder im folgenden) gieng Ludwig der Römer ohne in seiner Ehe mit der Prinzessinn Ingel- oder Engelberg, Albrechts III., Herzogs von Mecklenburg Tochter, einen Erben erhalten zu haben, mit Tod ab.

2) Churfürst Otto trat nun als alleiniger Regent in Brandenburg auf; er zählte erst das achtzehnte Jahr seines Alters, und fand sich vermuthlich nicht mit den besten Rathgebern umgeben; er führte eine sehr schlimme Wirthschaft, und zog sich durch seine ziemlich lockere Lebensart unaufhörliche Unruhen und Verdrießlichkeiten zu; er versetzte sogar seine ordentliche Landesgefälle, und verkaufte das Münzrecht, wodurch er die Achtung der Auswärtigen, und die Ehrfurcht seiner eigenen Unterthanen verlor, und eine Schwäche verrieth, bei der Jedermann über ihn herfiel. Im J. 1370 wurde er in einen Krieg mit Pommern verwickelt, und durch denselben in die größten Verlegenheiten gesetzt. Diese weckten ihn endlich aus seiner Unthätigkeit, und zwangen ihn, von seinen guten natürlichen Anlagen Hilfe zu suchen; er wurde jetzt thätig, klug und tapfer, und gab sich die größte Mühe, durch Güte und Wohlthaten seine brandenburgischen Unterthanen zu gewinnen, welche auch sogleich wieder ihr Aeußerstes thaten, ihren gleichsam erneuerten Herrn möglichst zu unterstützen, wie sich dann besonders der Bischof Dietrich von Brandenburg auf die großmüthigste Art für ihn verwendete. Otto erinnerte sich vollends wieder mit der innigsten Zuneigung seiner Anverwandten in Bayern, und ersuchte den Herzog Stephan I. mit der Hafte, der seit 1363 zu München residirte, um Unterstützung, wobei er ihn seiner brüderlichsten Ergebenheit versicherte. Stephan I. zauderte auch keinen Augenblick, seinem lieben Bruder Otto, der nunmehr jene übereilte Erbverbrüderung mit dem luxemburgischen Hause selbst für ungültig hielt, den möglichsten Beistand zu leisten, indem er einen seiner Söhne, Friedrich, nach Brandenburg abschickte, der auch durch einen großen Umweg durch Oesterreich, Ungarn und Polen wirklich in Brandenburg ankam, und durch sein leutseliges und beherztes Wesen sich bei den Unterthanen allgemein beliebt machte. Dieser junge Prinz beredete seinen Onkel Otto nicht nur zu manchen Entschließungen, deren Großmuth ihm die gerührten Unterthanen täglich mehr gewann, sondern er zeigte auch im Angesichte der brandenburgischen Feinde eine geübte, kluge und entscheidende Tapferkeit. Der Krieg erreichte auch bald ein glückliches Ende. Das gute Einverständniß des Otto mit dem verbrüderten bayerischen Hause wurde jetzt wieder vollkommen befestigt, und Herzog Stephan I. versprach bereits mit seinen drei Söhnen denen von Alvensleben die Belehnung über ihre Güter mit gesammter Hand, sobald sich, wie er in der darüber ausgestellten Urkunde (III.) sagt, begeben würde, „daß der Markgraf Otto, ihr Bruder und Vetter ohne ehelichen Lehenerben von dieser Welt verschiede, das Gott wenden wolle, und sie dann diesem Lande, die Markt zu Brandenburg, als mit ihrem rechten erblichen Anfall inne hätten und vorstünden." Auch ließen die bayerischen Herren sich wirklich wieder in Brandenburg huldigen, und Otto, der sich bei seiner Gemahlinn Catharina,

Digitized by Google

mit welcher er uneinig lebte, schon damals keiner Leibeserben versah, entschloß sich, die Nachfolge seinen Vettern auf der Stelle zu versichern, und bediente sich in solcher Absicht im Jahr 1373 des Vorwands, dem Prinzen Friedrich die alte Mark und Priegniz pfandweis zu überlassen. Schon war es an dem, daß Friedrich in den wirklichen Besitz gesetzt werden sollte, als K. Carl IV. bei der ersten Nachricht dieses Vorgangs, mit einem eiligst zusammengerafften, aber überlegenen Heere in die Neumark eindrang, und den Otto, der sich nichts weniger als dieses Einfalls versah, und sich sogleich in Person zum Carl, seinem Schwiegervater, nach Frankfurt an der Oder begab, nöthigte, der Ueberlegenheit des Schwertrechts nachzugeben. Carl versprach ihm für den Abstand von der Mark Brandenburg (die Würde der Chur sagte er ihm lebenslänglich zu) die Summe von 200,000 Gulden, gab ihm für die Hälfte dieser Summe einige der von der Oberpfalz einseitig an sich gebrachten Ortschaften (wovon gleich die Rede seyn wird), nämlich Sulzbach, Laufen, Heersbruck, Reidstein, Liechtenstein, Breitenstein, Hirschau, Rosenberg, Floß, die Märkte Vohendreß und Floß, Buchberg und Reicheneck, und blieb die andere Hälfte (wofür er gleichwohl bis zu seinem im J. 1378 erfolgten Hintritt 10,000 Gulden Interesse bezahlte) ihm und dem bayerischen Hause schuldig (IV.). An eine Gegenwehr war nicht zu denken. Otto war ringsum in Magdeburg, Mecklenburg, Pommern und Polen von Anhängern des K. Carl IV. umgeben, und die Herzoge in Bayern konnten der damaligen Macht des K. Carl nicht widerstehen, und mußten die nachtheiligsten Dinge geschehen lassen. Otto zog sich nach Bayern, lebte in einem Schloß Wolfstein an der Isar unterhalb Landshut in einer ziemlich trägen Ruhe, starb den 15. Nov. im J. 1379, und wurde zu Seligenthal begraben; dessen Gemahlinn Catharina, welche von ihm getrennt gewesen zu seyn scheint, starb im J. 1395, und wurde zu Wien begraben.

3) Mit den oben erwähnten oberpfälzischen Ortschaften, welche K. Carl IV. an sich brachte, hatte es dieses Bewandtniß. K. Carl IV. heirathete im J. 1349 die pfälzische Prinzessinn Anna, Tochter des Churfürsten Rudolph II. von der Rheinpfalz, in der Absicht, diesen Herrn, und überhaupt das pfälzische Haus von dem bayerischen Hause abzuziehen, was ihm auch gelang. Schon bei dieser Heirath erhielt K. Carl IV. von seinem Schwiegervater einige oberpfälzische Oerter, als Zugeld, wiewohl mit der Bedingung des freien Rückfalls, wenn diese Prinzessinn ohne Kinder stürbe; bald darauf gieng aber Carl noch weiter, und da er wußte, daß die rheinpfälzischen Prinzen Geld brauchten, so kaufte er dem Pfalzgrafen Rupert I. (Bruder des im Jahr 1353 verstorbenen Rudolphs II.) einen großen Theil der Oberpfalz ab, und ließ sich diesen Kauf zu eben der Zeit, da er durch seine im J. 1356 verfaßte goldene Bulle solche Veräußerungen für ungültig erklärte, vielfältig bestätigen; allein da diese Veräußerung vermöge der bayerischen Hausgrundgesetze durchaus ungültig und widerrechtlich war, so vereinigten sich im Jahre 1384 sämmtliche Prinzen von Bayern und Pfalz, forderten von Carls Nachfolger, dem Kaiser Wenzel, ihre väterlichen Erbgüter zurück, und setzten sich bald darauf in den Besitz derselben.

Schriftsteller.

1) Vitus Arnpeck. in Pez thesaur. T. III. part. II. p. 348. 2) Hasebach Hist. aust. Ms. lib. 3. p. 279. 3) Gerken. cod. dipl. VI. N. CLVI. p. 638. 4) Attenkofer.

Sechstes Kapitel.

Linie von Straubing-Holland, 1353 — 1425.

Wilhelm I., † 1377. — Albert I., † 1404.

Wilhelm II., † 1417, dessen 2te Gemahlin war Margaretha, Tochter Herzogs Philipp d. Kühnen von Burgund.	Albert II., † 1399.	Johann, † 1425, Gemahlinn Elisabeth, Herzoginn von Luxemburg.	Margaretha, Gemahlinn Herzogs Johann von Burgund.	Johanna, Gemahlinn Herzogs Albert IV. von Oesterreich.

Jacobäa, † 1436.

Digitized by Google

§. I.

Inhalt. Unruhige Regierungen Wilhelms I. und Alberts I.; Entstehung der Kabeliau, und der Häcks, oder Häckenser. Hintritt Wilhelms I. im Jahr 1377. Fortdauer jener Partheien unter Herzog Albert I. Hintritt, Gemahlinnen, Kinder dieses Herzogs.

§. II.

Wilhelm II., Sohn Alberts I., hinterläßt eine Tochter, Jakobäa, welche sich der Regierung in Holland bemächtiget, ungeachtet der Bruder ihres Vaters, Johann, rechtmäßiger Erbe war; allein sie sowohl, als Johann, werden vom Hause Burgund unterdrückt, welches im Jahr 1436 von den holländischen Provinzen Besitz nahm.

§. III.

Theilung von Bayern-Straubing unter vier bayerische Prinzen im J. 1429.

---

§. I.

Wilhelm I.	Albert I.
† 1377.	† 1404.

Die Regierungen der bayerischen Prinzen von Straubing-Holland waren nicht weniger unruhig, und endigten sich für das Gesammthaus Bayern und Pfalz nicht weniger unglücklich, als jene zu Brandenburg und Tyrol. Die Linie dieser Herzoge entstand durch die Nutztheilung im J. 1353, vermöge welcher dem Stephan I. mit der Hafte der landshutischen, den im J. 1349 zugetheilten einbündigen Brüdern, Wilhelm I. und Albert I. aber Straubing nebst den holländischen Provinzen angewiesen wurde. Dieser letztere Prinz hielt sich anfangs zu Straubing auf, und Wilhelm I. begab sich nach Holland, wo sich sogleich gräßliche Vorfälle ereigneten. Die holländischen Provinzen sind, wie wir hörten, durch die Erbprinzessinn Margaretha, zweiten Gemahlinn des Kaisers Ludwig an Bayern gekommen. Margaretha behielt sich von jenen Provinzen zehntausend Dukaten jährlicher Einkünfte bevor, welche ihr Wilhelm I. auch zusagte, sie aber nicht bezahlen wollte, oder nicht konnte. Die Folge davon war, daß sich Margaretha um einen Anhang bewarb, welcher ihr zu ihrer Forderung verhelfen sollte. Wilhelm I. setzte ihr einen andern entgegen, und so entstanden im ganzen Holland zwei Partheien, welche bald darauf in ordentliche Staats-Partheien übergiengen, die sich wechselweise einander verfolgten. Eines Tages jagte ein Schiff, auf welchem sich Anhänger der Margaretha befanden, einem andern Schiffe, welches mit Anhängern des Wilhelms besetzt war, nach, und jenes antwortete diesem auf die Frage, was es denn vorhabe, es wolle Kabeliau (große Raubfische) fangen. Seit der Zeit wurden die Partheigänger des Wilhelms I. Kabeliau, oder Kabelgenser, die Freunde der Kaiserinn Margaretha aber Häckenser, von Häcks (starken Angeln oder Hacken, womit man die Kabeliau fängt) genannt. Die Kaiserinn starb im Jahr 1356; und zwei Jahre nachher trat auch Wilhelm I. in einen Zustand über, wo er, als Regent zu leben, aufhörte; er verfiel in einen Wahnsinn, von welchem er sich bis an seinen im Jahre 1377 erfolgten Hintritt nicht mehr erholte; er war mit Mechtilde, Herzogs Heinrich zu Lancaster Tochter, vermählt, erhielt aber in dieser Ehe keine Kinder.

Herzog Albert I. übernahm sogleich im J. 1358 die Regierung von Holland; er hatte 3 Söhne: a) Wilhelm II. b) Albert II. c) Johann, und einige Töchter. Den erstgebornen bestimmte er zu seinem Nachfolger in Holland; den zweiten ließ er zu Straubing, wo derselbe als Statthalter oder Rentmeister im J. 1399 unvermählet starb; der dritte wurde im Jahr 1390 im 17. Jahre seines Alters Bischof zu Lüttich. Von den Töchtern wurde eine, Margaretha, an Herzog Johann von Burgund, eine andere, Johanna, aber an Albert IV., Herzog von Oesterreich, vermählt u. s. w.

Die Regierung des Herzogs Albert I. war äußerst stürmisch; er hatte sein unumschränktes Vertrauen einem gewissen Johann von Arkel geschenkt, welcher als ein heftiger Kabelgenser, die Partheien der Häckenser sehr unbescheiden behandelte. Es kam mehr als ein Mal zu Thätigkeiten, worüber 54 der ansehnlichsten Familien das Land räumen mußten. Alles war voll innerer Gährungen, als Herzog Albert I. im J. 1404 mit Tod abgieng; er liegt zu Grafenhag begraben. Er hatte zwei Gemahlinnen:

Digitized by Google

a) Margaretha, Herzogs Ludwig zu Brieg Tochter. b) Margaretha, Herzogs Adolph zu Cleve Tochter.

§. II.

Wilhelm II., † 1417. Johann, † 1425. Jakobäa, Tochter Wilhelms II., † 1436.

Bei den Unruhen, welche während der Regierung Herzogs Albert I. zwischen den zwei Staatsparthelen, den Kabelgensern und Häckensern, herrschten, gewannen die letztern dessen Sohn Wilhelm II., und diese traten also jetzt auf, als dieser Wilhelm II., ihr Beschützer, zur Regierung kam. Sie verfuhren demnach mit den Kabelgensern, wie diese zur Zeit, als sie die herrschende Parthei waren, mit ihnen verfahren waren, und besetzten alle Staatsämter mit Häckensern; sie erhielten sich auch in der Gnade des Wilhelms II. bis an sein im Jahre 1417 erfolgtes Lebensende, nahmen auch dessen hinterlassene Tochter Jakobäa, oder Jakeline, nicht nur sogleich in ihren Schutz, sondern räumten ihr auch die Regierung ein, bei welcher sie den vornehmsten Vortheil behaupten zu können hofften; allein der rechtmäßige Erbe von Straubing-Holland war der oben genannte Johann, ernannter Bischof zu Lüttich, der, da er sich niemals zum Priester weihen ließ, nach dem Hintritte seines Bruders Wilhelm II., dem Bisthume Lüttich sogleich entsagte, und sich auch nachher mit Elisabeth von Görlitz, Wittwe des im Jahre 1415 verstorbenen Herzogs Anton von Brabant und Limburg vermählte.

So rechtmäßig die Ansprüche dieses Johanns von Bayern waren, so wenig hatte es gleich anfangs das Ansehen, daß er sie würde behaupten können, indem ein benachbartes mächtiges Haus, das burgundische nämlich, den Entschluß faßte, sich der holländischen Provinzen zu bemächtigen.

Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, Sohn des Königs Johann von Frankreich.

Johann der Unerschrockene, Herzog in Burgund. Gemahlinn: Margarethe, Schwester des Herzogs Wilhelm II. von Straubing-Holland. — Philipp, gen. der Gute, Herzog von Burgund. Carl, vor Nancy erschlagen 1477.

Anton, Herzog zu Brabant und Limburg, † 1415. Johann, † 1426. Gemahlinn: Jakobäa, Tochter Herzogs Wilhelm II. von Straubing-Holland.

Margaretha, Gemahlinn Herzogs Wilhelm II. von Straubing-Holland. — Jacobäa von Straubing-Holland.

Philipp, gen. der Kühne, hatte nach dem im J. 1364 erfolgten Hintritt des Königs Johannes von Frankreich, seines Vaters, das Herzogthum Burgund (wo im Jahr 1361 der Capetinger-Stamm erloschen war) von der Krone Frankreich abgesondert erhalten, und den Plan sich festgesetzt, ein selbstständiges Königreich zu errichten. Er schlug demnach alle nur erdenkliche Wege ein, seine Staaten zu vermehren; wie es ihm dann im J. 1369 glückte, durch seine Vermählung mit der Gräfinn Margaretha von Flandern sein Herzogthum Burgund mit der Grafschaft Burgund, nebst Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Nevers und Rethel zu vergrößern. Auch mit den Herzogen von Straubing-Holland war er (wie aus dem oben stehenden Stammbaum klärer erhellet) bereits sehr nahe verwandt. Seine Tochter Margaretha war die Gemahlinn Herzogs Wilhelm II., und die oben genannte Jakobäa war die Tochter dieser Ehe. Eine Schwester dieses Wilhelms II., auch Margaretha genannt, war an den erstgebornen Sohn Philipp des

Digitized by Google

Kühnen, Johann den Unerschrockenen, vermählt, und nun kamen die Häckenser, um sich und der Prinzessinn Jakobäa eine entscheidende Macht zu verschaffen, vollends auf den Einfall, die Prinzessinn mit einem Enkel Philipps des Kühnen, dem burgundischen Prinzen Johann zu vermählen, was im J. 1418 auch geschah, und den Erfolg hatte, daß sich sogleich das ganze Haus Burgund um sie annahm, und daß dem ehemaligen Bischof von Lüttich, Johann, nichts übrig blieb, als mit dem Hause Burgund im J. 1419 einen Vertrag einzugehen, vermöge dessen er drei Jahre Tutor von Holland, Seeland und Westfriesland verbleiben, die Besetzung der Aemter aber zwischen ihm und seiner Bruderstochter, der Jakobäa, gemeinschaftlich seyn, ihm endlich Südholland sammt den Städten Gorkum, Rotterdam u. a. (doch bei den Lebzeiten der Jakobäa, als Lehen derselben) angewiesen seyn sollte. So nachtheilig dieser Vertrag dem Herzog Johann von Bayern war, so heilsam war er gleichwohl für die Unterthanen, indem er denselben den Frieden gewährte; allein gerade ein solcher Vertrag war der Faction der Häckenser durchaus nicht anständig; sie verloren ihren Einfluß, und konnten die Prinzessinn, welche nunmehr unter dem unmittelbaren Schutz des burgundischen Hofes stand, nicht mehr wie bisher nach ihren Privatabsichten regieren. Sie verfielen daher, um sich wieder in ihr voriges Ansehen zu setzen, auf einen besondern Einfall, zu dessen glücklicher Ausführung ihnen die Jugend und Unerfahrenheit der Jakobäa, und die bisherige Behandlung derselben alle Hoffnung machte. Diese unglückliche Prinzessinn, welche von ihrer frühesten Jugend an das Opfer von Hofkabalen war, mußte sich bereits im fünften Jahre ihres Alters, nämlich im J. 1406, an einen französischen Prinzen, Johann (vierten Sohn Königs Carl IV., und Isabella, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern-Ingolstadt) verloben, und nach dessen im J. 1417 erfolgten Hintritt, im J. 1418, wie wir eben hörten, an den Prinzen Johann von Brabant vermählen lassen. Da sie mit diesem Johann (wie aus der obigen Stammtafel erhellet) sehr nahe verwandt war, ließ man sie in der größten Eilfertigkeit vom Papst Martin V. dispensiren, und Niemand achtete damals darauf, daß sie gegen diesen ihren Gemahl eine unüberwindliche Abneigung laut äußerte; aber jetzt suchten die Häckenser aus eben diesem Umstande Vortheile zu ziehen, indem sie über die nahe Verwandtschaft der Prinzessinn mit ihrem brabantischen Johann eine schwere Gewissensangst blicken ließen, die päbstliche Dispensation für erschlichen, und ihre Ehe für ungültig erklärten. Sie brachten die Mutter der Prinzessinn auf ihre Seite, stellten ihr vor, daß, da der Beitritt des brabantischen Johanns nicht zu erwarten wäre, die Prinzessinn, ihre Tochter, unverzüglich mit einem andern mächtigen Prinzen vermählt werden müßte, und schlugen ihr den Herzog von Glocester, Humphred, (Bruder Königs Heinrich V. in England) vor. Margaretha, welche nach ihren Einsichten die Sache klar, und den Entwurf vortrefflich fand, führte ihre Tochter Jakobäa ohne Verzug nach England, wo die verabredete Heirath mit Humphred sogleich vor sich gieng im Jahre 1423. Der Erfolg davon war leicht vorher zu sehen, und der Ausgang war für die Prinzessinn eben so unglücklich, als am Ende bis zum Romantischen seltsam. Der Herzog von Glocester begab sich mit seiner neuen Gemahlinn unverzüglich nach Hennegau, wo man ihm huldigte, allein der Herzog Johann von Brabant, welcher sich im rechtmäßigen Besitze sowohl der ihm entführten Jakobäa, als deren Länder zu seyn glaubte, kam nicht weniger eilfertig herbei, zwang den Humphred, sich nach England zu flüchten, und nachdem er sich von Holland und Seeland, und von Hennegau zum Meister gemacht hatte, zog er nach Mons, um sich der Jakobäa zu bemächtigen, welche sich daselbst mit ihrer Mutter und ihren Räthen eingeschlossen, und an den höchst aufgebrachten Prinzen bereits mehr als Eine Gesandtschaft mit Entschuldigungen und flehentlichen Bitten um Vergebung und Nachsicht abgeschickt hatte; allein Johann von Brabant blieb unversöhnlich, und Jakobäa mußte das traurigste Schicksal befürchten, falls sie unbedingt in seine Gewalt kommen sollte. Selbst ihr Anverwandter, Johann von Straubing-Holland, hatte sich wider sie erklärt, und für den Johann von Brabant, auf dessen Anrufen, die Waffen ergriffen. Das war noch nicht alles, was sich vereinigte, die Prinzessinn in rettungslose Umstände zu versetzen. Der Pabst, an welchen sich Johann von Brabant um einen Ausspruch wegen der Gültigkeit seiner Ehe wandte, erklärte die Ehe allerdings für gültig, und der Herzog Humphred schritt sogleich zu einer andern Ehe. In dieser dringenden Lage, worin Jakobäa keine

Digitized by Google

Rettung für sich sah, wandte sich ihre Mutter Margaretha heimlich an den Herzog Philipp von Burgund um Vermittlung, wozu sich dieser mit Freuden einverstand, und einen Vergleich zu Stande brachte, vermöge dessen dem Johann von Brabant ganz Hennegau verbleiben, die Prinzessinn aber einen freien Abzug erhalten sollte. Herzog Philipp trieb seine Dienstfertigkeit noch weiter, und führte die Prinzessinn mit sich nach Gent in Flandern, um sie, wie er vorgab, wider alle mögliche Gefahren zu schützen 1425. Diese Gefahren schienen zwar verschwunden zu seyn, da sich kurz nach einander zwei höchst unvermuthete Todesfälle ereigneten, welche der Sache eine ganz andere Gestalt gaben. Herzog Johann von Straubing-Holland starb mit dem Anfange des Jahres 1425, und im folgenden Jahre gieng auch Herzog Johann von Brabant mit Tod ab, so daß eine weitere Beschützung der Prinzessinn nicht mehr erforderlich, und sie vielmehr in den Zustand, in welchem sie sich bei dem Hintritt ihres Vaters befand, eingetreten war; allein Herzog Philipp betrachtete sich bereits als Erbe der holländischen Provinzen, und da ihn ein Krieg, in welchen er mit Frankreich verwickelt wurde, von Gent sich zu entfernen nöthigte, traf er bei seiner Abreise solche Anstalten, bei welchen er deutlich die Absicht verrieth, sich der Person der Prinzessinn auf immer versichert zu halten. Diese hielt das Loos einer ewigen Gefangenschaft für zu hart, als daß sie nicht auf ihre Befreiung hätte bedacht seyn sollen, und da ihr ihre getreuen Räthe den Vorschlag machten, daß sie sie in einer männlichen Verkleidung auf Eilpferden nach Holland führen wollten, willigte sie ein, und wurde, als sie plötzlich wieder zu Workum in Holland erschien, mit einer unbeschreiblichen Freude aller Einwohner empfangen. Auch wurde ihr von ganz Holland gehuldigt. Das ganze Land rüstete sich zu ihrer Vertheidigung, und selbst Herzog Humphred hatte die Großmuth, ihr aus England Hilfsvölker zu schicken. Schon hatten die Burgunder, welche bei der ersten Entdeckung die Waffen ergriffen, bei dem Dorfe Alphen zwischen Harlem und Leiden zwei Hauptschlachten verloren, als Herzog Philipp in Person herbei eilte, und die Prinzessinn zu einem Vergleich, welcher zu Delft 1428 geschlossen wurde, beredete, vermöge dessen sie Regentinn von allen holländischen Provinzen verbleiben, aber ohne Einwilligung des Herzogs nicht mehr heirathen sollte; wobei es also offenbar darauf angelegt war, daß jene Provinzen ihm nach dem Hintritt der Jakobäa zufallen sollten. Herzog Philipp erreichte aber seinen Zweck weit eher. Jakobäa lebte einige Zeit zu Haag, wo sie ihr Hoflager hielt, sehr ruhig, litt aber nicht selten einen drückenden Geldmangel, indem ihre Länder und ihre Kassen durch die vorgehenden Kriege sehr erschöpft worden waren. Eines Tages wurden ihr von ihrer Mutter Margaretha ansehnliche Geschenke an Kleinodien und schönen Pferden durch Edelleute gebracht, welche sie Wohlstands halber mit Gegengeschenken hätte zurückfertigen sollen; sie befand sich damals eben in einer sehr großen Noth, und nahm zu verschiedenen Herren und Vasallen des Landes ihre Zuflucht, welche sich aber alle mit ihren eigenen mißlichen Umständen entschuldigten. In dieser Verlegenheit gab man ihr den Rath, sich an einen gewissen Herrn Franco von Borselem zu wenden, der einst ihr General, aber von ihr nicht am besten behandelt worden war, und sie ließ es, wiewohl ungern, und ohne sich eine zuversichtliche Hoffnung auf seine Unterstützung zu machen, geschehen, daß man ihm ihr Anliegen entdeckte. Dieser General äußerte nicht nur keinen Unwillen wegen des Vergangenen, sondern überhäufte die Abgeordneten mit Höflichkeit und Ehrenbezeugungen, bewilligte ihnen auch nicht nur auf der Stelle die verlangte Summe, sondern bot seiner Fürstinn mit Freuden sein ganzes Vermögen an, und ließ sie versichern, daß er nie eine andere Gesinnung gegen sie, und keinen andern Wunsch genähret habe, als diesen, sie von seiner unumschränkten Ehrfurcht, Treue und Ergebenheit überzeugen zu können. Jakobäa brach bei dieser Nachricht in einen Strom von Thränen aus, und fühlte von diesem Augenblicke, daß alle künftige Zufriedenheit ihres Lebens davon abhänge, in der innigsten Freundschaft und Verbindung mit diesem Manne zu leben. Sie trat mit ihm in eine eheliche Verbindung, und glaubte, ihrem Vertrag mit dem Herzog Philipp um so weniger entgegen zu handeln, als diese Privatheirath nie einige Staatsfolge, und nie einen Anspruch auf einige Erbschaft von Ländern nach sich ziehen könnte. Auch war diese Heirath dem Hofe und dem Lande vorheimlichet, und nur einigen wenigen Personen, vor welchen die Prinzessinn kein Geheimniß beobachten zu müssen

Digitized by Google

glaubte, anvertraut worden; aber auch unter diesen Wenigen hielt sich Philipp seine geheimen Freunde, und der Vorgang wurde ihm unverzüglich entdeckt. Sein Entschluß war eben so grausam als listig. Er besuchte die Prinzessinn zu Haag unter dem Vorwande, sich auf einige Tage von seinen Arbeiten zu erholen, und während dieselbe alle ihre Kräfte aufbot, ihm gütlich zu thun, ließ er den General Borselem durch bestellte Leute seines Gefolges entführen, und nach dem Schlosse Repalmont schleppen, wo man ihn in ein hartes Gefängniß warf. Die Nachricht dieses Vorgangs, welche die unglückliche Prinzessinn erst nach der Abreise des Herzogs erhielt, setzte sie in Verzweiflung. Philipp kündigte ihr an, daß sie die Wahl hätte, den Franco von Borselem in einem ewigen Gefängniß verschmachten zu lassen, oder dem Hause Burgund ihre Länder abzutreten. Jakobäa wählte das letzte, und begnügte sich mit der Grafschaft und dem Titel einer Gräfinn von Ostermund; aber der Schmerz über diese Mißhandlung brach ihr das Herz 1436 im 35sten Jahre ihres Alters. Philipp nahm von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau Besitz.

§. III.

Nach dem Hintritt des Herzogs Wilhelm II. im J. 1417 war dessen Bruder Johann unstreitiger Erbe von Straubing-Holland, wiewohl er nie persönlich nach Straubing gekommen, sondern immer in Holland, welches er aber dem ungeachtet verlor, hingehalten worden ist. Als nun aber dieser Johann im J. 1425 ebenfalls mit Tod abgieng, fielen seine ihm nutznießlich angehörigen Länder an das Gesammthaus Bayern zurück. Hier lebten und regierten damals vier Prinzen, welche Enkel des Herzogs Stephan I., genannt mit der Hafte, waren. Dieser Stephan I. hatte nämlich bei seinem im Jahre 1375 erfolgten Hintritt drei Söhne hinterlassen: 1) Stephan II., 2) Friedrich, 3) Johann, welche im J. 1392 wieder eine Nutztheilung vornahmen. Stephan II. erhielt Ingolstadt, und hielt daselbst seinen Hof. Friedrich bekam Landshut, Johann München, mit allem, was dazu angewiesen wurde. Bei dem Hintritt des Herzogs Johann zu Straubing-Holland im J. 1425 waren vier Söhne jener drei Prinzen vorhanden, nämlich zu Ingolstadt Ludwig, gen. der Gebartete, zu Landshut Heinrich, gen. der Reiche, zu München Ernest und Wilhelm III. Diese vier Prinzen nahmen sich zwar um die Erbschaft in Holland alsogleich an, und es kam mehr als eine bayerische Gesandtschaft dahin; allein dieß war auch alles, was sie thaten und thun konnten, indem sie sogleich wegen der Erbschaft von Straubing in sehr weitläufige Verlegenheiten und Streitigkeiten unter sich geriethen. Erst traten zwei fremde Herren mit Ansprüchen auf, die eben so seltsam als unerwartet waren. Der erste war Kaiser Siegmund, welcher ganz Bayern forderte, weil die bayerischen Herzoge ohne Beiziehung des Kaisers Nutztheilungen vorgenommen, Kriege geführt, Frieden und Bündnisse geschlossen hatten. Der zweite Prinz war Herzog Albert V. von Oesterreich; dieser machte aber nur auf den Theil von Straubing Ansprüche, weil seine Mutter Johanna eine Schwester des im Jahre 1425 verstorbenen Herzogs Johann von Straubing-Holland war. Diese zwei Herren fiengen aber ihre Ansprüche nicht gleich mit einer gewaltsamen Besitznehmung an, sondern erwarteten, was dann auch der Gerechtigkeit gemäß war, Belehrungen ab. Man belehrte also den K. Siegmund, daß die Herzoge von Bayern befugt waren, ohne alle Beiziehung des kaiserlichen Hofes, Nutztheilungen zu treffen, Kriege zu führen, Frieden und Bündnisse zu schließen. So überzeugte man auch den Herzog Albert V. von Oesterreich, daß, vermöge der fideicommissarischen Rechte und Verträge des Gesammthauses Bayern und der Pfalz, keine Tochter erben könne, so lange von Bayern und der Pfalz ein Mannesstamm vorhanden ist; wie dann auch das löbliche Haus Oesterreich bei dem Abgang der ersten niederbayerischen Linie im J. 1340, aus welcher ebenfalls eine Prinzessinn, Elisabeth, an einen österreichischen Prinzen, Otto (Bruder Friedrichs des Schönen) vermählt wurde, aus gleichen Gründen mit keinen Ansprüchen zum Vorschein kam. Diese beiden Herren zogen sich also mit ihren Ansprüchen zurück; aber nun war die Frage: ob die Erbschaft von Straubing nach den drei Linien, welche auf dieselbe den rechtmäßigen Zuspruch hatten, mithin in drei Theile, oder nach den Personen abgetheilt werden sollte. Der Streit, der darüber entstand, wurde erst nach vier Jahren, nämlich im J. 1429 zu Preßburg von K. Siegmund, als erkiestem Richter, dahin entschieden, daß die Erbschaft in eben

Digitized by Google

so viele Theile, als gleichgeſippte Perſonen vorhanden waren, vertheilt werden ſollte. Ludwig der Gebartete bekam Scharding, Neuhauſen, Tiefenſtein, Dingolfing, Kirchberg, Geiſelhöring, dann die Juden zu Regensburg; Heinrich, gen. der Reiche, von Landshut, bekam Naternberg, Pfadling, Winzer, Hilkersperg, Hofkirchen, Bilshofen; dem Ernest von München fielen Straubing, Heidau, Mitterfels, Bogen, der Herzogenhof zu Regensburg, der Hof, die Maut, die Münz, das Schultheißenamt und andere Gerechtigkeiten heim; dem Wilhelm endlich (Bruder des Herzogs Ernest) wurde Wildenſtein, Dietfurt, Kellheim, Abach, Schönberg, Siegenſtein, Falkenſtein, Werd, Gaulberg, Lindel, Peylſtein, Algen, Eſchelkam, Neukirchen, Furt, Kötzting, Deckendorf, Kam zu Theil.

Siebentes Kapitel.

Linie von Bayern-Ingolſtadt, 1392 — 1447.

Stephan II., † 1413.
Ludwig der Gebartete, † 1447.
Ludwig, gen. der Höckerichte, † 1445.

Inhalt. §. I. Unruhige Regierung Stephans II. §. II. Ludwigs des Gebarteten prächtige Hofhaltung und Unruhen. §. III. Er wurde von ſeinem eigenen Sohne Ludwig dem Höckerichten bekriegt, und ſtarb im Gefängniß zu Burghauſen im J. 1447. Ende der Linie Bayern-Ingolſtadt.

§. I.

Die nutzgetheilte Linie zu Ingolſtadt entſtand, wie wir am Ende des vorigen Kapitels hörten, im J. 1392, in welchem die drei Brüder: Stephan II., Friedrich und Johann die Länder ihres Vaters theilten. Dem erſtgebornen Stephan II. wurde Ingolſtadt mit der Zugehör angewieſen. Dieſer Herr führte eine prächtige Haushaltung, fand ſich bei allen Turnieren in Deutſchland ein, und verpfändete nicht nur viele Güter, um ſeinen übermäßigen Aufwand beſtreiten, und ſeiner üppigen Lebensart anhängen zu können; ſondern beunruhigte auch unaufhörlich ſeine Brüder und deren Söhne, um noch mehrere Güter zu erhalten, als ihm bei der Theilung im J. 1392 zugefallen waren. Als im J. 1393 Herzog Heinrich von Landshut ſtarb, und nunmehr o.. Vormundſchaft über den hinterlaſſenen minderjährigen Sohn deſſelben, Heinrich, gemeinſchaftlich von Stephan II. und deſſen Bruder Johann in München geführt werden ſollte, maßte ſich Stephan II., vermuthlich um größere Vortheile zu ziehen, größerer Rechte an, ſo daß Johann zu München auf den Fall, daß er in ſeinen Rechten gekränkt werden ſollte, ſich um den Schutz des Biſchofs von Freiſing bewarb. Stephan II. wollte ſich hierauf eines Tages der Stadt Freiſing bemächtigen, und als ihm deren Eroberung fehl ſchlug, fiel er die Ländereien des Herzogs Johann von München an. Nach dem im J. 1397 erfolgten Hintritt dieſes Johann verurſachte Stephan II. noch weit ſchlimmere Unordnungen, wie gleich geſagt werden ſoll. Dieſer Stephan II., nachdem er, um Eroberungen zu machen, noch manche andere Fehden, z. B. nach Tyrol verſucht, aber nicht ausgeführt hat, gieng im J. 1413 (nach andern ſchon früher) zu Schönfeld (wo er erſt begraben, einige Jahre darauf aber nach Ingolſtadt in die Pfarrkirche zu U. L. F. überſetzt wurde) mit Tod ab; er hatte ſich zweimal vermählt, 1) mit Thadäa, Herzog Bournabonis zu Mailand Tochter, † 1381, 2) mit einer Gräfinn von Cleve. Seine Kinder (erſter Ehe) waren, 1) Ludwig, gen. Barbatus oder der Gebartete, ſein Nachfolger, 2) Eliſabeth, welche im J. 1384 an Carl VI., König von Frankreich, verheirathet wurde.

§. II.

Ludwig, gen. der Gebartete, † 1447.

Dieſer Herzog, ein hochſtrebender und unternehmender Herr, brachte ſein ganzes Leben in Kriegen und Unruhen zu. Im Jahre 1395 nöthigte er mit Einverſtändniß ſeines Vaters Stephan II., den Herzog Johann zu München, die im J. 1392 getroffene Nutztheilung des

Digitized by Google

Oberlandes Bayern wieder aufzuheben, so daß beide Prinzen den ihnen angewiesenen Antheil an Ländern, mit Ausnahme einiger Städte, welche Johann für seine Gemahlinn an sich brachte, wieder einige Zeit gemeinschaftlich regierten. Nach dem im Jahre 1397 erfolgten Hintritt des Johanns wollte er, als älterer Prinz, die Stadt München ausschlüssig an sich ziehen, und veranlaßte dadurch große Unruhen und Zerrüttungen, welche erst zu Ende des J. 1403 durch Schiedrichter beigelegt, und die beiden Prinzen, Ludwig der Gebartete an seinen ingolstädtischen, die Söhne des Johanns aber, Ernest und Wilhelm III., an den münchnerischen Antheil angewiesen wurden. Im J. 1417 wurde er zu Constanz, wo er in Gegenwart des auf der Kirchenversammlung gegenwärtigen K. Siegmund, seinen Vetter, den Herzog Heinrich von Landshut beschimpfte, von diesem auf öffentlicher Straße gefährlich verwundet, worauf er eine vieljährige Fehde wider den Herzog Heinrich fortsetzte, und eine wechselseitige Verwüstung ihrer Länder veranlaßte. Im J. 1421 brannte er ein den Herzogen Ernest und Wilhelm III. zu München zugestandenes Städtchen, Neuburg an der Donau ab, und da er nun auch von diesen Herzogen einen Krieg zu erwarten hatte, so schickte er im Jahr 1422 gegen die Stadt München Truppen aus, welche einige dieser Stadt nahe gelegene Dorfschaften, z. B. Pasing, Germering, Gauting, Aubingen verbrannten, von dem münchnerischen Herzoge Ernest und dessen Sohn Albert III. aber bei Alling und Hofiach (wo zur Gedächtniß eine Kapelle errichtet wurde) im September geschlagen, und 200 Gefangene nach München geführt wurden. Die schlimmsten Eindrücke machte auf ihn vollends sein langer Aufenthalt in Paris, wohin ihn seine Schwester, Elisabeth, die an K. Carl VI. verheirathet war, zu kommen bat, indem dieser König aus Geistesschwäche zur Regierung unfähig war. Ludwig der Gebartete stellte einige Zeit den Regenten von Frankreich vor, und schlichtete die wichtigsten Geschäfte, wofür er auch von seiner Schwester reiche Geschenke erhielt; er verheirathete sich daselbst mit einer französischen Prinzessinn, Anna von Bourbon, welche ihm die Grafschaft Mortan zubrachte, und gewöhnte sich dergestalt an das prächtige Hofleben, welches er in Paris zu sehen bekam, daß er bei seiner Zurückkehr nach Ingolstadt im J. 1413 alle Anstalten traf, dasselbe fortzusetzen, eine zahlreiche Dienerschaft zu halten, und zumal üppige Jagden (er hielt eine Menge Jäger, und ließ die Hunde und Vögel von Klöstern und Pfarrern nähren) anzustellen; er beunruhigte beinahe alle benachbarten Fürsten, und wurde im J. 1434 von der Kirchenversammlung zu Basel sogar mit dem Kirchenbanne belegt, worauf er sich harte Bedingnisse gefallen lassen mußte, um nicht auch mit der Reichsacht belegt zu werden.

§. III.

Ludwig, gen. der Höckerichte, (Gibbosus), † 1445.

Die größte Verdrießlichkeit erfuhr er zuletzt von seinem eigenen Sohne Ludwig, der wegen seinem Höcker oder hohen Rücken, der Höckerichte genannt, und eben wegen dieser Mißgestalt von seinem Vater wenig geachtet wurde. Dieser zog ihm vielmehr bei allen Gelegenheiten seinen natürlichen Sohn, gen. Wieland von Freiberg, einen wohlgebildeten jungen Herrn, vor, und er soll diesem nicht nur große Geldsummen, sondern auch viele Güter bestimmt haben. Diese Mißhelligkeiten vermehrten sich, als Ludwig der Höckerichte im J. 1438 wider den Willen seines Vaters die brandenburgische Prinzessinn Margareth (Tochter Friedrichs, nürnbergischen Burggrafen, und ersten Markgrafen von Brandenburg, und der Elisabet, Tochter Herzogs Friedrich von Landshut) heirathete, in einem solchen Grade, daß Ludwig der Gebartete sein Land zuletzt durch einen Vicedom, einen Grafen von Wertheim, regieren ließ, ohne auf seinen Sohn, der selbst gerne einen Einfluß in die Regierung gehabt hätte, die geringste Rücksicht zu nehmen. Dieß verdroß Ludwig den Höckerichten dergestalt, daß er sich im Jahr 1443 mit dem Bruder seiner Gemahlinn Albert Achilles verband, und mit den Truppen, welche dieser aus dem Anspachischen herbeiführte, dann mit einigen Bayern, die er sich durch Versprechungen gewann, nach Neuburg an der Donau, wo sein Vater sich aufhielt, eilte, und diese Stadt nach einer dreimonatlichen Belagerung wirklich eroberte. Damit es nun nicht das Ansehen hätte, als wenn der Sohn seinen Vater gefangen hielt, so nahm

ihn Albert Achilles mit sich nach Anspach. Zwei Jahre nachher, nämlich im J. 1445 (nach einigen früher) starb Ludwig der Höckerichte, ohne bei seiner Gemahlinn Margaretha (welche im J. 1465 starb, und zu Seligenthal begraben wurde) einige Kinder erhalten zu haben.

Der alte Herzog Ludwig befand sich noch immer zu Anspach, und verschmähte, so gern er frei gewesen war, jede Bedingniß, unter welcher er es werden konnte, und wenn man ihm sagte, daß Albert von Brandenburg nichts weiter verlange, als die Erstattung der Kosten, welche er auf den Krieg wider ihn hätte auslegen müssen, so antwortete er allemal, es wäre ein gottloser Krieg gewesen, und Niemand hätte ein Recht gehabt, ihn gefangen zu nehmen. Dieß gab er auch stets dem Herzog Heinrich von Landshut zur Antwort, welcher ihn vom Markgraf Albert im Jahr 1446 um 32,000 Gulden auslöste, und nach Landshut abführte. Der alte Herr nannte diese Einlösung einen schändlichen Kaufhandel, und wurde wider seinen Vetter Heinrich auf das Aeußerste aufgebracht; er begegnete demselben mit Verachtung, stand niemals auf, und dankte niemals, wenn ihn Heinrich in seinem Verhaft zu Landshut besuchte und grüßte. Heinrich ließ ihn endlich nach dem Schlosse Burghausen abführen. Die Nachricht davon entrüstete alle deutsche Fürsten, und selbst Ludwigs Feinde wurden gerührt. Der König von Frankreich, die sämmtlichen Churfürsten, und selbst Kaiser Friedrich III. verwendeten sich für ihn, und dieser letztere ließ ein nachdrückliches Schreiben an Herzog Heinrich von Landshut ergehen, so daß Ludwigs Loslassung zuversichtlich erfolgt seyn würde, als dieser im J. 1447 im 81sten Jahre seines Alters starb; er hatte seinen unbeugsamen Trotz bis zur letzten Stunde behalten, und sich wie ein Monarch, der unumschränkt regieret, betragen; er hielt es auch seiner Würde für unanständig, sich zu beklagen, und nur gegen seine vertrautesten Freunde ließ er sichs merken, daß ihn manchmal der Kummer beschleiche. In solchen Augenblicken wischte er sich heimlich Thränen aus den Augen, wobei er manchmal in die Worte ausbrach: „Wer mir dieses gesagt hiet in meinen jungen Tagen, das ich also vil leiden solt, ich het nit glaubt, das mich all deutsch Fürsten darzu hieten bringen mogen.“ Ludwig der Gebartete liegt zu Raitenhaslach begraben. Seine Länder fielen dem Herzog Heinrich von Landshut, als Nächstverwandtem, anheim.

Achtes Kapitel.

Linie von Bayern = Landshut, 1292 — 1503.

Friedrich, 1392, † 1393.
Heinrich, gen. der Reiche, † 1450.
Ludwig der Reiche, † 1479.
Georg der Reiche, † 1503.

§. I.

Inhalt. Friedrich wurde der Stifter der zweiten niederbayerischen Linie; dessen Gemahlinnen, Kinder.

§. II.

Heinrich veranlaßte in seiner Jugend eine sogenannte Bürgeraufruhr zu Landshut; regierte aber nachmals sehr löblich, und erhielt und hinterließ seinem Sohne und Enkel den Namen, der Reiche. Hintritt. Gemahlinn, Kinder.

§. III.

Ludwigs des Reichen kluge Haushaltung. Krieg wegen der Stadt Donauwörth. Schlacht bei Giengen 1462. Eröffnung der Universität zu Ingolstadt im J. 1472. Ludwigs Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§. IV.

Georg des Reichen löbliche Regierung; widerrechtliches Testament; Hintritt 1503.

---

§. I.

Friedrich war der erstgeborne Sohn Herzogs Stephan I. mit der Hafte, welcher Stephan bei der Nutztheilung im J. 1349 Landshut erhalten, und nach dem Hintritte des Herzogs Mainhard München mit dem Zugehör in Besitz genommen hat. Seine drei Söhne theilten im J. 1392, und der erstgeborne Fried-

Digitized by Google

rich erhielt Landshut nebst Burghausen, wobei er, weil sein Antheil der bessere gewesen seyn soll, seinen nutzgetheilten Brüdern eine jährliche Zulage an Geld zu entrichten versprochen, und sein Versprechen bis an das Ende seines Lebens, das im J. 1393 (nach andern im J. 1392) erfolgt ist, genau erfüllt hat; er war ein sehr kluger, bescheidener und unternehmender Herr, und wurde von seinem Vater gewählt, die Mark und Chur-Brandenburg, was aber nicht gelang, zu behaupten. Er hatte sich zweimal, 1) mit Anna, Tochter des Grafen von Maurstetten und Neyffen, und nach deren 1380 erfolgten Hintritt 2) mit Magdalena, Herzogs Bournabons zu Mailand Tochter, und Schwester der Thadda, Gemahlinn seines Bruders, Herzogs Stephan II. zu Ingolstadt, vermählt. Diese Magdalena starb im J. 1404. In dieser letzten Ehe erhielt Friedrich 5 Kinder, als zwei Prinzen: 1) Johann, † 1396, 2) Heinrich, gen. der Reiche, und drei Prinzessinnen: Elisabeth, Margareth, Magdalena, davon die erste im Jahre 1401 an Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, und ersten Markgrafen von Brandenburg, und deren Tochter Margareth an Ludwig den Höckerichten von Ingolstadt vermählt wurde.

---

§. II.

Heinrich, † 1450.

Herzog Heinrich war noch sehr jung, als sein Vater Friedrich mit Tod abgieng, und hatte anfangs an seinen Hofleuten sehr schlimme Rathgeber, die ihn immer mit abwechselnden Lustbarkeiten unterhielten, und sich dadurch bei dem jungen Herrn in Gunst zu setzen suchten. Da das Geld nicht immer dazu vorhanden war, so gaben sie dem jungen Herrn den Rath, er sollte nur von den Bürgern Geld fordern. Die Bürger, welche ihre gewöhnlichen Abgaben gern, und die ausserordentlichen in Fällen besonderer Ereignisse immer willig entrichteten, ließen sich, aus Liebe zu ihrem Herzog, wohl auch jetzt eine Weile drücken; aber wie sie die Abgaben nicht mehr erschwingen konnten, baten sie den Herzog um Schonung; und da sie nicht gehört wurden, wendeten sie sich an den damaligen Kaiser Rupert, von der Pfalz, mit der Bitte, sie bei ihren Freiheiten zu schützen. Hierüber wurde der junge Herzog so zornig, daß er vierzig Bürger sehr hart mit Geld strafte, vier andere aber von Haus und Hof jagte, und ihre Güter confiscirte 1408. Diese vier Männer waren bei jedermann beliebt, und ihre Verbannung gieng den zurückgebliebenen Bürgern sehr zu Herzen. Da sie wußten, daß an allen Unarten des Herzogs seine Hofherren Schuld waren, so wurden sie einig, sich an denselben zu rächen. Sie hielten zu dem Ende an einem Abend in dem Hause eines Bürgers, Dietrich Röckel, eine Berathschlagung, wie sie die Sache angehen sollten, wurden aber von der schwatzhaften Gemahlinn dieses Bürgers einem Hofjunker verrathen. Die Sache wurde sogleich dem Herzog hinterbracht, der vor Angst nicht wußte, wohin er sich wenden sollte. Er überließ die Anstalten, womit man diese Versammlung unthätig machen könnte, seinen Hofleuten, welche das Haus des Bürgers sogleich mit Soldaten umgaben, und stürmten. Einige Bürger sprangen über die Stadtmauer, an welche das Haus gebaut war, andere entkamen durch die Dunkelheit der Nacht. Von denen aber, welche man gefangen bekam, wurden viele theils ins Elend gejagt, theils gar hingerichtet. Es stand nicht lange an, so reute den jungen Herzog sein Verfahren, so wie jeder unvorsichtige und übereilte Schritt, zu welchem er sich von seinen Hofjunkern hatte verleiten lassen. Gegen die Verschwendung bekam er einen solchen Abscheu, daß er in den entgegen gesetzten Fehler einer zu übertriebenen Sparsamkeit und Geldbegierde verfiel. Den Anfang machte er damit, daß er an seinem Hofe alle müßige Leute abdankte, und dann nach Preußen gieng, und daselbst den deutschen Ordensrittern 9 Jahre um den ordentlichen Sold diente. Bei seiner Zurückkunft setzte er seine eingeschränkte Lebensart, und seine Begierde, Geld zu sammeln, fort, worin er so weit gieng, daß er die Richterämter seines Hofes meistens selbst in Person verrichtete. Er machte zwei wichtige Erbschaften (die erste 1425 bei dem Abgang der straubingischen, und die zweite 1447 bei dem Abgang der ingolstädtischen Linie), und sammelte sich solche Schätze, daß er nicht nur selbst, sondern auch sein Sohn und sein Enkel die Beinamen „die Reichen" erhielten.

Herzog Heinrich starb zu Landshut, wo er auch begraben liegt, 1450. Seine Gemahlinn war Margaretha, Tochter Alberts IV. von De-

Digitized by Google

sterreich. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) Ludwig, gen. der Reiche, 2) Johanna, vermählt an Pfalzgraf Otto von Neuenmarkt, 3) Elisabeth, vermählt an Graf Ulrich von Würtemberg, 4) Margaretha, Nonne zu Seligenthal.

§. III.

Ludwig, gen. der Reiche, † 1479.

Ludwig befand sich bis in sein dreißigstes Jahr (und zwar einige Jahre in Gesellschaft des jungen Markgrafen Albert von Brandenburg, dessen Mutter Elisabeth, eine Tochter des Herzogs Friedrich von Landshut war) im Schlosse zu Burghausen, wohin ihn sein Vater Heinrich aus Rücksichten einer übertriebenen Sparsamkeit gleichsam verwiesen, und ihm in diesem Erziehungsverhalt nicht selten das nöthige Geld zu den unentbehrlichsten Kleidungsstücken versagt hatte, welches um so auffallender war, als dieser Heinrich auf einem Thurm eben dieses Schlosses ungeheure Schätze gesammelt hatte, bei welchen der Sohn täglich (nach der Schloßkapelle) vorübergehen und dabei darben mußte. Ludwig hatte aber im J. 1450 kaum die Regierung übernommen, als er solche Einrichtungen machte, welche von der unbeschreiblichen Kargheit seines Vaters, und einer üppigen Haushaltung gleichweit entfernt waren; er zog sich von allen Seiten Zutrauen, Ehre und Liebe zu. Sein Hof wurde von den ansehnlichsten Fürsten besucht, und war damals einer der glänzendsten in Deutschland.

Eine seiner ersten Unternehmungen war, daß er die Juden, welche sich unter der Begünstigung seines Vaters, dem sie als sogenannte Kammerknechte steuern mußten, ungemein in Landshut vermehrt, und da sie allein vom Geldwucher lebten, nicht nur in dieser Stadt, sondern allenthalben im Lande, Vornehme und Niedere, Bürger und Bauern, zu ihrem Vortheil benutzt, und sie sich zu Schuldnern gemacht hatten, mit Einem Male, als schädliche Gäste, wegschaffte, und nach dem damaligen Beispiele anderer Staaten, seine Unterthanen der versprochenen Wucherzinse wegen losagte; so auch überall das müßige Gesindel aus den Städten entfernte, und strenge Polizeigesetze, welche allenthalben von den öffentlichen Kanzeln verkündiget werden mußten, einführte. Er hielt sich an den vortrefflichen Grundsatz, an welchen er seine Hofleute öfters nachdrücklich erinnerte, daß er nur dann sich für reich halten würde, wenn seine Bürger und Bauern wohlhabend seyn würden, und er kehrte zu solchem Ende die dienlichsten Mittel vor, die Wohlhabenheit seiner Unterthanen zu befördern; er nahm den Ackerbau in seinen besondern Schutz, und bemühte sich, den Bergbau und die Handlung empor zu bringen, und machte wiederholte vortreffliche Anstalten, die Bergwerke in Küzbüchel und Rattenberg zu verbessern, und das Salzwesen in Reichenhall und den halleinischen Salzhandel in den möglichst vollkommenen Zustand zu setzen.

Eben so eifrig bezeigte sich Ludwig, seinem Vaterlande zu den Ländereien und Rechten, welche ihm unter schlimmen Umständen rechtswidrig entrissen worden waren, wieder zu verhelfen, und der Krieg, welchen er wegen der Stadt Donauwörth unternahm, ist, unter andern Versuchen dieser Art, vorzüglich berühmt. Diese baierische Stadt wurde erst von dem ländersüchtigen Kaiser Carl IV. im J. 1347 von Bayern abgerissen, und zu einer Reichsstadt umgeändert, doch vermöge eines Spruches des Reichsoberamts bald wieder zurückgestellt; im J. 1434 aber vom K. Siegmund, welchem die Bürger dieser Stadt seine Schulden bezahlten, neuerdings zu einer Reichsstadt erklärt. Ludwig beschwerte sich dieses Verlustes wegen bei vielen Reichsfürsten, Grafen und Edelleuten, und da diese sein Vorhaben, sich der Stadt ohne weiters zu bemächtigen, nicht nur billigten, sondern ihm ihre thätige Unterstützung versprachen, erschien er, nachdem er die nöthigen Anstalten mit vieler Klugheit getroffen hatte, im J. 1458 den 19. Okt. mit einem Heere von 12,000 Mann zu Fuß, und 3000 zu Pferd plötzlich und unvermuthet vor den Mauern der Stadt, welche sich auch, ohne sich lange belagern zu lassen, an ihn ergab. Durch diesen Schritt zog er sich die Mißgunst des Kaisers Friedrich III. von Oesterreich in einem solchen Grade zu, daß dieser sogleich im Hornung des J. 1459 einen Reichstag zu Eßlingen hielt, den Ludwig als einen Reichsfeind erklärte, eine Reichsarmee, welche sich auf 20,000 Mann belaufen sollte, wider ihn aufbot, und den Markgrafen Albert von Brandenburg, mit welchem sich Ludwig einiger Streitigkeiten we-

Digitized by Google

gen entzweit hatte, zum Obersten dieser Armee erklärte. Nachdem einige Unterhandlungen fruchtlos versucht worden waren, kam es im Jahre 1461 zu einem allgemeinen Reichskrieg, welchen K. Friedrich damit eröffnete, daß er dem Ludwig einen förmlichen Fehde- oder Absagebrief zuschickte, und mit eilf Fürsten, einer großen Anzahl Grafen, und 32 Reichsstädten ein Bündniß errichtete, dessen Absicht Ludwig durch angehaltene Boten und deren Briefereien erfuhr. Gleichwie sich nun Ludwig auf alle Fälle vorbereitet hatte, so erschien er noch in demselben Jahre mit einem Heere, das aus 25,000 Mann zu Fuß, 1600 Mann zu Pferd, und 2600 Wagen bestand, im Feld, und begann den kleinen Krieg. Im J. 1462 den 19. Juli kam es bei Giengen zu einer Hauptschlacht, welche Johann Jakob Fugger in seinem österreichischen Ehrenspiegel beschrieb: „Als der Markgraf (Albert von Brandenburg, welcher auf der feindlichen Seite) dem Stättlein Haydenheim (worin Ludwigs des Reichen leite waren) nichts abgewinnen mocht, ist er auf die Stadt Giengen zugezogen, und auf diesem Zug ist des jungen Grauen zu Würtenbergs Hilff, deren dreyhundert zu roß und bey tausend zu Fueß gewesen, zu Ime gestoßen, also das der Markgraf dießmal bey acht tausend zu Fueß und sechshundert Pferdt, auch bei vierhundert Wägen, und bey zehen Stück Puchsen auf Redern gehapt; domit er auf den Berg bey Giengen zugeruckt, und daselben sein Geleger schlagen wollen. Herzog Ludwig aber hat sich mit allem seinem Kriegsfolck ain wenig geschwayft, und dem Markgrauen plaz geben, sein Wagenburg auf dem Berg zu schlagen, und diesen List ersehen. Dieweil der Marckgraf ain neues onerfahrnes Volk, auch nicht viel rayssiger pferde hatte, und darunter vil neuer Reytter, so aus den Handwerkern in den Reichsstetten zusammen gepracht, gewesen, welche den hauffen Fueßvolk nicht wol beschützen mögen, hat er Ime entlich fürgenommen, das er den Markgrauen, emalen er die Wagenburg gar beschliessen möchte, anzugreifen, und sich mit Ime schlagen wölte. Hatte darauf den seinen tapfer zugesprochen, daß sie sich gerüst machen, und die feindlichen Schwaben tapfer und beherzt angreifen sollen. Seines Hörs heimliche kreyden was ein aichnes Laub; so war jr Beyndsgeschrey Hailige Maria! Markgraf Albrecht, als er vernommen, das der Feind in den nehen vorhanden, hat er sein Volk auch inn ordnung ziehen lassen, und ihnen auch tapfer zugesprochen, und inen die heimliche kreyden welche sanct Wilhelm gewesen, durch seine Hauptlaut anfangen lassen; so was sein kriegsgeschrey, das Römisch Reich: und vermeinet, wann er sein Wagenburg schlagen, und sein kriegsfolck beschliessen möcht, das er, sovere es zu einem schlagen kommen möcht, die Victorien an den Bayern erstreiten wolte. Und was fast fro, das er den berg erlanget hett. Wie aber das hör auf den berg kommen, und die Wägen hernach gefaren, auch angefangen, die Wagenburg zu beschliessen, welche auch ziemlich beschlossen, aber nicht recht nach ordnung besetzt was, sehend da zeucht Herzog Ludwig mit seinem rayßigen Zeug vor, und sein Fueßfolck auf der seiten daher, und fallen mit grossem Geschrey an die Wagenburg, dieselbig zu stürmen. Es hat aber der Markgraf sein ordnung auch gemacht; und standen die von Augsburg mit jrenn fanen neben andern in Ordnung, und schüssen tapfer unter den feind. Nachdem aber der Bayrisch rayßig zeug erstlich so tapfer in des Reichs rayßigen zeug setzet, da hat sich des jungen Grauen von Würtembergs kriegsfolck, mit dem panier von Thubingen, gewendet, welliches ain gemaine flucht under des reichskriegsfolck gemachet hat. Als solches der Markgraf ersehen, hat er sich auch gewendet, und zu den Fußknechten gesagt: Lieben sun, fliecht der Stadt Giengen zu! hierauf die Schweizer, so von der Stadt Augsburg bestelt, und bei der Stadt panier waren, geschryen: Ach nicht, gnediger Herr, laß uns mannlich wehren! steet nur, und lasset uns machen! Es war aber umbsonst, dan es was eine ganze flucht under des kaysers Kriegsfolck kommen. Die bayerischen und Behmischen jagten auch dem Volk nicht nach, sondern fielen in die Wagenburg, und namen, was sie funden. In diesem Ueberfal seynd von den Kaiserl. nicht über hundert rayßig erstochen und gefangen worden, darunter ein Freiherr, und vierundzwainzig vom Adel gewesen, und haben die von Augsburg darunter vierundzwainzig Mann ritterlich verlohren. Bey dem panier ward Herr Hilbold von Knöringen, und Herr Wilhalm Wallfelser, und andre des Adels gefangen. Inn summa bei 300 Fußknecht seynd todt blieben, und bei zwayhundert gefangen worden. Bey dreyhundert allerley pferdt hat Herzog Ludwig gefangen. Alles was die fursten und Stett für Kriegsrüstung, als wägen,

Digitized by Google

püchsen, puluer und anders jn dem Veld gehapt (on allain die Gezeldt nicht, die von Ulm aus auff dem Wege gewesen) das haben die Beheim geplündert und gewunnen. Des hailigen Reichs panier, welches ainen Schwarzen Adler mit ainem Haupt gehabt, und aller Reichsstett, so dem Kayser in diesem kriege geholffen, Wappen darinnen gemacht gewesen, auch das Kayserliche panier, welches den Adler mit zwayen Hauptern und das Wappen Oesterreich in der Brust hatte, jtem des Markgrafen panier mit dem Roten Adler, der des Burggrauen von Nürnberg Wappen im Herzen des Adlers gehapt, jtem des Reichs Marckschalcks Wappen, mit der zwayen blutigen schwertern, jtem des Grafen von Würtenbergs fanen mit den dreyen Hirschenhorn und zwen Vischen, und sonst viler Stett panier, die alle gewunnen, und in Herzog Ludwig Gewalt gebracht worden seind. Wie nun der Markgraf Albrecht mit den seinen die Flucht auf die Statt Giengen genommen, do ist das folck zu roß und zu Fueß, vor großen schrecken in der gehen und reuttenden Flucht, gar vast beschädigt worden. Vil sind den Berg hinabgefallen, die andern sind mit Roß und Mann übergangen, auch andere mit jnen den Berg hinabgeschlagen, und haben mit irenn Gewehren einander fast übel verwundet. So sind etliche in dem Wasser, die prenz genannt, ertruncken. Also das in dieser eylenden, und wüettenden flucht mer aus aigner beschedigung umbkommen, dann erschlagen worden. Und als die in Giengen flüchtig kommen, do haben sie die Thor zugeschlagen, der Marckgraf ist aber zu den andern Thor hinauß auf ain schloß, Albeck genannt, mit wenig pferden kommen, alldort er ainen seiner Diener des Adels abgefertiget, welcher auf Ulm postieren, und dem Rat daselbst ansagen, daß sie sein fürstlich Gnade mit etlichen rayßigen gen Ulm auf das bäldest belayden solle, welches auch also beschehen. Auf Herzogs Ludwigs seytten, sind im Anfang, bey hundert, und zwen und dreyßig Mann gar bald erschossen, und erstochen, die gen Laugingen gefürret vnnd daselben begraben worden, darunder drey vom Adel, ain Hauzenberger, ain Ryetterer, und ain Florstett, so ain Oesterreicher gewesen. Dieser Vberfall und des Reichs Niderlag, jst auff den Montag vor Maria Magdalena, welcher der neunzehnd July gewesen, umb die zehend stund vormittag beschehen: vnnd hatte Herzog Ludwig seine hauffen also geordnet. Das Rennpanier, mitt dem Bayrland, hat er Herrn Heinrichen von Gumppenperg zu fueren befohlen, er hat fünfhundert pferd gefuerret. Den gewaltigen Hauffen, so auff tausend pferd starck gewesen, mit dem Hauptpanner, hat Herr Georg Töringer, Herr Friederich Penzenawer, Herr Heinrich Ahaimer, Heinerich Moroltinger, und Hans Ebran, alle Ritter, jm ersten Glied gefüeret, vnnd hat Herr Wolfgang von Chamer das fürstlich Panier, mit dem Löwen von Bayrland, gefüeret, vnd hinter dem Paner ist Herzog Ludwig persönlich, Her Thoman Preysinger, Herr Hans Frawenberger, und Herr Wilhalm Fronhofer, neben seiner Fürstlich Gnad geritten. Vnnd als die Brüeder (das sind die Boheim) dahergezogen, do ist Graff Wolffgang von Schaumburg vom Pferd abgestanden, und den Boheim jnn jr sprach tapfer zugesprochenn, auch den Angriff zu fueß mit jnen thon helffen. Bey vierzig Herrn des Adels sind von Herzog Ludwigen von Bayern, nach der schlacht auf der Walstatt zu Ritter geschlagen worden." Ungeachtet des glücklichen Ausgangs dieser Schlacht hat sich der Herzog Lndwig im J. 1463 dennoch aus Großmuth und Liebe zum Frieden, der Stadt Donauwörth begeben.

Ludwig hatte schon im J. 1450, mithin unmittelbar nach dem Antritt seiner Regierung den Entschluß gefaßt, eine Universität zu Ingolstadt anzulegen, wie er dann an der Vollendung derselben mitten im Kriege gearbeitet, im J. 1459 zur Gründung derselben, wozu er einige fromme Stiftungen Ludwigs des Gebarteten benutzte, die erste päbstliche Bulle erhalten, und dieselbe endlich im J. 1472 im Beiseyn vieler Bischöfe mit der größten Feierlichkeit eröffnet hat. Dieser Fürst starb den 17. Jänner 1479. Seine Gemahlinn war Amalia, Churfürst Friedrichs II. von Sachsen Tochter, und seine Kinder waren 1) Georg, genannt der Reiche, 2) Margaretha, vermählt an Churfürst Philipp von der Rheinpfalz.

---

§. IV.

Georg der Reiche, † 1503.

Herzog Georg war nicht weniger wirthschaftlich, als sein Vater und Großvater gewesen sind; er liebte das Geld beinahe bis zum Geiz,

Digitized by Google

und verwahrte den Schatz im Schlosse zu Burghausen nicht nur sorgfältig, sondern vermehrte ihn mit großen Summen, und kaufte ferner von Zeit zu Zeit schöne Güter, um seinen jährlichen Einkünften einen Zuwachs zu verschaffen; zog sich aber dadurch manchmal viele Verdrießlichkeiten zu, wie dann in Schwaben ein allgemeiner Bund wider ihn errichtet wurde, wozu seine Beamten in Burgau durch ihr unbescheidenes Betragen die Veranlassung gaben. Herzog Georg brachte diese Grafschaft vom Stift Augsburg, an dessen Bischof Johann II. sie der Erzherzog Sigmund von Oesterreich verpfändet hatte, an sich; räumte aber im Jahr 1485 auf dieselbe dem Erzhaus Oesterreich das Wiederlösungsrecht ein, wie sie dann der Kaiser Maximilian im J. 1492 wirklich eingelöset hat. So wirthschaftlich übrigens Herzog Georg war, so gab er doch manchmal, besonders wenn ihn Fürsten besuchten, prächtige Lustfeste, und schon seine Hochzeitfeier im J. 1475, als er sich mit der polnischen Prinzessinn Hedwig vermählte, machte ihn in ganz Deutschland berühmt. Die Beschwerden seiner Unterthanen suchte er mit Sorgfalt zu erfahren, und zu entfernen, und als ihm die Bauern eines Tages klagten, daß die Hirschen und Schweine ihre Felder verwüsteten, stellte er unverzüglich alle lärmenden Jagden ein, so sehr er diese liebte, und verschenkte seine Fangvögel und Jagdhunde an auswärtige Höfe. Auch verbot er seinen Pflegern und Beamten bei Lebensstrafe, Geschenke anzunehmen, so daß man ihn, wie die gleichzeitigen Chroniken sagen, sehr fürchtete, aber zu gleicher Zeit nicht weniger liebte und ehrte. Er wählte sich wenige, aber sehr geschickte und redliche Männer zu seinen Ministern, wie er dann den Doktor Friedrich Mauerkircher, auch, nachdem dieser Herr Bischof zu Passau geworden war, noch bei sich als Kanzler behielt (Mauerkircher starb im J. 1485 zu Landshut, und wurde bei seinen Vorältern zu Braunau begraben), und nach ihm die Kanzlerstelle einem nicht weniger geschickten Manne, Wolfgang Kolberger, welchen K. Friedrich III. in den Adelstand erhob, anvertraute. Herzog Georg gieng in den letzten Jahren seines Lebens mit einer Entschließung um, deren Vollzug dem gesammten Lande Bayern ein unbeschreibliches Elend zuzog. Er hatte in der Ehe mit der Hedwig zwei Töchter erhalten, und die ältere derselben, Elisabeth (die jüngere, Margareth, war zuerst zu Altenhohenau, und dann zu Neuburg an der Donau Nonne geworden), an den Pfalzgrafen Rupert (Sohn des Churfürsten Philipp von der Pfalz) vermählet, und er mag nun eine besondere Liebe gegen diese seine Tochter, oder eine nicht weniger besondere Abneigung gegen den Herzog Albert IV. zu München, welcher sein rechtmäßiger Erbe war, genährt haben (wovon man keine gegründete Ursache anzugeben weiß); so faßte er den Entschluß, seinen Tochtermann, Rupert, zu seinem Nachfolger und zum Erben seiner Länder zu erklären. Er errichtete in solcher Absicht im J. 1496 zu Heidelberg ganz in Geheim ein Testament, und ersuchte den Kaiser Maximilian I. um die Bestätigung, welche ihm aber dieser Monarch nicht nur versagte, sondern ihm vielmehr nachdrücklich der Verträge und fideicommissarischen Grundgesetze seines Gesammthauses erinnerte. Dennoch verharrte Georg auf seinem Vorhaben, und als er im J. 1503 zu Ingolstadt sehr erkrankte, ließ er den Pfalzgrafen Rupert zu sich kommen, und weil die Bürger von Ingolstadt diesem Herrn nicht huldigen wollten, schrieb er einen allgemeinen Landtag auf den 11. Dec. nach Landshut aus, während welcher Zeit bereits einige Fähnlein fremder Soldaten bei Neuburg und Ingolstadt vorüber tiefer ins Land zogen. Die Schlösser zu Landshut und Burghausen wurden von diesen und ihren Anhängern bereits in Besitz genommeu, und nun sollte auch die Bestätigung der niederbayerischen Landstände erfolgen, als Georg den 1. Dec. 1503 mit Tod abgieng; er wurde nach Landshut geführt und daselbst begraben. Die Bürger der Städte faßten hierauf den Entschluß, bis zum Ausgang der Sache, weder dem Pfalzgrafen Rupert noch den Herzogen zu München, zu huldigen. Alle Städte wurden geschlossen, und im ganzen Lande herrschte eine unbeschreibliche Bestürzung. Wir werden die Geschichte dieses Erbfolgestreites bei Herzog Albert IV. vernehmen.

Neuntes Kapitel.

Herzoge von Bayern-München.

1) Stephan, **Fibulatus**, oder mit der Hafte, † 1375. 2) Johann, † 1397. 3)

Digitized by Google

Ernest, † 1438. 4) Albert III., † 1460. 5) Albert IV., † 1508.

Inhalt. §. I. Stephan (Fibulatus) erbte Oberbayern; verlor Tyrol. Dessen Gemahlinn, Kinder. Nutztheilungen seiner drei Söhne im J. 1392, und Entstehung der Linien zu München, Ingolstadt, Landshut. §. II. Johann aus München; Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. III. Ernests I. gemeinschaftliche Regierung mit seinem Bruder Wilhelm III. Hintritt dieses letztern, Gemahlinn; dann des Ernests im J. 1438. §. IV. Albert III. schlug die böhmische Krone aus. Dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. V. Gemeinschaftliche Regierung a) des Johanns und Sigmunds, b) des Sigmunds und Alberts IV., welcher sich mit seinen nachfolgenden Brüdern Christoph und Wolfgang abfand, und den Grund zum Recht der Erstgeburt legte. Landshutischer Krieg.

§. I.

Stephan I., genannt mit der Hafte (Fibulatus), † 1375.

Herzog Stephan, welcher wegen seiner zierlichen und gehäftelten Kleider den Namen, der Gehäftelte, erhielt, war der zweite Sohn Kaisers Ludwig von Bayern, und würde (wenn die schönen Aussichten, welche sich ihm verschiedene Male öffneten, durch widrige Zufälle nicht immer wieder vernichtet worden wären) einer der glücklichsten jener Söhne (seiner Brüder) geworden seyn. Gleichwie sein Vater (der Kaiser) jede Gelegenheit benützte, um jedem seiner Söhne den Besitz irgend eines ansehnlichen Reichslehens zu verschaffen, so hatte er auch mit unserm Stephan sehr wichtige Absichten, und weil die erste Gemahlinn dieses Stephans, Elisabeth, mit den Hohenstauffern verwandt war, so glaubte der Kaiser, daß sein Sohn Stephan wegen dieser seiner Gemahlinn befugt seyn könne, auf das (nach dem traurigen Schicksale Conradins) erloschene Herzogthum Schwaben Ansprüche zu machen, und so belehnte er (der Kaiser) ihn im J. 1341 mit jenem Herzogthum (oder eigentlich mit der Reichsvogtei) Schwaben. Der neue Herzog erklärte einstweilen Ravensburg für seinen Hauptsitz, und er würde sich, da er die schwäbischen Ritter bereits wieder nach dem ehemaligen Geleise zu führen, glücklich versucht hatte, in seinem neuen Herzogthum Schwaben wahrscheinlich befestiget haben, wenn ihm oder einem seiner Brüder geglückt hätte, nach dem Hintritt ihres Vaters, die kaiserliche Würde bei dem bayerischen Hause zu erhalten. Im J. 1363 (da Herzog Mainhard starb) nahm er Oberbayern in Besitz, und auch Tyrol dürfte ihm nicht entgangen seyn, wenn er dafür hätte (was er nicht gewesen seyn soll) besorgter und thätiger seyn wollen. Der Verlust aber von Brandenburg kränkte ihn unaussprechlich, und der Gram über diesen Verlust soll ihn seinem Lebensende zugeführt haben. Sein Hintritt erfolgte im J. 1375; er hatte sich zweimal vermählet, a) mit Elisabeth, König Friedrichs II. in Sicilien und Neapel Tochter, † 1349. b) mit Margaretha, Burggrafen Johanns II. zu Nürnberg Tochter, † 1377. In der ersten Ehe erhielt er drei Söhne, a) Stephan II., b) Friedrich, c) Johann, welche im J. 1392 nutzgetheilt, und die drei Linien zu Ingolstadt, Landshut und München gegründet haben.

§. II.

Johann, † 1397.

Herzog Johann regierte mit seinen Brüdern Stephan II. und Friedrich von 1375 bis 1392 gemeinschaftlich, und hatte während dieser Jahre wider manche Widerwärtigkeiten zu kämpfen. In dem Streite der Reichsstädte mit den Fürsten *) hielt er es, wie leicht zu erachten, mit den letztern, und hatte im Jahr 1388 das Mißvergnügen, das Land von städtischen Truppen, welche alles bis nach Regensburg verwüsteten, überfallen zu sehen. Auch mit einem seiner nutzgetheilten Brüder, dem Herzog Stephan II. von Ingolstadt gerieth er, wie oben vorkam, in unangenehme Mißhelligkeiten. Herzog Johann starb im Jahr 1397.

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

Seine Gemahlinn war Catharina, Tochter des Grafen Mainhard von Görz († 1391), mit welcher Bayern einen Anspruch auf die Grafschaft Görz erworben, diese aber (wie bei Herzog Albert IV. vorkommen wird) nicht erhalten hat. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) Ernest I. 2) Wilhelm III. 3) Sophia, welche an Kaiser Wenzel vermählt worden, und im J. 1428 gestorben ist.

§. III.

Ernest I., † 1438. Wilhelm III., † 1435.

Diese zwei Herren und Brüder Ernest I. und Wilhelm III. regierten gemeinschaftlich, klug und friedlich. Sie betrugen sich standhaft gegen ihre Vettern von Ingolstadt, und zeichneten sich im Hussittenkriege (1419 — 1436) durch vorsichtige und beherzte Anstalten aus. Nach dem Hintritt des Herzogs Johann von Straubing-Holland fiel ihnen, jedem insbesondere, ein Theil seiner Erbschaft an. Herzog Wilhelm III. wurde im J. 1431 vom K. Sigmund zum Protektor der Kirchenversammlung zu Basel gewählt, und erwarb sich durch seine kluge Benehmung eine allgemeine Achtung; er starb zu München im J. 1435. Seine Gemahlinn war Margaretha, Tochter des Herzogs Adolph von Cleve, welche sich nach dem Hintritt des Herzogs Wilhelm III. an den Grafen Ulrich von Würtemberg verheirathete. Sie hatte dem Wilhelm zwei Söhne, Adolph und Wilhelm, geborn, welche aber wieder starben.

Herzog Ernest I. war ein besonderer Liebhaber der vaterländischen Geschichte, wie dann der bayerische Chronikschreiber Andreas, ein Klostergeistlicher zu St. Mang bei Regensburg, erzählet, daß, als er sich in Geschäften seines Klosters nach Straubing, wo Ernest eben anwesend war, begab, dieser auf ihn zugegangen, ihn umarmt, und sich sorgfältig erkundiget habe, welchen Gegenstand der bayerischen Geschichte er künftig bearbeiten werde. Dieser Herr starb zu München im J. 1438. Seine Gemahlinn war Elisabeth, Herzogs Johann Galeaz oder Bournabon von Mailand Tochter († 1432, und seine Kinder waren: 1) Albert III., gen. der Fromme. 2) Beatrix, vermählt a) an Grafen Hermann von Cilley, und nach dessen Hintritt b) an Herzog Johann von dem Nordgau. 3) Elisabeth, vermählt a) an Herzog Adolph von Gülich und Berg, und (nach einigen Zeugnissen) nach Adolphs Hintritt, b) an Grafen Hesso von Leiningen.

§. IV.

Albert III., † 1460.

Die Jugendgeschichte dieses Herzogs mit der Agnes Bernauerinn ist bekannt genug. Albert faßte gegen dieses Frauenzimmer, eine Bürgerstochter aus dem schwäbischen Reichsstädtchen Bibrach am Rieß, eine so leidenschaftliche Neigung, daß er sich, wie sich nicht ungegründet vermuthen läßt, insgeheim mit ihr verehelichte. Wenn dem so war, so hätte der Prinz sein Vaterland freilich einer unmittelbaren Gefahr eines verwüstenden Krieges ausgesetzt, wenn er in dieser Ehe Söhne erhalten, und für dieselben das Erbrecht, das ihm die nächsten Anverwandten angestritten haben möchten, behauptet hätte. Sein Vater, Ernest I., ließ aber eines Tages die Agnes, in Abwesenheit des Alberts, gefangen setzen, und einem Hofgerichte überliefern, durch welches sie verurtheilt wurde, in der Donau ertränkt zu werden. Dieses Urtheil wurde auch sogleich in Straubing vollzogen den 12. Oct. 1436, worüber Albert unaussprechlich betrübt, und in der Folge selbst Herzog Ernest gerührt, das Vaterland aber von der Gefahr einer grausamen Zerrüttung befreit wurde. Sein Vater vermählte ihn bald darauf mit des Herzogs Erich von Braunschweig Tochter, Anna, mit welcher er, wie am Ende gesagt werden soll, viele Kinder erhielt.

Herzog Albert III. legte bald nach dem Antritt seiner Regierung eine herrliche Probe einer fürstlichen Großmuth ab. Im J. 1439 gieng nämlich Kaiser Albert II., König von Ungarn und Böhmen, mit Tod ab, ohne einen wirklich vorhandenen Erben zu hinterlassen; er hinterließ aber eine gesegnete Gemahlinn, welche erst nach seinem Tode einen Sohn

Digitized by Google

gebar, Ladislaus, genannt **Posthumus**. Die Stände jener Königreiche schritten zu neuen Wahlen, und die Stände von Böhmen wählten zu ihrem König den Herzog Albert III., als welcher ihnen (denn er hatte sich einige Zeit bei der Königinn Sophia, der Schwester seines Vaters, aufgehalten) wohl bekannt, und der böhmischen Sprache und Verfassung kundig war. Es kamen demnach im J. 1440 die Herren Ulrich von Rosenberg, Meinhard von Neuhaus, Heinrich Praczeck, Georg Podiebrad, dann vier Ritter und die Bürgermeister von Prag, als Abgeordnete, nach München, und boten dem Herzog Albert die böhmische Krone an; allein der Herzog bezeigte ihnen darüber seine große Verwunderung, daß sie kein Bedenken trügen, ihm eine Krone anzubieten, welche dem jungen Ladislaus von Rechtswegen gehörte; er betheuerte ihnen, daß er weit entfernt sey, ein Königreich mit Unrecht an sich zu bringen, und entließ sie. Eine gleiche Großmuth und Mäßigung äußerte er nach dem Hintritt des Herzogs Ludwig des Gebarteten von Ingolstadt im J. 1447, dessen Erbschaft an Herzog Heinrich von Landshut fiel. Als ihm einige Herren seines Hofes den Rath gaben, er möchte sich, da er doch ebenfalls ein naher Anverwandter des verstorbenen Herzogs wäre, wenigstens einiger Städte aus der Verlassenschaft desselben bemächtigen, gab Albert zur Antwort: „Auch wenn ich ein Recht hätte, würde ich nichts nehmen, was dem Hause nicht verloren geht, und was ich meinem Vetter, der das nächste Recht hat, mit Gewalt nehmen müßte."

Albert III. war ein strenger, gerechter und frommer Herr*). Da er fünf lebende Söhne hinterließ, so brachte er, damit nicht wieder Nutztheilungen geschehen möchten, einen Vorschlag einer Art von einer Primogenitur, oder eines Rechts der Erstgeburt auf die Bahn, indem er verordnete, daß jederzeit nur die zwei ältesten Söhne regieren sollten. Er starb im J. 1460, und wurde auf dem Berg Andex, wo er statt regulirter Chorherren Benediktiner einsetzte, begraben. Seine Gemahlinn Anna (welche sich als Wittwe an den Herzog Friedrich von Braunschweig-Calenberg verheirathete, aber von ihm bald wieder geschieden wurde, und nach München zurückkehrte) starb 1474, und wurde zu Andex beigesetzt. Die Kinder dieser Ehe waren: a) Johann, geb. 1437. b) Ernest, geb. 1438, der früh starb. c) Sigmund, geb. 1439. d) Albert, geb. 1440, der bald starb. e) Margaretha, geb. 1441, welche im J. 1462 an des Markgrafen Friedrichs von Mantua erstgebornen Sohn, Friedrich Gonzaga, vermählet worden, und 1479 gestorben ist. f) Elisabeth, geb. 1442, vertheirathet an Herzog und Churfürst Ernest von Sachsen, Sohn des Churfürsten Friedrichs. g) Albert IV., gen. der Weise, geb. 1447. h) Christoph, geb. 1449. i) Wolfgang, geb. 1451. k) Barbara, geb. 1454, welche die Hand Königs Ludwig XI. von Frankreich ausschlug, und zu München im Kloster, gen. am Anger, eine Nonne wurde, wo sie im J. 1474 starb.

*) Siehe Westenrieders hist. Beiträge.

§. V.

Johann, Sigmund, Albert IV., gen. der Weise, † 1508. † 1463. † 1501. Christoph, Wolfgang, † 1493. † 1514.

Gemäß der Verordnung Herzogs Albert III. fährten von seinen hinterlassenen fünf Söhnen erst die zwei ältern, Johann und Sigmund, und (als Johann im J. 1463 zu München mit Tod abgieng) Sigmund und Albert IV. die Regierung gemeinschaftlich. Im J. 1467 überließ Herzog Sigmund seinem Bruder Albert IV. die Regierung von Oberbayern, doch so, daß er sich noch einige Zeit die gemeinschaftliche Mitherrschaft über die Gerichte Dachau und Starenberg, und die gemeinschaftliche Advokatie über verschiedene Klöster, dann die Schlösser Nänhofen (Noinhof, Neuenhof), Menzing, Grünwald u. a. vorbehielt, im J. 1485 mit seinem Bruder Albert IV. einen neuen Vertrag traf, vermöge dessen er diesem die Schlösser Starenberg und Grünwald, die Schwaig Laufzorn, Neuried und Forstenried u. a. zurückgab, und dafür den Burgstall mit dem Dorf Bayerbrunn, und einige Höfe mit den Gerichten und Herrlichkeiten bekam, sich in seinem Privatleben mit Gelehrten und Künstlern unterhielt (im J. 1468 legte er den Grund zu der berühmten Frauenkirche in München), und im J. 1501 unverehelicht starb.

Digitized by Google

So ruhig und ordentlich die Verträge des Herzogs Sigmund mit seinem Bruder Albert IV. geschlichtet wurden, so konnten sie diesen doch nicht wider sehr unangenehme Mißhelligkeiten sichern. Sein Bruder Christoph nämlich behauptete, daß, weil Sigmund der Regierung entsagt hätte, nunmehr auch ihm ein gemeinschaftlicher Antheil an derselben zustehe. Herzog Albert beredete ihn, die Sache auf eine Entscheidung des Herzogs von Landshut, Ludwigs des Reichen, ankommen zu lassen. Herzog Christoph ließ sich den Vorschlag gefallen, wurde aber höchst unzufrieden, als das Urtheil des Schiedrichters dahin ausfiel, daß die Regierung dem Herzog Albert IV. zustehen solle. Dieser gab sich alle erdenkliche Mühe, seinen Bruder zu besänftigen, und machte mit ihm, um ihn zu zerstreuen, eine Lustreise nach Italien; allein Christoph vergaß die Sache nicht, und nach seiner Zurückkunft betrug er sich so ungestüm, daß ihn Albert IV. im J. 1451 durch den Grafen Niklas von Abensberg, und andere vom Adel in Verhaft nehmen, und ihn, ungeachtet sich K. Friedrich III. eifrig für ihn verwendete, erst nach achtzehn Monaten in Freiheit setzte, wobei er ihm die Städte Weilheim und Landsberg, nächst dem Schlosse Päll auf zehn Jahre überließ. Christoph bedrückte aber diese Städte dergestalt mit Abgaben, daß Herzog Albert IV. auf höchst nachdrückliche und gegründete Beschwerden der Bürger von Landsberg, sich entschloß, ihm die Städte, zumal da die zehn Jahre zu Ende giengen, wieder abzunehmen, was zwar geschehen, aber vom Herzog Christoph mit einer großen Frevelthat geendet worden ist. Herzog Albert IV. hatte nämlich die Abnahme der Städte einigen von Adel übertragen, an deren Spitze sich der eben erwähnte Niklas von Abensberg, der letzte seines Geschlechts, befand. Herzog Christoph bekam von der Reise dieses Grafen nach München Nachricht, und da er geglaubt haben mochte, daß dieser Graf neuerdings ankomme, sich seiner Person zu bemächtigen, überfiel er ihn auf der Straße nach Freising, und tödtete ihn im J. 1485; er hätte auch jetzt seine Feindseligkeiten vermuthlich noch weiter getrieben, wenn ihn nicht Herzog Albert IV. durch dringende Vorstellungen, und vorzüglich damit, daß er ihm Schongau, Weilheim und Päll, und statt Landsberg das Pfleggericht Rauchenlechsberg nutznießlich nebst andern Vortheilen überließ, besänftigt hätte. Im Jahre 1493 endlich trat Christoph mit Friedrich von Meissen eine Andachtsreise nach Palästina an, wo er auf der Insel Rhodus unverehelicht starb. Nunmehr war der Herzog Wolfgang, der sich ebenfalls niemals verehelichte, der mitregierende Herr, der sich aber bescheidener betragen, nachmals sogar in die Einführung des Rechts der Erstgeburt gewilligt, und seinem Bruder Albert IV. in seinen Unternehmungen getreulich geholfen hat.

Herzog Albert IV. machte verschiedene Versuche, sein Land zu vergrößern, von welchen ihm aber die wenigsten gelangen, und auch solche, wozu er ein offenes Recht hatte, mißlich ausfielen. Im J. 1486 erhielt er die Reichsstadt Regensburg, durch eine freiwillige Ergebung, und im J. 1487 heirathete er zu Innsbruck die kaiserliche Prinzessinn Cunegunde, und erhielt vom Erzherzog Sigmund, welchem sein Vetter, der Kaiser Friedrich III. jene Cunegunde, seine Tochter, anvertraut hatte, sogar die Grafschaft Tyrol als Heirathgut. Beides geschah ohne Vorwissen und ohne Einwilligung des Kaisers Friedrich III., welcher sich darüber äußerordentlich entrüstete. Zwar billigte er durch die Vermittlung seines Sohnes Maximilian die Heirath seiner Tochter, und versöhnte sich im J. 1489 mit Herzog Albert IV. zu Linz, wohin sich dieser persönlich zu ihm begab; aber die Uebergabe der Reichsstadt Regensburg wollte der Kaiser durchaus nicht zugeben, und Herzog Albert IV. zog sich dadurch die schwäbischen Stände, welche im J. 1488 zu Eßlingen einen Bund wider ihn und den Herzog Georg von Landshut errichteten, auf den Hals. Dieser Bund brachte, unter der Anführung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, als obersten Hauptmanns, dann des Grafen Eberhard von Würtemberg, und des Grafen Ulrich von Montfort, eine Armee, welche sich auf 18,000 Mann Fußvolk, auf mehr als 2000 Reiter, und eine große Anzahl freiwilliger Reiter und Knechte belief, zusammen, und im Jahr 1492 lagerte sich diese Armee am Lech. Herzog Albert IV. hatte von seinen Bundesgenossen wenig Hilfe zu erwarten, und sogar der Herzog Georg von Landshut hatte sich mit K. Friedrich III. vertragen. Schon sollten die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen, als der Erzherzog und römische König Maximilian im Lager ankam, und den Frieden vermittelte. Regensburg mußte zurückgestellt werden. Jener Heirathsvertrag, vermöge welcher der Gemahlinn des Alberts IV.

Digitized by Google

Tyrol als ein Heirathgut mitgegeben wurde, war schon vorher vernichtet worden, und Herzog Albert IV. erhielt nichts, als die an Bayern ohnehin heimgefallene Grafschaft Abensberg, deren Besitz ihm König Maximilian im Jahre 1493 bestätigte.

Aber nichts war vollends mit den Unglücksfällen zu vergleichen, welche jenes Vermächtniß des Herzogs Georg des Reichen, dessen oben erwähnt wurde, nach sich zog. Zuerst gieng die Grafschaft Görz zu Verlust. Die bayerische Anwartschaft auf diese Grafschaft gründete sich auf die Heirath des Herzogs Johann von München mit Catharina, Tochter des Grafen Mainhard von Görz. Vermöge derselben wurde dem Herzog Johann im Jahr 1391 die Miterbschaft der Grafschaft Görz mit einem Drittheil zugesprochen, im folgenden Jahr aber die Sache dahin verglichen, daß den damals lebenden zwei Brüdern der Catharina, dann ihren männlichen Erben, die ganze Grafschaft ungetheilt verbleiben, dem Herzog von Bayern aber nicht nur 100,000 Gulden bezahlt werden, sondern auch auf Absterben des gräflichen Mannsstammes die ganze Grafschaft erblich zufallen sollte. Auch stellte der Herzog Albert von Oesterreich im J. 1397 einen Revers aus, daß er nach dem Lande zu Görz, und allen andern Herrschaften, die der von Görz dem Herzog Johann vermacht hat, nicht stellen noch trachten wolle. Im J. 1501 erlosch der männliche Stamm der görzischen Grafen, und die Herzoge von München hätten dieselben erben sollen; allein da diese eben damals wegen des Vermächtnisses des Herzogs Georg von Landshut in der größten Verlegenheit, und des Beistandes des K. Maximilian I. (Erzherzogs von Oesterreich) benöthigt waren, so zog dieser, in der Erwartung, daß sich jetzt die Herzoge von München mit ihm nicht abwerfen würden, die Grafschaft an sich. Sogleich nach dem Hintritt jenes Georgs im J. 1503 entstanden in Bayern unbeschreibliche Unruhen. Der Pfalzgraf Rupert, welcher von seinem Vater, dem Churfürsten Philipp, unterstützt wurde, wollte die Erbschaft (ungeachtet ihm bekannt seyn mußte, daß er kein Recht darauf haben könne) wirklich behaupten. Er bemächtigte sich des Schatzes des verstorbenen Herzogs, dann der Stadt Landshut, und anderer Ortschaften, und schickte durch alle niederbayerischen Städte seine Abgeordneten, welchen die Bürger hätten huldigen sollen. Die Herzoge von München, nämlich Albert IV. und Wolfgang, schickten ebenfalls ihre Abgeordneten aus, welchen die Einwohner von Niederbayern hätten huldigen sollen. Die Bürger wußten nicht, wem sie gehorsamen und für ihren Herrn erkennen sollten. Es wurden also fast überall die Thore gesperrt, und die Bürger auf alle Fälle bewaffnet. Während dieser Vorgänge sahen sich beide Partheien um den Beistand auswärtiger Fürsten um, welche sich um so geneigter dazu finden ließen, als sie eine gute Gelegenheit sahen, eigene Vortheile einzuärnten. Der Erzherzog von Oesterreich, und K. Maximilian I., dessen Amt und Pflicht es ohnehin war, mit Anstrengung aller seiner Kräfte dem leidenden Theile zu seinen Rechten zu verhelfen, bedung sich bei den Herzogen zu München im voraus, die Städte Kizbüchel, Kufstein und Ratenberg sammt dem Graserthal, dann die Grafschaften Kirchberg, Weissenhorn und Maurstetten zur Belohnung aus, und die Herzoge, welche sich nicht anders zu helfen wußten, sagten sie ihm zu. Dann sprach er denselben auf einem Reichstage zu Augsburg 1504 den 5. Febr. ihr Recht zu, und erklärte sie als alleinige rechtmäßige Erben; den Pfalzgrafen Rupert entgegen, welcher während der Unterhandlungen den Krieg eröffnete, erklärte er, so wie dessen Anhänger, in die Reichsacht. Nunmehr nahm ein verwüstender Krieg in Bayern sowohl als in der Rheinpfalz den Anfang. Während desselben starb der junge Pfalzgraf Rupert 1504 den 19. Juli zu Landshut, mit Hinterlassung zweier Söhne, Otto Heinrich und Philipp, für welche ihr Ahnherr, der Churfürst Philipp von der Pfalz, die Feindseligkeiten so lange fortsetzte, bis endlich sowohl die Hilfsvölker, als die Hauptpartheien geneigt wurden, Friede zu machen. Zu dem Ende wurde 1505 im Monat Juli zu Köln am Rhein ein Reichstag zusammenberufen, auf welchem die Herzoge von München, dann der Vormünder der jungen rupertischen Söhne, nämlich der Pfalzgraf Friedrich (Bruder des verstorbenen Ruperts) ein feierliches Versprechen ausstellten, daß sie sich mit dem Ausspruche der Reichsfürsten, wie er immer ausfallen möchte, beruhigen wollten. Ungeachtet nun die Herzoge von München allein die rechtmäßigen und die unstreitigen Erben von Niederbayern waren, so haben sich die Schiedsrichter doch bewegen lassen, auch den jungen Pfalzgrafen etwas zu geben, und haben geurtheilt, daß zur Befriedigung derselben

Digitized by Google

von den erbschaftlichen Ländern ein Stück zwischen der Donau und Naab, und die Stadt Neuburg zur Hauptstadt ausgezeigt, und überall so viel, als zu jährlicher Erträgniß von zwanzigtausend Goldgulden erforderlich wäre, ausgehoben werden sollte. Zwei Jahre nachher erfolgte durch einen kaiserlichen Ausspruch zu Kostnitz das Endurtheil, vermöge dessen eine Menge der schönsten Ländereien theils nutznießlich an das neue Herzogthum Neuburg, oder (wie es gleichfalls genannt wurde) an die junge Pfalz, theils gänzlich an auswärtige Fürsten und Städte, zumal an das Erzhaus Oesterreich überlassen worden sind.

Herzog Albert IV., welcher wegen seinem klugen Betragen, besonders wegen der Festsetzung der Primogenitur, von welcher gleich die Rede seyn wird, den Namen Sapiens, oder der Weise, bekam, starb im Jahr 1508 den 17. Mai, und wurde bei U. L. Fr. begraben. In seiner Ehe mit Cunegunde (die 1520 gestorben, und bei U. L. Frau begraben worden ist) erhielt er drei Söhne und vier Töchter. Jene waren: 1) Wilhelm IV., gen. der Standhafte, geb. 1493. 2) Ludwig, geb. 1495, † 1545 zu Landshut, und daselbst zu Seligenthal begraben. 3) Ernest II., geb. 1500, wurde 1515 Bischof zu Passau, 1540 Erzbischof zu Salzburg, resignirte 1554, † 1560, und wurde zu München bei U. L. Fr. begraben. Die Töchter waren: 1) Sidonia, starb 1505 als Braut des Churfürsten Ludwigs von der Pfalz. 2 Sybilla (vermählt 1511 an Churfürsten Ludwig von der Pfalz), † 1519. 3) Sabina (vermählt 1511 an Ulrich, Herzog von Würtemberg), † 1564. 4) Susanna, vermählt a) an Markgrafen Casimir von Brandenburg, und nach dessen (1527 erfolgtem) Hintritt b) an Otto Heinrich von Neuburg 1543.

Zehntes Kapitel.

Fortschritte zur staatistischen, wirthschaftlichen und litterarischen Cultur.

Inhalt. §. I. Vertrag wegen des Rechts der Erstgeburt 1506. §. II. Vereinigung der Landstände von ganz Bayern. Erklärungen der Landsfreiheit. §. III. Landsverordnungen von 1516; derselben Reformation 1518. Gerichtsordnung 1520. §. IV. Religiöse und sittliche Begriffe; Ueppigkeit in Kleidern, in Mahlzeiten u. dgl. Erscheinung und Vermehrung des Gesindels. §. V. Schritte zur Besserung. Errichtung der Stadt- und Dorfschulen.

§. I.

So traurig der Landshutische Erbfolgestreit für Bayern war, so zog er doch am Ende diese gute Folge nach sich, daß nunmehr, nach so vielen höchst betrübten Erfahrungen, die bayerischen Prinzen selbst geneigt wurden, solche Vorkehrungen festzusetzen, daß wenigstens für die Zukunft keine fernere Mißhelligkeiten dieser Art entstehen konnten. Durch den kölnischen Spruch wurde Ober- und Niederbayern, das seit 1255 nutzgetheilt war, endlich wieder vereiniget, und nun trafen die zwei Brüder, Albert IV. und Wolfgang eine Uebereinkunft, daß Bayern nicht nur niemals wieder getheilt, sondern daß es künftig stets nur von dem Erstgebornen regiert werden sollte. Diese Uebereinkunft geschah durch einen feierlichen Vertrag, welchen die genannten zwei Brüder auf einem Landtage zu München, durch die Vermittlung der Landstände, oder vielmehr eines Ausschusses von 64 Personen, errichteten, und worüber sie am Mittwoch nach St. Ulrich 1506 eine feierliche Urkunde ausfertigten (I.), welche im J. 1508 nach dem in eben demselben Jahre erfolgten Hintritt des Herzogs Albert IV., von dessen Bruder Wolfgang und den ihm zugeordneten sechs Vormündern des noch unmündigen Erbprinzen Wilhelms IV. bestätigt wurde (II.). Wiewohl jener Vertrag, wie wir nachher hören werden, nicht gleich in Erfüllung kam, so blieb er doch der einhellige Wunsch der Landstände; so wurde doch Bayern seit demselben nie wieder getheilt, nie wieder durch brüderliche Uneinigkeiten zerrüttet, und es konnte nicht fehlen, daß die Primogenitur in kurzer Zeit vollends von allen Theilen zugestanden, und auf ewige Zeiten festgesetzt wurde, was durch eine Bestätigung des Kaisers Rudolph II. im J. 1578 unter Herzog Albert V. wirklich geschah.

§. II.

Im gedachten J. 1506 wurden auch die Landstände von Ober- und Niederbayern in

Digitized by Google

ein gemeinschaftliches Bündniß vereinigt. Diese Landstände sind aber mit denjenigen, welche zur Zeit Ottos des Größern im J. 1180 vorhanden, und welche nicht durch herzogliche Gnaden Verträge und Bewilligungen, sondern im uralten Herkommen gegründet, und durch ihre überwiegende erbliche Hausmacht geborne Staatsräthe des bayerischen Herzogs geworden waren, nicht zu vermengen. Diese Herren (welche, im Vorbeigehen gesagt, zu ihren Zeiten nirgends unter dem Namen Landstände vorkommen, sondern Dynastae, Principes u. dgl. genannt wurden) benahmen sich mit den Landesfürsten nur in eigentlichen Landesangelegenheiten, wenn Landeskriege beschlossen, Friedensschlüsse berichtigt, innere Händel zwischen mächtigen Partheien beigelegt, langwierige Fehden unterdrückt, allgemeine Gesetze festgesetzt (wohl auch, wenn große Feierlichkeiten, als Wehrhafterklärungen der landesfürstlichen Prinzen, Hochzeiten, Leichenbegängnisse ꝛc. begangen) werden sollten, und ihre Beiziehung war unvermeidlich, weil, nachdem sie das Uebergewicht hatten, ihre Mitwirkung, außer einer vorgehenden Miteinstimmung, schwerlich zu hoffen war. Ihre Freiheiten und Rechte hafteten auf ihren Geschlechtern erblich, und bei ihrem Aussterben giengen ihre Rechte, so wie die von den großen Geschlechtern inne gehabten Vogtrechte oder Mundibürden erblich auf die Herzoge über. Jene Geschlechter, wiewohl sie, bis auf das Ortenburgische, alle bald erloschen, giengen aber dennoch nicht zu gleicher Zeit aus, und daher kam es, daß die nachrückenden Grundherren, Edle und Ritter, wiewohl sie gewöhnlich nur Ministerialen großer Geschlechter waren, mit den noch vorhandenen großen Geschlechtern sich zu vermengen, und da es mit ihren Vorrechten eben nicht gleich zur Sprache kam, oder kommen konnte, gleichen Schritt mit denselben zu halten begannen. So hielten sie im J. 1324, da die jungen niederbayerischen Prinzen Heinrich XV., Otto, und Heinrich XVI. eine sehr unordentliche Regierung führten, zu Landshut einen Landtag, auf welchem sie mehrere landesfürstliche Räthe vom Hofe und ihren Aemtern entfernten, eine eigene Vorschrift für die künftige Landesregierung entwarfen, zur Handhabung derselben zwölf Landstände beordneten, und unter anderm festsetzten, „daß das Land binnen zwei Jahren und vier Monaten nicht vertheilt, daß die Streitigkeiten der Prinzen von bestimmten Schiedrichtern geschlichtet, daß ohne Vorwissen und dem Rath jener beigeordneten zwölf Landstände von den dreien Prinzen nichts unter sich, oder an andere veräußert, kein Graf, Freyer, Dienstmann, Ritter, Knecht, Bürger, Reicher oder Armer gerichtet, auch weder Krieg noch Friede geschlossen werden sollte, außerdem sie, wenn sie die Handveste nicht halten würden, zu gewärtigen haben sollten, daß Land und Leute sich wider sie vereinigen, um sich bei ihren Freiheiten zu schützen." (III.) Aber die Herzoge selbst rechtfertigten bald darauf diese Sprache, und gaben einer neuen Standschaft ein mit Briefen und Siegeln befestigtes Daseyn. Sie sonderten sich, wie wir hörten, seit dem J. 1255 in mehrere Höfe ab, mußten also auch eigene Hofhaltungen bestreiten, Fehden unternehmen, oder aushalten, wozu die Einkünfte ihrer Kammergüter, von deren Ertrag die alten Herzoge ihre Hofhaltung meistens bestritten, dann die Vogtei- und andere gewöhnliche Gefälle um so weniger hinreichen wollten, als von Zeit zu Zeit Kammergüter verpfändet, oder gar veräußert worden seyn mochten. Die Herzoge sahen sich also in dringenden Fällen veranlaßt, die Grundherren zu Versammlungen einzuberufen, denselben ihre Umstände zu eröffnen, und an sie sogenannte Bethen um Geldunterstützungen oder Steuern zu erlassen. Die Grundherren bewilligten auch solche Steuern, oder (wie mans auslegt) sie lieferten einen Theil jener Gefälle, welche sie von ihren Grundunterthanen zu fordern hatten, an die herzogliche Kammer ab; ließen sich aber von den Herzogen jederzeit ein schriftliches Bekenntniß (Revers) ausstellen, daß sie die bewilligte Steuer für den gegenwärtigen Fall freiwillig zugesagt hätten. Da solche Steuerfälle häufig wiederholt wurden, so rückten die Herzoge in die den Grundherren ertheilten Handvesten oder Freiheitsbriefe nicht nur den höchst bedeutenden Zusatz ein, daß die Grundherren in dem Falle, da die Herzoge ihrer Handveste nicht nachkommen sollten, wider diese (ohne eine Untreue an ihrem Landlehenherrn zu begehen) sich vereinigen und setzen dürften, sondern (weil Fehden eine Hauptursache der Steuern gewesen) sie versprachen auch, ohne Vorwissen und Rath der Grundherren, (Grafen, Herren und Baronen) keinen Krieg anzufangen, das Land nicht zu vertheilen, zu verpfänden, oder etwas davon zu veräußern. Die Grundherren ließen sich solche Handvesten gewöhnlich, ehe sie huldigten, ertheilen, und

Digitized by Google

bereiferten sich ferner, in Streitigkeiten zwischen den Herzogen, und in Successionsfällen, in das Mittel zu treten, und der Sache einen friedlichen Ausschlag zu geben. Nach und nach bedienten sie sich auch des ihnen zugestandenen Rechtes, sich zu vereinigen, und allmählig fiengen erst die Ritter, dann mit ihnen die Prälaten, und endlich auch die Städte an, ohne Beiziehung des Herzogs (welcher allein ehemals Landtäge zusammen berief) sonderheitliche Berathschlagungen zu halten, aus welchen sich erst unter den oberbayerischen Ständen im J. 1430 ein förmliches ständisches Collegium bildete (IV.), welches den (schon seit einigen Jahren geschöpften) Namen Landstandschaft, oder Landschaft annahm, eine landschaftliche Collegialverfassung, einen ständischen Kanzler mit einer Kanzlei, und im J. 1513 ein ordentliches Landhaus errichtete, in welchem die Landtagsakten, welche ehedem meistens den Klöstern in Verwahr gegeben wurden, seit der Zeit mit gehöriger Sorgfalt hinterlegt wurden. Da nun, wie eben gesagt wurde, im Jahre 1506 die Stände von Ober- und Niederbayern in Einen Körper vereinigt, und da in Betreff ihrer Freiheiten verschiedene Dunkelheiten vorgebracht wurden, so erschien (was zum Theil schon in vorgehenden Zeiten geschehen seyn mag) im J. 1508 eine Erklärung, worin eigentlich die ständische Landsfreiheit bestünde, welcher verschiedene andere im J. 1516, 1553 nachgefolget, wie dann auch im J. 1514, 1568 und 1778 Sammlungen von Freiheitsbriefen in Druck gelegt worden sind.

§. III.

Die glückliche Wiedervereinigung des gesammten Bayerns veranlaßte auch bald nachher in der Justizpflege verschiedene Verbesserungen; so erschien im J. 1516 das „durch der gemeinen Landbot (Gebote), landsordnung, Satzung vnnd Gebreuch des Fürstenthumbs in Ober- vnnd Nidern-Bayern," dann im Jahr 1518 „Reformation der bayerischen Landrecht" und im J. 1520 „Gerichtsordnung im Fürstenthumb Obern vnd Nidern Bayern." Auch wurde bald nach diesem Jahr das herzogliche Hofgericht, oder der Hofrath, als welcher bis dahin an keine bestimmte Stadt gebunden, auch nicht mit ordentlichen Räthen besetzt war, zu München (und so die untergeordneten Regierungen in andern Hauptstädten) als ein ordentliches Collegium festgesetzt, wie dann im J. 1599 bereits die zwei Bänke (die Ritter- und Gelehrten Bank) vorhanden gewesen sind (V.).

§. IV.

Wenn durch die Vereinigung von ganz Bayern, und durch die Einführung des Rechts der Erstgeburt unser Vaterland Bayern auf den Weg gerieth, zu einer recht vortrefflichen Verfassung zu gelangen, so kam es nun erst wieder hauptsächlich darauf an, ob auch die Einwohner für bessere Gesetze und Einrichtungen empfänglich, und ob sie fähig seyn würden, den Gesetzgeber zu verstehen, und bereitwillig genug, seine Verordnungen aus eignem Sinn und Trieb zu vollziehen. Hierauf beruhet das Hauptwesen von der Glückseligkeit eines jeden Landes, und von dem Glück, und dem Wohlstand, und Ruhm eines Regenten. Gut sind aber die Menschen nur dann, wenn sie von ihren allgemeinen und besondern Pflichten und Obliegenheiten wohl unterrichtet, wenn sie wohlgesittet, wirthschaftlich, fleißig und thätig, und den Gesetzen mehr aus eigener Ueberzeugung und Neigung, als aus knechtischem Zwang, gehorsam sind. Wo sie das nicht sind, da arten sie überall aus; da verderben und verunstalten sie alles, was auch die wohlthätigste Regierung vortrefflich einrichten und anordnen mag, und da bleibt zuletzt dem besten Landesfürsten nichts übrig, als die höchst traurige Nothwendigkeit, überall nur schlimme Leute unschädlich zu machen, und statt der Denkmäler der Belohnung, allenthalben Strafgerichte und Schädelstätte zu errichten. Diese an sich ganz gemeine Bemerkung ist um so weniger überflüssig, als sie (aus grober Unwissenheit, und aus Mißverstand) nicht immer als eine Hauptangelegenheit, sondern gar oft nur als eine Nebensache betrachtet wird. Seit dem Zeitraum, dessen wir im vierten Kapitel dieses zweiten Theiles erwähnten, schritt man, theils aus Nachahmung und Hinsicht auf fremde Hilfsmittel und Beispiele, theils aus eigener Kraft und Neigung in vielen und sehr wichtigen Dingen zu einer Verbesserung, welche alles Gute erwarten ließ. Man war nichts weniger als vollkommen; aber man nahm seine Unvollkommenheiten und Mängel zu Herzen, und die Obrigkeit befliß sich, denselben, wo sie konnte, Schranken zu setzen, und guten Dingen Eingang zu verschaffen. Was nun vor allem die Religion be-

Digitized by Google

trifft, so war man häufig mehr einer prunkvollen Andacht, als einer wahren stillen Frömmigkeit ergeben, und das gemeine Volk hieng noch in vielen Dingen sehr allgemein dem finstersten Aberglauben an. Der mißverstandene, alles Gute vernichtende Glaube an die Zauber- und Hexereien, für dessen Ausrottung sich schon Carl der Große eifrigst verwendete, war im fünfzehnten Jahrhundert lebhafter und gemeiner, als jemals. Dieser Glaube war so zu sagen der erste und tägliche Unterricht, mit welchem vornehme und gemeine Eltern die Einbildungskraft ihrer Kinder erfüllten, und mithin das Uebel immer mehr verbreiteten und verschlimmerten. Zum Unglück hatten damals auch die Obrigkeiten keine hellere Begriffe, und sie waren es vielmehr selbst, welche das Volk mit unaufhörlichen Hinrichtungen von Hexen und Zauberern in der Meinung solcher Dinge bestärkten. Ganze Städte und Dorfschaften wurden der Hexerei beschuldigt, und eine einzige Person, welcher man einen Proceß machte, nannte gewöhnlich so viele Mitschuldige, welche ebenfalls eingezogen werden sollten, daß sich die Richter manchmal gar nicht mehr zu helfen wußten, und daß es zum Sprichwort geworden ist, einen Prozeß, der aus Ungeschicklichkeit verlängert und vervielfältigt wird, einen Hexenproceß zu nennen. Aus einer ähnlichen Unwissenheit schrieb man manche Krankheiten, welche man damals nicht zu heilen verstand, einer unmittelbaren Strafe Gottes zu. Man sah die Leprosen für ehrlose Leute an, und es fehlte wenig, daß man sie nicht auch mit dem Kirchenbann belegte. Die Krankheit dieser Leprosen bestand in einer Krätze, oder einem Hautausschlag, welcher durch die damalige, in einem ungeheuern Grade unreinliche Lebensart, und durch die höchst unschickliche Heilungsart (man gab den mit der Krähe Behafteten, in der Absicht, sie zu heilen, Schweinsfleisch zu essen, und Wein zu trinken) nicht selten unheilbar wurde. Da man wahrnahm, daß das Uebel ansteckend war, so baute man außer den Städten und Flecken Kranken- oder Siechenhäuser, in welche man diese Kranken, welche daher Sondersiechen, oder abgesonderte Siechen genannt wurden, sorgfältig einschloß. Auch den Juden gab man manchmal die Entstehung allgemeiner Krankheiten Schuld, und mißhandelte sie, wo man sie fand. Solche Krankheiten, Pesten genannt, kehrten von Zeit zu Zeit zurück, und entvölkerten, was im J. 1448 und 1449 geschah, ganze Städte und Provinzen; ohne daß man sich einfallen ließ, den wahren Quellen solcher schrecklichen Ereignisse mit wahrem Forschgeiste nachzuspüren, und schickliche Vorkehrungen zu treffen; nur wider die Krätze wurden endlich allenthalben Bäder eingeführt, welche, weil sie von reichen Leuten manchmal aus Andacht gestiftet wurden, Seelbäder genannt wurden. Die Arzneikunst, welche im ganzen Mittelalter beinahe allein von Geistlichen ausgeübt wurde, war äußerst unbehilflich, und die sogenannte Quacksalberei war fürchterlicher, als die Krankheiten selbst. Ueberhaupt nahm man bei allen Uebeln, wofür in den von Gott erschaffenen natürlichen Dingen Heilmittel vorhanden sind, zu übernatürlichen Dingen seine Zuflucht, und nicht nur Fürsten, sondern reiche Privatpersonen hielten sich sogenannte Astronomen oder Nativitätsteller, welche ihnen aus dem Gestirn, das bei ihrer Geburt geherrscht hatte, und aus dem Laufe und Stande der Sterne ein Rettungsmittel angeben, und den Ausgang künftiger Dinge vorhersagen mußten.

Bei dieser Rohheit von Begriffen kann man sich leicht vorstellen, wie die sittliche Lebensart beschaffen gewesen seyn müsse. Alle gleichzeitigen Chroniken bemerken, daß die Unsittlichkeit hauptsächlich durch die Vermehrung und Bevölkerung der Städte vermehrt, und gleichsam durch neue Erfindungen vervielfachet worden sey. So lange die Grundherren auf ihren Gütern noch abgesondert lebten, blieben manche Ueppigkeiten und Ausschweifungen unbekannt; aber durch die Städte entstanden immer mehr reiche Kaufleute und Handwerker, und es kamen endlich die sogenannten Kapitalisten, welche, ohne zu arbeiten, von den Geldzinsen lebten, und die adeligen Grundherren zum Vorschein, welche zahlreich nach den Residenzstädten der Fürsten zogen, und zu verschiedenen Arten von Pracht und Aufwand verleiteten. Wie weit es hierin bei wohlhabenden Leuten gekommen seyn mag, kann man aus den Polizeigesetzen, welche von Zeit zu Zeit von den bürgerlichen Magistraten in Bezug auf ansehnlichere Bürger erlassen wurden, schließen. In einem von dem Magistrate zu München im J. 1405 erlassenen Polizeimandat wurde festgesetzt: „daß künftig bei Gevatterschaften Niemand mit mehr, als mit zehn oder acht Mann zum Wein gehen, daß zur Taufe mit einem Kind nicht mehr als zehn oder zwölf Frauen

Digitized by Google

gehen, daß man künftig kein Hochzeitbad halten, daß man zu Hochzeiten nicht mehr Frauen, als XXIV laden, und kein Kind unter zehn Jahren mitnehmen, daß man künftig nur zwei Hochzeitmahle geben, daß die Bürgerinnen und deren Töchter auf ihren Haarkränzen nicht mehr als zwei Loth Perlen, kein Burger oder Bürgerinn mehr bis anderthalb Mark Silber tragen, daß keine Bürgerinn, oder deren Tochter einen Rock von Behem untergezogen, noch offne Aermel tragen, daß keine ihren Mantel, oder Rock länger als zween zwerche Finger auf der Erde nachschleppen soll." (VI.) Die Vornehmen änderten bei Hochzeiten, Kindstaufen und andern Feierlichkeiten ihre Kleider an Einem Tage mehrere Male; und kamen immer wieder mit einem prächtigern Kleid, als wenn hierin ihr ganzer Werth bestünde, zum Vorschein. Die Kleider waren gewöhnlich von den verschiedensten Farben, und wenn z. B. die rechte Seite roth war, so war die linke weiß, oder von einer andern Farbe. Ueberhaupt waren solche Kleider vom feinsten Scharlach, oder Sammet und Seite, und auch bei der größten Sommerhitze mit kostbarem Pelzwerk verbrämt, und zumal bei Frauenzimmern ganz mit Perlen und Edelsteinen besäet, so daß sie sich nur mit vieler Anstrengung, und einem großen Geräusch bewegen konnten. So waren auch die Gastmahle beschaffen. Bei der Hochzeit Ludwigs des Reichen von Landshut im J. 1475 (VII.) wurden 6500 Pferde der Gäste auf Kosten des Herzogs gefüttert. Die Gäste verzehrten 333 Ochsen, 1130 ungarische Schafe, 285 Schweine, 625 halbjährige Schafe, 1537 Lämmer und Kitze, 490 Kälber, 684 Ferkel, 12,000 Gänse, und über 40,000 Hühner, 194,045 Eier; ferner wurden in der Küche 220 Zentner Schmalz, 12 Schaff Erbsen, 82 Schaff und 9 Metzen Semmelmehl, 8 Schaff Zwiebel, 7 Tonnen Häringe, 14 Zentner Hausen, dann an Spezereien und Gewürzen 5 Zentner Weinbeere, 5 Zentner Mandeln, 140 Zentner Rosinen, 3 Eimer Honig, 2 Zentner 7 Pfund Saffran, 286 Pfund Pfeffer, eben so viel Ingwer, 205 Pfund Zimmet, eben so viele Nägeli, 85 Pfund Muscatblüthe, und 5 Zentner Zucker verbraucht. An Wein wurden verzehrt 25 kleine Fäßl Malvasier und Römanier, 5 Eimer 20 Maß Muscateller, 193 Fäßchen Rheinfall, 18 Eimer Bernetscher, 307 Eimer Heppfwein, über 5616 Eimer gemeinen Weins, 2 Eimer Meth. Die Tafeln wurden aber nicht nur mit genießbaren Speisen und Getränken aller Art, sondern mit vielen von Wachs, Zucker und Teig verfertigten Schauessen besetzt, welche zugleich von dem Geschmack des damaligen Zeitalters zeugen (VIII.). Bei der im J. 1568 vom Herzog Wilhelm IV. gehaltenen (prächtig gedruckten, und mit vielen Kupfern gezierten) Hochzeitfeier wurden aufgetragen: „Erstlichen ain Schiff, in welchem ain Paum mit des Menschen alter gestanden. Zum andern, das vrtel Paridis mit dreyen Göttinnen. Das drit, die Tauff Christi im Jordan. Das viert, die Histori Judit mit dem Holoferne. Das fünfft, die Histori von dem Haydnischen Freulein bei dem Pronnen. Das sechst, die Histori von der Susanna, vnd der zwaien alten im Garten. Das sibend, Justitia mit dem Schwert, vnd Wag. Das acht, St. Maria Magdalena mit dem Engel in der Wüsten, wie sie Gott anrüefft. Das neundt, Adam und Eua, mit der Schlangen im Paradeys. Die zehend, die Histori von den starckhen Sambson, wie er den Löwen vberwindt. Das ailft, die Histori Lucretia. Das zwölfft, die Histori Melusina, wie sie sich in ain Siren verendert. Das dreyzehend zwen Scharpffrenner. Diese Gschawessen, seind vast alle von Wachs und essender speiß, darunter, aufs künstlichst vnd natürlichst gemacht gewest. Das vierzehend, ain Adler von lauter Puter. Das fünffzehend, ain Pelican gleichßfalls von Puter gemacht. Das sechzehend, ain Panckhet, in ainem Lußgarten, mit allerley essender speis. Das sibenzehend, ain Ofen von gebachenem Zeug. Das achzehend, ain gebachne Gutschi. Das neunzehend, ain gebachner Wagen mit Weinfässern, so voller Wein, auch daran ain Zäpfflein gewest, daraus man den wein ablassen mögen. Das zwanzigist, ain gebachnes Schloß vnd Thurn. Das Ainvundzwainzigist ain Pasteten, darinne der F. D. Erzherzogen Ferdinands ꝛc. Zwergkein, in ainem ganz wohlgeputzten Kitrl, vnnd seinem habenden Rennfanen verborgen, vnnd sehr lustig zesehen. Welcher Zwerg auch vber drey span lang nit gewesen ist. Als nun solche Pasteten auf die fürstlich Preut Taffel gesetzt vnd eröffnet worden, ist vorermelt Zwerglein herauß gesprungen, auff der Taffel umbgangen, gesungen, vnnd den Fürsten Personen mit gar gebürender vnd sitsamer Reuerenz die hand geboten" ꝛc.

So prächtig übrigens die Bewirthungen und Feierlichkeiten solcher Feste waren, so wa-

Digitized by Google

ren die gewöhnlichen Haushaltungen ungleich einfacher und wirthschaftlicher, als sie es nachher geworden sind. Die meisten adeligen und andere Hofbediente zogen ihre jährliche Bestallungen hauptsächlich in Naturalien, welche den Herzogen von ihren Höfen eingedient wurden, und die Herzoginnen hatten über die Haushaltung noch meistens die Oberaufsicht, wie sie dann in ihre Hausapothecken die (aus eingesottenen Früchten und Sulzen) gezogenen Hausarzneimittel aus Zeitvertreib verfertigten, die Spinnereien besorgten, Tapeten wirkten u. dgl. Auch herrschte zwischen den Landesherrschaften und den Bürgern eine rührende Vertraulichkeit, indem z. B. diese nicht selten auf festliche Zeiten den Herzogen Geschenke mit Naturalien machten, jene sich bei den Freudenfesten der Bürger einfanden, mit ihnen aßen, tranken und tanzten, wie dann z. B. im J. 1401 Herzog Stephan von Ingolstadt „und sein gemachel vnd daz Frawel (Elisabeth, nachmalige Königinn von Frankreich) auf den margt (zu München) tanzten mit den pürgerinnen bei dem Sunbentfewr." Auch liest man, daß die Herzoge und Herzoginnen ansehnlichen Bürgern, Gelehrten, Künstlern zu ihren Hochzeiten, Kindstaufen u. dgl. Geschenke schickten, welche nicht so fast wegen ihres außerordentlichen Werthes, als wegen der herzlichen Großmuth, von der sie kamen, köstlich und unschätzbar wurden.

Wenn übrigens in diesem Zeitalter Mißbräuche und Mängel vorhanden waren, so muß man auch zur Ehre unserer Vorältern gestehen, daß diese unsere Vorältern nichts weniger, als gefühllos gegen dieselben, sondern vielmehr sehr thätig und wachsam waren, dem einreissenden Strome zu begegnen, und die gemeine Wohlfahrt zu befördern. Im J. 1420 erließ der bürgerliche Magistrat zu München in Betreff der Apotheker, Metzger, Weinwirthe, Bierbräuer, Bäcker, Ziegelmeister, Maurer, Müller, Schuster u. a. sehr passende Verordnungen (IX.), und nichts ist mit dem Eifer zu vergleichen, mit welchem sowohl die Magistrate innerhalb des Bezirks der Städte, als die Landesfürsten überhaupt im Lande das müßige schlechte Gesindel, welches unter den Namen der Rapsigen und Fußknechte, Ziegeuner, Sänger, Pfeiffer, Schalksnarren, Spielleute, Stationirer, Landstelzer u. a. vorkommen, auszurotten suchten.

Was indessen der Sittlichkeit und jeder Art von Wohlstand eine ganz neue Wendung zu geben versprach, war die nicht weniger ganz neue Erscheinung, daß man bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst *), allenthalben eine Ahnung von der Möglichkeit einer höhern menschlichen Cultur lebhaft zu empfinden, und nach derselben sich zu sehnen anfieng. Ehe eine Erfindung gemacht wurde, konnten nur bemittelte Leute zu einigen Büchern, welche abgeschrieben werden mußten, gelangen; aber nun wurden die Werke der alten Griechen und Römer gedruckt, und in Umlauf gebracht. Die bessern Köpfe fiengen zuerst Licht, und Bayern zählte (gleich andern deutschen Ländern) in kurzer Zeit eine Menge geschickter und zum Theil verewigter Männer. Ein Wirthssohn von Abensberg an der Donau, gen. Johann Thurmair, oder (wie er sich nach dem damaligen Gebrauch, seinen Namen zu latinisiren, nannte) Aventinus (er wurde daselbst 1477 geboren), that sich vor andern hervor. Er bekam den (1459 zu Schweinfurt gebornen) berühmten Conrad Celtes, welchem K. Friedrich III. im J. 1491 zu Nürnberg mit eigener Hand den Lorberkranz aufsetzte, zum Lehrmeister, und wurde in der Folge seinem Vaterlande unaussprechlich theuer und nützlich. Es gab damals in keiner baierischen Stadt (Ingolstadt, wo die vom Ludwig dem Reichen gestiftete Universität war, ausgenommen) ein ständiges Gymnasium, sondern die Magistrate nahmen und bestellten für sich selbst irgend einen Mann, der im Ruf von Gelehrsamkeit stand, und dieser bewies oder kündigte selbst seinen Lehrstuhl an, und versuchte es, ob er Schüler bekommen würde. So kam Aventin, nachdem er, um zu lernen, und zu lehren, Paris, Krakau, Wien ꝛc. besucht hatte, im J. 1509 nach Ingolstadt, wo er über den Cicero las, und im J. 1512 eine lateinische Sprachlehre (gedruckt zu München) herausgab, deren Druck oft wiederholt, und nach welcher noch nach seinem (im J. 1534 zu Regensburg erfolgten Hintritt) viele Menschenalter hindurch gelehrt wurde. Im gedachten J. 1512 wurde dieser Aventin vom Herzog Wilhelm IV. nach München berufen, um dessen jüngere Brüder, Ludwig und Ernest, welche zu Burghausen studirten, zu unterrichten. Mit diesem letztern,

*) Siehe Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

welcher nachmals Bischof zu Passau, und Erzbischof zu Salzburg geworden, durchreiste er Italien, und kam mit neuen Schätzen von Gelehrsamkeit, und einem neuen Ruhme zurück. Im J. 1516 errichtete er zu Ingolstadt eine Akademie oder litterarische Gesellschaft (X.), und im J. 1519 gab er (zu Augsburg) auch eine griechische Grammatik heraus, durchreiste auf Befehl des Herzogs Wilhelm IV. ganz Bayern, um Sammlungen für seine bayerische Geschichte zu machen, und verbreitete überall Neigung für die Litteratur, und Geschmack für die Lektüre klassischer Schriften. Alle junge Leute von Stand und besserer Erziehung lernten damals gründlich, und in kurzer Zeit (Aventin selbst besaß eine besondere Geschicklichkeit, seine Schüler binnen kurzer Zeit die lateinische Sprache so zu lehren, daß sie, wie seine Selbstworte lauten: Rudimenta Grammaticae ad vnquem callerent) Latein, und beinahe alle Frauenzimmer vom Stande lernten es, und zwar unstreitig mit größerm Nutzen, als mit der man jetzt (aus Mode) die französische lernt, und die deutsche vernachlässigt. Auch in der deutschen Sprache drückte man sich mit einer bewunderungswürdigen Kürze, Kraft und Nachdruck aus. Die bayerische Kanzleisprache unter den Herzogen Albert IV., Wilhelm IV., Albert V. war musterhaft, und vielleicht die beste in Deutschland, so wie die damalige bayerische Kanzleischrift planmäßig, und in allem Betracht unvergleichlich war. Da die Landesfürsten (diese studirten bekanntermassen auf der öffentlichen Schule zu Ingolstadt, welche damals von Fürsten und Grafen häufig besucht wurde), da die Landbeamten und Pfarrer, wenigstens größtentheils, mit dem klassischen Geiste der Wissenschaften bekannt wurden, so konnte es nicht fehlen, daß solche Männer bald die Nothwendigkeit einsahen, auch für den gemeinen Bürger und Bauern Lehranstalten zu gründen, und ihn in solchen Kenntnissen, welche dem Berufe und den Bedürfnissen dieser Volksklasse nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich sind, zu unterrichten. Man legte, was bis dahin nicht erhört worden war, gemeine Volks- und Dorfschulen an, und noch im Jahre 1553 wurde (in dem zu Landshut durch Martin Apianus, in Duodez, für gemeine Bürger und Bauern gedruckten Auszug aus der bayerischen Landesordnung) nachdrücklichst anbefohlen: „überall auf den Dörfern Schulmeister zu bestellen, und wo die Kirchen dessen Unterhalt nicht sollten bestreiten können, es der fürstlichen Obrigkeit anzuzeigen." In diesem Auszug, welcher wieder vortreffliche Polizeigesetze enthält, wurde (im Vorbeigehen gesagt) die in alten Zeiten scharf und pünktlichst vorgenommene Beschau aller Eß- und Trinkwaaren (die Maß Bier kostete damals im Winter 2 Pf. im Sommer 5 Heller) nachdrücklichst erneuert und eingeschärft. Ueber acht Uhr durfte bei einer empfindlichen Strafe Niemand zechen, und Niemand durfte über 15 Kr. verspielen. Mit einem Wort, alles, (wie man damals anfieng) verbesserte sich, als sich Begebenheiten ereigneten, vermöge deren sich bald alles wieder verschlimmerte.

Schriftsteller.

1) Attenkofer p. 356. 2) Ebend. p. 398. 3) Falkenstein Gesch. v. Bayern. 3. Th. S. 164. 4) 38r Freiheitsbrief. 5) Westenrieders Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 3. S. 118. 6) Ebd. Bd. 6. S. 120. u. f. w. 7) Ebend. 2. S. 210. u. f. w. 8) Ebend. hist. Calender 1788. S. 173. 9) Ebend. Beiträge zur vaterl. Hist. Bd. VI. S. 141. 10) Akad. Abh. Bd. I. S. 13.

Eilftes Kapitel.

Wilhelm IV., Albert V., Wilhelm V., † 1550. † 1579. † 1626.

Inhalt. §. I. a) Wilhelms IV. bescheidenes Betragen gegen seinen Bruder Ludwig. b) Wilhelm IV. widersetzte sich der Verbreitung der lutherischen Lehre. c) Hintritt, Gemahlinn und Kinder. §. II. a) Alberts V. gute Erziehung; Ertheilung des sechzigsten Freiheitsbriefes; b) beschickte das Concilium zu Trient, und befolgte dessen Ausspruch. c) Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. III. a) Wilhelm V. verhalf seinem Bruder Ernest zum Erzbisthum Cöln; b) dessen fromme Regierung, welcher er in den besten Jahren entsagte. c) Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

Digitized by Google

§. I.

Wilhelm IV., genannt der Standhafte, † 1550.

a) Wilhelm IV. (geb. 1493) stand bis zum J. 1511 unter der Vormundschaft seines Vaters Bruders, Herzogs Wolfgang, und sechs Landschaftsverordneten (des Doktors Johann Neuhauser, Probst zu München, Johanns von der Layter, Johanns von Pfeffenhausen zu Reicherhausen, Georgs von Trenbach zu Waldbach, Bartholomäus Schrenk von München, und Veits Peringer von Ingolstadt). Als Wilhelm IV. die Regierung allein übernehmen wollte, wurde sie ihm von seinem nächstfolgenden Bruder Ludwig streitig gemacht, indem dieser Prinz das vom Herzog Albert IV. festgesetzte Recht der Erstgeburt nicht erkennen, sondern an der Regierung einen gleichen Antheil behaupten wollte. Beide Brüder ließen die Sache gleichwohl auf einen Spruch K. Maximilian I. ankommen, dessen Entscheidung dahin gieng, daß dem Ludwig der vierte Theil von Bayern überlassen werden sollte. Wilhelm IV. benahm sich dabei sehr klug und großmüthig, indem er seinem Bruder Ludwig nicht nur den vierten, sondern den dritten Theil des Landes nebst der Stadt Landshut überließ, und sich dadurch das Vertrauen und die Zuneigung des Ludwig vollkommen gewann. Beide Brüder regierten bald darauf gemeinschaftlich, und in vollkommener Eintracht, bis endlich Ludwig im J. 1545 zu Landshut, wo er seinen Hof hielt, unbeerdt starb.

b) Während der Regierung des Herzogs Wilhelm IV. kam im J. 1517 die Lehre des Luther *) zum Vorschein, und Bayern war nicht weniger, als andere deutsche Länder, in Gefahr, von derselben ergriffen zu werden; denn in Bayern herrschten die gemeinsamen Mängel und Gebrechen anderer Länder, und die neue Lehre bekam überall Anhänger und Vertheidiger. Unter andern war die Gräfinn Argula von Stauf (Gemahlinn Friedrichs von Grumbach) bis zum Unsinn bemüht, der Lehre des Luther in Bayern Eingang zu verschaffen. Sie schrieb in solcher Absicht an Herzog Wilhelm IV.; ja sie forderte den Professor Eckius und die Universität zu Ingolstadt öffentlich auf, sich mit ihr in einen Glaubensstreit einzulassen. In Salzburg standen im J. 1525 die Bauern, welche der Herzog Ludwig bezähmen half, auf, und die Gährung wurde auf allen Seiten so ernsthaft, daß sich endlich Herzog Wilhelm IV. genöthigt sah, derselben mit scharfen Mitteln (viele Anhänger des Luther wurden des Landes verwiesen, einige Ruhestörer auch mit dem Tode bestraft) Einhalt zu thun. Im J. 1538 vereinigte er sich mit der heiligen Liga **), wies seine Unterthanen auf die allgemeine Kirchenversammlung, welche zu Trient **) im J. 1545 eröffnet wurde, an, und bestand auf der katholischen Religion mit einer solchen Beharrlichkeit, daß er sich durch dieselbe den Namen des Standhaften erwarb. Unter diesem Herzoge kamen, wie wir nachher hören werden, im J. 1543 die ersten Jesuiten nach Ingolstadt.

c) Wilhelm IV. starb zu München den 6. März 1550. Seine Gemahlinn war Maria Jakobäa, Markgrafen Philipps von Baden Tochter, † 1580. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) Theodo, welcher 1526 geb., und nach seinem (1534 zu Wolfratshausen erfolgten) Hintritt zu Ander begraben wurde. 2) Albert V. 3) Wilhelm, † 1530. 4) Mechtilde, vermählt an Philibert, Markgrafen zu Baden.

*) S. Abriß der deutschen Geschichte

§. II.

Albert V., genannt der Großmüthige, † 1579.

a) Herzog Albert V. (geb. 1528) studierte einige Jahre (von 1537 bis 1544) zu Ingolstadt, durchreiste dann das damals sehr gelehrte Italien, und kam mit vortrefflichen Kenntnissen und Neigungen bereichert nach Bayern, wo er im J. 1550 die Regierung antrat, zurück; er war und blieb mitten in der großen Welt, unter den wichtigsten Staatsgeschäften und Zerstreuungen, welche den Geist gewöhnlicher Menschen ermüden und erschöpfen, ein warmer und thätiger Freund der Gelehrsamkeit und der schönen Künste, wie er dann im sogenannten alten Hof eine Bibliothek, wözu er die

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.
**) Ebend.

Digitized by Google

seltensten Bücher und Handschriften sorgfältig aufkaufen ließ, anlegte, dieselbe gewöhnlich am Abend zu seiner Erholung besuchte (man sah noch vor einiger Zeit die hölzernen Pulte, auf welchen er Auszüge aus Büchern schrieb), und dort die geschickten Leute seiner Nation, die sich durch Talente und Fleiß auszeichneten, kennen lernte. Er hielt das damals glänzendste Musikorchester in Deutschland, und ermunterte die bayerischen Künstler, Maler, Bildhauer u. s. w., deren Namen noch in Deutschland berühmt sind.

Unter seine merkwürdigsten innern Staatshandlungen gehört ein Freiheitsbrief (der sechzigste in den bisherigen Sammlungen) welchen er der bayerischen Ritterschaft im J. 1557, da die drei Stände eine Türkensteuer von 800,000 Gulden zusagten, ertheilte; er bewilligte nämlich in diesem Briefe der damaligen Ritterschaft, welche man aus einer gedruckten Landtafel (in den auserlesenen Nachrichten vom Land und Blondeau) kennen lernet, die in Bayern höchst wichtige Edelmannsfreiheit, welche hauptsächlich in der Ausdehnung der hofmarchischen Niedergerichtsbarkeit auf den einschichtigen Bauerngütern im Landgericht, dann in der Freiheit des kleinen Weidwerks auf landgerichtischem Boden, und bei Successionen in dem sogenannten Mannsvortheil und Ausschließung der Töchter von Vater- Mütter- und brüderlichen Verlassenschaft bestand, und welche kein Graf, Freiherr oder Edelmann, wenn auch sein Herkommen noch so alt und stiftmäßig war, besitzen konnte, welcher nicht bereits seit 1557 dem bayerischen Ritterstande beigezählt, oder durch eine besondere Begnadigung des Landesherrn dazu befähigt worden war.

b) Im J. 1557 errichtete Herzog Albert V. nachdem er, wie nachher gesagt werden soll, um eben diese Zeit einen geistlichen Rath zu München errichtete, mit allen Bischöfen von Bayern einen Bund, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, und im Jahre 1561 beschickte er die Kirchenversammlung zu Trient, welcher er durch seine Abgeordnete, Augustin Baumgärtner, und P. Cavilonius (einen Jesuiten und Prof. zu Ingolstadt), den Vortrag machen ließ, daß, wegen der Gefahr des Abfalls, a) eine schleunige Verbesserung der Kirchenzucht und der Sitten vorgenommen, b) (damals verheiratheten) Weltpriestern ihre Ehe bestätigt, daß c) den Weltleuten das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht werden möchte; er wiederholte diese Bitten im J. 1564, und zwar unmittelbar bei dem Papst Pius IV., noch einmal, wurde aber an die Verordnungen der im Jahre 1563 geschlossenen Kirchenversammlung zu Trient angewiesen, und erklärte auch sogleich durch öffentliche Mandate, daß er sich genau an jene Verordnungen halten, und alle seine Unterthanen an die strengste Beobachtung derselben angewiesen haben wolle. Hierauf bestand er unabänderlich, und brachte die Widerspenstigen durch strenge Maßregeln zum Gehorsam. — Dieser thätige Herr führte eine sehr wirthschaftliche Haushaltung, er brachte viele Güter an sein Haus, wie er dann auch noch im J. 1578 die Bestätigung über das Recht der Erstgeburt von K. Rudolph II. bewirkte.

c) Albert V. starb zu München den 24. Oct. 1579 und wurde bei U. L. Fr. begraben. Seine Gemahlinn war Anna (Tochter Käiser Ferdinands I.), † 1590. Seine Kinder waren: 1) Carl, welcher bald starb. 2) Wilhelm V., sein Nachfolger. 3) Ferdinand I., welcher sich mit Bewilligung seines Bruders mit der Tochter eines Rentmeisters zu München, Maria Pettenbeckiun verheirathete, und dessen Nachkommenschaft im J. 1736 abgieng. 4) Maria, vermählt an Carl, Erzherzog von Oesterreich (Bruder Kaisers Maximilian II.). 5) Maria Maximiliana, welche 1614 unvermählt starb. 6) Ernest, welcher 1566 Bischof zu Freising, 1573 zu Hildesheim, 1580 zu Lüttich, 1583 Erzbischof und Churfürst zu Cöln geworden, und 1612 gestorben ist.

§. III.

Wilhelm V., gen. der Fromme, † 1626.

a) Wilhelm V. (geb. 1548) erbte mit der Regierung seines Vaters auch dessen Frömmigkeit und Eifer, die katholische Religion in Bayern und andern Ländern zu erhalten. Als im Jahre 1582 der damalige Erzbischof und Churfürst von Cöln, Gebhard, Truchses von Waldburg, sich zur reformirten oder calvinischen Religion bekannte, und hierauf im J. 1585 das cölnische Domkapitel einen neuen Erzbischof in der Person des bayerischen Herzogs Ernest (Bruder Wilhelms) V., und damaligen wirklichen Bischofs von Freising, Hil-

Digitized by Google

desheim und Lüttich) wählte, schickte Wilhelm V., unter der Anführung des Herzogs Ferdinand, einige tausend Mann nach Cöln, um seinen Bruder wider den entsetzten Gebhard zu schützen, wie dann noch im J. 1583 die Festung Godesperg, im folgenden Jahre die Stadt Bonn erobert, und bald darauf der Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher des entsetzten Erzbischofes (dieser starb zu Straßburg 1601) sich annahm, bei Burg geschlagen wurde.

b) Dieser Herr führte für die studierende Jugend herrliche Gebäude auf, als das Convict zu Ingolstadt, das Seminarium, das Gymnasium, und (von 1582 — 1596) das prächtige Jesuitenkollegium nebst der berühmten Kirche zu München, welche den 6ten Juli 1597 in Gegenwart von 24 Fürstenpersonen eingeweiht wurde. Er war ein kluger Staatsmann, hatte aber eine unwiderstehliche Neigung zur Einsamkeit, und wandelte oft ganze Wochen in melancholischen Gegenden, von stillem Tiefsinn geleitet, dahin; er entsagte sogar im fünfzigsten Jahre seines Alters, und 29 Jahre vor seinem Hintritt, der Regierung, welche er an seinen erstgebornen Sohn Maximilian I. feierlich abtrat, im J. 1596.

c) Im J. 1626 den 7. Hornung starb er, und wurde in der von ihm erbauten Jesuitenkirche begraben. Seine Gemahlinn, mit welcher er sich im J. 1568 vermählte, war Renata (Franz I., Herzogs aus Lothringen, und Christina, dessen Gemahlinn Tochter), † 1602. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) Christoph, geb. 1571, † in demselben Jahr. 2) Christina, geb. 1572, † 1580. 3) Maximilian I., geb. 1573. 4) Maria Anna, geb. 1574, vermählt an Erzherzog Ferdinand II. von Oesterreich. 5) Philipp, geb. 1576, Bischof zu Regensburg, † 1598 zu Regensburg. 6) Ferdinand II., geb. 1577, welcher 1601 Coadjutor, 1612 Churfürst von Cöln geworden, dann Bischof zu Lüttich, Münster, Hildesheim und Paderborn gewesen, und 1650 gestorben ist. 7) Eleonora Magdalena, geb. 1578, † zu Landshut 1579. 8) Carl, geb. 1570, † in demselben Jahr. 9) Albert IV., geb. 1584, † 1666; er vermählte sich mit Mechtilde, Markgräfinn von Leuchtenberg († 1634), und erhielt in dieser Ehe folgende Kinder: a) Maria Renata, geb. 1616, † 1630. b) Johann Franz Carl, geb. 1618, † 1640. c) Ferdinand Wilhelm, geb. 1620, † 1630. d) Max Heinrich, geb. 1521; wurde Bischof zu Lüttich und Hildesheim, 1651 Churf. zu Cöln, dann 1683 Bischof zu Münster, † 1688. e) Albert Sigmund, Bischof zu Freising und Regensburg, † 1685. 10) Magdalena, geb. 1587, vermählt an Wilhelm Pfalzgraf Wolfgang zu Neuburg.

Zwölftes Kapitel.

Maximilian I., † 1651. Ferdinand Maria, † 1679. Max Emanuel, † 1726. Carl Albrecht, † 1745. Max Joseph, † 1777.

Inhalt. §. I. Maximilian I. wurde das Haupt der wider die protestantische Union errichteten Liga. Anfang des dreißigjährigen Krieges im J. 1618. Schlacht bei Prag 1620. Maximilian erhält die Churwürde und die Oberpfalz. b) Fortsetzung und Ende des 30jährigen Krieges durch den westphälischen Frieden im J. 1648. c) Löbliche Regierung Max I., dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. II. a) Ferdinand Maria schlägt die kaiserliche Krone aus. b) Dessen Verdienste um die Landeskultur. c) Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. III. a) Maximilian III. nahm Antheil an dem Türkenkriege für Oesterreich, an dem orleanischen für das Haus Pfalz, wurde Statthalter der spanischen Niederlande, verlor seinen Sohn Joseph Ferdinand, Erben der spanischen Monarchie. b) Hielt es im Successionskriege mit Frankreich, Schlacht bei Höchstädt 1704. Friede, badischer 1713. c) Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. IV. a) Carl Albert diente dem Hause Oesterreich wider die Türken. b) Wurde Kaiser, führte aber einen unglücklichen Successionskrieg. c) Dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. V. Maximilian III. Fortschritte der Cultur, der Wissenschaften und der Künste u. s. w.

Digitized by Google

§. 1.

Maximilian I., 1596 — 1651.

a) Wir kommen nun zu dem Zeitraume der Geschichte, welcher an wichtigen Begebenheiten bei weitem der reichste, und da er unmittelbar unser gegenwärtiges Schicksal enthält, für uns der unterrichtendste ist. Während dieses Zeitraums wurde Bayern mehr als Einmal verheeret und wieder erneuert, mehr als Einmal von fremden Grundsätzen, Sitten und Moden durchströmt, und durch seine innern Kräfte gerettet.

Als Maximilian I. die Regierung antrat, befand sich ganz Deutschland in einer fürchterlichen Gährung. Deutschland war in zwei Hälften getheilt. Anders dachte der nördliche Theil, wo die Lehre des Luthers herrschte, anders der südliche, wo die katholische Religion noch aufrecht stand. Im Jahre 1555 wurde zwar ein Religionsfriede geschlossen*), der aber nichts weniger als den Frieden von Deutschland befestigte. Beide Theile beobachteten sich mit Unruhe und Eifersucht; beide Theile rüsteten sich heimlich zu einem fürchterlichen Kriege, von welchem man keine Ursache anzugeben wußte, als das wechselweise Mißtrauen, bei dem es nicht so bleiben konnte, wie es war. Ein Anfang des öffentlichen Ausbruches geschah im J. 1607 zu Donauwörth, einer damaligen Reichsstadt. In dieser Stadt war damals, wie in vielen andern Reichsstädten, ein Theil der Bürger der katholischen, ein anderer der protestantischen Religion zugethan. Die Anhänger dieser letztern störten und mißhandelten ihre katholischen Mitbürger bei einer öffentlichen kirchlichen Feierlichkeit. Sie wurden vom K. Rudolph II. mit der Reichsacht belegt, und Maximilian I. von Bayern vollzog sie, indem er sich noch im J. 1607 der Stadt bemächtigte, und dieselbe, bis ihm die Kriegskosten erstattet würden, als ein Unterpfand behielt. Dieser Vorfall erfüllte die protestantischen Fürsten, welche sich seit langer Zeit in vielen Dingen beschwert zu seyn glaubten, mit einer unsäglichen Furcht und Bestürzung, so daß einige derselben in einer zu Ahausen oder Ahhausen (einem im Anspachischen, nicht weit von der Stadt Wassertrüdingen gelegenen großen Dorf) den 4. Mai 1608 auf zehn Jahre eine Verbindung oder Union unterzeichneten, in welcher sie aus Klugheit der Religion nicht erwähnten, sondern in allgemeinen Ausdrücken sagten, daß ihre Absicht dahin gehe, sich solchen Verfügungen, welche dem Landfrieden, oder sonstigen Reichsanordnungen entgegen handelten, zu widersetzen. Dieser Union setzten die katholischen Fürsten eine sogenannte heilige Liga entgegen, zu welcher der Grund bereits im Jahre 1609 zu München gelegt, und welche im J. 1610 zu Würzburg förmlich geschlossen wurde. Das Seltsamste dabei war, daß die Häupter dieser Bündnisse, die zwei regierenden Fürsten Eines und eben desselben Gesammthauses waren. Das Haupt der Union war Friedrich IV., Churfürst von der Pfalz, welcher in der reformirten Religion erzogen worden war; zum Haupt der Liga wurde der Herzog Maximilian I. aus Bayern gewählt.

Im J. 1618 kam endlich der entsetzlichste aller Kriege (er dauerte volle dreißig Jahre, nämlich bis 1648) zum Ausbruch. Den Protestanten in Böhmen hatte der Kaiser und König von Böhmen und Ungarn, Rudolph II., die freie Religionsübung zugesagt; was aber von den katholischen Geistlichen daselbst in der Folge dahin ausgelegt wurde, als wenn der Kaiser seine Bewilligung allein auf seine königlichen Kammergüter ausgestellt hätte, und gemäß dieser Auslegung schränkten sie die freie Religionsübung ihrer Glaubensgegner, wo sie konnten, ein. Hierüber wurden die böhmischen Protestanten dergestalt aufgebracht, daß sie nicht nur einige kaiserliche Commissarien, welche der K. Mathias (Nachfolger des im J. 1612 verstorbenen K. Rudolph II.) im J. 1618 nach Prag absandte, sehr mißhandelten*), sondern sich nach dem (im Jahr 1619 den 20. März erfolgten) Hintritt des K. Mathias sogar erklärten, daß sie dessen Nachfolger, Ferdinand II., nicht mehr als König von Böhmen erkennen würden. Sie wählten sich auch sogleich einen neuen König, den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz (Nachfolger des im Jahre 1610 verstorbenen Churfürsten Friedrichs IV.). Nun war ein Krieg einer Seits zwischen Böhmen und der Pfalz, und anderer Seits zwischen Oesterreich unvermeidlich. Beide Theile

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.

*) Ebend.

Digitized by Google

suchten den Herzog Maximilian von Bayern, welcher sehr reich, und mit einem vortrefflichen Kriegsheere versehen war, auf ihre Seite zu ziehen. Churfürst Friedrich V. von der Pfalz war schon im J. 1618 nach München gekommen, und hatte sich alle Mühe gegeben, den Herzog Maximilian I. zu bereden, daß er um die kaiserliche Krone, welche der (damals noch lebende) Kaiser Mathias seinen nahen Anverwandten zusichern wollte, sich bewerben möchte, und auch jetzt schrieb Friedrich V., ein sonst mit vortrefflichen Eigenschaften begabter Fürst, mehr als Einmal die dringendsten Briefe an Maximilian I., seinen Vetter, mit dem Ersuchen, sich, wenn er ihm ja nicht unmittelbar beistehen wollte, wenigstens in die böhmische Sache nicht zu mischen. Aber auch K. Ferdinand II. war nicht weniger beseelt, den Maximilian I. zu gewinnen; er kam im J. 1619 nach seiner Krönung zu Frankfurt nach München, und ersuchte den Herzog um seine Unterstützung, deren er um so dringender benöthigt war, als er nicht nur wegen des Königreichs Böhmen, sondern auch wegen eines beträchtlichen Theils seiner eigentlichen ältern Unterthanen in die größte Verlegenheit gekommen war; nämlich auch Oberösterreich, wo die protestantische Religion ebenfalls Eingang fand, hatte ihm den Gehorsam aufgekündigt, und mit den Böhmen eine gemeinschaftliche Sache gemacht. K. Ferdinand II. versprach dem Herzoge Maximilian, daß ihm alles, was er in Oberösterreich erobern würde, so lange als ein Unterpfand angehören sollte, bis die Kriegskosten vom Hause Oesterreich erstattet würden. Nun sah Maximilian wohl, daß er wider seinen eigenen Anverwandten, den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, zu Felde ziehen, und daß er seinem eigenen Gesammthause würde Abbruch thun müssen; allein die Erinnerung, daß er das oberste Haupt der heiligen Liga (welche ihn dazu im September neuerdings wählte) sey, und die Betrachtung, daß es im Ganzen eigentlich darauf ankomme, ob künftig in Deutschland die katholischen oder die protestantischen Fürsten das Uebergewicht behaupten würden, bewog ihn, dem K. Ferdinand II. seinen Beistand zu versprechen. Der Herzog hatte eine Armee, welche über 30,000 Mann stark war, gesammelt, und da er hörte, daß die protestantische Union in Schwaben sich mit zahlreichen Heeren zusammen ziehe, rückte er unverzüglich nach Lauingen, um sie zu beobachten. Hier kam es aber bald zwischen der Liga und Union zu einem Vergleich, vermöge dessen jene versprach, die Länder des Churfürsten von der Pfalz nicht anzugreifen, diese aber sich erklärte, den Churfürsten von der Pfalz in seiner böhmischen Sache nicht zu unterstützen. Nun rückte Maximilian mit seiner Armee, über welche er den berühmten Tilly, einen Niederländer von Geburt, zum obersten Feldhauptmann ernannt hatte, 1620 nach Oberösterreich, welches er ohne vieles Blutvergiessen in seine Gewalt brachte, die katholische Religion in demselben herstellte, und gleich darauf seinen Marsch nach Böhmen richtete, ungeachtet ihm der österreichische General Buquoi, welcher beordert war, mit ungefähr 20,000 Oesterreichern sich an die bayerische Armee anzuschließen, die dringendsten Vorstellungen machte, bei der späten Jahreszeit die Truppen vielmehr ins Winterquartier, als ins Feld zu führen. Es war jetzt der Novembermonat, und die lange anhaltenden Regen hatten alle Strassen und Wege nicht nur zur Fortbringung des schweren Geschützes und der Feldgeräthe, sondern auch zum Marschiren höchst beschwerlich gemacht. Da sich die Armee im Fortrücken nothwendiger Weise zusammenhalten mußte, so waren die Soldaten genöthigt, in den nassen kalten Nächten auf freiem Felde zu übernachten. Mitten auf dem Marsche fiel plötzlich eine so strenge Kälte ein, daß viele Pferde und Leute erfroren. Die Soldaten mußten aus dieser Ursache, und weil seitwärts immer ein feindliches Heer, unter Anführung des Grafen von Anhalt marschirte, und die Armee unausgesetzt beunruhigte, in einer beständigen Bewegung seyn. Dazu kam noch ein fast gänzlicher Abgang an Lebensmitteln, indem man diese so geschwind nicht herbeischaffen konnte, als die Armee fortgerückt war. Es blieben daher täglich eine Menge Soldaten todt oder entkräftet liegen, und es schien, daß derjenigen, welche man zurück ließ, bald mehr seyn würden, als derer, welche noch Kraft hatten, fortzurücken. Endlich den 7. Nov. 1620 ereignete sich, daß, da sich die dicken Nebel plötzlich zerstreuten, die beiden Armeen zu ihrer Verwunderung wahrnahmen, daß sie einander, ohne es zu wissen, auf dem Marsche ziemlich nahe gekommen waren. Die österreichischen Truppen waren damals noch einige Stunden zurück, und Maximilian würde nicht ohne Verlegenheit gewesen seyn, wenn die Feinde entschlossen gewesen wä-

Digitized by Google

ren, alsogleich anzugreifen; da ihnen aber jener Zustand unbekannt war, so sorgten sie vielmehr selbst für ihre Sicherheit, und fiengen an, sich auf einem nahe gelegenen Berg, welcher der weiße Berg genannt wird, zu verschanzen. In der Nacht rückten die österreichischen Truppen nach, und nun beschloß Maximilian I. den folgenden Tag, welches der 8. November war, das böhmische Heer in seinen in der Eile aufgeworfenen Verschanzungen anzugreifen. Auf dem linken Flügel, wo die Bayern zu stehen kamen, kommandirte Maximilian, in Begleitung des Tilly, zu Pferd und in eigener Person; den rechten Flügel, wo das österreichische Heer war, führte Buquoi mit dem General von Tieffenbach an. Um die Mittagszeit rückte Maximilian unter einem heftigen feindlichen Kanonenfeuer, den weißen Berg hinan, und man gieng sogleich beiderseits sehr hitzig wider einander los. Wie nun kein Theil dem andern nachgeben wollte, so wurde böhmischer Seits der jüngere Prinz von Anhalt so ungeduldig, daß er einige Truppen zu sich nahm, und diese mit einer solchen Hitze mit sich fortriß, daß darüber einige österreichische Regimenter in Unordnung geriethen. Maximilian schickte hierauf unter Anführung des Oberſten Graz, 500 bayerische Reiter ab, welche die Ordnung wieder herstellen sollten. Die Truppen, welche der Prinz von Anhalt anführte, wurden in einem Augenblicke zerstreut und niedergehauen, und der Prinz selbst wurde verwundet vom Pferd gestürzt. Dieß wurde mit einer solchen Stärke und Herzhaftigkeit ausgeführt, daß einige ungarische Regimenter, welche auf der böhmischen Seite, und etliche tausend Mann stark waren, vor Schrecken ausrissen, mit einem entsetzlichen Geschrei den Berg hinabstürzten, und haufenweise in der unten vorbeifließenden Moldau zu Grunde giengen. Diesen folgte sogleich das ganze böhmische Heer, und die Schlacht, welche noch keine Stunde gedauert hatte, war entschieden. Feindlicher Seits hatten ungefähr 6000 Mann das Leben eingebüßt; etliche hundert wurden gefangen. Von den Bayern und Oesterreichern wurden 300 theils getödtet, theils verwundet. Friedrich V. flüchtete sich erst nach Schlesien, dann nach den Niederlanden; Maximilian aber nahm im Namen des Erzherzogs und Kaisers Ferdinands II. von Prag und von ganz Böhmen Besitz.

Dieser Feldzug kostete den Herzog Maximilian I. (wie der Oberfeldarzt Tobias Geiger, welcher den Zug mitmachte, in seiner darüber gedruckten Nachricht meldet) bei 20,000 Mann, von welchen der größte Theil durch Kälte, Hunger, Krankheiten und Ungemach umkam. Das Merkwürdigste war die Belohnung, welche Maximilian I. für diesen Dienst erhielt und annahm. K. Ferdinand II. erklärte in der Schlacht bei Prag die böhmische Sache, welche im Grunde allein das Erzhaus Oesterreich, und nicht das gesammte deutsche Reich angieng, für eine deutsche Reichssache, und verhängte über den Churfürsten von der Pfalz, Friedrich V., die Reichsacht, vermöge welcher dieser Herr aller seiner Würden und Länder beraubt werden, mithin die churfürstliche Würde, dann die untere und obere Pfalz verlieren sollte. Der Erzherzog Albert von Oesterreich (Sohn des im J. 1576 verstorbenen Kaisers Max II., und Herr der spanischen Niederlande, welche er durch eine Heirath mit der Erbprinzessinn Isabella aus Spanien erhielt) machte den Anfang, jene Reichsacht zu vollziehen, und sein General Spinola mißhandelte die an allem unschuldige Rheinpfälzer auf das grausamste. Spinola wurde aber von dem General Mannsfeld, einem getreuen und tapfern Freund des Churfürsten Friedrichs V., dergestalt in die Enge getrieben, daß die Sache des Friedrichs V., zumal da sich auch andere Mächte, als Braunschweig, Brandenburg, Holland, Mecklenburg, England u. a. um ihn annahmen, neuerdings eine gute Wendung zu nehmen schien. Nun ließ sich Maximilian I. neuerdings bewegen, als Vollzieher der kaiserlichen Reichsacht aufzutreten. Sein General Tilly, nachdem er die Oberpfalz von fremden Truppen gereinigt hatte, rückte nach der Unterpfalz am Rhein. Der Churfürst Friedrich V., welcher wohl beherzigte, von welchen unabsehlichen Folgen ein fortgesetzter Krieg seyn müßte, erbot sich zum Frieden, dankte, zum Beweis seiner aufrichtigen Gesinnung, seine Truppen ab, und entließ seine Freunde, als eben Tilly ankam, und sich mit Hilfe spanischer Truppen der Rheinpfalz und der damaligen Residenzstadt Heidelberg bemächtigte, in welcher letztern er eine köstliche Bibliothek fand, mit deren größtem und schätzbarstem Theil Maximilian I. dem Pabst Gregor XV. ein Geschenk machte 1622. Aber von diesem Augenblick standen alle protestantischen, niedersächsischen, und andere Fürsten auf, den unglücklichen Friedrich V., oder vielmehr ihre eigene Sicherheit zu

Digitized by Google

vertheidigen, und der Beistand Maximilians I. von Bayern wurde nunmehr dem Kaiser Ferdinand II. erst recht wichtig und unentbehrlich. Ferdinand suchte daher den Maximilian neuerdings an sich zu ziehen, und ihn einmal mit einer Belohnung voll Seltsamkeit aufzumuntern.

Wir haben gehört, daß Bayern und Pfalz eine gemeinschaftliche Churwürde mit der Würde des Erztruchsessenamts, besaß, wegen welcher im Vertrag zu Pavia beschlossen wurde, daß dieselbe von den verbrüderten Linien der Rheinpfalz und Bayern wechselweise ausgeübt werden sollte. Kaiser Carl IV. sprach aber diese Churwürde in seiner goldenen Bulle *), wider alle Billigkeit, allein der pfälzischen Linie zu, um zwischen dieser und der bayerischen Linie Uneinigkeiten zu stiften, und die ihm fürchterliche Macht des bayerischen Gesammthauses zu trennen. Mit dieser Churwürde nun, welche dem Gesammthause Pfalzbayern ohnehin angehörig war, belehnte K. Ferdinand II. den Maximilian von Bayern auf einer Reichsversammlung zu Regensburg im J. 1623; aber ein anderer Einfall dieses Kaisers war noch ungleich seltsamer. Die obere Pfalz war ein unmittelbares bayerisches Mutterland, und wurde in der Theilung zu Pavia 1329 der pfälzischen Linie, als welche natürlicher Weise einen gleichen Umfang von dem in zwei Hälften nutznießlich abzusondernden Gesammtlande erhalten mußte, zu Theil, bekam auch aus dieser Ursache erst damals den Namen der Oberpfalz. Diese Oberpfalz nun gehörte nicht der rheinpfälzischen Linie allein, wiewohl diese seit 1329 sie innen hatte und regierte, sondern sie war dem Gesammthause angehörig, und auf den Fall, daß ein regierender Pfalzgraf und Churfürst in der Pfalz derselben aus reichsrechtlichen Ursachen vom Kaiser und dem gesammten Reiche verlustig erklärt worden wäre, fiel sie dem nächsten Anverwandten der rheinpfälzischen Linie (und falls diese abgegangen wäre) der bayerischen Linie, vermöge des natürlichen Erbrechts zu. Dieses pfalzbayerischen Landes nun hatte sich Kaiser Ferdinand II., als eines durch seine über Churfürsten Friedrich V. verhängte Reichsacht, ihm als Kaiser angefallenen und eroberten Landes bemächtigt, und dasselbe bis 1628 als sein Eigenthum behandelt; er war dem Churfürsten Maximilian I. fünfzehn Millionen (wie in einem im J. 1642 gedruckten Berichte bezeugt wird), von welchen aber Maximilian aus gutem Willen 2 nachließ, schuldig geworden, und der Churfürst besaß dafür, vermöge feierlich errichteter Verträge, Oberösterreich als Unterpfand; aber im Jahr 1628 gab K. Ferdinand II. dem Churfürsten Maximilian statt der dreizehn Millionen die (damals verheerte und ganz erschöpfte) Oberpfalz, und zog Oberösterreich wieder an sich. Wir kehren nun zu den Folgen, welche die Einnahme von Heidelberg und der Rheinpfalz nach sich zog, zurück.

b) Bei der Nachricht, daß die niedersächsischen Fürsten ein förmliches Bündniß, und eine vereinte Macht errichten wollten, stürzte sich Tilly mit seinen bayerischen, und 18,000 Mann österreichischen Truppen mitten unter sie, schlug einen feindlichen Haufen nach dem andern, und war im J. 1627 Meister von ganz Niedersachsen, Pommern, Mecklenburg und ganz Holstein. Bald darauf kam K. Ferdinand II. mit dem bekannten Restitutionsedikt zum Vorschein, vermöge dessen die Protestanten alle Kirchengüter, welche sie seit dem J. 1555 sich zugeeignet hatten, zurückstellen sollten, und dieses Edikt betrieb er sogleich mit aller Strenge.

So standen die Sachen, als Gustav Adolph, König von Schweden, hervortrat, theils und vorzüglich um seinen Glaubensgenossen (denn er war der eifrigste Protestant), theils um den deutschen Fürsten überhaupt die Hände zu bieten, deren Freiheit er bei dem glücklichen Fortgange der kaiserlichen Waffen für verloren hielt. Als er im Monat Juni 1630 auf der Insel Rügen ans Land stieg, fiel er, im Angesichte seiner Armee, auf die Knee, und rief, indem er seine Hände gegen den Himmel emporstreckte, daß er nicht komme, um Land und Leute zu erobern, sondern die Religion seines Volkes zu schützen, den Unterdrückten beizustehen, und der Welt die allgemeine Ruhe zu geben. Er setzte hinzu, daß, so wahr dieß seine Absicht wäre, Gott der Freund und Beschützer seines Heeres seyn sollte. Dieses Heer war ein kleiner Haufe von 15,000 Mann, wurde aber bald mit neuen Völkern, welche aus allen protestantischen Ländern herbeiströmten, vermehrt, und von einem tapfern und geschickten König angeführt. Gustav schlug im J. 1631 den 17. Sept. bei Breitenfeld, unweit Leipzig, den bayerischen Tilly, welcher kurz vorher Magdeburg einbüßte, in einer Hauptschlacht, und hatte

*) Siehe Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

in drei Monaten nach dieser Schlacht ganz Sachsen, Franken, Schwaben, den Oberrhein in seiner Gewalt, rückte im J. 1632 mit einer 30,000 Mann starken Armee nach Baiern, eroberte Donauwörth, und den Schellenberg (wo Tilly verwundet, nach Ingolstadt gebracht, und daselbst den 30. April 1632 gestorben), und zog über Ingolstadt, das er vergeblich belagerte, nach Landshut, Moosburg, Freising und München, wo er den 17. Mai seinen Einzug hielt. Dieser war der erste, und ungeachtet vieler Verheerungen, ungeachtet der erpreßten unerschwinglichen Brandschatzungen (von der Stadt München allein wurden 300,000 Reichsthaler, oder 450,000 Gulden gefordert) noch der gelindeste schwedische Zug. Noch im J. 1632 den 6. Nov. verlor Gustav Adolph in einer Schlacht bei Lützen im Stift Merseburg sein Leben, wiewohl von den Schweden die Schlacht gewonnen wurde. Bald darauf wurde Bayern vom Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld, welcher mit einigen schwedischen Truppen zurückgeblieben war, und dann vom General Horn, und dem Herzoge Bernhard von Weimar, neuerdings mißhandelt. Die Städte Landsberg, Eichstädt, die obere Pfalz, wo die Stadt Neumarkt vollends zerstört wurde, dann die ganze Gegend längs der Donau, zwischen Regensburg und Vilshofen, wurden theils rein ausgeplündert, theils gänzlich verheert; doch im J. 1634 den 27. August kam es bei Nördlingen wieder zu einer Hauptschlacht, in welcher, meistens durch die Tapferkeit der Bayern, die Schweden geschlagen, 12,000 derselben getödtet, und der schwedische General Horn gefangen wurde; aber nun nahm sich der französische Hof um die Schweden, und überhaupt um die deutschen protestantischen Fürsten an. Der Krieg wurde zwar unter den bayerischen Generalen Mercy, Wahl, und von Werth, mit abwechselndem Glück geführt, aber nichts weniger als ein entscheidender Sieg gewonnen. Im Jahr 1646 kam der schwedische General Wrangel mit dem französischen General Türenne nach Bayern, und die Grenzstädte Donauwörth, Rhain, Dachau, Freising, Weilheim, Schongau wurden geplündert, Landsberg ganz abgebrannt, und das flache Land verheeret. Im J. 1647 schloß endlich Maximilian mit den Schweden und Franzosen einen Waffenstillstand, und rief seine Völker von der kaiserlichen Armee zurück, worauf aber die Feinde, statt einen Frieden mit dem Kaiser zu schließen, wie Maximilian hoffte, vielmehr anfingen, unerträgliche Bedingnisse vorzubringen. Dieß bewog den Churfürsten, den Stillstand aufzuheben, und die bayerische Armee nach Böhmen den kaiserlichen Truppen zu Hilfe zu schicken. Kaum war Bayern von Truppen entblößt, so fielen mit dem Anfange des J. 1648 die Schweden und Franzosen (jene zählten 16,000, diese 8000 Mann) in Bayern ein, zogen über Freising, Moosburg, Landshut, und dann bis an den Inn. Neumark am Rotfluß, Pfarrkirchen, Ifareck, Leonsberg, Hohenburg, Erding wurden abgebrannt, und das ganze flache Land verheeret. Im October desselben Jahres zog endlich Wrangel über Donauwörth, Türenne über Lauingen ab. Noch in diesem J. 1648 wurde in Westphalen zu Münster und Osnabrück endlich der Friede geschlossen *), und im J. 1650 ein sogenannter Haupt-Executionsrecess bekannt gemacht. Was Bayern und die Pfalz insbesondere betraf, so wurde (im 4. Art. §. 3, 4, 5, 6, 9 und 14) folgendes festgesetzt: „1) Die churfürstliche Würde, welche die Churfürsten zu Pfalz ehemals gehabt, mit allen Regalien, Aemtern, Vorzügen, Insignien und Gerechtigkeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, wenn sie nur zu dieser Würde gehören, nichts davon im geringsten ausgeschlagen, soll, wie 2) die ganze Oberpfalz, nebst der Grafschaft Cham mit allen ihren Zugehörungen, Regalien und Rechten, wie bisher, also inskünftige, bei Herrn Maximilian, Pfalzgrafen am Rhein, Herzogen in Bayern, desselben Kindern, der ganzen wilhelminischen Linie, so lange, als von derselben männliche Erben werden vorhanden seyn, verbleiben. 3) Hingegen will der Churfürst von Bayern für sich, seine Erben, und Nachkommen, gänzlich der Schuld der dreizehn Millionen, und aller Ansprüche auf Oberösterreich sich begeben, und, sobald der Friede wird publicirt worden seyn, alle Instrumente, so er darüber erhalten, Sr. kaiserlichen Majestät auswantworten, damit dieselben möchten cassirt und vernichtet werden; 4) dagegen stimmet der Kaiser, sammt dem Reiche, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe, darein ein, daß die achte Churwürde möge aufgerichtet werden, welche Herr Carl Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, und desselben Erben, und Agnaten, der ganzen ru-

*) Siehe Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

dolphinischen Linie, nach der in der güldenen Bulle ausgedrückten Successionsordnung inskünftige genießen sollen. Hingegen soll dem Carl Ludwig, oder dessen Nachkommen, ausser der Mitbelehnschaft kein weiteres Recht zu denjenigen Stücken, welche mit der Churwürde, dem Herrn Churfürsten von Bayern, und der ganzen wilhelminischen Linie übergeben worden, gehören. 5) Ferner soll die ganze Unterpfalz, mit allen und jeden, geist- und weltlichen, Gütern, Gerechtigkeiten, und Zugehörungen, so vor den böhmischen Unruhen, dem Churfürsten, Fürsten, und Pfalzgrafen zugestanden, mit allen Documenten, Registern, Rechnungsbüchern, und den andern, hieher gehörigen, Akten, demselben gänzlich wieder gegeben werden, wobei dann alles, was dawider geschehen ist, soll aufgehoben seyn, und wird kais. Majestät dazu behülflich seyn, damit weder der katholische König, noch etwa ein anderer, welcher etwas davon in Händen hat, sich dieser Wiedereinsetzung entgegen stellen könne; 6) wenn es sich aber zutragen sollte, daß die wilhelminische Linie männlichen Geschlechts gänzlich ausserben, das pfälzische Haus aber noch stehen würde, so soll nicht allein die Oberpfalz, sondern auch die churfürstliche Würde, welche die Herzoge von Bayern geführet, an die überlebenden Pfalzgrafen, so sich indeß der Mitbelehnschaft zu erfreuen haben, wieder kommen, die achte Churwürde aber alsdann gänzlich ausgelöscht werden, jedoch soll die Oberpfalz, auf erwähnten Fall an die überlebenden Pfalzgrafen also zurückfallen, daß den Allodialerben des Churfürsten von Bayern, alle Actiones et Beneficia, so ihnen darin von rechtswegen gehören, vorbehalten bleiben. Hingegen soll Hr. Carl Ludwig mit seinen Hrn. Brüdern, der kais. Majestät Gehorsam und Treue, wie die übrigen Churfürsten und Fürsten des Reichs, leisten, und überdieß der Oberpfalz für sich und seine Erben, sowohl er selbst, als auch seine Brüder, auf so lange, als in der wilhelminischen Linie rechtmäßige und männliche Erben werden vorhanden seyn, absagen."

Bayern lag vom Lech bis an den Innfluß öde und verwüstet. Unzählige Flecken und Dörfer lagen im Schutt. Die Aecker wurden dem Unkraut preis gegeben, und von wilden Gesträuchen und Waldungen überzogen, in welchen sich die Wölfe und andere Raubthiere (daher bis beinahe auf unsere Zeiten die jährlichen Wolfsejagden in Uebung blieben) vermehrten. Mit einer Geldsumme von 100 fl. konnte man damals Güter, welche heut zu Tage den Werth von 20,000 übersteigen, kaufen; aber es stellten sich keine Käufer ein. In manchen Gegenden des Landes war auf viele Meilen kein Einwohner, kein Vieh, und kein Fruchtbaum. Die Einwohner waren theils getödtet worden, theils aus Mangel an Lebensmitteln, oder aus Verzweiflung selbst dem Kriege nachgezogen, theils an der Pest (in München allein starben in dem J. 1634 und den zwei folgenden bei 12,000 Menschen) umgekommen. Noch erblickt der Wanderer, und noch mehr fühlet der Kenner die Spuren dieses Krieges. Einige Zweige der Haus- und Feldwirthschaft sind, wie z. B. die ehemals unvergleichliche bayerische Bienenzucht, seit dieser Zeit nie wieder blühend geworden. Und diesem Kriege sind seit dem J. 1648 noch viele andere, während welcher das Blut der Bayern in Strömen abfloß, gefolget.

c) Gleichwohl errichtete der Churfürst Maximilian I. (der einzige deutsche Fürst, der den dreißigjährigen Krieg ganz ausbielt) friedliche Denkmäler voll Pracht und Herrlichkeit, als wenn er noch nie einen Krieg bestanden hätte, und hinterließ noch große Summen an baarem Geld. Da unter ihm der stehende oder beständige Soldat begann, so baute er zu München und anderswo Casernen. Um München zog oder vollendete er im Jahre 1638 die äußern Wälle und Befestigungswerke, welche allein auf zwei Millionen zu stehen kamen; ferner baute er in dieser Stadt ein großes Spital, das Josephsspital genannt, und eine prächtige, die heutige Residenz; er baute oder verstärkte die Befestigungen von Braunau, Schärding, Ingolstadt, Burghausen, Rhain, Landsberg, und Amberg; er errichtete im J. 1616 durch seinen Hofbaumeister zu München, Hans Reifenstuhl, mit unsäglichem Aufwand die berühmte Salzwasserleitung, vermöge welcher das Salzwasser von der Quelle in bleiernen Röhren sieben Stunden weit von Reichenhall über eine Höhe von 2168 Schuhen nach Traunstein geleitet wird; er baute zu Burghausen, Amberg, Mindelheim, und sogar im Auslande, Schulhäuser und Wohnhäuser für die Jesuiten, welchen die Erziehung der Jugend übergeben war. Er war ein gründlicher Kenner der Wissenschaften, besonders der historischen, wie er sich dann von den Abteien ein Verzeichniß der in ihren Bibliotheken vorhandenen

Digitized by Google

Handschriften einschicken ließ. Was er für die Künste that, zeigen die Maler, Bildhauer und andere, welche unter ihm Gelegenheit fanden, sich auszuzeichnen, und Meisterwerke hinterließen, welche noch bewundert werden; dahin gehört zum B. das prächtige Grabmal Kaisers Ludwig des Bayers, welches Maximilian im J. 1622 errichtete, (wahrscheinlich) Peter Candido zeichnete, und der Holzbildhauer und Gießer Johann Krumper goß und ausführte.

Dieser große Fürst starb zu Ingolstadt den 27. Sept. 1651, und wurde zu München in der Jesuitenkirche beigesetzt; er hatte sich zweimal vermählt a) mit Elisabeth (Carls II. Herzogs zu Lothringen und Claudia Tochter), † den 4. Jän. 1635, b) mit Maria Anna (Kaisers Ferdinand II. Tochter), † den 25. Sept. 1665. In dieser zweiten Ehe erhielt er zwei Prinzen: 1) Ferdinand Maria, 2) Max Philipp, welcher letztere sich 1668 mit Mauritia Lebronia de la tour einer Tochter Friedrichs Moriz, Herzogs von Bouillon vermählte, und 1705 unbeerbt starb.

§. II.

Ferdinand Maria, † 1679.

a) Churfürst Ferdinand Maria hatte bei dem Hintritte seines Vaters das zur Regierung bestimmte Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht (er wurde 1636 geboren) und die Regierungsgeschäfte wurden bis zu seiner Volljährigkeit von seiner Mutter Maria Anna, und einem Landesadministrationscollegio, dessen Haupt der berühmte Graf Maximilian von Kurz war, geführet, die Ehurgeschäfte aber vom Herzog Albert VI. (Bruder Maximilians I.) besorget. Gleichwie der junge Churfürst eine vortreffliche Erziehung erhalten hatte, so gab er durch sein ganzes Leben unaufhörliche Beweise von einem großen Verstande, von Mäßigung, Klugheit, und einer weisen Wirthschaft. Nach dem im J. 1657 erfolgten Hintritte Kaisers Ferdinand III., wurde ihm vom Könige Ludwig XIV. von Frankreich die kaiserliche Krone (nach welcher dieser König anfangs selbst trachtete) unter den glänzendsten Versprechungen beinahe aufgedrungen, auch von vielen Reichsfürsten, welchen man die Macht des Erzhauses Oesterreich verdächtig zu machen gewußt hatte, angeboten; allein der junge Ferdinand gab den Vorstellungen seiner Mutter, und vorzüglich des Grafen von Kurz weislich nach, und schlug die Krone mit dem Bewußtseyn aus, daß er, um ein großer und mächtiger Herr zu seyn, nach nichts zu streben brauche, als nach dem Ruhm, ein guter, gerechter, und wirthschaftlicher Regent von seinem Bayern zu seyn. Dieser war auch sein einziger Zweck, nach welchem er alle seine Bemühungen richtete; er überließ die kaiserliche Krone dem Leopold von Oesterreich (Sohn Kaisers Ferdinand III.), und vermied auch sonst sorgfältigst alle Gelegenheit, seinen Ruhm oder Geldnutzen auf Kosten seiner Unterthanen zu suchen, wie er sich dann in dem Krieg der Holländer mit den Franzosen *) durchaus nicht bewegen ließ, einigen Antheil zu nehmen, sondern vielmehr eine Armee von 20,000 Mann in Bereitschaft hielt, den Frieden seinem Lande zu erhalten.

b) Churfürst Ferdinand Maria richtete sein hauptsächliches Bestreben dahin, das durch den dreißigjährigen Krieg erschöpfte Land, so zu sagen, wieder neuerdings anzubauen, und verbreitete über dasselbe Segen und Wohlstand; er ermunterte den Ackerbau und die Viehzucht; führte auf seinen Schlössern, zumal zu Schleißheim, eine äußerst ergiebige Wirthschaft, und lebte, ohne darum ins Kleinliche zu verfallen, äußerst sparsam und haushälterisch; er legte den Grund zum Schloß Nymphenburg; er baute die prächtige Kirche der Theatiner zu München, bereicherte die Bibliothek und die Kunstkammer, und hinterließ manche Denkmäler eines verstandvollen Kunstgeschmacks; er sprach jeden seiner Unterthanen, mit denen er vertraulich und liebreich umgieng, und erleichterte schon durch seinen Zuspruch ihre Schicksale; er wurde von ganz Bayern innigst geliebt in seinem Leben, und aufrichtig beweint bei seinem Tode, der zu frühzeitig, den 29. Mai 1679 erfolgte. Seine Gemahlinn war Henriette Adelheit, Viktors Amadei I. Herzogs in Savoyen Tochter († 1676), mit welcher er folgende Kinder erhielt: 1) Maria Anna Christina, geb. 1660, vermählt 1680 an den Dauphin Ludwig, gen. omnium sanctorum, König Ludwigs XIV. Kronprinzen; sie starb 1690. 2) Max Emanuel. 3) Ludovica Margareth, geb. 1663, † 1665. 4) Ludwig Ama-

*) Siehe Abriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

deus, geb. 1665, † bald. 5) Ein Prinz, geb. und † 1666. 6) Cajetan Maria, geb. und † 1670. 7) Joseph Clemens, geb. 1671; dieser wurde 1685 zum Bischof von Freising und Regensburg gewählt, 1688 zum Erzbischof und Churfürsten von Cöln; dann in eben diesem Jahre zum Fürsten zu Berchtoldsgaden; dann 1694 zum Coadjutor zu Hildesheim und zu Lüttich; † 1723. 8) Violanta, Gemahlinn des Erbprinzen Ferdinand III. von Florenz, † 1731.

§. III.

Maximilian Emanuel, † 1726.

a) Maximilian Emanuel leistete in den ersten Jahren seiner Regierung dem Erzhause Oesterreich wider den Türken treffliche Dienste; er half im Jahre 1683 in Person die Stadt Wien entsetzen, wohnte 1684 der Belagerung von Ofen bei; half 1685 die Türken bei Gran schlagen, und Neuhäusel erobern; eroberte 1686 die Stadt Ofen; half 1687 die Schlacht bei Mohaz gewinnen, und gewann 1688 den 6ten Sept. die Stadt Belgrad, setzte sein Leben mehr als einmal in Gefahr, opferte mehr als 30,000 Unterthanen, und viele Millionen zum Dienste des Erzhauses Oesterreich auf. Gleichwohl hatte er das Unglück, mit diesem Hause zu zerfallen, und bald darauf alle jene Drangsale erneuert zu sehen, von welchen die Wunden seit dem 30jährigen Krieg noch nicht geheilt waren.

b) Er hatte sich im J. 1685 mit Maria Antonia (Kaiser Leopolds und Margaretha Theresia von Spanien Tochter) vermählt. Diese Margaretha Theresia war die jüngere Schwester des damals regierenden spanischen Königs Carls II., welcher vom Erzhause Oesterreich auf folgende Weise abstammte. Es hatte nämlich im J. 1496 der Erzherzog Philipp von Oesterreich (erstgeborner Sohn des Kaisers Maximilian I.) die spanische Infantinn und Erbtochter des spanischen Königs Ferdinandi catholici, Johanna, geheirathet, und in dieser Ehe zwei Prinzen erhalten, Carl und Ferdinand, welche beide nach einander deutsche Könige und Kaiser geworden sind, Carl, als Kaiser dieses Namens V., wurde im Jahr 1517 auch König von Spanien, und der Stammvater der österreichischen Linie in Spanien, von welcher der eben genannte König Carl II. der letzte männliche Sprosse war. Dieser Carl II. hatte keine Kinder, wohl aber zwei Schwestern, a) Maria Theresia, welche an König Ludwig XIV. in Frankreich sich vermählet, und auf die spanische Erbschaft Verzicht gethan hatte; b) Margaretha Theresia, welche an K. Leopold I. vermählt, und Mutter der Maria Antonia, welche unser Maximilian Emanuel im Jahre 1685 zur Gemahlinn erhielt, geworden war. Maximilian Emanuel erhielt in dieser Ehe im J. 1692 einen Prinzen Joseph Ferdinand, welchen König Carl II. vermöge eines im J. 1698 errichteten Testaments zum Erben der ganzen spanischen Monarchie eingesetzt, dann unserm Churfürsten Max Emanuel bereits im J. 1692 die Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden eingeräumt hatte. Schon sollte der junge Prinz Joseph Ferdinand nach Spanien abgehen, als er den 5. Horn. 1699 starb. Nun setzte König Carl II. von Spanien einen französischen Prinzen, Philipp, zu seinem Erben ein, und im J. 1700 den 1. Nov. gieng er mit Tod ab.

Frankreich und Oesterreich erklärten sich jetzt für die Erben der Krone Spaniens, und da durchaus kein Vergleich statt fand, erklärten sie sich den Krieg. Beide Mächte sahen sich um Bundesgenossen um, und Holland und England, und (in Deutschland) der schwäbische und fränkische Kreis verbanden sich mit Oesterreich. Max Emanuel wollte an diesem Kriege keinen Theil nehmen. Als er sich aber von Oesterreich und dessen Bundesgenossen, den Schwaben und Franken, wie eingeschlossen sah, nahm er 1702 den 8. Sept. die Stadt Ulm weg, und erklärte sich für die Franzosen, welche ihm auch unter der Anführung des Marschalls Villars unverzüglich Hilfsvölker schickten; aber sogleich folgte für Bayern ein Unglück dem andern nach. Ein Theil der französischen Hilfsvölker rückte durch Italien heraus, und Maximilian Emanuel zog ihnen durch Tyrol, in der Absicht, ihnen den Durchgang zu öffnen, mit 9000 Bayern, und 2500 Franzosen entgegen; sah sich aber, nachdem er einige Ortschaften ohne vielen Widerstand eingenommen hatte, auf allen Seiten von den Einwohnern Tyrols umgeben, und verlor, wiewohl er sich eiligst zurückzog, einige tausend Mann, indem sie außer Stand waren, sich wider ihre Feinde,

Digitized by Google

welche sich auf steilen Hügeln befanden, zu wehren. Auch selbst der Churfürst wäre, ohne einen glücklichen Einfall seines Begleiters, des Kammerherrn Grafen Ferdinand von Arco (im Vorbeigehen sey es gesagt, daß der General-Feldmarschall Joh. Bapt. Graf von Arco den 21. März 1715 mit Tod abgieng), verloren gewesen, welcher sich prächtiger als der Churfürst gekleidet, auch die rechte Hand genommen, und durch eine Kugel, welche von oben herab kam, bei der sogenannten Martinswand (1703) sein Leben verloren hat. Im Jahre 1704 rückten drei Armeen wider Bayern an. Unter der Anführung des englischen Herzogs Marlborough näherte sich eine Armee, welche aus 30,000 Engländern und Holländern bestand, und welche sich sehr geschickt mit der Reichsarmee, welche der Markgraf von Baden anführte, vereinigte. Zu gleicher Zeit setzte sich der berühmte Eugen, Prinz von Savoyen, mit einer österreichischen Armee in Bewegung. Diesen letztern hatte Max Emanuel im orleanischen Kriege *) kennen gelernt; er hatte ihm im Jahr 1691 die bayerischen und kaiserlichen Truppen nach Italien zugeführt, und mit ihm die von den Franzosen besetzte Stadt Carmagnola erobert.

Die verbündeten Armeen zogen sich nach vielen geschickten Wendungen näher zusammen, und den 2. Juli 1704 wurden am Schellenberg unweit Donauwörth, 12,000 Bayern, welche auf diesem Berge sich eben zu verschanzen anfiengen, von englischen und kaiserlichen Truppen unter der Anführung des Marlborough und des Markgrafen von Baden auf verschiedenen Seiten angegriffen, und mit einem Verlust von mehr als 6000 Mann verdrängt. Die Feinde, welche ebenfalls bei 5000 Mann einbüßten, überschwemmten hierauf die Gegend um Aichach, Rhain, Schrobenhausen, Friedberg, und 4000 Reiter streiften bis nach München, und steckten über 300 Ortschaften in Brand. Zu gleicher Zeit fielen Tyroler über Reichenhall tiefer ins Land, plünderten bis Burghausen, und führten alles Vieh weg. Je trauriger die Nachrichten waren, welche Max Emanuel von allen Seiten erhielt, desto mehr machten sich die Verbündeten eine gegründete Hoffnung, daß es ihnen noch gelingen würde, denselben von seinem Bündnisse mit den Franzosen abzuziehen. Sie befanden sich den 25. Juli 1704 mit ihren vereinigten Truppen bei Friedberg, und hatten das Lager der Bayern, welches bei Augsburg stand, bereits im Angesichte. Sie machten dem Churfürsten sehr ehrenvolle und vortheilhafte Bedingnisse, und der Herzog Max Philipp (2ter Sohn Max I.) und die bayerischen Landstände unterstützten diese Anträge mit inständigen Bitten und Vorstellungen. Der Churfürst war auch wirklich sehr gerührt, und er soll bereits die Feder ergriffen haben, den Vertrag zu unterzeichnen, als ein französischer Eilbote ankam, mit der Nachricht, daß zu seiner Unterstützung eine neue französische Armee, unter Anführung des Marschall Tallard (Marschall Villars hatte abgedankt), im Anzuge sey. Die Ankunft dieser Armee hatte der Churfürst längst erwartet, und von diesem Augenblicke wollte er von einem Vertrage nichts mehr hören. Marschall Tallard stellte ihm seine Truppen, welche etwas über 32,000 Mann betrugen, mit dem Ausdrucke: „daß es die unüberwindlichen Haustruppen seines Königs wären," vor. Den 13. August 1704 kam es endlich in der Ebene zwischen Dillingen und Donauwörth, bei Blindheim unweit Höchstädt, zu einer Hauptschlacht. Die Franzosen besetzten die Dörfer Blindheim, Oberklau und andere sehr stark mit Truppen, ließen aber die Linien in den Zwischenräumen sehr dünne, indem sie sich gar nicht vorstellten, daß die feindlichen Anführer das Herz haben würden, diese Linien zu durchbrechen, und sich beim weitern Fortrücken die Truppen der wohlbesetzten Dörfer auf den Rücken zu laden. Der Churfürst führte den linken Flügel seiner Bayern an, der sich durch das Dorf Luzingen zog, und an einen Wald schloß. Hier begann auch vom rechten Flügel der Feinde, den der Prinz Eugen anführte, Nachmittags um 1 Uhr das Treffen, und die Bayern fochten eben so tapfer als glücklich. Sie drängten die Feinde verschiedene Male zurück. Indessen rückte Marlborough wider die Franzosen an; er bemerkte sogleich den Fehler, welchen ihr Marschall Tallard dadurch gemacht hatte, daß er weite Strecken mit dünnen Linien, und dafür die Dörfer stark besetzt hatte. Marlborough ließ einige Truppen vor den Dörfern stehen, durchbrach die Linien, und trieb die Franzosen, da sie sogleich ausrissen, bis an die Donau, wo sie sich zu tausend in den Fluß stürzten. Selbst Tallard wurde mit seinem Sohne am Ufer die-

*) S. Atriß der deutschen Geschichte.

Digitized by Google

ses Flusses gefangen. Die Truppen in den Dörfern mußten das Gewehr strecken. Alles war von Seite der Franzosen und jetzt auch der Bayern verloren. Wenigstens 25,000 lagen hingestreckt, und das ganze Lager mit allem Feldgeräthe fiel in die Hände der verbündeten Armeen. Max Emanuel zog sich mit dem Rest seiner Völker über den Rhein, und von da nach den Niederlanden.

Das J. 1705 war für Bayern nicht weniger unglücklich. Die Oesterreicher hielten das Land besetzt, die Bauern mußten starke Abgaben erlegen, und fürchteten, auch Mannschaft selbst wider ihren Fürsten liefern zu müssen. Sie standen im Monat November zuerst im Vilsthal, von Vilsbiburg bis Vilshofen, auf, und vermehrten sich bald auf 24,000. Sie vertrieben die Oesterreicher aus verschiedenen Städten, und in der Christnacht kamen einige tausend nach München, wurden aber den 25sten Dec. von den Oesterreichern bei dem Dorfe Sendling nächst München angegriffen, und da sie weder gleiche Waffen, noch weniger einen geschickten Anführer hatten, bis auf 500 niedergemacht. Bald nachher wurden unweit dem Markt Altenbach, zwei Stunden von Vilshofen, weiter bei 7000 zusammen gehauen.

Im J. 1706 erklärte der Kaiser Joseph I. sowohl den Churfürsten von Bayern, Max Emanuel, als dessen Bruder Joseph Clemens, Churfürsten zu Cöln, in die Reichsacht, und vermöge derselben wurden beide Herren ihrer Länder und Würden verlustig erklärt. Die von Bayern seit 1621 ausgeübte Churwürde mit dem Erztruchsessenamt wurde jetzt der pfälzischen Linie zuerkannt, und von dem Lande Bayern wurde eine beträchtliche Anzahl Güter verschenkt. Marlborough z. B. erhielt vom Kaiser zur Belohnung seiner Dienste die Herrschaft Mindelheim, und wurde zum deutschen Reichsfürsten erklärt; allein dieser Marlborough verlor, wie bekannt ist, die Gunst seines Hofes, und als andere Günstlinge an seine Stelle traten, war die natürliche Folge, daß diese ein anderes System, andere Plane aufstellten. Man hörte auf, das Haus Oesterreich zu unterstützen, und behauptete jetzt, daß man dasselbe nicht zu mächtig machen müßte. Nun ließ man die Franzosen wieder siegen, und so kam es 1713 zu Rastadt (einem Lustschlosse in der Niedermarkgrafschaft Baden) zu Friedensunterhandlungen, vermöge welcher die völlige Wiedereinsetzung des Maximilian Emanuel, und seines Bruders Joseph Clemens in ihre Länder und Würden, wie sie diese vor dem Kriege besaßen, im voraus festgesetzt wurde. Den 7. Sept. eben dieses Jahres wurde endlich zu Baden der allgemeine Friede geschlossen*), und den 9. Oct. von Seite des Reichs bestätigt.

c) Max Emanuel kam den 15. April 1715 endlich wieder nach München zurück, wo er den 26. Horn. 1726 mit Tod abgieng. Er hatte sich zweimal vermählt: 1) 1685 mit Maria Antonia (Kaisers Leopold I. und Margaretha Theresia von Spanien Tochter), und 2) nach deren im Jahr 1692 zu Wien erfolgten Hintritt, mit Theresia Cunigunda, Königs Johann III. Sobiesky von Polen und Maria Theresia, dessen Gemahlinn Tochter. Die Kinder der ersten Ehe waren: 1) Leopold Ferdinand, geb. und † 1689. 2) Ein Prinz, geb. und † 1690. 3) Joseph Ferdinand, geb. 1692, † 1699. Die Kinder der zweiten Ehe waren: 1) Maria Anna Carolina, geb. zu Brüssel, gieng 1719 ins Kloster am Anger zu München, † 1750. 2) Carl Albrecht. 3) Philipp Moriz, geb. zu Brüssel 1698; wurde Bischof zu Paderborn 1719 den 14. März, und den 21. desselben Monats zu Münster, indessen er bereits den 12. März 1719 zu Rom gestorben war. 4) Ferdinand Maria, geb. zu Brüssel 1699, † 1738, als kaiserlicher Generalfeldzeugmeister (er hatte sich 1719 vermählt mit Maria Anna Carolina, Pfalzgrafen Philipp Wilhelms zu Neuburg Tochter, und erhielt in dieser Ehe folgende Kinder: a) Max Franz, geb. 1720, † 1738 an Blattern. b) Clemens Franz de Paul, geb. 1722, † 1770; er hatte sich zu Mannheim 1742 vermählt mit Amalia Maria Anna, Josephs Carls Emanuels Augusts Pfalzgrafen zu Sulzbach Tochter, welche den 25. April 1790 starb. c) Theresia Emanuela, geb. 1723, † 1743. 5) Clemens August, geb. zu Brüssel 1700; er wurde 1715 Coadjutor zu Regensburg, Bischof zu Münster, und 1719 zu Paderborn, 1722 Coadjutor zu Cöln, 1723 Erzbischof und Churfürst daselbst, 1724 Bischof zu Hildesheim, 1728 Bischof zu Osnabrück, 1732 Großmeister des deutschen Ordens zu Mergentheim, † 1761. 6) Wilhelm, geb. zu Schleisheim 1701, † 1704. 7) Johann Alopsius, geb. 1702, † 1705. 8) Johann Theodor, geb. zu München

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte

Digitized by Google

1705, † den 27. Jänner 1763 als Cardinal, Bischof zu Regensburg, Freising und Lüttich. 9) Max Emanuel, geb. 1704, † 1709.

§. IV.

Carl Albert, Churfürst, Kaiser. 1726 — 1745.

1) Auch Carl Albert leistete, wie Max Emanuel, in seinen Kriegen wider die Türken wichtige Dienste; er führte in Begleitung seines Bruders des Ferdinand Maria, 6000 Mann bayerische Truppen, welche Max Emanuel in dem Kriege, den die Türken 1714 den Venetianern angekündigt hatten, dem Erzhause Oesterreich bewilligte, persönlich an, wohnte 1717 den 16. August der Schlacht bei Belgrad, ferner der Eroberung dieser Stadt, und überhaupt dem ganzen Feldzuge bei, welcher 1718 durch den Frieden zu Passarowiz geendigt wurde*). Als 1737 Oesterreich in einen neuen Krieg mit den Türken verwickelt wurde**), schickte Carl Albrecht 1738 bei 10,000 Mann Hilfsvölker nach Ungarn, welche er im J. 1739 wieder mit einigen tausend ergänzte. Auch stand Carl Albrecht mit dem Erzhause Oesterreich in einem so guten Einverständniß, daß er sich im J. 1722 mit Maria Amalia (Tochter K. Josephs I.) vermählte; aber im J. 1740 änderten sich die Sachen.

2) In diesem J. 1740 den 20. Oct. starb zu Wien Kaiser Carl VI., der letzte männliche Sprosse des habsburgischen Geschlechts. Da dieser Herr keinen männlichen Erben hinterließ, so errichtete er eine pragmatische Sanction, vermöge welcher eine seiner Töchter, Maria Theresia, Erbinn seiner Erbstaaten seyn sollte; allein nach dem Hintritte dieses Kaisers trat der Churfürst Carl Albert mit Ansprüchen auf Oesterreich und Tyrol, Ungarn und Böhmen hervor, welche er hauptsächlich aus dem Erbrecht der österreichischen Prinzessinn und Tochter Kaisers Ferdinand I., Anna, welche Herzog Albert V. von Bayern im J. 1546 geheirathet, und mit ihr jene Ansprüche erworben hatte, herleitete. Hierüber brach im J. 1741 ein Krieg aus, in welchem Carl Albrecht von den Franzosen (aber seltsam genug) unterstützt wurde; er eroberte noch im J. 1741 Oberösterreich, bediente sich aber seines Sieges nicht, sondern ließ sich bereden, nach Böhmen zu ziehen, und zu Prag zum König sich ausrufen zu lassen, was den 7. Dec. geschah. Im J. 1742 den 24. Jänner wurde er zum Kaiser gewählt, und nun folgte ein unglücklicher Zufall dem andern. Während der Zeit nämlich, als Carl Albrecht von Bayern und seiner Armee entfernt war, sammelten sich die Ungarn und Oesterreicher, vertrieben noch im December 1741 die zerstreuten, und meistens nicht wohl angeführten Bayern aus den österreichischen Städten, nahmen in Bayern die Städte Ried, Schärdingen, Braunau, Vilshofen und andere weg, und drangen bis nach München vor, wo sie den 13. Horn. 1742 einzogen, und bald darauf ganz Bayern in ihre Gewalt bekamen. Böhmen gieng, ungeachtet der schönen französischen Armee, welche dahin beordert war, ebenfalls verloren. Der bayerische General, Graf von Seckendorf, dem es nicht an Geschicklichkeit, so wie den Bayern nicht an Muth fehlte, trieb zwar noch im J. 1742 die Oesterreicher bis nach Schärding hinab, und der Kaiser kam im J. 1743 den 13. April wieder nach München zurück; allein die Oesterreicher kamen mit überlegenen Verstärkungen zurück, besetzten München neuerdings, und erklärten daselbst den 3. Aug. 1743, daß das ganze Land, unter ihrer Administration stehe. Der Kaiser, der sich wieder nach Frankfurt begeben hatte, errichtete daselbst den 22. Mai 1744 einen neuen Unionstraktat mit Preußen, mit der Churpfalz u. o. Vermöge dessen zog K. Friedrich II. von Preußen nach Böhmen, und nahm Prag weg. Dieß nöthigte den Hauptfeldherrn der Oesterreicher, Carl von Lothringen, die Rheingegend, wo er als Sieger stand, zu verlassen, und dem Königreiche Böhmen zu Hilfe zu eilen. Das Heer der Franzosen und Bayern rückte ihm nach, und da man jetzt das österreichische Heer in die Mitte hätte nehmen können, hätte die Sache für Bayern wahrscheinlichst eine günstigere Wendung erhalten; allein die Franzosen geriethen auf den sonderbaren Einfall, eine Stadt am Bodensee (Freiburg) zu belagern, und die bayerischen Truppen gleichwohl ihrem Glücke zu überlassen. Diese drangen neuerdings vor, und be-

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.
**) Ebend.

Digitized by Google

mächtigten sich des Landes, die Städte Braunau und Schärding ausgenommen, wo die Oesterreicher ihre Macht vereinigt hatten. Der Kaiser kam den 23. Oct. 1744 nach München zurück, und es schien, als wollten sich für ihn von allen Seiten bessere Aussichten öffnen, als er den 20. Jänner 1745 im 48sten Jahre seines Alters starb.

3) Seine Gemahlinn war Maria Amalia, vermählt 1722, † den 11. December 1756. Die Kinder waren: 1) Maria Antonia, geb. 1724, vermählt 1747 mit dem königl. Prinzen von Polen und Churfürsten von Sachsen, Herrn Friedrich Christian Leopold; sie wurde Wittwe 1763, und starb zu Dresden 1779. 2) Theresia Benedikta, geb. 1725, † 1743. 3) Maximilian Joseph. 4) Joseph Ludwig, geb. 1728, † 1783. 5) Maria Josepha Anna Augusta, geb. 1734, vermählt 1755 an Ludwig Georg, Markgrafen zu Baden-Baden, wurde Wittwe 1761, starb zu München den 7. Mai 1776. 6) Josepha Maria Antonia, geb. 1739, vermählt 1765 an Joseph II., röm. Kaiser; sie starb zu Wien 1767.

§. V.

Maximilian Joseph, † 1777.

Maximilian III. gab seinem Vaterlande durch einen zu Füßen (einer bischöflich augsburgischen Stadt) den 28. April 1745 genehmigten Friedensplan (vermöge dessen er allen Ansprüchen auf österreichische Länder, dann dem Bündnisse der Franzosen entsagte, ferner dem Großherzoge von Toscana, und Gemahl der Maria Theresia, Franz I. seine Stimme zur kaiserl. Würde gab), die längst gewünschte Ruhe, welche daselbe unter seiner in mancher Rücksicht verewigten Regierung nie wieder verlor. Dieser Herr erwarb sich durch seine vielen wohlthätigen Verordnungen die lebhafteste Achtung des Auslandes, und den Dank der Nachwelt, die sich einst seiner Geschichte mit Rührung erinnern wird; er beförderte (durch seine persönliche und großmüthige Aufmunterung geschickter Köpfe) die gründliche Gelehrsamkeit zu einer Zeit, zu der im südlichen Deutschland wenig an die Cultur der Wissenschaft gedacht wurde, und legte einen herrlichen Grund zu einer bessern Nationalerziehung. So blühten auch unter ihm alle Arten von Künsten vortrefflich. Im J. 1777 den 30. Dec. starb er unter den Thränen aller Einwohner der Hauptstadt, und unter dem Gebet und den Segnungen aller Bayern, welche in der Entfernung an diesem Tage für seine vermeintliche Genesung dem Himmel dankten, der es anders verordnete. Seine Gemahlinn war Maria Anna, Friedrichs Augusts, Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen, und Maria Josepha, dessen Gemahlinn, Tochter, † den 17. Febr. 1797. Mit Maximilians unbeerbtem Hintritt wurde das im J. 1329 zu Pavia nutzgetheilte bayerische Gesammthaus wieder vereinigt, und der Churfürst von der Rheinpfalz, Carl Theodor, übernahm die Regierung von Bayern.

Fortschritte der Landesverfassung, dann der sittlichen, litterarischen und staatistischen Cultur.

Man kann sich leicht denken, daß während der anhaltenden und verwüstenden Kriege Manches, das ehe aufrecht stand, in seinen Fortschritte gehindert, oder ganz verfallen, Manches eine andere Wendung nehmen mußte. Indessen gieng im Wesentlichen manche Hauptsache ungleich besser, als man bei so vielen gewaltsamen Zerrüttungen hätte vermuthen sollen. Was die Verhältnisse der Landstände betraf, so wurden dieselben auf den Landtagen immer näher theils erklärt, theils bestimmt. Solcher Landtage wurden seit dem J. 1514 noch 32, zu München, Landshut, Straubing und Ingolstadt gehalten, wobei noch zu bemerken kömmt, daß 1514 und 1515 zwei, und 1519 ebenfalls zwei (wiewohl diesen nur der große Ausschuß beiwohnte) gehalten wurden. Der Inhalt dieser Landtage (deren Geschichte sehr lehrreich seyn müßte), so wie der Inhalt aller Landtage überhaupt, enthielt in der Hauptsache zwei Gegenstände: a) die landesherrlichen Postulate oder Steuerforderungen, und b) die ständischen Beschwerden (gravamina statuum). Da die Ursachen, wegen welcher Steuern ge-

Digitized by Google

fordert wurden, theils durch die Einführung der ständigen Soldaten (militis perpetui), welche bereits im J. 1555 ihren eigentlichen Anfang nahm, dann der ständigen landesherrl. Kollegien, und vieler anderer ständiger Hofbedürfnisse, ebenfalls ständig oder verbleibend wurden, so wurde auch eine jährliche Zusammenkunft von Landschaftsverordneten eingeführt. Im Jahr 1543, wo wegen dem Türkenkriege eine Summe von 600,000 Gulden gefordert wurde, führte man neben der Gütersteuer, auch die Trankſteuer, oder den sogenannten Aufschlag ein, welcher sehr große Summen betrug, auch von jedem Unterthan richtigst bezahlt, aber nur vermöge einer sogenannten Composition eingeliefert wurde. Ueber die im Jahre 1557 den Ständen ertheilte Edelmannsfreiheit, ohne deren Besitz auch der reichste und adelichste Grundherr kein Landstand ist, ließ der Churfürst Maximilian I. den 1. März 1641 ein Erläuterungsdekret ergehen, in welchem er befahl, daß zur weitern Ertheilung der Edelmannsfreiheit nicht mehr angerathen werden soll. Eben dieser Churfürst gab im J. 1616 ein „Landrecht, Polizei-Gerichts-Maleſiz, und andere Ordnungen der Fürstenthumben Obern- und Nidern-Baarn" (München in Fol.) heraus, in welchem die im J. 1516 herausgegebene, und 1553 vermehrte Erklärung der Landesfreiheit abgedruckt, und welches Landrecht eigentlich das erste ist, das im gesammten Lande Bayern eingeführt wurde, welchem die Rechtsbücher des von Ehlingensberg, und des Freiherrn von Kreitmair gefolgt sind. Was den Zustand der heutigen Landbewohner Bayerns betrifft, so ist nicht nur die alte Knechtschaft gänzlich unbekannt, sondern es sind nur hie und da noch einige Unterthanen mit einer geringen Art von Leibeigenschaft behaftet. Vielmehr sind die heutigen Bebauer des Landes, oder die Bauern in Bayern überhaupt wahre Ingenui oder Freigeborne, Nachfolger der ehemaligen Barschalken, deren Namen sich im 13ten Jahrhundert verlor, und sie sind theils freie Grundeigenthümer, theils Erbrechter, Pachter und Grundholden, und also durch Verträge, aber nicht durch Knechtschaft dienstpflichtig. Gleichwie übrigens die Verträge sehr verschieden sind, so giebt es vermöge derselben Erbrechter (bei welchen dem Grundherrn das Eigenthumsrecht, oder dominium directum, dem Grundholden das Nutzungsrecht, dominium utile, verbleibt, und bei den Sterbfällen dem Grundherrn ein sogenanntes Laudemium, oder Anfall und Abfahrt bezahlt werden muß); Leibgedinger, welche die Nutzung allein auf ihren Leib eingedungen, Freistifter oder Herrngünstler, welche nach dem Belieben des Grundherrn entfernt werden können; Neustifter, welche nur bis zum Tode ihres Grundherrn eine Grundgerechtigkeit besitzen u. dgl.

Gleichwie in Betreff des weltlichen Regiments und der Gesetze u. dgl. gute Ordnungen zu Stande kamen, so geschah dieß auch in Rücksicht der geistlichen Geschäfte, welche im Mittelalter einen sonderbaren Gang nahmen. Man vergaß beinahe allen Unterschied zwischen dem, was eigentlich Spirituale, und was Ecclesiasticum genannt werden muß, und zog, was man konnte, zur Gerichtsbarkeit der bischöflichen Curien (forum Ecclesiasticum), auf welche wohl selbst die bayerischen Herzoge, zumal während der beständig anhaltenden Kriege, vertraulich compromittirt, wohl auch ihre eigene Rechte oder Pflichten bei der Vermengung geistlicher Rechtslehren mit den weltlichen nicht immer genau gekannt haben mögen. Da man von Seite der Geistlichkeit bei irgend einer Verletzung geistlicher Gerechtsamen, oder auch errungener Freiheiten, nicht selten mit dem Kirchenbann drohte, so giengen die Herzoge, um alle Mißhelligkeiten zu vermeiden, behutsam zu Werke, und Herzog Albert IV., welcher sich einiger Domherren von Augsburg, Freising und Regensburg zu seinen Räthen in geistlichen Sachen bedienen wollte, begehrte vom Papste Sixtus IV. für solche Domherren die Erlaubniß, ihre Präbenden an seinem herzoglichen Hofe genießen zu dürfen, was ihm auch durch päbstliche Bullen im J. 1483 zugestanden, und im J. 1485 vom Papste Innocenz VIII. bestätigt wurde. Als sich aber jene drei Domstifter einer solchen Entfernung ihrer Domherren heftig widersetzten, zog eben derselbe Herzog, auf den Vorschlag des berühmten Johann Neuhauser (Domherrn zu Regensburg und Freising, ersten Probstes zu München, und herzoglichen Kanzlers, † 1516), die Chorstifter von Schlierse und Ilmünster nach München, mit dem Vorsatze, in das, nach seiner Residenzstadt übersetzte Chorstift stets solche Geistliche zu versetzen, welche durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Fleiß sich ausgezeichnet, und sich der Ernennung zu geistlichen Räthen fähig und würdig gezeigt haben würden. Papst Leo X., welchem die Herzoge Wil-

Digitized by Google

helm IV. und Ludwig die damaligen Religionsgefahren nachdrücklich berichteten, verordnete eine Commission bayerischer Aebte (von Niederaltreich, Aldersbach, Tegernsee, Fürstenfeld und Polling) mit dem Auftrage, die Nachlässigkeit bischöflicher Curien zu ersetzen, Klöster, ohne Anfrage an die Bischöfe, zu untersuchen, die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern, und jede der Erhaltung der katholischen Religion gedeihliche Vorkehrungen zu treffen, worüber vom Pabst Adrian VI. (Leo X. Nachfolger) im J. 1522 eine eigene Bulle ausgefertiget, dieselbe im folgenden Jahre bestätiget, und vom Pabste Clemens VIII. im Jahr 1526 neuerdings bekräftigt und erneuert wurde. Im J. 1528, in welchem auf dem Reichstage zu Nürnberg, mit Einwilligung der bayerischen Herzoge und einiger Bischöfe zur Erhaltung der katholischen Religion ein eigenes Reformationsdekret abgefaßt wurde, ernannten die Herzoge eine eigene herzogliche Commission, welche in dem Grafen von Schwarzenberg, dem Leonhard Eck (nachmaligen bayerischen Kanzler), und Johann Eck (Professor zu Ingolstadt), dann dem damaligen Kanzler Augustin von Lösch, und einigen Geistlichen bestand, und welche den Vollzug jenes Reformationsdekrets besorgen sollte. In ältern Zeiten wurde das Vermögen der Kirchen allein durch die sogenannten Zechpröbste verwaltet, und erst im J. 1516 verordneten die Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig, daß von solchen Zechpröbsten für künftig den herzoglichen Beamten, in Gegenwart des Pfarrers und einiger aus der Dorfgemeinde, Rechnung abgelegt, und daß die Baarschaften unter einer dreifachen Sperr, des Beamten, des Pfarrers und der Zechpröbste, gehalten werden sollten. Diese Verordnung wurde im Jahr 1528 nicht nur bestätigt, sondern die Herzoge übernahmen, als Landesregenten und als oberste Vögte aller Kirchen (ex suprema advocatia) die allgemeine und oberste Aufsicht aller Kirchen; und da sich, nach der Vereinigung des ganzen Bayerlandes, die Geschäfte aller Art immer mehr häuften, so auch die Pflichten und Rechte der Landesherren immer deutlicher erkannt und zurückgenommen wurden, oder zurückgefordert werden sollten, so errichtete Herzog Albert V. im J. 1556 unter dem Namen eines Religionsraths eine ständige Commission (Collegium, Dicasterium) deren erster Präsident Wilhelm von Lösch, Migulaus Hund aber, Georg von Gumpenberg, die Doktoren Seld und Perbinger, als Räthe zugeordnet wurden. Dieses Collegium bekam entweder, weil man sich eben nicht an einen Namen, sondern an die Sache halten wollte, verschiedene Benennungen, wurde 1559 eine landesherrliche Commission, 1570 ein Religions- und Lehenrath, 1573 aber endlich (wo eine eigene Instruktion, vermöge welcher die Räthe angelobet mußten, „nach dem löbl. Herkommen, und dem Gebrauch des Fürstenthums Bayern" zu rathen) der herzogl. geistliche Rath, oder geistlicher Hofrath genannt, im J. 1583 in Rücksicht der Personen, mit welchen er besetzt werden sollte, mit einer neuen Einrichtung versehen, und seit dem bald mit weltlichen, bald mit geistlichen Präsidenten besetzt. Da sich seit der Errichtung eines geistlichen Raths die bayerischen Bischöfe in verschiedenen, Ecclesiastica betreffenden, Dingen beschwert zu seyn glaubten, so ließ sich Herzog Wilhelm V. (nach dem Beispiele seines Vaters Herzogs Alberts V., welcher bereits einzelnen Bischöfen Beruhigungen ertheilt hatte) unter der Vermittlung des päbstlichen Nuntius, Felicianus, gefallen, zu München im J. 1583 mit den sämmtlichen Bischöfen bestimmte Ordnungen, sogenannte Concordata, doch mit merkwürdigen Clauseln, zu errichten, worüber seitdem mit verschiedenen Bischöfen besondere Recesse nachgefolgt, so auch den churfürstl. geistlichen Räthen von Zeit zu Zeit, als 1608, 1627, 1779, 1783 neue Instruktionen ertheilt, und die äußerst sachreiche, und den Landesherren höchst wichtige *) geistliche Rathsgeschäfte näher bestimmt worden sind.

Die Polizeiverordnungen, welche seit Maximilian I. erlassen wurden, sind vortrefflich, und die „Landes- und Polizeiordnung der Fürstenthumben Obern, und Nidern Bayrn" von 1616 (welcher die, im Buech der gemeinen Landpot von 1516 enthaltene Ordnungen zum Grunde gelegt, und in welcher alle wesentliche Polizeigegenstände behandelt sind) ist ein Meisterstück von eben so billigen und gerechten, als mit kluger Ueberlegung entworfenen Vorschriften, welche theilweise unter den Churfürsten Ferdinand Maria, Max Emanuel, und den nachfolgenden Churfürsten, oft und ernstlich (z. B. in Betreff des Bettels den 5. Jän. 1655, den 11. Oct. 1714 u. a.), dann in Betreff der Kleiderordnung, der Titelsucht, des

*) Siehe Westenrieders Jahrbuch 1783.

Digitized by Google

Maßes und Gewichts, der Getränke, der Feilschaften, der Gasterelen u. s. w. erlassen, und worin den Ueppigkeiten, wodurch Sitten und Hauswirthschaften nothwendig untergraben werden und verfallen müssen, Schranken gesetzt wurden.

Indessen zeigen eben diese Polizeigesetze, welche durch die unaufhörlichen schrecklichen Kriege und Zerrüttungen immer wieder unterbrochen und unwirksam gemacht wurden, wie die gemeine Sittlichkeit, häusliche Ordnung und Industrie beschaffen war. Die Züge und Verwüstungen der Kriege hinterließen stets ganze Schaaren erarmter und brodloser Leute, zu denen sich die abgedankten, oder zum Krüppel verelendeten Soldaten gesellten, und das Land gleichsam verpesteten, und welche, da es zu einer ergiebigen öffentlichen Armenanstalt an zureichenden Fonds, zum Theil auch an Nahrungszweigen dieser Art fehlte, (für München wurden einzelne Arbeitsanstalten unter dem Churfürsten Max Emanuel durch eine Fabrik in der Au errichtet) ihr Leben zu Hunderten auf den Schädelstätten endeten, mit denen alle Gegenden des Landes erfüllt waren. Aber wie sehr auch, theils durch die Kriege, theils durch die seit der Entdeckung von Amerika veränderte Handelesstraße, theils auch durch ganz mißverstandene Grundsätze, oder Mangel an Aufmunterung, die ordentlichen städtischen Nahrungszweige abnahmen, und in manchen Orten wohl ganz verfielen, läßt sich daraus schließen, daß noch im J. 1688 im gesammten Bayern 399 Tuchmacher, 800 Tuchknappen, im J. 1716 171 Meister, 125 Knappen, im Jahre 1782 endlich 144 Meister, 145 Gesellen vorhanden waren. In Rücksicht der häuslichen Lebensart, der Kleidungen, der Speisen u. dgl. nahm alles den Gang, welchen das Beispiel und der Strom neuer Ueppigkeiten und Erfindungen vorschrieb. Im J. 1580 bestand eine besonders gute Morgensuppe noch in einem guten Stück Fleisch, Brod, und einem Becher Weins, und vom Kaffee und Thee wußte man in Bayern noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts unter der mittlern Klasse von Einwohnern wenig oder gar nichts; indem in der Hauptstadt München z. B. noch im J. 1740, glücklicher Weise kaum 3 — 4 Kaffeehäuser vorhanden waren, deren im J. 1763 (aus Grundsätzen einer durchaus mißverstandenen Bevölkerung) 53 gezählt wurden *). Die Kleidung bei Hof, und unter der vornehmern Klasse änderte sich plötzlich unter dem Churfürsten Maximilian, wo man sich allgemein im südlichen Deutschland, nach den Beispielen der spanischen und französischen Höfe, an welchen man sich durch die Einführung eines äußerlichen Prunks, eines steifen Ceremoniels, und einer im Grunde höchst lästigen Pracht, ein Ansehen geben zu müssen vermeinte. Churfürst Maximilian I. trug noch, wie dessen Sohn und Nachfolger, Ferdinand Maria, abgeschnittene Haare, und jener nährte noch einen Bart (welchen man nach damaliger Sitte vor dem Schlaf einbalsamirte, und in einem seidenen Säcklein oder Haarbeutel verwahrte); aber der Churfürst Max Emanuel erschien schon in einer ungeheuern spanischen Perücke, welche den halben Rücken bedeckte. Die Frauenzimmer vom Stande trugen, in der Meinung, ein vornehmes Wesen vorzustellen, weite, mit Reifen von Fischbein auf beiden Seiten viele Ellen ausgedehnte Reifröcke mit ungeheuern Manschetten, welche in vielen Reihen herabhiengen, und mit ungeheuern Ohrengehängen. So wurde auch in andern Dingen Schwulst und üppige, kostbare Pracht, und vornehme Unbequemlichkeit herrschender Ton; wobei das Schlimmste war, daß es seit dieser Zeit Mode wurde, und es bis diese Stunde noch blieb, nicht mehr nach seinem deutschen Sinn und Geschmack, sondern (auf eine sehr demüthigende Weise) alles nach der Mode fremder Länder zu thun, wo man dafür von diesen Nachäffungen mit Hohn und unausstehlicher Verachtung spricht; aber alle diese Erscheinungen waren gleichsam nur üppige Nebengeschosse weit schlimmerer Dinge, die sich seit dem J. 1516 einfanden und ausbreiteten. Wir haben gehört, daß zu Anfang des 16ten Jahrhunderts eine vielversprechende Morgenröthe einer den Verstand und die Sitten verbessernden Litteratur erschien. Bayern zählte damals, und noch einige Zeit nachher, eine Menge klassischer Männer; dergleichen waren, außer dem Johann Thurmair, gen. Aventin, dessen Gönner, der geschmackvolle und berühmte bayerische Kanzler, Leonhard von Eck (geb. 1480, † 1550 zu München), von welchem Kaiser Carl V. öfters

*) Siehe Westenrieders Jahrbuch 1783.

sagte: „was Eck (in Staatssachen) nicht beschließt, wird schwerlich beschlossen werden;“ Johann Mayr (von seinem Geburtsort Eck in Algaw, Eckius genannt), † 1543 zu Ingolstadt, wo er Professor war; Wolfgang Mayr, oder Marius, Abt zu Adlerspach (geb. 1469 zu Dorfbach unweit Bilshofen, † 1544); Petrus Apianus (geb. zu Meißnick in Meißen, † 1552), Professor zu Ingolstadt, dann dessen Sohn, Philipp Apian (geb. zu Ingolstadt 1531 und Professor daselbst), der 1561 eine kleinere, und 1566 eine große Karte von Bayern herausgab; Augustin Ehölner oder Koelner (geb. zu Neustadt an der Donau), Archivar und Sekretär Alberts IV. und Wilhelms IV.; Lorenz Hochwart (geb. zu Türschenreith in der Oberpfalz), Domherr zu Regensburg und Passau, berühmt als Historikus und Philolog; Martin Eisengrein (Probst zu Altötting, und Professor zu Ingolstadt, † 1569); Wiguläus Hund von Sulzemos und Lenting; Pfleger zu Dachau, † 1588; und viele andere, denen im 17ten Jahrhundert Christoph Gewold (geb. zu Amberg, † 1621), geheimer Archivar Max I.; Johann Georg Hörwart von Hohenburg, Landschaftskanzler und Hist., † 1622; der gelehrte Jesuit und Hist. Andreas Brunner, † 1650; der berühmte Dichter und Jesuit Jakob Balde, † 1668 zu Neuburg; Johann Adlzreiter, geheimer Kanzler (ein Bürgerssohn von Rosenheim, geb. 1596, † 1662 zu München); Corbinian von Prielmeyer, geheimer Rath unter Wilhelm V., und manche andere Gelehrte und berühmte Staatsmänner folgten; allein diese Herren bildeten unter glücklichen Umständen sich selbst, und waren gleichsam Ausnahmen von der Regel, in welcher alles einen traurigen Rückgang nahm. Jener bessere Geist von Litteratur, welcher unter den Herzogen Albert IV. und Wilhelm IV. mehr zu keimen, als zu wirken begann, hatte sich nur erst gezeigt, und nichts weniger als gegründet; und die Unordnungen, welche die sogenannten reformirenden Glaubenslehren des Luther und anderer nach sich zogen, verdarben vollends alles. Da unter den Männern, welche den neuen Lehren beitraten, viele Gelehrte waren, so konnte es nicht an gelehrten, andern und wichtigen, Leuten fehlen, welche geradezu der neuern Gelehrsamkeit (deren Abwesenheit und Mangel vielmehr die meiste Schuld aller bösartigen Erscheinungen trug) alle Schuld beilegten, und jeden, bei dem sie eine Art von litterarischer Denkkraft wahrnahmen, verfolgten. Ueberhaupt wurde das nördliche Deutschland, wo sich die protestantische Religion verbreitet, von dem südlichen, wo sich die katholische erhalten hatte, in den wissenschaftlichen Dingen ganz getrennt, und man fieng beiderseits an, die Wissenschaften größtentheils wieder nur auf theologische, und später auf juridische Studien einzuschränken, klassische Bücher und Sprachen hintanzusetzen, und in dicken Folianten, und in einer barbarischen Sprache Controversen zu schreiben. Zur Zeit Herzog Wilhelms V. war man schon weit herabgekommen, und in der Instruktion, nach welcher Maximilian I. unterrichtet wurde, werden die klassischen Schriftsteller der Griechen und Römer „heydnische Schwätzer und Fabelhannßen, welche das maiste mit Haidnischer Phantasey, Götzen und Puehlwerk, oder doch andern vergebenen Geschwez und fablen zuebringen“*) genannt. Wo man gleichwohl noch etwas von lateinischen Klassikern beibehielt, geschah es ohne Erklärung des Sinns, allein der lateinischen Wörter wegen, und in einer Lehrart, bei der auch die vortrefflichen Schriften der Alten nicht die geringste Wirkung auf den Geist und Verstand, oder auch nur eine Achtung für solche Schriften hervorbringen konnte. Von der deutschen Sprache war gar die Rede nicht, und während man sich mit der lateinischen Schulsprache einige Jahre herum marterte, um es dahin zu bringen, daß man keinen Fehler in den Endungen und Wortfügungen begieng, ahndete man nicht einmal, daß es auch in der Muttersprache Regeln und Anweisungen gebe, nach welcher dieselbe gesprochen, oder wenigstens geschrieben werden sollte; aber die sogenannten Gelehrten schrieben schon gewöhnlich nicht in der deutschen Sprache, und wenn sie je nicht umhin konnten, es zu thun, so verrathen ihre Schriften eine eckelhafte Barbarei, und schauderhafte Eingeschränktheit und Armuth des Geistes. Die in der deutschen Sprache geschriebenen sogenannten Poesien konnte man nicht ohne Mitleiden lesen, und mit einem Worte, die deutsche Sprache (und mit ihr aller Scharfsinn, Geschmack, männliche Denkkraft) verfiel auf den Schulen, auf den Kirchenkanzeln, in den Kanzleien, und im bürgerlichen Schriftenwechsel; sie verfiel aber nicht nur, sondern sie wurde zuletzt fremden Spra-

*) Westenrieders Beiträge.

Digitized by Google

chen nachgesetzt, und hörte eben da, wo sie am vorzüglichsten gekannt, geschützt, und geehrt werden sollte, auf, die Ehrensprache zu seyn. Unter Churfürst Ferdinand Maria wurde die italienische, unter Churfürst Max Emanuel aber die französische Sprache die Hofsprache, und die letztere blieb seit dieser Zeit überhaupt die ordentliche Modesprache, so daß man sich nicht schämte, die Sprache solcher Ausländer, welche uns dafür (nicht selten ins Angesicht) auf das bitterste verachten zu lernen, und in der Meistersprache seines deutschen Vaterlandes, und (im Durchschnitt) in der deutschen Litteratur überhaupt, in einem solchen Grade unwissend zu bleiben, daß man, wenn davon einmal geredet wurde, gar nicht begriff, wovon die Rede sey, und daß man deutsch keine Zeile schreiben konnte, ohne sich selbst das nachtheiligste Zeugniß seiner Ungeschicklichkeit und barbarischen Erziehung zu schreiben. Auch sogar die mechanischen Geschicklichkeiten, welche mit der Cultur der deutschen Sprache und Gelehrsamkeit in einigem Verband standen, verfielen, und die Kanzleischrift z. B. nahm dergestalt ab, daß der Churfürst Ferdinand Maria, da er den Entschluß faßte, wichtige Berichte selbst zu lesen, dieß aber wegen ihrer Unleserlichkeit nicht thun konnte, sich veranlaßt fand, ein Mandat zu erlassen: „daß alle churfürstliche Bediente, vornehmlich diejenigen, welche in Kanzleyen oder Gerichten, oder Kammern sässen, ihre Hand nach der zu solchem Ende in Kupfer gestochenen Vorschrift ändern, und einrichten möchten; widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, auf ihre Kosten Substituten zu bekommen, oder gar ihrer Dienste entlassen zu werden; wie dann ins Künftige niemand in churfürstliche Dienste aufgenommen werden sollte, wenn er sich in der bayerischen Kanzleyhand nicht geübt hätte" *).

Die Geschichte der gemeinen Volksklasse war noch ungleich trauriger. Die Stadt- und Landschulen, welche im 16ten Jahrhundert errichtet worden waren, verfielen zwar nicht sämmtlich, und die Regierungen und Magistrate erließen sogar von Zeit zu Zeit nachdrückliche, auf Zucht und Sittlichkeit abzweckende Schulmeisterordnungen (solche wurden für das gesammte Land z. B. im J. 1659, 1682 u. a. in Druck gelegt); allein sie blieben, wie die Wiederholungen derselben beweisen, ohne Wirkung, und die Kenntnisse und Begriffe des Volkes blieben in den wichtigsten Dingen höchst dürftig, mangelhaft, unbestimmt, und zum Theil gänzlich verkehrt. Man kann das „Landtgebott wider die Aberglauben, Zauberey, Hexerey und andere sträfliche Teufelskünste," welches im J. 1611 vom Maximilian I. herausgegeben, und zu München mit einem ausführlichen Verzeichniß der damals herrschenden Aberglauben, und der auf dieselben gesetzten Strafen, abgedruckt wurde, nicht ohne Bestürzung lesen; aber in Erstaunen geräth man vollends, wenn man weiß, daß eben dieses Mandat noch im J. 1746 zu München neuerdings meistens wörtlich durch den öffentlichen Druck wiederholt wurde, und man braucht mehr nicht, als den Inhalt desselben zu wissen, um sich von dem Inhalt der noch im gedachten Jahre herrschenden Volksbegriffe eine Vorstellung zu machen. Eben so merkwürdig und albern war dabei das Benehmen derjenigen, welche die Absicht hatten, solche Begriffe, deren höchst schädliche Folgen zu auffallend waren, auszurotten; sie rotteten nämlich die unglücklichen Menschen aus, welche mit denselben angesteckt waren, thaten aber im Grunde nicht nur nichts, dieser Ansteckung vorzubeugen, sondern duldeten mit einer Langmuth, welche einen traurigen Mangel an geübter Denkkraft voraussetzt, öffentliche Mißbräuche, welche die unmittelbare Wirkung hatten, das Volk in seinem unglücklichen Wahne zu erhalten. Man duldete nicht nur den Verkauf elender Legenden, oder gedruckter Sammlungen der albernsten und bösartigsten Erzählungen und Geschichten, sondern man ließ geschehen, daß viele Leute mit der Lehre und Verbreitung derselben ihren Unterhalt suchten, indem noch bei Mannsgedenken auf öffentlichen Schrannen und Jahrmärkten Leute herumzogen, welche auf einer öffentlichen Bühne ausstanden, und eine ordentliche Profession davon machten, dem sich herzudrängenden Volke auf großen Tafeln gemalte Geschichten von Gespenstern, Zauberein, scheußlichen Mißgeburten, Hexentänzen, und von tausend gräßlichen Begebenheiten, welche sich mit Straßenräubern und Mördern, Schatzgräbern, Wahrsagern, Goldmachern, Wettermachern, Geisterbeschwörern, Fest- und Unsichtbarmachern, in alten Schlössern, grauenvollen Wäldern, auf Kirchhöfen, und Schädelstätten zugetragen haben sollten, mit feierlichem Ernste zu erzählen, oder vorzusingen, und die Beschreibungen davon zu verkaufen ꝛc.

*) Westenrieders Beiträge.

Digitized by Google

So blieb es bis in die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wo im nördlichen Deutschland ein besserer Geschmack begann *). Dieser fand unter den südlichen Deutschen zuerst in Bayern Eingang, und der verewigte Churfürst Maximilian Joseph gründete im Jahr 1759 eine Akademie der Wissenschaften, deren Bestrebung die Berichtigung der vaterländischen Geschichte in allen ihren Theilen, und die theoretische und praktische Physik zum Hauptzweck erhalten, und welche sich durch ihre Bemühungen den ungeheucheltsten Beifall von ganz Deutschland erworben hat. Nun erschien auch eine (eigentlich die erste) deutsche Sprachlehre in Bayern, über welche öffentliche Vorlesungen gehalten, und klassische Muster einer reinen Schreibart verbreitet, und bald einheimisch wurden. Die Litteratur nahm einen neuen emporstrebenden Gang, und in allen Fächern zeichneten sich Männer mit einem klassischen Geschmack, und wirkenden Scharfsinn, (deren Andenken das Vaterland stets segnen wird) aus; solche Männer waren Johann Dominikus von Lindrun, † 1787, Johann Georg von Lori, † 1786, Ferdinand Sterzinger, † 1786, Michael von Bergmann; Graf Sigmund von Haimhausen, und viele andere, die sich um das Vaterland wahrhaft verdient machten. Man verbesserte die Stadt- und Landschulen, und fühlte in unzähligen Dingen das Bedürfniß einer Verbesserung.

Bayern ist noch immer eines der vorzüglichsten, achtungswürdigsten deutschen Länder. Es zählte (ao. 1783) im eigentlichen bayerischen Herzogthume bei 576, und mit Einfluß der Oberpfalz, und der Herzogthümer Neuburg und Sulzbach, welche Länder ehemals durch Nutztheilungen auf einige Zeit von demselben getrennt, aber mit demselben nun wieder vereinigt wurden, bei 792 Quadratmeilen, und zählt nach der im J. 1792 vorgenommenen Beschreibung **) in Bayern 924,234, im Herzogthume Amberg mit Sulzbach 280,047, im Neuburgischen 44,161, im Ganzen also 1'252,442 Einwohner, eine allerdings beträchtliche Summe, wenn man bedenkt, daß seit dem 30jährigen Kriege wenigstens 200,000 rüstige Männer umgekommen oder verloren gegangen (nämlich, um nur Hauptsachen zu berühren, in eben diesem 30jährigen Kriege wenigstens 100,000, in den Türkenkriegen unter Max Emanuel 10,000, im spanischen Successionskriege 60,000, in den Türkenkriegen unter Carl Albrecht 6000, und in dem von diesem Herrn geführten Successionskriege 20,000 Mann) und die weitläufigsten Strecken des Landes verwüstet worden sind. Bayern liefert in seinem Umfange einen unermeßlichen Reichthum an dem besten Getreid aller Arten, an Vieh, Salz und Holz u. a. m., und besitzt und liefert alles, was das gesegnetste Land wünschen kann, um sich selbst mit Wohlhabenheit zu nähren, und zur Bestreitung der Bedürfnisse (welche seit 150, oder höchstens 200 Jahren an fremden Weinen, Kaffee, Gewürzen, Tüchern, Seidenzeugen u. a. einheimisch wurden) an benachbarte Länder abzugeben. Es erholet sich, nach den erschöpfendsten Unfällen, immer bald wieder, und blühet in jugendlicher Kraft eines auf Grund und Boden gegründeten innern Wohlstandes; es wird von Flüssen und Seen, und Bächen von der vortrefflichsten Art in allen seinen Theilen durchströmt, genießt die reinste Luft, und in ordentlichen Jahrgängen die angenehmste Witterung. Das bayerische Bier ist das beste in Deutschland, so wie die Nahrung überhaupt gut, und (anhaltende Kriegszeiten ausgenommen) jede Art von Lebensmitteln in den gemäßigsten Preisen überflüssig vorhanden ist. Die bayerischen Städte gehören vielleicht nicht unter die prächtigsten, aber doch unter die schönsten in Deutschland, so wie die vom Churfürsten Max Joseph errichteten Hochstraßen ꝛc.

Wie die physischen Eigenschaften des Landes, so sind auch die bürgerlichen und geistigen Vorzüge desselben nicht weniger groß, ausgezeichnet und achtungswürdig. Das erhabene Geschlecht der bayerischen Landesfürsten ist das älteste in Deutschland, und eines der ältesten in Europa, (schon im achten Jahrhundert regierten in Bayern die tapfern Vorältern der heutigen Regenten mächtig und hochberühmt) und keine Fürsten werden von ihren Unterthanen so innig geliebt, wie die bayerischen. Viele dieser Fürsten bekannten öffentlich, und rühmten sich, daß sie im Schoße eines jeden ihrer Unterthanen sicher ruhen könnten. Die bayerische Nation ist vielleicht nicht die verfeinertste (was zu einer Zeit, wo die Verfeinerung von der Mode beherrscht wird, ein wahres Glück ist), aber die wohlerhaltenste in jeder Art, aus welcher gute Dinge hervorkommen. Sie ist die-

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.

**) S. Westenrieders Beiträge zur vaterl. Gesch.

Digitized by Google

der, einfach, aufrichtig und tapfer, und aushaltend im Kriege, und gegen eine verhältnißmäßige Anzahl von Gegnern fürchterlich in der Schlacht, wenn sie gut angeführt wird. Sie äußert in Dingen, welche das Wohlseyn und den Ruhm ihrer Landesherren, und ihrer Nation betreffen, von einer Grenze zur andern, nur Eine Denkungsart, und äußert mit Ungestüm das lebendigste Gefühl beim Aufruf von Nation und Vaterland. In allen ihren Gebräuchen, Gewohnheiten, Begriffen und Vorstellungsarten zeigen sich noch Spuren vom grauesten Alterthume, und vom Daseyn erhaltener uralter Stämme. Noch versammelt sich z. B. der Landmann, nach 18hundert Jahren, beim sogenannten Sunwendfeuer, wovon er den Aberglauben längst abgelegt, und die ländliche Ergötzlichkeit behalten hat. Die bayerische Sprache (auch in der Mundart des gemeinen Mannes unstreitig eine der verständlichsten in allen deutschen Provinzen) ist voll uralter sogenannter Idiotismen, oder Provinzialausdrücke, welche, weil sie nicht selten voll Kraft und Nachdruck sind, von Ausländern nicht verhöhnt, sondern vielmehr gar oft nachgeahmt, und in die Schriftstellersprache aufgenommen zu werden verdienten. Die Bayern haben sich, auch ohne Aufruf, Ermunterung und Belohnung, ja wohl oft im Kampfe mit Unterdrückung und Unglimpf, in allen Fächern der Gelehrsamkeit und der Künste auf eine sehr rühmliche Art von jeher ausgezeichnet. Die bayerischen Tonkünstler z. B. Paul Conrad Ritter, † 1473, Orlando Lasso, † 1594 u. a.; die bayerischen Mahler und Bildhauer z. B. Johann Mielich, † 1572, Christoph Schwarz, † 1594, Joh. Rottenhammer, † 1604, Ulrich Loth, † 1660, Joh. Carl Loth, † 1698, Carl Gustav Amling, Peter Candito, die Cosmas Damian und Aegidi, Asam, Nikolaus Prucker, Franz Joachim Beich, Heinrich Watterschoot, Paul Wachsschlunger, Andreas Wolf, Baltasar Beermoser, Michael Wening, Johann Ablreitner, Egid Verhelst, Andreas Faistenberger, Franz Ignaz Günther, Joh. Bapt. Straub, und beinahe unzählige andere, ältere *) und neuere Künstler waren vorlängst und sind noch jetzt in ganz Deutschland wohl gekannt und geschätzt. So haben auch vorlängst, und in neuern Zeiten, bayerische Gelehrte die ungeheucheltste Achtung des Auslandes auf sich gezogen, und hohe Begriffe von der Regierung und dem Lande, wo sich solche Köpfe auszeichneten, mit vollem Beifalle verbreitet. Niemand kennet seine Mängel, wenn hie und da welche herrschen sollten, besser, als der Bayer. Niemand äußert sie freimüthiger, und Niemand geht redlicher, als er, wo er gut gewählt und unterstützt wird, zu Werke; aber nur sich selbst und seinen Werth kennet oder vielmehr achtet der Bayer, manchmal zu seinem größten Nachtheil, zu wenig; er schweigt, in sich selbst zurückgezogen, verschwindet so zu sagen vor Demuth, wenn ihm ins Angesicht ein redseliger Fremder von sich leere Wunder erzählt, und das Summe Supercilium quaesitum Meritis (welches ihm zu seiner Zeit, und in Gegenwart blöder Augen eben so nothwendig, als die wahre Bescheidenheit werden kann) ist ihm ganz unbekannt.

*) S. Westenrieders Beiträge zur vaterl. Gesch. Westenrieders Werke X. Bd.

Zur kleinen Nachlese wollen wir das Wesentlichste, was nach der (am Ende des Jahrs 1777 vorgegangenen) Erlöschung der im Haupvertrag zu Pavia, ao. 1329 nutzgetheilten Ludwigischen Linie, sich zutrug, berühren. Nach dem Abgang dieser Linie (den 30. Dec. 1777) trat die Linie des Herzogs und Churfürsten Rudolphs (Bruders des K. Ludwig) in das Erbe von Bayern ein, welches dem nächstgesippten Anverwandten gebührte. Dieser Anverwandte war ein Herzog von Sulzbach, Carl Theodor, welcher bereits im J. 1742 im achtzehnten Jahre seines Alters die Rheinpfalz mit aller Zugehör geerbt, und welcher sich wegen seines thätigen Eifers um die Verbreitung aller Arten nützlicher Kenntnisse einen weitverbreiteten und gegründeten Ruhm erworben, welcher auch während seiner Regierung in Bayern (er starb an einem Schlagfluß den 16. Horn. 1799) mit inniger Freude gerne alles Gute und Wohlthätige befördert, übrigens aber manchmal das, bei den auch bestgearteten Regenten sich nicht selten einfindende Schicksal, durch Mißverständnisse, irrige Ansichten und irrführende Berichte verleitet zu werden, erfahren hat. Weil er gleich beim Antritt seiner Regierung, da der österreichische, irrig berichtete Hof auf einen höchst beträchtlichen Theil von Bayern Ansprüche machte, nicht unterrichtet gewesen, daß (vermöge das pavischen Vertrags, und der befestigten bayerischen Hausgrundsätze)

Digitized by Google

die gemachten Ansprüche keinen Bestand haben könnten, und weil darüber am Ende ein sehr schätzbarer Theil des bayerischen Landes (das sogenannte Inviertl nämlich) wirklich an Oesterreich gekommen ist, so läßt sich leicht vermuthen, daß ein solcher Unfall für die bayerische Nation eben keine erfreuliche Erscheinung gewesen seyn möge. Aehnliche Empfindungen mag bei der bayerischen Nation der von dem höchstseligen Churfürsten im J. 1781 gefaßte Entschluß, den ehemaligen Fond der Jesuitengüter, welcher allgemein für einen den Erziehungsanstalten angehörigen Fond gehalten ward, zur Errichtung einer sogenannten bayerischen Zunge für den Ritterorden von Malta zu verwenden. Am allerwenigsten aber mag sich die bayerische Nation durch die Nachricht geschmeichelt gefunden haben, daß ihr Landesregent im ganzen Ernst gesinnt sey, sein uraltes Stammland Bayern an Oesterreich gegen die österreichischen Niederlande zu vertauschen; was aber bekanntlich durch den lebhaftesten Widerspruch der deutschen Fürsten, welche zur Zernichtung jenes Vorhabens im J. 1785 einen allgemeinen Bund errichteten, glücklich unterblieben ist.

Die Erscheinung der Illuminaten, und des französischen Kriegszugs nach Bayern, beunruhigten den friedfertigen, und eigentlich für die Künste des Friedens geschaffenen Fürsten, ganz sonderbar, und der Kummer darüber mag ihn wohl auch seinem Lebensende näher gebracht haben. Er hatte sich zweimal verheirathet, a) mit Maria Elisabeth (Joseph Carls Emanuels, Pfalzgrafen von Sulzbach Tochter), geb. den 17. Jänner 1721, vermählt den 17. Jän. 1742, † 1794. b) Mit Maria Leopoldina (zweite gebornе Prinzessinn Ferdinands, Erzherzogs von Oesterreich, Gouverneurs der österreichischen Lombardei, oder Mailand, und der Beatrix von Este), geb. herzogl. Prinzessinn von Modena, geb. den 10. Dec. 1776, vermählt den 15. Horn. 1795.

Carl Theodor hatte noch die ersten Ausbrüche des ungeheuern Umsturzes aller bis dahin bestandenen moralischen und bürgerlichen Weltordnung, einer Begebenheit, dergleichen sich seit dem Daseyn der Menschen auf dieser Erde kaum jemals in dieser Gräßlichkeit und Ausdehnung ereignet haben mögen, gesehen. Diese Ereignisse hatten ihren Keim und ihre Entwicklung in Frankreich, eigentlich in Paris, der Hauptstadt dieses Reiches, erhalten. Nach dieser Hauptstadt wurden seit vielen Menschenaltern die Einkünfte der Nation geführt, und daselbst größtentheils verzehrt. In dieser Hauptstadt hatten sich die vornehmsten und reichsten Leute gesammelt, wovon die Folge war, daß nach und nach die ungeheuerste Pracht und Ueppigkeit zu einer Tagesordnung, welcher nicht zu folgen für keinstädtisch und abgeschmackt gehalten wurde, erwachsen, und daß diese Tagesordnung mit jedem Jahre gräßlicher, allgemeiner, wildrasender geworden ist. Man wurde angewiesen und gewöhnt, allen Werth des Lebens in den sinnlichen Genuß des Lebens zu setzen, und so wie dieser Genuß vervielfältigt wurde, auch eine unumschränkte Vervielfältigung der Leute, welche mit der Herbeischaffung aller Arten von Genuß sich nährten, zu begünstigen, ja zuletzt sich einzubilden, daß man die Bevölkerung der Hauptstadt mit solchen Leuten (aus der Rückſicht, weil sie die sogenannte rafinirte Industrie, und weil sie den Umlauf des Geldes beförderten) nicht genug ermuntern könnte. So geschah zuletzt, daß sich in der Hauptstadt eine Menschenmenge von einigen hunderttausend Köpfen sammelte, von welchen wenigstens der dritte Theil nicht wußte, wovon er ständig leben sollte, und (wie man sagt) in den Tag hinein lebte. Diese Menschenmasse war, was immer ihre Eigenschaft ist, im höchsten Grade käuflich, grundsatzlos, halb thierisch, und zu allen Unternehmungen, durch welche ihr Maul gestopft würde, willfährig.

Der große Aufwand, welchen ein prächtiges und üppiges Leben erforderte, machte große Einnahmen zur Bestreitung derselben, machte große Abgaben, und unzählige künstliche Gelderpressungen, denen man den Namen von unerläßlichen Bedürfnissen gab, nothwendig. Das gemeine Volk verfiel nicht bloß in eine gewöhnliche Armuth, sondern in die unerträglichste Dürftigkeit, bei welcher man zuletzt geneigt wird, nichts für unzulässig zu halten, um sich zu retten.

Aber wenn jetzt der physische Zustand der Vornehmen und Gemeinen grund- und rettungslos war, so würde dieß der moralische Zustand des französischen Volkes (einzelne Ausnahmen heben die Regel nicht auf) noch weit mehr. Als das Wiederaufleben der Wissenschaften von Italien nach Frankreich drang, erwachte der Witz und wissenschaftliche Geschmack der guten Köpfe der Nation schnell und kräftig, und während der Regierung K. Ludwigs XIV. († 1715) kamen im Fach der humanistischen Litteratur geschmackvolle und geistreiche Schriften zum Vor-

Digitized by Google

schein. Die französische Sprache bildete, verfeinerte und vervollkommnete sich dergestalt, daß sie im ganzen Europa das Muster der lebenden Sprachen geworden ist. Der Beifall und die schmeichelhaften Auszeichnungen, welche anfangs den Verfassern musterhafter Werke zu Theil geworden waren, wurden bald für hundert andere aufgeweckte Köpfe eine treibende Lockspeise, sich durch witzige Aufsätze zu versuchen, bei welchem sie keineswegs die Absicht hatten, ihre Mitmenschen zu erbauen, und ihnen zu nützen, sondern allein die selbstsüchtige und verächtliche Absicht und leidenschaftliche Begierde, Aufsehen zu erregen, und sich ein vielbedeutendes Gewicht zu verschaffen. Da sie sich an den Sitten und Beispielen der Großen ihrer Nation nicht vergreifen durften (indem das einigen, welche sich über die Großen lustig gemacht hatten, sehr übel bekam), so wählten sie einige in religiösen, außerwesentlichen Dingen eingeschlichene Mißbräuche, bald darauf aber die Religion selbst und ihre Priester zur Zielscheibe ihrer satyrischen und verläumderischen Schriften, welche wegen ihrer ernsthaften Folgen mit jedem Jahre verfänglicher, und durch welche nicht wenige (wegen ihres mächtigen Einflusses höchst bedeutende) Große, mit ähnlichen Gesinnungen angesteckt, und mit ihrer öffentlichen Verhöhnung alles Religiösen, und mit ihrem ruchlosen Lebenswandel die Verderber des gemeinen Volkes wurden. Der vergiftende Geist jener heillosen Schriften, welche wegen ihres gewöhnlich witzigen, wohl auch schönen Vortrags, als Meisterstücke gerühmt, und welche, je mehr sie verboten, desto häufiger in Umlauf gesetzt wurden, führete (zuletzt nicht mehr heimlich) dahin, die weltlichen und geistlichen Regierungen verächtlich, anbei das Volk gegen alle obrigkeitliche Gewalt höchst mißvergnügt zu machen, und ihm mit verschiedenen Hindeutungen zu verstehen zu geben, daß es ja doch nur bei ihm stände, sich zu helfen.

So gefährlich diese Erscheinungen wegen der gräßlichen Folgen, welche sich früh oder spät einstellen mußten, waren, so dürften gleichwohl diese Folgen gar nicht, oder doch bei weitem nicht in dem entsetzlichen Gräuel, mit welchem sie ausbrachen, sich eingefunden haben, wenn nicht die Häupter derjenigen, welche sich damals in den Ruf von Aufklärern und Verbesserern zu setzen gewußt hatten, auf den Einfall gekommen wären, daß sie, um nachdrücklich wirken, und ihre Absichten in Vollzug setzen zu können, vor allen Dingen dahin arbeiten müßten, diejenigen auf die Seite zu schaffen, welche, so lange sie vorhanden wären, ihre ewigen Widersacher, ihre thätigsten Gegner bleiben, welche jeder Zügellosigkeit sich entgegen setzen, und das Volk in einer unwandelbaren Ergebenheit gegen ihren König, und in einer geduldigen Folgsamkeit gegen alle geistliche und weltliche Obrigkeit erhalten würden.

Als nämlich im 16ten Jahrhundert ein ungewöhnlicher Sittenverfall überhand genommen, und als sich (was, wenn dieser Verfall lange anhält, immer sich einzustellen pflegt) in Glaubenssachen eine Menge von Irrlehrern hervorgethan, und den Umsturz aller bis dahin bestandenen Ordnung gedrohet, als das Uebel bereits eine dringende Oeffentlichkeit erhalten hatte, trat ein spanischer Offizier hervor, welcher glaubte, daß einem öffentlichen allgemeinen Uebel eine allgemeine Heilanstalt entgegengesetzt werden müßte, und da er in sich den hohen Muth und die Kraft fühlte, eine solche Anstalt zu gründen und zu leiten, und für ihre Fortsetzung zu sorgen, so unternahm er das Werk, durch welches eine neue Verbesserung der Welt neu geschaffen werden sollte. In dieser Absicht trat er den geistlichen Stand an, verband sich mit ähnlich gesinnten Männern dieses Standes, und errichtete mit ihnen nach ganz einfachen Vorschriften, einen gesellschaftlichen Bund, sich der Verbreitung schädlicher Irrlehren zu widersetzen, der eingerissenen Sittenlosigkeit einen wirkenden Einhalt zu verschaffen, sich, da man überall mit der Jugend anfangen müßte, dem Unterricht derselben, überhaupt dem Volksunterricht zu widmen, und in allen Dingen den Weg Jesu, der überall wohlthuend vorübergieng, zu gehen. Der große Mann, welcher den erhabenen Vorsatz, auf sein Zeitalter, und auf künftige Zeitalter zu wirken, faßte, nannte sich Ignatius von Loyola (geb. 1491, † 1555 in Rom), und seine tapfern Gefährten, welche den Weg Jesu gehen, welche keine Drohungen und Gefahren, keinen Undank oder Verachtung scheuen, sondern im stillen Gefühl ihres Verdienstes, ihren sich gebahnten Weg gehen wollten, nannten sich Jesuiten. Das oberste Kirchenhaupt, Paul III., bestätigte im Jahre 1540 die Gesellschaft dieser Männer, und nachdem er sie lange mit hohen Ahnungen betrachtet, und wohlwollendst gesegnet hatte, entließ er sie, praedicare evangelium omni creaturae.

Digitized by Google

In den meisten katholischen Staaten von Europa empfieng man die Gesellschaft solcher Männer mit offenen Armen. Man hielt solche Männer, in Hinsicht auf die Zeit, zu welcher sie erschienen, für Boten des Himmels, welche gekommen wären, die (allenthalben aus ihrem Geleise gerissenen) Dinge wieder in Ordnung zu bringen, und den verscheuchten religiösen Gesinnungen wieder den gewünschten Eingang zu verschaffen. Man überließ ihrem Unterricht die Jugend mit dem unumschränktesten Vertrauen, und überließ sich selbst ihrer Führung, ihrem Rath, ihren Lehren mit der innigsten Zuneigung. Was sie sagten, grub sich in die Herzen der Vornehmen und Gemeinen unauslöschlich, und die gerührten Eltern prägten, was sie sahen und hörten, sorgfältigst in die zarten Gemüther ihrer Enkel und Urenkel. In Bayern wurden ihnen in Amberg, Burghausen, Ingolstadt, Biburg, Landshut, Landsberg, Mindelheim, München, Ebersberg, Oetting, Regensburg und Straubing Kollegien erbaut, welche im Jahr 1773 von 391 Priestern und Klerikern, und von 164 Hausdienern (Brüdern) bewohnt wurden. In eben diesem Jahre 1773 wurde diese Gesellschaft der Jesuiten durch eine den 21. Juli erlassene Bulle vom Pabst Clemens XIV. für aufgehoben erklärt. Tausend gedungene Bücherschreiber, welchen die Arbeiten der Jesuiten unerträglich waren, hatten seit vielen Menschenaltern die Aufhebung eingeleitet, und einige Minister an den sogenannten bourbonischen Höfen (Spanien und Frankreich) haben endlich bei ihren verleiteten Königen die Aufhebung bewirkt, was selbst Clemens XIV. zu spät bereuet hat. Aber nachdem das wirklich erfolgt war, was von wohl unterrichteten in die Ferne sehenden Männern gefürchtet worden war, hat der jetztlebende Pabst Pius VII. vermöge einer den 7. Aug. 1814 erlassenen Bulle die Gesellschaft wieder für hergestellt erklärt.

Was seit 1790 geschehen ist, ist in unsern Tagen geschehen, und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Man hat unendlich theuer die Erfahrung erhalten, daß es der Natur des Menschen widerstreite, recedere a Bono, et Malum facere. Und man ist jetzt allenthalben beeifert, jener Erfahrung gemäß zu handeln, verfallene Dinge wieder aufzurichten, und alles zu thun, einen künftigen Verfall unmöglich zu machen.

In Bayern ist mit dem Anfange des J. 1806 (den 6. Jänner) die unter den Agilolfingern behauptete Königswürde, feierlichst wieder hergestellt, und der Glanz und Ruhm von Bayern auf das vollständigste wieder verherrlichet worden. Auch hat unser König Maximilian (als König dieses Namens I.) die Stände unserer Nation mit neuen Rechten, Ordnungen und Verhältnissen wieder hergestellt, und vermöge eines Concordats mit dem päbstlichen Hofe, und durch die Wiederherstellung der Bisthümer und Domstifter dem katholischen Religionswesen ein neues Leben gegeben. Nichts, was hergestellt, was verbessert und verschönert werden soll, hat unser König unbeachtet gelassen. Gott erhalte Ihn uns in die spätesten Zeiten!

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google